Seinem alten Freunde Trendelenburg
vom Verfasser.



Wappen
der kaiserlich französischen Stadt
Lübeck.

Geschichte Lübecks

während

der Vereinigung

mit dem französischen Kaiserreiche.

1811 — 1813.

Von

K. Klug.

Erste Abtheilung.

Lübeck 1856.
H. G. Rahtgens.



Wappen
der kaiserlich französischen Stadt
Lübeck.

Geschichte Lübecks

während

der Vereinigung

mit dem französischen Kaiserreiche.

1811 — 1813.

Von

K. Klug.

Erste Abtheilung.

Lübeck 1856.

H. G. Rahtgens.

[redacted]

Sr. Magnificenz

dem Herrn

Bernhard Heinrich Frister,

beider Rechte Doctor,

Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck,

am 11. Juni 1856

als dem

Jubeltage

Seiner funfzigjährigen amtlichen Wirksamkeit

ehrerbietigst

zugeeignet.

Vorwort.

Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Lübeck und dessen Landgebiete während der Herrschaft der Franzosen ist längst gewünscht worden. Schon im Jahre 1823 hat die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit auf Betrieb des in ihrer Mitte gebildeten historischen Ausschusses „eine Erzählung der Vorfälle und Begebenheiten, welche die freie Hansestadt Lübeck von der Zeit der Auflösung der deutschen Reichsverfassung bis zur gänzlichen Wiederherstellung der Freiheit dieser Stadt betroffen haben," zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht, indem sie der Ansicht war, „daß eine historische Arbeit dieser Art nicht nur auf die allgemeine Theilnahme der Zeitgenossen, sondern auch auf den Dank der Nachwelt rechnen dürfe." Es ist die Preisaufgabe aber ungelöset geblieben.

Seit langer Zeit habe ich mich mit diesem wichtigen Theile der lübeckischen Geschichte beschäftigt, auch habe ich darüber vier Vorlesungen in den Versammlungen jener Gesellschaft gehalten. Bei den beschränkten und meistens fragmentarischen Quellen, welche mir damals zu Gebote standen, konnte ich die Geschichte der Jahre 1811—1813 und der denselben vorangegangenen Ereignisse nur in allgemeinen Grundzügen und nicht ohne wesentliche Lücken mittheilen. Späterhin sind mir auf mein Ansuchen die auf der Registratur unserer Stadt befindlichen Acten, welche sich auf die französische Occupation beziehen, mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Benutzung für die Erweiterung und Vervoll-

ständigung meiner Arbeit überlassen worden. Sie sind überaus umfangreich, und ich bedurfte zweier Jahre, um sie in den Mußestunden, welche meine Berufsgeschäfte und andere Arbeiten mir übrig ließen, durchzusehen und, soweit es nöthig erschien, zu excerpiren.

Es ist zum Theil günstigen Umständen zu verdanken, daß diese Acten in ganzer Vollständigkeit im Besitze Lübecks sind. Die Acten der Mairie und die Protocolle des Municipalrathes waren nach dem Abzuge der Franzosen freilich daselbst zurückgeblieben; die Arrondissements-Acten aber hatte der Unterpräfect de Flégny nach Hamburg geschafft, woselbst sich die Franzosen bekanntlich länger, als in Lübeck behaupteten. Dahin waren auch auf besonderen Befehl des Präfecten Breteuil alle während der kurzen Zeit der Befreiung vom 19. März bis zum 3. Juni 1813 geführten Protocolle, Acten, Correspondenzen &c. des Senates von dem Unterpräfecten gesandt worden. Nach der abermaligen und dauernden Befreiung Lübecks ertheilte der Senat dem Dr. Binder, damaligem Advocaten am kaiserlichen Gerichtshofe in Hamburg, eine Vollmacht, diese Papiere als ein Eigenthum der Stadt zurückzufordern, auch wo möglich die Unterpräfectur-Acten und die Lübeck betreffenden Präfectur-Acten, welche zur Fortsetzung der Administration unentbehrlich waren, sich einhändigen zu lassen. Wider Erwarten leistete der Präfect an demselben Tage, an welchem die französische Regierung in Hamburg ihre Functionen niederlegte, dem Gesuche des Senates Folge, und stellte sämmtliche von diesem begehrte Acten zur Disposition des Dr. Binder, welcher sie sofort nach Lübeck beförderte.

Mit Hülfe dieser Acten und mancher anderer mir inzwischen zugänglich gewordenen Quellen hat meine Arbeit ihre gegenwärtige Gestalt gewonnen. Daß eine geschichtliche Darstellung dieser Art, zumal wenn man, wie ich bei dieser ersten Abtheilung derselben, keine Vorarbeiten vorfindet, Schwierigkeiten hat, weiß Jeder, welcher sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigte. Um so mehr glaube ich berechtigt zu sein, für dieselbe die Nachsicht der Leser in Anspruch zu nehmen. Obwohl ich mich bei der Erzäh-

lung der einzelnen Thatsachen der größten Sorgfalt und Genauigkeit befleißiget, auch die mir zugegangenen mündlichen Mittheilungen, sowie schriftliche Aufzeichnungen, namentlich die in dem Lebenslaufe des im Jahre 1819 verstorbenen Senator Wilcken befindlichen, mit Behutsamkeit benutzt habe, so ist es doch gar wohl möglich, daß bei der großen Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände sich einzelne Irrthümer eingeschlichen haben. Sollten solche Irrthümer noch vor Vollendung des Ganzen zu meiner Kunde kommen, so werde ich nicht unterlassen, sie am Schlusse desselben getreulich anzuzeigen. Was die französischen Normen und Einrichtungen betrifft, so wäre es mir leicht gewesen, die Mittheilungen darüber mit Benutzung der damals von der französischen Regierung für die neuen Departements veranstalteten Sammlung von Gesetzen, Decreten und von Gutachten des Staatsrathes zu erweitern. Es würden dann aber vielleicht einzelne Theile des Werkes kein allgemeines Interesse erweckt haben, auch würde es einen seinem Zwecke nicht entsprechenden Umfang gewonnen haben; wie ich denn glaube, daß in dieser Hinsicht nichts Wesentliches und mit den damaligen lübeckischen Verhältnissen in näherem Zusammenhange Stehendes wird vermißt werden. Aus dem letzteren Grunde habe ich mich auch aller ausführlichen Betrachtungen und Urtheile über die dargestellten Ereignisse und Zustände enthalten, da es mir zunächst nur um eine einfache, klare Darstellung der Thatsachen zu thun war, über die dem Leser in den allermeisten Fällen das Urtheil nicht schwer fallen wird.

Für die zweite Abtheilung dieser Geschichte, welche Lübeck in der größten Freude und Begeisterung, die es jemals öffentlich kund gethan hat, aber auch in der größten Erniedrigung, Schmach, Noth und Trauer, die jemals über dasselbe gekommen sind, darstellen wird, ist das Material bereits von mir gesammelt und theilweise auch bearbeitet, so daß dieselbe bald wird nachfolgen können.

Möge denn diese Darstellung sowohl von den Wenigen, welche noch aus der Zahl derer übrig sind, die jene Unglücks-

zeit mit vollem Bewußtsein dessen, was unserer Stadt begegnete, erlebten, als auch von dem jüngeren Geschlechte, welches die Kunde von jener Zeit aus dem Munde der Väter vernommen hat, als eine willkommene Gabe betrachtet werden! Möge sie als ein Zeugniß dienen, daß auch die größten Bedrängnisse zu überwinden sind, wenn Gottvertrauen, Muth und Beharrlichkeit nicht fehlen! Möge sie eine Mahnung sein, die Güter der Freiheit und der Selbstständigkeit, der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit, des Verkehrs und des Gewerbfleißes, welche uns die Gegenwart beut, nach ihrem wahren Werthe zu würdigen!

K. Klug,
Pastor zu St. Jacobi.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Zweite Abtheilung.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Siebenter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Einleitung.

Uebersicht der Zustände Lübecks vom Jahre 1803 bis zu Ende des Jahres 1810.

Selbstständigkeit Lübecks in Folge des Reichsdeputationsschlusses zu Regensburg. — Vermehrung des Handels und des Wohlstandes durch die Sperre der Weser und Elbe. — Hannöversche Anleihe. — Schuldenlast. — Auflösung des deutschen Reiches. — Beabsichtigte nordische Conföderation. — Krieg zwischen Frankreich und Preußen. — Schlacht bei Lübeck. — Verlüste und Schäden durch die Plünderung. — Ernährung der Truppen. — Geschenke an Militairpersonen und Kriegscommissaire. — Requisitionen. — Loskauf der von den Schweden aufgebrachten lübeckischen Schiffe. — Confiscation der englischen Waaren. — Hemmung des Seehandels. — Geldverlegenheit der Stadtcasse. — Gezwungene Anleihen und Steuern. — Darlehn-Actien. — Unterstützungs-Commission.

Die Selbstständigkeit Lübecks, welche zu Anfange dieses Jahrhunderts so sehr gefährdet erschien, wurde durch den Reichsdeputationsschluß zu Regensburg vom 25. Febr. 1803 einstweilen gesichert. Zu den sechs Reichsstädten Deutschlands, welchen ihre Selbstständigkeit gelassen wurde, gehörte auch Lübeck. Die Freude, welche sich unter allen patriotischen Bürgern über dieses kaum erwartete Ereigniß kund gab, war um so größer, als um dieselbe Zeit Handel und Verkehr zu einer Höhe gelangten, auf welcher keiner der damals lebenden Lübecker sie gesehen hatte.

Schon die Besetzung Hollands durch die Franzosen, wodurch die Handelsverbindungen mit jenem Lande den Engländern abgeschnitten wurden, bewog diese, viele Colonialwaaren nach den Hansestädten zu verschiffen. Als nun vollends, in Folge des Einrückens französischer Truppen in Hannover, die Weser und Elbe von den Engländern gesperrt wurden, so konnte es nicht fehlen, daß ein großer Theil des bisher von Bremen und Hamburg betriebenen Handels sich nach Lübeck zog. Für die ankommenden Schiffe reichten die gewöhnlichen Liegeplätze auf der Trave bei der Stadt nicht aus, sondern mußten bis zur Ballastkuhle ausgedehnt werden. Den Leichterschiffen, welche auf der Rhede zu Travemünde einen Theil der mit größeren Schiffen angekommenen Waaren eingenommen hatten, weil jene Schiffe mit voller Ladung die damals sehr seichte Sandbarre daselbst nicht passiren

konnten, fehlte es auf den für sie bestimmten Löschplätzen an Raum; sie mußten an das zunächst für Stecknitzschiffe bestimmte Travengestade zwischen der Holsten- und Dankwärtsbrücke anlegen. Die Karrenfahrer konnten mit ihrem Fuhrwerke den an sie gemachten Anforderungen nicht genügen; es mußten zum Transport der Kaufmannsgüter in der Stadt auch die Fuhrwerke der benachbarten Landleute in Anspruch genommen werden. Alle verlehnten Arbeiter hatten vollauf zu thun, und die herbeigezogenen Hülfsarbeiter stellten ihre Forderungen hoch. Ungeachtet die Lebensmittel um jene Zeit sehr im Preise gestiegen waren, so mehrte sich doch bei solchem Handelsverkehr der Wohlstand zusehends, und mit ihm Luxus und Ueppigkeit. Die Grundstücke stiegen bedeutend im Preise; baufällige und unzweckmäßig eingerichtete Häuser wurden von Speculanten neu aufgebaut und alsdann höchst vortheilhaft verkauft.

Wenn nun auch unter solchen günstigen Verhältnissen das öffentliche Aerar schon durch die Erhebung des Zolles und der Accise bedeutend gewann, so war es doch der Stadt drückend, dem Gesuche der hannöverschen Landstände zu genügen, welche unter drohender Fürsprache der Franzosen eine nicht unbedeutende Anleihe zur Bestreitung der dortigen Occupationskosten bei den Hansestädten machten, zu welcher Lübeck 455,000 ℳ Bco. beitragen mußte*), wozu noch eine Anleihe von 300,000 Frcs. kam, welche Lübeck zugleich dem General Leopold Berthier, Chef des Generalstabes der französischen Armee in Hannover und Unterhändler jener Anleihe, zu machen genöthigt war. Denn die Stadt hatte damals schon eine Schuldenlast von 6—7 Mill. ℳ. Diese war theils durch eine mangelhafte Finanzverwaltung herbeigeführt, zumeist aber durch die Geldbeiträge, welche Lübeck als deutscher Reichsstand, da es keine Truppen stellte, zu dem durch die französische Revolution herbeigeführten Kriege leisten mußte; durch die späterhin von der französischen Regierung, unter Androhung von Sequester auf das in Frankreich befindliche lübeckische Eigenthum, geforderten Vorschüsse, für welche zwar batavische Inscriptionen gegeben wurden, welche aber später nicht den dritten Theil

*) Obgleich die Rückzahlung der am 17. Mai 1804 von Lübeck hergeliehenen 350,000 ℳ Bco. in 4 bis 9 Jahren, und die Rückzahlung der am 20. April 1805 hergeliehenen 105,000 ℳ Bco. in den Jahren 1812 und 13 geschehen, die Anleihe auch bis dahin mit 4 pCt. verzinset werden sollte, so erfolgten doch weder Zinsen noch Rückzahlung. Durch ein Decret des Königs von Westphalen vom 28. Jun. 1812 wurde diese Schuld anerkannt, aber, wie alle andern Schulden des Königreiches Westphalen, auf ein Drittel reducirt. Im Jahre 1819 machte Lübeck die Sache beim deutschen Bundestage anhängig, worauf am 1. Aug. 1820 ein Vergleich geschlossen wurde, nach welchem die Forderung auf 80 pCt. reducirt und für die 364,000 ℳ Bco. bis zu deren völligen Abtragung eine Verzinsung mit 4 pCt. verheißen wurde. Die nunmehr zurückgezahlten Gelder sind meistens zu außerordentlichen Staatsbauten verwandt. — Die von General Berthier († 1807) unter Bürgschaft der gesammten französischen Generalität zu Hannover gemachte Anleihe ist nicht wieder zurückgezahlt worden.

ihres Nominalwerthes hatten; durch die Zahlungen für die preußische Demarcationslinie im nördlichen Deutschland; durch die beträchtlichen Gratificationen, welche die Stadt den Ministern und Beamten Frankreichs, Oestreichs und Rußlands wegen der ihr bei dem Reichsdeputationsschlusse zugestandenen Vortheile zu geben gezwungen war, und durch andere Umstände mehr.

Der lebhafte Handelsverkehr, welcher auch noch im Jahre 1805, wenn gleich etwas beschränkter, als in den beiden vorhergehenden Jahren, fortdauerte, vermochte indessen unter denen nicht alle Besorgnisse zu verscheuchen, welche mit ihrem Blicke nicht bei den dermaligen günstigen Zuständen Lübecks verweilten, sondern den Gang der politischen Verhältnisse überhaupt betrachteten. Die Macht Frankreichs wuchs mehr und mehr, und der Friede zu Preßburg, welcher am 26. Dec. 1805 auf die für die östreichischen und russischen Waffen so unglückliche Schlacht bei Austerlitz folgte, ließ es nicht mehr bezweifeln, daß der Verfassung Deutschlands eine völlige Umgestaltung bevorstehe. Durch den am 12. Jul. 1806 von den süddeutschen Staaten geschlossenen Rheinbund, zu dessen Protector der Kaiser Napoleon sich erklärte, wurde denn wirklich das alte heilige römische Reich deutscher Nation aufgelöst. Kaiser Franz II. legte am 6. Aug. die deutsche Kaiserwürde nieder, entband alle Kurfürsten, Fürsten und Stände von ihrem Eide und vereinigte seine deutschen Provinzen mit dem Kaiserthum Oestreich. Das nördliche Deutschland gerieth dadurch in eine mißliche Stellung. Zwar traf Preußen Veranstaltungen, dasselbe unter seinem Protectorate ebenfalls zu einem Bunde zu vereinigen, und begann zu diesem Zwecke Verhandlungen mit den Höfen zu Dresden und Kassel. Auch die jetzt souverainen Hansestädte wurden von Preußen zur Theilnahme an der beabsichtigten nordischen Conföderation aufgefordert. Napoleon widerrieth zwar, unter der Versicherung, daß er großen Werth auf die Unabhängigkeit dieser Städte lege, die Verbindung mit Preußen, nichts desto weniger bot er dieselben fast gleichzeitig durch Talleyrand in den Unterhandlungen mit England als eine Entschädigung für den König Ferdinand von Neapel und Sicilien an; auch erklärte er sich nicht abgeneigt, sie mit Hannover vereinigen zu lassen, wenn England anderweitig für jenen König zu sorgen bereit sei. Die Hansestädte ließen inzwischen Abgeordnete in Lübeck zusammentreten, um über ihre zukünftige gemeinsame Stellung zu Preußen Berathungen anzustellen. Nach weitläuftiger Verhandlung einigte man sich endlich am 15. Oct. 1806 dahin, die Anträge Preußens abzulehnen. Doch schon am Tage zuvor hatte sich eine Begebenheit ereignet, wodurch es Preußen überall unmöglich wurde, seine Absichten in Hinsicht der nordischen Conföderation weiter zu verfolgen. Es war in dem mittlerweile zwischen Frankreich und Preußen wieder ausgebrochenen Kriege das preußische Heer in den Schlachten bei Jena und Auerstädt gänzlich von den Franzosen geschlagen worden und Preußen der feindlichen Gewalt preisgegeben.

1*

Einige Abtheilungen des zersprengten preußischen Heeres zogen in das nördliche Deutschland, und eine derselben, unter Anführung des General v. Blücher, wandte sich nach Lübeck, dessen Neutralität schon durch ein Corps aus Lauenburg sich zurückziehender Schweden verletzt war. Blücher erzwang den Eintritt in die Stadt und führte dadurch am 6. Novbr. die für dieselbe so unheilbringende Schlacht herbei. Je weniger die Bewohner Lübecks die Möglichkeit eines solchen Mißgeschickes geahnet hatten, je unvorbereiteter, bestürzter und rathloser sie demnach unter demselben waren, desto schrecklicher wurden sie heimgesucht. Schon die durch Verfolgung und angestrengte Märsche ermatteten Preußen hatten gleich nach ihrem Einzuge in die Stadt Geld, Lebensmittel, Fourage und Schuhe requirirt, welche ihnen auch, soweit es augenblicklich möglich war, geliefert wurden. Die Franzosen aber waren durch Lebensmittel nicht zu befriedigen. Schon seit langer Zeit ohne Sold, erhitzt durch den Kampf, vielleicht durch Verheißungen zu dem blutigen Sturme ermuthigt, auch meistentheils in dem Wahne, daß die Stadt eine preußische sei, verübten sie in derselben und deren Umgegend mehrere Tage hindurch die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum. Viele Familien verloren auf diese Weise einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Habe. Gleichzeitig ergingen von Seiten der französischen Verpflegungs-Beamten unermeßliche Forderungen an die ausgeplünderte Stadt. Es mußten herbeigeschafft werden die Lazareth-Bedürfnisse für beinahe 3000 Verwundete und Kranke, Lebensmittel für drei französische Armeecorps und für mehr als 15,000 Kriegsgefangene, Fourage für eine zahlreiche Cavallerie, Fuhrwerk und Pferde für die Bagage und viele andere Bedürfnisse mehr. Obwohl in einem von Berlin aus erlassenen französischen Tagesbefehle vom 9. Novbr. es bereits ausgesprochen war, daß die Stadt Lübeck wegen des ihr überkommenen Schicksals sich an die zu halten habe, welche den Krieg in ihre Mauern leiteten, so gab man sich doch von lübeckischer Seite der Hoffnung hin, daß Napoleon für die von seinen Heereshaufen in einer friedlichen und neutralen Stadt verübten Räubereien einigen Ersatz leisten werde. Es wurden die durch die Schlacht und deren nächste Folgen für den lübeckischen Staat erwachsenen Verlüste, Schäden und Kosten von einer dazu beauftragten Commission ermittelt und dieselben auf 11,252,380 Frcs. geschätzt, von denen 6,607,051 Frcs. auf die Verlüste durch die Plünderung, 1,767,124 Frcs. auf die Einquartierung, 552,251 Frcs. auf die Bedürfnisse der Spitäler, 192,000 Frcs. auf die Tafelgelder, 858,357 Frcs. auf Lieferungen von Capots, Schuhzeug, Lebensmittel, Fourage ꝛc. kamen. Doch die darüber im Jahre 1807 dem zum Gouverneur der Hansestädte ernannten Marschall Brune und dem Minister Bourrienne in Hamburg gemachten Mittheilungen hatten nicht den geringsten Erfolg.

Mit der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, und nachdem der größte Theil der Truppen abgezogen war, hörten indessen die

Bedrückungen keineswegs auf. Am 28. Novbr. wurde die Stadt von dem General Buget im Namen des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, jedoch unter fernerer Anerkennung der bisherigen Behörden, förmlich in Besitz genommen. Zwar hatte Napoleon in Berlin den lübeckischen Abgeordneten, welche um die Erhaltung der Neutralität Lübecks und Verminderung der Einquartierungslasten baten, erklärt, daß er Städte, welche er einmal inne habe, nicht eher wieder verlassen werde, bis die Engländer anderes Sinnes geworden seien, jedoch, die über Lübeck gekommenen Mißgeschicke bedauernd, hinzugefügt, daß in Zukunft dessen Besatzung nur aus einem einzigen Bataillon, ja nur aus einer Compagnie zur Sicherung der Lazarethe bestehen solle. Nichts desto weniger blieben bedeutende Truppenmassen in Lübeck und dessen Landbezirken und wurden nach ihrem Abgange sofort durch andere ersetzt. Die Lazarethe, die Armeefuhren und Estafetten, auch die herbeizuschaffende Fourage veranlaßten die Stadtcasse zu einem bedeutenden Aufwande. Besonders aber waren es die Tafelgelder*) und die nahegelegten oder geforderten, zum Theil auch für besondere Vergünstigungen verheißenen oder aus Dankbarkeit freiwillig ertheilten Geschenke**) für die höheren Militairpersonen und

---

*) Es mußten gleich nach der Schlacht den Generalen Berthier und Maison jedem 600 Frcs., den Generalen Eblé, Dupont, Rougiere 360 Frcs., dem General Legandre, dem Commissair-Ordonnateur Boileau, dem General-Adjutanten Améliney, dem Colonel Forgues, jedem 240 Frrs., den übrigen Colonels jedem 72 Frrs. Tafelgelder bezahlt werden, so daß die tägliche Ausgabe für die höheren Officiere 4152 Frrs. betrug. Späterhin dauerte diese Ausgabe fort. Der General Buget erhielt täglich 30 Louisd'or, der Colonel Caire, die Commandanten Steck, Jouvancourt u. A. täglich 12 Louisd'or unter der Rubrik Tafelgelder. Noch größere Ansprüche machte der General Dupas, welcher der Stadt eine Zeitlang täglich 40 Ld'or. kostete, indem er zu seinem Déjeûner und Diner jederzeit einen Theil seiner Offiriere zog, welche nichts desto weniger ihre Tafelgelder nebenbei bezogen. Späterhin begnügte sich jedoch dieser General mit 20 Ld'or. Auch für die Bestreitung der Tafelgelder des in Hamburg befindlichen Hauptquartiers mußte Lübeck nebst Bremen seinen Antheil, und zwar vom Jan. 1807 bis Aug. 1809 mit 115,444 ℳ Bco. beisteuern. Erst als am 26. Dec. 1809 von dem Prinzen von Eckmühl, als Oberbefehlshaber der Armee von Deutschland, in Hinsicht der Tafelgelder ein Tarif festgesetzt wär, konnten diese beschränkt und der Willkühr und Erpressung vorgebeugt werden.

**) Schon wenige Tage nach der Schlacht sah sich Lübeck genöthigt, den französischen Heerführern große Geschenke zu machen. Der Prinz von Ponte-Corvo, welcher für das endliche Aufhören der Plünderung gewirkt, auch sich den Geldforderungen Murat's widersetzt hatte, erhielt auf Anrege des General Maison 100,000 Frcs. und zwei Pferde; seine Adjutanten jeder 300 Ld'or., der Colonel Gault 6000 Frcs. und der Capitain Berton 2400 Frrs., als Stabsofficiere des Prinzen. Der General Leopold Berthier erhielt 50,000 Frcs.; der Platzcommandant Maison ebenfalls 50,000 Frcs. Letzterer hatte sich anfangs mit 25,000 Frrs. zufrieden erklärt; als er aber erfuhr, daß Berthier mehr bekommen habe, fühlte er sich beleidigt und verlangte dieselbe Summe. Obendrein erhielt er vier Pferde mit Geschirr. Seine beiden Adjutanten bekamen auf sein Verlangen zusammen 180 Ld'or. Der Commissair-Ordonnateur Boileau wurde anfangs mit 6000 Frcs. zufrieden gestellt; um aber die von ihm ausgeschriebene Lieferung von Satteln und Schabracken abzuwenden, wurden noch 400 Ld'or. hinzugefügt. Der Kriegscommissair Dolfus mußte mit 46,000 Frcs. abgefunden

die Kriegscommissaire, welche enorme Summen absorbirten. Auch die Requisitionen *) wurden auf eine schonungslose Weise fortgesetzt. Zu diesem Allen kam im Jahre 1809 noch eine Zahlung von 59,439 ℔ 6 ß, welche die Stadtcasse für die Freigebung von 12 lübeckischen von den Schweden aufgebrachten Schiffen leisten mußte. Es waren nämlich 23 größtentheils beladene schwedische Schiffe nebst einer Anzahl russischer und preußischer Schiffe im Novbr. 1806 auf der Trave von den Franzosen angehalten und billig verkauft worden. Einige lübeckische Kaufleute hatten sie theils für sich, theils mit Fremden gemeinschaftlich, theils für fremde Rechnung angekauft. Nur 8 dieser Schiffe waren gegen Erstattung der Kaufsumme den schwedischen Eigenthümern zurückgegeben, die übrigen waren in Kopenhagen, Kiel, Flensburg und Friedrichsstadt höchst vortheilhaft veräußert. Die schwedische Regierung begann, als Repressalie für die auf diese Weise von den schwedischen Unterthanen erlittenen Schäden, die lübeckischen Schiffe aufzubringen und konnte erst zufriedengestellt werden, als man lübeckischerseits zu jener Entschädigungssumme sich anheischig machte, wegen welcher indessen weder an die befreieten Schiffe und Güter, noch an die Personen, welche die Maaßregel der schwedischen Regierung hervorgerufen hatten, Regreß genommen wurde.

---

werden. Der Colonel Forgues erhielt ein Geschenk von 5000 Frcs.; außerdem wurden kleinere Geschenke den untergeordneten Militairpersonen ertheilt. Bedeutende Geschenke erhielten späterhin die Generale; Gérard wurden während seiner dreimaligen Anwesenheit in Lübeck 37,000 Frcs., Buget 25,000 Frcs., Michaud 208 Ld'or. verehrt. Der Marschall Brune war nach langer Verhandlung wegen der Dienste, welche er als General-Gouverneur der Hansestädte Lübeck zu leisten sich bereit erklärte, mit 100,000 Frcs. zufrieden; General Allemand, Chef seines Generalstabes; erhielt von den drei Hansestädten gemeinschaftlich eine Equipage, eine Aigrette für seine Frau und 16,000 Frcs. baar. Auch erhielten die Adjutanten des Marschalls, sowie dessen Secretair und Hausfreund, welcher die Geschenke vermittelte, bedeutende Summen. Molitor erhielt von Lübeck und Bremen gemeinschaftlich ein Tischgedeck zum Betrage von 10,000 Frcs. Dem westphälischen General Damas in Hamburg wurden unter der Bedingung, daß Lübeck mit den bereits angemeldeten westphälischen Truppen verschont bleibe, auf Bourrienne's Rath 500 Ld'or. ausgezahlt. Der Colonel Caire, Sous-Inspecteur aux revues, welcher den Rückkauf der saisirten englischen Waaren vermittelte, wurde mit 1000 Ld'or. zufrieden gestellt. Die Platzcommandanten, welche oft wechselten, erhielten bei ihrem Abschiede neben einem Zeugnisse des Senates über ihre guten Dienste in der Regel 50 Ld'or., oft auch mehr; ihre Adjutanten 20 Ld'or. — Die den höheren Militairpersonen und Beamten vom 6. Nov. 1806 bis Ende des Jahres 1810 von dem Senate im Einvernehmen mit der von der Bürgerschaft am 11. Nov. 1806 ernannten Geheimcommission gemachten Geschenke betrugen im Ganzen 435,800 Frcs., 6235 Ld'or. und 28,391 ℔ 4 ß.

*) Als eine der bedeutenderen mögen 15,000 Capotröcke zum Belaufe von 360,000 Frcs. genannt werden. Die dringendsten dieserwegen bei dem General-Intendanten der französischen Armee Grafen Daru gemachten Vorstellungen waren vergebens, indem dieser sich auf einen ausdrücklichen Befehl des Kaisers berief. Es wurde nicht einmal gestattet, eine Lieferung von Kleidungsstücken für die Hospitäler, an Werth 152,189 Frcs., wofür Daru Zahlung verheißen hatte, welche aber nicht erfolgte, darauf in Abrechnung zu bringen.

Die Stadtcasse kam durch solche Ausgaben in eine drückende Geldverlegenheit, welche um so größer wurde, da ihre bisherigen Intraden sich verminderten. Als England am 16. Mai 1806 eine Blokade der Küsten und Häfen von Brest bis an die Elbe verfügt hatte und nur neutralen Schiffen, welche kein feindliches Eigenthum führten, den Zugang zu denselben verstattete, auch am 27. Octbr. dess. J. eine Erklärung über den Abbruch der Friedensunterhandlungen mit Frankreich abgegeben hatte, so erließ Napoleon am 21. Nov. das Decret von Berlin, welches die britischen Inseln in Blokadezustand erklärte, allen Handel und alle Correspondenz mit denselben untersagte, die Verhaftung aller Engländer in den von Franzosen besetzten Ländern, sowie die Confiscation aller englischen Waaren und Eigenthums daselbst anordnete, welche auch in Lübeck bald darauf ausgeführt wurde.*) Als Erwiederung auf dieses Decret erschien am 7. Jan. 1807 eine britische Cabinetsordre, daß kein Schiff von einem Hafen, welcher Frankreich oder dessen Verbündeten gehöre oder von ihnen besetzt oder den britischen Schiffen durch ihren Einfluß nicht offen sei, in einem andern Lande Handel treiben solle. Geschärft wurde diese Cabinetsordre durch eine zweite vom 11. Nov. dess. J., durch welche alle Häfen Frankreichs und seiner Verbündeten für blokirt, der Handel mit deren Producten und Manufacturen für ungesetzmäßig und alle mit solchen Producten genommenen Schiffe für Prisen erklärt wurden, auch festgesetzt wurde, daß kein neutrales Schiff nach Frankreich oder einem Lande, wo die französischen Beschlüsse in Hinsicht des Handels eine Anwendung fänden, gehen könne, ohne vorher in einen Hafen Großbritanniens oder eines von ihm abhängigen Landes eingelaufen zu sein. Erbittert über diese Maaßregel erließ Napoleon am 17. Dec. das Decret von Mailand, welches die Schiffe aller Nationen, welche sich eine Visitation von den Engländern gefallen lassen oder in England landen oder an dasselbe eine Abgabe erlegen würden, für entnationalisirt, und weil sie englisches Eigenthum geworden seien, für Prisen erklärte. Unter

*) Diese Confiscation, welche sich nicht blos auf die unbezahlten oder als Commissions- und Speditionsgut vorhandenen, sondern auch auf die bezahlten englischen Waaren erstreckte, wurde von dem Colonel Caire geleitet, welcher sich dabei auf eine schändliche Weise sehr bereicherte, indem er viele Inhaber englischer Waaren durch Versprechungen und Drohungen bewog, ihm persönlich bedeutende Summen (157,200 Frcs.) als Abkauf zu zahlen, welche aber vergeblich gezahlt waren, da späterhin die Stadtcasse den Abkauf jener Waaren, deren Werth auf 2,070,000 Frcs. angeschlagen war, größtentheils übernehmen mußte, indem die Inhaber, der zwischen dem Senate und der Bürgerschaft getroffenen Vereinbarung gemäß, nur 15 pCt. zu der Abkaufungssumme beizutragen verpflichtet wurden. Von diesen Beiträgen sind indessen wegen Concurse und Verarmungen über 20,000 ℔ Bco. nicht eingekommen. Späterhin (7. Nov. 1810) wurden in Lübeck auf dem Burgfelde eine Menge englischer Waaren sogar verbrannt. Nach einem öffentlichen, wahrscheinlich übertreibenden Berichte sollen sie bestanden haben in 800 porcellanenen Vasen, 400 Dutzend Messer, 4000 Schüsseln von Fayence, 1000 Kaffetöpfen, einer Menge Teller, Suppenschüsseln und Leuchter, Musselin, Linon, Schnupftüchern, wollenen und baumwollenen Tüchern rc.

diesen Umständen war die Neutralität Lübecks eine Unmöglichkeit geworden. Der lübeckische Seehandel, welcher seit Febr. 1807 von französischen Zollsoldaten (Douanen) überwacht wurde, auch zu Zeiten von Seiten der Franzosen gänzlich gehindert und späterhin durch lästige Bedingungen erschwert wurde, beschränkte sich fast allein auf die Ostsee und wurde auch hier immer geringer.*) Mit ihm, und da auch der ebenfalls streng überwachte Landhandel abnahm, verminderten sich die Staatseinnahmen bedeutend. Im Jahre 1803 hatte bei der damaligen Sperrung der Elbe das mit der Erhebung des Zolles und der Accise beauftragte Departement der Zulage über 400,000 ℳ, und im Jahre 1805 noch nahe an 200,000 ℳ an die Stadtcasse abgeliefert. Im Jahre 1810 lieferte es nur 65,000 ℳ. Die Wagenlader, Kornmesser, Weinschrödter, Dielenträger und andere vom Handel und Verkehr lebende Verlehnte vermochten ihre Pacht an die Stadtcasse nicht mehr zu zahlen; man war genöthigt, dieselbe bedeutend herabzusetzen. Auch die Steuern und die in diese Casse fließenden Renten, Miethen, Grundhäuer ꝛc. gingen bei den beschränkten Verkehrsverhältnissen theilweise nicht ein. Eben so kamen die Pächter der Stadtgüter sowie die Erbpächter mit Pacht und Canon in Rückstand, da sie zum Theil schon bei der Plünderung im Jahre 1806 hart mitgenommen waren, und nunmehr zum Nachtheile ihrer Landwirthschaft fortwährend Militairfuhren leisten mußten, wobei sie nicht selten Pferde und Wagen einbüßten. Die Bewohner der benachbarten mecklenburgischen und holsteinischen Ortschaften, welche einen Theil ihrer ersparten und ererbten Gelder bei der lübeckischen Stadtcasse belegt hatten, wurden wegen der über Lübeck gekommenen Lasten besorgt, und fingen an, diese Gelder zu kündigen, so daß die Rückzahlungen in manchem Quartale 100,000 ℳ betrugen.

Unter solchen Umständen waren Maaßregeln nöthig, der Stadtcasse außerordentliche Zuflüsse zu verschaffen. Anfangs machte man den Versuch, die Forderungen und Bedürfnisse der Franzosen mit Hülfe einer Anleihe zu befriedigen. Auf Veranstaltung des Senates und mit Zustimmung der Bürgerschaft unterzeichneten 46 Kaufleute und Capitalisten Verschreibungen für bestimmte ihren Vermögensverhältnissen angemessene Summen zum Belauf von 705,000 ℳ Bco., wofür ihnen das Vermögen der Sklavencasse als specielle Sicherheit dienen sollte, und bemüheten sich, den Betrag in Hamburg auf ein Jahr gegen billige Zinsen angeliehen zu erhalten. Doch die dortigen Capitalisten wollten sich auf eine Anleihe nicht einlassen. Eine aus Senatoren und Bürgern gebildete Finanzcommission übernahm es

*) Im Jahre 1806 waren 1508 Schiffe in Lübeck angekommen; im Jahre 1807 kamen nur 389 an, im Jahre 1808: 51; im Jahre 1809: 86; im Jahre 1810: 78, in den vier letzten Jahren meistens kleinere dänische Schiffe. In demselben Verhältnisse verminderte sich die Zahl der abgehenden Schiffe. Lübecker Schiffe kamen im Jahre 1808: 22, im Jahre 1809: 2 und im Jahre 1810: 1 an. Die meisten derselben lagen abgetakelt auf der Trave.

darauf, die Mittel und Wege, wie Geld herbeizuschaffen sei, zu berathen. Dieselbe veranlaßte die Kaufleute Schmidt & Plessing, die für den Augenblick durchaus nöthigen Gelder auf 3 Monate mit Hülfe des pariser Handlungshauses Mallet Frères & Comp. zu beziehen und garantirte ihnen die zu ihrer Deckung nöthigen Fonds. Damit war freilich der ersten dringendsten Noth abgeholfen, aber nicht dauernd Hülfe geschafft. Der Senat proponirte daher bei der Creditlosigkeit der Stadt als das einzige Mittel, die sich fortwährend mehrenden Ausgaben zu decken, eine gezwungene Anleihe bei den Staatsangehörigen selber. Die Bürgerschaft gerieth über diesen Vorschlag in große Aufregung und erst nach wiederholten Verhandlungen gelang es dem Senate, neun bürgerliche Collegien zu bewegen, ihre Zustimmung zu derselben zu geben.

Die bewilligte gezwungene Anleihe wurde nach dem Maaßstabe eines sechsmonatlichen doppelten Monatsgeldes erhoben, und mußte der s. g. ganze Mann*) 2000 ℳ dazu contribuiren. Auch bürgerliche Collegien und pia corpora wurden zur Theilnahme an der Anleihe aufgefordert. Dieselbe sollte mit 4 pCt. verzinset und nach Verlauf von 5 Jahren, von Ostern 1807 an gerechnet, jährlich mit 10 pCt. abgetragen werden. Obwohl auf diese Weise 839,600 ℳ zusammengebracht wurden, so war man doch schon am 1. April 1807 genöthigt, eine von Häusern und Buden in der Stadt zu entrichtende Grundsteuer anzuordnen, welche mit 2 pCt. von den über 10,000 ℳ, und mit 1 pCt. von den zu dieser Summe und darunter für die Brandcasse tarirten Grundstücken erhoben wurde. Durch eine Verordnung vom 12. Sept. dess. J. wurde diese Grundsteuer auch auf das Stadtgebiet ausgedehnt. Es wurde daselbst eine Haus- und Gartensteuer mit 1 pCt. des Werthes erhoben, doch so, daß zu Travemünde die zu 3000 ℳ und darunter in der Brandcasse versicherten Häuser nur $1/2$ pCt. zahlen sollten; ferner eine Landsteuer, welche die Eigenthümer mit 6 ß, die Erbpächter mit 4 ß für den Scheffel zu entrichten hatten; endlich eine Hufensteuer mit 20 ℳ für die ganze Hufe. Diese Grundsteuer wirkte aber durch ihre unverhältnißmäßige Größe und durch den dabei zum Grunde gelegten unrichtigen Maaßstab so nachtheilig auf den Werth, namentlich der städtischen Grundstücke, daß man sofort bedeutende Nachlässe gewähren und von einer Wiedererhebung derselben gänzlich abstehen mußte. Inzwischen wurde am 30. Sept. dess. J. abermals eine gezwungene Anleihe verordnet; jedoch wurde der ganze Mann nur auf 1000 ℳ gesetzt. Auch sie sollte mit 4 pCt. verzinset und nach Ablauf von $2\frac{1}{2}$ Jahren jährlich mit 25 pCt. zurückgezahlt werden. Sie betrug 335,281 ℳ 4 ß.

*) Nach einer Verordnung vom 5. Febr. 1752 wurde derjenige für einen ganzen Mann erachtet, welcher ohne sein Mobiliar ein Vermögen von 80,000 ℳ besaß. Wer kein Vermögen hatte, bezahlte nach seinem Gewerbe und Erwerbe, der Kaufmann für $1/4$, der Krämer für $3/16$, der Brauer für $1/8$, der Handwerker für $1/16$ Mann.

Der erste Termin, Johannis 1810, wurde, soweit sich die Crebitoren meldeten, abgetragen. Eine weitere gezwungene Anleihe nach dem Maaßstabe eines sechsmonatlichen doppelten Monatsgeldes wurde am 6. Febr. 1808 ausgeschrieben. Sie betrug 700,175 ℋ und sollte von Johannis 1809 an jährlich mit 6 pCt. verzinset und mit diesen Zinsen zugleich das Capital abgetragen werden. Nach demselben Maaßstabe wurde am 9. Jul. deff. J. eine Vermögenssteuer angeordnet. Derselben folgte am 25. Jan. 1809 wiederum eine gezwungene Anleihe nach dem Ansatze der zuletzt ausgeschriebenen. Sie betrug 795,800 ℋ und sollte mit 4 pCt. verzinset werden. Zugleich wurde eine jährliche Ausloosung von 30,000 ℋ von Weihnacht 1810 an verheißen. Nochmals wurde am 23. Aug. deff. J. eine Vermögenssteuer nach dem Ansatze von 2000 ℋ für den ganzen Mann ausgeschrieben. Da zu dieser Steuer die Leute, welche unter ein achtel Mann gesetzt oder gar nicht zum Monatsgelde beitrugen, nicht gezogen waren, so wurde für diese am 10. Nov. deff. J. ein gedoppeltes Kopfgeld nach dem Maaßstabe, wie es zuletzt im Jahre 1805 entrichtet war, ausgeschrieben; jedoch hatten wegen der Zeitumstände Arbeitsleute in der Stadt und vor den Thören, erwerblose Träger, einheimische Handwerksgesellen und Einlieger auf den Dörfern nur das einfache Kopfgeld zu entrichten. Zu diesen außerordentlichen Steuern war am 12. Aug. 1808 noch eine Collateral- und Erbschaftssteuer, und am 11. März 1809 eine Stempelabgabe gekommen. Auch war zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse in den Jahren 1807 und 1810 mittelst patriotischer Darlehns-Actien, bei denen sich 20 Kaufleute und Capitalisten betheiligten, ein Capital von 1 Mill. ℋ Beo. zusammengebracht worden, für dessen Rückzahlung, außer der Garantie des Staates, die Capitalien der Sklavencasse*) und mehrerer bürgerlicher Collegien und milder Stiftungen, und seit dem 22. Aug. 1810 auch schriftliche auf 5 Jahre geltende Verpflichtungen sämmtlicher Contributionspflichtigen in Stadt und Gebiet nach Verhältniß ihres Steueransatzes als Unterpfand dienten. Nichts desto weniger war die Stadtcasse zu Zeiten in großer Geldverlegenheit. In diesem Falle machte sie unter Vermittelung und auf den Namen des Bürgermeister Rodde Anleihen auf 3 bis 12 Monate bei auswärtigen Handlungshäusern, namentlich in Hamburg, wodurch die Finanzverhältnisse Lü-

*) Die im J. 1629 zum Behuf der Loskaufung lübeckischer von Seeräubern gefangen genommener Schiffsbesatzungen gestiftete Sklavencasse war schon im J. 1798 der Stadt mit 400,000 ℋ zu Hülfe gekommen, mit welcher Summe die französische Republik abgefunden wurde, welche den Seehandel Lübecks zu stören drohete. Um Michaelis 1810 bestand ihr Capital aus 730,556 ℋ 12 β. Zufolge der Senatsdecrete vom 22. u. 24. Dec. deff. J. wurden von diesem Capital, ganz gegen die Bestimmung desselben, den Repräsentanten der Darlehns-Interessenten ausgeliefert an Hauspfandpösten 637,850 ℋ, an Stadtcassa-Briefen 71,500 ℋ und an Obligationen von St. Annen 20,000 ℋ, so daß der Sklavencasse mit Einschluß der rückständigen Zinsen ein Saldo von nur 1206 ℋ 12 β übrig blieb.

becks immer zerrütteter wurden.*) Eine gegen Ende des Jahres 1809 aus Senats-Mitgliedern und Bürgern gebildete Finanz-Commission zur Auseinandersetzung mit Rodde hatte ihre Arbeiten noch nicht geendet, als dieser im Sept. 1810 mit $2\frac{1}{2}$ Mill. ℳ fallirte, bei welchem Concurse die Stadtcasse mit einer Forderung von 443,778 ℳ 9 β betheiligt war.**)

In demselben Maaße, wie die Schuldenlast der Stadt sich mehrte, sank der Wohlstand ihrer Bewohner, welche bei der durch die Continentalsperre herbeigeführten Nahrungslosigkeit, außer den außerordentlichen Steuern, ohne Unterbrechung die Lasten der Einquartierung zu tragen hatten, die auch dann noch drückend waren, wenn es, was zu Zeiten der Fall war, gelang, die höheren Befehlshaber durch Geldopfer zu bewegen, die Zahl der Truppen in Lübeck und dessen Gebiet zu vermindern. Bis Ende Dec. 1809 hatten die Einwohner nach der von der Einquartierungscommission getroffenen Repartition den Militairpersonen Logis und den Officieren, Unterofficieren und Soldaten auch Kost gegeben. Die Tafelgelder der höheren Officiere, die Kosten der Lazarethe, der Armeefuhren, der Fourage ꝛc. hatte die Einquartierungscommission mit Hülfe der Stadtcasse bestritten.***) Da letztere indessen fernerhin Ausgaben dieser Art nicht zu leisten vermochte, auch manche Klagen über Willkühr bei Vertheilung der Einquartierung laut wurden, so beschloß der Senat im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, mit dem Jahre 1810 den hamburgischen Modus einzuführen. Die Einquartierungscommission übernahm die Bezahlung sämmtlicher mit der Einquartierung verbun-

*) Am Schlusse des Jahres 1810 schuldete Lübeck:

1) Kirchen, Stiftungen, Corporationen ꝛc.	2,779,290 ℳ — β	Zinsen:	137,285 ℳ 15 β
2) Privatpersonen	2,285,636 „ 2 „	„	147,398 „ 1 „
3) Anleihen für außerordentliche Bedürfnisse	1,532,500 „ — „	„	97,737 „ 3 „
4) Noch circulirende Darlehnswechsel	750,000 „ — „	„	40,000 „ — „
5) Gezwungene Anleihen v. J. 1806—1809	2,670,856 „ 4 „	„	120,837 „ 12 „
6) Nicht abgeforderte Zinsen von bei der Stadtcasse belegten Capitalien		„	30,077 „ — „
7) Unbezahlte Rechnungen für Lieferungen und Arbeiten	7,130 „ 12 „		
	10,025,413 ℳ 2 β		573,335 ℳ 15 β

**) Die Administratoren der Roddeschen Debitmasse protestirten freilich, wiewohl vergeblich, gegen diese Forderung der Stadt. Sie betrachteten diet Geldoperationen Rodde's als eine rein mercantilische Sache, die derselbe nich als Mitglied der Finanz-Administration, sondern als Banquier der Stadt betrieben habe, weshalb er bedeutende Fonds habe disponibel halten müssen. Sie berechneten demnach demselben starke Summen an Provision, Zinsen und Vergütung wegen Differenz der Course, so daß nach ihrer Berechnung die Stadt noch 22,601 ℳ $6\frac{1}{2}$ β an Rodde schuldete.

***) Vom 6. Nov. 1806 bis zum 31. Dec. 1809 hatte die Einquartierungscommission überhaupt 1,156,251 ℳ 10 β verausgabt.

dener Kosten, welche dann über die zahlungsfähigen Einwohner nach Verhältniß ihres Besitzes, ihres Erwerbes, ihrer häuslichen Verhältnisse rc. vertheilt wurden, so daß jede Woche die Quoten für die Unkosten der letzten Woche bezahlt werden mußten. Diejenigen, welche Militairpersonen ins Quartier nahmen, konnten die ihnen dafür bewilligte Bezahlung als Gegenrechnung gegen ihre Quoten stellen.*) Als eine segensreiche Anstalt bei der immer mehr zunehmenden Verarmung verdient hier die schon am 16. Nov. 1806 für den augenblicklichen Nothstand errichtete Unterstützungs-Commission**) genannt zu werden, welche neben der allgemeinen Armenanstalt ihre Thätigkeit fortgesetzt hatte und in den letzten Jahren ihres Bestehens mehr als tausend Familien Lebensmittel und Kleidungsstücke spendete, auch ihnen zum Theil zur Erlangung von Arbeit behülflich war.

---

*) Im J. 1810 verausgabte die Einquartierungscommission der Stadt 513,965 ℳ 3 β, darunter 43,935 ℳ 11 β Tractamentengelder für die Officiere, 26,105 ℳ 1 β für den Platzcommandanten, 41,512 ℳ 13 β wegen der Douanen, 15,531 ℳ 2 β für Fourage, 49,115 ℳ für das Hospital. Die Einquartierungscommission des Gebietes verausgabte in demselben Jahre 170,064 ℳ 8 β, darunter 91,511 ℳ 1¼ β für Beköstigung und Logis der Truppen, außerdem 59,316 ℳ 8 β für die Truppen in Travemünde, 13,364 ℳ 6 β wegen der Douanen. — Den Bewohnern wurde von Seiten der Commission wegen Logis und Beköstigung vergütet: für einen Sergeant major täglich 2 ℳ, für einen Sergeant und Fourier 1 ℳ 8 β, für einen Corporal und Soldaten 1 ℳ 2 β, für einen Préposé des Douanes 1 ℳ 5 β. Im Winter wurde diese Vergütung für den Sergeant major, den Sergeant und den Fourier täglich um 4 β, für die übrigen täglich um 2 β erhöhet. Die Officiere sowie die Employés erhielten ihre Tractamente nach dem von dem Prinzen v. Eckmühl bestimmten Tarif; den Einwohnern, bei welchen sie logirten, wurde im Sommer für Logis, Feuerung und Erleuchtung täglich 1 ℳ, und im Winter 1 ℳ 8 β vergütet. Der Brigadier der Gensdarmen erhielt täglich 4 ℳ 8 β, der Gensdarme 3 ℳ, womit sie für Wohnung und Beköstigung selber zu sorgen hatten.

**) Nach ihrer ersten Rechnungsablage hatte diese Commission bis Ende Septbr. 1807 an baarem Gelde 29,059 ℳ 12 β eingenommen, wozu das Ausland, besonders Hamburg, 23,791 ℳ 3 β beigetragen hatte. Auch waren von Außen her Lebensmittel nach Lübeck gesandt, namentlich 10 Last Roggen von Riga. Jedoch waren die Lebensmittel, welche der hamburger Senat auf dringende Bitte des lübecker Senates vom 9. Nov. 1806 gesandt hatte, kein Geschenk; Lübeck mußte im Febr. 1808 den Betrag derselben mit 16,836 ℳ 3 β bezahlen. Doch leistete der hamburger Senat in Rücksicht auf das über Lübeck gekommene Elend auf die Zinsen für diesen Vorschuß Verzicht. Im folgenden Jahre war die Unterstützung auf Bedürftige überhaupt ausgedehnt worden, namentlich auf die durch Hemmung des Handels und des Verkehrs in Armuth gerathenen Seefahrer, Träger, Ballastböter, Fabrikgehülfen und Arbeitsleute. Die größtentheils durch Subscription in Lübeck zusammengebrachte Einnahme betrug 18,994 ℳ 15½ β. Im Jahre 1808—9 gingen 20,840 ℳ an Beiträgen ein, wozu auch die bürgerlichen Collegien und die milden Stiftungen beisteuerten; ein Concert brachte außerdem 3252 ℳ. Im J. 1809—10, wo ein Theil der bisherigen Geber selber mit Mangel zu kämpfen hatte, betrugen die Beiträge nur noch 11,326 ℳ, wozu der Ertrag eines Concertes mit 2480 ℳ 6 β kam.

Erster Abschnitt.

Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche und die in Folge dieser Vereinigung getroffenen ersten Verfügungen.

Frühere Projecte Napoleons in Hinsicht der Hansestädte. — Conferenz zu Hamburg. — v. Villers. — Senatsconsult v. 13. Dec. 1810. — Verhandlungen deshalb zwischen dem hanseatischen Ministerresidenten Abel und dem französischen Minister Champagny. — Eintreffen der Unglücks-Nachricht in Lübeck. — Officielle Schreiben. — Regierungscommission für die zu bildenden neuen Departements. — Versiegelung der öffentlichen Cassen. — Deputation nach Hamburg, um bei der Organisation behülflich zu sein. — Huldigungs-Deputation nach Paris. — Berichte des General l'Huillier über die Stimmung in Lübeck. — v. Villers Verhaftung und Verweisung. — Ankunft des Präfecten de Conink. — Proclamation. — Auflösung des Senates. — Installirung des provisorischen Ober-Tribunals und des provisorischen Municipalrathes — Versiegelung der Archive. — Empfang beim Präfecten. — Beeidigungen. — Niedere Gerichte. — Organisation der Polizeiverwaltung. — Auflösung des bisherigen Stadtmilitairs und der Bürger-Compagnien. — Verfügungen wegen der Waffen. — Entfernung der an öffentlichen Orten befindlichen Stadtwappen und Verbot der lübeckischen Flaggen. — Neues lübeckisches Wappen. — Finanzverwaltung. — Postwesen. — Wirksamkeit der Polizeibehörde. — Festlichkeiten wegen Geburt des Königs von Rom. — Deputation zur Taufe desselben. — Festlichkeiten wegen dieser Taufe und des Kirchganges der Kaiserin. — Deputation der neuen Departements nach Paris. — Außerordentliche Contribution. — Befestigungen zu Travemünde und Küstenkanoniere daselbst.

Nach solchen Ereignissen und unter solchen Verhältnissen begann denn das Jahr 1811, in welchem das bereits so schwer heimgesuchte Lübeck auch noch die Ueberreste der Freiheit und Selbstständigkeit, welche ihm bisher von der französischen Gewaltherrschaft gelassen waren, verlor.

Bisher hatte Napoleon mancherlei Projecte über die Verwendung der militairisch von ihm in Besitz genommenen Hansestädte gehabt. In einem geheimen Artikel des tilsiter Friedens waren sie Dänemark zugesichert, wenn dasselbe sich bereit erklären würde, seine Flotte gegen England herzugeben. Späterhin beabsichtigte Napoleon, durch diese Städte und einige andere deutsche Gebiete Holland zu entschädigen, wenn es in die Abtretung von Brabant und Zeeland an Frankreich willigen würde. Im Spätjahre 1809 aber faßte er den Entschluß, sie fortbestehen zu lassen, jedoch sollten die Beziehungen, in welchen sie früher zum deutschen Reiche gestanden hatten, auf das französische Reich übertragen werden, obwohl mit bedeutenden Beschränkungen.

Zu diesem Zwecke sollte eine neue Verfassungsurkunde für diese Städte bearbeitet und ins Leben gerufen werden. Mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragte Napoleon den Grafen Reinhard, damaligen französischen Gesandten am westphälischen Hofe, welcher als geborner Deutscher und weil er während seines früheren Aufenthaltes zu Hamburg mit den Verhältnissen der Hansestädte bekannt geworden war, auch nicht so leicht, wie der in jener Zeit bei den Hansestädten accreditirte französische Gesandte Bourrienne, den Geldgeschenken der Städte zugänglich war, zu derselben ganz besonders geeignet erscheinen mußte. Zu den in Hamburg unter Mitwirkung Bourrienne's geführten Verhandlungen, zu welchen lübeckischerseits der Syndicus Curtius und der Senator Overbeck abgeordnet waren, wurde von Reinhard auch der mit so großem Interesse für Lübeck erfüllte v. Villers gezogen, welcher zu diesem Zwecke mehrere die Verfassung und den Handel der Hansestädte betreffende schriftliche Arbeiten anfertigte. Die Anträge Reinhard's gingen in der Hauptsache dahin: den Anschluß der Städte an den Rheinbund herbeizuführen, sie dem Protector desselben unterzuordnen, ihre bisherigen diplomatischen Beziehungen zu fremden Mächten zu beseitigen, ihre Flaggen zu ändern, sie zur Theilnahme an allen Kriegen Frankreichs zu verpflichten, ihnen die Stellung eines bestimmten Contingentes (Lübeck: 560 Mann Infanterie, 30 Cavalleristen und 1 Kanone) aufzuerlegen, in ihrem Innern eine hohe Polizei durch den kaiserlichen Minister zu etabliren, einen Syndicus oder kaiserlichen Commissar jedem Senate zur Ueberwachung und als Mittelsperson zwischen ihm und dem Minister beizugeben, das französische Maaß und Gewicht, auch mit Aenderung der Justizverfassung das französische Civil- und Handelsrecht mit einigen Modificationen einzuführen, ein Cassations-Tribunal in Hamburg zu errichten, die Beseitigung etwaiger zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vorfallenden Differenzen durch commissarische Vermittelung unter dem Vorsitze des kaiserlichen Ministers oder durch Erkenntniß des Protectors herbeizuführen und Hansetage unter Einfluß desselben Ministers zu halten. Dabei wurde Lübeck eine lockende Aussicht auf eine bedeutende Territorial-Vergrößerung im Lauenburgischen gegen völlige Abtretung der Vierlande an Hamburg eröffnet. Lübeck setzte, wie auch die anderen Städte, diesen Anmuthungen nach Kräften Widerstand entgegen. Die Verhandlungen wurden jedoch nach der bald erfolgten Rückkehr Reinhard's nach Kassel nicht fortgesetzt, und die ganze Angelegenheit gerieth in Stocken, indem die nach Paris gesandten Entwürfe zwar von dem dortigen Ministerio weiter bearbeitet wurden, jedoch im Cabinette des Kaisers, welcher mittlerweile auf andere Projecte in Hinsicht der Hansestädte gekommen sein mochte, liegen blieben.

Inzwischen suchte Villers im Interesse des europäischen Handelssystems nach Möglichkeit für die Unabhängigkeit der Städte zu wirken, namentlich suchte er zwei ihm befreundete Personen, den Fürsten Primas und den französischen Minister Montalivet, für dieselbe zu

gewinnen. Sein Vertrauen, daß diese Unabhängigkeit werde erhalten bleiben, sprach er noch am 4. Dec. 1810 aus in einem zu Lübeck in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrage „über die Bestimmung der Hansa, ihre Vortheile, und den Rang, welchen sie in dem neueren europäischen Systeme zu behaupten hat." Sein gewichtiges Wort beseitigte einigermaaßen die schon seit längerer Zeit von manchen Bürgern Lübecks gehegte Besorgniß, daß ihre Stadt bald aus der Reihe der selbstständigen Staaten verschwinden werde. Doch schon nach wenigen Tagen ergab es sich, daß die Hoffnungen, welchen man sich überließ, unbegründet waren.

Da die Vereinigung Hollands mit dem französischen Reiche am 9. Jul. 1810, sowie die in Beziehung auf den englischen Handel und die englischen Waaren erlassenen kaiserlichen Decrete, welche auch in den von Frankreich abhängigen und mit ihm verbundenen Ländern mit aller Strenge zur Ausführung kamen, England nicht anderes Sinnes machten, vielmehr die mit demselben erneuerten Friedensunterhandlungen erfolglos geblieben waren, so nahm Napoleon davon Veranlassung, das französische Reich bis an die Ostsee auszudehnen. Am 10. Dec. erklärte er dem Erhaltungs-Senate Frankreichs, daß die von dem britischen Conseil in den Jahren 1806 und 7 erlassenen Beschlüsse das Staatsrecht von Europa vernichtet hätten, und daß eine neue Ordnung der Dinge die Welt regiere. Die dadurch nothwendig gewordenen neuen Garantien setze er in die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich und in die dadurch mögliche Einrichtung einer Schiffahrt von der Seine bis zur Ostsee. Der Senat erließ darauf am 13. Dec. ein dem Wunsche des Kaisers entsprechendes Senats-Consult.

Von diesem unerwarteten Vorgange gab der bei dem französischen Hofe accreditirte hanseatische Ministerresident Abel sofort den Städten durch Estafetten Nachricht. Inzwischen erwartete er, daß der Minister des Auswärtigen Champagny ihn werde zu sich rufen lassen und ihm über die Vereinigung der Hansestädte mit Frankreich werde Anzeige machen. Da dies aber nicht geschah und Abel erfuhr, daß die jene Vereinigung betreffenden Actenstücke am 15. Dec. im Moniteur erscheinen würden, begab er sich zu dem Minister und fragte denselben, ob das Schicksal der Hansestädte unwiderruflich festgestellt sei? Der Minister bejahete diese Frage und gab folgende Motive für das Senats-Consult an: „England wolle von keinem Frieden wissen; man müsse also von Seiten Frankreichs sich zu einem beständigen Kriege vorbereiten, welcher zehn Jahre und länger dauern könne. Da während dieser Zeit der Seehandel gar nicht existiren werde, so müsse man eine innere Schiffahrt von Paris bis zur Ostsee mittelst Kanäle etabliren. Die Staaten, durch welche diese zu führen wären, hätten nicht die Mittel zu einer so kostspieligen Unternehmung. Frankreich müsse sie also auf seine Kosten machen, mithin auch die an diese Kanäle grenzenden Länder mit sich vereinigen. Die Hansestädte würden

zudem während des Krieges in ihrer bisherigen Lage nicht subsistiren können; sie müßten, wenn sie ferner als eroberte Länder (pays conquis) betrachtet würden, unter der Last erliegen. Mit Frankreich vereinigt würde diese Last aufhören und die Städte würden einigen Handel haben. Freilich werde es für sie empfindlich sein, daß sie die Hoffnung, in Zukunft ihre Unabhängigkeit ganz wieder zu erhalten, nunmehr aufgeben müßten." — Abel machte dem Minister auf diese Mittheilungen zwar einige Einwendungen, namentlich bemerkte er, „daß wenn man annehme, daß aller Seehandel aufhöre, auch die Hansestädte dem Continent wenig oder nichts nützen könnten, daß diese aber Frankreich und dem Continent überhaupt ungleich nützlicher sein würden, wenn sie ihre bisherige Existenz behielten und den Seehandel, wenn gleich unter Beschränkungen, fortsetzen dürften. Der Druck werde freilich wegen der zur Zeit obwaltenden Verhältnisse für sie am Ende unerträglich werden, aber es hänge nur von Frankreich ab, den Städten diesen Druck abzunehmen, und diese würden der Zukunft mit Geduld und Hoffnung entgegen sehen." Doch diese Einwendungen waren ohne Erfolg. Auf das von Abel endlich noch ausgesprochene Verlangen, daß den Hansestädten bei ihrer Vereinigung mit Frankreich wenigstens die Militairlast abgenommen, daß ihr Handel mit dem Continent freigegeben und die Douane an die Küsten verlegt werden möge, erklärte sich der Minister nicht einmal weiter.

In Lübeck traf die Unglücks-Nachricht am 18. Dec. Nachts durch die von Abel abgesandte Estafette ein. Am 20. Dec. kam sie in der Senats-Sitzung zur Berathung, und es wurden der Syndicus Gütschow und der Senator Köhler beauftragt, sofort die Aeltesten der bürgerlichen Collegien zusammen zu berufen, sie von der eingegangenen Mittheilung in Kenntniß zu setzen, ihnen alle bei diesem Ereignisse zur Beruhigung dienenden Gründe darzulegen und ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß der Senat auch fernerhin, soweit es von ihm abhänge, fortfahren werde, für das Beste des Gemeinwesens nach Kräften zu wirken. Auch wurde beschlossen, Abel zu ersuchen, daß er, sofern seine Verhältnisse es erlauben würden, sich für das Interesse der Stadt verwenden möge. Im Uebrigen tröstete man sich bei dem allgemeinen Schmerze damit, daß die Hansestädte vielleicht eine eigene Verfassung, wie sie in den zu Hamburg gepflogenen Berathungen zur Sprache gekommen sei, erhalten würden, auch daß, wenn ihre Freiheit nicht bleiben solle, es besser für sie sei, einem mächtigen Reiche anzugehören, als einem untergeordneten Fürsten zuzufallen.

Mittlerweile hatte die französische Regierung auch Veranstaltung getroffen, die Hansestädte mit dem über sie gefaßten Beschlusse auf directem Wege bekannt zu machen. Der Minister Bourrienne, seit dem Jahre 1805 französischer Gesandter beim niedersächsischen Kreise, hatte bereits am 10. Dec. 1810 Hamburg verlassen, nachdem er, mehrmals wegen Unterschleif angeklagt, sich durch Geschenke, Certificaten-

gelder und Finanz-Speculationen mancherlei Art ein ungeheures Vermögen erworben hatte. Seine Functionen hatte der französische General-Consul le Roy übernommen. Dieser erhielt unterm 14. Dec. von dem Minister Champagny folgendes Schreiben:

„Mein Herr! S. M. der Kaiser beauftragt Sie, den Senat von Hamburg, sowie die von Lübeck und Bremen zu benachrichtigen, daß er den Beschluß gefaßt, diese Städte nebst ihren Gebieten seinem Reiche einzuverleiben. Er ist zu diesem Beschlusse durch Rücksichten geleitet worden, die sowohl für das feste Land im Allgemeinen, als für die Hansestädte insbesondere, von der höchsten Wichtigkeit sind, insofern nämlich sie bei der jetzigen Lage Europa's sich durch die fernere Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit durchaus keine Vortheile mehr versprechen konnten. Nachdem die Engländer sich über ihren Plan ausgesprochen, dem Kriege, den sie mit sämmtlichen Mächten des festen Landes führen, die Dauer der Ewigkeit zu geben, und keinen Seehandel zu dulden, als den unter der Flagge Britanniens, wird es für diese Mächte zur unumgänglichen Nothwendigkeit, sich neue Wege zu öffnen, und neue Mittel zur Betreibung des Handels und der innern Schiffahrt ins Leben zu rufen. Verbindungen zu Wasser, vom baltischen Meere bis zum Rhein, sind leicht zu errichten; allein um die Ausgrabung der dazu nöthigen Kanäle zu unternehmen, wird es nothwendig, daß die Länder, welche sie durchschneiden werden, ungetrennt einem großen Reiche angehören; und dieses ist sonach einer der vorzüglichsten Gründe, warum Se. Kaiserl. Majestät die Einverleibung der Hansestädte, sowie einiger Theile Hannovers, Westphalens, des Großherzogthums Berg 2c. anbefohlen hat. Die Hansestädte vor allen werden die Vortheile zu würdigen wissen, welche für sie aus einer Verbindung hervorgehen, die ihr Schicksal an das des großen Kaiserreiches knüpft. Ihr Erwerbfleiß wird in dem Handel des Innern (Binnenhandel) Hülfsquellen finden, die unermeßlich sind, und deren Benutzung sie mit ungestörter Sicherheit sich hingeben können. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung 2c."

gez. Der Herzog v. Cadore.

Was Lübeck betraf, so beauftragte le Roy den daselbst seit kurzer Zeit fungirenden französischen Vice-Consul Graffet Saint Sauveur, dem Senate den Beschluß des Kaisers über die Vereinigung der Stadt und deren Gebiet mit Frankreich mitzutheilen. Der Vice-Consul entledigte sich dieses Auftrags durch folgendes, an den dirigirenden Bürgermeister Tesdorpf gerichtetes Schreiben vom 21. Dec.:

„Herr Bürgermeister! In Folge der Befehle des Kaisers beauftragt mich sein General-Consul in Hamburg, dem ehrwürdigen Senate anzuzeigen, daß Se. Kaiserliche Königliche Majestät den Beschluß gefaßt hat, die Stadt Lübeck und deren Gebiet mit dem französischen Kaiserreiche zu vereinigen. Se. Majestät ist dazu durch Rücksichten, welche sowohl für den Continent, als für die hanseatischen Städte von der größten Wichtigkeit sind, bestimmt worden.

„Bei dem gegenwärtigen Zustande Europa's konnte die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit dieser Städte Ihrem Vaterlande keine Vortheile bieten. Aufgefordert, die Bestimmungen des großen Kaiserreiches zu theilen, wird es aus dem Zustande der Schwachheit, in welchen es gefallen ist, herauskommen, es wird gleichsam wiedergeboren werden. Unter den Auspicien, unter dem mächtigen Schutze des Helden, dessen Geist und Tugenden das Glück Frankreichs herbeiführen, werden dem thätigen Gewerbfleiße der Lübecker neue Quellen dargeboten werden. Neue Wege, neue Kanäle werden sich ihrem Unternehmungsgeiste öffnen und die Wohlfahrt ihres Handels sichern. Die Hindernisse, welche ihm die von einer feindlichen Regierung angewandten Versuche und drückenden Mittel entgegenstellten, die Willens war, unumschränkt über die Meere zu herrschen und sich alle handeltreibende Nationen tributpflichtig zu machen, werden nicht mehr existiren. Unter der Aegide Napoleons des Großen wird Lübeck die schönen Tage des Glückes und des Ruhmes wiedererscheinen sehen, welche die ersten Zeitabschnitte der berühmten Hansa auszeichneten, deren Seele und deren Stütze es war.

„Möge es mir gestattet sein, Herr Bürgermeister, mir Glück zu wünschen, daß ich mit dem ehrenvollen Geschäfte beauftragt bin, dem ehrwürdigen Senat ein Ereigniß zu melden, welches für alle Zeiten das Glück eines Volkes sichert, dem ich meine aufrichtigste Achtung und Anhänglichkeit gezollt habe. Mit welcher Freude zähle ich heute unter meinen Mitbürgern Männer, deren ausgezeichnete Eigenschaften ich schätzen gelernt habe! Ich theile die lebhafte Erkenntlichkeit, von der sie wegen dieser neuen Wohlthat des Kaisers erfüllt sind, und vereinige meine Wünsche mit denen, welche sie für die Erhaltung der kostbaren Tage Sr. Majestät zum Himmel schicken. Ich habe die Ehre ꝛc."

gez. A. Grasset Saint Sauveur.

Nachdem dieses Schreiben im Senate verlesen war, wurde es noch an demselben Tage durch die bereits genannten Senats-Commissarien den Aeltesten der bürgerlichen Collegien mitgetheilt. Der Syndicus Curtius begab sich im Auftrage des Senates zu dem Vice-Consul, zeigte ihm den Empfang des Schreibens an und verhieß ihm für den folgenden Tag eine Antwort des Senates, welche folgendermaaßen lautete:

„Herr Consul! Wir haben mit tiefem Gefühle, sogleich nach seiner Entgegennahme, der Verlesung des Briefes beigewohnt, mit welchem Sie uns gestern Nachmittag beehrt haben. Ohne Zögern haben wir der Bürgerschaft denselben mitgetheilt.

„Die Stadt Lübeck leitete ihre alte Wohlfahrt von den glücklichen Verhältnissen her, deren sie sich während sechs Jahrhunderte erfreute. Sie legte den Werth darauf, den dieses geheiligte Erbtheil der Vorfahren verdient, welches inmitten aller Veränderungen der Dinge standhaft bewahrt zu haben sie sich zur Ehre anrechnet; und obwohl sie durch die Mißgeschicke und grausamen Wechselfälle, welche sie hat er-

leiden müssen, tief in ihrem Wohlstande herabgekommen war, so hörte sie doch nicht auf, für ihre theuersten Interessen zu hoffen.

„Dieselbe Stadt verehrt jetzt mit Ergebung die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung, welche den Größten der Helden auf den ruhmreichsten Thron erhoben hat, und mit Wohlgefallen wahrnimmt, wie er sich zum Vater und Wiederhersteller der Völker macht, welche seinem wohlthätigen Scepter gehorchen und von ihm an die Schicksale seiner weiten Reiche gefesselt sind. Und mit diesen Gefühlen, mit dem ehrerbietigsten und ruhigsten Vertrauen unterwerfen sich unsere Stadt, ihre Bewohner und die ihres Gebietes, gemäß den großen Einsichten und der Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, ihrer Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche.

„Der erhabene Monarch möge geruhen, mit dem Tribute der Bewunderung, welchen seine neuen Unterthanen von Lübeck ihm jederzeit gezollt haben, auch die aufrichtige Darbringung ihrer Ergebenheit und Unterwerfung zu genehmigen. In einem Zustande von Elend und Verfall seufzend, ergreifen sie mit dem Gefühle neuer Hoffnungen die väterliche und wieder aufrichtende Hand, welche Napoleon der Große ihnen gerne reichen will, um eine verschmachtende Stadt, welche wegen ihres Gewerbfleißes, ihrer geographischen Lage und des Geistes ihrer Bewohner nicht unwürdig ist, ihm einige Theilnahme einzuflößen, von ihrem tiefen Falle zu erheben. Diese Stadt hofft zugleich mit Vertrauen, daß in Anbetracht der Interessen der ganzen Commüne und der einzelnen Einwohner die Kaiserliche Gnade die Veränderungen, welche ihr neues Schicksal wird nöthig machen, mit aller möglichen Schonung werde eintreten lassen.

„Indem wir Sie, mein Herr, bitten, bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige der Dolmetscher dieser Wünsche und Gefühle zu sein, danken wir Ihnen ganz aufrichtig für alles Verbindliche, was Sie einer Mittheilung von so hohem Interesse beigefügt haben, und wir wiederholen Ihnen gerne das Zeugniß der Achtung und Zuneigung, welche Ihre persönlichen Eigenschaften uns während der kurzen Ausübung der Functionen eingeflößt haben, die Ihnen von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät in unserer Stadt waren anvertraut."

„Genehmigen Sie ꝛc."

Die Bürgermeister und Senatoren dieser Stadt.

gez. J. M. Tesdorpf, dirigirender Bürgermeister.

Eine solche Antwort*) schien der Vice-Consul nicht erwartet zu haben. Er war darüber höchst erfreut und sandte das Original sofort nach Paris.

*) Die Antwort des hamburger Senates an le Roy verhehlte weniger den allgemeinen Schmerz über die verlorene Selbstständigkeit. In letzterer Beziehung heißt es darin: „Wenn sie (die Hamburger) nun auch die Mittheilung des Beschlusses S. M. mit der vollkommensten, ehrerbietigsten Unterwerfung entgegen nehmen, so werden Ihnen die schmerzlichen Gefühle, von denen sie durch dieselbe durchdrungen worden, doch nur gerecht erscheinen. Mit blutendem Herzen sehen sie jetzt den Augenblick gekommen, der ihnen in ihrer freien Verfassung ein Kleinod raubt, das sie von glücklichen Vätern ererbt und für dessen Erhaltung sie schon so große Opfer gebracht haben."

Die im Moniteur erschienenen und späterhin auch in Lübeck publicirten kaiserlichen Decrete ordneten für die neu zu bildenden Departements der Ober-Ems, der Weser- und der Elbmündungen eine mit dem 1. Jan. 1811 in Function tretende und bis zum 1. Jul. deff. Jahres mit den nöthigen Vollmachten versehene Regierungscommission an, welche bestehen sollte aus einem Präsidenten, dem Marschalle Davoust, Herzoge von Auerstädt, Prinzen von Eckmühl, der zugleich die Functionen eines General-Gouverneurs jenes Departements zu versehen hatte; einem Staatsrathe, dem Grafen von Chaban, welcher mit den Geschäften eines Intendanten des Innern und der Finanzen beauftragt wurde; einem zweiten Staatsrathe, dem Ritter Faure, welcher die Organisation der Tribunäle beschaffen sollte, und einem Auditeur des Staatsrathes, Petit de Beauverger, welcher als General-Secretair bei der Regierungscommission fungiren sollte. Ein anderes kaiserliches Decret von demselben Tage ordnete in den neuen Departements zum 1. Jan. 1811 eine Versiegelung und Besitznahme der öffentlichen Cassen an.

In Folge dieses Decretes erließ der Divisions-General Compans in Hamburg ein Schreiben an den Senat, welches der damals in Lübeck anwesende General l'Huillier demselben in einer außerordentlichen Sitzung am 31. Dec. persönlich übergab, in welchem angezeigt wurde, daß die Regierungscommission weder selbst noch durch Abgeordnete aus ihrer Mitte (Chaban und Petit de Beauverger kamen erst am 2. Jan. in Hamburg an) die Versiegelung der öffentlichen Cassen vornehmen könne, daher die Militairbehörde damit beauftragt sei. Der Senat stellte darauf l'Huillier ein Verzeichniß dieser Cassen zu. Dieser beauftragte den Obristen Joubert mit der Versiegelung, nachdem zuvor die Eingangsthüren zum Rathhause, sowie die Thüren der Stadtcasse, der Cämmerei und der Wette von französischen Grenadieren besetzt waren. Joubert in Begleitung seines Adjutanten Scherer begab sich sofort zur Stadtcasse, wo ihm in Gegenwart der Senatoren Wilcken und Behncke und der Cassa-Bürger Roeck, Gütschow, Plessing und Wellmitz die Rechnungsbücher vorgelegt wurden. Er unterzeichnete mit dem Adjutanten, den beiden Senatoren und zwei der Cassa-Bürger die in dem Hauptbuche aufgeführte Bilanz der letzten Woche des Jahres 1810, nach welcher bei einer mit Einschluß eines Cassensaldo's der vorletzten Woche von 18,492 ℳ $6\frac{1}{2}$ ß betragenden Einnahme von 58,392 ℳ $5\frac{1}{2}$ ß, und einer Ausgabe von 54,330 ℳ 2 ß der gesammte Inhalt der Stadtcasse in 2062 ℳ $3\frac{1}{2}$ ß baar und 2000 ℳ in Darlehnscheinen bestand*). Nachdem er seinem Adjutanten und eini-

*) Die zinsbar belegten Capitalien der Stadtcasse und deren Ausstände bestanden damals in folgenden:

Belegte Capitalien in Häusern und Grundstücken			99,736 ℳ — ß
Anleihe der hannöverschen Landstände v. J. 1805	Bco. ℳ 455,000.		
Darauf restirende Zinsen von 5 Jahren à 4 pCt.	" 91,000.		
	Bco. ℳ 546,000.	à 25 pCt.	682,500 " — "
		Transp.	782,236 ℳ — ß

gen Fourriers den Auftrag ertheilt hatte, über die an der Stadtcasse befindlichen Deposito-Gelder (1736 ℔ 3 ß), sowie über die Documente, Obligationen ꝛc. ein Verzeichniß anzufertigen, versiegelte er die Geldladen und Schränke, und befahl, alle ferneren Einnahmen für Rechnung des Kaisers entgegen zu nehmen, Zahlungen aber bis auf Weiteres nur nach Ermächtigung von Seiten der Regierungscommission zu leisten. Ein über diesen Act aufgenommener Procès verbal wurde von dem Obristen, dem Adjutanten, einem Senator und den vier Cassa-Bürgern unterzeichnet.

Mit den übrigen öffentlichen Cassen wurde an diesem Tage und am 2. Jan. auf gleiche Weise verfahren. Von den beiden Cämmereicassen enthielt die eine von dem Cämmereisecretair Steche geführte 284 ℔ 7 ß, die andere, welche der Cämmereidiener Kuhberg verwaltete, 6788 ℔ 9 ß und 4000 ℔ an Obligationen. — Die unter der Verwaltung des Senator Keusch befindliche Cämmerei-Armencasse (meistens aus Decems-, Straf-, Dispensations- und Recognitions-Geldern des Gebietes gebildet) enthielt 1932 ℔ ½ ß baar und Obligationen zum Betrage von 8482 ℔ 6¾ ß. — Die Casse des Wette-Departements, von dem Senator Tesdorpf administrirt, enthielt 359 ℔ 4 ß. — Die von dem Cämmereidiener Kuhberg verwaltete Casse des Wald-Officii bestand aus 1358 ℔ 15 ß. — Die von dem Bürger Kurtzhals verwaltete Wallcasse enthielt 362 ℔ 8 ß baar und 6000 ℔ in Obligationen. — Die unter der Administration des Senator Hach und des Bürger Rock befindliche Amortisationscasse enthielt außer einem Darlehnschein an baarem Gelde 254 ℔ 14½ ß und 59 seit dem 18. Aug. 1810 für 42,381 ℔ 4 ß angekaufte Obligationen der gezwungenen Anleihen, an Werth 66,000 ℔. — Die von dem Senator Keusch verwaltete Competenzcasse des Senates enthielt 9927 ℔ 10 ß baar, 3000 ℔ in Staatspapieren, 81,667 ℔ 11 ß an Obligationen für fast ausschließlich außerhalb Lübeck belegte Pfandpöste und 699 ℔ 11 ß Deposito-Gelder. — Die Recruten- und Kriegscasse*), von den Senatoren

Transp.	782,236 ℔	— ß	
Vorschüsse an das Leihhaus	5,434 „	6 „	
Desgl. an die Brauer-Wasserkunst	6,000 „	— „	
Obligation von der Stadt Möllen	3,000 „	— „	
Forderung an den Baron v. Rodde, als Rest eines im J. 1810 mit ihm vereinbarten Decems	24,000 „	— „	
Rückständiges Kaufgeld für ein Haus in Oldesloe . . .	4,000 „	— „	
Rückständiges doppeltes Monatsgeld, Kopfgeld und Auflage auf Luxus-Pferde	24,125 „	2 „	
Rückständige Pachtgelder der verlehnten Arbeiter	2,169 „	— „	
Rückstände von Ländereien, Commüne-Gütern, Grundhäuern, Miethen, Abgaben ꝛc.	39,027 „	2 „	
	889,991 ℔	10 ß	

*) Diese Casse war eine Privat-Wohlthätigkeits-Casse. Die der Stadtgarnison vorgesetzten Senatoren bildeten sie im J. 1751, indem sie auf die ihnen verfassungsmäßig von jedem Recruten zu erlegenden 10 Rthlr. Verzicht leisteten. Auch die Soldaten trugen von ihren Wachtgeldern zu derselben bei. Ihr Zweck war, kranken Soldaten Verpflegungsgelder zu reichen, dürftigen Soldaten kleine

Overbeck und Coht geführt, enthielt 1189 ℳ 9 ß baar und in Obligationen 47,024 ℳ 14 ß. — Die Gerichtscasse, unter Verwaltung des Senator Nölting und des Aetnarius Kipp, wurde von dem Adjutant-Major Dulau versiegelt, und es wurden darin vorgefunden 35,490 ℳ baar, 7000 ℳ in Darlehnsscheinen und 42,490 ℳ Deposito-Gelder. — In der Casse der Zulage, unter Verwaltung des Senator Coht, fand der Capitain Raberain 512 ℳ 5 ß vor. — Die Stempelcasse, bisher von den Senatoren Hach und Wilcken administrirt, versiegelte der Adjutant-Major Durocheret; sie enthielt 354 ℳ 14 ß bei 379 ℳ 8 ß Schulden, und Stempelpapier an Werth ungefähr 4900 ℳ. — Auf gleiche Weise wurden versiegelt: die Brandassecuranzcasse mit 567 ℳ 2 ß baar und Stadtcassen-Obligationen zum Belaufe von 19,000 ℳ, durch Raberain; die Casse des Leihhauses mit 5238 ℳ 11¾ ß durch Durocheret; die Casse des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters mit 8022 ℳ 2¼ ß baar und Obligationen und Nachweisungen über ausgeliehene Gelder zum Betrage von 163,201 ℳ 12 ß, durch den Lieutenant Bacot; die Casse des heiligen Geist-Hospitals mit 3200 ℳ baar (die Obligationen konnte der Inspector nicht vorweisen), durch den Unterlieutenant Lebet; die Casse des St. Annen-Klosters mit 7091 ℳ 1½ ß, durch Dulau; die die Casse des Waisenhauses mit 3153 ℳ 2½ ß baar bei einer Schuld von ungefähr 130,000 ℳ, und an Obligationen 282,100 ℳ, von dem Lieutenant Montily; die Casse der Kirche und des Klosters zur Burg mit 1092 ℳ 14 ß baar und an Obligationen 19,667 ℳ 8 ß, durch den Capitain Leveque. — Großes Aufsehen und allgemeine Bestürzung erregte es, als auch die Casse der Schiffergesellschaft versiegelt wurde; alle Corporationen und Aemter fürchteten von ihren Cassen ein Gleiches. Wahrscheinlich achteten die Franzosen diese Gesellschaft der hamburgischen Admiralität gleich. Doch wurden 500 ℳ den Schiffern für Bestreitung ihrer nächsten Ausgaben zur Disposition gelassen. Die Casse des Weinkellers wurde nicht versiegelt, wohl aber der Keller mit einer Schildwache besetzt. Der über die Versiegelung und den Inhalt einer jeden Casse aufgenommene Procès verbal wurde von Joubert dem General l'Huillier, von diesem dem General Compans und von diesem dem Grafen Chaban zugestellt.

In der außerordentlichen Sitzung des Senates am 31. Dec. war noch ein anderes Schreiben des General Compans verlesen, in welchem zufolge einer Anordnung des Prinzen von Eckmühl der Senat aufgefordert wurde, eine über alle Zweige der lübeckischen Administration wohl unterrichtete Deputation vor dem 4. Jan. 1811 nach Hamburg zu senden, damit diese bei der zu bewerkstelligenden Organisation der hanseatischen Departements behülflich sein könne. Der Senat erwählte seinerseits den Syndicus Curtius und den Senator Hach, welche zugleich den Auftrag erhielten, dem Prinzen von Eckmühl im Namen

---

zinsenfreie Anleihen zu machen und dienstunfähigen Soldaten in außerordentlichen Fällen kleine Pensionen zu bewilligen.

des Senates das Compliment zu machen. Die Bürgerschaft gesellte ihnen die Kaufleute C. Gütschow und J. J. Plessing bei. Nach ihrem Eintreffen in Hamburg am 3. Jan. wurde die Commission von Compans mit Wohlwollen aufgenommen, und in Chaban fand sie einen leutseligen, sanften, gütigen und Vertrauen einflößenden Mann. Der Prinz und Faure waren noch nicht in Hamburg angekommen. Zunächst beantragte die Commission dringend die Entsiegelung der Cassen. Chaban bewilligte sie sofort. Sie geschah am 8. Jan. durch den dazu beauftragten Syndicus Gütschow, in Beisein der Officiere, welche die Siegel angelegt hatten, und denen Compans die nöthigen Befehle hätte zugehen lassen. Ein über die Entsiegelung aufgenommener Procès verbal wurde Chaban eingesandt. Demnächst wurden von der Commission ausführliche Mittheilungen über die lübeckische Verfassung, über die bisherige Verwaltung, über Einnahmen, Ausgaben, Schulden der Stadt u. s. w. verlangt. Die Commission mußte angestrengt arbeiten, um alle ihr vorgelegten Fragen zu beantworten und die von ihr verlangten Berichte mittheilen zu können. In nicht geringe Verlegenheit kam sie, als sie über die in den Ausgaben-Tabellen der Stadt aufgeführten geheimen Zahlungen befragt wurde. Zu diesen Zahlungen gehörten die vielen und zum Theil großen Geschenke, welche, meistentheils um Unheil abzuwenden oder zu lindern, französischen Militairpersonen und Kriegscommissairen gemacht waren. Chaban zeigte einen Brief des Prinzen von Eckmühl, nach welchem der Kaiser zu wissen verlangte, an welche Franzosen die Städte seit der Occupation Geschenke gegeben hätten und welche Summen dafür verausgabt wären; wer diese Geschenke ohne seine Autorisation erhalten habe, solle sie zurückgeben, damit dieselben für öffentliche Arbeiten verwandt werden könnten. Chaban versprach die größte Discretion in Hinsicht dieser Angelegenheit; er erbot sich sogar, das ihm gelieferte Verzeichniß selber abzuschreiben, damit Niemand compromittirt werde. Da nur von der Zeit der französischen Occupation die Rede gewesen war, so glaubte die Deputation das im October 1806 an Bourrienne von den Hansestädten gemachte Geschenk von 300,000 Frcs., wozu Lübeck $^{5}/_{24}$, also 62,499 Frcs. beitrug, weglassen zu können, eben so die schon erwähnte Ehrenschuld des Genera Berthier, von dessen Erben voraussichtlich nichts würde zu erlangen sein. Späterhin forderte aber Chaban die Aufgabe aller seit dem Jahre 1800 gemachten Geschenke. Es mußten nun auch die auf Veranlassung der bei der Reichsdeputation zu Regensburg geführten Verhandlungen den französischen Ministern und Beamten wegen der Lübeck zugestandenen Vortheile gemachten Geschenke aufgegeben werden, wozu sich die Commission, wie zu den anderweitigen Mittheilungen dieser Art, sehr ungerne entschloß, indem daraus späterhin große Nachtheile für Lübeck hervorgehen konnten.*) Indessen suchten sie manche Ge-

*) Außer den mehreren Ministern und Beamten Rußlands und Oestreichs gespendeten Geldgeschenken hatten erhalten: der im Talleyrandschen Ministerio angestellte Matthieu, welcher den Entschädigungsplan für Deutschland wegen

schenke, namentlich das dem Grafen Reinhard gegebene, auch die dem Prinzen von Ponte-Corvo eingehändigten **100,000** Frcs. zu entschuldigen; in Hinsicht des letzteren bemerkten sie, daß er die ihm aus Dankbarkeit offerirte Gabe erst auf dringendes Bitten des Senates angenommen habe. Ob und inwieweit die mit den Geschenken der Hansestädte Beglückten späterhin von dem Kaiser zur Verantwortung gezogen und zur Rückzahlung angehalten sind, darüber fehlen die Nachrichten. Nach der Ankunft des Staatsrathes Faure, in welchem die Abgeordneten einen freundlichen, entgegenkommenden Mann kennen lernten, der mit einer edlen Würde einen großen Scharfblick verband, auch der deutschen Sprache ziemlich mächtig war, wurden von denselben auch die nöthigen Mittheilungen über das lübeckische Recht, die bisherige Gerichtsverfassung der Stadt und des Gebietes rc. gemacht. Der Prinz von Eckmühl kam erst am 9. Febr. in Hamburg an. Die hamburger Zeitungen berichteten, daß er mit großem Enthusiasmus empfangen sei, obwohl er in aller Stille in dem Wagen des ihm entgegen gefahrenen General Compans seinen Einzug gehalten hatte. Die lübeckischen Abgeordneten gelangten bei diesem als Krieger zwar ausgezeichneten, jedoch harten, ehrgeizigen, mit blinder Anhänglichkeit seinem Kaiser ergebenen und mit Geringschätzung und Mißtrauen gegen die Deutschen erfüllten Mann am 12. Febr. zur Audienz. Nach gehaltener Anrede überreichten sie ihm ein Schreiben des noch provisorisch fortbestehenden Senates, in welchem Lübeck seinem Wohlwollen empfohlen wurde. Der Prinz wies in seiner Antwort auf das Glück Lübecks hin, mit dem Kaiserreiche vereinigt zu sein, und ermahnte zu guten Gesinnungen gegen den Kaiser. Als der gestörte Handelsverkehr und die Einquartierungslast von den Abgeordneten zur Sprache gebracht wurde, ermahnte er wegen der besseren Zukunft zur Geduld, da der Friede mit England noch in der Ferne liege und der Verbindungs-Kanal der Ostsee mit den Strömen Frankreichs sobald nicht gebaut werden könne. Hinsichtlich der Einquartierungslast verhieß er Erleichterung und forderte ein Memoire über diesen Gegenstand. Die gleich Anfangs von den Abgeordneten nachgesuchte Erlaubniß zu den nothwendigen Auszahlungen aus der Stadtcasse war zwar, obwohl erst nach wiederholten Gesuchen, bewilligt worden. Eben so war es ihnen gelungen, der großen Verlegenheit ein Ende zu machen, welche in Lübeck dadurch entstand, daß fast alle Handelscommunication zu Lande gehemmt war. Der französische Consul hatte nämlich erklärt, daß er vom 1. Jan. an weiter keine Certificate für ausgehende Waaren ertheilen werde, indem inländische Producte

Abtretung des linken Rhein-Ufers an Frankreich entworfen hatte, 30,253 Frcs.; der bevollmächtigte französische Minister in Regensburg Laforêt 80,000 Frcs., sein erster Legationssecretair Marandet 20,000 Frcs., sein zweiter Secretair Genet 100 Ld'or.; der französische Minister des Auswärtigen Talleyrand gemeinschaftlich von den Hansestädten 50,000 Frcs., wozu Lübeck ganz gegen die Billigkeit $^1/_3$, also 16,666 Frcs. beisteuern mußte; der französische Gesandte in Hamburg Reinhard 10,000 ℔ Bco.; späterhin erhielt Talleyrand noch von Lübeck 150,000 Frcs., und sein Divisionschef Durand 30,000 Frcs.

und Fabrikate derselben nicht bedürften, und Colonialwaaren, wie überall in Frankreich, mit Certificaten der Douanen versehen sein müßten. Diese waren aber dafür noch nicht mit Instructionen versehen und ließen daher jene Waaren nicht auspassiren. Erst am 23. Jan. bewirkten die Abgeordneten, daß der Conseil spécial zu Hamburg, in welchem Compans den Vorsitz führte, die Douanen mit den nöthigen Instructionen versah. Vergeblich waren indessen die Bemühungen der Deputirten, wenigstens für die Erhaltung einiger der bisherigen Einrichtungen in Lübeck eine Zusage zu erhalten. Man hatte von Seiten des Senates in dieser Hinsicht sich Anfangs mit großen Hoffnungen getragen, und es hatte derselbe, um die Verhandlungen mit der Bürgerschaft wegen etwaiger Modificationen der bisherigen staatlichen Einrichtungen zu erleichtern, die Anordnung einer eignen Commission veranlaßt, zu welcher außer den nach Hamburg abgeordneten Mitgliedern des Senates und der Bürgerschaft der Syndicus Gütschow, die Senatoren Overbeck und Kindler und die Kaufleute C. G. Müller, J. H. Gaedertz, H. F. Roeck und J. D. Reddelien gehörten. Auch wollte man in Paris durch den ehemaligen Ministerresidenten Abel, welcher dazu bereit war, gemeinschaftlich mit Hamburg und Bremen für die Begünstigung des Handels und der Schiffahrt wirken. Man überzeugte sich aber bald, namentlich auch aus dem Erfolge einer nach Paris abgesandten Deputation, daß die bisher gehegten Hoffnungen unerfüllt bleiben würden. Von den nach Hamburg Abgeordneten kehrte übrigens der Syndicus Curtius, weil er ein Amt bei dem Tribunal in Lübeck erhielt, schon in der Mitte Februars zurück; die andern blieben wegen Anfertigung des Budgets noch bis zu Anfange Aprils in Hamburg, ohne indessen die Vollendung desselben erlangt zu haben.

Was die Deputation nach Paris betrifft, so war schon am 26. Dec. der Senator Coht von l'Huillier und Graffet Saint Sauveur befragt worden, ob Lübeck nicht eine Deputation nach Paris senden werde? Es wurde darüber mit Hamburg und Bremen verhandelt, wo man jedoch der Meinung war, daß der Sache noch Anstand zu geben sei. Bald darauf aber berichteten die in Hamburg anwesenden lübeckischen Deputirten dem Senate, daß Chaban unter Mittheilung eines Schreibens des Prinzen von Eckmühl die Absendung einer gemeinsamen Deputation der Hansestädte nach Paris dringend empfohlen habe, um dem Kaiser die Ehrerbietung der Städte zu beweisen und ihre Wünsche besonders in Betreff des Handels vorzutragen. Chaban fügte hinzu, daß die Deputirten mit einem Schreiben ihrer Committenten an den Minister des Innern versehen sein, auch sich auf eine Adresse an den Kaiser gefaßt machen müßten. Da ihre baldige Abreise nothwendig sei, so könnten ihnen Schreiben, Adresse und Instructionen nachgesandt werden. Auf diese Mittheilung ernannte der Senat ohne Zögern am 24. Jan. die Senatoren Overbeck und Coht zu Deputirten und wies sie an, bei ihrer Reise über Hamburg mit den dortigen Deputirten und denen von Bremen über die gemeinschaftlich auszusprechenden Desiderien sich zu ver-

ständigen. Doch bei den von den hamburgischen und bremischen Deputirten geltend gemachten Sonderinteressen war eine Vereinigung nicht zu erreichen. Demnach erhielten die lübeckischen Deputirten ihre besondere Instruction. Sie sollten vor Allem den Wunsch aussprechen, daß bei der definitiven Organisation der Städte mit schonender Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeiten, welche mit ihrer Bestimmung als Handelsstädten wesentlich zusammen hingen, verfahren werden möge; daß den Städten mit Rücksicht auf ihre geographische Lage und ihre bisherigen Handelsbeziehungen alle nur möglichen Begünstigungen in Hinsicht auf Handlung, Schiffahrt, Ein- und Ausfuhr rc., soweit es die Maaßregeln gegen England gestatteten, zu Theil werden möchten; daß den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen ihre Fonds und Hülfsquellen erhalten würden und daß die Sorge für deren zweckmäßige Verwendung der Commüne überlassen bliebe; daß die öffentlichen Beamten und Bediensteten, welche in Folge der neuen Organisation ihre Stellen verlieren würden, entweder durch andere, ihren Fähigkeiten und Neigungen angemessene Anstellungen oder durch Beibehaltung ihrer Amts-Emolumente entschädigt werden möchten. Was insbesondere Lübeck betreffe, so sollten die Deputirten das Gouvernement ersuchen, einen Theil der bedeutenden Schulden der Stadt, welche lediglich durch die französische Occupation eine solche Höhe erreicht hätten, zu übernehmen, für die Abtragung der übrigen aber der Stadt nicht nur ihre bisherigen Communalgüter und deren Administration, sondern auch den größten Theil der bisherigen Einnahmen an Steuern und Abgaben zu lassen. Doch wurden die Deputirten dahin instruirt, wegen dieses letzten Punktes noch weiter mit denen von Hamburg und Bremen zu conferiren. Bald nach ihrer am 16. Febr. in Paris erfolgten Ankunft überreichten die Deputirten dem Minister des Innern das officielle Schreiben. Er nahm es freundlich entgegen und äußerte die gütigsten Gesinnungen, auch ließ er die Deputirten zu einem bal paré laden. In den nächsten Tagen machten diese auch mehreren andern Großwürdenträgern die Aufwartung, und wurden von einigen derselben zum Diner geladen. Ehe die Deputirten zur Audienz bei dem Kaiser gelangten, welches erst am 17. März in dem Thronsaale der Tuilerien geschah, war ihnen eröffnet, daß nur eine Collectiv-Adresse und zwar durch den hamburgischen Syndicus Doormann verlesen werden solle. Der Entwurf zu derselben wurde vorher von dem Groß-Ceremonienmeister abgefordert, und mehrfach geändert, auch noch mit einigen unterwürfigen Phrasen versehen ihnen wieder zugestellt. Der Kaiser war huldreich und erwiederte auf die an ihn gerichtete Adresse: „Ich wollte Eure Städte wieder unter eine unabhängige Administration bringen, aber die Veränderungen, welche die neuen Gesetze des britischen Conseils in der Welt hervorbrachten, da Ihr keine unabhängige Flagge mehr führen könnet, haben diesen Entwurf unausführbar gemacht. Die Decrete von Berlin und Mailand sind das Grundgesetz meines Reiches, da sie aus der Natur der Sache herrühren, die beständig das Völkerrecht

meines Reiches während der ganzen Zeit ausmachen wird. Sie hören blos auf, ihre Wirkungen für diejenigen Nationen zu haben, die ihre Souverainetät vertheidigen und die Unverletzlichkeit ihrer Flagge behaupten. Der Seehandel, der Eure Wohlfahrt ausgemacht hat, kann nur mit meiner Seemacht wieder aufleben. Die Rechte der Völker, die Freiheit der Meere und der allgemeine Friede müssen dadurch zugleich wieder erobert werden. Sobald ich im Besitz von hundert Linienschiffen bin, werde ich mir in wenigen Campagnen England unterwerfen." — Nach der Audienz wurden die Deputirten zur Marschallstafel geladen und späterhin zu einer großen Cour. Bei der Kaiserin konnten sie wegen der bevorstehenden Entbindung derselben nicht zur Audienz gelangen. Zu eigentlichen Verhandlungen mit den Ministern über die den Deputirten in ihren Instructionen namhaft gemachten Punkte kam es nicht. Die Abschieds-Audienz beim Kaiser fand am 3. Mai statt. Es wurde den ehemaligen Hansestädten empfohlen, sich tief von dem Gedanken durchdringen zu lassen, daß ihre Bewohner nunmehr Franzosen seien und nie etwas anderes werden könnten, daß jetzt von keinem Interesse-Lübecks, Hamburgs, Bremens mehr, sondern von dem des gesammten Reiches die Rede sei und daß die Städte die Geschicke der Gegenwart in Erwartung einer belohnenden Zukunft tragen müßten.

Inzwischen war in Lübeck der General l'Huillier bemüht gewesen, dem ihm von dem General Compans, damaligem Chef des Generalstabes der französischen Armee in Deutschland, gewordenen Auftrage gemäß sich über die dort herrschende Stimmung zu unterrichten. Die ihm gemachten Mittheilungen einiger von ihm zu diesem Zwecke in Dienst genommenen Personen bildeten die Grundlage seiner fast täglichen Berichte an Compans, welche von diesem sofort Chaban mitgetheilt wurden. Der Inhalt dieser Berichte war oberflächlich und unbedeutend, wie folgende Proben zeigen. Als ein Zeichen, daß man sich in Lübeck bald mit den französischen Einrichtungen befreunden werde, führte er an, daß Jedermann sich beeile, französisch zu lernen, und demnach die französischen Sprachlehrer vollauf zu thun hätten, auch daß die Zahl derer, die zu Aemtern sich drängten, groß sei; doch räumte er ein, daß es nicht an Leuten fehle, welche sich der Hoffnung hingäben und diese auch bei Anderen zu erwecken suchten, daß die Vereinigung der Stadt mit Frankreich nur eine provisorische sei, weshalb es zweckmäßig sein würde, die lübeckischen Soldaten die französische Cocarde anlegen zu lassen. Späterhin sprach er die Versicherung aus, daß die Lübecker mehr als zufrieden sein würden, wenn die Conscription sie nicht ängstige; auch würden die Kaufleute durch die Furcht beunruhigt, daß Travemünde sich wegen des dort zu errichtenden Handelstribunals auf Unkosten Lübecks heben werde. Noch später klagte er über den Mangel an Handel und Verkehr in Lübeck und meinte, daß dieser Mangel nothwendig Unzufriedenheit hervorrufen müsse.

Große Bestürzung erregte unter dem gebildeteren Theile der Lübecker ein Gewaltstreich der französischen Militairbehörde, welche am 21. Jan.

Villers Arrest ertheilte und dessen Papiere mit Beschlag belegte, als derselbe Anstalten traf, sich nach Göttingen zu übersiedeln, an dessen Universität er von dem Könige von Westphalen zum Professor ernannt war. Villers hatte den politischen Verhältnissen der Hansestädte und insbesondere Lübecks seit seiner Ankunft daselbst im Jahre 1797 große Theilnahme zugewandt und namentlich dieser Stadt große Dienste geleistet, da er mit vielen hochgestellten und einflußreichen Personen Frankreichs in Verbindung stand. Außerdem waren seine Bestrebungen, den geistigen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich zu vermitteln und der deutschen Litteratur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, nicht ohne Erfolg gewesen. Er war allgemein als ein geistreicher Mann anerkannt, seine Schriften hatten vielen Beifall gefunden, und sein redlicher Charakter wurde nirgends bezweifelt. Seine liebenswürdige Persönlichkeit hatte ihm die Zuneigung vieler der Edelsten und Besten seiner Zeit erworben. Die Ursache seiner Verhaftung war der bekannte in mehreren Sprachen verbreitete Brief desselben an die Gräfin Beauharnais, in welchem die Begebenheiten in Lübeck am 6. Nov. 1806 und an den folgenden Tagen geschildert sind. Es war dieser Brief dem Prinzen von Eckmühl in die Hände gefallen, welcher darin ein Attentat gegen die Ehre des Kaisers und der großen Armee sah und jene Maaßregel verfügte. Da die Untersuchung der Papiere zu einem gerichtlichen Verfahren gegen Villers keine Veranlassung gab, so ließ der Prinz ihm am 20. Febr. durch den Escadrons-Chef der Gensd'armerie Charlot ankündigen, daß er, sobald seine Gesundheit, welche damals leidend war, es ihm gestatte, das Gouvernement und alle durch die französischen Waffen occupirten Länder zu verlassen habe, da der Prinz nicht dulden könne, daß in den von den Franzosen besetzten Ländern ein Individuum sich aufhalte, welches auf eine verläumderische Weise das französische Militair beleidigt habe. Am 8. März begab sich Villers nach Göttingen. Für seine seit Novbr. 1806 der Stadt geleisteten Dienste war ihm kurz vor der Versiegelung der öffentlichen Cassen noch ein Geldgeschenk von 3000 ℔ von Seiten des Senates eingehändigt, welcher es herzlich bedauerte, unter den dermaligen Umständen nicht mehr für die um jene Zeit eben nicht günstige äußere Lage des achtungswerthen Mannes thun zu können.

Die für die hanseatischen Departements ernannte Regierungscommission in Hamburg, welche sich mit der Anordnung der provisorischen Behörden für Lübeck beschäftigte, hatte sich von den Deputirten geeignete Personen aus dem bisherigen Senate und der Bürgerschaft für diesen Zweck aufgeben lassen. Am 15. Febr. fand sich der durch ein kaiserliches Decret vom 10. Jan. für das Departement der Elbmündungen ernannte Präfect, Baron de Coninck-Outrive, ein freundlicher, wohlwollender und der deutschen Sprache kundiger Holländer, in Lübeck ein. Er hatte sich den seinem Range gebührenden Empfang für diesmal verbeten und nahm seine Wohnung in dem dem Rathhause gegenüber befindlichen Hause des Senator Hach, welcher ihm von Hamburg aus

vorangereiset war. Zum nächsten Tage, Morgens 10 Uhr, ließ er den Senat sowie die für die provisorische Administration designirten Bürger in das Audienzzimmer des Rathhauses bescheiden. Der Senat erschien an diesem Tage zum letztenmale in seiner Amtstracht, mit Allongeperücken, Mänteln und Beffchen; die Bürger fanden sich in einfacher schwarzer Kleidung ein. Nachdem alle versammelt waren, wurde dem Präfecten davon Anzeige gemacht, worauf dieser in seiner Präfecturkleidung*), begleitet von seinem Wirthe, sich in das Rathhaus begab, woselbst er an der Thüre des Audienzzimmers von dem Bürgermeister Tesdorpf und dem Syndicus Gütschow empfangen wurde. Es wurde ihm ein Platz auf der Bürgermeisterbank angewiesen. Nach einer kurzen Unterhaltung mit den Bürgermeistern trat er an den Tisch der Secretaire, während die Anwesenden sich in einen Halbkreis stellten. Er öffnete eine Mappe, zog daraus mehrere Papiere hervor und verlas zuvörderst eine Proclamation der Regierungscommission, betreffend die Vereinigung der Hansestädte mit dem französischen Reiche. Diese Proclamation lautete folgendermaaßen:

„Das Senats-Consult vom 10. December hat euer Schicksal entschieden; es ist künftig mit dem Glücke Napoleons des Großen und seines Reiches vereiniget.

„Eure Unabhängigkeit war blos eingebildet; der kleinste Zufall, der den Frieden Europas störte, setzte sie in Gefahr.

„Um euren Handel zu erhalten, waret ihr übermäßigen Aufopferungen, die von der Habsucht gefordert wurden, unterworfen.

„Dies ist das Gemälde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet sich für euch.

„Der Wille des Kaisers und das Interesse des Continents, bei seinem Kampfe gegen die Alleinhändler (Monopoleurs) der Welt, haben euch zu den Völkern vereint, deren Glück und deren Ruhm dieser große Monarch schafft! Ihr werdet, gleich seinen alten Unterthanen, seiner Liebe und Sorgfalt theilhaftig werden. Den ersten Beweis dieser Gesinnungen hat er euch bei der Vereinigung mit dem großen Kaiserreiche dadurch gegeben, daß er die Eröffnung der Verbindungen der Ostsee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat.

„Bewohner dieser Gegenden! Laßt euer Handelsinteresse mit dem eures neuen Vaterlandes künftig vereinigt sein, und eure großen Städte, unter denen Hamburg den ersten Platz einnimmt, werden ihr Glück wieder entstehen und wachsen sehen.

„Die geringste Entfernung von dieser Vereinigung würde eure Ruhe und euer Vermögen in Gefahr setzen.

„Der erste Wunsch und die erste Pflicht der Regierungscommission wird es immer sein, euch Liebe zu dem großen Regenten einzuflößen,

*) Die Präfectur-Kleidung bestand in einem blauen, auf dem Kragen, den Taschen und den Aufschlägen mit Silber gestickten Fracke, weißer Weste und weißen Beinkleidern, einer rothen Schärpe mit Silberfranzen, einem Degen und einem französischen mit Silber bordirten Hut.

der euch regiert, und seine alten und neuen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen wird.

„Werft eure Blicke auf die mit dem alten Frankreich vereinigten Departements, und ihr werdet überall Glück und Industrie, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit der Völker gegen ihren Regenten finden.

„Werft eure Blicke auf die Reihen der französischen Armee, ihr werdet die Soldaten dieser neuen Departements an Ruhm und Treue mit den alten Franzosen wetteifern sehen.

„Dieses Gemälde zeiget euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft. Die euch so vorzüglich auszeichnende Achtung vor der Erfüllung eurer Pflichten giebt der Regierungscommission die Hoffnung, daß sie den Zweck ihrer ehrenvollen Sendung leicht erreichen wird."

Unterz.: Der Marschall, Prinz von Eckmühl.
Für den General-Gouverneur:
Der Auditeur beim Staatsrath, General-Secretair der Commission
Petit de Beauverger.

Hierauf verlas der Präfect einen Beschluß der Regierungscommission, durch welchen unter Bezugnahme auf das kaiserliche Decret vom 18. Dec. 1810 angeordnet war, daß die Verrichtungen der Senate der Hansestädte resp. am 13. und 16. Febr. aufhören sollten. Ihre Archive sollten versiegelt werden; die Bürgermeister, Syndici und Secretaire, sowie alle andern öffentlichen Beamten oder Bewahrer sollten verbunden sein, die sich auf die vorige Regierung beziehenden Register, Urkunden und Papiere abzuliefern. Ferner verlas der Präfect Verordnungen der Regierungscommission vom 12. Febr. über die für Lübeck vollzogenen Ernennungen. Zuerst proclamirte er die Mitglieder des zu errichtenden provisorischen Ober-Tribunals. Zum Präsidenten desselben war ernannt der bisherige Bürgermeister Richertz, zu Richtern die bisherigen Senatoren Müller, Overbeck, damals noch in Paris, Kindler, Grube, Wilcken, Hach, Mentze, Köhler und Wunderlich, zum kaiserlichen Commissair der bisherige Syndicus Curtius und zum Secretair der bisherige Senats-Secretair Lembke. Dieses Ober-Tribunal sollte bis zur definitiven Organisation des Gerichtswesens an die Stelle des bisherigen, aus sämmtlichen Mitgliedern des Senates gebildeten Obergerichtes treten und nach den zur Zeit in Lübeck gültigen Formen und Gesetzen entscheiden, jedoch im Namen des Kaisers und mit Berücksichtigung der besonderen am 13. Febr. von der Regierungscommission erlassenen Bestimmungen. Dann proclamirte er die Mitglieder der provisorischen Verwaltungsbehörden. Zum provisorischen Maire war der bisherige Bürgermeister Tesdorpf, zu dessen Adjuncten der bisherige Syndicus Gütschow ernannt. Der provisorische Municipalrath sollte aus einer Administrativ- und aus einer Finanzcommission bestehen. In die erstere waren gewählt: der bisherige Bürgermeister Lindenberg, welcher späterhin von Chaban zum Präsidenten dieser Commission ernannt wurde, die bisherigen Senatoren Keusch; Wildtfanck, Nölting,

Tesdorpf, Overbeck, Coht und v. Evers, der bisherige Senats-Secretair Frister, der bisherige Archivar Binder und die Bürger C. G. Müller und J. H. Gaedertz. Die Finanz-Commission sollte bestehen aus dem bisherigen Senator Behncke, später zum Präsidenten dieser Commission ernannt, und den Bürgern H. F. Roeck, C. Gütschow, J. D. Reddelien, J. J. Plessing, J. H. Spiller, D. Stolterfoht, J. N. Stolterfoht und C. Platzmann d. J. Letzterer war damals abwesend und lehnte als preußischer Vice-Consul das ihm übertragene Amt ab. Hierauf ließ der Präfect den von der Regierungscommission vorgeschriebenen Eid, und zwar zuerst von den Mitgliedern des Ober-Tribunals, und alsdann von dem Maire, dessen Adjuncten und dem Municipalrathe ablegen und installirte diese Behörden. Der Eid lautete also:

„Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, Gehorsam und Treue dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, Protector des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes. Ich schwöre auch, daß ich stetswährend sein Bestes suchen und mich aus allen Kräften jedem Uebel widersetzen werde, das man gegen ihn vornehmen möchte, auch daß ich gegen ihn weder mit Worten noch mit Werken irgend eine Art feindlicher Handlung begehen werde, und daß, im Falle ich etwas erfahre, das gegen sein Interesse gerichtet ist, ich solches getreulich der Commission des Gouvernements mittheilen werde. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Darauf sprach der Präfect zu den Versammelten:

„Meine Herren! Die Art, wie Sie die ehrenvollen Functionen erfüllt haben, womit Sie bisher bekleidet waren, ist eine Bürgschaft für den Eifer, die Redlichkeit und die Einsichten, welche Sie auf die Functionen übertragen, die das Gouvernement Ihnen anvertraut. Sie wünschen sehnlichst das Glück Ihrer Mitbürger, der Kaiser will das Glück seiner Völker; Sie werden in eben dieser Gesinnung Ihre Wünsche und Ihre Pflichten vereinigen."

Hiermit schloß der Präfect diesen wichtigen Act. Von einer Auflösung der Bürgerschaft und Entbindung der Bürger von ihrem dem Senate und der Stadt geschwornen Eide war nicht die Rede.

Der Präfect begab sich jetzt nach der Registratur und der Trese, und versiegelte diese Archive. Erstere, welche die erledigten Acten und die Privat-Urkunden enthält, wurde indessen bald nachher der Mairie überlassen, da ihre Akten zur ferneren Verwaltung nothwendig waren. Jedoch mußten auf Befehl des Prinzen von Eckmühl alle auf das lübeckische Gebiet sich beziehenden Karten einem Herrn Malherbes abgeliefert werden. Letztere, welche fast alle älteren Urkunden, auch die Staatsverträge ꝛc. enthält, wurde erst im Jahre 1812 von dem Siegel des Präfecten befreit, damit der Maire die Urkunden über das Eigenthumsrecht der Stadt an der Herren-, Travemünder- und Moislinger-Fähre dem General-Director der Brücken und Chausseen vorlegen konnte. Dann empfing der Präfect in seiner Wohnung den Besuch der bisherigen Senatsmitglieder und höheren Beamten, sowie Deputationen der Geist-

lichkeit, der Lehrer der Catharinenschule und der Officiere der Garnison, welche sich allesammt seinem Wohlwollen empfahlen. Nachdem er schon am Morgen das Catharineum, die Stadtbibliothek und das heil. Geist-Hospital besucht hatte, nahm er am Nachmittage einige Kirchen, das Waisenhaus und das St. Annen-Kloster in Augenschein, wohnte dann einem von Dr. Hach gegebenen Diner bei, zu welchem auch ein Mitglied der verschiedenen Deputationen gezogen war, und kehrte am folgenden Tage nach Hamburg zurück. Am 23. Sept. besuchte er Lübeck noch einmal auf kurze Zeit. Schon am 13. Jan. hatte der Präfect dem damaligen dirigirenden Bürgermeister Abdrücke der kaiserlichen Decrete vom 18. Dec. 1810, der Proclamation des Prinzen von Eckmühl und der Beschlüsse der Regierungscommission in Hinsicht der Auflösung des Senates zugestellt, um sie in Lübeck und dessen Gebiet öffentlich anheften zu lassen, was denn auch in Lübeck sofort nach der Auflösung des Senates und im Gebiete an den folgenden Tagen geschah. Die bisherigen lübeckischen politischen und Handels-Agenten im Auslande wurden durch einen Beschluß der Regierungscommission außer Thätigkeit gesetzt; die in Lübeck befindlichen Consuln und Agenten fremder Mächte mußten ihr Mandat erneuern lassen und von dem Kaiser das Exequatur erlangen.

Das provisorische Ober-Tribunal und der Municipalrath nahmen ohne Verzug die nothwendigen Beeidigungen vor. Der Präsident des ersteren, der kaiserliche Commissair bei demselben, sowie der Maire sollten zuvörderst ihren Eid vor der Regierungscommission ablegen. Die beiden letzteren reiseten auch zu diesem Zwecke nach Hamburg, der Präsident wurde aber durch seine Gesundheit daran verhindert und leistete den Eid schriftlich. Vor ihm schwuren dann die Richter und der Secretair des Tribunals; vor dem versammelten Tribunal: die Hauptpastoren, als Beisitzer des Consistorialgerichtes, die Procuratoren, die Justitiarien, die Kanzleibeamten &c. Vor dem Municipalrathe wurden beeidigt: die Prediger der Stadt und des privativen Gebietes, die Werkmeister und Küster der Stadtkirchen, die Lehrer des Catharineums, die Officianten des Bauhofes, des Bretlings, des Weinkellers und der Mühlen, die Medicinal-Beamten, die bei der Stadtcasse, der Accise, dem Zolle und der Zulage, dem Leihhause, dem Stempel, dem Walle, der Brandassecuranzcasse, der Thorsperre, der Steuer und den Anstalten für den öffentlichen Verkehr angestellten Beamten; ferner der Marschall, die reitenden Diener, der Jägermeister, der Sprützen-Aufseher, die Officianten und Lehrer des St. Annen-Klosters und des Waisenhauses, der Aufseher des Irrenhauses und des Spinnhauses. Die Forstbeamten wurden im Land- und Marstallsgerichte beeidigt, die Lootsen und der Leuchtenwärter in der Vogtei zu Travemünde, die Holzvögte des St. Johannis-Klosters in dem Vogteigerichte desselben. Die über sämmtliche Beeidigungen angefertigten Procès verbaux wurden dem Präfecten eingesandt. Dem Kirchengebete wurde eine Fürbitte für Napoleon I. und dessen Gemahlin Marie Louise eingeschaltet, auch für

die katholische Kirche die Absingung des Domine fac salvum Imperatorem angeordnet.

Neben dem provisorischen Ober=Tribunal, welches am 19. Febr. seine Sitzungen begann, und in welchem der zugleich mit der Ueberwachung der unteren Gerichte beauftragte kaiserliche Commissair in allen Sachen, wo es auf Verbrechen (crime) und Vergehen (délit) ankam, die Conclusion zu machen hatte, bestanden das Niedergericht, das Cämmereigericht, das Consistorialgericht, das Wettegericht und das Land= und Marstallsgericht (das Kriegsgericht wurde durch die Auflösung des Stadtmilitairs wegfällig) mit den bisherigen Richtern und Beamten und unter Beobachtung der bisherigen Gesetzesnormen einstweilen noch fort, jedoch mußten auch sie die Justiz im Namen des Kaisers verwalten. Die früher übliche Actenversendung an Juristenfacultäten durfte nicht fortgesetzt werden, es war aber von dem Ober=Tribunal eine Appellation an das Ober=Tribunal in Bremen gestattet, wenn ersteres in einer Sache allein ein Urtheil abgegeben hatte, oder wenn es ein von den unteren Gerichten abgegebenes Urtheil nicht bestätigt hatte. Auf gleiche Weise konnte von dem hamburger Ober=Tribunal nach Lübeck appellirt werden.

An die Spitze der Polizeiverwaltung wurde vom Kaiser der bisherige Präfect des Norddepartements Meyer als provisorischer General=Commissair gestellt, ein feingebildeter und humaner Mann, welcher sich mit dem Maire leicht über die Grenzen ihrer beiderseitigen Polizeigewalt verständigte. In Folge eines kaiserlichen Decretes vom 25. März aber, welches bestimmte, daß in Lübeck nur ein dem General=Commissair in Hamburg untergebener Special=Commissair der Polizei residiren solle, wurde Meyer zum General=Secretair der in Hamburg errichteten Liquidationscommission ernannt, und an seine Stelle trat Bouvyer, früher Consular=Agent in Lübeck, als Special=Commissair. Als aber dieser bald darauf zu einem anderen Amte berufen wurde, setzte ein kaiserliches Decret vom 25. Jul. den Staatsraths=Auditeur le Cocq an dessen Stelle. Außer einer freien Wohnung, welche auch seinen Vorgängern eingeräumt gewesen war, erhielt er von der Commüne eine Besoldung von 6000 Frcs. Le Cocq verlangte auch ein Meublement für seine Wohnung. Der Maire machte gegen diese Forderung Vorstellungen bei dem Präfecten, welcher aber unter Hinweisung auf die Bestimmung des kaiserlichen Decretes vom 25. März, nach welchem die Residenz der Special=Commissaire der Polizei so oft verändert werden könne, als der Polizeiminister es für nothwendig erachte, die Meublirung der Wohnung von Seiten der Commüne für unerläßlich erklärte und dazu eine Summe von 6500 Frcs. festsetzte, womit le Cocq fast alle Mobilien des früheren General=Commissairs ankaufte; es wurde indessen, da sie der Commüne als Eigenthum verbleiben sollten, darüber ein Inventar angefertigt. Früher waren schon von dem Maire im Einvernehmen mit dem General=Commissair provisorisch vier Polizeicommissaire für die vier Quartiere Lübecks ernannt. Der Präfect hielt aber in Rücksicht auf die Seelenzahl Lübecks zwei Polizeicommissaire

für hinreichend und wählte zu diesem Amte den bisherigen Kaufmann Hoyer und einen von dem ehemaligen Bruchvogte als einen gewandten Mann empfohlenen Braunschweiger, Namens Raspe, welche darauf vom Maire vor dem versammelten Municipalrathe beeidigt wurden. Jedem wurden zwei Quartiere der Stadt speciell zur Wahrnehmung ihrer Functionen angewiesen. Außer dem öffentlichen Polizeidienste lag ihnen die Verpflichtung ob, täglich nach Anleitung eines gedruckten Formulars dem Special-Commissair Berichte über Vorfälle und Zustände in Lübeck abzustatten, welcher gehalten war, ebenfalls tägliche Berichte, auch über die ausgegebenen Pässe, an den General-Commissair der Polizei d'Aubignosc nach Hamburg einzusenden. Auch die Polizeicommissaire erhielten ihre Besoldung aus der Communalcasse. Anfangs war dieselbe auf 1200 Frcs. festgesetzt, späterhin wurde sie jedoch auf Vorstellung des Municipalrathes durch ein kaiserliches Decret auf 1800 Frcs. erhöhet. Für Travemünde und dessen Umgegend wurde ein besonderer Polizeicommissair mit 750 Frcs. Gehalt angestellt. Dem Special-Commissair waren außerdem noch vier öffentliche, jeder mit 432 Frcs. besoldete, und eine Anzahl geheimer Agenten untergeordnet, welche derselbe nach Maaßgabe ihrer einzelnen Dienste selber remunerirte. Auch wurden auf Kosten der Commüne acht Thorwächter angestellt.

An demselben Tage, an welchem die Auflösung des Senates erfolgte, bezogen französische Grenadiere die Rathhauswache, welche bisher noch die lübeckischen Grenadiere inne gehabt hatten, während die übrigen Wachen schon seit dem Einrücken der Franzosen entweder von diesen allein oder gemeinschaftlich mit lübeckischen Musquetieren besetzt gewesen waren. Es wurde dann zur Auflösung der bewaffneten Macht geschritten. Der französische Capitain Pagès, ein Adjutant des in Hamburg befindlichen General Barbenègre, versammelte sämmtliche Officiere, Unterofficiere und Soldaten des Stadtmilitairs, 475 an der Zahl, welche schon einige Tage vorher die französische Cocarde hatten anlegen müssen, am 25. Febr. auf dem Paradeplatze. Er theilte ihnen ein Decret der Regierungscommission mit, nach welchem sie von diesem Augenblicke an ihres Dienstes entlassen wären*), und forderte die-

*) Das lübeckische Stadtmilitair bestand bei seiner Auflösung aus 13 Officleren, 4 Sergens Majors, 11 Sergens, 21 Corporalen, 8 Musikern, 1 Tambour Major, 13 Trommelschlägern, 2 Pfeifern, 2 Stückelknechten und 400 Gefreiten und Gemeinen. Von dlesen befanden sich bisher in Travemünde 1 Officier, 1 Sergent, 2 Corporale, 30 Gemeine und 1 Trommelschläger; zu Bergedorf 1 Sergent, 1 Corporal und 8 Gemeine; zu Schlutup 1 Corporal und 3 Gemeine; zu Crummesserbaum 3 Gemeine, und auf jeder der Postirungen zu Grönauerbaum, Trems, Krempelsdorf, Kl. Steinrade, Hohenstiege, Brandenbaum und Schwarzmühlen 2 Gemelne. — Dle bisherige Besoldung war folgende: der Major und Stadt-Commandant erhielt neben freier Wohnung an Sold jährlich 3060 ℳ, und an sonstigen Revenüen 730 ℳ; der Commandant zu Travemünde mit Majors-Rang neben freier Wohnung an Sold 1080 ℳ, für Anfertigung der Schiffslisten 600 ℳ, an sonstigen Revenüen 720 ℳ; der Capitain 1930 ℳ, der Stabs-Capitain 1410 ℳ, der Premier-Lieutenant 1130 ℳ, der Premier-Lieutenant und Adjutant 1500 ℳ, der Seconde-Lieutenant 890 ℳ,

jenigen unter ihnen, welche Neigung hätten, in französische Dienste zu treten, auf, ihm davon binnen drei Tagen Anzeige zu machen. Die über 50 Jahr alten Militairs, sowie die ehemaligen Artilleristen erklärte er für dienstunfähig und machte ihnen Hoffnung zu einer Pension. Die Waffen mußten hierauf abgelegt werden und wurden einstweilen in das Zeughaus gebracht. Der Sold für die Monate Januar und Februar wurde späterhin sämmtlichen Militairpersonen aus der Communalcasse bezahlt, auch wurde aus derselben den für dienstunfähig erklärten eine Gratification, den Officieren 100 ℛ, den Unterofficieren 13 ℛ und den Gemeinen 9—10 ℛ bewilligt. Von dem Stadtmilitair traten ungefähr 200 Mann, unter denen auch einige Officiere waren, in französische Dienste. Sie wurden von dem Sous-Inspecteur aux revues Delecourt meistens mit bisherigen hamburgischen und bremischen Soldaten zu einem hanseatischen, die Nummer 127 führenden und von dem Obristen Schäfer befehligten Linien-Infanterie-Regimente vereinigt, welches späterhin in Rußland focht, auch, als es bei dem Sturm von Smolensk und in der Schlacht bei Valontina (am 17. und 19. August 1812) fast aufgerieben war, vom Kaiser den Adler erhielt, mit den schmeichelhaften Worten: „Ihr seid Männer, mit denen man die Welt erobern kann; eure gefallenen Brüder sind eines unsterblichen Todes gestorben." — Auch die 26 Bürger-Compagnien mit ihren Cassa-Capitainen, Capitainen, Lieutenants, Fähnrichen, Führern, Webeln, Capitaines d'Armes, confirmirten Corporalen, reformirten Corporalen, Gefreiten rc. wurden, doch ohne sich zu versammeln, aufgelöset. Die Capitaine mußten die Waffen der einzelnen Bürger, soweit diese solche überall besaßen und nicht etwa bei den sogenannten Fahnenwachen, wozu in der Regel nur einzelne Compagnien aufgeboten wurden, theilweise mit geliehenen Waffen erschienen waren, auch die Espontons der Officiere und Unterofficiere, sowie die Fahnen und Trommeln der Polizeibehörde überliefern, von welcher die Artillerie-Capitaine Richet und Greffet sie in Empfang nahmen und einstweilen in das Magazin der Artillerie brachten. Die Bürger-Capitaine besaßen außer einer General-Casse neun Cassen, welche im Jahre 1662 errichtet waren und bedeutenden Zufluß aus den Ersparungen bei der von den Bürger-Capitainen in den Jahren 1731—1795 besorgten Gassenerleuchtung erhalten hatten. Mit Hülfe dieser Cassen wurden nicht nur die Ausgaben der einzelnen Compagnien beschafft, sondern auch bedürftigen

der Sergent Major 252 ℛ und an Revenüen 248 ℛ, der Sergent Sold und Revenüen 500 ℛ, der Corporal 204 ℛ, der Musiker 204 ℛ nebst Bekleidung, der Tambour Major 252 ℛ und an Revenüen 50 ℛ, der Tambour 144 ℛ, der Pfeifer 144 ℛ, der Profoß 156 ℛ, sein Gehülfe 132 ℛ, der Soldat 132 ℛ; der Garnison-Arzt 150 ℛ, der Chirurgus 268 ℛ. Vom Sergent Major an abwärts erhielt jeder alle 14 Tage ein Brod von 8 ℔. Der bisherige Stabs-Capitain der nicht mehr vorhandenen Artillerie war mit der Aufsicht über das Zeughaus und Pulvermagazin beauftragt und erhielt neben freier Wohnung 1800 ℛ. Ein mit dem Charakter Capitain pensionirter Artillerie-Lieutenant erhielt 500 ℛ.

Gardisten Unterstützungen gereicht. Anfangs blieb diese Casse von den französischen Behörden unbeachtet. Als aber im October 1811 der Bürger-Capitain Lüneburg fallirte und der präsidirende Cassa-Capitain Müller die Auslieferung der Casse verlangte, wollte einer der Administratoren der Concursmasse, der Notar Elder, sich nicht dazu verstehen, sondern zeigte die Sache der Polizeibehörde an, welche darüber nach Hamburg berichtete. Nach weitläuftigen Verhandlungen verfügte endlich die Regierungscommission am 26. November, daß sämmtliche Cassen der ehemaligen Bürger-Compagnien, welche 49,200 ℳ an Obligationen und 462 ℳ 15½ ß baar enthielten, sowie die schon erwähnte Recruten- und Kriegscasse, damals aus 48,938 ℳ an Obligationen und 1426 ℳ baar bestehend, imgleichen eine ähnliche der ehemaligen Artillerie zuständige und von dem bisherigen Senator Grube verwaltete Casse, mit 8400 ℳ an Obligationen und 3146 ℳ 4 ß baar, mit den Wohlthätigkeitsanstalten Lübecks vereinigt wurden, und zwar zunächst lediglich zu dem Zwecke, alte Bürger- und Stadtmilitairs, so lange deren vorhanden wären, sowie die nachgelassenen Familien derselben damit zu unterstützen. Im Februar 1812 wurden diese Cassen demnach mit 111,573 ℳ 3½ ß der städtischen Armenanstalt eingeliefert. — Die sogenannten Häuerlinge, eine uniformirte und bewaffnete Schaar meistens alter Männer, welche bis zum Einrücken der Preußen im Jahre 1806 Abends bei einbrechender Dunkelheit an Stelle der Bürger die Wälle besetzten, waren seit jener Zeit nicht wieder sichtbar geworden und bedurften der Auflösung nicht. Das ihretwegen zu entrichtende Wachtgeld war indessen zur Hälfte noch eine Zeitlang eingefordert worden, um damit die zur Besorgung der Einquartierung verwendeten Sergenten, Corporale, Trommelschläger und Musterschreiber dieser Häuerlinge zu bezahlen. — Die sämmtlichen Armaturen der bisherigen bewaffneten Macht Lübecks, mit Ausnahme der Artillerie-Effecten, wurden am 9. März im Beisein des mit der Aufsicht über dieselben beauftragt gewesenen Feldwebel Kruse, der Municipalräthe Behncke und Tesdorpf und des französischen Artillerie-Capitains Richet von Sachverständigen tarirt, und die abgelieferten Armaturen auf 2958 ℳ 6 ß, die noch vorräthig gewesenen, worunter auch einige Harnische, alte Schwerter, Gewehre mit Lunten- und Radschlössern waren, welche bei dem im Jahre 1805 stattgehabten Verkauf der älteren Zeughaus-Effecten als Antiquitäten zurückbehalten waren, auf 3108 ℳ 14 ß geschätzt und späterhin nach Hamburg transportirt, woselbst sie dem Directoire d'habiliement de l'armée zur Verfügung gestellt wurden. Die von der ehemaligen Artillerie noch übrigen Gegenstände, namentlich einige bisher vor den Wachthäusern befindlich gewesene Kanonen, wurden ebenfalls nach Hamburg abgeliefert. Das Zeughaus wurde zur Disposition der französischen Artillerie gestellt. — In Hinsicht der übrigen in Lübeck befindlichen Waffen traf die Regierungscommission strenge Verfügungen. Nach einer Verordnung derselben vom 19. März sollten alle Waffenschmiede, Kaufleute und Com-

missionaire, auch alle Privatpersonen bei namhafter Strafe binnen fünf Tagen eine Declaration über die bei ihnen befindlichen Kriegswaffen der Polizeibehörde einreichen; auch sollten die ersteren vierteljährlich eine Aufgabe machen über den Bestand ihres Lagers, mit einem namentlichen Verzeichnisse derjenigen Personen, von denen sie Waffen angekauft oder an die sie dergleichen verkauft hätten. Da nach dieser Verordnung, in welcher ausdrücklich nur von Kriegswaffen die Rede war, die Declaration der zum Nutzen und Vergnügen dienenden Waffen unterblieb, so wurde von der Polizeibehörde am 8. April nachträglich bekannt gemacht, daß auch die ursprünglich nicht zu militairischen Zwecken bestimmten Waffen gemeint wären. Die in Folge dieser Erklärung von Privatpersonen gemachten Declarationen entsprachen aber den Erwartungen der Polizeibehörde nicht, daher am 19. April eine abermalige Aufforderung dazu von dem provisorischen Maire erfolgte. In den Landbezirken veranlaßte die Polizeibehörde die Geistlichen, ihre Pfarrkinder zur Aufgabe der dort befindlichen Waffen anzuhalten.

Damit Lübeck auch äußerlich die Zeichen seiner Selbstständigkeit verliere, verordnete die Regierungscommission am 13. Febr. die Beseitigung aller an öffentlichen Orten befindlichen Stadtwappen. Der von dem Präfecten dazu beauftragte Maire ließ demnach die an den Stadtthoren befindlichen lübeckischen Adler entfernen, an dem Holstenthore auch von den das Senatus Populusque Lubecensis bezeichnenden Buchstaben S. P. Q. L. das S; ferner die Adler und Wappenschilder an dem Rathhause, an dem Rathsstuhle in der Marienkirche, in der Börse, an der Kanzlei, dem Zeughause, dem Arsenal und andern öffentlichen Gebäuden. Da nach dem Decrete der Regierungscommission diejenigen Wappen von dieser Maaßregel ausgenommen waren, welche einen wesentlichen Theil irgend eines der Erhaltung werthen Denkmales der Kunst ausmachten, so wurde der lübeckische Adler an dem einen der metallenen, damals der Straße zugekehrten Banklehnen des Rathhauses nicht getilgt. Nur an sehr wenigen Stellen wurde das getilgte Wappen durch das französische ersetzt, obwohl die Regierungscommission deshalb eine Verordnung erlassen hatte. Lübeckische Flaggen durften nicht mehr sichtbar werden. Verlehnte, Träger rc., welche in Ermangelung anderer Flaggen mit lübeckischen Flaggen nach alter Sitte bei Hochzeiten der Kaufleute oder deren Töchter zu flaggen versuchten, wurden von den Polizeicommissairen angehalten, diese Flaggen sofort zu entfernen. Als aber nichts desto weniger mitunter noch lübeckische Flaggen zum Vorschein kamen, unter dem Vorgeben, daß ein Verbot nicht bekannt gemacht sei, so wurde am 28. August eine eigene Bekanntmachung von dem Special-Commissair der Polizei erlassen, welche daran erinnerte, daß es nur den fremden Consuln und den fremden Schiffen gestattet sei, nichtfranzösische Embleme und Flaggen zu führen. Wegen des von dem Minister des Innern für die Stadt Lübeck nothwendig erachteten Wappens mußte der Maire sich an den Erzkanzler des Reiches Cambacérès wenden, um das kaiserliche Patent zur Bewilligung dieses

Wappens zu erhalten. Das Conseil du sceau des titres in Paris bestimmte dasselbe und mußten ihm dafür 600 Frcs. und außerdem für Anfertigung des Patentes, Expeditionsgebühren ꝛc. 360 Frcs. aus der Communalcasse bezahlt werden. Das Patent wurde sauber auf Pergament ausgefertigt, mit einer farbigen Abbildung des Wappens versehen, von dem Kaiser am 13. Juni 1811 unterzeichnet, am 20. Juni von dem Erzkanzler in Gegenwart des Conseil mit dem großen Siegel des Reiches versehen und von dem Senate in die Register eingetragen. Das Wappen bestand in einem zweigetheilten Schilde, in dessen unterem größeren Theile auf silbernem Grunde ausgebreitete Adlerflügel befindlich waren, welche in der Mitte den alten lübeckischen Wappenschild, silbern und roth, trugen; in dem oberen kleineren Theile befanden sich, durch eine goldene Binde getrennt, auf rothem Grunde drei Bienen. Die äußeren Zierrathen bestanden in einem über dem Schilde liegenden Heroldsstab, über demselben eine Mauerkrone mit sieben Zinnen und auf diesen ein sich erhebender französischer Adler, alles golden. An dem Heroldsstabe hingen zwei goldene Festons als Helmdecken, der rechte von Eichen-, der linke von Olivenblättern, geknüpft und angeheftet durch rothe Binden. Uebrigens war der bis auf die ausgebreiteten Flügeln und den Schild oben und unten abgeschnittene Doppeladler Lübecks schon vorher an der vorschriftsmäßig mit einem Wappen versehenen Kutsche der nach Paris zur Taufe des Königs von Rom gesandten Deputation, von welcher späterhin die Rede sein wird, angebracht gewesen.

Die Verwaltung der Stadtcasse war von der Finanzcommission des provisorischen Municipalrathes übernommen worden. Dreimal in jedem Monate mußte ein Bericht über den Bestand der Casse an Chaban gesandt werden, welcher nach eingegangenem Gutachten des Präfecten die Genehmigung zu Auszahlungen ertheilte, jedoch nur in den dringendsten Fällen. Die gekündigten Capitalien sowie die Zinsen für die Anleihen und für die freiwillig bei der Stadtcasse belegten Gelder blieben unbezahlt. Wohlthätigkeitsanstalten und viele Privatpersonen kamen auf diese Weise in große Verlegenheit. Die vielfachen Bemühungen des Maire und des Municipalrathes, die Fortsetzung der Zinszahlung zu erwirken oder wenigstens der Staatsschuld ausdrückliche Anerkennung von Seiten des Gouvernements zu verschaffen, waren erfolglos. In das Budget des Jahres 1813 wurden endlich zwar auf Anordnung des Präfecten 160,000 Frcs. à compte sur les intérêts échus en 1811 unter die Ausgaben aufgenommen, indessen diese Position von dem Kaiser nicht gebilliget. Die Gläubiger wurden auf eine spätere Zeit vertröstet.

Die Stadtpost, welche neben den hamburger Posten die dänischen Posten, die berliner reitende Post, die mecklenburgische, die hochfürstl. eutiner, die pommersche reitende Post (die fahrende auf Wismar war Eigenthum des Postmeister Reefer), sowie die Briefposten nach Schweden und Finnland expedirt hatte, hörte auf, und

es wurden die Besorgungen derselben dem schon früher in Stelle der ehemaligen deutschen Reichspost errichteten französischen Ober-Postamte übertragen, welches von jetzt an alle reitenden und fahrenden Posten abfertigte. Postdirector war anfangs v. Lindemann, dann v. Morambert, welcher bisher die Militairpost besorgt hatte, und dem, da er diese beibehielt, auch fernerhin als Militairperson täglich 4 ℔ von der Communalcasse für Logis vergütet werden mußten, obwohl er als Director der Civilpost freie Wohnung im Schüttingsgebäude hatte. Alle dieserwegen von dem Maire bei dem Präfecten gemachten Gegenvorstellungen waren erfolglos. Späterhin wurde Lejeune Postdirector, während Morambert die Militairpost noch eine Zeitlang besorgte. Die Taxen für Extrafuhren und Postsendungen wurden erhöhet. So mußte das Porto für einen Brief nach Hamburg mit 4 ß bezahlt werden; Briefe nach Ratzeburg, selbst nach Stockelsdorf kosteten dasselbe. Lohnkutschern und Fuhrleuten war verboten, auf den Post-Routen Ballen und Kisten von 50 Pfund und darunter, sowie Geldsummen unter 100 Reichsthaler fortzubringen. Mit der Post zu versendende Waaren und Pakete mußten zuvor von den Douanen untersucht, plombirt und mit Certificaten versehen sein. Geldsendungen innerhalb des französischen Reiches mußten unverschlossen der Post überliefert werden; es wurde dafür bei der Absendung eine Gebühr von 5 pCt. vom Werthe erlegt und die abgesandte Summe am Bestimmungsorte in derselben Münzsorte von dem dortigen Postamte dem Empfänger bezahlt. Obgleich das französische Gesetz die Unverletzbarkeit des Briefgeheimnisses aussprach, auch die Postbedienten keine Frage, wer Briefe absende oder empfange, beantworten durften, so hatte doch, wie alle Postcontrolleure, so auch der in Lübeck angestellte Postcontrolleur v. Darçonval geheime Befehle, alle ihm verdächtigen oder ihm als verdächtig bezeichneten Briefe einstweilen anzuhalten. Sie wurden von ihm oder von dem Postdirector nach Hamburg an d'Aubignosc gesandt, welcher sie öffnete und meistens wieder nach Lübeck zurückschickte, wo sie dann als „verspätet“ ausgegeben wurden. Die Correspondenz mit England war strenge verboten und ausnahmsweise nur französischen und englischen Gefangenen gestattet, um ihren Angehörigen Nachricht von sich zu geben, ferner Kaufleuten, welche Licenzen hatten, in Beziehung auf Handelssachen, und Franzosen, welche Besitzungen in den französischen von den Engländern occupirten Colonien hatten. Ueber die Portofreiheit der Regierungscommission, der Commission für die definitive Organisation, der Generale, des Präfecten, des General-Commissairs der Polizei rc. hatte ein Gouvernementsbeschluß vom 5. März 1811 nähere Bestimmungen festgesetzt.

Die Polizeibehörde entwickelte eine große Thätigkeit. Sie stellte ein vollständiges Wohnregister der Stadt her, zu welchem Zwecke jeder Hauseigenthümer oder Hauptmiether eine Declaration nach vorgeschriebener Form einreichen mußte. Keiner durfte fortan Personen zur Miethe oder unentgeltlich bei sich aufnehmen, ohne daß diese einen von der Polizeibehörde ausgestellten Wohnschein beigebracht hatten. Für die in

öffentlichen Diensten stehenden Personen war es indessen hinreichend, die Veränderung ihrer Wohnung der Polizei anzuzeigen. Das Beherbergen Fremder wurde von einer besonderen Concession abhängig gemacht; sie mußten in ein eigenes Buch eingetragen und jeden Tag mußte ein Auszug daraus der Polizeibehörde mitgetheilt werden. Derselben mußten auch durchreisende Verwandte und Bekannte der Einwohner Lübecks, wenn sie bei diesen übernachteten, von ihrem Hauswirthe angemeldet werden. Das Reisen ins Ausland war sehr erschwert. Es bedurfte dazu eines von dem Maire aufgenommenen, von zwei Zeugen unterschriebenen und von dem Special-Commissair der Polizei visirten procès verbal, ohne welchen der General-Commissair der Polizei in Hamburg keinen Paß ausstellte. Handwerksburschen durften nicht mehr auf bloße Kundschaften reisen. Die Bücher der Leihbibliotheken und Lesezirkel mußten der Polizeibehörde zur Censur eingeliefert und gestempelt werden. Die Buchhandlungen wurden strenge überwacht, um die Verbreitung von Schriften, welche der französischen Regierung mißliebig waren, zu verhindern. Der Debit fremder Zeitungen und Journale wurde beschränkt. Der Theaterdirector bedurfte einer Concession vom Präfecten, nachdem der Maire über die Persönlichkeit desselben ein Gutachten abgegeben hatte. Er mußte der Polizeibehörde das Repertoir vorlegen. Diejenigen Stücke, welche den öffentlichen Geist verderben, dem bösen Willen zum Vorwand dienen und Unordnung verursachen konnten, sollten nicht zur Aufführung kommen. Auch in Beziehung auf Wald-, Weide- und Jagdfrevel wurde eine sehr strenge Verordnung der Regierungscommission in Anwendung gebracht. Um die Verbindung und den Verkehr mit den Engländern zu verhüten, wurde die Schiffahrt unter strenge Aufsicht gestellt. Die Schiffer sollten sich in ein besonderes Register einschreiben lassen und Patente, in welchen ihre Mannschaft namentlich aufgeführt sei; und Sicherheitskarten lösen; wegen Erfüllung dieser Bestimmungen sollten sie sich bei ihrer Abfahrt und Ankunft einer strengen Visitation unterwerfen. Nicht im Patente angeführte Personen, welche am Bord eines Schiffes entdeckt werden würden, sollten nebst dem Führer des Schiffes arretirt und vor den General-Commissair der Polizei gestellt werden. Bei dringendem Verdachte eines Verkehrs mit den Engländern sollte ein Kriegsgericht entscheiden. Doch es waren diese Vorsichtsmaaßregeln unnöthig da während der Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche keine Handelsschiffe mehr in den lübecker Hafen aus- und einliefen. Strenge Verfügungen wurden auch in Hinsicht der Seefischerei getroffen. Anfangs bekamen die Fischer von dem Commandanten zu Travemünde eine Erlaubnißkarte zum Fischen. Entfernten sie sich indessen so weit, daß sie nicht mehr von Travemünde aus beobachtet werden konnten, z. B. in die niendorfer Bucht, so wurde ihnen die Erlaubnißkarte auf eine gewisse Zeit entzogen. Späterhin wurde der Fischfang in der See von einem Fischfangsaufseher beaufsichtigt, welcher die Fischer beim Ausfahren von Travemünde in einer mit einer Dreh-

basse bewaffneten Jolle begleitete und über die Namen der täglich ausfahrenden und heimkehrenden Fischer ein besonderes Verzeichniß hielt. Kein Fischer durfte einzeln ausfahren, auch mußte überall beim Fischfange der Befehl des Aufsehers befolgt werden. Wegen Beobachtung dieser Vorschriften waren die Fischer in solidum verantwortlich. Im Falle ein Fischer es versuchte zu entwischen, konnte eine allgemeine Untersagung des Fischfanges erfolgen.

Mit der Trauer über den Verlust der alten Selbstständigkeit, mit dem Kummer über die Hemmung des Handels und Verkehrs, mit der Sorge, welche bei der Erwerblosigkeit die durch die Einquartierung erforderlichen Geldopfer hervorriefen, standen die von den Behörden angeordneten Festlichkeiten in einem seltsamen Contraste. Am Sonntage den 31. März 1811 wurde, nachdem schon einige Wochen vorher in allen Kirchen der Stadt und des Landes eine eigene Fürbitte für die glückliche Entbindung der Kaiserin gehalten war, die am 20. März erfolgte Geburt des kaiserlichen Sohnes, des Königs von Rom, gefeiert, wozu die Regierungscommission 11,000 Frcs. aus der Communalcasse bewilligte. Dreimal wurde an diesem Tage mit den Glocken aller Kirchen geläutet, und das Geläute in der Stadt jedesmal mit 120 Kanonenschüssen begleitet, auch wurde Mittags zu St. Marien das Glockenspiel gerührt und daselbst und zu St. Jacobi von dem Thurme geblasen. In allen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande wurde nach gehaltener Predigt und verlesenem Dankgebete ein Te Deum gesungen: Sämmtliche Civil- und Militairbehörden der Stadt versammelten sich im Stadthause und begaben sich von dort in Procession zum Gottesdienste in die Marienkirche. Abends mußten die Façaden aller bewohnten Häuser erleuchtet werden. Das Stadthaus, die Mairie und die Commandantur waren durch Lampen erhellt. Die Soldaten der Garnison erhielten jeder von der Commune eine Flasche Wein. Den Armen der städtischen Armenanstalt sowie der Stiftungen wurden Speisungen und armen Wöchnerinnen Geld und Kleidungsstücke verabreicht, auch wurden nachträglich mit 5000 Frcs., welche von der Regierungscommission aus der Communalcasse bewilligt waren, die im Leihhause versetzten kleinen Pfänder, 1969 an der Zahl, mit 1 bis 2 ℳ eingelöset. Ein von der Municipalität veranstalteter Ball nebst Souper wurde erst am 3. April gehalten, angeblich, um nicht die vielen, in den Familien zur Feier des 31. März veranstalteten Feste zu stören.*)

*) In einem in den Lüb. Anzeigen vom 3. April 1811 mitgetheilten Berichte über diese Feier, wie sie in Travemünde begangen wurde, heißt es: „Die Batterien der Rhede und der Festung, und das Glockengeläute bei Sonnenanfgang verkündeten die Geburt des Königs von Rom und die glückliche Entbindung J. M. der Kaiserin. Diese Freudensalven wiederhallten weit an den Küsten der Ostsee. Möchten sie zum Verdruß des Tyrannen der Meere und seiner Alleinhändler bis mitten auf ihre Schiffe die Freudenbezeugungen haben wiederhallen lassen, in welche alle neuen Unterthanen des Reiches ausbrachen! Möchten sie den unversöhnlichen Feind der Ruhe auf dem festen Lande unaufhörlich daran erinnern, daß der schönste Tag, welcher über Frankreich erschien, für immer die Zukunft und das Glück der Völker festgesetzt hat!"

Da Lübeck durch das organisirende Senats-Consult vom 13. Sept. 1810 für eine der 49 guten Städte des französischen Reiches erklärt war, deren Maires dem Eide des Kaisers bei dessen Thronbesteigung beiwohnen durften, so wurden drei Deputirte der Stadt zur Taufhandlung des Königs von Rom nach Paris eingeladen, wozu denselben durch eine Ermächtigung Chaban's 24,000 Frcs. Reise- und Aufenthaltskosten aus der Communalcasse bewilligt wurden. Die mit Zustimmung des Prinzen von Eckmühl von Chaban erwählten Deputirten waren der Maire-Adjoint Gütschow (der Maire Tesdorpf hatte wegen des um jene Zeit erfolgten Todes seiner Frau und aus Gesundheitsrücksichten die Ehre abgelehnt), der zu diesem Zwecke von dem Präfecten zum Municipalrath ernannte Dr. Hach und der Municipalrath J. N. Stolterfoht. Am 24. Mai langte die Deputation in Paris an. Der Kaiser war damals noch abwesend. Mit dessen Ankunft am 3. Juni begannen die Feste. Am 9. Juni fand die große Cour statt. Die lübecker Deputirten begaben sich, der ihnen gewordenen schriftlichen Anweisung gemäß, um 10½ Uhr dieses Tages in einer stattlichen Carosse und mit zwei in roth mit gelb und Silber gekleideten Bedienten versehen zu den Tuilerien, woselbst sich im Marschallssaale 49 Maires und 98 Municipalräthe versammelten. Die Rangirung derselben geschah nach dem Alphabet, so daß die Lübecker ihren Platz zwischen den Deputationen von Livorno und Lyon einnahmen. Um 12 Uhr ging der Kaiser an ihnen vorüber in die Messe und erst auf seinem Rückwege fand die Audienz statt, welche lediglich darin bestand, daß der Kaiser an jeden Maire ein Paar Worte richtete. Gütschow fragte er ganz kurz nach dessen Namen und was derselbe früher gewesen sei, worauf er sich zu dem Maire von Lyon mit den Worten wandte: „Ah, sieh da, Lyon dicht bei Lübeck!" Die Deputirten hatten noch wiederholt Gelegenheit, bei den großen Festen, welche veranstaltet waren, insbesondere bei der Taufe des Königs von Rom, welche in der Cathedrale Notre Dame vollzogen wurde, den Kaiser in der Nähe zu sehen. Dem Minister des Innern und mehreren der höchsten Beamten gaben sämmtliche Deputirte im olympischen Saale ein glänzendes Gastmahl. Am 23. Juni wurden die Deputirten zu St. Cloud auch der Kaiserin vorgestellt. Nach einer vierwöchentlichen Anwesenheit in Paris kehrten sie, den Wink der Regierungscommission, nicht zu lange in Paris zu verweilen, benutzend, nach Lübeck zurück, jeder mit einer kleinen goldenen Medaille beschenkt, welche auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers und der Kaiserin, auf der andern das Bildniß des Königs von Rom trug. Eine ähnliche Medaille von bedeutender Größe wurde den Abgeordneten als Geschenk für die Stadt Lübeck mitgegeben. Sie ist in der Münzsammlung der lübecker Stadtbibliothek aufbewahrt. Ebendaselbst befindet sich auch in Bronze die Denkmünze, welche am Schlusse des Jahres 1811 die guten Städte Frankreichs auf Veranlassung der Geburt des Königs von Rom prägen ließen. Diese stellt dar auf der einen Seite: Napoleon mit dem Kaisermantel und einem Lorbeer-

kranze vor dem Thronsessel stehend, dessen Seitenlehnen Sphinxe sind, mit beiden Händen den König von Rom hoch über das Taufbecken haltend, auf welchem sich eine Lampe mit darüber liegendem Oelzweige und ein Reliquien-Kästchen befindet, und an dessen Fuß die Bibel angelehnt ist. Unterschrift: Baptême du Roi de Rome MDCCCXI. Auf der andern Seite befinden sich in zwei Kreisen 49 Mauerkronen mit den Namen der guten Städte, Paris oben an, darunter Rom und Amsterdam, die anderen in alphabetischer Ordnung. Im Innern der Kreise die Inschrift: à l'empereur les bonnes villes de l'empire.*)

Sehr festlich wurde auch am 9. Juni der Kirchgang der Kaiserin und die Taufe des Königs von Rom, dessen schon seit dem 4. April in dem Kirchengebete gedacht war, in Lübeck und dessen Landbezirken begangen. Am Vorabende dieses Tages und an dem Tage selbst wurde Morgens, Mittags und Abends mit allen Glocken geläutet, und in den Zwischenstunden in der Stadt von den Thürmen geblasen und das Glockenspiel angezogen, auch Kanonensalven gegeben. Alle Schiffe, auch die verlehnten Corporationen mußten flaggen. An dem festlichen Tage selbst verfügten sich nach geendigter Vormittagspredigt und gesprochenem Dankgebete die Civil- und Militairbehörden vom Stadthause aus in Procession zur Marienkirche, um dem Te Deum beizuwohnen. Nach Beendigung desselben begaben sie sich in das Innere des Altars. Auf dem Chore wurde ein Instrumental- und Vocal-Concert aufgeführt. Während der Pausen wurden auf dem Kirchhofe, hart an der der Mengstraße gegenüberliegenden Kirchenmauer, Kanonenschläge gelöset. Hierauf wurden vier verwaisete und unbescholtene Mädchen (rosières), jede mit 600 Frcs. aus der Communalcasse ausgesteuert, mit ehemaligen lübeckischen Stadtsoldaten, welche in ihren rothen Uniformen erschienen, von dem Pastor von der Hude am Altare copulirt. Alsdann fand eine große Parade auf dem Kuhberge statt. Etwa 1600 Portionen Suppe, Fleisch und Brod wurden an Arme und Gefangene vertheilt, zu welchem Zwecke auch 100 ℔ nach Travemünde gesandt wurden. Das Militair in Lübeck und Travemünde erhielt resp. 30 und 10 Faß Bier. Für die Waisen- und

*) Der Stempel zu dieser Denkmünze wurde unter Leitung des berühmten Denon angefertigt. Anfangs beabsichtigten die guten Städte nur ein Exemplar prägen zu lassen, und die einzelnen Maires lieferten in Paris die Geldbeiträge dazu ein. Späterhin veranlaßten die mit der Besorgung der Münze beauftragten Maires von Dijon, Metz und Montpellier eine Abänderung des ersten Beschlusses. Es wurden 5 Exemplare in Gold geprägt, nämlich für den Kaiser, die Kaiserin, den König von Rom, Madame Mère (Lätitia Buonaparte) und den Kaiser von Oestreich; 110—120 Ex. in Silber für die Prinzen und Prinzessinnen der Krone, die Großwürdenträger des Reiches, die Minister, Marschälle &c., 250—300 Ex. in Bronze für die Senatoren und Staatsräthe. An die Maires der guten Städte wurden 2 Ex. abgegeben, eins in Silber mit ihrem auf dem Rande eingegrabenen Namen, der Zeit ihrer Installation &c. für sie selbst, eins in Bronze für das Archiv ihrer Städte. Die desfallsigen Unkosten betrugen 19,600 Frcs., so daß auf Lübeck noch 400 Frcs. kamen, welche aus der Communalcasse gezahlt wurden.

Klosterkinder waren auf deren Schießplätzen besondere Vergnügungen angestellt, auch waren daselbst für das Volk Tanzplätze mit freier Musik und Kletterbäume errichtet. Am Abend war eine Erleuchtung der Stadt anbefohlen. Ein glänzender Ball nebst Souper im Opernhause, wozu 400 Personen geladen waren, beschloß die Feier, deren Unkosten mit 11,000 Fres. aus der Communalcasse bestritten wurden. Der Schulcollege Vandelin verherrlichte den Kirchgang der Kaiserin durch ein Gedicht, welchem der Sprachlehrer Houtteville eine Nachbildung in französischer Sprache beifügte.*) Endlich trug noch der Maire Sorge, daß ausführliche Berichte über diese Feier in den Moniteur und den Hamburger Correspondenten aufgenommen wurden. — Mit Te Deum, Armenspeisungen, Illumination rc. wurden späterhin auch der 15. Aug., als Napoleon's Geburtstag, und der erste Sonntag des December, als dessen Krönungstag, gefeiert. Mit der letzteren Feier wurde ein Dankfest wegen der am 2. Decbr. 1805 gelieferten Schlacht bei Austerlitz verbunden. In Rücksicht derselben forderte der Maire unter Hinweisung auf ein kaiserliches Decret die Geistlichen ausdrücklich auf, in den an diesem Feste zu haltenden Predigten des Ruhmes der französischen Waffen zu gedenken und der Pflicht jedes Unterthans, für Vaterland und Regenten im Nothfalle Alles aufzuopfern. Ueber alle diese Feste wurde anfangs von dem Maire und späterhin von dem Unterpräfecten ein Bericht an den Präfecten abgestattet, worin die guten Gesinnungen der Bewohner Lübecks und deren Ergebenheit gegen ihren Souverain besonders hervorgehoben wurden.

Um diese guten Gesinnungen auch von Seiten der drei neuen Departements der Elb- und Wesermündungen und der Ober-Ems gemeinsam dem Kaiser darzulegen und ihm zu erklären, daß man sich bei den französischen Institutionen höchst glücklich fühle, wurde eine besondere Deputation nach Paris abgeordnet, in welcher unter dem Präsidio des Grafen Grote das Departement der Elbmündungen durch v. Kleuck und v. Düring vertreten war. Diese Deputation gelangte am 30. Juni bei dem Kaiser zur Audienz. Grote hielt eine lange, schwülstige Rede voller Lobhudeleien und Schmeicheleien und mit den festesten Versicherungen der Anhänglichkeit, der Unterwerfung und des Gehorsams. Napoleon antwortete ganz kurz: „Meine Herren Deputirte des Departements der Elbe, Weser und Ems! Sie sind auf immer mit dem Reiche vereint. Keine politische Uebereinkunft kann Sie je davon lossagen. Sie werden alle Ihre Verpflichtungen als Franzosen erfüllen und sodann aller Vorzüge theilhaftig werden, die mit diesem Prädicate verbunden sind. Ich genehmige Ihre Gesinnungen."

Um dieselbe Zeit, als der Präfect bei dem Maire anfragte, ob man nicht in Lübeck geneigt sei, als Beweis der Anhänglichkeit an den Kaiser und die Kaiserin deren Büste oder Statue aufzustellen, in welchem Falle die Bewilligung des Geldes dazu aus der Communal-

*) Lüb. Anzeigen 1811, 8. Juni.

casse keine Schwierigkeit haben werde (der Municipalrath schob diese neue Huldigung dadurch auf, daß er erwiederte, er werde bemüht sein, ein passendes Local dazu auszumitteln), um dieselbe Zeit wurde Lübeck durch eine außerordentliche Contribution heimgesucht. Schon im Nov. 1807 hatte Napoleon durch den General-Intendanten der großen Armee Daru von den Hansestädten die Besoldung der daselbst anwesenden französischen Truppen verlangt. Der Senat bat unter Hinweisung auf die durch die Schlacht im Nov. 1806 für Lübeck herbeigeführten Zustände dringend um Befreiung von dieser drückenden Contribution, jedoch vergeblich. Daru verlangte unter Drohungen 169,000 Frcs. Nach vielfachen Verhandlungen, auch in Paris durch den Ministerresidenten Abel, bezahlte Lübeck endlich im Jahre 1808 auf Abschlag 30,000 Frcs., indem die Hansestädte mit einer Aversionalsumme von 400,000 Frcs., wozu Lübeck ⅓ beitragen sollte, die ganze Forderung abzumachen hofften. Die Sache schien zu ruhen, als wider Erwarten der Präfect am 29. April 1811 den Municipalrath benachrichtigte, daß Lübeck noch als alte Schuld 512,000 Frcs. zu zahlen habe, nämlich 290,000 Frcs. wegen Abgaben (impôts), 72,000 Frcs. wegen Unterhaltung der Truppen und 150,000 Frcs. wegen rückständigen Soldes. In ihrer Bestürzung sandten der Maire und der Municipalrath am 4. Mai eine Eingabe an Chaban, in welcher die damaligen betrübten Zustände Lübeck's weitläuftig auseinander gesetzt wurden. Es war darin bemerkt: daß die Verlüste und Ausgaben der Stadt seit Nov. 1806 über 21 Mill. Frcs. betrügen; daß die Stadt 18 Mill. Frcs. Schulden habe, von denen 11 seit der französischen Occupation contrahirt wären; daß der Betrag der Darlehnswechsel 1,800,000 Frcs. sei, und daß keine Mittel vorhanden, diese geheiligte Schuld zu tilgen; daß wegen Stockung des Handels die öffentlichen und Privatcassen erschöpft seien, und daß gerade diese Erschöpfung dem Kaiser ein Grund mehr gewesen sei, Lübeck mit seinem Reiche zu vereinigen; daß die für die erste Hälfte des laufenden Jahres von der Communalcasse zu bestreitenden Ausgaben die Einnahme um 150,000 Frcs. überstiegen; daß während der letzten vier Monate die Contribution zur Ernährung der Truppen 72,000 Frcs. betragen habe; daß ⅜ der Einwohner in Armuth wären und von Almosen lebten, daß ⅖ nur mit genauer Noth sich die nöthigen Lebensbedürfnisse verschaffen könnten, daß ⅕ nichts besitze, als Häuser ohne Werth, Schiffe ohne Handel, Forderungen, welche nicht eingingen, Ausstände in Rußland, Schweden und Dänemark, welche wegen des Courses reducirt wären, und daß ihnen die Hauptsache, der Credit, fehle. Auch der Präfect, dem eine Abschrift der an Chaban gesandten Eingabe mit der Bitte, sich der unglücklichen Stadt anzunehmen, mitgetheilt war, ließ es nicht an dringenden Verwendungen fehlen, aber umsonst. Am 14. Juni mußte er ein Arrêté wegen Zahlung der 512,000 Frcs. erlassen. In Folge der Bestimmungen desselben wurden 41,333⅓ Frcs. als Vorschuß aus der Communalcasse genommen und sofort dem Rece-

veur général eingeliefert, da die Intendantur damals in großer Geldverlegenheit war. 341,333⅓ Frcs. mußten während der folgenden zwanzig Wochen von sämmtlichen Bewohnern der Stadt und des ehemaligen Gebietes derselben, und zwar von letzterem der achte Theil, als außerordentliche Steuer bezahlt werden. Inzwischen mußte diese Summe innerhalb sechs Tagen vorschußweise durch diejenigen Contribuenten der Stadt herbeigeschafft werden, welche von den statt der Natural-Einquartierung festgesetzten Quoten 6 und darüber (im Ganzen 755 Quoten) bezahlten, so daß der Beitrag zu dieser Anleihe für jede Quote sich auf 250 ℳ belief.*) Wegen Erlaß des letzten Drittels dieser Contribution sollte Chaban angegangen werden (sera invité à faire droit sur la réclamation de la ville à l'égard du troisième tiers), welcher denn auch im Einverständniß mit dem Prinzen von Eckmühl sich in dieser Hinsicht nachsichtsvoll bewies. Bei der Vertheilung der Steuer entstand aber im Municipalrathe ein Zweifel, ob die bisher hinsichtlich der Steuern begünstigten Personen, nämlich die bisherigen Senatsmitglieder, Syndici und Secretaire, die Geistlichen und öffentlichen Lehrer und eine Anzahl Beamte, von der gegenwärtigen Contribution befreit bleiben sollten. Auf eine desfallsige Anfrage beim Präfecten entschied dieser dahin, daß diese Contribution nach dem alten Reglement erhoben werden müsse, weil die französischen Gesetze noch nicht eingeführt seien. Die bürgerlichen Deputirten bei der mit der Beitreibung der Contribution beauftragten Einquartierungscommission wollten jedoch aus dieser Entscheidung des Präfecten keine Begünstigung für die nach den alten Gesetzen steuerfreien Personen hergeleitet wissen, da diese bisher die Einquartierungsquoten hätten bezahlen müssen, und die außerordentliche Contribution ebenfalls wegen Militairangelegenheiten gefordert sei, auch andere Bürger durch die Befreiung der fraglichen Personen um so mehr gedrückt werden würden. Sie ersuchten am 1. Aug. den Municipalrath, eine Gegenvorstellung beim Präfecten zu machen, wozu derselbe sich aber nicht verstehen wollte, indessen aussprach, daß die Exemtionen nicht weiter ausgedehnt werden sollten.

Die Furcht vor einer Landung der Engländer bewog die Franzosen, ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf Travemünde zu richten. Es wurde beständig von Truppen besetzt gehalten, deren Zahl mit der Zahl der Bewohner des Städtchens zu Zeiten in großem Mißverhältnisse stand. Auch hatte man seit April 1811 begonnen, auf dem Leuchtenfelde Befestigungen anzulegen. Als dazu Arbeiter und Materialien requirirt wurden, machte der Maire Tesdorpf Gegenvorstellungen, worauf

*) 21 Personen bezahlten damals jede 6 Quoten, 1: 6½, 8: 7, 2: 7½, 8: 8, 2: 9, 5: 10, 2: 11, 8: 12, 1: 12½, 3: 13, 2: 14, 1: 15, 1: 17, 2: 20, 1: 22, 4: 32. Letztere waren Wittwe Croll, Demoiselle Rodde, Baron v. Rodde und C. Platzmann d. A. Jede dieser Personen mußte demnach für die Contribution mit 8000 ℳ in Vorschuß geben. — Die Zahl der Quoten in der ganzen Stadt betrug 2854½.

die Intendantur 10,000 Frcs. zu diesen Arbeiten bewilligte, welche Summe später vergrößert wurde. Im Allgemeinen wurde damals die Arbeit langsam betrieben. Zur Vertheidigung der travemünder Küste wurde indessen in Gemäßheit eines kaiserl. Decretes vom 23. Febr. 1811 durch ein Arrêté des Präfecten vom 22. Juni deff. J. mit großer Eile durch Conscription eine halbe Compagnie Artilleristen unter dem Namen Küstenbewahrer (Canonniers-gardes-côtes) gebildet. Die Stadt Lübeck mußte bei einer Bevölkerung von 25,526 Seelen 46 und der Landdistrict bei einer Bevölkerung von 7374 Seelen 13 Mann liefern. Die Conscribirten mußten von guter Constitution, gesund und wenigstens 5 Fuß groß sein. Eine halbe Reservecompagnie von gleicher Zahl wurde außerdem zur Ersetzung der Verabschiedeten errichtet. Sämmtliche Küstenbewahrer bildeten die 140. Compagnie dieser Truppengattung. Alle Männer von 25—40 Jahren, welche die nöthigen Eigenschaften hatten, mußten deshalb loosen. Stellvertretung durch geeignete und in der betreffenden Commüne wohnhafte Leute war unter Verantwortung dessen, der sie beschaffte, zulässig, und wurde von 31 Conscribirten der Stadt und 6 Conscribirten des Landes nicht ohne bedeutende Geldopfer bewerkstelligt. Die Dienstzeit sollte 5 Jahre dauern und nach Ablauf dieser Zeit bis zum 50. Lebensjahre freiwillig erneuert werden können. Die Küstenbewahrer sollten zur Nationalgarde gehören und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten zeitweiligen Urlaub erhalten, auch, wenn kein Seekrieg sei, zu ihrem Domicil zurückkehren dürfen, im Falle sie Subsistenzmittel hätten. Verabschiedete, aber noch dienstfähige Militairpersonen sollten, wenn sie in diese Truppengattung eintreten würden, ihre Pension (solde de retraite) beibehalten. Zum Capitain der Compagnie ernannte der Kaiser den Chef des vormaligen lüb. Stadtmilitairs, den Major v. Kauffmann; auch den Lieutenant ernannte er; der Sergent Major, die Sergens, Corporale und Gefreiten wurden dagegen von dem mit der Organisation der Compagnie von dem Colonel directeur der Artillerie beauftragten Artillerie-Capitain Lamy und dem Capitain der Compagnie ernannt. Der Sold des letzteren war in Kriegszeiten auf 100 Frcs., in Friedenszeiten auf 50 Frcs. monatlich festgesetzt. Jeder Gemeine erhielt während des Krieges täglich 50 Ct., während des Friedens sollte ihm eine Entschädigung von 36 Frcs. jährlich zu Theil werden. Manche unbemittelte Familienväter, welche eine zahlreiche Familie zu versorgen hatten, kamen durch diese Conscription in große Bedrängniß. Doch wurden gar bald billige Rücksichten auf ihre Verhältnisse genommen. Sie wurden theils provisorisch entlassen, theils wurden sie in die Reserve versetzt, in welchem Falle unverheirathete Männer aus derselben an ihre Stelle treten mußten.

Zweiter Abschnitt.

Die definitive Organisation.

Departement der Elbmündungen. — General-Gouverneur. — Commandant der Militairdivision. — Präfect. — Präfecturrath. — General-Departementsrath. — Arrondissement Lübeck. — Unterpräfect. — Arrondissementsrath. — Cantons der Stadt Lübeck und Landcanton Lübeck. — Mairien. — Maires. — Municipalrath. — Budget. — Communalcasse. — Gerichtswesen. — Kaiserl. Gerichtshof zu Hamburg. — Französische Gesetzbücher. — Tribunal erster Instanz. — Handelstribunal. — Friedensgerichte. — Assisen in Hamburg. — Notarien. — Beseitigung aller Zeichen der früheren Gerichtsbarkeit. — Steuerwesen. — Grundsteuer. — Personal- und Mobiliarsteuer. — Thüren- und Fenstersteuer. — Patentsteuer. — Aufhebung des Innungs- und Zunftzwanges. — Repartition und Erhebung der Steuern. — Liquidationscommission in Hamburg. — **Régie des droits réunis.** — Abgaben von der Einregistrirung, dem Stempel und den Hypotheten. — Garantie-Gebühr. — **Régie des Douanes.** — Lotterie. — Civilstandsregister und Civilehe. — Werbungen und Conscription.

Da mit dem 1. Juli 1811 die Vollmachten der Regierungscommission für die hanseatischen Departements abgelaufen waren, so wurden durch ein kaiserliches Decret vom 4. Juli desselben Jahres diese Vollmachten bis zum 1. Januar 1812 prolongirt und zugleich die näheren Bestimmungen über die definitive Organisation dieser Departements festgesetzt.

General-Gouverneur blieb der Prinz von Eckmühl.*) Er führte den Oberbefehl über die Truppen und ließ die empfangenen Befehle der Minister den Generalen, Kriegscommissairen &c. zugehen, ohne daß diese jedoch ihren gesetzlichen Verhältnissen zu den Ministern entnommen waren. Er übte die Oberaufsicht über die Polizei aus und hatte die Verhaftsbefehle des General-Polizeicommissairs vor ihrer Ausführung zu bestätigen; ferner über die Vollziehung der Conscriptionsgesetze, über die Handlungen der militairischen, administrativen und Civil-Auctoritäten, ohne

*) Am 8. October 1811 kam der Prinz auf kurze Zeit nach Lübeck und wurde am Burgthore in dem Hause der Brauerwasserkunst von dem provisorischen Maire und dessen beiden Adjuncten, welche von dem General Bonnamy vorgestellt wurden, bewillkommt. Am folgenden Tage empfing er die Mitglieder des Tribunals, eine Deputation des Municipalrathes, eine Deputation der Geistlichen, den ehemaligen Maire Tesdorpf und die Consuln von Rußland, Schweden und Dänemark. Er gab ein glänzendes Mittagsessen, zu welchem das älteste Mitglied jeder Deputation gezogen wurde. Einem am Abend gehaltenen Cercle seiner Gemahlin wohnten die Frauen der höheren Beamten und sämmtlicher Deputirten bei. Auf den Wunsch des General Bonnamy wurde die Stadt erleuchtet. Der Prinz besuchte auch Travemünde.

jedoch die Befehle der Minister modificiren oder suspendiren zu können. Er empfing und übersandte die Klagen, Reclamationen und Petitionen der Auctoritäten und Bürger. Alle Projecte zu außerordentlichen öffentlichen Bauten mußten ihm vorgelegt werden. Zum Commandanten der durch die hanseatischen Departements gebildeten 32. Militairdivision wurde der Divisions-General Carra St. Cyr ernannt, der seinen Sitz zu Hamburg hatte, welches auch der Hauptort für das Artillerie- und Geniewesen dieses Departements unter dem Obristen de Villeneuve und für die 34. Legion der Gensd'armerie*) unter dem Obristen Saunier war.

Das Departement der Elbmündungen wurde in die Arrondissements Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade getheilt, und war berechtigt, 4 Deputirte zum gesetzgebenden Körper zu senden, welcher die Gesetze des Reiches, wozu jedoch die Regierung allein die Initiative besaß, zu votiren hatte. Es stand unter der Verwaltung des vom Kaiser ernannten Präfecten. Derselbe war mit der Aufsicht über den öffentlichen Unterricht, über Unterstützung der Industrie und der Armen, über Hospitäler, Armenhäuser und Gefängnisse, über das öffentliche Eigenthum, die Kanäle, Straßen, und öffentlichen Arbeiten, die Kirchen, die Sanitätsanstalten und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, auch mit der Polizei über die Bettler und Vagabunden beauftragt. Ferner hatte er die Leitung der Conscription, auch besorgte er die Anfertigung der Steuerrollen und führte die Controle über die Erhebung der Steuern und deren Verwendung und die damit beauftragten Beamten. Ihm war ein General-Secretair als Director seines Verwaltungsbureaus beigegeben, welcher ihn während seiner Reisen innerhalb des Departements vertreten durfte.

Um die Macht des Präfecten zu beschränken und einem Mißbrauche derselben vorzubeugen, war ihm ein Präfecturrath und ein General-Departementsrath zugeordnet. Ersterer bestand aus 5 besoldeten und vom Kaiser ernannten Personen und war ein Justizcollegium in Verwaltungsangelegenheiten. Er entschied über Gesuche wegen Steuer-Erlasse oder Verminderung, über Streitigkeiten zwischen Unternehmern öffentlicher Arbeiten und der Administration, über Reclamationen der Privatpersonen wegen des ihnen von solchen Unternehmern zugefügten Schadens, über Gesuche der Ortschaften um Autorisation zur Führung eines Processes, über Streitigkeiten in Hinsicht der Nationaldomainen u. dgl. Der Präfect war berechtigt, den Sitzungen des Präfecturrathes beizuwohnen und in diesem Falle den Vorsitz in denselben zu führen; die gefaßten Beschlüsse konnten nur von dem Staatsrathe in Paris abgeändert werden. Der General-Departementsrath bestand aus 24 auf

*) Gensd'armerie-Brigaden waren in Lübeck und Travemünde stationirt. Ueber die Organisation, Pflichten 2c. der Gensd'armerie erließ der General-Inspector derselben, General Radet, auf seiner Rundreise von Hamburg aus am 2. September 1811 an sämmtliche Auctoritäten und Beamte der 32. Militairdivision ein gedrucktes Circularschreiben.

4

Vorschlag der Regierungscommission vom Kaiser ernannten Personen; späterhin sollte der Vorschlag von den Departements-Wahlcollegien geschehen. Alljährlich durfte er sich einmal zu einer vom Kaiser bestimmten Zeit unter einem aus seiner Mitte gewählten Präsidenten versammeln und 14 Tage beisammen bleiben. Die Dienstzeit der Mitglieder war auf 3 Jahre festgesetzt; sie konnten indessen nach Ablauf dieser Zeit wiedergewählt werden. Die Geschäfte bestanden hauptsächlich in Repartition der directen Steuern unter die einzelnen Arrondissements, in Verfügungen über Anträge der Arrondissementsräthe auf Verminderung der Steuern, und in Bestimmungen über die für die Departements-Ausgaben zu entrichtenden Zulagscentimen, über deren Verwendung der Präfect jährlich Rechenschaft ablegen mußte. Dem Minister des Innern hatte der General-Departementsrath über den Zustand und die Bedürfnisse des Departements Bericht abzustatten. Von lübeckischer Seite gehörten zu demselben der ehemalige Maire Tesdorpf und die Municipalräthe Coht und Plessing.

Das Arrondissement Lübeck bildeten 9 Cantons, nämlich die beiden Cantons der Stadt, der Landcanton Lübeck und die Cantons Lauenburg, Mölln, Neuhaus, Ratzeburg, Schwarzenbeck und Steinhorst, zusammen mit 17 Mairien. Das erste obrigkeitliche Amt in demselben bekleidete der vom Kaiser erwählte Unterpräfect. Anfangs war der provisorische Maire in Lübeck mit den Functionen des Unterpräfecten beauftragt; im September 1811 aber wurde der Auditeur des Staatsrathes Himbert de Flégny, welcher bereits eine Zeitlang bei der Regierungscommission in Hamburg beschäftigt gewesen war, zu diesem Amte erwählt.*) Er war ein noch junger, im Ganzen wohlwollender und, soweit es von ihm abhing, gerechter Mann, dabei sehr fleißig und pünktlich in seinen Arbeiten, aber unentschlossen, wenn der Buchstabe der Gesetze ihm für sein Verfahren keine bestimmte Anweisung gab, in welchem Falle er mit Bescheidenheit und selten mit Aeußerung seiner eigenen Ansicht die bestimmte Anordnung des Präfecten sich erbat. Mit demselben stand er, so lange de Conink dieses Amt bekleidete, in sehr vertraulichem Verhältnisse. Im Allgemeinen hatte er im Bereiche seines Arrondissements unter Auctorität des Präfecten dieselben Geschäfte, womit dieser in Beziehung auf das ganze Departement beauftragt war. Außerdem mußte er über alle wichtigen Vorfälle im Arrondissement dem Präfecten Bericht erstatten und die ihm von diesem gewordenen Aufträge ausführen. Auch war er die beständige Mittelsperson zwischen den Maires des Arrondissements und dem Präfecten. Selbst der Maire von Lübeck stand zu ihm in diesem Verhältnisse. Denn obwohl ein kaiserliches Decret vom 7. April 1811 den Maires der guten Städte das Recht verliehen hatte, ohne Zwischen-

*) Seine Amtskleidung bestand in einem blauen Fracke, dessen Kragen und Aufschläge mit Silber gestickt waren, einer weißen Weste, weißen Beinkleidern, einer rothen Schärpe mit silbernen Franzen, einem unverbrämten französischen Hute und einem Degen.

kunft der Unterpräfecten direct mit dem Präfecten zu correspondiren, so erachtete der Minister Montalivet dieses Decret doch nicht auf Lübeck anwendbar, indem es nicht der Hauptort eines Departements sei. Die Besoldung des Unterpräfecten betrug 4000 Frcs., außerdem erhielt er 4000 Frcs. für Bureaukosten. Ob sein dringendes Gesuch beim Präfecten um Erhöhung seines Gehaltes, da er für seine Wohnung (Beckergrube, an der Ecke des Fünfhausens) nebst Meublement 2000 Frcs. bezahlen mußte, von Erfolg war, ist ungewiß. In seiner übrigens seltenen Abwesenheit vertrat ihn mit Genehmigung des Präfecten sein erster Secretair Didier.

Dem Unterpräfecten war ein aus 11 Personen bestehender Arrondissementsrath beigegeben. Derselbe war vom Kaiser auf Vorschlag der Regierungscommission ernannt; späterhin sollte er auf Vorschlag des aus 150 Mitgliedern bestehenden Arrondissements-Wahlcollegiums ernannt und alle 5 Jahre um ein Drittel erneuert werden. Er versammelte sich unter einem selbstgewählten Präsidenten einmal im Jahre höchstens 14 Tage, und beschäftigte sich mit Vertheilung der directen Steuern unter die einzelnen Ortschaften des Arrondissements, mit Gutachten über Steuererlaßgesuche der Communen und mit Berichten an den Präfecten über den Zustand und die Bedürfnisse des Arrondissements. Der Unterpräfect mußte ihm jährlich über die Verwendung der für letzteres nothwendig erachteten Zulagscentimen Rechnung ablegen. In den Arrondissementsrath wurden folgende Lübecker gewählt: der Tribunalsrichter Kindler, die Municipalräthe Keusch, Nölting, Roeck, D. Stolterfoht und der Kaufmann F. H. Pauli. Die übrigen Mitglieder waren Lauenburger.

Unter dem Unterpräfecten standen die Maires des Arrondissements. Das Amt eines Maire war, abgesehen von dem Widerwillen und Hasse, womit die französischen Einrichtungen von allen Volksclassen betrachtet wurden, ein mühseliges und undankbares Amt. Insbesondere wurde die Thätigkeit des Maire zu Lübeck wegen der Uebergangszustände und der neuen Organisation der städtischen Commune durch umfangreiche Berichte und viele Correspondenzen auf eine drückende Weise in Anspruch genommen. Nur mit Hülfe eines tüchtigen, fleißigen und der französischen Sprache völlig kundigen Bureauchefs konnte es ihm möglich sein, den an ihn gemachten Anforderungen zu genügen. Daher denn der bisherige provisorische Maire Tesdorpf, als er durch ein kaiserliches Decret vom 13. Mai 1811 zum wirklichen Maire ernannt wurde, um die Entlassung von seinem Amte nachsuchte. Der Präfect aber nahm Anstand, das Gesuch dieser achtungswerthen, milden und bei den Bürgern Lübecks sehr beliebten Persönlichkeit zu befürworten. Erst nach wiederholten Gesuchen gelang es Tesdorpf seine Entlassung zu erlangen. Chaban bewilligte ihm, nachdem ihm seine Bureaukosten mit 4000 ℳ vergütet waren, eine Gratification von 3000 Frcs. für seine Dienstzeit. An seine Stelle trat am 17. Juli provisorisch sein bisheriger Adjunct Gütschow, bis derselbe am 9. April 1812 vom

Kaiser zum wirklichen Maire ernannt wurde, worauf er von dem Unterpräfecten in Gegenwart des Municipalrathes abermals beeidigt wurde. Dieser einsichtsvolle, gewandte und thätige Mann behielt den bisherigen Bureauchef der Mairie Dr. Frister bei, welcher auch ferner die Abfassung fast aller Briefe und Berichte besorgte, während er selber zu den letzteren das Material zusammenbrachte und die mündlichen Verhandlungen mit den vielen in der Mairie sich einfindenden Personen führte. Seine Besoldung betrug nur 3500 Frcs., doch wurden ihm auf Antrag des Municipalrathes durch den Kaiser im Jahre 1812 außerdem 6000 Frcs. und im Jahre 1813 noch 8000 Frcs. zu seiner persönlichen Disposition gestellt, was um so nöthiger war, da seine Bureaukosten, welche gesetzlich auf ½ Frc. für jeden Kopf seiner Mairie, also auf 12,931 Frcs. festgesetzt waren, ihm nur mit 10,000 Frcs. vergütet wurden, womit er, außer der Besoldung seines Bureauchefs, dreier Schreiber und mehrerer Boten, auch die Unkosten für die Anfertigung der Civilstandsregister (1200 ℳ) bestreiten sollte. Zu den Geschäften des Maire gehörten: die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Commüne, die Bestreitung ihrer Ausgaben, die Leitung der auf ihre Kosten zu beschaffenden öffentlichen Arbeiten, die Verwaltung der öffentlichen Anstalten derselben, die Fürsorge für alle polizeilichen Angelegenheiten, namentlich in Beziehung auf Gesundheit und Sicherheit; die Mitwirkung bei Vertheilung der direeten Steuern und die Mitaufsicht über die Erhebung und Ablieferung derselben, die Fürsorge für die Erhaltung des öffentlichen Eigenthums, namentlich auch der Kirchen, Pfarrhäuser 2c., die Besorgung der zur Aushebung der Conscribirten nöthigen Maaßregeln n. a. m. Dabei hatte er dem Unterpräfecten Berichte abzustatten und Vorschläge zu machen, auch Reglements und Polizeiverfügungen in Erinnerung zu bringen. Zur Vollziehung seiner Gewalt stand ihm die bewaffnete Macht zu Gebote. Ihm untergeordnet waren zwei unbesoldete Adjuncten, Dr. Meyersieck und der Kaufmann J. H. Köppen, welche ihn in Verhinderungsfällen zu vertreten hatten, ihm auch, soweit er sie dazu beauftragte, einzelne Geschäfte, z. B. die Führung der Civilstandsregister, abnehmen mußten. Wie der Maire, so wurden auch dessen Adjuncten vom Kaiser, und zwar letztere aus den Municipalräthen, auf 5 Jahre gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit konnten sie aufs Neue gewählt werden.*)

Neben dem Maire und unter dessen Präsidio bildeten außer den adjungirten Maires folgende Personen den neuen Municipalrath: C. Platzmann d. A., S. H. Behncke, F. Nölting, J. C. Coht, Dr. Kindler, J. C. Grube, Dr. Hach, Dr. Meutze, J. Köhler, C. N. v. Evers, T. G.

*) Ihre Amtskleidung bestand aus einem blauen Fracke mit silbernen Knöpfen, dessen Kragen, Taschen und Umschläge bei dem Maire mit drei Reihen, bei den Adjuncten mit zwei Reihen silberner Schnüre eingefaßt waren, einer rothen Schärpe, deren Franzen bei dem Maire dreifarbig, bei den Adjuncten weiß waren, einem französischen Hute mit silbernen Schleifen und Knopfe und einem Degen.

Wunderlich, Lt. Carstens, L. L. Meyersieck, Dr. Schetelig, Dr. Behn, C. G. Müller, J. H. Gaedertz d. A., J. M. Stolterfoht, H. F. Roeck, D. Stolterfoht, C. Gütschow, J. D. Reddelien, J. H. Spiller, J. H. Sievers, J. J. Plessing, und eine Zeitlang auch die späterhin zu Communaläntern erwählten P. H. Tesdorpf und Dr. Overbeck. Dieser Municipalrath war am 11. Juli 1811 auf Vorschlag der Regierungscommission vom Kaiser ernannt und am 19. August von dem Maire-Adjoint Gütschow beeidigt und installirt worden; späterhin sollte der Vorschlag von den Cantons-Versammlungen aus der Classe der Höchstbesteuerten geschehen. Alle 10 Jahre sollte er zur Hälfte erneuert werden. Er erhielt keine Besoldung und versammelte sich, wenn nicht etwa der Präfect oder der dazu bevollmächtigte Unterpräfect eine außerordentliche Berufung für nöthig fand oder gestattete, einmal im Jahre vom 1. Mai an, und konnte 14 Tage beisammen bleiben. Zu den Berathschlagungen war die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder nothwendig. Seine Geschäfte bestanden in Abnahme der Municipalrechnungen (wobei der Maire den Vorsitz verlassen mußte und durch einen Präsidenten ersetzt wurde), in der Befugniß, deswegen Erinnerungen zu machen, in Berathschlagungen über die Verwaltung der Gemeindegüter und Erhaltung der Gemeinderechte, über Gemeindebauten, Anleihen, Particular-Steuern (Octrois), Verwendung der Zulagscentimen; auch stand ihm die Berathung und Genehmigung des von dem Maire nach dem gesetzlich vorgeschriebenen und gedruckten Schema entworfenen Gemeindebudgets zu, über welches, nachdem es dem Unterpräfecten und von diesem dem Präfecten zur Begutachtung und Revision zugesandt war, anfangs von der Regierungscommission und später im Staatsrathe zu Paris entschieden wurde, nachdem es von dem Minister dem Kaiser vorgelegt war.*)

---

*) In dem Budget des 1. Semesters des J. 1811 hatte der Municipalrath die Zinsen der lüb. Staatsschuld mit aufgeführt, so daß sich die Einnahmen der Stadt auf 411,440 Frcs. 47 Ct., die Ausgaben auf 900,513 Frcs. 61 Ct. herausstellten, mithin ein Deficit von 489,073 Frcs. 14 Ct. vorhanden war. Die Regierungscommission setzte die Einnahme auf 409,722 Frcs. 9 Ct. an und reducirte die Ausgabe auf 408,391 Frcs. 49 Ct., indem sie die Zinsen für die Anleihen (421,457 Frcs. 72 Ct.) strich, die Gehalte einiger Beamten, die den Wohlthätigkeitsanstalten ausgesetzte Beihülfe, die Ausgaben für öffentliche Feste rc. verminderte, auch mehrere Administrations-Rückstände entweder überall nicht oder nicht zu voll bezahlt wissen wollte, durch welche Operation denn ein Ueberschuß von 1330 Frcs. 60 Ct. erzielt wurde. — Im Budget des 2. Semesters dess. J. hatte der Municipalrath die Einnahme auf 185,917 Frcs. 15 Ct, die Ausgabe auf 132,763 Frcs. 19 Ct. festgesetzt, so daß sich ein Ueberschuß von 53,153 Frcs. 96 Ct. ergab. Die Regierungscommission erhöhete aber die Ausgabe auf 156,972 Frcs. 86 Ct., indem sie von der Einnahme überhaupt 5 pCt. für die Reservecompagnie und 1 pCt. für das Invalidenhospital, und von dem Ertrage der Domainen und Grundstücke 10 pCt. für den Cultus kürzte und außerdem die der Stadt auferlegte Besoldung des Special-Commissairs der Polizei erhöhete. Auf diese Weise blieb ein Ueberschuß von nur 28,944 Frcs. 29 Ct. — Das Budget für das Jahr 1812 war von dem Municipalrathe in Hinsicht der Einnahme auf 360,412 Frcs. 59 Ct.,

Zum provisorischen Receveur der Communalcasse wurde auf Autorisation des Ministers des öffentlichen Schatzes Grafen Mollien von dem Maire aus den von dem Municipalrathe vorgeschlagenen Personen Dr. Overbeck ernannt. Er sollte innerhalb dreier Monate eine Caution von 15,000 Frcs. baar und 25,000 Frcs. in Immobilien leisten. Auf Verwendung des Unterpräfecten erließ der Präfect ihm jedoch einstweilen die Caution in baarem Gelde. Sein Gehalt betrug ungefähr 4200 Frcs., wovon indessen 2500 Frcs. für Bureaukosten abgingen. Mehrere Bemühungen des Municipalrathes, Unterpräfecten und Präfecten, ihm Entschädigungsgelder und Gehaltzulage zu erwirken, waren vergeblich, indem die desfallsigen Vorschläge in Paris verworfen wurden. Der Receveur mußte seine Rechnung nach den durch die Gesetze festgesetzten Schematen führen und in der Mitte und am Ende eines jeden Monates dem Unterpräfecten und Präfecten eine Aufgabe über den Bestand der Communalcasse einsenden. Außerdem wurde dieselbe monatlich von dem Maire und dem Unterpräfecten verificirt und der darüber aufgenommene Procès verbal dem Präfecten eingesandt. Erst am 31. Januar 1813 wurde Overbeck in seinem Amte vom Kaiser bestätigt.

Der Landcanton Lübeck wurde in 4 Mairien getheilt: Travemünde (1840 E.), Schlutup (1052 E.), Moisling (2140 E.) und Rien-

in Hinsicht der Ausgabe auf 348,143 Frcs. 86 Ct. bestimmt; die Ausgabe wurde von dem Präfecten um 36,738 Frcs. 77 Ct. verringert, und das Budget endlich durch ein kaiserliches Decret aus dem Hauptquartier von Smolensk vom 21. Aug. 1812 auf 346,257 Frcs. 83 Ct. Einnahme und 323,315 Frcs. 28 Ct. Ausgabe festgestellt, so daß ein Ueberschuß von 22,942 Frcs. 55 Ct. blieb. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Bericht über die Schulden der Stadt und die Mittel, bis zur Abtragung derselben die Zinsen zu bezahlen, eingefordert. — Das Budget vom Jahre 1813 war von dem Municipalrathe auf 433,330 Frcs. 44 Ct. Einnahme und 418,546 Frcs. 96 Ct. Ausgabe festgesetzt, mithin blieb ein Ueberschuß von 14,783 Frcs. 48 Ct. Ein Decret der Kaiserin Regentin Marie Louise, erlassen zu St. Cloud den 19. Juni 1813, regelte dasselbe; doch kam es wegen der inzwischen erfolgten Befreiung Lübecks nicht in Ausführung. Erst im September dess. J. wurde dasselbe durch ein kaiserl. Decret festgestellt, und zwar wurde die Einnahme auf 579,562 Frcs. 43 Ct. erhöhet, und die Ausgabe auf 395,355 Frcs. 80 Ct. erniedrigt, so daß sich der bedeutende Ueberschuß von 184,206 Frcs. 63 Ct. ergab. Der von dem Municipalrathe auf 56,475 Frcs. angesetzte Ertrag der Hölzungen fiel jedoch weg, da Holzschläge in den meisten lübeckischen Forsten wegen der Nähe der fremden Truppen nicht möglich waren. Noch ehe das Budget vom Jahre 1813 die kaiserliche Billigung erlangt hatte, drang der Präfect auf Anfertigung des Budgets für das Jahr 1814. Der Maire erklärte aber, daß diese Arbeit jetzt unmöglich sei, da der Municipalrath nur aus zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl Personen bestehe, und diese durch die Verpflegung der Truppen, die Hospitäler, die Befestigungsarbeiten ꝛc. so sehr in Anspruch genommen wären, daß sie nicht mit Ruhe das Budget berathen könnten, auch ein großer Theil des Arrondissements, in welchem die lüb. Communalgüter lägen, von feindlichen Truppen besetzt sei, so daß über die Einnahme von dort nichts festgesetzt werden könne. Der Präfect forderte aber wiederholt die Versammlung des Municipalrathes und Anfertigung des Budgets. Es wurde demnach ein vorläufiger Entwurf angefertigt, welcher aber wegen der immer näher kommenden Kriegsunruhen nicht vollendet wurde.

dorf (2345 E.).*) Es umfaßten diese Mairien jedoch nicht alle bisherigen lübeckischen Ortschaften; mehrere derselben waren ihrer örtlichen Lage wegen anderen Mairien des Arrondissements zugetheilt.**) Die Maires, nämlich für Travemünde der bisherige Stadthauptmann Heyn, für Schlutup der Papierfabrikant Kückelhahn, für Moisling der Pächter zu Roggenhorst Lt. Zeller, für Niendorf der Gutsbesitzer zu Strecknitz Dr. Lüdemann, sowie deren Adjuncten und die dortigen Municipalräthe waren von dem Präfecten ernannt und konnten von ihm suspendirt werden. Letztere sollten alle 10 Jahre um die Hälfte erneuert werden, jedoch die Auslosung der einen Hälfte nach einem Beschlusse des Ministers des Innern schon den 1. Jan. 1813 stattfinden. Eine Besoldung erhielten diese Maires nicht, sondern nur eine kleine Vergütung für ihre Bureaukosten. Ihre Adjuncten hatten, mit Ausnahme von Travemünde, zugleich die Geschäfte der Polizeicommissaire in ihrer Mairie zu versehen. Die Installation dieser Behörden des Landcantons geschah ebenfalls am 19. August 1811, und zwar der von Travemünde durch den bisherigen ältesten Kämmereiherrn Keusch, der von den übrigen Mairien durch den bisherigen ältesten Marstallsherrn Overbeck. Uebrigens hatten die Maires und Municipalräthe des Landcantons im Wesentlichen dieselbe Stellung, welche diese Behörden in der Stadt Lübeck hatten. Zu einer außerordentlichen Versammlung des Municipalrathes konnte der Unterpräfect die Bewilligung ertheilen. Das Budget wurde nach Anleitung eines besondern in beiden Sprachen gedruckten Schema's entworfen, dann von dem Unterpräfecten und Präfecten revidirt und endlich von dem letzteren gebilligt. Die Einnahmen dieser Communen waren, da die in ihnen befindlichen Domainen und Forsten als ausschließliches Stadteigenthum betrachtet wurden, höchst beschränkt, und bestanden im Wesentlichen in den 5 Zulagscentimen der directen Steuer, einem Zehntel des Ertrages der Patente und in den Gebühren für Ausfertigung der Civilstandsregister. Dagegen sollten diese Communen bezahlen: das Abonnement auf das Gesetzesbülletin,

*) Die Mairie Travemünde umfaßte die Ortschaften: Travemünde, Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Rönnau, Ivendorf, Pöppendorf, Dummersdorf. Herrenwiek, Kücknitz, Waldhausen, Siems, Herrenfähre, Dänischburg; die Mairie Schlutup: Schlutup, Wesloh, Lauerhof, Godmund, Israelsdorf, Marly, Hobewarte, Kaninchenberg, Brandenbaum; die Mairie Moisling: Moisling, Padelügge, Hohenstiege, Schönböcken, Roggenhorst, Buntekuh, Krempelsdorf, Klein-Steinrade, Vorwerk, Trems, Krumbeck, Malkendorf, Curau, Dissau; die Mairie Niendorf: Niendorf nebst Reeck und Nienhüsen, Cronsforde, Genin, Rothbeck, Ober-Büssau, Nieder-Büssau, Vorrade, Mönkhof, Strecknitz, Weberkoppel, Klein-Grönau, Falkenhusen, Beidendorf, Blankensee, Wulfsdorf, Niemark, Crumesse, Crumesser Hof, Brömsenmühle.

**) Poggensee, Ritzerau und Nusse waren der Marie Linau beigelegt; Sierksrade und Düchelsdorf der Mairie Rondehagen; Schattin, Utecht und Rothenhausen der Mairie Ratzeburg; Harmsdorf und Albsfelde der Mairie Georgensberg; Hollenbeck, Behlendorf und Giesensdorf der Mairie Culpin; Tramm der Mairie Mölln; Schretstacken der Mairie Wotersen. Dagegen war diejenige Hälfte des Dorfes Crumesse, welche bisher lauenburgisch gewesen war, der Mairie Niendorf beigelegt.

wenigstens in der ersten Zeit, den Stempel zu den Civilstandsregistern, die Bureaukosten des Maire, 5 pCt. der gewöhnlichen Einkünfte für die Reservecompagnie, 1 pCt. derselben für das Invalidenhospital, die Gebühren des Municipal-Einnehmers, die Unterhaltung der Löschanstalten, Unkosten für öffentliche Feste rc., wozu in Travemünde noch das Gehalt des Polizeicommissairs kam. Das bei der ersten Ausfertigung des Budgets sich ergebende Deficit wurde meistens durch Reducirung der von dem Maire angesetzten Bureaukosten beseitigt.*) Die Communen Travemünde und Schlutup suchten deshalb um Gestattung einiger Jahrmärkte nach, auf welchen von den Verkäufern eine Abgabe zum Besten der Communalcasse erhoben werden sollte. Außerdem trug Travemünde um die Gestattung einer Octroi an, wozu der dortige Municipalrath, da der Präfect dieses Gesuch bei dem Minister zu befürworten versprach, einen Entwurf anfertigte. Die Ereignisse im März 1813 ließen indessen die Jahrmärkte und die Octroi nicht zur Ausführung kommen. Ein kaiserliches Decret vom 15. Mai desselben Jahres gestattete aber den Communen, welche keine Bevölkerung von 2000 Seelen hatten, und deren Bedürfnisse nicht durch die Zulagscentimen gedeckt werden konnten, diesen Bedürfnissen mittelst einer durch den Municipalrath regulirten steuermäßigen Vertheilung abzuhelfen, welche Repartition von dem General-Intendanten der Finanzen genehmigt und durch den Präfecten executorisch gemacht werden sollte. Die betreffenden Communen machten jedoch wegen der bald darauf eintretenden Zustände von dieser Bewilligung keinen Gebrauch.

Zur Umgestaltung des Gerichtswesens wurde nach Ablauf des provisorischen Zustandes des Departements ebenfalls geschritten. Es waren in Frankreich durch ein Gesetz vom 10. April 1810 an die Stelle der bisherigen Appellationshöfe kaiserliche Gerichtshöfe getreten. Ein solcher Gerichtshof wurde auch zu Hamburg für die Departements der Elbmündungen, Wesermündungen, Ober-Ems und Ost-Ems am 20. Aug. 1811 durch den Staatsrath Faure feierlich eingesetzt. Mit Einschluß des Präsidenten bestand er aus 30 Räthen und war in 4 Kammern getheilt, von denen zwei in Civilsachen, eine über Anklagen und eine über Appellationen in correctionellen Sachen erkennen sollte. Mit der

*) Das Budget der Landcommunen für die 6 Monate des J. 1811 gestaltete sich folgendermaaßen: Travemünde: Einnahme 424 Frcs. 49 Ct. Ausgabe dieselbe Summe, darunter 200 Frcs. Bureaukosten, 85 Frcs. 3 Ct. für unvorhergesehene Ausgaben. — Schlutup: 234 Frcs. 80 Ct.; Bureaukosten 120 Frcs., statt der vom Maire geforderten 400 Frcs., unvorhergesehene Ausgaben 16 Frcs. 32 Ct. — Moisling: 415 Frcs. 77 Ct.; Bureaukosten 250 Frcs., statt der geforderten 1350 Frcs., unvorhergesehene Ausgaben 78 Frcs. 59 Ct. — Niendorf: 401 Frcs. 62 Ct.; Bureaukosten 200 Frcs., unvorhergesehene Ausgaben 62 Frcs. 52 Ct. — Für das Jahr 1812: Travemünde: 913 Frcs. 57 Ct.; Bureaukosten 450 Frcs., statt 1500 Frcs., unvorhergesehene Ausgaben 108 Frcs. 47 Ct. — Schlutup: 519 Frcs. 60 Ct.; Bureaukosten 350 Frcs., statt 1000 Fr. — Moisling: 1064 Frcs. 96 Ct.; Bureaukosten 700 Frcs., statt 2700 Frcs., unvorhergesehene Ausgaben 205 Frcs. 7 Ct. — Niendorf: 961 Frcs. 51 Ct.; Bureaukosten 600 Frcs., unvorhergesehene Ausgaben 197 Frcs. 52 Ct.

Einsetzung dieses Gerichtshofes traten die französischen Gesetzbücher in den von der Regierungscommission autorisirten Uebersetzungen*) auch für Lübeck in Kraft, jedoch so, daß der französische Text immer als der officielle angesehen werden sollte; ferner die für die drei neuen Departements verbindlichen Gesetze, Decrete und Gutachten des Staatsrathes, welche in einer aus 16 Bänden bestehenden Sammlung in beiden Sprachen in der kaiserlichen Druckerei zu Paris erschienen, denen die Regierungscommission späterhin in einem 17. Bande Nachträge und Register beifügte. Jede Commüne war gehalten, diese Gesetzsammlung anzuschaffen und dafür die Kosten resp. mit 60 Frcs. und 3 Frcs. 35 Ct. aus der Communalcasse zu bestreiten. Diejenigen Civilrechte indessen, welche aus Gesetzen und Gebräuchen entsprungen waren, welche vor der Einführung des Code Napoléon galten, blieben den Parheien gesichert, auch dann, wenn der Genuß dieser Rechte erst nach der wirklichen Einführung jenes Gesetzbuches erfolgte, mit Vorbehalt einiger Modificationen, worüber das die hanseatischen Departements betreffende kaiserliche Organisationsdecret vom 4. Juli 1811 nähere Bestimmungen festsetzte. In diesem Decrete befanden sich auch Verfügungen in Hinsicht der Processe, welche bei den bisherigen Gerichten noch anhängig waren. Die noch in Thätigkeit gewesenen Gerichte sowie das provisorische Ober-Tribunal wurden aufgelöset. Die Registraturen derselben wurden auf Befehl des Präfecten versiegelt, späterhin inventirt und die Administrationsacten dem Maire, die Gerichtsacten dem neu errichteten Tribunal erster Instanz überliefert. Die Richter der niederen Gerichte bekamen für die Zeit ihrer Functionen vom 16. Februar bis zum 1. Juli jeder 562 Frcs. 50 Ct. Gehalt, der Prätor 1125 Frcs., die Richter des Ober-Tribunals jeder 1500 Frcs., der Präsident 2166 Frcs. 66 Ct.

Das für das Arrondissement Lübeck errichtete Tribunal erster Instanz wurde am 26. August in Gegenwart der dazu eingeladenen Civil- und Militairbehörden, sowie einer großen Anzahl Bewohner der Stadt in dem alten Audienzsaale von dem Rathe am kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg Horn feierlich installirt. Das Präsidium in demselben wurde einem Franzosen Werquin übertragen, welcher indessen wegen seiner späten Ankunft erst am 9. Januar 1812 von dem kaiserlichen Gerichtshofe beeidigt werden konnte. Zu Richtern wurden ernannt: Dr. Kindler, welcher bis zur Beeidigung Werquin's interimistisch die Stelle des Präsidenten versah, Dr. Kipp und L. Kaupisch, letzterer zum Instructionsrichter; zu Suppleanten: Dr. Hach, Dr. Overbeck und Dr. Frister. Kaiserlicher Procurator wurde ein Franzose Vautrey, dessen

*) Es waren der Code Napoléon, Code de commerce und code d'instruction criminelle von Daniels, der Code de procédure civile von Erhard, und der Code pénal von Blanchard. Die Uebersetzungen waren durch eine von der Regierungscommission zu diesem Zwecke niedergesetzte Commission geprüft worden. Eine Anzahl von Exemplaren wurde unter die gerichtlichen Behörden vertheilt.

Substitut anfangs der bisherige westphälische Advocat Wichmann, späterhin v. Witzendorff, Gerichtsschreiber (Greffier) C. H. Lembke. Außerdem wurden ein Commis-Greffier, mehrere Huissiers, ein Concierge, ein Translateur, auch der bisherige Rathsbuchdrucker Römhild als Buchdrucker des Tribunals angestellt. Das Gehalt des Präsidenten und des Procurators war auf 4800 Frcs., das Gehalt der Richter auf 2400 Frcs. festgesetzt. Die Bureaukosten trug das Gouvernement. Als Advocaten bei dem Tribunal wurden beeidigt: Dr. Richertz, Dr. Carstens, A. H. Voeg, Dr. Meyersieck, Dr. Rodde, Dr. Frister, Dr. Richelmann, Lt. Ramm, C. Sattler, Dr. Hach, Dr. Buchholz, Dr. Steche und Dr. Overbeck; die vier letzteren waren auch bei dem kaiserlichen Gerichtshofe immatriculirt. Zu Avoués, welche bei dem Tribunale zu postuliren und Conclusionen zu machen hatten, wurden von diesem ernannt: Dr. Lembke, J. M. C. Gotschalk, Dr. v. Brockes, G. A. F. Wendt, Dr. Mentze, H. N. Elder, J. W. H. Hantelmann und Dr. Lamprecht; die beiden letzteren gaben späterhin ihre Entlassung ein. Als Civiljustizbehörde erkannte das Tribunal in der Appellationsinstanz über die von den Friedensrichtern gesprochenen Urtheile, in erster und letzter Instanz über alle, persönliche und bewegliche Sachen betreffenden Klagen bis zu dem Werthe von 1000 Frcs. in der Hauptsumme, und in allen dinglichen Klagen, deren Gegenstand nicht über 50 Frcs. Renten betrug; in den übrigen Fällen war das Tribunal erste Instanz. Als correctionelles Gericht erkannte es über Forstfrevel, wenn die Administration klagte; ferner über alle Vergehen, deren Strafe fünftägiges Gefängniß und eine Geldbuße von 15 Frcs. überschritt. Die Appellationen in Correctionssachen gingen von dem Tribunal zu Lübeck an das Tribunal zu Hamburg, in Civilsachen dagegen an den kaiserlichen Gerichtshof daselbst. Der kaiserliche Procurator war bei allen wichtigen Verhandlungen des Tribunals thätig und konnte von allen dort anhängigen oder abgeurtheilten Sachen Einsicht nehmen; er war zur Berichterstattung an den Präfecten und den General-Procurator des kaiserlichen Gerichtshofes zu Hamburg verpflichtet, und der Regierung war durch ihn auf diese Weise eine unmittelbare Einwirkung auf die Gerichtsverhandlungen gesichert. In peinlichen Sachen vertrat er die Stelle eines öffentlichen Anklägers. Die Verhandlungen des Tribunals geschahen öffentlich und es konnte bei denselben die deutsche Sprache neben der französischen gebraucht werden. Um die Ausführung der Bestimmungen über die Reise- und Aufenthaltskosten bei gerichtlichen Verhandlungen zu erleichtern, wurde späterhin auf Verlangen des Justizministers eine Tabelle über die Entfernung jedes Ortes von dem Hauptorte des Cantons, des Arrondissements und des Departements angefertigt und gedruckt. Die wiederholten und dringenden Gesuche des Präsidenten und des kaiserlichen Procurators des Tribunals, daß für die Sitzungen desselben ein zweckmäßigeres Local, als der Audienzsaal, veranstaltet werden möge, blieben unerledigt, da der Präfect erklärte,

daß für den Ankauf und Ausbau eines eigenen Gerichtslocals zur Zeit kein Geld vorhanden sei.*)

Für Lübeck, sowie für Travemünde, waren Handelstribunale angeordnet worden, deren Mitglieder aus achtbaren Kaufleuten, welche wenigstens 30 Jahre alt und 5 Jahre Handel getrieben hatten, bestehen und über Handelssachen entscheiden sollten, und zwar ohne Appellation an den kaiserlichen Gerichtshof, wenn die Streitsache den Werth von 1000 Frcs. nicht übersteige. Die Functionen der Richter sollten Ehrenstellen sein, und nur dem Präsidenten sollte, im Falle er ein Rechtsgelehrter sei, von der Handelskammer ein Gehalt bezahlt werden. Von diesen beiden Handelstribunalen kam nur das in Lübeck, und auch dieses erst im Juni 1812 zu Stande; denn in Travemünde gab es weder Kaufleute noch Handel. Aus einer von dem Minister der Manufacturen und des Handels gebilligten Liste von 28 Kaufleuten wurden von diesen selbst zu Handelsrichtern gewählt: S. H. Behncke, J. Köhler, G. H. Gaedertz d. A., F. Nölting, M. A. Souchay und S. Hasse; zu Suppleanten: C. H. Kurtzhals, C. H. Witte, J. H. v. Duhn und F. H. Pauli d. J. Zum Präsidenten wurde der Advocat Voeg ernannt.

Als Vergleichscommission für diejenigen Streitigkeiten, wo ein Versuch zur Güte der Klage bei dem Tribunal vorangehen mußte, wurden für Lübeck und dessen Landcanton drei Friedensgerichte angeordnet. Sie übten indessen auch eine wirkliche Jurisdiction in persönliche und bewegliche Sachen betreffenden Klagen, und zwar bis zum Belaufe von 50 Frcs. in erster und letzter Instanz, und bis zum Belaufe von 100 Frcs. mit Vorbehalt der Appellation an das Tribunal; doch war bei Klagen über Feldschäden, bei Streitigkeiten über Reparaturen vermietheter Gebäude, über Entschädigung des Pächters oder Miethsmannes wegen Nichtgenuß, über Gesinde- und Arbeitslohn, bei Beschwerden über Verbal- und Realinjurien jedenfalls die Appellation zulässig. Auch Polizeivergehen, welche entweder eine Geldbuße von 15 Frcs. oder eine Gefängnißstrafe von höchstens 5 Tagen nach sich zogen, wurden von den Friedensrichtern bestraft. Außerdem hatten die Friedensrichter den Vorsitz im Familienrathe wegen vormundschaftlicher Angelegenheiten und beeidigten die von demselben ernannten Vormünder und Curatoren, auch besorgten sie die gerichtlichen Versiegelungen. Ihre Ernennung geschah durch den Staatsrath Faure,

*) Die Kleidung der Tribunalsrichter bestand in einem gewöhnlichen schwarzen Anzuge mit darüber geworfenem weiten, schwarzen Mantel; um den Hals trugen sie an einem weißen, blau und roth beränderten Bande ein rundes Medaillon mit einem Auge in weißem Felde; ihre Kopfbedeckung war ein runder, vorne aufgekrämpter Hut mit schwarzen Federn und der dreifarbigen Cocarde. Die Huissiers trugen ein in der Form eines polnischen Rockes vor das Knie gehendes Oberkleid mit einer breiten rothen Schärpe, deren Enden mit weiß und blauen Troddeln versehen waren, dazu einen kurzen schwarzen Mantel und breite weiße Hemdskragen, endlich ein rothes Baret mit blau und weißem Rande und an der Seite mit einer großen rothen Hahnenfeder.

und zwar für den 1. Canton (Marien-Magdalenen- und Jacobi-Quartier) T. G. Wunderlich, für den 2. Canton (Marien- und Johannis-Quartier) Dr. Suhl, und für den Landcanton F. Unruh zu Moisling. Jeder von ihnen erhielt einen Suppleanten und einen Greffier, und ihr Gehalt betrug, außer den Einnahmen von Acten und Vacationen, in Lübeck 1000 Frcs. und in dem Landcanton 800 Frcs. Ihre Installation geschah in der öffentlichen Audienz des Tribunals durch den Unterpräfecten. Späterhin sollten die Friedensrichter von dem Kaiser aus den von den Cantonsversammlungen vorgeschlagenen Personen auf 10 Jahre ernannt werden. Ein von den Friedensrichtern der Stadt bei dem Unterpräfecten gestelltes Gesuch, daß ihnen von der Commüne ein Local für ihre Audienzen eingeräumt werden möge, wurde von diesem nicht befürwortet und von dem Präfecten nicht gewährt. Die Unkosten für Heizung, Erleuchtung, Schreibmaterialien rc. wurden ihnen indessen vierteljährig von der Regierungscommission vergütet.

Hinsichtlich der Assisen zu Hamburg, von welchen diejenigen Individuen gerichtet werden sollten, welche der kaiserliche Gerichtshof dahin verwies, wurde auf Befehl des Präfecten eine Liste angefertigt, welche aus den Rechtsgelehrten, Notaren, Doctoren der Medizin, Doctoren der Philosophie, den Kaufleuten, welche ein Patent erster und zweiter Classe bezahlten, den funfzig höchst Besteuerten der Stadt, den funfzig höchst Besteuerten des Landcantons, sofern sie das 30. Jahr zurückgelegt hatten, bestand. Aus dieser Liste wurde von dem Präfecten die gesetzliche Anzahl von Personen für die dem Präsidenten der Assisen vorzulegende Geschwornenliste gewählt. Die Wahl traf nach und nach die Kaufleute J. C. Coht, D. Stolterfoht, C. Gütschow, W. Platzmann, F. Nölting, F. H. Pauli, J. H. Gaedertz und S. H. Behncke.

Wichtig in Hinsicht der Rechtspflege war das Amt der um diese Zeit bestellten kaiserlichen Notarien. Sie waren bei Anfertigung aller Acten und Contracte, welche eines authentischen Charakters bedurften, namentlich bei Eheverträgen, Schenkungsurkunden, Testamenten, Inventarien, Erbtheilungen rc. thätig; auch hatten sie neben den Huissiers die öffentlichen Versteigerungen zu besorgen, jedoch mit Ausnahme der gerichtlichen Versteigerungen von Grundstücken, wozu lediglich die Avoués berechtigt waren, und der Waarenauctionen, welche den beeidigten Maklern verblieben. Die Notarien mußten wegen der etwaigen über sie verhängten Geldstrafen eine Caution von 2200 Frcs. leisten, und es bildeten die zu dem Arrondissement gehörigen ein eigenes Corps unter einem selbstgewählten Vorsteher. Auf Grund eines kaiserlichen Decretes vom 3. September 1811, welches die gesetzlichen Bestimmungen wegen eines mehrjährigen Notariats-Studiums milderte, wurden zu Notarien ernannt: N. Carstens, G. C. Helmcke, J. H. C. Lüngreen, Dr. Petersen und C. F. Schnoor.

Da die von der französischen Gesetzgebung festgesetzten peinlichen Strafen mit den bisher in Lübeck üblichen nicht ganz im Einklange

waren, so wurden durch einen Erlaß der Präfectur vom 11. September 1811 der Maire der Stadt sowie die Maires des Landcantons aufgefordert, die Halseisen, Strafpfähle, Pranger, Galgen oder sonstige Merkmale der bisherigen Gerichtsbarkeit sofort zu entfernen. Demnach wurden der hölzerne Galgen vor dem Burgthore und die Pfähle, welche daselbst auf dem Radeberge sich befanden, beseitigt, und zwar in der Nacht, da man die früheren, zuletzt im Jahre 1794 ausgeführten Proceduren, durch welche die Gerichtsstätten bei nothwendig gewordenen Reparaturen und Neubauten unter vielen Solennitäten von dem Stadtbaumeister und den betreffenden Gewerken zuvor ehrlich gemacht wurden, nicht wiederholen wollte. Den neben dem Galgen befindlichen, aus einem Sandhügel bestehenden Köpfelberg überließ man seinem weiteren Verfalle. Der Abbruch des auf dem Markte zwischen dem Fleischschrangen und der Garküche befindlichen Prangers oder Kaakes, auf welchem bisher Staupbesen und Brandmark ertheilt waren, wurde ebenfalls bei Nacht in Angriff genommen. Dieser Kaak bestand aus einer runden 7 Fuß hohen Terrasse, auf welche eine durch ein eisernes Gitterthor verschlossene Treppe führte. Auf der Terrasse befand sich eine Säule, auf welcher eine Figur stand, die in drohender Stellung eine Ruthe hielt. Die Säule war leicht hinweggenommen; indessen war es unmöglich, den Unterbau, welcher aus Quadersteinen, die mit eisernen Klammern zusammengefügt waren, verfertigt war, in kurzer Zeit zu entfernen. Die Arbeiten mußten den folgenden Tag über fortgesetzt werden und veranlaßten großen Menschenzulauf und Befremden bei denen, welche in Hinsicht solcher Arbeiten noch die alten Vorstellungen von Ehrlichkeit und Unehrlichkeit hatten. Das am Markte an einem Pfeiler vor den Goldschmiedsbuden befindliche Halseisen, sowie die am Rathhause oberhalb der Waage nach dem Markte zu befindliche Schandglocke, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr gebraucht war, wurden ebenfalls entfernt. Ein Gleiches geschah mit dem Halseisen zu Travemünde, Kücknitz, auf den Kirchhöfen zu Schlutup und zu Nusse, sowie mit dem Halseisen und dem spanischen Mantel zu Ritzerau.

Mit der definitiven Organisation des Departements der Elbmündungen wurden auch die französischen Steuern daselbst eingeführt. In Lübeck cassirten die für die Erhebung der directen Stadtgefälle angeordneten Herren der Quartiere das bis zum 1. Juli fällige Schoß- und Monatsgeld*) ein, und schlossen ihre Bücher. Die Erhebung der bisherigen indirecten und zufälligen Abgaben, nämlich des Zolles, des Lastgeldes, der Accise von Bier, Kornbranntwein und Fleisch, des Decems, der Stempelabgabe, der Collateralsteuer, der Steuer für Luxuspferde,

*) Der Schoß und das Monatsgeld wurden seit dem Jahre 1665 von jedem Bürger der Stadt und der Landwehr erhoben. Ersterer war zur Bestreitung des fixirten Honorars der Senatsmitglieder, letzteres zur Besoldung des Stadtmilitairs bestimmt. Beide reichten aber dazu nicht hin. Das früher für die Unterhaltung der Stadtwälle bezahlte Grabengeld war wegen der Demolition derselben seit dem Jahre 1806 nicht mehr bezahlt worden.

sowie der Abgaben von Auctionen 2c. an das St. Annen-Armen- und Werkhaus wurde ebenfalls eingestellt. Auch die bisherigen Abgaben der Landbewohner, mit Ausnahme der gutsherrlichen Gefälle, fielen weg. Die Repartition der französischen directen Steuern und die Anfertigung der Steuerrollen erforderten schwierige und sehr umfassende Vorarbeiten, und es konnte daher trotz der beständigen Anmahnungen des Präfecten und des mit der Organisation der directen Steuern beauftragten Commissair Scheppers zu Hamburg erst im September 1811 mit der Erhebung dieser Steuern der Anfang gemacht werden.

Es waren: 1) die Grundsteuer (Contribution foncière), von allem Grundeigenthume nach Verhältniß seines reinen steuerbaren Ertrages. Unter reinem Ertrage wurde das dem Eigenthümer Uebrigbleibende verstanden, wenn von dem rohen Ertrage die Kosten der Cultur, der Ernte und der Unterhaltung abgezogen waren, und unter steuerbarem Ertrage der mittlere Ertrag des reinen, welchen der Durchschnitt bestimmter Jahre ergeben hatte. In Rücksicht der Wohnhäuser war festgesetzt, daß der vierte, und in Rücksicht der Gewerbgebäude, daß der dritte Theil vom rohen Ertrage als Schadloshaltung wegen des Verfalles und der Unterhaltungskosten abgesetzt werden dürfe. Pächter oder Miether, welche diese Steuer nicht in ihren Contracten übernommen hatten, mußten sie vorschießen und konnten die erhaltenen Quittungen auf Pacht oder Miethe wie baares Geld anrechnen. Befreit waren von der Grundsteuer alle öffentlichen Plätze und Gebäude, jedoch nicht die der Stadt gehörigen Landgüter und Waldungen, für welche die Communalcasse sie bezahlen mußte; ferner die Pfarr-, Organisten- und Schulhäuser, sofern die freie Wohnung in denselben pars salarii war. Ein Arrêté des Präfecten vom 19. October 1811 ordnete zwar an, daß die betreffende Kirche oder Gemeinde in diesem Falle die Grundsteuer bezahlen solle, doch nahm ein späteres Arrêté vom 21. Juli 1813 diese Anordnung wieder zurück und setzte fest, daß die für jene Gebäude in den Jahren 1811, 12 und 13 entrichtete Grundsteuer im Jahre 1814 den Contribuenten solle zu Gute geschrieben werden. — 2) Die Personal- und Mobiliarsteuer (Contribution personnelle et mobilière). Erstere mußte von allen seit einem Jahre in der Commüne wohnhaften Personen beiderlei Geschlechts, welche das 21. Jahr erreicht hatten, bezahlt werden, mit Ausnahme der bei ihren Ehemännern wohnenden Ehefrauen, der Dienstboten, welche in Kost und Lohn standen, wozu aber die Handlungsdiener und Hofmeister nicht gerechnet wurden, der Sechzigjährigen und der völlig Armen; auch mußten Minderjährige diese Steuer in dem Falle entrichten, wenn sie ein eignes Einkommen hatten oder für ihre Rechnung ein Gewerbe betrieben wurde. Es wurde diese Steuer nach dem Anschlage eines dreitägigen Arbeitslohnes bestimmt, welcher für die Stadt Lübeck auf 1 Frc. 50 Ct., für den Landcanton auf 1 Frc. angesetzt war. Die Mobiliarsteuer, welche erst nach Ermittelung der Personalsteuer, und nachdem diese von dem Contingente abgezogen war, sich ergab, wurde

nach einem für jede Commüne nach dem Miethwerthe der Wohnungen gemachten Ansatze erhoben (wobei jedoch die Magazine, Werkstätten, Läden und Gasthäuser nicht in Betracht kamen, indem dafür Patentsteuer erhoben wurde), so daß jeder Steuerpflichtige, bis die ganze Summe des Ansatzes repartirt worden war, so viele Centimen entrichten mußte, als sein Miethwerth auf Francs geschätzt war. Bei Hagestolzen von 30 Jahren und darüber wurde der Miethwerth um die Hälfte höher angesetzt. — 3) Die Thüren- und Fenstersteuer (Portes et Fenêtres) wurde von Thüren und Fenstern aller zur Wohnung dienenden Bauwerke entrichtet, welche auf Straßen, Höfe und Gärten gingen. Der Eigenthümer mußte sie zahlen, konnte sie aber von seinen Miethsleuten theilweise wieder einziehen. Die Taxe richtete sich nach der Bevölkerung der Commüne. In Lübeck, mit mehr als 25,000 Einwohnern, mußten für Wagenthore 11 Frcs. 20 Ct., für jedes Fenster im ersten und zweiten Stock 1 Frc. 20 Ct., für jedes Fenster im dritten und höheren Stock 75 Ct., und für Häuser mit 1 Thüre und 1 Fenster 80 und 40 Ct. bezahlt werden.

Der Betrag dieser drei Steuern*) war, wie für das Departement, so auch für jedes Arrondissement und jede Commüne nach einer angestellten Schätzung im Voraus festgesetzt und mußte ohne allen Abzug abgeliefert werden. Außer der Hauptsumme mußten noch besondere Zulagscentimen (Centimes additionels) entrichtet werden, und zwar nach den damaligen Ansätzen nach Maaßgabe der Grundsteuer 2 Ct. von jedem Franc für etwaige Ausfälle, 17 Ct. für die bestimmten und veränderlichen Administrations- und Gerichtskosten, 4 Ct. als Zuschuß für die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes und der öffentlichen Bauten, $\frac{1}{30}$ der Hauptsumme für die Cataster. Dieselben Zulagscentimen, mit Ausnahme der für die Cataster, mußten nach Maaßgabe der Personal- und Mobiliarsteuer entrichtet werden; in Hinsicht der Thüren- und Fenstersteuer wurden 10 Zulagscentimen entrichtet, und zwar für die Kosten wegen Anfertigung der Listen und für Entlastung.

Zu diesen directen Steuern kam noch die Patentsteuer (Patentes), welche von allen Personen, die Handel und Gewerbe trieben, nach Verhältniß einer der 7 mit Berücksichtigung der Bevölkerung der Commünen angeordneten Classen, bezahlt werden mußte. Die erste Classe

*) Im Jahre 1812 hatten die einzelnen Mairien mit Einschluß der Zulagscentimen zu entrichten an Grundsteuer: Lübeck 143,265 Frcs. 48 Ct., Travemünde 17,893 Frcs. 25 Ct., Schlutup 10,776 Frcs. 31 Ct., Moisling 20,638 Frcs. 70 Ct., Niendorf 19,647 Frcs. 96 Ct.; an Personal- und Mobiliarsteuer: Lübeck 50,276 Frcs. 25 Ct., Travemünde 2100 Frcs. 85 Ct., Schlutup 1265 Frcs. 24 Ct., Moisling 2167 Frcs. 83 Ct., Niendorf 2063 Frcs. 78 Ct.; an Thüren- und Fenstersteuer: Lübeck 22,478 Frcs. 50 Ct., Travemünde 939 Frcs. 29 Ct., Schlutup 565 Frcs. 70 Ct., Moisling 969 Frcs. 23 Ct., Niendorf 922 Frcs. 71 Ct. — Für das Jahr 1813 wurden durch ein kaiserliches Decret vom 20. Juni 1812 diese Steuern sowohl im Allgemeinen als auch in Hinsicht der Zulagscentimen in gleicher Weise wie im Jahre 1812 angesetzt.

bezahlte jährlich 40—300 Frcs., die letzte 3—20 Frcs. Einige Gewerbe standen außer diesen Classen und zahlten zwischen 20—500 Frcs. Außerdem mußte von jedem Patentpflichtigen der 5 ersten Classen noch eine verhältnißmäßige Steuer (Droit proportionel) nach dem Miethwerthe der Wohnungen, Werkstätten, Magazine rc. entrichtet werden, welche für Aubergisten den 40sten, für Müller den 30sten, für die übrigen Professionen den 10ten Theil ihres Miethwerthes ausmachte. Befreit von der Patentsteuer waren öffentliche, besoldete Beamte, Landleute als solche, Hebammen, Pferdepostmeister, Fischer, Woll- und Baumwollen-Kämmer und Spinner, Wäscherinnen, Schuhflicker, Kaldaunenhändler, Gemüse- und Victualienherumträger, Commis, Tagelöhner; Maler, Kupferstecher und Bildhauer, soweit sie ihre Kunstsachen verkauften; Aerzte, Chirurgen und Apotheker bei öffentlichen Anstalten, auch wenn sie zugleich Privaten Hülfe leisteten; Hebammenlehrer und Notarien. Wer mehrere Gewerbe zugleich betrieb, war nur gehalten, ein Patent zu nehmen, aber das höchste.

Durch die eingeführte Patentsteuer war der bisherige Innungs- und Zunftzwang aufgehoben. Es war jetzt gegen Lösung eines Patentes einem Jeden gestattet, Handel und Gewerbe zu treiben, ohne in eines der commercirenden Collegien oder in ein Amt einzutreten. Die Kaufleute und Krämer nahmen diese Aenderung ruhig hin. Die Handwerker aber geriethen in große Aufregung. Sie reichten am 17. August 1811 dem Präfecten ein Gesuch ein, in welchem sie auf die Beibehaltung der alten Amtsgesetze antrugen; namentlich begehrten sie, daß auch fernerhin Niemand in Lübeck und dessen Landbezirke ein Handwerk üben dürfe, ohne daß er ein Meisterstück, welches von den Amtsältesten zu billigen sei, angefertigt und die üblichen Eintrittsgelder an das Amt entrichtet habe. Der Präfect erwiederte, daß die Gewährung eines solchen Gesuches nicht in Uebereinstimmung mit den liberalen Gesetzen des Kaiserreiches sein würde. Die Handwerker aber beruhigten sich nicht bei diesem Bescheide. Sie machten einen Versuch, wenigstens einen Theil ihrer bisherigen Gerechtsame zu retten, und wandten sich unterm 8. Februar 1812 an den Prinzen von Eckmühl mit der Bitte, daß die Patente wegen Ausübung eines Handwerkes nur an bisherige Amtsmeister und an solche Personen überlassen werden möchten, welche in Hinsicht ihrer Fähigkeiten eine strenge Prüfung bei dem betreffenden Amte bestanden hätten. Der Prinz ließ sich von Chaban ein Gutachten über diese Angelegenheit geben. Dasselbe machte darauf aufmerksam, daß die Gesetze des französischen Reiches überall keine Handwerkscorporationen anerkennten; in Folge dieses Gutachtens fand das Gesuch der Aemter keine weitere Berücksichtigung.

Die Repartition der directen Steuern geschah in den einzelnen Communen durch eine eigene Commission, welche von dem Unterpräfecten auf Vorschlag des betreffenden Maire ernannt und alljährlich erneuert wurde. In Lübeck bestand sie aus 2 Municipalräthen und 5 steuerpflichtigen Bürgern; in den übrigen Communen aus dem

Maire, dessen Adjuncten und ebenfalls 5 Steuerpflichtigen. Ohne bedeutende Ursache durfte Niemand sich weigern, das Amt eines Repartiteurs, welches unentgeltlich verwaltet würde, zu übernehmen. Reclamationen gegen die Steueransätze mußten binnen 3 Monaten nach empfangenem Steuerzettel auf Stempelpapier bei dem Unterpräfecten geschehen. Die Entlastung oder die Verminderung einer Steuer wurde in der Rolle des nächsten Jahres den Reclamanten zu Gute geschrieben. Die Zahlung der directen Steuern geschah monatlich zum zwölften Theile. Es wurden die bisher gangbaren Münzsorten angenommen, über deren Werth nach Francs und Centimen am 22. August 1811 ein Tarif publicirt wurde. Die Steuereinnehmer (Percepteurs), für die Stadt Lübeck F. J. Green, für den Landcanton Heimberger, waren von dem Kaiser auf Lebenszeit ernannt worden, und mußten eine Bürgschaft in Geld, welche den zwölften Theil der Hauptsumme der directen Steuern betrug, in die kaiserliche Schulden-Tilgungscasse legen, welche dieselbe, wie alle Cautionen dieser Art, mit 4 pCt. verzinsete. Die Erhebung der Steuern wurde nach den von dem Steuerdirector angefertigten und von dem Präfecten für executorisch erklärten Rollen beschafft. Den Steuerpflichtigen war Einsicht in dieselben gestattet, auch wo es die Steueransätze Anderer betraf. Alle zehn Tage mußten die Einnehmer die empfangenen Gelder, mit Ausnahme der zu Communalausgaben bestimmten Zulagscentimen, sowie des Abzuges für ihre Besoldung, welche in 5 pCt. der bei ihnen eingehenden Gelder bestand, dem Bezirkseinnehmer gegen Quittung überliefern, welche von dem Unterpräfecten visirt und von dem Maire einregistrirt wurde. Außerdem wurden in Lübeck die Casse und Rechnungsführung alle zehn Tage von dem Maire verificirt. Der Controleur und Bezirkseinnehmer konnten außerdem jederzeit die Casse untersuchen. Um das Einkommen der Steuern zu sichern, waren sechs Zwangsbefehlsträger (Porteurs de contrainte) angestellt, welche sich erforderlichenfalls durch ihren Ernennungsbrief zu legitimiren hatten. Sie trieben die Steuerrückstände durch Mahnzettel ein, oder wenn diese ohne Erfolg waren, durch Einlogirung, und zwar zunächst bei den am höchsten Besteuerten, und endlich durch gerichtlichen Beschlag und Verkauf der Mobilien und Effecten bis zum Belaufe der Rückstände und Kosten. Letzteres konnte jedoch erst nach eingeholter Bewilligung des Präfecten geschehen.

Um die Rechnungen aller Rechnungsführer in den hanseatischen Departements in Beziehung auf ihren Geschäftsbetrieb vor dem Jahre 1811 zu verificiren und abzuschließen, auch die Rückstände beizutreiben, hatte das kaiserliche Organisationsdecret vom 4. Juli 1811 eine Liquidationscommission angeordnet. In demselben Decrete war zugleich festgesetzt, daß alle Rückstände dem kaiserlichen Schatze zufallen sollten. Präsident der Liquidationscommission, welche in Hamburg ihren Sitz nahm, war der Staatsrath Ritter Fiévée. Ihm waren beigeordnet zwei Auditeure des Staatsrathes, zwei andere Mitglieder und ein Ge-

neral-Secretair. Es kostete lübeckischerseits anfangs große Mühe, sich mit demselben über die Art der Rechnungsablage zu verständigen, da die bisher in Lübeck übliche Berechnung und Quittance der Staatseinnahmen von dem in Frankreich in dieser Hinsicht üblichen Verfahren bedeutend abwich. Im Laufe der Verhandlungen erfolgte ein in den heftigsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben Fiévée's, worin derselbe erklärte, es sei die Commission nicht da, um zu verhandeln, sondern um zu liquidiren, und sie könne die bisher moralische Verantwortung des vorigen Senates und der Bürger in eine persönliche umwandeln und solche auch auf alle bei den finanziellen Verhältnissen Lübecks betheiligt gewesenen Mitglieder des provisorischen Municipalrathes ausdehnen. Endlich erfolgte eine Verständigung. Fiévée versicherte jetzt der bisherigen Finanzsection des Municipalrathes wiederholt seine Achtung, und war damit einverstanden, daß die Rechnungen vor dem Jahre 1811, soweit sie bereits von competenten Behörden abgenommen wären, nicht weiter in Betracht kommen, vielmehr die zu verificirenden Rechnungen von Petri 1810 (um diese Zeit war früher der jährliche Rechnungsabschluß der Stadtcasse und die Ablage der Rechnungen geschehen) anheben sollten. Doch forderte er die Aufgabe der Restanten aus jener Zeit und aus den früheren Jahren, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Jahre 1811 bezahlt hatten, oder nicht, und zwar im ersteren Falle mit Aufgabe der Zeit, wann sie gezahlt hatten, im letzteren Falle mit Bemerkungen über ihre Zahlungsfähigkeit und die bereits zur Beitreibung der Rückstände angewandten Mittel. Späterhin trat Chaban an die Spitze der Commission. Er verlangte nähere Details über die eingesandten Berechnungen, auch die Belege. Erst im Juni 1812 konnte der Municipalrath diesem Verlangen zur Zufriedenheit Chaban's genügen. Die Verification erfolgte im Februar 1813. Die Rückstände betrugen damals 1,406,562 Frcs. 61 Ct. Sie sollten binnen zwei Monaten beigetrieben, und die Forderungen an die Rodde'sche Debitmasse wegen Differenzen mit den Administratoren derselben an das Tribunal zur Entscheidung gebracht werden. Die Ereignisse der nächsten Zeit ließen indessen diese Beschlüsse nicht zur Ausführung kommen.

Nach der Einführung der directen Steuern ließ auch die so verhaßte Verwaltung der vereinigten Abgaben (Régie des droits réunis) nicht lange auf sich warten. Sie wurde mit dem 20. August 1811 eingeführt. Ihr war neuerdings durch kaiserliche Decrete vom 29. December 1810 der Einkauf des Blätter-Tabackes, dessen Fabrikation und der Verkauf der fabricirten Tabacke in Frankreich ausschließlich übertragen, um, wie es in den Decreten hieß, für die Bedürfnisse des Reichsschatzes ein Einkommen von 80 Mill. Francs zu erlangen, ohne daß es nöthig sei, zu Anleihen oder Veräußerungen oder Auflagen die Zuflucht zu nehmen. Die Tabacksfabrikanten*) mußten ihre Blätter-

*) Früher waren in Lübeck 24—26 Tabacksfabriken gewesen, welche gegen

vorräthe von Experten abschätzen lassen und sie dem in Hamburg befindlichen Magazin der Regie käuflich überlassen. Späterhin wurde eine kaiserliche Tabacksfabrik in Bremen errichtet, welche die Fabrikation des Tabackes auch für das Departement der Elbmündungen besorgte, und sie an bestimmte Personen (in Lübeck zwölf, deren jede 800 Frcs. Caution leisten mußte) gegen eine festgesetzte Provision zum Verkaufe überließ. Die bereits fabricirten Tabacke durften von den dazu berechtigten Personen gegen Erlegung einer Abgabe an die Regie von 11 Decimen für das Kilogramm (ungefähr 2 Pfund) zwar anfangs verkauft werden, mußten aber späterhin nach Bremen gesandt und ebenfalls abgeschätzt werden, wobei sehr gewissenlos und zum großen Nachtheile der bisherigen Eigenthümer verfahren wurde. Obwohl die Regie sich nur mit Tabacksblättern des französischen Bodens versorgen durfte, mit Ausnahme eines Fünfzehntels, welches sie von fremden Tabacken nehmen konnte, so wurde doch mit Hinweisung auf das kaiserliche Decret, welches die Bestimmungen über den dem Bedürfnisse der Regie entsprechenden Tabacksbau in jedem Departement dem Minister der Finanzen anheimstellte, der Anbau des Tabackes in dem Departement der Elbmündungen bei einer Strafe von 1000 Frcs. und Confiscation des Tabackes verboten. Auf das Contrebandiren mit Taback waren strenge Strafen gesetzt, besonders wenn die Contrebandiers sich würden zusammengerottet und bewaffnet haben. Für jedes saisirte Kilogramm Blätter-Taback wurden von der Regie 20 Ct., für jedes Kilogramm fabricirten Taback 30 Ct. dem Saiseur, auch wenn er kein Regiebeamter war, bezahlt; außerdem war ihm ein Antheil an den Strafgeldern und dem Werthe des confiscirten Tabackes zugesichert. Für jeden eingelieferten Schleichhändler wurden 6 Frcs. bezahlt.

Unter die Verwaltung der vereinigten Abgaben waren auch die Bierbrauer und Bierschenker, die Branntweinbrenner und Destillirer, die Weinhändler, die Kartenfabrikanten und die Inhaber öffentlicher Fuhrwerke gestellt. Die Bierbrauer, damals 130, welche jährlich ungefähr 20,000 Faß brauten, und die Bierschenker, damals 208, mußten für jedes Hectolitre (ungefähr 112 Bouteillen) Bier, das sie brauten oder ausschenkten, 2 Frcs. entrichten. Die Branntweinbrenner, damals 29, und die Destillirer, 13 und außerdem 12 Krämer-Destillirer, welche zusammen im letzten Jahre ungefähr 1200 Orhoft verfertigt hatten, mußten nicht nur für die Betreibung ihres Geschäftes eine jährliche Abgabe von 10 Frcs., sondern auch von jedem Hectolitre

---

500 Arbeiter beschäftigten. Im Jahre 1811 gab es daselbst nur noch 17 Fabriken. Bis zur Continentalsperre waren jährlich 1½ Millionen Pfund Blätter eingeführt, in der letztern Zeit nur noch 450—500,000 Pfund, meistens mecklenburgische und pommersche Blätter. Fabririrt und exportirt wurden damals jährlich 850—900,000 Pfund, jetzt noch 120—130,000 Pfund. Auch der Consum des Tabackes hatte in Lübeck sehr abgenommen. Früher hatte er jährlich 30- bis 50,000 Pfund betragen, jetzt betrug er nur noch 20—25,000 Pfund.

ihres Fabrikates resp. 1 Frc. 50 Ct., 2 Frcs. und 3 Frcs. bezahlen, je nachdem der Branntwein bis 17 Grad, bis 19 Grad oder darüber stark war. Beim Detailverkauf mußten von jedem Franc des Verkaufpreises 15 Ct. entrichtet werden. Auch die Weinhändler, damals 40, waren bei dem Detailverkauf dieser Abgabe unterworfen; für den Verkauf der Weine im Großen mußte der zwanzigste Theil des Verkaufpreises abgegeben werden. Die Regie hatte das Recht, einen zu geringe befundenen Kaufpreis mit $\frac{1}{5}$ vermehrt selbst zu bezahlen. Außerdem waren Wein und Branntwein den Eingangsrechten unterworfen, und mußte importirter Wein in Gebinden das Hectolitre mit 1 Frc. 50 Ct., Obstwein mit 75 Ct. und gewöhnlicher Branntwein mit 4 Frcs. 50 Ct. verzollt werden; für Wein auf Bouteillen, Branntwein von 22 Grad und darüber, sowie für Liqueure war das Doppelte zu entrichten. Auch durften Weine und Branntweine in der Stadt nicht von einem Orte zum andern gebracht werden, ohne eine Abgabe (Droit de mouvement) zu bezahlen. Die Fabrikanten von Spielkarten, damals 4, welche jährlich ungefähr 2512 Gros verfertigten, sowie die Spielkartenverkäufer durften zwar die bisherigen Karten, nachdem sie von der Regie gestempelt waren, noch bis zum 30. Juni 1812 absetzen; nach der Zeit aber wurden die noch vorhandenen gegen Zurückgabe der von der Regie für den Stempel erhobenen Abgabe vernichtet. Die französischen Spielkarten wurden von filigranirtem Papier, welches die Regie lieferte, durch Concessionirte fabricirt; die Karten mit Figuren mußten im Hauptbureau gedruckt werden. Der Stempel für jedes Spiel betrug nach der Güte der Karten 25—40 Ct. Ausländische Karten waren verboten; auch war das Wiederbeschneiden und Sortiren schon gebrauchter Karten, sowie der Verkauf derselben untersagt. Die Inhaber öffentlicher Fuhrwerke und die Miethkutscher, damals 19 mit 94 Pferden, mußten von Waarenfuhren den zehnten Theil des Transportpreises, und bei bestimmten und regelmäßigen Personenfuhren den zehnten Theil vom Preise der Plätze abgeben; für jeden Personenwagen zu gelegentlichen Fuhren mußte nach der Zahl der Plätze eine jährliche Abgabe von 20—75 Frcs. entrichtet werden, wobei jedoch immer der vierte Theil wegen leerer Plätze in Abzug gebracht wurde. Auf die Abgabe von Fuhrwerken war zugleich eine außerordentliche Kriegssteuer von 10 Ct. für jeden Franc gelegt, welche zugleich mit der Hauptsumme erhoben wurde. Alle diese Anordnungen, auf deren Nichtbeachtung oder Umgehung hohe Strafen gesetzt waren, führten, namentlich für Brauer, Branntweinbrenner und Weinhändler, eine überaus lästige Controle mit sich, welche zu Zeiten die ärgerlichsten Auftritte veranlaßte; daher denn die Regiebeamten sehr verhaßt waren.

Gleichzeitig mit der Regie wurden auch die durch die französische Gesetzgebung zum Besten des Staatsschatzes angeordneten Abgaben von der Einregistrirung, dem Stempel und der Hypothek eingeführt. Acten und Verträge mußten in ein öffentliches Register eingeschrieben werden, und, im Falle sie deutsch abgefaßt waren, von einer auf Kosten der

Partheien angefertigten und beglaubigten französischen Uebersetzung begleitet sein. Das noch vorhandene mit dem lübeckischen Wappen versehene Stempelpapier wurde nebst den Stempeln dem Director der Einregistrirung und der Domainen Cellier in Hamburg eingeliefert; die Stempelcasse aber, mit 539 ℳ 9 ß und 205 ℳ Rückstände beim Tribunal, nahm der für Lübeck bestellte Receveur an sich. Beamte und Privatpersonen, welche noch lübeckisches Stempelpapier vorräthig hatten, konnten dasselbe bis zum 5. September gegen französisches Stempelpapier umtauschen. Außer den Civil- und Gerichtsacten bedurften auch Geld- und Handelseffecten, Ankündigungen, Journale, Zeitungen, Bittschriften an den Präfecten, den Unterpräfecten und den Maire eines Stempels. Die lübeckischen Anzeigen trugen am 17. August zum letztenmale den bisherigen Stempel; erst vom 18. September an war es indessen dem Verleger möglich, Papier mit dem französischen Stempel aus Hamburg herbeizuschaffen. Die neuen Hypothekenbücher wurden mit dem 16. October eröffnet. Als äußersten Termin für die Umschreibung der alten Hypotheken war der 25. December 1811 festgesetzt; späterhin wurde jedoch dieser Termin durch ein kaiserliches aus Moskau erlassenes Decret bis zum 1. Januar 1813 verlängert. Die Einschreibegebühr für die vor dem 20. August 1811 entstandene Schuld war um die Hälfte ermäßigt. Conservateur der Hypothekenbücher war anfangs der bisherige Protonotar v. Evers, späterhin sein Sohn, der bisherige Senator. Der Receveur der Einregistrirung und der Domainen, anfangs Jaquinot, später Oberlé, hatte außer der Erhebung der Abgaben für Einregistrirung, Stempel und Hypotheken auch die Greffegebühren entgegen zu nehmen; ferner besorgte er die Beitreibung der von den Gerichten erkannten Geldstrafen, der Gerichtskosten, der Decime von den Verkaufsgeldern des für Gemeinden und öffentliche Anstalten gefällten Holzes, der Abgaben für Fischfang und Jagd, für die Erlaubniß Waffen zu tragen, für Pässe ꝛc., auch hatte er die Besitznahme von herrenlosem oder confiscirtem Gute zu beschaffen.

Zu diesen Abgaben kam späterhin noch die Garantiegebühr. In einem eigenen zu diesem Zwecke errichteten Bureau mußten alle bei Goldschmieden und im Handel sich befindenden Gold- und Silberarbeiten gegen Erlegung einer Gebühr, 20 Frcs. für das Hectogramm (3 Unzen 2 Quentin 12 Gran) Gold und 1 Frc. für das Hectogramm Silber, mit einem Stempel versehen werden. Für die beiden ersten Monate seit der Einführung dieser Gebühr (1. April 1812) wurde dieselbe jedoch um die Hälfte ermäßigt. Von jedem Franc des Werthes der gestempelten Gold- und Silbersachen wurde außerdem eine außerordentliche Kriegssteuer von 10 Ct. erhoben. Auch die in öffentlichen Auctionen vorkommenden Gold- und Silbersachen, sowie gefaßte Juwelen waren vor ihrem Verkaufe der Stempelung unterworfen. Gingen sie ins Ausland, so wurden auf desfallsige Bescheinigung zwei Drittel der bezahlten Garantiegebühr zurückerstattet. Auch für die Verification der bisherigen Maaße und Gewichte, welche von einer in Hamburg dazu

ernannten Commission auf die Maaße und Gewichte des französischen Reiches reducirt wurden, mußte eine Gebühr entrichtet werden.

Bei der Neuheit aller dieser Abgaben konnte es nicht fehlen, daß die in Hinsicht derselben gegebenen gesetzlichen Vorschriften anfangs und auch noch später von Notarien, Huissiers, Maklern, Buchdruckern 2c. oft unbeachtet gelassen wurden. Sowie der bei der Verwaltung der Einregistrirung und der Domainen angestellte Verificateur Degournay davon Kunde erhielt, nahm er einen Procès verbal darüber auf, in Folge dessen die gesetzlichen, nicht unbedeutenden Geldstrafen über die Contravenienten verhängt wurden. Meistens wandten diese sich dann mit einem Bittgesuche an den Minister der Finanzen, den Herzog von Gaeta, worauf sie denn in der Regel, da ihre Schuld durch Unkunde herbeigeführt war, mit Bezahlung des Procès verbal und der Gerichtskosten davon kamen.

Die Erhebung der Ein- und Ausgangszölle, sowie die Handhabung der in dieser Hinsicht durch die französische Gesetzgebung angeordneten Vorschriften und Verbote wurde von der am 25. Juli 1811 eingeführten Régie des Douanes besorgt, deren Direction in Lüneburg war. Bureaux waren außer in Lübeck, wo Rogier als Receveur principal angestellt war, und zugleich die späterhin durch ein kaiserliches Decret angeordnete, aber fast durchweg unterlassene Declaration der Schiffseigenthümer wegen Französirung ihrer Schiffe entgegen zu nehmen hatte, auch in Travemünde, Schlutup, Moisling und Crumesse errichtet. In diesen Bureaux, zu welchen die Lokale von den Douanen selbst gemiethet wurden, mußten die zu verzollenden einkommenden und ausgehenden Waaren declarirt werden. Für erstere mußten in der Regel entweder 51 Ct. vom metrischen Centner oder 15 pCt. vom Werthe bezahlt werden. Außerdem wurden noch von jedem Franc des Zolles 10 Ct. als außerordentliche Kriegssteuer erhoben. Um den Handelsverkehr zu erleichtern, wurden späterhin für Abgaben unter 10 Frcs. eigene Bureaux an den Stadthoren errichtet. Zur Verhinderung des Contrebandirens befanden sich, mit dem Anrechte an Prisen-Antheilen und der Aussicht auf Prämien für abgelieferte Schmuggler, außer an den Orten der Bureaux auch zu Hollenbeck, Utecht, Klein-Grönau und Israelsdorf Douanen-Posten (Brigades), welche von Zeit zu Zeit, namentlich bei Nacht, Streifzüge machten. Die Douanen, wegen der Farbe ihrer Uniform vom Volke gewöhnlich „de Grönen" genannt, waren überall übel angesehen. Nicht selten liefen Klagen ein, daß die Landbewohner ihnen keine Wohnung vermiethen und keine Lebensmittel verkaufen wollten. Für die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen gegen die Gesetze, welche das Contrebandiren verboten, wurde am 20. Juni 1812 ein Douanen-Tribunal *) in Lüneburg eingesetzt. Der

*) Vor dieses Gericht wurde auch der lübecker Arzt Dr. Carstens gestellt, welcher im August 1812 auf der Rückkehr von seiner Landpraxis bei der moislinger Brücke auf einige Douanen, welche in einer dunkeln und regnichten Nacht von ihm verlangten, daß er seinen Kasten mit chirurgischen Instrumenten öffne,

Präsident desselben forderte bei dieser Gelegenheit die Maires auf, die Eingesessenen ihrer Communen vor dem Contrebandiren dringend zu warnen; denn die von jenem Tribunal und von der zu Hamburg eingesetzten Cour prévôtale verhängten Strafen waren schwer. Nicht selten wurden Schmuggler zu 5 bis 10jähriger Galeerenstrafe, Pranger und Brandmark (V. D. Voleur des droits) verurtheilt, ja an zwei Tagelöhnern aus Bremen, welche Taback bei sich geführt und sich den sie ergreifenden Douanen zu widersetzen versucht hatten, wurde sogar die Todesstrafe vermittelst der Guillotine vollzogen.

Zur Bereicherung des Staatsschatzes wurde in dem Departement der Elbmündungen auch die kaiserliche Lotterie von Frankreich eingeführt, nachdem die bisherigen Lotterien daselbst aufgehoben waren. Von dem 1. Juli 1811 an fanden monatlich drei Ziehungen in Hamburg statt. Für Lübeck waren zwei Collecteure angestellt und beeidigt, welche eine baare Caution von 1500 Frcs. leisten mußten und von den Einsätzen 5 pCt. als Besoldung erhielten. Es war diese Lotterie eine Zahlenlotterie von 90 Nummern, jedoch für die Spieler etwas vortheilhafter eingerichtet, als die damaligen dänischen Zahlenlotterien. Die Terne und Quaterne wurden höher bezahlt, die Besetzung einer bestimmten Ambe war erlaubt und das Streichen einzelner Nummern fand nicht statt. Gewinnloose über 3000 Frcs. mußten zur Constatirung ihrer Aechtheit nach Paris gesandt werden, woselbst sie mit den dahin geschickten Original-Nummern verglichen wurden. Die Auszahlung der Gewinne geschah prompt. Da eine lübeckische Verordnung vom 9. April 1785 das Colligiren für Zahlenlotterien in Lübeck und dessen Gebiete strenge verboten hatte, und das Einsetzen in die dänischen Zahlenlotterien, obwohl hart an der lübeckischen Grenze zu Fackenburg ein Collecteur für dieselben sich angesiedelt hatte, von einigen Unbequemlichkeiten für die Spieler begleitet war, so konnte es nicht fehlen, daß die kaiserliche Lotterie, namentlich von den niederen Volksklassen, stark benutzt und auf diese Weise die Dürftigkeit mancher Familien vermehrt wurde. Es bedurfte nach der Wiederherstellung der früheren Zustände Lübecks geschärfter Verordnungen und der Festsetzung von Strafen auch für die Spielenden, um das Vielen zur Leidenschaft ge-

---

mit einer Pistole geschossen hatte. Seine mit Heftigkeit geführten Beschwerden bei der Thorwache nach seiner Ankunft in Lübeck lenkten die Aufmerksamkeit der Polizei auf diesen Vorfall. Er wurde nach einigen Tagen verhaftet, und Gensd'armen führten ihn auf seine Kosten nach Lüneburg und späterhin nach Hamburg, weil sich der Chef des Douanen-Tribunals um diese Zeit dort aufhielt. Nach vierzehntägiger Haft in einem schlechten Gefängnisse und nachherigem Hausarreste, kam er auf seine Versicherung, daß er die Douanen in der Dunkelheit für Räuber gehalten habe, und auf Betrieb des Maire, welcher die Unentbehrlichkeit des Verhafteten in Lübeck, wo derselbe Hebammenlehrer war, attestirte, sowie auf Verwendung des hamburgischen Maire-Adjoint de Chapeaurouge bei Garreau, General-Procurator der Cour prévôtale, gegen eine Caution von 4000 Frcs. frei. Die Sache blieb liegen und die Caution wurde erst im Jahre 1818 bei der Liquidation der von Lübeck an Frankreich gemachten Forderungen zurückbezahlt.

wordene Einsetzen in die Zahlenlotterie, wozu das Lotterie-Comptoir in Fackenburg fortwährend Gelegenheit darbot, einigermaaßen zu hemmen. Uebrigens wurde den lübeckischen Collecteuren der kaiserlichen Lotterie auf ihr Ansuchen gestattet, auch Loose der holländischen Lotterie zu debitiren.

Da die bisher in der Stadt von den Küstern und Werkmeistern, und in deren Gebiete von den Geistlichen geführten Geburts-, Copulations- und Sterbelisten, so wie die Anfertigung der Extracte daraus den Gesetzen des französischen Reiches nicht entsprachen, so traten am 20. Aug. 1811 an deren Stelle die Civilstandsregister. Sie wurden in der Stadt von dem Maire-Adjoint, und in den Landcommünen von den Maires geführt, und zwar unter Aufsicht des kaiserlichen Procurators bei dem Tribunal erster Instanz. Die Protocolle, welche nach einem vorgeschriebenen Schema in duplo auf Stempelpapier angefertigt und jedes Jahr aufs Neue begonnen wurden, mußten, um Verfälschungen vorzubeugen, von dem Präsidenten des Tribunals paginirt und auf jedem Blatte mit seinem Namenszuge versehen werden. Zur Bezahlung des Stempelpapiers wurde den einzelnen Mairien in deren Budget jährlich eine angemessene Summe bewilligt. Das Duplicat mußte nach Ablauf des Jahres auf der Registratur des Tribunals hinterlegt werden. Aus den zurückbehaltenen Exemplaren fertigten die Maires die von ihnen verlangten Auszüge an, für welche die mäßigen Gebühren durch ein kaiserliches Decret vom 12. Juli 1807 festgesetzt waren. Die neugebornen Kinder mußten zur Constatirung ihres Geschlechtes innerhalb 3 Tagen auf der Mairie vorgezeigt und der darüber aufgenommene Geburtsact mußte von dem Declaranten und zwei Zeugen, falls sie des Schreibens kundig waren, unterzeichnet werden. In der Regel sollte die Declaration von dem Vater geschehen, jedoch konnte sie in Abwesenheit desselben oder bei unehelichen Kindern auch von einer sonstigen glaubwürdigen Person vollzogen werden. Der Vater unehelicher Kinder durfte nicht in die Register eingetragen werden. Todesfälle mußten innerhalb 24 Stunden von zwei Declaranten angezeigt werden und der desfallsige Sterbeact war von ihnen zu unterschreiben. Im Falle eines gewaltsamen Todes durfte dessen in diesem Acte nicht Erwähnung geschehen. Ohne Bescheinigung des Maire durfte keine Beerdigung vorgenommen werden, auch nie vor 24 Stunden nach dem Ableben, wenn nicht ein Gesundheitsbeamter die Nothwendigkeit eines beschleunigten Begräbnisses dargethan hatte. Der Act über den Sterbefall einer Person, welche der Commüne, worin sie gestorben war, nicht angehörte, mußte von dem Maire dem Maire des letzten Wohnortes derselben zur Eintragung in dessen Register zugesandt werden. Alle drei Monate mußten die Maires dem Enregistrements-Einnehmer ein Verzeichniß der in ihrer Commüne vorgekommenen Sterbefälle zusenden. Die Eintragung der Heirathen in die Civilstandsregister erfolgte sofort nach geschlossener Civilehe. Die dazu nothwendige Proclamation geschah von dem Maire zweimal vor dem Haupteingange des Gemeindehauses und

wurde alsdann daselbst schriftlich angeheftet. Die Schließung der Ehe wurde in Gegenwart der Aeltern der Brautleute, falls sie am Leben waren oder nicht Vollmachten eingesandt hatten, der etwaigen Vormünder und vier Zeugen vollzogen, nachdem die erforderlichen Documente beigebracht waren. Der Maire verlas das 6. Kapitel des V. Titels des Code Napoléon, welcher von der Ehe handelt, und nachdem die Verlobten die Erklärung abgegeben hatten, daß sie Mann und Frau sein wollten, erklärte er die Ehe im Namen des Gesetzes für geschlossen. Vor der Ehe erzeugte Kinder konnten bei dieser Gelegenheit anerkannt werden. Die priesterliche Einsegnung, welche dem freien Willen der vom Maire Verbundenen anheim gestellt war, durfte erst vollzogen werden, wenn diese ein schriftliches Document über den vollzogenen Civilact beigebracht hatten. Ehescheidungen wurden nach vorangegangenem gerichtlichen Erkenntnisse ebenfalls vom Maire ausgesprochen. Auch Adoptionen geschahen vor demselben, nachdem das Tribunal die Bestätigung (homologation) der desfallsigen von dem Friedensrichter aufgenommenen Acte ausgesprochen hatte. Abänderungen in den abgeschlossenen Civilstandsregistern durfte nur das Tribunal vornehmen. Die bisherigen Kirchenbücher ließen in Folge eines Präfecturbeschlusses die einzelnen Maires sich einliefern, da sie für die Conscription von großer Wichtigkeit waren, auch die Extracte aus denselben nur dann Gültigkeit hatten, wenn der Maire sie ausgefertigt hatte. In der Stadt wurde dieses Eigenthum der Kirche willig hergegeben; einige Landgeistliche legten zwar Protest ein, doch ohne Erfolg. Von einer Entschädigung derjenigen Personen, denen die Gebühr für die aus den Kirchenbüchern angefertigten Extracte bisher ein Theil ihrer Amtseinnahme gewesen war, war nicht die Rede. Uebrigens waren in der Stadt erst seit dem Jahre 1806 von den Werkmeistern der Kirchen Sterberegister geführt; früher waren die Verstorbenen nur in den Rechnungsbüchern wegen der für sie bezahlten Begräbnißgebühr aufgeführt. Aus diesen Büchern mußten die Werkmeister die Verzeichnisse der Verstorbenen aus einer Reihe der früheren Jahre der Mairie nachliefern.

Sobald Lübeck mit dem französischen Reiche vereinigt war, wurde auch Sorge getragen, daß es seinen Beitrag an Mannschaft für das französische Heer lieferte. Zunächst wurde die Conscription für den Seedienst in Ausführung gebracht. Schon ein kaiserliches Decret vom 17. Februar 1808 hatte in Lübeck eine Werbung von 500 Matrosen angeordnet. Die vom Senate gemachten Gegenvorstellungen waren vom Kaiser übel aufgenommen worden und es wurde die Stadt mit einer Militaircommission bedrohet. Um die Werbung, welche keinen Fortgang hatte, zu fördern und den Beschwerden und Drohungen der Franzosen Genüge zu leisten, entschlossen sich Senat und Bürgerschaft, aus den Mitteln der Stadt eine Prämie von 1 Ld'or. für jedes sich zum kaiserlich-französischen Seedienst meldende und dazu geeignet befundene Individuum auszuloben. Da es schon um jene Zeit wegen der gehemmten Schiffahrt in Lübeck sehr an Matrosen mangelte, so fanden

sich trotz der Prämie nur 108 Matrosen zum Dienste bereit. Auf Verlangen des mit der Werbung beauftragten französischen Marine-Capitain Bergeret, mit dessen Casse es sehr schlecht bestellt war, mußte der ausgelobte Louisd'or auch für jeden der fehlenden Matrosen von der Stadt gezahlt werden. Außerdem mußte dieselbe in dieser Angelegenheit noch mit 7500 ℔ in Vorschuß gehen, deren Rückzahlung, obwohl Bourrienne sich dafür verbürgte, nicht geschah. Am 28. September 1810 war abermals ein kaiserliches Decret wegen Matrosenwerbung in den Hansestädten erschienen. Lübeck sollte 60 liefern. Um die Anmeldungen zu befördern, mußte die Stadt auch diesmal sich zu Opfern bequemen. Sie versprach jedem Angeworbenen beim Abgange anfangs 50 Fres., und da dies wenig Erfolg hatte, später 90 Fres., und nach geendigter dreijähriger Dienstzeit 100 Fres., welche jedoch auch in monatlichen Raten auf irgend ein Familienglied der Angeworbenen von diesen übertragen werden konnten. Mit großer Mühe und nur durch Herbeiziehung fremder Seeleute wurde das Contingent endlich im Januar 1811 vollzählig gemacht. Nichtsdestoweniger genügten diese Werbungen nicht. Ein kaiserliches Decret vom 2. März desselben Jahres ordnete in den neuen Departements eine Aushebung von 3000 Seeleuten in dem Alter von 20—50 Jahren an. In Folge dieses Decretes wurde unter Leitung des Special-Commissair der Marine Pellagot eine Liste aller in Lübeck und dessen Landeanton befindlichen Matrosen und Schiffszimmerleute angefertigt, bei welcher Gelegenheit sämmtliche Geistliche aufgefordert wurden, bei eigener Verantwortlichkeit alle ihnen bekannten Seeleute namhaft zu machen. Die Liste enthielt 4 Classen. In der 1. Classe, welche die Unverehelichten umfaßte, befanden sich 107 Seeleute, von denen 81 abwesend waren; in der 2. Classe, Wittwer ohne Kinder, befand sich ein ehemaliger Schiffscapitain, welcher sich freiwillig zum Dienste stellte; in der 3. Classe, Verheirathete ohne Kinder, 23, von denen 14 abwesend waren; in der 4. Classe, Familienväter, 107, darunter 66 Abwesende. Da die Listen so unbedeutend ausfielen, so wurde auf einen Befehl des Präfecten vom 29. April eine Supplementarliste für die Marineconscription angeordnet. Sie enthielt 108 Schiffscapitaine, von denen 57 abwesend waren und 2 dieses Geschäft verlassen hatten; dann die Steuerleute, und zwar 1. Classe 21, worunter 18 Abwesende, 3. Classe 9, worunter 5 Abwesende, 4. Classe 35, worunter 24 Abwesende; ferner enthielt die Liste 29 Stadtfischermeister nebst 25 Gesellen und Burschen derselben, 20 godmunder Fischermeister nebst 19 Gesellen und Burschen derselben, 49 schlutuper Fischermeister nebst 31 Gesellen und Burschen, sowie 24 Arbeitsleute derselben, 12 travemünder Fischer, 14 Travenfahrer und Traven-Holzkäufer, 5 Wackenitz-Holzkäufer und 4 Arbeitsleute derselben, 28 Ballastböter, 6 Sandböter, 5 Steckenitz-Holzkäufer und 2 Arbeitsleute derselben, 27 Steckenitzfahrer und 26 travemünder Flußschiffer. Von diesen Individuen wurden diejenigen, welche man für den Seedienst geeignet erachtete, am 19. Juni auf das Stadthaus berufen, um von einer von dem Maire angeord-

neten Commission gemustert zu werden. Von der 1. Classe, 79 Personen enthaltend, wurden 44, von der 3. Classe, 37 enthaltend, wurden 16, und von der 4. Classe, 173 enthaltend, wurden 96 zum Marinedienst bestimmt, jedoch so, daß aus der 4. Classe 17 Personen zu diesem Zwecke ausgeloofet wurden. Mit Ausnahme der Schiffszimmerleute, welche der Unter-Commissair der Marine Labrouche für den Bau einiger Kriegsfahrzeuge provisorisch in Anspruch nahm, wurden die auf diese Weise Conscribirten unter militairischer Bedeckung nach Hamburg geführt, wo sie auf dem Stadthause nochmals gemustert wurden. Am 5. Juli wurden noch 48 Individuen der 4. Classe, meistens Fischer, ebenfalls nach Hamburg abgeführt. Von den Gemusterten wurden 50, worunter viele Familienväter, meistens Schlutuper, waren, sofort nach Antwerpen abgeführt und späterhin auf Kriegsschiffe in verschiedenen französischen Häfen vertheilt; 24 Personen wurden in die Reserve gestellt. Für die 15 Schlutuper, deren Familien in große Noth kamen, nahm der Maire in einem rührenden Schreiben die Verwendung des Präfecten in Anspruch, indem er zugleich darauf hinwies, daß der Fischfang durch die Wegführung dieser Leute, welche durchaus keine Seeleute wären, gestört sei. Auch dem damals in Hamburg anwesenden Vice-Admiral Grafen Verhuel stellte der Maire die bedauernswerthe Lage der ihrer Versorger beraubten schlutuper Familien vor, und bat, daß diesen und den Familien einiger ebenfalls zur Flotte abgeführten Matrosen und Lootsen die Hälfte der ihren Versorgern bewilligten Gage monatlich möge ausbezahlt werden. Verhuel versicherte, daß er Alles, was in seinen Kräften stehe, für die Schlutuper thun werde, und daß ihren Familien, wenn jene dazu ihre Einwilligung geben würden, ein Monatssold von 10 Fres. durch Labrouche würde ausbezahlt werden. Die Einwilligung dazu ist allerdings von einer Anzahl Conscribirter gegeben, doch haben nicht alle Familien das ihnen zugesicherte Geld bekommen. Erst nach der Befreiung Lübecks und nach der Rückkehr der Conscribirten ist diese Sache durch die Liquidationscommission erledigt.

Die erste Conscription für die Landarmee wurde am 30. August 1811, und zwar rückwirkend von der Classe 1810 unter den im Jahre 1790 Gebornen angeordnet. Unter Berücksichtigung der bereits gestellten Küstenbewahrer mußte die Stadt Lübeck 77 und der Landcanton 22 Mann liefern. Stellvertretung war gestattet; doch mußten die Stellvertreter das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, in dem Departement der Elbmündungen geboren, auch wenigstens 1½ Zoll größer sein, als die Conscribirten. Später wurde dieses Maaß jedoch auf mindestens 5 Fuß 1 Zoll festgestellt. Für etwa 2—3000 ℳ war es damals noch möglich, die Stellvertretung zu beschaffen. Die Stellvertreter mußten von dem Conseil de recrutement in Hamburg gebilligt werden und für das von demselben ihnen ertheilte Certificat d'admission waren 100 Fres. an die Kriegscasse zu entrichten. Eine abermalige Conscription wurde schon am 8. Januar 1812 von der Classe 1811 ausgeschrieben. Die Stadt Lübeck lieferte diesmal 56,

der Landcanton 16 Mann. Die Conscription von der Classe 1812 wurde am 15. October desselben Jahres angeordnet. Vermittelung für die Stellvertretung, welche wegen des Krieges mit Rußland nur mit 4—6000 ℔ zu beschaffen war, hatte der Unterpräfect verboten, da sie in Hamburg von betrügerischen Unterhändlern mit Hülfe falscher Geburtsscheine betrieben war. Zugleich hatte er auf die Verhaftung eines widerspenstigen oder säumigen Conscribirten eine Belohnung von 25 Frcs. gesetzt, welche auch Privatpersonen verdienen konnten. Um der Conscription zu entgehen, waren gleich beim Beginn derselben viele junge Leute ins Ausland geflüchtet oder kehrten, im Falle sie sich schon dort befanden, auf die ergangene Aufforderung nicht zurück. Manche der letzteren hatten auch ihre Aeltern und Angehörigen absichtlich über den Ort ihres damaligen Aufenthaltes in Ungewißheit gelassen. Unter diesen Umständen kostete es viele Mühe, das gesetzmäßige Contingent zusammen zu bringen. Die von der Classe 1813 auf den 26. Februar und später auf den 11. März desselben Jahres angesetzte Conscription, für welche Stellvertreter von 5 Fuß, auch bis zu dem Alter von 35 Jahren, sofern sie schon vorher gedient hatten, zulässig sein sollten, kam wegen der damaligen Zeitumstände nicht mehr zur Ausführung. Auch machte Keiner von der am 18. Februar publicirten Vergünstigung Gebrauch, nach welcher es Conscribirten und sonstigen jungen Leuten von wenigstens 18 Jahren, wenn sie eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll haben und ihre Aeltern für sie jährlich 300 Frcs. Pension bezahlen würden, gestattet wurde, in das Veliteneorps der kaiserlichen Garde einzutreten. Gegen die widerspenstigen Conscriptionspflichtigen wurden die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung gebracht. Auf die Denunciation des Präfecten, wozu dieser verpflichtet war, wurden von dem Tribunal als Correctionsgericht am 5. Februar und 17. Juli 1812 von den Conscriptionspflichtigen des Jahres 1811 10 aus der Stadt Lübeck und 35 aus dem Landcanton als Widerspenstige verurtheilt; ferner am 28. Juli von den Conscriptionspflichtigen des Jahres 1810 einer aus der Stadt und 2 aus dem Landcanton. Die Widerspenstigen sollten, falls sie ergriffen würden, auf fünf Jahre in ein Militairdepot abgeführt werden, auch eine Geldstrafe von 500 Frcs. (das Minimum der Strafe), sowie die Gerichtskosten und die Kosten des Druckes, der Behändigung und der öffentlichen Anheftung des gerichtlichen Erkenntnisses erlegen, für welche Zahlungen ihre Aeltern verantwortlich gemacht wurden. Da der Director der Einregistrirung und des Domainenwesens gehalten war, diese Zahlungen mit aller Strenge beizutreiben, so kamen viele Aeltern in große Noth. Nochmals wurde vom Tribunal am 10. und 13. November 1813 gegen 43 Conscribirte aus der Stadt und gegen 16 aus dem Landcanton von dem Jahre 1811, und gegen 55 Conscribirte aus der Stadt und gegen 30 aus dem Landcanton von dem Jahre 1812 ein Erkenntniß erlassen. Von den für die französische Armee conscribirten Lübeckern, welche meistens dem 127. und 129. Linien-Infanterie-Regimente einverleibt wurden, sind

außer einigen Deserteuren, deren Zahl im Ganzen 41 betrug, wenige nach Lübeck zurückgekehrt. Die meisten haben auf den Schlachtfeldern, in den Lazarethen oder durch die russische Kälte ihren Tod gefunden.

Um dieselbe Zeit, als die erste Conscription in Lübeck beschafft wurde, fand daselbst auch eine Knaben-Conscription statt. Ein kaiserliches Decret vom 11. September 1811 verordnete, daß aus den Hospizen des französischen Reiches 6000 Knaben in dem Alter von 15 Jahren genommen werden sollten, um in die Pupillengarde einzutreten. Diese Garde war ursprünglich aus einem Velitenregimente entstanden, welches der König Ludwig von Holland aus den Zöglingen eines großen holländischen Waisenhauses gebildet und zum Dienst in den Colonien bestimmt hatte. Als Ludwig im Jahre 1810 die Krone niederlegte, wurde dieses Regiment französisch und gefiel Napoleon bei einer Revue so sehr, daß er es der Garde einzuverleiben und durch Freiwillige sowie durch Findelkinder und Militairwaisen zu ergänzen befahl. Zöglinge der Militairschule zu Fontainebleau bekleideten die Unterofficierstellen und der Stab stand in Versailles. In Folge des kaiserlichen Decretes wurden denn auf Befehl des Präfecten vom 8. October aus den im Waisenhause und in dem St. Annen-Kloster befindlichen Kindern je fünf Knaben von gutem Wuchse und guter Gesundheit ausgewählt und unter Aufsicht eines Corporals nach Hamburg gebracht, wo sie eine Zeitlang im Waisenhause beherbergt wurden. Von dort wurden sie mit Knaben aus Hamburg und Stade von einem Lieutenant nach Versailles transportirt, woselbst sie nach erhaltenem Exercier-Unterrichte in die damals aus 7 Bataillonen bestehende Pupillengarde, welche gewöhnlich die Garde des Königs von Rom genannt wurde, eintraten. Die Absicht, dieses Contingent auch von Lübeck ferner aus gefundenen, verlassenen und armen Kindern zu recrutiren, kam nicht zur Ausführung, da die Zahl der Findlinge und verlassenen Kinder daselbst nicht groß war, und selbst arme Aeltern ihre Kinder zu diesem Dienste nicht hergeben wollten, auch die wenigen Kinder, über welche die Behörde auf diese Weise verfügen konnte, sich nicht zu diesem Dienste eigneten. Wegen der verschiedenen Nationalitäten und Sprachen — es waren außer vielen Franzosen mit blauen, auch Italiener mit grauen, Holländer und Deutsche mit weißen Uniformen in dieser Garde — war sie schwer zu commandiren und es fielen in derselben oft arge Streitigkeiten vor. Nach den Verlüsten der Franzosen in Rußland wurden die größten und fähigsten dieser Pupillen in verschiedene Regimenter der jungen Garde vertheilt. Ein großer Theil der in Paris zurückgebliebenen focht im Jahre 1814 bei der Vertheidigung von Paris tapfer, doch steckten die Italiener und Holländer, als sie nach St. Malo gesandt wurden, ihre Nationalcocarden auf und fielen ab. Nach der Einnahme von Paris wurde die Pupillengarde aufgelöset und die Lübecker, welche in derselben gedient hatten, kamen nach geschlossenem Frieden meistens in ihre Vaterstadt zurück.

Die von der Regierungscommission in Gemäßheit kaiserlicher Decrete am 27. September 1811 angeordnete und von dem Marinecommissair Labrouche geleitete Einschreibung sämmtlicher Seeleute, Seefischer, Ballastböter rc. von 18—50 Jahren für die kaiserliche Marine in dem dazu anfangs in Travemünde und späterhin auch in Lübeck errichteten Bureau hatte wegen des Mangels an einer französischen Flotte in der Ostsee nur formelle Bedeutung, und es wurden die zum Dienste Eingeschriebenen, welche dadurch in große Bestürzung versetzt waren, für denselben nicht in Anspruch genommen.

Da es für die Arbeiten auf den Schiffswerften und in dem Arsenale zu Antwerpen, welche seit der Vereinigung Hollands mit Frankreich einen großen Umfang gewonnen hatten, an geeigneten Personen mangelte, so erließ einem kaiserlichen Befehle zufolge der Präfect am 9. August 1811 eine Aufforderung an Zimmerleute, Säger, Schlösser, Tischler rc. aus der Classe der Conscribirten des Jahres 1810 und der vier vorhergehenden Jahre, sich zu diesen Arbeiten freiwillig zu stellen, indem er ihnen die vortheilhaftesten Bedingungen verhieß. Von den 90 Arbeitern, welche das Departement der Elbmündungen liefern sollte, kamen auf Lübeck und dessen Landcanton 12. Diese Zahl war aber aus den vorgeschriebenen Altersclassen nicht herbeizuschaffen. Nach eingeholter Autorisation des Präfecten forderte der Maire auch die in den Jahren 1791 und 92 geborenen jungen Leute zur Anmeldung auf. Bei der dadurch eröffneten Gewißheit, der Conscription zu entgehen, fehlte es nicht an Solchen, welche der Aufforderung folgten. Doch diese Arbeiter sahen sich späterhin bitter getäuscht, indem in Antwerpen die ihnen gegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden. Sechs Monate hindurch erhielten sie gar keine Besoldung. Dann wurden sie für Marinesoldaten erklärt. Sie mußten Uniform anlegen, wurden in die Caserne einquartiert, erhielten den geringen Sold von 50 Ct. wöchentlich und mußten neben den Arbeiten auf den Schiffswerften Militairdienste verrichten. Ihre Väter in Lübeck wandten sich am 1. Mai 1812 mit einer Beschwerde an den Präfecten, welche von dem Maire kräftig unterstützt wurde. Da eine abermalige Beschwerde nicht vorkommt, so scheint ihre Lage späterhin etwas gebessert zu sein.

Auch zur Completirung der für die französische Armee nöthigen Pferde mußte Lübeck und dessen Landcanton beitragen. Von den 1500 Pferden, welche auf Befehl des Kaisers die 32. Militairdivision gegen festgesetzte Bezahlung liefern sollte, kamen auf Lübeck und dessen Landcanton 32. Für ein Artilleriepferd sollten 400 Frcs., für ein Dragonerpferd 460 Frcs., für ein Pferd der leichten Cavallerie 360 Frcs. bezahlt werden. Bei diesen Preisen fanden sich aber keine Lieferanten. Es erging demnach der Befehl an die einzelnen Communen, ihren Antheil an dieser Pferdelieferung zu beschaffen, mit der Drohung, daß im Verzögerungsfalle die Pferde der begütertsten Bewohner ohne Weiteres in Anspruch würden genommen werden. Die Stadt Lübeck lieferte demnach 14 Pferde, die Mairie Travemünde 5, Schlutup 3, Moisling

5 und Niendorf 5. Bei der Ablieferung im März 1812 wurden für jedes als gut befundene Pferd 50 Frcs. von der Bezahlung abgezogen, um in Hinsicht der Futterkosten, des Risiko wegen Erkrankung und Falles einzelner Pferde auch des etwaigen Ausschusses den sicher zu stellen, welcher die Pferde nach Hannover brachte, woselbst der Divisions General Boursier mit der Musterung und Entgegennahme derselben beauftragt war.

Dritter Abschnitt.

Weitere Veranstaltungen, die bisherigen lübeckischen Zustände mit der französischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen.

Marstall. — Bauhof. — Münze. — Silbergeräth der Stadt. — Falsche Angebereien. — Rathsapotheke. — Rathsweinkeller. — Darlehnwechsel. — Octroi. — Wege- und Brückengeld. — Fähren. — Sperrgeld. — Wälle. — Einkünfte aus Bergedorf und den Vierlanden. — Forst- und Jagdwesen. — Christliche Confessionen. — Gottesdienst. — Kirchen und Geistliche. — Juden. — Begräbnißwesen. — Schulen. — Stadtbibliothek. — Buchhandel und Buchdruckereien. — Kalender. — Zeitungen. — Lübeckische Anzeigen. — Handelskammer — **Experts.** — Industrie und Ackerbau. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Freimaurerlogen. — Wohlthätigkeitsanstalten. — St. Annen-Kloster. — Städtische Armenanstalt — Leihhaus. — **Société maternelle.** — Medicinalwesen. — Militairhospitäler. — Gefängnisse — Volkszählung. — Bezeichnung der Straßen und Nummerirung der Häuser. — Comité in Paris.

Mit der definitiven Organisation der Stadt Lübeck und ihres Landcantons erlitten auch die einzelnen Anstalten und Einrichtungen, welche in der bisherigen Verfassung ihre Grundlage gefunden hatten, nicht nur mehr oder weniger Veränderungen, es wurden auch manche dieser Anstalten und Einrichtungen gänzlich beseitigt.

Nach der Auflösung des Senates und der bisherigen Behörden und Deputationen war der Marstall, dessen Pferde und Wagen theilweise zur Disposition derselben gestanden hatten, unnöthig geworden, indem französische Auctoritäten auf solche Hülfsmittel zur Erleichterung ihrer amtlichen Wirksamkeit keine Ansprüche machen konnten. Auf Verfügung des Präfecten wurden demnach jene Pferde und Wagen, mit Ausnahme einer zweisitzigen Kutsche und des von der nach Paris gesandten Deputation gebrauchten Reisewagens, verkauft und der Ertrag mit 3342 ℳ 15 ß an die Communalcasse abgeliefert. Der Marschall,

die zwölf Reitenden Diener und der Jägermeister wurden unentschädigt entlassen; doch wurde denen unter ihnen, welche bisher eine freie Dienstwohnung gehabt hatten, diese auch fernerhin gestattet; indessen mußten sie für die Unterhaltung derselben Sorge tragen, auch die darauf gelegten Steuern entrichten. — Der Bauhof, welcher bisher mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Gebäude, der Wege, Brücken, Bollwerke, der Steckenitz und ihrer Schleusen ꝛc., mit der Ausführung aller öffentlichen Bauten, mit der Leitung und Unterhaltung der Löschanstalten, mit der Besorgung der Gassenerleuchtung und Gassenreinigung, mit der Fürsorge für die Erfordernisse der Gefängnisse und Wachthäuser ꝛc. war beauftragt gewesen, wurde gänzlich aufgehoben. Die ihm zuständigen Geräthe, Baumaterialien, Pferde und Wagen wurden nach vorangegangener Taxation ihres Werthes, welche ungefähr 50,000 ℔ ergab, größtentheils verkauft. Der bisherige Stadtbaumeister Behrens wurde von der Regierungscommission als Ingenieur 1. Classe für die Brücken und Chausseen des Arrondissements mit 2800 Frcs. Gehalt und 800 Frcs. Entschädigung für Bureau- und Reisekosten angestellt, auch wurde ihm zugleich das Amt eines Architecten der Stadt mit 1800 Frcs. Gehalt übertragen. Letzteres verwaltete er bis August des Jahres 1813, wo er von dem Ober-Ingenieur der Brücken und Chausseen Jousselin so sehr für die in der Umgebung Hamburgs auszuführenden Befestigungsarbeiten in Anspruch genommen wurde, daß er seinem Amte in Lübeck nicht mehr vorkommen konnte, weshalb der Maire ihn hier durch den Architecten Lillie ersetzte. Von den übrigen Beamten des Bauhofes wurde nur noch der Hofvogt Stolterfoht mit 1200 Frcs. Gehalt beibehalten, welcher indessen bald seinen Abschied nahm; alle anderen wurden unentschädigt entlassen. Die Gassenerleuchtung wurde an den Mindestfordernden verlicitirt. Ueber eine neue Organisation der Löschanstalten machte der Maire Vorschläge. Der Präfect billigte sie, bestätigte den Contract mit Fuhrleuten wegen Pferdelieferungen für die Sprützen und erkannte eine freiwillige Vereinigung junger Männer zur Rettung der durch Feuersbrünste gefährdeten Effecten rühmend an. Die Unterhaltung der sechs öffentlichen Pumpen auf dem Klingenberge, beim Kuhsod, über der Mengstraße, über der Hundestraße, beim Jakobikirchhof und auf dem Kuhberge übernahm ein Zimmermeister gegen die ihm von der Communalcasse zu zahlende Summe von jährlich 300 ℔. Die Schlammmühlen und der Rammprahm wurden außer Thätigkeit gesetzt, blieben aber einstweilen noch unter Aufsicht des bisherigen Bretlingsdepartements, welches sie bis gegen Mitte des Jahres 1812 durch Auspumpungen vor dem Sinken zu bewahren suchte. Als es ihm aber dazu ferner an Geld fehlte und das Gouvernement diese Maschinen nicht übernehmen wollte, ließ es dieselben auf eine seichte Stelle legen, woselbst sie nicht sinken konnten, sandte seine Bücher und Rechnungen dem Maire zu und trat von dieser Verwaltung zurück. Der Schlamm- und der Rammmeister wurden entlassen; ihre Bemühungen, anderweitig angestellt zu werden,

waren vergeblich. Oeffentliche Bauten wurden nach der Aufhebung des Bauhofes nur in den dringendsten Fällen durch Verlicitirung derselben beschafft. Die städtischen Gebäude geriethen auf diese Weise in Verfall, ein Theil des Travenufers versank und der Unrath in den Gewässern der Stadt mehrte sich zusehends. Die Unterhaltung des Stecknitzcanals übernahm zwar das Gouvernement, that aber trotz der projectirten Wasserverbindung zwischen der Ostsee und der Seine fast nichts dafür.

Die noch vorhandenen Münzgeräthe, welche schon lange nicht mehr benutzt waren, indem Lübeck seit dem Jahre 1797 kein Silbergeld und seit dem Jahre 1801 kein Goldgeld mehr hatte prägen lassen, wurden auf Antrag des Maire mit Bewilligung des Präfecten zum Besten der Communalcasse verkauft, nachdem aus Vorsicht vorher die Stempel vernichtet waren. Das Münzhaus blieb zum Besten der Communalcasse vermiethet, da der Münzmeister Friederichsen schon im Jahre 1807 gestorben war. Auch das der Stadt gehörige Silberzeug wurde veräußert. Die nächste Veranlassung dazu und die bei dieser Gelegenheit dem ehemaligen Senate gemachten Beschuldigungen verdienen es, ausführlich mitgetheilt zu werden, da sie ein recht sprechendes Zeugniß von den Zuständen jener Zeit ablegen.

Als zu Anfange des Jahres 1811, wie bereits erzählt ist, von Seiten der Stadt Deputirte nach Hamburg gesandt waren, um der dortigen Regierungscommission bei der Organisation der Commüne Lübeck behülflich zu sein, so fragte eines Tages der Graf Chaban den Dr. Hach, ob es wahr sei, daß, wie ihm berichtet worden, die ehemaligen Mitglieder des Senates sich einige silberne Kanonen*), eine ihnen von dem hiebevorigen Domcapitel ausgelieferte Casse und einen silbernen Thurm (tour) als Eigenthum angeeignet hätten? Hach war über die Frage erstaunt, versicherte, daß diese dem Grafen gemachte Mittheilung eine niederträchtige Verleumdung sei, und versprach, nach seiner Rückkehr in Lübeck selber nähere Erkundigungen über die Ursache solcher Anschuldigungen einzuziehen. Unterm 6. April 1811 berichtete er Chaban, daß es früher in Lübeck zwei kleine Feldstücke von feinem Metalle gegeben habe, welche aber schon vor einiger Zeit dem mit der Entgegennahme sämmtlicher von der Stadt noch besessener Artillerie-Effecten beauftragten französischen Artillerie-Capitain eingeliefert seien, auch daß das ehemalige Domcapitel allerdings einige Fonds unter dem Namen Structurcasse besessen habe, welche aber bei dessen Säcularisation der Domkirche zu deren Unterhaltung überwiesen

*) Von einigen vor den Wachthäusern aufgestellt gewesenen bronzenen Kanonen, welche bei der Entfestigung Lübecks nicht vernichtet und verkauft waren, glaubte man in jener Zeit ziemlich allgemein, daß sie einen starken Zusatz von Silber hätten. Nach einer Sage war der Guß dieser Kanonen mit großen Feierlichkeiten und unter starkem Zulaufe von Menschen geschehen, bei welcher Gelegenheit die Anwesenden Silbermünzen in die geschmolzene Metallmasse warfen.

wären und auch noch gegenwärtig zum Besten derselben verwandt würden. Was den silbernen Thurm anlange, so sei wahrscheinlich eine kleine silberne Kirche*) gemeint, auf welche die ehemaligen Senatsmitglieder nach ihrer Erwählung den Eid abgelegt hätten, und welche sich in einem Schranke des gegenwärtigen Stadthauses befinde. Ebendaselbst werde auch das Silbergeräth aufbewahrt, von welchem der ehemalige Senat vor Zeiten Gebrauch gemacht habe. Es sei die Absicht, über sämmtliches Silbergeräth der Stadt ein Inventar anzufertigen, dieses dem Präfecten einzusenden und auf den Verkauf zum Besten der Communalcasse anzutragen. Zugleich sprach Hach nochmals seinen Unwillen über solche falsche Angebereien aus und forderte die Bestrafung der Urheber derselben. Chaban antwortete nichts und die Sache schien vergessen zu sein, als wider Erwarten ein Schreiben des Präfecten vom 21. Juni einlief, in welchem dem Maire angezeigt wurde, daß dem Prinzen von Eckmühl ein Bericht zugekommen sei, nach welchem die Stadt Lübeck ein Silberservice für eine Tafel von 36 Couverts besessen habe, welches die ehemaligen Senatoren sich vor Kurzem getheilt hätten; auch daß dieselben ehemaligen Senatoren von dem 330,000 ℔ betragenden Vermögen des St. Johannis-Klosters sich 100,000 ℔ für ihre Bedürfnisse (besoins) angeeignet hätten.**) Der Präfect forderte über beide Angelegenheiten eine schnelle, freimüthige, klare und detaillirte Erklärung. Unter den ehemaligen Senatsmitgliedern riefen diese argen Beschuldigungen eine große Entrüstung hervor. Schon am 23. Juni erließ der Maire Tesdorpf eine in freimüthiger, aber würdiger Sprache abgefaßte Antwort an den Präfecten. Er erklärte die dem ehemaligen Senate gemachten Beschuldigungen für eine abscheuliche Verleumdung. Das Silberzeug, versicherte er, sei zur Zeit noch an seiner alten Stelle, und von dem Gelde des St. Johannis-Klosters habe der Senat sich auch nicht einen Heller angeeignet. Dann fuhr er fort: „Wer sind diese unwürdigen Angeber, mein Herr Präfect, welche die Vermessenheit gehabt haben, den Prinzen General-

*) Die kleine silberne und vergoldete Kirche war mit den Figuren der zwölf Apostel verziert und hatte die Umschrift: Os, quod iniqua juraverit, occidit animam domini. Ohne Zweifel enthielt sie in der katholischen Zeit eine Reliquie. — Eine andere kleine, mit den Bildern Jesu, der Maria und Josephs verzierte Capelle (nach Einigen ein Rathhaus), welche aber nicht von Silber gewesen zu sein scheint, wurde bei dem in älteren Zeiten üblichen Vogt- oder Echte-Dinge auf die Tafel der beiden Gerichtsherren und des Gerichtsschreibers gesetzt. Späterhin befand sie sich in dem Local des Niedergerichts, welches in den Säulengang zwischen der Börse und dem Rathsweinkeller hineingebaut war, auf einem runden mit einer rothen Decke bedeckten Tische, um welchen bei den Gerichtsverhandlungen sich die Procuratoren stellten. Wo diese Antiquität in der französischen Zeit, in welcher das Niedergerichts-Lokal einem Trödler vermiethet wurde, geblieben, ist unbekannt.

**) Diese Beschuldigung war ohne Zweifel dadurch veranlaßt worden, daß das St. Johannis-Kloster, der früher eingegangenen Verpflichtung gemäß, einen Theil seiner in Grundstücken belegten Capitalien den Indossenten der Darlehnwechsel überwiesen hatte, und zwar unter der Bedingung, daß der Betrag dieser Capitalien zur Staatsschuld gemacht werde.

Gouverneur zu täuschen und auf eine infame Weise die bisher unangetastete Ehre eines Magistrats anzuschwärzen, dessen Glieder Opfer der Ereignisse sind und bei ihrem Falle nichts davongetragen haben, als das Bewußtsein einer durchaus erprobten Redlichkeit und Uneigennützigkeit? O, weit entfernt, sich durch den Raub der Güter, welche Eigenthum ihrer Untergebenen sind, zu bereichern, sind sie größtentheils diesen auf der Bahn der Verarmung vorangegangen. Möchte man ihnen doch die Gerechtigkeit gewähren, diese niederträchtigen Verleumder namhaft zu machen, um sie zu belangen, um sie in Schrecken zu setzen, um in ihrer strengsten Bestrafung der Welt ein unverwerfliches Document über die Heiligkeit des Gouvernements vorzulegen!" — Weder von Seiten des Prinzen noch des Präfecten erfolgte eine Antwort auf dieses Schreiben. Die falschen Angeber blieben verborgen. Wahrscheinlich benutzte man aber ihre Angebereien von jetzt an mit mehr Vorsicht. Das fragliche Silberzeug, von dem ein Theil im Rathsweinkeller und in der Rathsapotheke aufbewahrt war, bestand aus alten Pokalen, welche zum Theil hübsch verziert und über 100 Loth schwer waren, Weinkannen, Bechern, Kelchen, Confect- und andern Schalen, Becken, Bierstopen, Thee- und Kaffegeschirren, Leuchtern, Löffeln, Messern, Gabeln, Salzfässern, Präsentir- und anderen Tellern rc. Es war bei den Gastmählern der Behörden und öffentlichen Deputationen gebraucht worden, früher auch bei dem Besuche fürstlicher Personen. In den Pokalen war außerdem bei den öffentlichen Audienzen Rheinwein gereicht worden. Das Gewicht sämmtlicher Silbersachen betrug 6409 Loth 2¼ Qt. Der Municipalrath hatte unter den obwaltenden Umständen Ursache, auf einen schleunigen Verkauf derselben zum Besten der Communalcasse anzutragen, zumal da auf deren Zahlungen so Viele mit ihren gerechten Forderungen vertröstet waren. Der Maire berichtete darüber dem Präfecten und trug zugleich auf den Verkauf einiger zu Ritzerau und Bergedorf befindlichen Utensilien an, deren sich früher die dahin gesandten Deputationen des Senats bedient hatten. Am 30. Juli gab der Präfect seine Zustimmung zu dem Verkaufe. Der Ertrag des Silberzeuges betrug 10,778 ℳ. Manches ausgezeichnete Kunstwerk der Vorzeit ging auf diese Weise der Vernichtung entgegen. Was die kleine silberne Kirche (reliquaire) betrifft, so ließ auf Chaban's ausdrückliches Verlangen der Präfect sich diese einsenden und händigte sie demselben gegen eine schriftliche Empfangsbescheinigung ein. Wo sie geblieben ist, ist nicht bekannt geworden; daß Chaban sich dieselbe aneignete, ist wegen dessen Persönlichkeit zu bezweifeln. Wahrscheinlich ist sie als altes Kunstwerk — denn ihr Silberwerth war nicht groß, da ihr Gewicht nur 58 Loth betrug — in eins der kaiserlichen Museen zu Paris gekommen. Als im Jahre 1815 die dorthin aus den von den Franzosen besetzten und eroberten Ländern geschleppten Kunstschätze allgemein zurückgenommen wurden, war dieses Kirchlein lübeckischerseits wohl schon in Vergessenheit gerathen.

Da es mit den französischen Einrichtungen nicht im Einklange war, daß eine Commüne zum Nachtheile einzelner Staatsbürger Gewerbe und Handelsgeschäfte betrieb, so konnte die Rathsapotheke nicht als solche fortdauern. Die Regierungscommission bewilligte aber auf Antrag des Municipalrathes die Verpachtung derselben zum Besten der Communalcasse. Weil wegen der allgemeinen Nahrungslosigkeit die Ausstände sehr angewachsen waren, so suchte die bisherige Administration dieser Anstalt dieselben möglichst schnell einzuziehen. Die Zahl der Schuldner betrug über tausend, welche der Apotheke 33,000 ℳ schuldeten, darunter die Armenanstalt mit 4790 ℳ. Einem Theile der Schuldner, auch der Armenanstalt, wurde die Schuld gänzlich erlassen; mit anderen wurde accordirt; zahlungsfähige Personen, welche sich gutwillig zu keiner Zahlung verstehen wollten, wurden auf gerichtlichem Wege dazu angehalten. Die Rathsapotheke hatte in den letzten zehn Jahren monatlich über 2000 ℳ baar gelöset, ohne den Ausborg; daher wurde im Interesse der Communalcasse die Verpachtung bis zum 7. Oct. 1811 verschoben. Bei der Licitation wurde sie einem Auswärtigen, dem Apotheker Süersen, auf 8 Jahre für jährlich 7400 ℳ zugeschlagen. Der Präfect bestätigte indessen den Zuschlag nicht, da es vergessen war, in den Pachtbedingungen dem Pächter die Uebernahme der nicht unbeträchtlichen Enregistrementsgebühren aufzuerlegen. Dieser aber wollte sie nicht nachzahlen, da der Präfect mittlerweile dem bisherigen Rathsapotheker Sager, welcher bei der Licitation Concurrent gewesen war, die Concession zur Anlegung einer eigenen Apotheke ertheilt hatte. Es kam zu einer abermaligen Verpachtung und Süersen erhielt sie jetzt für 3350 ℳ. Die vorräthigen Waaren*) und Utensilien übernahm er nach beschaffter Taxation für 15,432 ℳ. Als der Präfect kurz nachher noch drei Personen die Erlaubniß zur Anlegung einer Apotheke ertheilte, von denen die eine sich nicht einmal genügend über ihre Kenntnisse ausgewiesen hatte, so kam Süersen mit einem Gesuch um Ermäßigung seiner Pacht ein, welches aber ohne Erfolg blieb. Uebrigens hatte die Rathsapotheke im Durchschnitte jährlich einen reinen Ertrag von 13,300 ℳ geliefert, obwohl der Apotheker außer seinem Salair von 4500 ℳ den vierten Theil vom Brutto-Gewinn erhielt.

Dieselben Rücksichten, welche die Verpachtung der Rathsapotheke veranlaßten, führten auch den Verkauf der in dem Rathsweinkeller vorhandenen Weinvorräthe herbei. Es waren darunter sehr alte Franz- und Rheinweine, die ältesten aus den Jahren 1660 und 1666. Säummtliche Weine standen 189,561 ℳ 11½ ß zu Buche; ihr damaliger Werth aber war wegen Hemmung des Seehandels bei weitem größer. Schon

*) Unter diesen Waaren befanden sich auch Mondmilch, Judensteine, Beinbruch, Steinmark, Bezoar, Gemsenkugeln, Elends-Hörner und Klauen, Schweinszähne, Wolfszähne, Hechtskiefer, Mumie, Barschsteine, Rhinoceroshorn, Einhorn, Viperngräten ꝛc. — ein Beweis, wie mannigfaltig in jener Zeit die Anforderungen an eine Apotheke waren.

am 29. Juni 1811 verfügte der Präfect die Versiegelung dieses Weinlagers. Um ein Inventar anfertigen zu können, wurde sie zwar bald wieder aufgehoben, doch wurde auf Anordnung Chaban's jeder fernere Verkauf aus diesem Lager eingestellt, um Collisionen mit der Regie zu vermeiden. Da auf den 16. October der Verkauf der Weine des hamburgischen Rathsweinkellers angesetzt war, so wurde, um die Preise nicht zu drücken, die Auction in Lübeck bis zum 25. Mai 1812 aufgeschoben. Sie dauerte unter Aufsicht der bisherigen Administration des Kellers und einiger Municipalräthe fünf Tage. Wegen der Proben, welche beim Verkaufe von jeder Weinsorte in reichem Maaße dargereicht wurden, hatten sich auch sehr viele Nichtkäufer zu der Auction eingefunden. Der Ertrag der Weine, Stückfässer und Utensilien betrug nach Abzug der Unkosten, worunter 9953 ℳ 3 ß Enregistrementsgebühren waren, 296,385 ℳ 6½ ß. Der Keller selber wurde meistbietend verpachtet; der bisherige Kellermeister Deuerlein erhielt ihn auf 2½ Jahr für eine jährliche Pacht von 55 ℳ und legte eine Weinschenke darin an. Ueber die Verwendung des gelöseten Geldes hatte der Municipalrath sich gutachtlich zu erklären. Er beantragte, in Uebereinstimmung mit einem beim Präfecten eingereichten Gesuche der Inhaber der Darlehnwechsel, mit diesem Gelde einen Theil der auf diese Wechsel gemachten Anleihe abzutragen, da sie die privilegirteste und heiligste Schuld der Commüne sei, zu deren Tilgung alle disponibeln Mittel angewendet werden müßten, zumal dadurch den übrigen Gläubigern der Commüne kein erheblicher Nachtheil erwachse. Die Regierungscommission erklärte sich durch einen Beschluß vom 13. December 1811 damit einverstanden.

Was die Darlehnwechsel betrifft, so war der damalige Stand und der fernere Verlauf dieser Angelegenheit folgender. Gleich nach der Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche hatten die dadurch in Bestürzung versetzten Indossenten der Darlehnwechsel erklärt, daß sie der Stadt jeden ferneren Credit verweigern würden, wenn ihnen nicht wenigstens eine theilweise Zahlung geleistet werde. Der Senat kam durch diese Erklärung in eine große Verlegenheit. Während er noch berathschlagte, was hier zu thun sei, hatten sich die Indossenten an die Regierungscommission mit dem Gesuche gewandt, zu gestatten, daß wenigstens 20 pCt. von der in den Verpflichtungsacten vom Jahre 1810 gezeichneten Summe eingefordert würden. Auf die an ihn von den Betheiligten ergangene Bitte unterstützte der Senat dieses Gesuch auf das Kräftigste durch die nach Hamburg zu den Arbeiten der Regierungscommission Abgesandten. Chaban, welcher die Verlegenheit des Senates erkannte, ermächtigte denselben zur Erlassung eines Decretes (19. Januar 1811), durch welches den Bürgern, die nach Maaßgabe ihres Steueransatzes Obligationen zur Sicherung der Indossenten der Darlehnwechsel unterzeichnet hatten, die Verpflichtung auferlegt wurde, den fünften Theil der von ihnen gezeichneten Summe innerhalb dreier Monate baar zu entrichten. Das

auf diese Weise gezahlte Geld sollte einstweilen als eine zinsenfreie Anleihe der Stadt angesehen, späterhin aber entweder über alle Contributionspflichtigen vertheilt oder gleich anderen öffentlichen Schulden getilgt werden. Mehrere Bürger hatten bereits die ihnen auferlegte Zahlung geleistet, als 200 andere dieselbe verweigerten, bei dem mit den Zwangsmaaßregeln gegen die Nichtzahler beauftragten Prätor Nölting einen Protest einlegten, und als dieser erfolglos war, sich mit einer Beschwerdeschrift an den Prinzen von Eckmühl wandten, in welcher die Rechtmäßigkeit des in dieser Sache bisher beobachteten Verfahrens in Abrede gestellt, und auf Niedersetzung einer Cour spéciale zur weiteren Entscheidung angetragen wurde. Unter Berücksichtigung dieser Eingabe, auch in Folge eines besonderen Antrages der protestirenden Bürger sistirte der Maire einstweilen die Zwangsmaaßregeln. Das Vermögen der Sklavencasse war bereits für die Indossenten der Darlehnwechsel in Anspruch genommen. Als diesen nun aber in Gemäßheit früherer Beschlüsse auch von dem St. Johannis-Kloster und dem heil. Geist-Hospitale ein Theil ihrer in Grundstücken belegten Capitalien überwiesen wurde, so weigerte sich der Krämer Klicks, zu der Uebertragung eines von dem St. Johannis-Kloster in seinem Hause belegten Capitales von 4000 ℔ an den Kaufmann Kurtzhals, welcher Inhaber von Darlehnwechseln war, die Einwilligung zu geben. Die Sache kam zur Anzeige bei dem Special-Polizeicommissair Bouvyer. Dieser berichtete in der Voraussetzung, daß die Güter der milden Stiftungen Lübecks dem kaiserlichen Schatze gehörten, darüber sofort an seinen Chef d'Aubignose, welcher davon Chaban eine Mittheilung machte. Der Intendant verordnete eine Untersuchungscommission, zumal da ihm von Seiten der Polizei auch die Anzeige gemacht war, daß der ehemalige Senat damit umgehe, die Hypothekenbücher zu verfälschen, zu welcher grundlosen Beschuldigung eine Buchbinderarbeit Veranlassung gegeben hatte. Der Präfect war mit der Ernennung einer Untersuchungscommission nicht einverstanden und forderte, um sie zu verhindern, den Maire zu einem ausführlichen Berichte über den Stand der Sache auf. In diesem Berichte wurde die Rechtmäßigkeit des bisherigen Verfahrens, die von Seiten der Stadt gegen die Indossenten der Darlehnwechsel eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, auf eine überzeugende Weise dargethan und die Petition der Renitenten als eine schlecht begründete zurückgewiesen. Chaban kam jetzt zu einer klaren Ansicht über diese Angelegenheit und wies am 29. Juni die Querulanten mit ihrem Gesuche ab. Der Präfect bedrohete hierauf in einem Arrêté vom 2. Juli die Widerspenstigen mit Zwangsmaaßregeln. Inzwischen wurden die Forderungen der Indossenten der Darlehnwechsel, welche damals noch 637,400 ℔ Bco. betrugen, theilweise durch den Verkauf der im Rathsweinkeller befindlichen Weine befriedigt. Einem Gesuche des Municipalrathes, den Indossenten wegen ihrer baaren Auslagen für Provision und Disconto zum Behuf der Circulation der Wechsel vorerst 30,000 ℔ im Budget

auszusetzen, wurde indessen von der Regierungscommission nicht entsprochen. Um so mehr drangen die Indossenten auf Ausführung der Zwangsmaaßregeln, womit die Restanten der Verpflichtungsacten bedroht waren; jedoch ohne Erfolg. Am 17. Februar 1812 restirten 137 Personen ganz, und 76 Personen theilweise mit ihrem Beitrage. 15 Personen hatten sich geweigert, die Verpflichtungsacte zu unterschreiben. Insolvent waren zur Zeit der Unterschrift 6 Personen gewesen, wozu bis zu Anfange des Jahres 1812 noch 34 Personen kamen. Als die Indossenten fortfuhren, auf executivische Beitreibung der Rückstände von den Zahlungsfähigen anzutragen, auch der Maire und der Unterpräfect diese Anträge unterstützten, erklärte der Präfect, es sei nothwendig, die Sache ihrer Wichtigkeit wegen dem Directeur général de la comptabilité des communes et des hospices mitzutheilen. Quinette, welcher damals in Paris dieses Amt bekleidete, hielt dafür, daß die Sache an den Kaiser gebracht werden müsse, und forderte deshalb die Einsendung aller dieselbe betreffenden Actenstücke und Aufklärungen. Erst im Februar 1813 wurden diese ihm von dem Unterpräfecten zugestellt. Damals restirten, nachdem die Communalcasse schon im Jahre 1811 2250 ℔ für Disconto hergegeben hatte, auch das Budget des 2. Semesters des Jahres 1813 den Indossenten 14,641 ℔ 14 ß (25,000 Frcs.) zugestanden hatte, noch 393,300 ℔ Bco. Wegen des bald darauf erfolgten Abzuges der Franzosen kam es zu keiner Entscheidung. Während der abermaligen Occupation Lübecks wurde diese Angelegenheit nicht wieder aufgenommen. Erst nach der zweiten Befreiung von der französischen Herrschaft wurde sie regulirt. Die um Michaelis 1815 abgelaufene Garantie sämmtlicher Contributionspflichtigen in Stadt und Gebiet wurde durch einen Beschluß des Senates und der Bürgerschaft vom 27. September desselben Jahres auf 3 Jahre verlängert. Eine zu diesem Zwecke ernannte Commission trieb die Rückstände der ausgeschriebenen 20 pCt. ein, regulirte die von Concurs- und Erbschaftsmassen zu leistenden Einschüsse und hielt die, welche bisher die Verpflichtungsacten nicht unterzeichnet hatten, dazu an. Nach einem weiteren Beschlusse vom 10. Mai 1828 wurden aus der Schuldentilgungscasse, welche inzwischen die noch übrigen Darlehnwechsel eingelöset hatte, denen, welche in Folge der nach Verhältniß ihres Contributionsansatzes eingegangenen Verpflichtungsacten von diesen ein Fünftel eingeschossen hatten, 10 pCt. zurückgegeben, um dadurch den Beitrag auszugleichen, welcher von den zu $\frac{1}{8}$ Mann und darunter angesetzten Contributionspflichtigen hätte geleistet werden sollen, aber nach verfassungsmäßigem Beschlusse nicht eingefordert war. Die Empfänger dieser 10 pCt. mußten zugleich eine auf alle weiteren Ansprüche Verzicht leistende Quittung ausstellen.

Da mit der Einführung der Régie des droits réunis die bisherigen indirecten Steuern wegfielen, so drang der Präfect, um der Communalcasse zu Hülfe zu kommen, auf die baldige Einführung einer Municipal-Octroi in Hinsicht der Getränke, Lebensmittel, Fütte-

rungsgegenstände, Brenn- und Baumaterialien. Er beauftragte den Controleur principal der Regie, Baur, gemeinsam mit dem Maire die desfallsigen Reglements und Tarife schleunigst anzufertigen. Da aber die Arbeit wegen der gehäuften Geschäfte des Maire so bald nicht vollendet werden konnte, so gestattete der Präfect, um einen nicht unbedeutenden Ausfall in den Einnahmen der Communalcasse zu verhüten, daß die bisherige Accise von Schlachtvieh, Bier und Kornbranntwein mit einigen Modificationen einstweilen noch forterhoben wurde; doch wurde bei dieser Gelegenheit die Exemtion von der Accise, welche bisher Stiftungen, Armenhäusern und mehreren Personen in Rücksicht auf ihre amtlichen Verhältnisse zugestanden war, beseitigt. Da das angefertigte Reglement und der Tarif dem Municipalrathe zur Begutachtung vorgelegt werden mußten, auch der Billigung der Regierungscommission bedurften, so verzögerte sich selbst die provisorische Einführung der Octroi, von der man sich jedenfalls eine Einnahme von 100,000 Frcs. versprach, bis zum 27. Januar 1812. Die Wahl der Beamten bei derselben wurde aus den von dem Municipalrathe angefertigten Vorschlagslisten von dem Präfecten vollzogen. Percepteur central wurde der bisherige Municipalrath Tesdorpf, welcher eine Caution von 8000 Frcs. zu leisten hatte. Nachdem das Reglement und der Tarif nach einigen Abänderungen auch von dem Finanzminister gebilligt waren, geschah am 1. Januar 1813 die definitive Einführung. Da später ein kaiserliches Decret die an die Regie zu zahlende Abgabe für Getränke erhöhete, so erlitt der Tarif nochmals Abänderungen, indem die Abgabe von Getränken erniedrigt, dafür dieselbe aber in Hinsicht anderer Gegenstände der Octroi erhöhet wurde. Uebrigens war die Octroi nicht ohne Nutzen für den kaiserlichen Schatz, indem von der Netto-Einnahme derselben 10 pCt. an die Regie für die von dieser geführte Oberaufsicht abgeliefert werden mußten.

Die bisher zur Erhaltung der Landstraßen und Brücken erhobenen Abgaben wurden nach einem Beschlusse der Regierungscommission vom 13. August 1811 wegfällig. Jedoch sollten die Abgaben, welche als Entschädigung für die obliegende Unterhaltung der Brücken bisher autorisirt waren, provisorisch fortdauern. Diese Verfügung, welche auf die Brücken zu Moisling und Trems Anwendung fand, wurde durch ein kaiserliches Decret vom 9. December desselben Jahres bestätigt. — Von den bisherigen Fähren wurden die Matsfähre, Struckfähre, Herrenfähre und die Fähre zu Travemünde von dem Präfecten am 4. März 1812 der Regie der vereinigten Rechte zur Administration für Rechnung der Regierung überwiesen, dagegen die Fähre zum Einsiedel, zu Moisling und zur Nädlerhorst der Commüne gelassen. Die Regie nahm demnach von jenen Fähren im Namen des Kaisers Besitz, ließ die Fahrzeuge und deren Geräthschaften durch Sachverständige taxiren und verpachtete diese Fähren provisorisch vom 1. April an, und zwar die Matsfähre für 360 Frcs., die Struckfähre für 580 Frcs.

und die Herrenfähre für 300 Frcs. Sie legte den Pächtern die Verbindlichkeit auf, auf eigene Kosten die Fahrzeuge und Fährsteige in gutem Stande zu erhalten, die bisher ihnen vorgeschriebene Taxe des Fährgeldes genau zu beobachten, Civilbeamte und Militairpersonen in Dienstangelegenheiten unentgeltlich überzusetzen und keine den Abgaben an die Regie unterworfene Gegenstände ohne Erlaubnißschein passiren zu lassen. Die Fähre zu Travemünde blieb unverpachtet, da wegen des gesunkenen Verkehres die dortige Passage nach Mecklenburg so sehr verringert war, daß der bisherige Stadthauptmann und jetzige Maire, dem sie ursprünglich als Diensteinkommen beigelegt war, und der die Fähr-Utensilien, welche sein Eigenthum waren, in brauchbarem Stande erhalten mußte, bereits um die Erlaubniß zur Erhöhung des Fährgeldes nachgesucht hatte. Der Maire hatte inzwischen dem Präfecten dringende Vorstellungen gegen die von diesem in Hinsicht des städtischen Eigenthumes getroffenen Verfügungen gemacht. In Folge derselben wurden der Regie die Fähren wieder genommen und der Commüne zurückgegeben; jedoch mußte der Maire den Rechtsgrund dieser Besitzungen, sowie den Tarif des Fährgeldes dem General-Director der Brücken und Chausseen vorlegen. Der Municipalrath erneuerte die von der Regie wegen der Mats-, Struck- und Herrenfähre abgeschlossenen Pachtcontracte und verlängerte sie bis zum 1. Januar 1816. Die Fähren zum Einsiedel, zu Moisling und zur Nädlerhorst wurden den damaligen Inhabern auf die bisherige Weise einstweilen gelassen. Auch die Fähre zu Travemünde verblieb dem bisherigen Inhaber, indessen wurde die Taxe nicht erhöhet. — Die Erhebung des Sperrgeldes wurde anfangs in hergebrachter Weise fortgesetzt. Im November 1812 übertrug der Präfect aber die Erhebung desselben der Regie der vereinigten Rechte, jedoch zum Besten der Communalcasse. — Der Ertrag der Wälle und öffentlichen Promenaden, ungefähr 4000 ℳ, verblieb ebenfalls der Commüne. Der Wallmeister wurde mit 1200 Frcs. Gehalt beibehalten, seine Wohnung aber, wie die Wohnungen der bisherigen Wallbeamten wurden auf Verfügung des Präfecten zum Besten der Commüne vermiethet. — Die Einnahmen aus Bergedorf und den Vierlanden wurden, soweit sie nicht in Abgaben und Steuern bestanden, welche durch die französischen Einrichtungen weggefallen waren, auch fernerhin zwischen Hamburg und Lübeck getheilt.

Eine nicht unbedeutende Umgestaltung erlitt durch die französische Gesetzgebung das bisherige Forst- und Jagdwesen. Nachdem von der Regierungscommission schon am 22. März 1811 eine strenge Verordnung wegen der in den lübeckischen Waldungen durch Holzdiebstahl, Viehweiden und unbefugtes Jagen in der letzten Zeit verübten Frevel erlassen war, wurde am 28. Mai desselben Jahres eine neue Organisation der Forstverwaltung angeordnet. Für das Arrondissement Lübeck wurde eine Sous-Inspection unter dem Oberförster v. Uslar zu Mölln errichtet, welcher dem Conservateur der 30. Forstdivision v. Düring in

Hamburg untergeordnet war. Der ritzerauer Forst wurde dem Canton Steinhorst, der schretstackener dem Canton Schwarzenbeck und der behlendorfer dem Canton Ratzeburg überwiesen, während die Forsten Cronsforde, Israelsdorf, Waldhausen und Schwinkenrade bei dem Canton Lübeck verblieben. Die bisherigen lübeckischen Forsten blieben zwar Communalforsten, doch durften Holzfällungen nur mit Genehmigung Chaban's geschehen. Die übliche Aushauung der Forsten (exploitation en jardinant) wurde strenge verboten, und waren von dieser Verfügung nur die aus Nadelholz und die aus Nadelholz mit Buchen gemischt bestehenden Forsten ausgenommen. Bei dem Verkaufe, der Benutzung und der Revidirung des Holzes wurden die von dem Verwaltungsrathe zu Paris am 29. Mai 1811 beschlossenen und von dem Finanzminister gebilligten, sehr umfangreichen Bestimmungen in Anwendung gebracht. Ueber sämmtliche Forstbestände des Arrondissements wurde ein Verzeichniß angefertigt. Das bisher gelieferte Deputatholz wurde durch einen Beschluß des Präfecten vom 29. Juli 1811 einstweilen noch bewilligt, dann aber wurden durch einen Beschluß der Regierungscommission vom 24. December die zu Deputatholz sich berechtigt glaubenden Personen aufgefordert, die Beweise dafür dem Unterpräfecten einzureichen. Es kamen dadurch die Deputatholz-Lieferungen in's Stocken, bis endlich durch die Entscheidungen des Präfecturrathes, welche von dem Minister der Finanzen gebilligt wurden, die Sache geregelt wurde. Das Sammeln von dürrem Leseholze wurde im Winter 1812—13 in dem Israelsdorfer- und Lauerholz an bestimmten Tagen 100 Armen aus jedem der beiden Cantons der Stadt, welche von den Polizeicommissairen mit einer Erlaubnißkarte versehen waren, gestattet; sie mußten aber eine ihnen ertheilte gedruckte Instruction strenge beobachten. Um der kaiserlichen Marine das nöthige Holz zu sichern, mußte der betreffende Maire über das beabsichtigte Fällen eines jeden auf einem Privatbesitze befindlichen Baumes ein Protokoll aufnehmen, in welchem die Nothwendigkeit des Fällens ausgesprochen war. Nach diesem Protokolle entschied die oberste Forst- oder Marinebehörde über die Zulässigkeit des Fällens.

Die Jagdbefugnisse wurden durch einen Beschluß des Präfecten vom 27. August 1811 bestimmt. Das Jagen auf fremdem Eigenthume ohne Autorisation dazu war verboten. Zum Jagen auf eigenthümlichen oder gepachteten Privat-Ländereien bedurfte es einer Erlaubniß, Gewehr zu tragen. Dieselbe konnte nur von dem Präfecten ertheilt werden. Die desfallsigen Gesuche mußten schriftlich bei dem Unterpräfecten eingereicht und ihnen ein Gutachten des betreffenden Maire beigefügt werden. Für den mit dem Signalement des Inhabers versehenen Erlaubnißschein, welcher ein Jahr gültig war, mußten 30 Frcs. entrichtet werden. Die Jagden in den Forsten der Commüne und auf deren Landgüter wurden vom 15. November 1811 an auf 5 Jahre an den Meistbietenden verpachtet und brachten der Communalcasse eine jährliche Einnahme von 1154 ℔.

Was die christlichen Confessionen betrifft, so wurden die Reformirten und Katholiken, was bisher in Lübeck nicht der Fall gewesen war, den Lutheranern bürgerlich gleichgestellt; sie waren nicht nur zu allen Aemtern wahlfähig, sondern wurden auch von den Stolgebühren befreit, welche sie bisher noch an die lutherischen Geistlichen für die ihren Geistlichen eingeräumte Befugniß, zu taufen und zu copuliren, hatten entrichten müssen. Ueber die bisherige Organisation der christlichen Gottesdienste, über den Besitz, die Einkünfte und Ausgaben der Kirchen, über die Einnahmen der Geistlichen rc. ließ sich die Regierungscommission von den Maires zu Ende des Jahres 1811 ausführliche Berichte mittheilen, nachdem ein kaiserliches Decret vom 4. Juli desselben Jahres die einstweilige Beibehaltung der bisherigen Organisation der verschiedenen Kirchen ausgesprochen hatte. Das geistliche Ministerium mit seinem Senior blieb demnach, ohne daß jedoch sein Verhältniß zur weltlichen Behörde näher bestimmt war; daher denn auch seine Thätigkeit während der Vereinigung Lübecks mit dem französischen Reiche fast ganz ruhete. Die Bemühung des Maire, die Landgeistlichen, welche bisher in keiner engeren Beziehung zu dem Ministerio und dessen Senior gestanden hatten, in einen näheren Verband wenigstens mit dem letzteren zu bringen, indem er ihm die Verordnung wegen einer kirchlichen Feier zur Uebersendung an die Landgeistlichen mittheilte, war ohne Erfolg, indem der Senior Carstens erklärte, daß eine solche Uebersendung bisher von der Cämmerei geschehen sei und er nicht füglich in die Stelle dieser ehemaligen Behörde treten könne. Die bisherige Sonntagsordnung kam allmählig in Abgang; der Gottesdienst wurde nicht selten durch Militairparaden gestört. Ein Beschluß der Regierungscommission vom 17. September 1811 befreite die Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande zwar von der Einquartierung, jedoch wurde diese Befreiung nur als eine Wohlthat angesehen, und der Präfect behielt sich vor, unter Umständen einzelne Geistliche von dieser Wohlthat auszuschließen. Dagegen verloren die Geistlichen ihre Steuerfreiheit; auch wurden den Landgeistlichen die ihnen bisher von der Stadtcasse als Staatscasse geleisteten Gehaltszuschüsse nicht mehr ausgezahlt, da diese Casse für eine Communalcasse der Stadt Lübeck erklärt war und freilich als solche für die Bedürfnisse der Landgeistlichen nicht mehr sorgen konnte. Die Stadtkirchen, welche einen Theil ihrer Capitalien bei der ehemaligen Stadtcasse belegt hatten, kamen in Geldverlegenheit, da die Zinsen für jene Capitalien ausblieben. Die Kündigung ihrer in Grundstücken belegten Gelder war erschwert und bedurfte es dazu einer Ermächtigung vom Präfecturrathe.

Große Vortheile brachte die Publication der französischen Gesetze den mit wenigen Ausnahmen nur in Moisling und auch dort nur in sehr beschränkten Verhältnissen geduldeten Juden. Die in der Stadt befindlichen Schutzjuden wurden von dem Schutzgelde befreit; den in Moisling wohnenden Juden wurden die besonderen

Leistungen*), welche sie der Stadt als ihrer Gutsherrschaft zu entrichten gehalten waren, erlassen. Sie wurden allesammt in jeder Hinsicht den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt. Viele der bisher in Moisling wohnenden Juden sowie einige auswärtige ließen sich jetzt in Lübeck nieder und trieben dort Handel und Gewerbe. Die Beibehaltung ihrer dermaligen in Beziehung auf ihren Cultus getroffenen Einrichtungen wurde ihnen provisorisch, bis die Regierungscommission definitive Anordnungen würde getroffen haben, vom Präfecten bewilligt. Sie errichteten eine Synagoge und eine Schule in Lübeck; auch wurde ihnen vor dem Holstenthore ein Begräbnißplatz eingeräumt.

Die bisher noch übliche Beerdigung der meisten Leichen innerhalb der Stadt hatte schon im März 1811 den Gesundheitsbeamten des auf dem Domkirchhofe befindlichen Militairhospitals, welche von den in der Nähe desselben oft den ganzen Tag geöffneten Gräbern Nachtheile für die Kranken fürchteten, zu Beschwerden bei dem Kriegscommissair Cuny in Hamburg Veranlassung gegeben. Der Präfect forderte daher den Maire auf, der französischen Gesetzgebung gemäß einen Begräbnißplatz außerhalb der Stadt ausfindig zu machen. Der Maire erwiederte, daß die Zahl der im Angesichte des Hospitals befindlichen Gräber nicht groß sei, daß er indessen den Befehl erlassen habe, auf der anderen, vom Hospital aus nicht sichtbaren Seite des Domkirchhofes die Leichen zu beerdigen; daß auf die Errichtung eines allgemeinen Gottesackers außerhalb der Stadt schon von der früheren Regierung Bedacht genommen, aber wegen dringenderer Angelegenheiten und weil die Kirchen die Begräbnißgebühren nicht entbehren könnten, bisher nicht in Ausführung gekommen sei. Späterhin verbot der Special-Polizeicommissair le Cocq unter Hinweisung auf die kaiserlichen Gesetze ohne Weiteres die Beerdigung in der Stadt; es konnte aber diesem Verbote wegen Mangel an größeren Gottesäckern vor den Thoren nicht Folge geleistet werden. Der Municipalrath unterließ indessen nicht, sich über diese Angelegenheit zu berathen. Es wurde der Vorschlag gemacht, für die Jakobigemeinde einen Gottesacker durch Erweiterung des Gertrudenkirchhofes vor dem Burgthore herzustellen, für die anderen Gemeinden aber an der Allee zwischen dem Mühlen- und Hürterthore auf einem der St. Antonii-Stiftung gehörigen Platze einen Gottesacker anzulegen. Da die Anschläge zu beiden Gottesäckern, welche auch mit einem Leichenhause versehen werden sollten, sich auf resp. 21,600 ℔ und 33,000 ℔ beliefen, so kam die Sache wegen der finanziellen Verlegenheiten der Communalcasse in's Stocken.

*) Zu diesen Leistungen gehörte auch das Zungengeld, welches von einem jeden geschächteten Stücke Vieh mit 8 ß, und die Hochzeits- und Leichengebühr, welche bei jeder Copulation und bei jedem Begräbniß mit 3 ℔, und wenn letzteres einen nicht in Moisling ansässigen Juden betraf, mit 6 ℔ entrichtet werden mußte. Das Zungengeld erklärte der Präfect für eine unstatthafte Accise, und die Hochzeits- und Leichengebühr für eine ungesetzliche Prägravirung der jüdischen Religionsverwandten.

In dem Budget des Jahres 1813 wurden endlich 15,000 Frcs. für die Anlegung eines Gottesackers außerhalb der Stadt ausgesetzt.

Ueber die öffentlichen Schulen in der Stadt und im Landcanton ließ sich der Präfect ausführliche Berichte abstatten. Ihre bisherige Einrichtung wurde ihnen gelassen. Die Anstellung französischer Sprachlehrer auch für die mittlern und niederen Schulen der Stadt wurde zwar verordnet, unterblieb aber; auch der Unterricht in dem Decimalsystem wurde nicht überall eingeführt, obwohl der Präfect wiederholt deshalb mahnte. Die Anstellung der etwa für die Elementarschulen nöthigen Lehrer wurde provisorisch dem Unterpräfecten übertragen, welcher dabei die Vorschläge des Maire und des Municipalrathes zu berücksichtigen hatte; späterhin sollte die kaiserliche Universität die Anstellung aller Lehrer vornehmen. Die Catharinenschule und die meisten niederen Schulen wurden in Folge eines kaiserlichen Decretes am 21. Juli und an den folgenden Tagen des Jahres 1811 von den beiden von dem Großmeister der pariser Universität und dem dortigen Universitätsrathe abgeordneten Räthen Cuvier und Noël inspicirt. Obwohl diese Inspection ziemlich flüchtig vorgenommen wurde, so erklärten sich doch die Inspectoren gegen den Maire-Adjoint Gütschow und die Doctoren Curtius und Overbeck, welche sie begleiteten, mit den Einrichtungen derselben sehr zufrieden; der Catharinenschule räumten sie vor den meisten französischen Schulen dieser Art unumwunden einen Vorzug ein. Ueber die jungen Lübecker, welche auswärtige Universitäten besuchten, über die Beweggründe ihrer Aeltern, sie dorthin zu schicken, und über den in ihren Familien herrschenden Geist ersuchte der Präfect den Unterpräfecten im Geheimen Erkundigungen einzuziehen. Der Unterpräfect fand nur einen auswärts Studirenden, den Sohn des schwedischen Agenten Grimm, und berichtete, daß in dessen Familie ein guter Geist herrsche, und daß der junge Mann lediglich durch den großen Ruf Göttingen's bewogen sei, sich dahin zu begeben. Uebrigens studirten um diese Zeit einige andere Lübecker die Jurisprudenz in Dijon. Ueber die Stipendien forderte der Präfect detaillirte Berichte ein, welche aber sehr mangelhaft ausfielen, da um jene Zeit noch manche Stipendien von deren Verwaltern geheim gehalten wurden.

Ueber die Stadtbibliothek ließ sich der Präfect von dem Bibliothekar Herrmann anfangs nur einen allgemeinen Bericht einreichen, und sie blieb dann von den höheren Behörden unbeachtet. Späterhin aber forderte er auf Befehl des Ministers des Innern speciellere Berichte. Es mußte die Anzahl der Werke in jedem Fache der Litteratur aufgegeben, auch jedes ausgezeichnete Werk besonders namhaft gemacht werden. In Hinsicht des letzteren Verlangens verfuhr der Bibliothekar mit großer Umsicht, da er nach mehreren auswärtigen Vorgängen zu befürchten Ursache hatte, daß von den eigentlichen Schätzen der Bibliothek, den Incunabeln, die werthvollsten für die kaiserliche Bibliothek in Paris würden in Anspruch genommen werden. Letzteres geschah jedoch nicht, vielmehr wurde der Bibliothek ein

Exemplar der auf kaiserliche Kosten herausgegebenen Description de l'Egypte in Aussicht gestellt, welches aber, wahrscheinlich wegen der bald darauf eintretenden Zeitereignisse, nicht erfolgte. In dem Budget waren jährlich 600 Frcs. für die Bibliothek ausgesetzt.

Sehr drückende Verfügungen wurden durch die französische Gesetzgebung in Hinsicht der Buchhandlungen und der Buchdruckereien getroffen, mit deren Direction in dem Departement der Elb- und Wesermündungen der Inspecteur Johannot in Hamburg beauftragt war, welcher sein Amt damit begann, daß er auch in Lübeck Nachforschungen nach dem für sehr gefährlich erklärten Buche Kistemaker's über die Suprematie des heil. Petrus, holländisch und deutsch, anstellen ließ. Buchhändler, auch Buchdrucker (letzteren stand es frei, zugleich Buchhandel zu treiben), welche sich etabliren wollten, konnten nur dann ein Brevet erhalten, wenn sie ihren guten Wandel und ihre Ergebenheit gegen Vaterland und Souverain bewiesen hatten; auch mußten sie und die schon vorhandenen Buchhändler einen Eid leisten, kein Werk feil zu bieten, welches den Pflichten gegen den Souverain und dem Interesse des französischen Reiches zuwider sei. Ohnehin durften sie kein Werk von Außen einführen, bevor es von dem General-Director der Buchdruckereien und des Buchhandels, dem Staatsrathe Pommereuil in Paris, gebilligt und an dem Orte der Präfectur gegen eine Gebühr von 75 Ct. für jedes Kilogramm gestempelt war. Eine Anzahl medicinischer, chirurgischer, chemischer, naturgeschichtlicher, physicalischer, astronomischer, geographischer, landwirthschaftlicher und musikalischer Zeitschriften nahm Johannot jedoch von dieser Verfügung aus, in der Erwartung, „daß diese Zeitschriften sich auch ferner aller politischen Abschweifungen und Meinungsäußerungen enthalten würden, da die Regierungen allein das Recht hätten, über politische Gegenstände öffentliche Bekanntmachungen mitzutheilen." Die Buchdrucker mußten ein vom Präfecten paginirtes und paraphirtes Register halten, worin der Titel eines jeden von ihnen zu druckenden Werkes und der Name des Verfassers, falls er ihnen bekannt war, eingetragen wurde. Ueber diese Eintragung mußten sie dem Präfecten eine Declaration zustellen, welcher dieselbe dem Polizeiminister einsandte. Auch waren sie verpflichtet, dem Präfecten 5 Exemplare eines jeden von ihnen gedruckten Werkes einzuliefern. Pommereuil konnte jedes Werk vor dessen Abdrucke von Censoren untersuchen lassen, auch auf deren Gutachten hin, zumal wenn der Verfasser auf die vorgeschlagenen Aenderungen und Weglassungen nicht eingehen wollte, den Druck untersagen. Werke, bei deren Drucke diese Verfügungen nicht beachtet waren, oder welche keinen Verfasser- oder Druckernamen führten, wurden confiscirt und ihretwegen Strafe verhängt. Das Eigenthumsrecht an schriftstellerischen Werken blieb dem Verfasser oder seiner Wittwe lebenslang, und ihren Kindern und Rechtshabern 20 Jahre; nach dieser Zeit wurden sie Gemeingut (domaine public), und konnte Jeder gegen Erlegung von 1 Ct. für jeden Bogen der ganzen Auflage einen Wiederabdruck

unternehmen. In Rücksicht der vor dem 1. Januar 1811 gedruckten französischen Bücher, für welche ein Eigenthumsrecht galt, setzte ein kaiserliches Decret vom 26. August 1811 fest, daß sie nicht als Nachdruck angesehen werden sollten; doch waren sie mit einem Stempel versehen und mußte der zehnte Theil des aus dem Verkaufe gelöseten Geldes von den Buchhändlern oder Buchdruckern den Verfassern oder Eigenthümern ausgekehrt werden. Ueber den Druck von Elementarbüchern, Gelegenheitsschriften, Catalogen, wissenschaftlichen Zeitungen, Journalen 2c. entschied der Präfect; über den Druck der letzteren auch der Unterpräfect mit der Verpflichtung zur Berichterstattung an den Präfecten, welcher in beiden Fällen gehalten war, der Generaldirection in Paris über die ertheilte Erlaubniß Mittheilung zu machen.

In den Kalendern durften bei Strafe der Confiscation nur die vorgeschriebenen Festtage mit größerer Schrift gedruckt werden. Diese Festtage waren: Neujahr, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, zugleich heil. Napoleonstag (15. August), Aller Heiligen, Krönung Napoleon's und Schlacht bei Austerlitz (am 1. Sonntage im December) und Weihnacht. Die Auszeichnung einzelner Heiligennamen und der übrigen Feste mußte unterbleiben, daher denn auch in dem kleinen lübeckischen Kalender keine Namen mehr roth gedruckt wurden. — Nach einem kaiserlichen Decrete vom 3. August 1810 sollte in jedem Departement, mit Ausnahme von Paris, nur eine politische Zeitung unter Genehmigung und Aufsicht des Präfecten erscheinen. In Hinsicht des Departements der Elbmündungen wurde indessen eine Ausnahme gemacht. Neben der Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten, welche seit dem 3. Dec. 1811 zugleich als Journal du Département des Bouches de l'Elbe in französischer und deutscher Sprache erschien, wurde auch die von dem Commercienrathe Klopstock redigirte Hamburgische Neue Zeitung als politisches Blatt gestattet. — Die Lübeckischen Anzeigen, deren Inserate durch besondere Bestimmungen festgestellt waren, mußten, mit Ausnahme der darin aufzunehmenden Bücheranzeigen, auswärtigen Vorladungen und Bekanntmachungen, wozu später noch die Familienbegebenheiten, Fremdenlisten, Theateranzeigen 2c. kamen, vom Jahre 1812 an zugleich in französischer Sprache als Affiches, annonces et avis divers de Lubeck erscheinen. Die Censurkosten, welche bisher jährlich 30 ℳ betragen hatten, wurden von der Polizeibehörde auf 5—600 ℳ erhöhet. Statt der bisher mit 1200 ℳ entrichteten Aversionalsumme für den Stempel erforderte der französische Stempel eine Abgabe von 3500—4000 ℳ, wozu noch der Verlust durch Mißdruck und Nicht-Absatz der gedruckten Exemplare kam. Der Verleger Borchers bat unter diesen Umständen um Befreiung von den zum Besten der Schulen von ihm jährlich zu zahlenden 1800 ℳ, sowie von der unentgeltlichen Anfertigung der Lectionscataloge für die Catharinenschule. Obwohl der Maire sein Gesuch befürwortete, wollte der Präfect doch nicht auf dasselbe eingehen, weil es sich hier um ein contractliches

Verhältniß handle. Die Bestimmung, daß die Lübeckischen Anzeigen auch in französischer Sprache erscheinen mußten, änderte aber ein kaiserliches Decret vom 22. December 1812, welches festsetzte, daß fortan kein Journal, welchen Titel es auch führe, in beiden Sprachen gedruckt zu werden brauche. Demnach erschienen die Lübeckischen Anzeigen vom 20. Januar 1813 an wieder in deutscher Sprache allein, obwohl in einzelnen Fällen, namentlich den Bekanntmachungen der Behörden, auch fernerhin eine französische Uebersetzung beigefügt wurde. Uebrigens war der Verleger gehalten, dem Justizminister, dem Minister des Innern, dem Minister des Auswärtigen, dem Polizeiminister, dem Minister-Staatssecretair, dem General-Director der Buchdruckereien und des Buchhandels, dem Chef-Redacteur des Moniteur, dem Präfecten zu Hamburg und dem Inspector des Buchhandels und der Buchdruckereien daselbst jedem ein Exemplar wöchentlich zuzusenden.

Da mit den französischen Steuern und Abgaben der Erwerb in gar keinem Verhältnisse stand, so wurde eine, obwohl unter den damaligen Zuständen voraussichtlich ganz erfolglose Veranstaltung getroffen, ihn durch Handel und Verkehr zu befördern. Nachdem schon früher von dem Maire Tesdorpf dem Präfecten über die in Lübeck zur Beförderung des Handels befindlichen Anstalten ein ausführlicher Bericht abgestattet war, trug am 10. August 1811 der Maire-Adjoint Gütschow auf eine schleunige Bildung der durch ein kaiserliches Decret vom 4. Juli für Lübeck angeordneten Handelskammer an, deren Geschäft es sein sollte, dem Minister der Manufacturen und des Handels Vorschläge über die Verbesserung des Handels zu machen und über die Vollziehung öffentlicher sich auf den Handel beziehender Anordordnungen zu wachen. Der Präfect beauftragte den Maire, 30 bis 40 der angesehensten Kaufleute zu versammeln und von ihnen durch geheime Abstimmung die 9 Mitglieder der Handelskammer wählen zu lassen. Die Wahl wurde am 16. August vollzogen und fiel auf die Kaufleute J. J. Plessing, C. Platzmann d. J., G. H. Gaedertz d. A., C. Gütschow, J. C. Coht, J. N. Stolterfoht, C. G. Müller, D. Stolterfoht und F. Nölting. Die Bestätigung der Wahl durch den Minister der Manufacturen und des Handels de Sussy verzögerte sich, da derselbe es für nöthig erachtete, zuvor von d'Aubignose einen Bericht über die Persönlichkeit der Gewählten einzufordern. Inzwischen gestattete der Präfect die provisorische Vereinigung derselben für commercielle Zwecke. Der Minister nahm aber Anstand, die Wahl der Kaufleute Plessing, Platzmann, Coht und J. N. Stolterfoht zu bestätigen, da diese ihm von d'Aubignose als Männer dargestellt waren, welche die Feinde der Franzosen begünstigten. Der Unterpräfect nahm sich der drei ersten dieser Männer kräftig an und suchte sie, besonders Platzmann und dessen ganze Familie, hinsichtlich der ihnen gemachten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Weniger vortheilhaft sprach er sich über Stolterfoht aus, welcher schon in früheren Berichten der Polizei als ein Mann bezeichnet war, der sich englisch kleide, dessen Wohnung

englisch möblirt sei und der einen seiner Söhne nach England geschickt habe. Doch hielt er dessen Ersetzung nicht für durchaus nothwendig. Für den Fall indessen, daß darauf bestanden werde, schlug er die Kaufleute R. Gansslandt und F. H. Pauli d. J. für eine neue Wahl vor. Der Präfect theilte dieses Gutachten des Unterpräfecten dem Minister mit und sprach seinerseits sich günstig über alle Gewählten aus, worauf der Minister am 26. Mai 1812 die Wahl bestätigte. Da aber Platzmann Bedenken hatte, die Wahl anzunehmen, so wurde an seine Stelle M. A. Souchay gewählt und auch bestätigt. Die Installation der Handelskammer geschah am 11. Juni durch den Maire, der die Gewählten den gewöhnlichen Eid, welcher zum Gehorsam gegen die Constitution des Kaiserreiches und zur Treue gegen den Kaiser verpflichtete, schwören ließ. Zum Präsidenten wurde Coht ernannt, zu dessen Stellvertreter späterhin Plessing. Secretair wurde Dr. Overbeck. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben wurden der Handelskammer 12 Zulagscentimen von den Patenten 1. und 2. Classe bewilligt. Der Percepteur hatte sie dem Präsidenten einzuhändigen; etwaige Rückstände sollten vor Ende des Octobers executorisch beigetrieben werden. Diese Ausgaben waren für das 1. Semester des Jahres 1813 folgendermaaßen angesetzt: Rückständige Reisekosten für drei Mitglieder der Handelskammer nach Hamburg zu den Sitzungen des dortigen Handelsconseils 1400 Frcs., für die Bibliothek 400 Frcs., Bureaukosten 425 Frcs., Salair des Secretairs und Archivars 1500 Frcs., Gehalt des Huissiers und Copiisten 450 Frcs. Die Handelskammer hielt es für hart, diese Zahlungen lediglich durch Zulagscentimen auf die Patentsteuer der beiden ersten Classen, in welchen damals etwa 300 Personen contribuirten, zu beschaffen; sie bat daher am 24. Januar 1813 den Präfecten, ihr einen Zuschuß von 4000 Frcs. aus der Communalcasse zu bewilligen. Dieser aber meinte, die Reisekosten könnten einstweilen unbezahlt bleiben, die Bibliothek könne wegfallen, die Gehalte könnten modificirt werden, so daß auf diese Weise die Ausgaben für das Jahr 1813 sich im Ganzen auf 2700 Frcs. herausstellen würden, wozu die Zulagscentimen hinreichend wären. Wegen der bald darauf erfolgten Befreiung Lübecks wurden die Verhandlungen unterbrochen. Nach der abermaligen Occupation der Stadt durch die Franzosen nahm der neue Präfect die Sache wieder auf, und setzte die Einnahme der Handelskammer auf 4400 Frcs. und die Ausgabe auf 5000 Frcs. an. Erstere sollte durch 10 Zulagscentimen von den Patenten 1. und 2. Classe der Jahre 1812 und 13 herbeigeschafft und das Deficit auf das Budget des Jahres 1814 gebracht werden. Der Minister billigte aber diesen Vorschlag nicht, sondern erhöhete die Zulagscentimen auf 12, wodurch ein Cassensaldo von 280 Frcs. erzielt wurde. Er ermächtigte den Präfecten, in diesem Sinne ein Arrêté zu erlassen. Was die Thätigkeit der Handelskammer betrifft, so ließ sie es zwar an Berichten nicht fehlen, auch machte sie manche Vorschläge, z. B. die freie Ausfuhr des Malzes zu gestatten. Indessen ihre Berichte blieben unbeachtet

und mit ihren Vorschlägen fand sie kein Gehör. Für das durch ein kaiserliches Decret vom 30. December 1812 bewilligte Entrepôt brachte sie die Dröge und das Zeughaus in Vorschlag. Der Architect Behrens verfertigte zwar Risse und Kostenanschläge wegen des weiteren Ausbaues dieser Localitäten, die Entscheidung des Handelsministers blieb aber aus. Die zu Travemünde projectirte Handelskammer kam nicht zu Stande, und die von der Regierungscommission wegen der Handelsbörse, der Makler rc. getroffenen Verfügungen hatten wegen der Continentalsperre wenig Bedeutung. Das französische Maaß und Gewicht beim Handel wurde am 13. Juni 1812 eingeführt, doch behielt man im gewöhnlichen Verkehr das bisher in Lübeck übliche Maaß und Gewicht bei. Den Verkauf des Salzes nach Scheffel und Faß hob der Präfect auf, und verordnete, daß er nach dem Gewichte beschafft werde. Auch die gewöhnliche Geldberechnung nach Marken und Schillingen blieb im täglichen Leben.

Neben der Handelskammer bestand noch ein schon am 5. April 1811 von der Regierungscommission ernannter Ausschuß Sachkundiger (Experts), den die Krämer T. C. Evers, J. F. Krübbe und der Kaufmann J. H. v. Duhn bildeten. Er war verpflichtet, die Waaren der Krämer zu untersuchen, welche die Märkte des Auslandes zu beziehen beabsichtigten, um sich zu versichern, daß sie auf dem Festlande fabricirt seien. Es wurden diese Waaren dann unter Siegel gelegt, welche auf der Grenz-Zollstätte unversehrt erfunden werden mußten, worauf diese Waaren nicht wieder eingeführt werden durften. Doch es war damals, zumal unter so erschwerenden Bedingungen, höchst selten, daß ein lübeckischer Krämer auswärtige Märkte besuchte.

Fabrikanlagen wurden im Allgemeinen begünstigt, wenigstens wurde die Erlaubniß dazu nicht leicht versagt, wenn das darüber eingeholte Gutachten des Municipalrathes billigend ausfiel und wegen der nachbarlichen Verhältnisse keine Hindernisse im Wege standen. Die Erlaubniß erfolgte durch ein von dem Präfecten gebilligtes Arrêté des Unterpräfecten. Sie wurde aber bei dem herrschenden Geldmangel und dem beschränkten Verkehr nur für unbedeutende Unternehmungen begehrt, mit Ausnahme der Runkelrüben-Fabrikation, deren Beförderung sich das Gouvernement sehr angelegen sein ließ, indem es auf diese Weise den bisherigen Zucker und Syrup entbehrlich zu machen glaubte. Schon dem Anbau der Runkelrüben wandte dasselbe eine große Fürsorge zu. Die einzelnen Communen des Landes waren gehalten, nach Verhältniß des sich dazu eignenden Bodens eine gewisse Quantität dieser Rüben, wozu der Unterpräfect den Samen aus Frankreich kommen ließ, zu bauen. Gedruckte Anleitungen zur Cultur der Pflanzen wurden überall vertheilt. In jeder Mairie mußten einige Municipalräthe die Aufsicht über die Aecker führen. Die Maires mußten monatlich dem Unterpräfecten über den Stand und das Gedeihen der Pflanzen Bericht abstatten. Durch ein Circular des Präfecten wurden geeignete Personen aufgefordert, um Licenzen zu Fabriken für Runkelrübenzucker nachzusuchen. Die

Bewilligung einer Licenz hing von der eingegangenen Verbindlichkeit ab, von 1812—13 10,000 Kilogramm rohen Zucker zu verfertigen, wogegen die Zusicherung gegeben wurde, daß während der nächsten 4 Jahre keine Auflage auf das Fabrikat gelegt werden solle. Die Kaufleute Coht und Platzmann, sowie der Zuckerfabrikant Lau ließen sich von dem Minister der Manufacturen und des Handels solche Licenzen ertheilen. Die von ihnen errichteten Fabriken producirten indessen nur rohen Zucker und Syrup. Ihre Agenten hatten sich mit den Landleuten wegen Ankauf der Runkelrüben zu einigen; letzteren war es gestattet, die unbrauchbaren Rüben anderweitig zu benutzen. Der Absatz des Fabrikates war gering, indem Mecklenburg und Holstein noch mit anderem Zucker und Syrup versehen waren. Auch lieferten die in der Gegend von Lübeck gebauten Runkelrüben verhältnißmäßig nur geringen Zuckerstoff, da es den Landleuten an Kenntniß zum Anbau fehlte, sie auch denselben, weil er erzwungen war, mit Unlust trieben, zudem auch Boden und klimatische Einflüsse dem Gedeihen dieses Gewächses nicht günstig waren. Beide Fabriken sahen sich daher genöthigt, im Jahre 1813 ihre Arbeit einzustellen, nachdem die erstere einen Verlust von 30,000 Frcs., die andere einen Verlust von 20,000 Frcs. gehabt hatte. Während auf diese Weise für die Förderung eines einzelnen Industriezweiges alles Mögliche von der französischen Gesetzgebung gethan wurde, litten in Folge derselben manche Zweige der heimischen Industrie bedeutend. So wurden, um nur ein Beispiel anzuführen, die Färber beinahe brodlos. Sie waren bisher vorzüglich durch holsteinische und mecklenburgische Landleute beschäftigt worden. Nach der Entscheidung des Douanendirectors in Lüneburg durften die von ihnen zu färbenden ausländischen Stoffe nur über die Douanen-Bureaux zu Moisling und Schlutup ihnen zugehen, woselbst für diese Stoffe eine Caution an baarem Gelde zu erlegen war, welche bei dem Rücktransporte zurückgegeben wurde. Die Landleute aber waren nicht geneigt, sich auf diese Weitläuftigkeiten und beschwerlichen Umwege einzulassen, und brachten ihre zu färbenden Stoffe in die benachbarten kleineren Städte Holsteins und Mecklenburgs, deren Färbereien auf diese Weise in Flor kamen. Die lübeckischen Färber nahmen zwar die Verwendung des Unterpräfecten in Anspruch; dieselbe war aber ohne Erfolg. Für die in Frankreich bestehende Société de l'encouragement pour l'industrie nationale suchte der Präfect durch Vermittelung des Maire auch in Lübeck Mitglieder zu gewinnen und Subscriptionen auf die Bulletins dieser Gesellschaft zu veranlassen. Der Maire forderte die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit auf, welche indessen damals (im August 1812) ihrer Bestätigung noch entgegen sah, sich mit der Central-Gesellschaft in Paris in Verbindung zu setzen. Das Verzeichniß der Preise, welche von derselben für die Jahre 1812—15 ausgesetzt waren und zusammen 37,600 Frcs. betrugen, wurde im November 1812 im Secretariat des Unterpräfecten zu Jedermanns Einsicht ausgelegt. — Für die Verbesserung der Schafzucht bestanden in Frankreich mehrere Schäferschulen, woselbst die Zög-

linge für Kost und Unterricht jährlich 400 Frcs. zu bezahlen hatten. Der Minister des Innern erklärte sich bereit, aus dem Arrondissement Lübeck einen jungen Menschen von honnetter Familie und guten Sitten unentgeltlich in eine jener Schulen eintreten zu lassen. Die Bemühungen des Unterpräfecten, ein geeignetes Individuum zu finden, waren aber vergeblich, da das Geschäft eines Schäfers in dem Arrondissement wenig geachtet war. — Ueber die verschiedenen in dem Arrondissement angebauten Feldfrüchte, zu deren Bewachung auf Kosten der Communen eigene Feldhüter (Gardes champêtres) angestellt waren, ließ sich der Minister des Innern Bericht abstatten, ebenso über den Viehstand; auch regelmäßige Ernteberichte mußten ihm eingeliefert werden. Den Beamten war es zur Pflicht gemacht, den freien Verkehr des Getreides zu befördern. Die Anordnung, daß alle Personen, welche Getreide oder Mehl lagerten, davon eine Declaration bei dem Unterpräfecten zu machen und diese Declaration zu wiederholen hätten, sobald das Getreide oder Mehl von einem Orte zum andern gebracht werde, kam nicht zur Ausführung, da der Unterpräfect auf die Schwierigkeiten hinwies, diese Declaration zu beschaffen. Die Marktpreise mußten am 1. und 15. jeden Monates dem Präfecten und späterhin auch dem Kriegscommissair nach Anleitung der vorgeschriebenen Tabellen mitgetheilt werden. Die bisher im Herbste in Lübeck abgehaltenen Ochsenmärkte hörten zum Nachtheile der Stadt auf, da die Viehhändler die nicht verkauften Ochsen beim Zurücktransport stark verzollen mußten. Der Markt wurde in Fackenburg gehalten. Die Gegenvorstellungen des Maire blieben unbeachtet.

Der Artikel 291 des Code pénal verordnete, daß keine Verbindung von mehr als 20 Personen, deren Zweck sei, sich an bestimmten Tagen zu versammeln, um sich mit religiösen, politischen, litterarischen und andern Gegenständen zu beschäftigen, sich anders als mit Bewilligung des Gouvernements bilden könne und unter den Bedingungen, welche die öffentliche Auctorität für gut halte. Um diesem Gesetze zu genügen, stellte die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihre wöchentlichen Versammlungen vorläufig ein, und der Prediger Petersen, ihr damaliger Director, ersuchte am 5. September 1811 den Maire, die Bestätigung derselben bei der Regierungscommission zu erwirken. Der Präfect, dem die gedruckten Nachrichten über die Gesellschaft vom Jahre 1799 und deren Statuten mitgetheilt wurden, verlangte auch das Verzeichniß der dermaligen Mitglieder derselben. Der Maire theilte ihm auch dieses mit und bemerkte, daß es durchweg ehrenhafte und unbescholtene Männer seien, welche dieser Gesellschaft angehörten. Erst am 5. April 1812 lief die Antwort des Präfecten ein, daß die Gesellschaft bis zur Entscheidung der Regierungscommission provisorisch als Wohlthätigkeitsaustalt, namentlich für die Errettung Ertrunkener, fortbestehen könne. Am 4. Mai trug der Director beim Präfecten um die Erlaubniß an, die Versammlungen fortsetzen zu dürfen, aber ohne Erfolg. Späterhin empfahl er bei seiner Anwesen-

heit in Hamburg persönlich dem Präfecten die Gesellschaft und erhielt auch die besten Zusicherungen. Doch ein die Versammlungen gestattendes Arrêté blieb aus. Auf ein nochmaliges schriftliches Gesuch ertheilte der Präfect endlich am 5. August die Erlaubniß zur Fortsetzung der Versammlungen.

Den in Lübeck bestehenden Freimaurerlogen zum Füllhorn und zur Weltkugel waren schon im März 1811 auf Veranlassung des General-Polizeicommissairs zu Hamburg Fragen über die Zeit ihrer Stiftung, ihre Zwecke und die Zahl ihrer Mitglieder vorgelegt und von denselben schriftlich beantwortet worden. Die Regierungscommission war mit dieser Auskunft zufrieden, zumal da der Maire Gütschow, der Unterpräfect und der Präfect allesammt dem Freimaurerbunde angehörten. Ein großer Theil der höheren französischen Beamten und Militairpersonen fand sich häufig in den Logenversammlungen ein, auch stiftete der Postcontrolleur v. Darçonval eine französische Loge. Da diese französischen Freimaurer aber vielfache Versuche machten, die lübecker Logen zu bewegen, sich dem Großen Orient von Frankreich anzuschließen, zu dessen Großmeister Napoleon seinen Bruder Joseph, König von Spanien, ernannt hatte, welcher sich durch den Reichserzkanzler Cambacérès vertreten ließ, so stellte die Loge zur Weltkugel zu Anfange des Winters 1811 ihre Versammlungen ein. Sie hatte ihre Constitution von der englischen Großen Provincial-Loge für Hamburg und Niedersachsen erhalten, welche aber schon um jene Zeit wegen der gestörten Verbindung mit England und um der französischen Regierung keine Veranlassung zum Argwohn zu geben, sich von der Großen Loge in England unter deren Zustimmung losgesagt und als eine unabhängige Große Loge von Hamburg constituirt hatte. Im Januar 1813 versammelte sich die Loge zur Weltkugel ausnahmsweise noch einmal, bei welcher Gelegenheit Darçonval mit einer Deputation seiner Loge erschien und die Freude derselben über dieses Ereigniß aussprach. Die Loge zum Füllhorn setzte ihre Versammlungen zwar regelmäßig fort, ging aber von der ihr von der Großen Landesloge von Deutschland zu Berlin ertheilten Constitution nicht ab.

Die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten blieb zwar bei den bisherigen Vorsteherschaften, doch wurde am 16. Juni 1812 von dem Minister des Innern eine Administrativcommission für dieselben ernannt, welche aus dem Maire Gütschow, den Municipalräthen Coht und D. Stolterfoht, dem Arzte Dr. Brehmer und den Kaufleuten v. Duhn und Witte bestand. Diese Commission ließ sich über die Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Armenhäuser, Stiftungen und Legate Bericht abstatten, auch eine Abschrift der darüber geführten Administrationsrechnungen vom Jahre 1811 einliefern, um demnächst Vorschläge über Abstellung einzelner Mängel und Mißbräuche zu machen. Auch beabsichtigte sie, in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Regierungscommission, die Vereinigung des Vermögens sämmtlicher Wohlthätigkeitsanstalten zu einem Fonds zu bewirken. Die bald nachher

erfolgten Ereignisse setzten indessen der rühmlichen Wirksamkeit dieser Commission ein Ziel.

Wie mehr oder weniger alle Wohlthätigkeitsanstalten, so kam ganz besonders das St. Annen Armen- und Werkhaus in große Noth. Für dasselbe, welches bisher nur durch bedeutende Zuschüsse aus der Stadtcasse hatte bestehen können, wurden zwar von Zeit zu Zeit von dem Präfecten aus der Communalcasse Geldunterstützungen bewilligt, aber stets in einem nicht genügenden Maaße und immer erst nach weitläuftigen und zeitraubenden Verhandlungen. Dabei blieben die Zinsen für die von jener Anstalt bei der Stadtcasse belegten Capitalien aus, während dieselbe die Zinsen für die im Jahre 1809 zu ihrem Besten errichtete Tontine zu bestreiten, fast die Hälfte der in der Stadt und den Thorbezirken Gestorbenen zu beerdigen und im Durchschnitt täglich 600 Personen zu ernähren hatte. Am Schlusse des Jahres 1811 hatte die Anstalt wegen der für sie ungünstigen Verhältnisse der vorhergehenden Jahre schon ein Deficit von 165,139 ℔ 7 ß. Im folgenden Jahre wurden ihre Verhältnisse noch trauriger. Ihr Credit war damals so gesunken, daß nach Ausweis einer Bescheinigung der beeidigten Kornmakler Niemand derselben Korn anders als gegen baare Bezahlung verkaufen wollte. Wiederholt erklärten die Vorsteher, ihre Stellen niederlegen zu wollen, da es ihnen als eine Unmöglichkeit erschien, die Anstalt zu erhalten, namentlich als es im October dahin kam, daß mit den vorhandenen Mitteln die Ernährung der Armen nur noch 15 Tage beschafft werden konnte. Zwar wurden ihr jetzt auf Antrag der Administrativcommission für die Wohlthätigkeitsanstalten die Fonds des ehemaligen Rathsarmenkasten, aus welchem bisher die außerordentlichen Unterstützungen von Seiten des Senates und die Bekleidung der Bettelvögte bestritten waren, mit 22,400 ℔ an belegten Capitalien und 1836 ℔ 5 ß baar zugewiesen; ebenso wurden in Gemäßheit eines schon im Jahre 1810 gefaßten Beschlusses des Senates und der Bürgerschaft das Gasthaus, welches reisende Handwerksburschen beherbergte und beköstigte, aufgehoben und ihr das Vermögen desselben, welches außer den Grundstücken aus 79,428 ℔ 5 ß in belegten Geldern und 1144 ℔ 13½ ß baar bestand, ausgeliefert. Da aber von einem großen Theile dieser Capitalien keine Zinsen zu erlangen, auch die Capitalien nicht zu kündigen waren, so reichte diese Unterstützung nicht hin, ihre Noth zu beseitigen, obwohl man sich bei der Verwaltung der Anstalt der allergrößten Oeconomie befliß, auch dem Präceptor, den Schullehrern und sämmtlichen Beamten ihre Gehalte nur theilweise ausbezahlte.

Die städtische Armenanstalt blieb in Hinsicht ihrer Organisation von der französischen Gesetzgebung zwar unberührt, aber die Zeitverhältnisse wirkten höchst nachtheilig auf sie ein. Bei den durch die wachsende Armuth und Noth vermehrten Ansprüchen an sie verminderten sich ihre Einnahmen fortwährend, obwohl der Ertrag ihrer Wochensammlungen und die ihr gesandten außerordentlichen Gaben

verhältnißmäßig immer noch bedeutend waren. Schon im November 1811 hatte sie die Hälfte ihrer Armen entlassen, auch die Armenschulen aufgehoben. Ihr Cassensaldo bestand damals in 546 ℳ bei einem Deficit von 1997 ℳ 2 ß. Sie schuldete bereits den Armenärzten und der Apotheke, da die ihr auf Antrag des Maire durch einen Präfecturbeschluß überwiesene ehemalige Cämmerei-Armencasse nur eine Beihülfe von 1941 ℳ baar und 2867 ℳ in Schuldverschreibungen gewährt hatte. Lediglich durch ihre Verbindung mit der wohlfeilen Speiseanstalt war es ihr möglich, neben der Fürsorge für Erkrankte und den in dringenden Fällen gewährten kleinen Geldspenden, für die Sättigung ihrer Pfleglinge durch Speisevertheilungen zu sorgen, welche sich zu Zeiten täglich auf 750 Portionen beliefen. Die von dem Präfecten in Aussicht gestellte neue Organisation des Leihhauses, dessen Ueberschuß den französischen Gesetzen gemäß in Zukunft den Armen zufallen sollte, kam nicht zur Ausführung, obwohl inzwischen die Wirksamkeit dieser Anstalt, welche von so vielen Bedrängten in Anspruch genommen wurde, dadurch beschränkt war, daß die Vorsteher zu ihrem Betriebe keine neue Capitalien mehr anleihen durften.

Als eine allgemeine Wohlthätigkeitsanstalt Frankreichs verdient die in Paris gestiftete und durch ein kaiserliches Decret vom 25. Juli 1811 bestätigte Société maternelle einer Erwähnung, deren Zweck es war, arme Wöchnerinnen zu unterstützen. Sie stand unter Protection der Kaiserin und hatte in Paris ein Central-Comité. Administrations-Conseils konnten sich auf Verwenden der Maires und mit Erlaubniß der Präfecten in allen guten Städten und in den Hauptörtern der Departements bilden. Die daran theilnehmenden Damen wählten aus ihrer Mitte eine Präsidentin und unter Zustimmung des Präfecten einen Schatzmeister, und veranstalteten Subscriptionslisten sowie Verzeichnisse der hülfsbedürftigen Mütter und Kinder ihrer Stadt. Sie hatten dann darüber an den General-Secretair der Société, den Cardinal Fesch, und an den General-Schatzmeister, den Grafen Dejean, Bericht abzustatten und durch dieselben sich die Bestätigung der Kaiserin zu erbitten. Wenn diese erfolgte, konnten sie auf eine Beihülfe aus dem Fonds von 500,000 Frcs. hoffen, womit der Kaiser die Société dotirt hatte. Eine Stadt von der Seelenzahl, wie Lübeck, konnte ein Conseil von höchstens acht Damen haben, doch durfte dieses sich mehrere Damen beigesellen, welche aber nicht brevetirt wurden. Im Juli 1812 erließ der Maire eine Aufforderung an die angesehensten Damen Lübecks, sich der Société anzuschließen. Es unterzeichneten für das Jahr 1813 zehn lübeckische Damen jede 200 Frcs. und zwei jede 100 Frcs. Wegen der nachherigen Ereignisse kam das Administrations-Conseil eben so wenig zu Stande, als die gezeichneten Beiträge gezahlt wurden.

Das Medicinalwesen sollte zwar mit den Anforderungen der französischen Gesetze in Einklang gebracht werden, indessen kam es nicht weiter als zu einer am 11. September 1812 von dem Unterpräfecten nach Hamburg gelieferten Liste aller Aerzte, Wundärzte, Hebammen,

Apotheker und Droguisten, welche ihm ihre Diplome, Anstellungsdocumente ꝛc. zur Einregistrirung hatten vorlegen müssen. Späterhin wurden auch Listen der Vaccinirten und der vorzüglichsten Vaccinateurs, sowie der von den Varioliden Befallenen nach den vorgeschriebenen Schematen eingesandt. Wegen der in Malta ausgebrochenen Pest und des in Malaga herrschenden gelben Fiebers wurde in Travemünde im Juli und August 1813 eine Quarantaine angeordnet, welche aber überflüssig war, indem daselbst keine Schiffe ankamen, auch keine feindliche Schiffe damals von den Capern eingebracht wurden. Im Im Jahre 1812 wurde von dem Minister des Innern dem Unterpräfecten ein Nécessaire de pharmacie pour le service des épidémies zugesandt und diese Sendung im folgenden Jahre wiederholt. Dasselbe war zunächst für dürftige Landbewohner des Arrondissements bestimmt, und es sollte der Ueberrest jedes Jahr an die Hospitäler abgeliefert werden. Zur Vertheilung war beigefügt eine Anzahl Exemplare gedruckter Anweisungen zur Behandlung der durch mephitische Gase Scheintodten und der Ertrunkenen, von dem berühmten Professor Portal zu Paris abgefaßt. Auch der auf Veranstaltung des Ministers gedruckte Bericht über die Arbeiten, welche in Folge einer von dem Kaiser auf die beste Abhandlung über den Croup ausgesetzte Preisaufgabe eingegangen waren, wurde dem Unterpräfecten eingesandt, mit dem Auftrage, diesen Bericht demjenigen Arzte Lübecks zuzustellen, der das größte Vertrauen besitze. Um nicht durch seine Entscheidung hierüber manche Aerzte in Schatten zu stellen, übergab der Unterpräfect denselben dem damals schon bestehenden ärztlichen Vereine zur Benutzung. Eine in's Deutsche übersetzte Abhandlung von Guyton de Morveau über die Mittel, Ansteckungen namentlich in Hospitälern und Krankenstuben vorzubeugen, wurde ebenfalls durch den Minister in einer Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung übersandt. Die Bordelle wurden in Rücksicht ihres Gesundheitszustandes strenge überwacht und syphilitische Weibspersonen wurden sofort in ein eigenes auf Kosten der Communalcasse errichtetes Spital geschafft.

Die Militairhospitäler waren seit der Zeit, daß Lübeck von den Franzosen occupirt war, auf Kosten der Stadt erhalten, welche dafür nach und nach über 1 Million Frcs. verausgabt hatte. Nachdem Lübeck aber dem französischen Reiche einverleibt war, machten auf Betrieb des provisorischen Municipalrathes die in Hamburg befindlichen lübeckischen Abgeordneten unter Hinweisung auf die Gesetze des Reiches Vorstellungen gegen die fernere Leistung dieser so drückenden Ausgabe, worauf der Prinz von Eckmühl am 9. März 1811 verordnete, daß der Dienst der Hospitäler einstweilen von der Commüne fortgesetzt werden solle; jedoch bewilligte er vom 1. April an derselben provisorisch eine keineswegs hinreichende Entschädigung von 2 Frcs. pr. Tag für jeden kranken Officier, Unterofficier und Soldaten, und es wurde der damalige Commissair-Ordonnateur der 32. Militairdivision Desirat angewiesen, die desfallsige Zahlung zu leisten. Auf Grund dieser Bewilli-

gung fand bald darauf durch einen Adjuncten des Kriegscommissairs Cuny eine Visitation der Hospitäler statt, in Folge deren die Communalcasse, da nach Aufhebung des Hospitales zu Ratzeburg die Zahl der Kranken über 300 gestiegen war, nach und nach 9385 Frcs. 52 Ct. für Bauten und Anschaffungen hergeben mußte. Damals bestanden die Hospitäler in den Abtheilungen Bischofshof und Domcapitel, wozu bald darauf die Abtheilungen Dompropstei und Kurtzrocks Curie kamen, und späterhin noch das alte Waisenhaus. Der Kriegsminister, Herzog von Feltre, erklärte sich zwar bereit, die Vorschüsse wegen Ankauf von Mobilien und Utensilien für die Hospitäler, doch nur soweit sie seit der Vereinigung der 32. Militairdivision mit dem Reiche beschafft wären, zu ersetzen und forderte deshalb die Anfertigung eines Inventars. Doch die Zahlung erfolgte hiefür eben so wenig, wie sie für die Verpflegung der Kranken regelmäßig geleistet wurde. Die Hospitalcommission, an deren Spitze anfangs Dr. Kindler und späterhin der Municipalrath Roeck stand, kam dadurch in große Verlegenheit. Da wiederholte Gesuche um Bezahlung, obwohl sie von dem Maire und dem Unterpräfecten kräftig unterstützt wurden, vergeblich waren, so erklärte endlich die Hospitalcommission, daß sie mit dem 1. Juli 1812 ihre Functionen gänzlich einstellen und die Hospitäler ihrem Schicksale überlassen werde. Sie wurde jedoch von dem Maire bewogen, ihre Administration bis zur Entscheidung des Kriegsministers fortzuführen. Inzwischen verlangte der Kriegscommissair Berlié bedeutende Anschaffungen für die Hospitäler. Die Commission hatte keine Fonds dazu. Um der Noth abzuhelfen, gab mit Bewilligung des Präfecten die Communalcasse nach und nach 15,231 Frcs. 52 Ct. dazu her. Statt nun Geld anzuweisen, setzte der Kriegsminister am 25. September die Bezahlung für die sechs letzten Monate des Jahres 1812, unter Berücksichtigung, daß es schon einige Zeit gestattet war, drei Viertel der Kranken als Getränk Bier zu reichen, auf 1 Frcs. 80 Ct. herab. Jedoch bewilligte er für den Fall, daß die Verpflegung in einem Trimester für weniger als 18,000 Kranke würde zu bezahlen sein, 1 Frcs. 90 Ct. Auch ließ auf dringende Vorstellung der Hospitalcommission der nunmehrige Commissair-Ordonnateur Monnay sich bewegen, für das dritte Trimester des Jahrs 1812 die Bezahlung auf 2 Frcs. pr. Kopf festzustellen. Da aber immer keine Zahlung erfolgte, so erklärte die Commission bestimmt, daß sie mit dem 31. December ihre Functionen einstellen werde. Der Maire versuchte unter Hinweisung auf die schrecklichen Folgen, welche dieser Rücktritt haben werde, ihn zu verhindern; es gelang ihm erst, als er der Commission die feierliche Versicherung gab, die Reclamationen wegen der Rückstände bei der höchsten Behörde auf das dringendste zu unterstützen, auch der Hospitalverwaltung jede von ihm abhängige Beihülfe zur Anschaffung der erforderlichen Mittel zu leisten. Inzwischen bewilligte Monnay 4875 Frcs. auf Abschlag für eine Forderung von 43,864 Frcs. 10 Ct. Da es der Hospitalcommission an allem Credit fehlte, namentlich die Bäcker kein Brod und

die Schlachter kein Fleisch anders als gegen baare Bezahlung liefern wollten, auch ihre Gläubiger ungestüm auf Zahlung drangen, so erklärte sie abermals, daß sie sich auflösen werde, wenn ihr nicht während des Monats Januar wenigstens 7500 Frcs. als Vorschuß aus der Communalcasse geleistet würden. Der Maire berichtete darüber dem Unterpräfecten und dieser dem Präfecten. Endlich zahlte Monnay Ende Januar noch 7000 Frcs. Bei fortgesetzter Mahnung des Maire versicherte er, daß ihm von dem Kriegsminister noch kein Geld angewiesen sei. Als später etwas Geld ankam, repartirte er es unter die Hospitäler der 32. Militairdivision. Die lübeckischen Hospitäler bekamen auf diese Weise 6500 Frcs. Gleichzeitig wurden wegen der näher kommenden Kriegsunruhen die französischen Hospitäler in Mecklenburg geräumt und die Kranken zum Theil nach Lübeck gebracht, um von hier, wie es schon seit längerer Zeit mit vielen daselbst befindlichen Kranken geschehen war, über die Elbe nach Lüneburg transportirt zu werden. Um diese Zeit schuldete das Gouvernement der Hospitalcommission 45,005 Frcs. 90 Ct.

Ueber das Gefängnißwesen hatte der Präfect sich im August 1811 einen ausführlichen Bericht abstatten lassen und ihn dem Minister des Innern vorgelegt. In Folge desselben wurde durch einen Beschluß der Regierungscommission vom 31. December das Zucht- und Spinnhaus von den darin befindlichen Verbrechern geräumt; fünf männliche Spinnhäusler wurden nach dem Bagne in Antwerpen abgeführt, die Zuchthäusler aber größtentheils in dem Maison de force in Hamburg untergebracht. Beide Gefängnisse wurden in Detentionsgefängnisse umgewandelt, und zu gleichem Zwecke auch das Burgthorsgefängniß bestimmt. Als Militairgefängniß wurde eine Zeit lang der Gerichtssaal benutzt, späterhin das Marstallsgefängniß. Ein Correctionsgefängniß sollte in den Thürmen des Holstenthores errichtet werden, auch waren deshalb schon Risse und Bauanschläge angefertigt worden, doch die Sache kam nicht zur Ausführung. Für den Landcanton wurden zu Travemünde ein Gefängniß zum Dienste der Polizei und ein Depot für die Gefangenen der Gensd'armerie errichtet. Die bisherige Administration des Spinnhauses legte im April 1812 ihre Functionen nieder. Das reine Capitalvermögen dieser Anstalt betrug damals 33,299 ℳ 11 ß, meistens in Stadtcassa-Briefen. Ueber die Zahl der in den Gefängnissen befindlichen Personen und die dafür nöthigen Ausgaben wurde dem Präfecten alle drei Monate nach Anleitung eines eigenen Formulars Bericht abgestattet. Die Beköstigung der Gefangenen wurde anfangs durch die Gefangenwärter gegen Bezahlung besorgt. Da aber die Kost so schlecht und unzureichend war, daß es unter den Gefangenen gegen Ende des Jahres 1811 zu einem Aufruhr kam, so erhielten sie eine kurze Zeit hindurch Geld statt Speise. Späterhin wurden die ihnen zu liefernden Bedürfnisse an Lebensmitteln und Stroh verlicitirt. Die Klagen der Gefangenen dauerten aber fort, während die Regie kein Bedenken trug, die Gefangenwärter zu autorisiren, gegen eine kleine

Provision Taback aus der kaiserlichen Fabrik den Gefangenen für den festgesetzten Preis zu verkaufen. Die Lieferanten der Gefängnißbedürfnisse erhielten keine regelmäßige Bezahlung, auch die Gefangenwärter waren zu Zeiten in der größten Noth, da ihre Bezahlung, welche, wie die Bezahlung der Lieferanten, Sache des Departements war und daher durch die Departemental-Centimen bestritten werden sollte, oft sehr lange ausblieb. Ihre rührendsten Bitten sowie die dringendsten Vorstellungen des Maire und des Unterpräfecten konnten die gesetzlich festgestellte dreimonatliche Zahlung ihres geringen Gehaltes nicht bewirken. Von Zeit zu Zeit schickte der Präfect zwar Mandate auf den Receveur particulier des Arrondissements Mure, aber es blieben stets Rückstände, daher denn auch die Lieferanten sich wiederholt weigerten, ihre Lieferungen fortzusetzen, in welchem Falle dann die Communalcasse in Vorschuß gehen mußte. Uebrigens war die Zahl der Gefangenen in Lübeck nicht groß, da Verbrecher, welche zu einer Gefängnißstrafe von mehr als zwei Monaten verurtheilt waren, dieselbe in Hamburg abbüßen mußten.

Volkszählungen waren bisher in Lübeck nie vorgenommen. Man hatte sich immer damit begnügt, die Zahl der Einwohner nach dem Ertrage des Kopfgeldes, der Anzahl der waffenfähigen Bürger, der Zahl der Häuser rc. annähernd zu schätzen. Da aber, abgesehen von staatswirthschaftlichen Gründen überhaupt, schon das französische Steuersystem eine fortgesetzte Volkszählung nothwendig machte, so wurde eine solche zuerst am 1. Januar 1812 vorgenommen. Die Stadt Lübeck nebst ihren Thorbezirken hatte damals 25,771 Einwohner, mit Einschluß von 203 im französischen Land- und Seedienste befindlichen Personen. Eine abermalige Zählung um die Mitte desselben Jahres ergab 25,568 Einwohner, von denen sich 295 in der Armee befanden. Es hatte also die Bevölkerung in der Stadt und in den Thorbezirken in einem halben Jahre sich um 203 Personen verringert. Listen über die Bewegung der Bevölkerung, welche nach sehr zweckmäßigen Schematen abgefaßt waren, mußten alljährlich dem Minister des Innern zugesandt werden. Auch ausführliche Tabellen über die Arealverhältnisse ließ derselbe sich zustellen.

Die Straßen, Höfe und Gänge Lübecks waren bisher gar nicht mit Namen versehen gewesen. Mit der Nummerirung der Häuser nach den vier Quartieren war von jeher sehr nachlässig verfahren; vielen Häusern fehlten die Nummern ganz, an anderen waren sie unleserlich. Für die Handhabung der Polizei und Repartition der Einquartierung war dies höchst nachtheilig. Der Unterpräfect erließ daher am 16. Januar 1812 ein Arrêté, nach welchem alle Gebäude der Stadt gleichförmig und mit einer besonderen Nummer-Reihe für jede Straße nummerirt werden mußten, und zwar in dem ersten Friedensgerichts-Canton schwarz auf weiß, und in dem zweiten weiß auf schwarz. Auf gleiche Weise wurden die Namen der Straßen auf jeder Ecke derselben, sowie die Namen der Höfe und Gänge über dem Eingange

derselben mit großen Buchstaben angebracht. Die Arbeit, welche durch Licitation an den Mindestfordernden überlassen wurde, geschah an den Straßen auf Kosten der Communalcasse, an den Häusern, Höfen und Gängen auf Kosten der Eigenthümer. Die Polizeicommissaire beaufsichtigten die Arbeit. Die schon im Jahre 1765 gegründete städtische Brandassecuranz-Casse wurde am 31. Januar von dem Präfecten bestätigt, mit der Verpflichtung, dem Municipalrathe jährlich Rechnung abzulegen, auch die etwa ausscheidenden Vorsteher durch Mitglieder des Municipalrathes zu ersetzen.

Um über verschiedene das Departement der Elbmündungen betreffende Angelegenheiten Auskunft zu geben, wurde im April 1812 der hamburgische Maire Abendroth als Mitglied des gesetzgebenden Körpers nach Paris berufen. Er glaubte auch der Stadt Lübeck, namentlich in finanzieller Hinsicht, nützlich sein zu können, und bot dem Maire Gütschow seine guten Dienste an. Dieser säumte nicht, ihm über die Schuldverhältnisse der Stadt ausführliche Mittheilungen zu machen, und ihn zu ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß das französische Gouvernement doch endlich der Finanznoth der Stadt durch geeignete Beschlüsse zu Hülfe komme, wenigstens von den in dieser Hinsicht Hamburg etwa zugestandenen Begünstigungen Lübeck nicht ausschließe. In einem unter dem Vorsitze des Ministers des Innern zu Paris gebildeten Comité, dessen Arbeiten am 7. August geschlossen wurden, kamen nicht bloß die finanziellen Verhältnisse, sondern auch viele andere Angelegenheiten und Zustände der drei neuen Departements ausführlich zur Sprache. Aber die Verhandlungen waren fast ohne allen Erfolg. Die zahlreichen von den Deputirten bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wünsche und Anträge, über welche durch Abendroth späterhin Gütschow vertrauliche Mittheilungen gemacht wurden, gaben ein recht sprechendes Zeugniß von den argen Uebelständen und den großen Ungerechtigkeiten, welche für jene Departements durch die ihnen in dem Kaiserreiche angewiesene Stellung herbeigeführt waren. Wir führen von diesen Wünschen und Anträgen hier nur diejenigen auf, bei welchen auch Lübeck in Betracht kam: Verlängerung des Inscriptions-Termines für die Hypotheken bis zum 31. December 1812, da die Inscriptionen in der festgesetzten kurzen Zeit schlechterdings nicht zu beschaffen waren. — Vollziehung der Enregistrements auch ohne eine ihnen beigefügte französische Uebersetzung, welche die Kosten dafür vermehrte. — Herabsetzung der Grundsteuer, da sie 50 pCt. mehr als in sechs der alten Departements betrug. — Vermehrung des so niedrigen Gehaltes der gerichtlichen Beamten, um deren Unabhängigkeit zu sichern. — Verminderung der Zahl der Conscriptionspflichtigen, da in größeren Städten und in einigen Landcantons fast alle in den Jahren 1790 und 91 Geborenen zum Dienste herbeigezogen waren. — Bezahlung der den alten Pensionairen für die beiden letzten Trimester des Jahres 1811 und das erste Trimester des Jahres 1812 zukommenden Pensionen. — Pensionirung der entlassenen

und wegen Alter und Schwachheit sich zu keiner neuen Anstellung eignenden Beamten, indem diese achtbaren Leute mit ihren Familien sich zum Theil schon seit dreizehn Monaten im Elend befanden. — Gleiche Freiheit in Hinsicht der Fischerei für die Bewohner der neuen Departements, wie sie den Franzosen im Innern des Reiches gewährt war. — Garantie der aus früherer Zeit herstammenden öffentlichen Schulden der einzelnen Communen. — Bestreitung der kostspieligen Ausgaben für die Uferbauten durch die Casse des Gouvernements, da dieses den Vortheil von diesen Bauten hatte. — Aenderung der für das Innere Frankreichs gegebenen Forstgesetze, welche auf die Forsten der neuen Departements nicht anwendbar waren. — Fortsetzung der Urbarmachung uncultivirter Ländereien nach den bisherigen Principien, wobei sich das Gouvernement mit den Ausgaben für die Gräben zu belasten habe. — Fernere Vertheilung der Gemeindefreiheiten zur Förderung des Ackerbaues. — Freigebung des Transitohandels, wodurch im Handel mit dem Auslande Geld gewonnen, der Wohlstand gehoben und indirect die Steuern würden gemehrt werden. — Aufhebung der Douanen-Linie zwischen den neuen Departements und Holland. — Auszahlung des den Angehörigen der Marine-Conscribirten durch einen Beschluß der Regierungscommission bewilligten Antheiles an dem Solde, welcher nur zwei Monate geleistet war. — Bezahlung der Summen, welche die Administration des Krieges den Communen für die Erhaltung der Militairhospitäler und für die Lieferungen an dieselben schuldete. — Beseitigung der Vexationen, welche sich die Regie der vereinigten Rechte, im Widerspruch mit den Gesetzen, zum Nachtheile des Weinhandels gegen die Weinhändler erlaubte. — Aufrechthaltung der Verfügung der Regierungscommission hinsichtlich der Militairtransporte, da anfangs festgesetzt war, daß vom 1. Januar 1812 an diese Transporte durchaus auf Kosten der Regierung geschehen sollten, späterhin aber ein Unterschied zwischen gewöhnlichen und außergewöhnlichen, durch Requisition zu beschaffenden Transporten gemacht war, und nunmehr alle Transporte als außergewöhnliche betrachtet wurden, wodurch die Transporte auf Kosten der Regierung ganz aufgehört hatten. — Die Ausführung des in dem Senatsconsult vom 13. December 1810 ausgesprochenen Projectes, den Rhein mit der Ems, diese mit der Weser, diese mit der Elbe und diese mit der Trave und der Ostsee in Verbindung zu setzen. — Abschaffung der Enregistrementsgebühren für die Acten des Grundzinses (actes de redevance). — Abschaffung des Abzugsgeldes (droit de sortie) für Waaren, welche aus dem Innern Frankreichs in die hanseatischen Departements würden gebracht werden. — Anwendung der den Cultus betreffenden Gesetze Frankreichs auf die Nicht-Protestanten der hanseatischen Departements. — Unterordnung des protestantischen Cultus unter einen protestantischen dem Minister des Cultus untergebenen Staatsrath. — Errichtung eines lutherischen General-Consistoriums zu Hamburg für das Departement der Elbmündungen. — Errichtung

einer reformirten Synode zu Bremen für die drei neuen Departements. — Anordnung, daß die Kirchengüter der Kirche als Particulargüter verbleiben, um die Subsistenz der verheiratheten Geistlichen zu sichern; daß die Beschenkten (donataires) die Renten der Kirchen, welche ihre Gläubiger sind, bezahlen; daß die gegenwärtige Regierung sich mit den Ausgaben für den Cultus zu belasten habe, welche der früheren Regierung, an deren Stelle sie getreten sei, oblagen, und welche aus den Säcularisationen herstammten, die zur Zeit der Reformation zum Nutzen der damaligen Regierung geschehen waren. — Anstellung nur solcher Beamten bei der Verwaltung, welche beider Sprachen mächtig seien, und wenn Unterbeamte dieser Art nicht zu finden wären, Bevorzugung der Personen, welche deutsch sprächen, da das Volk nur deutsch verstehe und demnach die Verbalprocesse deutsch abgefaßt werden müßten. — Revision der Administrationsrechnungen vom Jahre 1811 durch die Liquidationscommission in Hamburg. — Gestattung einer unschuldigen (innocente) Correspondenz mit England, um die dortigen Ausstände einzuziehen und Licenzen zu erhalten. — Gleichstellung der neuen Departements mit dem Innern in Hinsicht der Militairlogis. — Ueberhaupt eine Behandlung der Bewohner dieses Departements, wie sie den übrigen Bewohnern Frankreichs zu Theil werde.

Vierter Abschnitt.

Die ferneren Zustände und Ereignisse bis zu der ersten Befreiung Lübecks durch die Russen.

Citadelle in Travemünde. — Caperei. — Schiffsbau. — Staalspensionaire. — Compelenzcasse des ehemaligen Senates. — Einquartierung. — Vorsichtsmaaßregeln in Travemünde. — Badeanstalt daselbst. — Cantonsversammlungen und Wahlen. — Nothstand. — Erwerbsmittel. — Demoralisation. — Preise der Lebensbedürfnisse. — Die durch die Niederlage der Franzosen in Rußland erweckten Hoffnungen. — Freiwillige Ausrüstung von Cavalleristen. — Die ersten Volksregungen. — Aufruhr in Hamburg. — Abreise der Civilbeamten. — Excesse des Volkes. — Abzug des Militairs und der Douanen. — Sicherheitsmaaßregeln. — Rückkehr des Commandanten und der Civilbeamten. — Abermalige Abreise derselben. — Unruhen in Travemünde und Räumung der Citadelle. — Lübeckische Bürgerwehr. — Spolirung des Posthauses und Mißhandlung des Postdirectors. — Veranstaltungen zur Verhinderung weiterer Unruhen. — Abfall Hamburgs und Einzug der Russen daselbst. — Zurücktritt des Maire und des Municipalrathes und Herstellung des Senates. — Allgemeiner Jubel. — Vorbereitungen zum Empfang der Russen.

Die bisher in Travemünde angelegten Befestigungen erschienen den französischen Militairbehörden für eine Vertheidigung der Stadt und des Hafens gegen die von ihnen gefürchteten Engländer nicht hinreichend. Sie beschlossen daher, daselbst eine Citadelle zu bauen. Die Leitung dieser Arbeit wurde von dem Obristlieutenant Vinache, Director

des Geniewesens der 32. Militairdivision, dem Obristlieutenant vom Genie van der Wyck übertragen. Im März 1812 wurden dazu aus dem Arrondissement Lübeck 500 Arbeiter und 60 Zimmerleute requirirt. Es war aber unmöglich, diese Arbeiter in so kurzer Zeit, wie verlangt wurde, herbeizuschaffen. Auch konnten sie in Travemünde, wo damals 800 Mann Truppen lagen, kaum in den Scheunen untergebracht werden. Van der Wyck beschränkte daher die Zahl der Arbeiter auf 2 — 300, welche er einstweilen für hinreichend hielt, auch nahm er nur solche Zimmerleute, welche sich freiwillig stellten. Doch verlangte er, daß das Arrondissement ihm fortwährend 20 bespannte Wagen zur Disposition stelle, für deren Pferde er das Futter zu liefern versprach. Vergeblich waren die Bemühungen des Unterpräfecten, zu bewirken, daß die Arbeiter von der Administration des Geniewesens bezahlt würden, auch daß diese Soldaten bei der Arbeit verwende. Vielmehr wurde die Bezahlung von den Bewohnern des Arrondissements als Kriegssteuer eingetrieben. Nur Brod und Branntwein ließ die Administration fleißigen Arbeitern auf ihre Kosten reichen, wodurch aber manche Unzuträglichkeiten entstanden. Die Unzufriedenheit über diese Frohnden (corvées), wie die französischen Behörden selber jene Arbeiten nannten, wurde mit jedem Tage größer. Einzelne Mairien hatten bereits 4000 Frcs. dazu contribuirt. Viele Personen in den Landcantons des Arrondissements erklärten, daß sie ihr Contingent zu den Befestigungsarbeiten nicht ferner stellen würden, wenn man ihnen nicht ein kaiserliches Decret vorzeige, welches die getroffene Maaßregel anordne. Durch seine fortgesetzten kräftigen Verwendungen bewirkte der Unterpräfect endlich so viel, daß die Direction des Geniewesens den Arbeitern täglich 50 Ct. zusicherte. Indessen auch dieser geringfügige Lohn wurde nicht immer regelmäßig bezahlt. Für den Bau der bombenfesten, mit Casematten versehenen und mit einem Wassergraben umgebenen Citadelle war gleich anfangs ein Theil der früher auf Veranlassung der Entfestigung Lübecks beim Abbruch des äußeren Mühlen- und Burgthors und der Burgthorsbrücke gewonnenen Mauer- und Quadersteine in Anspruch genommen. Der Maire protestirte zwar dagegen und verlangte wenigstens Zahlung für dieses der Commüne Lübeck eigenthümlich gehörende Material, dessen Werth zu 13,691 ℋ 14 ß tarirt war. Sein Protest wurde aber durch die Bemerkung zurückgewiesen, daß dieses Material als Ueberbleibsel der ehemaligen Befestigungswerke Lübecks Eigenthum der Regierung sei. Das Geschütz zur Bewaffnung der Citadelle wurde zum Theil aus Magdeburg herbeigeschafft.*)

*) Nach der zweiten Befreiung Lübecks wurde diese mit einem Kostenaufwande von mehr als 90,000 ℋ erbaute ausgezeichnete Citadelle, von der die Risse sich im Besitze des Vereines für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde befinden, aus unnöthiger Besorgniß für einen Spottpreis einem Steinhauermeister zum sofortigen Abbruch verkauft. Zwei große eiserne Kanonen dieser Citadelle, welche von den Franzosen bei ihrem Abzuge zurückgelassen waren und

Von Travemünde aus wurde auch einige Caperei getrieben. Die zu diesem Zwecke von französischen Kaufleuten unter Betheiligung einiger Lübecker ausgerüsteten und mit Caperbriefen versehenen Schiffe waren theils durch den schleswig-holsteinischen Canal, theils auf eigends dazu eingerichteten Wagen auf dem Landwege aus Hamburg herbeigeschafft. Ihre Zahl betrug im Jahre 1812 zwölf, wozu noch eine aus sechs Evern und Kanonenböten bestehende Division baltique kam, welche unter dem Befehle des Marine-Lieutenant Guyot stand. Ein in Lübeck auf Kosten der französischen Regierung erbautes und ausgerüstetes Caperschiff wurde bald nach seinem ersten Auslaufen von den Engländern genommen. Gleichzeitig mit dem Bau desselben war auf Anordnung des Vice-Admiral Verhuel, welcher sich im Juli 1811 in Lübeck einfand, neben der Dröge auch der Bau zweier Kriegscorvetten begonnen worden, und zwar durch den hamburgischen Schiffsbaumeister Lubau, da die lübeckischen Schiffsbaumeister sich für unfähig erklärt hatten, solche Schiffe, zumal nach vorgelegtem Risse, zu bauen. Sie wurden, als die Rippen gesetzt waren, unter Feierlichkeiten mit Namen (la Coquille und la Badine) versehen, blieben aber, wahrscheinlich aus Mangel an Geld, unvollendet. Die Ladung der wenigen von den Caperschiffen gemachten, meistens schwedischen Prisen wurden in Lübeck öffentlich verkauft. Ueber das mouvement du port Travemunde, welches lediglich in dem Aus- und Einlaufen der Caperschiffe bestand, wurde fast täglich von dem dortigen Maire an den Unterpräfecten, von diesem an den Präfecten und von diesem an den Staatsrath Real zu Paris Bericht abgestattet. Zum Hafencommandanten in Travemünde wurde der bisherige Lootsencommandeur Harmsen ernannt. Die Lootsen und der Leuchtthurmwärter waren eine Zeitlang in großer Noth, da es vergessen war, ihre Besoldung in das Budget aufzunehmen.

Die Liquidationscommission in Hamburg hatte am 6. September 1811 eine Aufforderung an die in den hanseatischen Departements wohnenden Staatspensionaire ergehen lassen, von denen die lübecker ihre Pensionen noch bis zum 1. Juli aus der Stadtcasse erhalten hatten, ihre Ansprüche sammt Beweisen bei dem Unterpräfecten ihres Arrondissements zur weiteren Beförderung einzureichen. Die Mitglieder des ehemaligen Senates, denen ihre Competenzgelder für 1½ Monat des Jahres 1811 zwar noch ausgezahlt waren, deren an die Regierungscommission gerichtetes Gesuch um fernere Beibehaltung ihres bisherigen Honorars aber keine Berücksichtigung gefunden hatte, hielten jetzt die Umstände für geeignet, ihr Gesuch zu erneuern. Unter Hinweisung darauf, daß sie ohne ihre Schuld ihre Aemter und die damit verbundene Einnahme verloren hätten, es auch allgemeiner Grundsatz sei, daß Alle, welche aus Staatsrücksichten und zu Gunsten der Ge-

ohne Laffeten späterhin unbeachtet im Sande des travemünder Leuchtenfeldes lagen, wurden im Jahr 1848, wo doch wiederum Küstenschutz nöthig geworden war, mit zur Armatur der damals zu Travemünde erbauten Schanze verwandt.

sammt-Interessen um ihren Besitz gebracht seien, eine Entschädigung beanspruchen könnten, trugen sie gemeinschaftlich am 13. October bei der Liquidationscommission um Beibehaltung ihres früheren Gehaltes, soweit es ihnen nicht durch eine anderweitige Anstellung ganz oder theilweise ersetzt sei, als lebenslängliche Pension an. Die Commission erklärte aber, daß sie Collectivgesuche dieser Art nicht berücksichtigen könne, da sie nicht mit ehemaligen Corporationen, sondern mit einzelnen Personen zu thun habe. Schon hatten die meisten ehemaligen Senats-Mitglieder einzeln ihre Eingaben der Commission zugehen lassen, als der kaiserliche Rath Curtius ihnen die Mittheilung machte, daß der gegenwärtig bei derselben fungirende General-Secretair v. Sienen ihn ersucht habe, die Supplicanten zu benachrichtigen, daß sie es unterlassen möchten, sich fernerhin mit ihren Ansprüchen zu melden, indem die Antwort nur unangenehm lauten könne, da in den dem Gesuche beizulegenden Certificaten die Bescheinigung einer dreißigjährigen Dienstzeit und der völligen Armuth (indigence) enthalten sein müsse, auch in diesem Falle nur der sechste Theil des früheren Gehaltes zu hoffen sei. Da unter den bisherigen Senats-Mitgliedern nur Tesdorpf, welcher bereits im Jahre 1773 zum Senats-Secretair erwählt war, eine dreißigjährige Dienstzeit, keiner derselben aber seine Armuth nachweisen konnte, so blieben die Supplicanten von der Theilnahme an den in den hanseatischen Departements zu zahlenden Pensionen, wozu der Kaiser für das 2. Semester des Jahres 1811 125,000 Frcs. bewilligt hatte, ausgeschlossen. Nicht besser erging es allen anderen Personen, welche durch die Umgestaltung der Dinge in Lübeck ihre Aemter und Stellen verloren hatten. Ihre Zahl betrug über hundert. Nur wenige von ihnen hatten eine andere Anstellung gefunden, welche ihnen aber meistens nur eine sehr kärgliche Entschädigung für das Verlorne gewährte. Auch die alten Officiere und Soldaten des ehemaligen Stadtmilitairs, 98 an der Zahl, denen doch bei ihrer Entlassung zu einer Pension Hoffnung gemacht war, gingen, nachdem sie durch Herbeischaffung ihrer Legitimationspapiere, Taufscheine ꝛc. sich viele Unkosten gemacht hatten, leer aus. Sogar die von der früheren Regierung Lübecks bereits pensionirten Personen blieben bei der Vertheilung des kaiserlichen Gnadengeschenkes unbeachtet. In das Budget der Commüne hatte ihre Pension nicht aufgenommen werden dürfen. Als nun in der von der Liquidationscommission angefertigten Liste der Staatspensionaire die lübeckischen fehlten, fragte der Maire bei v. Sienen über die Ursache an. Er bekam die Antwort, daß für die Lübecker bereits in ihrem Communal-Budget des 2. Semesters des Jahres 1811 gesorgt sei. Als der Maire dem widersprach, bemerkte v. Sienen, es sei über die für jetzt bewilligten 125,000 Frcs. schon verfügt. Achtungswerthe und verdienstvolle Männer kamen auf diese Weise in die größte Verlegenheit; ihre beständig wiederholten Bittgesuche bewiesen recht klar, daß sie von der Noth dictirt waren. Wir nennen in dieser Beziehung nur

den klassisch gebildeten früheren Domdechanten Grafen v. Moltke, den als fleißigen Bearbeiter der lübeckischen Geschichte bekannten ehemaligen Cämmerei=Secretair Lt. Becker und den auch noch in seinem höheren Lebensalter als Subbibliothekar thätigen, emeritirten Schulcollegen v. Melle. Erst im September 1813 wurden einige der alten Pensionaire bedacht; es wurden für das 1. Semester des Jahres 1811 an 2 Personen in Lübeck 427 Frcs. 50 Ct., und für das 2. Semester desselben Jahres an 34 Personen in Lübeck 2962 Frcs. 52 Ct., und an 4 Personen in Travemünde 260 Frcs. 84 Ct. ausbezahlt. Da einige der Pensionaire inzwischen unter Hunger und Kummer verstorben waren, so wurde das Geld ihren Erben eingehändigt. Jedoch mußten diese, sowie die übrigen Theilnehmer an der Pension, obwohl Letztere meistens hochbejahrte Leute waren, von den betreffenden Maires ein Zeugniß beibringen, daß sie sich nicht bei dem Aufstande im März 1813 betheiligt hatten.

Gleichzeitig mit ihrem Gesuche um Pension hatten die ehemaligen Senats=Mitglieder der Liquidationscommission über das Vorhandensein einer s. g. Competenzcasse Nachricht gegeben und bemerkt, daß sie nichts dawider haben würden, wenn diese Casse zu ihrer Pensionirung mitbenutzt werde. Diese Casse, welche früher von den zur Cämmerei verordneten Senatoren und nunmehr von den Municipalräthen Nölting, Coht und Hach verwaltet wurde, bestand damals aus 8833 ℳ baar und 76,880 ℳ meistens in lübeckischen Dörfern belegten Pösten. Sie war bald nach den im Jahre 1740 zwischen dem Senate und der Bürgerschaft wegen nichtbesetzter Senatorenstellen geführten Streitigkeiten gestiftet. Aus ihr wurde das Gnadenjahr für die Hinterbliebenen der verstorbenen Senats=Mitglieder bestritten, welches dem öffentlichen Aerar nicht zur Last fallen durfte; auch wurden mitunter Gratificationen für in städtischen Diensten befindliche Personen daraus verabreicht. Anfangs waren, um diese Casse zu bilden, jedem der sechs jüngsten Senats=Mitglieder, außer dem Honorar für das laufende Quartal ihrer Erwählung, jährlich 500 ℳ von ihrem Gehalte abgezogen worden; seit dem Jahre 1800 wurden jedoch nur die vier jüngsten Senatoren für diese Zahlung in Anspruch genommen. Auch waren die aus der Stadtcasse zwar abgeforderten, aber während der oft längere Zeit dauernden Senats=Vacanzen theilweise nicht gebrauchten Competenzgelder mit dem auf diese Weise gesammelten Fonds vereinigt worden. Die Liquidationscommission ließ das Gesuch unbeantwortet. Bei den hierauf unter den ehemaligen Senats=Mitgliedern gepflogenen Verhandlungen fand der Vorschlag am meisten Zustimmung, jedem bisherigen Theilhaber an dieser Casse seinen Beitrag zu derselben zurückzuzahlen, den Rest aber für mildthätige Zwecke zu verwenden. Der Maire Gütschow, welchem darüber Mittheilung gemacht wurde, war mit dieser Art der Vertheilung nicht einverstanden. Er war der Ansicht, daß dabei lediglich der Receß vom Jahre 1669 maaßgebend sein müsse, welcher festsetzte, daß nur den vier jüngsten Senatoren,

wie es auch seit dem Jahre 1800 geschehen sei, von ihrem Gehalte das Gnadenjahr der Wittwe oder Erben eines verstorbenen Senats-Mitgliedes gekürzt werden dürfe. Demnach wandten sich sämmtliche ehemalige Senats-Mitglieder am 12. März 1812 an den Präfecten mit einem Gesuche, daß ihnen ihr Beitrag zu der Competenzcasse, der von ihnen geleistet sei, so lange sie zu den vier jüngsten Senatoren gehört hätten, möge ausgekehrt, der Rest der Casse aber zum Besten der Commüne verwandt werden. Am 10. Mai gaben auch der kaiserliche Rath Curtius zu Hamburg und der Maire Gütschow als ehemalige Syndici ein Gesuch beim Präfecten ein, daß ihnen aus der Competenzcasse das ihnen bei ihrer Bestallung von der Stadt Lübeck zugesicherte Gnadenjahr möge gezahlt werden. Der Präfect war der Ansicht, daß den ehemaligen Senats-Mitgliedern nur das Anrecht an jener Casse zustehe, welches ihren Erben würde zugestanden haben, nämlich neben dem Deserviten-Quartal die Pension des Gnadenjahres. Letztere war durch ein Senatsdecret vom 7. Februar 1800 für einen Bürgermeister auf 2400 ℔, für jeden der sechs ältesten Senatoren auf 1500 ℔ und für die übrigen Senatoren auf 1000 ℔ festgestellt. Auf diese Weise wäre der Antheil an der Casse für manche Senats-Mitglieder günstiger, für manche dagegen ungünstiger ausgefallen, als es bei dem ersten Vorschlage der Fall war. Das Gnadenjahr sprach der Präfect auch der Wittwe des Bürgermeister Richertz zu, für welche die übrigen Senats-Mitglieder sich verwandt hatten. Ebenso billigte er das Gesuch der ehemaligen Syndici, weil dieselben bedeutende Aemter bekleidet hätten und ohne Vermögen wären. Auch war er damit einverstanden, daß der Rest der Casse der Armenanstalt anheimfalle. Ein in diesem Sinne erlassenes Arrêté vom 12. Juli sandte er dem Minister zur Billigung ein. Dieser forderte von dem Staatsrathe Quinette ein Gutachten über diese Angelegenheit. Um das Gutachten anfertigen zu können, verlangte Quinette am 6. August nähere Angaben über den Bestand der Competenzcasse und die Summe, welche der Commüne zufallen würde, die Statuten der Casse, das desfallsige Senatsdecret und die Repartition des Präfecten. Bald darauf meldeten sich zur Theilnahme an der Competenzcasse auch die ehemaligen Senats-Secretaire, denen bei ihrer Anstellung ebenfalls ein Gnadenjahr versprochen war. Der Präfect fand auch ihr Gesuch begründet und übersandte am 25. December an Quinette einen Entwurf zur Vertheilung von 59,575 ℔ unter die Mitglieder des ehemaligen Senates, die Syndici, Secretaire und die Wittwe Richertz mit eingeschlossen. Wegen der Kriegsereignisse blieb die Entscheidung aus. Die Sache wurde nach der Rückkehr der Franzosen nicht wieder aufgenommen *).

*) Die Competenzcasse ist späterhin in eine Senats-Wittwencasse umgewandelt worden, in welche gegenwärtig, außer den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, die neugewählten Senatoren während der vier ersten Jahre ihrer Amtsführung jährlich 500 ℔ einzahlen müssen, und woraus eine Unterstützung

Bei der Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche hatte man es nicht bezweifelt, daß in Hinsicht der Eingartierung die kaiserlichen Gesetze würden in Anwendung kommen, und mithin den Einwohnern, welche schon so lange die schwere Last der Einquartierung getragen hatten, nur noch provisorisch bis zur Errichtung von Kasernen lediglich das Logis der Unterofficiere und Soldaten zufallen werde. Indessen die Kriegsadministration ließ den im Jahre 1810 eingeführten Modus fortbestehen, und die Einquartierungscommission, welche aus 3 Municipalräthen und 12 Bürgern gebildet war, mußte fortfahren, die Unkosten für die Eingartierung, welche sich im Jahre 1811 auf 437,474 ℔ beliefen, durch Ausschreibung wöchentlicher Quoten herbeizuschaffen. Rücksichtlich der in der 32. Militairdivision nöthigen Tafelgelder, welche während der ersten Hälfte des Jahres die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck hatten allein bezahlen müssen, ließ die Regierungscommission insofern eine Erleichterung eintreten, als sie beschloß, daß dieselben für die letzten sechs Monate jenes Jahres von den übrigen Communen der hanseatischen Departements getragen werden sollten. Demnach wurden dem Arrondissement Lübeck 29,630 Frcs. auferlegt, von deren Zahlung jedoch neben der Stadt Lübeck auch die vormals zu deren Gebiete gehörigen Ortschaften befreit waren, weil die von der Stadt bereits gezahlte Summe aus der Stadtcasse genommen war, an der bis zum 1. Juli auch jene Ortschaften Antheil gehabt hatten. Der bisherige Einquartierungsmodus wurde auf Anordnung des Unterpräfecten mit dem 1. Juni 1812 verändert. Die Einquartierungscommission, welche in den fünf Monaten dieses Jahres 113,024 ℔ verausgabt hatte, wurde aufgelöset und durch ein Einquartierungsbureau ersetzt, welches unter Direction des Maire oder einer seiner Adjuncten und dreier Municipalräthe stand. Die noch vorhandenen Gelder der Commission, 6581 ℔ 9½ ß, wurden zu dem Fonds für die Beköstigung der höheren Officiere geschlagen. Es wurde die Natural-Einquartierung wieder eingeführt, und zwar nach Maaßgabe einer in Beziehung auf die Bewohnbarkeit der Häuser angefertigten Eintheilung derselben in 5 Classen. Das Einquartierungsbureau war bereit, Ausquartierungen auf Kosten der betreffenden Personen so lange möglichst billig zu besorgen, als die Zahl der anwesenden Truppen es gestatten würde. Die Bezahlung der Quoten hörte auf. Diejenigen mit der Einquartierung verbundenen Kosten, welche von den Einzelnen nicht getragen werden konnten, z. B. für die Wohnung und Beköstigung der Generale und Colonels, für die Militair-Schulen und Werkstätten, für die Ställe der Cavallerie ꝛc., wurden auf sämmtliche Einwohner der Mairie nach Maaßgabe der Ansätze zur Mobiliarsteuer vertheilt. Der Etat dieser Kosten und die Repartition war zuvor monatlich von dem Präfecten zu billigen.

der von den Senats-Mitgliedern hinterlassenen Wittwen für jede derselben jährlich mit 1000 ℔, und im Falle keine Wittwe da ist, der unmündigen Kinder insgesammt mit 500 ℔ bestritten wird.

Reclamationen nahm das Einquartierungsbureau entgegen. Die Zahl der in der Stadt und dem Landcanton anwesenden Truppen war sehr verschieden. Zu Zeiten betrug sie 4—6000 Mann. In den Monaten April bis Juli 1812 war Lübeck jedoch nur schwach und zu Zeiten gar nicht von Truppen besetzt. Im letzteren Falle bezogen Douanen die Thorwachen. Der Maire fürchtete unter diesen Umständen für die öffentliche Sicherheit und suchte bei dem Platzcommandanten um Truppen nach, aber vergeblich. Bald darauf erfolgten indessen einzelne Durchmärsche von Truppen, welche bestimmt waren, sich nach Polen zu dem Heere zu begeben, mit welchem Napoleon das sich dem Continentalsysteme widersetzende Rußland zu bekriegen beabsichtigte. Als aber eine englische Flotte vor Warnemünde erschien und sich das Gerücht verbreitete, daß die Engländer gleichzeitig in Stralsund, Wismar und Lübeck zu landen beabsichtigten, so entstand unter den französischen Behörden und Beamten in Lübeck eine große Unruhe, und der Unterpräfect traf Veranstaltungen, die öffentlichen Cassen zu sichern. Gegen Ende August rückten indessen 6—7000 Mann Truppen unter dem General Heudelet in Lübeck ein und verweilten daselbst im September. Travemünde wurde stark besetzt und die Citadelle daselbst verproviantirt, auch mit Lazarethbedürfnissen und einem Chirurgen versehen. Eine von dem Logirhause der Badeanstalt bis an das Ufer führende Allee wurde als mögliche Schutzwehr für den Feind abgehauen und die an beiden Seiten derselben befindlichen Gräben wurden zugeworfen. Der Eingang zum Leuchtthurme wurde vermauert und unter demselben eine Mine angelegt. Als man sich späterhin überzeugte, daß die Besorgniß wegen einer Landung der Engländer unbegründet gewesen sei, zogen die meisten der in Lübeck und der Umgegend befindlichen Truppen ebenfalls nach Polen.

Badegäste hatten sich in Travemünde in der letzten Zeit bei der fortwährend zunehmenden Erwerblosigkeit von Lübeck aus nur wenige eingefunden. Die Furcht vor Kriegsereignissen daselbst trieb jetzt auch die meisten Ausländer von dort weg. Die Actionaire vermochten unter diesen Umständen das Bad kaum zu erhalten. Schon früher hatten sie dargethan, daß es ihnen unmöglich sei, die auf die Gebäude der Badeanstalt gelegten Steuern zu bezahlen. Der Polizeiminister, Herzog von Rovigo, welcher darüber Nachricht erhielt, setzte davon den Minister des Innern in Kenntniß, welcher auf jeden Fall das Bad zu erhalten wünschte und deshalb eine Anfrage über den Zustand der Anstalt an den Präfecten gelangen ließ. Dieser forderte die Direction zu einem Berichte auf. Dieselbe trug zunächst auf Befreiung von der Grundsteuer und der Einquartirung an. Am 13. Juni 1812 befürwortete der Präfect eine Reduction der Grundsteuer und die Befreiung von der Einquartierung für die Badeanstalt. Eine Antwort erfolgte indessen nicht mehr.

Da wegen der Uebergangszustände ein Theil der bisherigen Behörden nicht auf dem in den Gesetzen des Reiches vorgeschriebenen

Wege, sondern von der Regierungscommission oder von dem Präfecten provisorisch ernannt war, so wurde im October 1812 ein kaiserliches Decret vom 7. Mai desselben Jahres publicirt, nach welchem auf den 16. October Cantonsversammlungen angesetzt waren, um von Seiten der Stadt 10 Mitglieder zum Wahlcollegium des Departements, 26 Mitglieder zum Wahlcollegium des Arrondissements, 30 Candidaten für den Municipalrath, sowie 2 Friedensrichter und 4 Suppleanten derselben zu wählen. Die beiden Cantons der Stadt Lübeck wurden zu diesem Zwecke in 16 Sectionen getheilt. Jeder Canton erhielt einen vom Kaiser ernannten Präsidenten, die Municipalräthe Plessing und Gaerdertz, und jede Section einen vom Präsidenten beeidigten Vorsitzenden, welcher sich in den beiden von den Präsidenten der Cantons präsidirten Sectionen vier, in den übrigen zwei Wahlzeugen (scrutateurs) wählte, und mit diesen einen Secretair. Die sich zur Wahl einfindenden Bürger, deren Einzeichnung in das Bürgerregister *) schon zu Anfange des Jahres geschehen war, mußten ihre von der Mairie entgegengenommene Bürgerkarte vorzeigen oder sich sonst legitimiren. Es wurde ihnen eine Liste der wählbaren Personen vorgelegt, nemlich eine vom Finanzminister angefertigte Liste der 600 höchstbesteuerten Personen im Departement, zu denen 39 Bewohner der Stadt und 6 Bewohner der Landcantons gehörten, eine Liste der in dem Arrondissement wohnenden Bürger und eine Liste der 100 höchstbesteuerten Personen der Stadt für die Wahl zur Municipalität. Alsdann mußten sie ihren Namen, ihren Stand und ihre Wohnung in die Wahlliste eintragen, oder im Falle sie des Schreibens unkundig waren, von dem Bureau eintragen lassen, den vorgeschriebenen Wahleid mittelst Aussprechung der Worte: „Ich schwöre Gehorsam den Constitutionen des Reiches, und Treue dem Kaiser," leisten und ihre Wahlzettel in die mit zwei Schlössern verschlossenen Kasten legen, zu welchen der Präsident den einen und der erste Wahlzeuge den andern Schlüssel hatte. Die Wahl dauerte von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und wurde in einigen Sectionen am folgenden Tage fortgesetzt, weil eine zu geringe Zahl von Stimmen abgegeben war. Am 18. October wurden die Wahlzettel von den Wahlpräsidenten der Cantons im Beisein der Sectionspräsidenten eröffnet und nach ermitteltem Resultate die Wahl proclamirt. Die Gewählten wurden dem Präfecten und von diesem dem Minister des Innern zur Bestätigung präsentirt und sollten fünf Jahre in ihren Functionen bleiben. Die Betheiligung bei diesen Wahlen war überaus schwach. Von den beiden Wahlzeugen sollte vorschriftsmäßig der eine aus den zehn ältesten, der andere aus den zehn höchstbesteuerten Personen der Section gewählt werden. Von diesen aber war

*) In das Bürgerregister konnte jeder eingetragen werden, der volle 21 Jahre alt war und sich seit einem Jahre in der Gemeinde aufgehalten hatte, mit Ausnahme der in fremden Diensten stehenden, zu entehrenden Strafen verurtheilten, in Concurs befindlichen, als Bediente in Lohn stehenden, in Anklage befindlichen, unter Curatel gesetzten, sowie der verdächtigen und übelgesinnten Personen.

fast in allen Sectionen bei der Eröffnung der Wahl keiner anwesend, daher jüngere und minderbesteuerte Personen gewählt wurden. In dem 1. Canton der Stadt, in welchem 2414 Bürgerkarten ausgegeben waren, stimmten 134 Personen, in dem 2. Canton mit 3199 Bürgerkarten 175 Personen. Und diese waren zum Theil nur auf vorheriges persönliches Zureden der Sectionspräsidenten erschienen. Die Stimmen fielen in allen Sectionen größtentheils auf dieselben Personen; daher denn die vorgeschriebene absolute Stimmenmehrheit nirgends fehlte. Die beiden bisherigen Friedensrichter Wunderlich und Suhl wurden als populaire und zu diesem Amte sehr geeignet befundene Männer fast einstimmig wiedergewählt. Der Landcanton Lübeck wählte für das Departements-Wahlcollegium 6 Personen, für das Arrondissements-Wahlcollegium 15 Personen, für die Friedensgerichte 2 Personen und für die Suppleanten der Friedensrichter 4 Personen. Für diese Wahl war der Canton in die Sectionen Travemünde, Schlutup, Moisling und Niendorf getheilt. In sämmtlichen Sectionen gaben überhaupt nur 42 Personen ihre Stimme ab. Auch hier ergab sich sofort eine absolute Majorität. Die Verhandlungen über die Bestätigung der Gewählten zogen sich sehr in die Länge. Erst im Januar 1813 forderte der Präfect von den beiden Wahlpräsidenten, deren Amt von der französischen Regierung als eine große Auszeichnung betrachtet wurde, nähere Mittheilungen über die Gewählten, namentlich über ihre früheren und gegenwärtigen Geschäfte und Aemter, über ihre Vermögensumstände, über die Zahl ihrer Kinder 2c. Wegen der bald darauf auch Lübeck berührenden Kriegsunruhen war die Wahl, deren Unkosten die betreffenden Communen hatten tragen müssen, ohne Erfolg.

Obwohl die Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche und die Einführung der französischen Gesetze und Einrichtungen von den schönsten Verheißungen für die Zukunft der unglücklichen Stadt begleitet gewesen war, so waren doch viel Noth, Elend und Jammer im Gefolge des Franzosenthums. Der durch die Continentalsperre fast ganz gestörte Handelsverkehr, die durch harte Verfügungen beschränkte Gewerbthätigkeit, die übermäßigen Steuern und Abgaben, die drückende Einquartierung, die Entfernung so vieler Personen von ihren Aemtern, die geringe Besoldung der wenigen, welche wiederum zu einem Amte gelangten, ließen die Dürftigkeit und Armuth reißende Fortschritte machen. Schon bald nach der französischen Occupation waren eine Menge Fallissements ausgebrochen, deren Zahl bis zu Ende des Jahres 1812 auf 200 stieg. Eine Menge Grundstücke wurden in Folge derselben mit großen Verlüsten verkauft; dasselbe geschah mit vielen Grundstücken, deren Besitzer sich außer Stande sahen, die Zinsen für die darin belegten Capitalien zu bezahlen und noch weniger die ihnen unter diesen Umständen gekündigten Capitalien herbeizuschaffen vermochten. Die zum gerichtlichen Verkaufe gebrachten Grundstücke, deren Zahl nach und nach auf 300 stieg, fanden zudem selten Käufer; der letzte Pfandgläubiger mußte sie entweder an sich nehmen oder sein darin belegtes Capital verloren gehen lassen. Der Werth der Häuser sank auf diese Weise beständig,

wozu auch die auf dieselben gelegte und wie ein Canon zu betrachtende Grundsteuer beitrug. Manche Personen suchten ihre erkauften oder ererbten Wohnungen dadurch zu behaupten, daß sie die irgend entbehrlichen Räumlichkeiten derselben vermietheten. Dadurch und weil die Bevölkerung der Stadt durch Auswanderung fortwährend abnahm, auch wegen der traurigen Zeitumstände wenige Ehen geschlossen wurden, kam es allmählig dahin, daß gegen 200 Häuser unbewohnt waren. Die brodlos gewordenen Leute suchten zwar zum Theil durch anderweitige Erwerbmittel ihrer Noth abzuhelfen, aber nur Wenigen gelang es auf eine genügende Weise. Einige nahmen Militairpersonen gegen Bezahlung ins Quartier; aber theils war nach der Aenderung des Einquartierungs-Modus die Zahl derer nicht groß, welche dem Einquartierungsbureau die Ausquartierung der von ihnen zu beherbergenden und zu beköstigenden Militairpersonen überließen, theils war nur dann einiger Gewinn von diesem so viele Beschwerden und Unannehmlichkeiten mit sich führenden Erwerbszweige zu erwarten, wenn die Zahl der ins Quartier genommenen Militairpersonen eine größere war, wozu es aber wiederum Vielen an Räumlichkeiten und Betten fehlte. Andere halfen ihrer Verlegenheit wenigstens augenblicklich dadurch ab, daß sie ihre Arbeiten oder irgend ein werthvolles Stück ihres Besitzes ausspielen ließen, wozu es einer besondern Erlaubniß der Behörde nicht bedurfte. Eine nicht geringe Anzahl Personen jedes Alters und Geschlechtes nahm zu dem demoralisirenden Contrebandiren ihre Zuflucht, wovon allerdings einiger Gewinn zu erwarten war, da die Preise der Colonialwaren und des Tabackes in Mecklenburg und Holstein zwar hoch, jedoch bei weitem niedriger als in Lübeck waren. Durch Schlauheiten und Betrügereien aller Art, selbst mit Hülfe des Militairs, wußten die Contrebandiers die Douanen zu täuschen, und wenn dieses nicht möglich war, so kamen Handelsleute, welche die eingeschmuggelten Waaren aufkauften, mit Geldbestechungen zu Hülfe. Die harten von dem Douanen-Tribunal in Lüneburg und der Cour prevôtale in Hamburg auch an lübeckischen Männern und Frauen vollzogenen Strafen schreckten nicht zurück. Es fehlte selbst nicht an Beispielen von Widersetzlichkeit gegen die von den Douanen angewandte Gewalt; mehrere derselben wurden bei einer nächtlichen Streiferei von einer Bande Contrebandiers auf dem Eise bei der Treidelhütte verwundet und einer erschlagen. Noch Andere traten, obwohl der Lohn ein sehr geringer war, als geheime Agenten in den Dienst der Polizei, zu deren Obliegenheiten es auch gehörte, die mit der französischen Regierung unzufriedenen und deren Anordnungen und Maaßregeln tadelnden Individuen auszukundschaften und die Ueberwachung derselben zu beschaffen. Da das Vorhandensein einer geheimen Polizei kein Geheimniß blieb, so war das gesellige Leben, namentlich an öffentlichen Orten, gestört; mancher redliche Mann kam in Verdacht, im Solde der Franzosen zu stehen und wurde gemieden, während Leuten Vertrauen geschenkt wurde, welche es arg mißbrauchten. Als nach dem Abzuge der Franzosen die Liste der geheimen Agenten der Poli-

zei bekannt wurde, so erstaunte man, darin Männer aufgeführt zu finden, von denen man schon ihrer früheren bürgerlichen Stellung wegen sich solcher Schurkereien gegen ihre Mitbürger nicht versehen hatte. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß von Agenten dieser Art, deren Namen der Vergessenheit anheimgegeben bleiben mögen, die ausführliche, selbst in das innere Familienleben eingehende Charakteristik der meisten höher gestellten Personen Lübecks herrührte, welche bis zum Polizeiminister gelangte und bei allen von dem Kaiser vollzogenen oder bestätigten Wahlen und Anstellungen zu Rathe gezogen wurde. Wie es denn überhaupt unter so traurigen Zeitumständen mit der Sittlichkeit bei Vielen fortwährend rückwärts ging. Diebstähle, wilde Ehen, Kinderaussetzungen mehrten sich. Frivolitäten, eheliche Zwiste und Gemeinheiten fanden in nicht wenigen Häusern durch die französischen Militairpersonen Eingang; selbst in manchen höher gestellten Familien fehlte es nicht an Beispielen von Unehre und Schande.

Bei der zunehmenden Armuth, für welche die Wohlthätigkeitsanstalten bei ihren durch die Zeitumstände so beschränkten Mitteln nur wenig thun konnten, war es ein Glück, daß die Preise der nothwendigsten Lebensmittel im Allgemeinen mäßig waren, da Korn-Versendungen auf dem Seewege nicht ausgeführt werden konnten, auch die Landleute ihre Producte wegen der über sie gekommenen Lasten schleunig zu Gelde zu machen sich genöthigt sahen. Sehr theuer aber, wenigstens für jene Zeit, war das Brennholz; der Faden wurde mit 33—40 ℔ bezahlt. Eben so waren wegen der Continentalsperre Kaffee und Zucker ungeheuer im Preise gestiegen. Die schlechtesten Sorten kosteten 30—40 ß das Pfund. In den meisten Haushaltungen begnügte man sich indessen statt des wirklichen Kaffee's mit cichorienartigem s. g. deutschen, französischen und Continent-Kaffee, auch mit gebrannten Graupen, Eicheln u. dgl., und statt des Zuckers mit Syrup und Runkelrübenfabrikaten. Da der Regie-Taback theuer und schlecht war, so traten in vielen Fällen die getrockneten Blätter der Kastanien- und Kirschbäume, der Schaafgarbe ꝛc. an die Stelle des Tabacks. Weil die französischen Weine nur auf dem kostspieligen Landwege eingeführt werden konnten, auch bedeutende Abgaben auf dieselben gelegt waren, so mußte die Flasche Wein, welche früher 6—8 ß kostete, mit 20—24 ß bezahlt werden. Auch die Manufacturwaaren standen hoch im Preise, da die englischen Fabrikate fehlten.

Während die Zustände Lübecks auf diese Weise sich immer trostloser gestalteten, hatte die zur Bekämpfung Rußlands versammelte französische Armee am 24. Juni 1812 den Niemen überschritten. Sie war bekanntlich anfangs siegreich. Wegen des Ueberganges über den Niemen, die Düna und den Dniepr, wegen der Gefechte bei Mohilew, Drissa, Polotsk, Ostrowna und Smolensk, sowie wegen der Schlacht an der Moskwa wurde auf besonderen Befehl des Cultusministers Bigot de Préameneu am 18. October in allen Kirchen ein Dankfest gefeiert, obwohl die Nachricht von dem Brande Moskau's

bereits am 14. October mit dem 19. Bulletin der großen Armee eingetroffen war. Nach begonnenem Rückzuge der Franzosen regten sich unter den Bewohnern Lübecks die ersten Hoffnungen, daß die Macht Napoleons ein Ende nehmen und somit für ihre Stadt eine bessere Zeit beginnen werde. Es mehrten sich diese Hoffnungen, als in Lübeck trotz aller Bemühungen der Polizeibehörde auf Privatwegen detaillirte Nachrichten über die mit jedem Tage sich mißlicher gestaltende Lage der französischen Armee Zugang und Verbreitung fanden. Am Sonntage den 6. December sollte der Krönungstag des Kaisers und das Andenken an den Sieg bei Austerlitz nach Anleitung des von dem Maire bekannt gemachten Programmes festlich begangen werden. Am Morgen dieses Tages war an einer der Thüren der Marienkirche folgender Zuruf angeschlagen:

Satanas Rückkehr feiern mit Jubel die höllischen Geister;
Dreifach verdoppeltes Feuer leuchtet dem Unhold entgegen.
Dennoch, dem Scheusal zu Ehren, willst du die Gassen erleuchten,
Gute gefallene Stadt am Ufer der friedlichen Trave?
Willst durch frevelnd Gebet die heiligen Tempel entehren?
Flehen zum Schöpfer der Welt, gieb jenem, dem Unhold, Gedeihen!
Meide am heutigen Tage die Plätze der Gottesverehrung,
Weil aus höllischen Kehlen ein frevelnd Tedeum erschallt. —
Dunkel und finsterer senke der heutige Abend sich nieder;
Nirgends erleuchte den Pfad ein glänzendes freundliches Lämpchen. —
Doch der seligen Hoffnung weihe im Herzen dich heute,
Lieblich winket sie dir aus nordischen Fluren entgegen.

Wenn gleich dieser Zuruf bald von einem Agenten der Polizei entfernt wurde und daher nicht Vielen zu Gesichte kam, so fand ohnehin das Tedeum in der Marienkirche, sowie die eheliche Einsegnung einer von der Commüne mit 600 Frcs. dotirten rosière aus Schlutup mit einem Küstenkanonier eben daher wenig Theilnahme. Die anbefohlene Illumination am Abend fiel höchst dürftig aus und fehlte in den kleineren, abgelegeneren Straßen ganz. Am 28. December traf das 29. Bulletin der großen Armee mit seinen Geständnissen in Lübeck ein. Wiewohl es zumeist nur über gefallene Pferde und über verlorene Kanonen, Munitions- und Bagagewagen klagte, so war doch die bevorstehende gänzliche Vernichtung der französischen Armee nicht mehr zu bezweifeln. Sie wurde zu Anfange des folgenden Jahres durch mehrere von der Kälte gräßlich heimgesuchte französische Officiere bestätigt, welche auf ihrer Rückkehr aus Rußland Lübeck berührten. Dem Platzcommandanten Colonel Boyer waren diese sprechenden Zeugen des über die französische Armee gekommenen Unglückes höchst ungelegen. Um sie sobald wie möglich aus der Stadt entfernen zu können, ließ er durch den Maire Gastwirthen und anderen Personen bei Strafe gerichtlicher Verfolgung verbieten, französische Militairpersonen, deren Pässe nicht von der Commandantur visirt wären, zu beherbergen; wie denn um diese Zeit auch die Thorschreiber (portiers) auf besonderen Befehl des Kriegsministers unter die Auctorität des Commandanten gestellt wurden und diesem Bericht abstatten mußten.

Inzwischen wurden wegen der in Rußland erlittenen Verlüste, wie überall in Frankreich, so auch in Lübeck auf das schleunigste Veranstaltungen getroffen, das Contingent der Conscribirten aus der Zahl derer, welche höhere Nummern gezogen hatten oder einstweilen entlassen waren, zu ergänzen, wobei Lübeck zu der in dieser Hinsicht in Hamburg nicht zu erreichenden Vollzähligkeit mitwirken sollte. Auch begann man, um in den Lazarethen Raum zu gewinnen, die nur irgend transportabeln Reconvalescenten nach Lüneburg und von dort nach Erfurt zu schaffen. Da bereits die meisten französischen Städte sich bereit erklärt hatten, dem Kaiser zum Ersatze der in Rußland erlittenen Verlüste nach Kräften behülflich zu sein, so glaubte auch der Municipalrath in Lübeck auf einen ihm von dem Unterpräfecten gegebenen Wink nicht unterlassen zu dürfen, Namens der Bürger dem Kaiser einen Beweis der Achtung und Ergebenheit zu geben und ihm 15 auf Kosten der Commüne ausgerüstete Cavalleristen anzubieten. Der Unterpräfect säumte nicht, dem Präfecten, und dieser nicht, dem Minister des Innern von der guten Gesinnung der Stadt Lübeck Nachricht zu geben. Montalivet versprach sogar, das ihm eingesandte Deliberationsprotokoll des Municipalrathes dem Kaiser vorzulegen. Die Kosten dieser Ausrüstung, welche auf 15,000 Frcs. angeschlagen waren, sollten einstweilen aus der Communalcasse als Anleihe genommen, späterhin aber unter sämmtliche Bewohner Lübecks repartirt werden. Vier Cavalleristen wurden gleich in den ersten Tagen angeworben und, indem man ihnen ein Handgeld von 200—250 Frcs. versprach, dem Präfecten zur Entscheidung über ihre Annahme zugesandt. Die um diese Zeit eingetretenen Ereignisse hinderten den Fortgang der Werbung. Der Unterpräfect beabsichtigte, auch sämmtliche Landcommünen aufzufordern, dem Kaiser ein Zeugniß ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu geben, wie es die Stadt Paris gethan habe, von welcher demselben ein ganzes Regiment Chasseurs zu Pferde angeboten sei. Die Commüne Travemünde, an welche er sich zuerst wandte, lehnte das Ansinnen unter Hinweisung auf die drückenden Steuern und die allgemeine Nahrungslosigkeit und Armuth ab. Der Unterpräfect unterließ hierauf, die anderen Commünen mit einer ähnlichen Aufforderung zu behelligen.

Nach den Unfällen, welche die große Armee in Rußland erfahren hatte, zeigten sich die französischen Beamten und Militairpersonen niedergeschlagen und begannen ihre bisherigen Forderungen zu mäßigen; manche der ersteren trafen sogar im Stillen Vorbereitungen, jeden Augenblick abreisen zu können. Dem Volke blieb diese veränderte Stimmung der Franzosen nicht verborgen; es begann sich keck über seine Bedränger zu äußern. Am offenbarsten wurde dies am 23. Februar bei der Ankunft eines Transportes von Kranken aus den mecklenburgischen Hospitälern, welche man zu räumen begann. Auf das Gerücht, daß diese Kranken aus Rußland kämen, versammelte sich ein großer Volkshaufe vor dem Militairhospitale auf dem

Domkirchhofe, und rief den auf einer langen Wagenreihe ankommen-Kranken Spöttereien zu. Der Polizeicommissair Raspe versuchte es, die Menge auseinander zu treiben, wurde aber von derselben insultirt und mußte sich zurückziehen. Das Getümmel wurde immer größer; der vor dem Hospitale postirte Wachtposten wurde verhöhnt und nach ihm mit Steinen geworfen, auch machten die vorderen Reihen des Volkes Miene, in das Hospital einzudringen. In seiner Verzweiflung zog sich der Soldat bis in die Hausthüre zurück, lud sein Gewehr mit zwei Kugeln und drohete unter vielen Flüchen, den ersten Steinwurf, welcher wiederum erfolgen werde, durch einen Schuß in die Menge zu erwiedern. Nur mit großer Mühe gelang es dem herbeigeeilten Makler Dibbern, welcher das Amt eines Hospitalinspectors bekleidete, den Volkshaufen von der Unmenschlichkeit des von ihm beabsichtigten Unternehmens gegen wehrlose, kranke Soldaten und von der ihm zugleich drohenden Gefahr zu überzeugen, und ihn zu bewegen, davon zu ziehen. Am folgenden Tage ließ der Maire in Beziehung auf diesen Vorfall eine Warnung an den Straßenecken anschlagen.

Doch ein Ereigniß in Hamburg gab schon in den nächsten Tagen Veranlassung, daß der Haß und die Erbitterung gegen die Franzosen durch noch ärgere Excesse sich offenbarte. Dort nämlich hatte am 24. Februar das Volk, als ein Theil der nicht zum Dienste in der Armee verpflichteten Präfecturgarde zu dieser abgeführt werden sollte, auch die Douanen die Durchsuchung der an den Thoren Ein- und Auspassirenden strenger als früher vornahmen, einen Aufstand erregt, die Gardisten befreit, die Douanen aus einander gejagt und deren Wachthäuser sammt den Pallisaden niedergerissen. Da der General Lauriston, Oberbefehlshaber der Observationsarmee der Elbe, den größten Theil der in Hamburg befindlichen Truppen nach Magdeburg geführt hatte, auch der schon seit längerer Zeit von dem Maire Abendroth gemachte Antrag, eine Bürgerwehr zu errichten, von der französischen Militairbehörde nicht gebilligt war, so verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Stadt. Die Regiebeamten, Douanen und Polizeiagenten, auch der Maire, welcher die Ruhe herstellen wollte, wurden beschimpft und mit Steinen geworfen; die an den Bureaux befindlichen französischen Adler wurden abgerissen und zertrümmert, die auf dem Stadthause zum Loosen versammelten Conscriptionspflichtigen wurden befreit, das Haus eines verhaßten Polizeicommissairs wurde demolirt und andere Excesse begangen. Mit Hülfe einer Abtheilung dänischer Husaren und Grenadiere, welche Carra St. Cyr aus Altona requirirte, und einiger in aller Eile zusammenberufenen Compagnien der ehemaligen Bürgerwache wurde die Ruhe indessen wieder hergestellt.

Als diese Vorfälle am 25. Febr. in Lübeck bekannt wurden, fing auch hier das Volk an unruhig zu werden. Es insultirte abermals Raspe und versuchte, einige das französische Wappen tragende Schilder herunter zu reißen. Der Maire entwarf sofort eine Bekanntmachung, in welcher zur Ruhe ermahnt und die Errichtung einer Bürgergarde an-

geordnet wurde. Der Platzcommandant aber, welcher von einer Bürgergarde Gefahr fürchtete, trug Bedenken, der beabsichtigten Bekanntmachung des Maire die Billigung zu ertheilen. Die Aufregung im Volke mehrte sich inzwischen, als die Nachricht kam, daß eine Abtheilung Kosaken in Berlin eingedrungen sei. Es bedurfte jetzt nur noch irgend eines anregenden Umstandes, um den Aufruhr zum Ausbruch zu bringen. Veranlassung dazu gab schon am folgenden Morgen die auf Befehl des Platzcommandanten veranstaltete Abreise des Unterpräfecten, des Präsidenten und Procurators des Tribunals und anderer öffentlichen Beamten, denen Spottreden nachgerufen wurden, sowie späterhin einige Douanen, welche auf das Gerücht, daß die Kosaken bereits in Mecklenburg streiften, bestürzt ihr Bureau in Schlutup verlassen hatten und in Lübeck auf dem Kuhberge sich weigerten, ihre Fuhrleute zu bezahlen, auf deren Seite sogleich das durch den Streit herbeigezogene Volk trat und die Douanen unter argen Beschimpfungen zur Bezahlung anhielt. In den Hauptstraßen sammelten sich bald größere Menschengruppen. Die Verkäufer des Regie-Tabackes, die Lotteriecollecteure, überhaupt alle Personen, deren Wohnungen Schilder mit dem französischen Adler führten, wurden unter dem Rufe „Weih up!" welcher von nun an das Losungswort beim Aufruhr war, aufgefordert, diese abzunehmen. Wo es nicht sofort geschah, legte das Volk selber Hand an, riß die Schilder herunter, zertrümmerte sie und trug die Trümmer jubelnd in den Straßen umher. Auch Fensterscheiben wurden hier und dort eingeworfen. Eine lärmende Volksmenge versammelte sich auf dem Klingenberge vor dem Bureau der so verhaßten Regie und bedrohete dasselbe mit einer Plünderung. Der Polizeicommissair Raspe, zu dessen Canton das Bureau gehörte, war mit den französischen Civilbehörden nach Hamburg abgereiset. Der Special-Commissair le Cocq erschien daher selber, ermahnte zur Ruhe, und stieß, als er bei der tobenden Menge kein Gehör fand, Drohungen aus. Er wurde gemißhandelt und flüchtete sich in seine auf der Parade befindliche Wohnung. Bald darauf verließ auch er Lübeck.

Der Platzcommandant gab nach diesen Vorgängen sofort Befehl, den Generalmarsch zu schlagen und versammelte die in Lübeck befindlichen Truppen, welche aus ungefähr 600 Mann Cohorten bestanden. Er ließ einige vom Volke bedrohete Bureaux besetzen und Patrouillen durch die Straßen ziehen. Die vor dem Bureau der Regie postirten Soldaten wurden Nachmittags 3 Uhr von Einem aus der dort noch immer zahlreich versammelten Volksmenge insultirt. Eine dazugekommene Patrouille wollte diesen Menschen verhaften; das Volk widersetzte sich der Verhaftung und begann mit Steinwürfen die Patrouille anzugreifen, welche sich bis in die Sandstraße zurückzog. Als der Angriff aber fortgesetzt wurde, ließ der Befehlshaber nach einer vorangegangenen Aufforderung zur Ruhe, welche von der nachdrängenden Menge nicht verstanden oder nicht beachtet wurde, einige Sol-

daten vortreten und Feuer geben. Wahrscheinlich war es nur die Absicht gewesen, die Tumultuanten zu schrecken, indem die Gewehre über die Köpfe derselben hinweggerichtet waren. Indessen wurde ein Friseur, Namens Koch, welcher, um die Ereignisse besser übersehen zu können, sich hoch auf die Treppe des am Kohlenmarkte gelegenen Eckhauses gestellt hatte, von einer Kugel oben an der Stirne gestreift, jedoch stark genug, daß sein Tod augenblicklich erfolgte. Er hinterließ eine Frau und sechs Kinder in hülfsbedürftiger Lage. Der Maire, welcher in demselben Augenblicke, wo das Unglück geschah, vor die Thüre des nahe gelegenen Bureau der Mairie trat, redete dem Befehlshaber der Patrouille zu, das Feuern zu unterlassen, wie denn auch die Menge ohnehin, als sie sah, daß Einer gefallen war und fortgetragen wurde, bestürzt aus einander eilte.

In der Nacht erhielt der Platzcommandant durch Carra St. Cyr Befehl, mit seinen Truppen, sowie mit den Gensd'armen und Douanen Lübeck zu verlassen. Dieser Befehl wurde mit solcher Eile ausgeführt, daß schon am folgenden Morgen um 8 Uhr kein bewaffneter Franzose mehr in der Stadt war. An die noch zurückgebliebenen Civilbeamten, welche Franzosen waren, hatte Carra St. Cyr gleichzeitig die Aufforderung erlassen, für ihre und ihrer Familien Sicherheit zu sorgen. Sie schlossen ihre Bureaux, stellten ihre Effecten und Entrepots unter die Obhut des Maire und folgten den Truppen. Die Stadtthore wurden von einer aus angesehenen Bürgern gebildeten Sicherheitswache besetzt, welche die Verpflichtung übernahm, die Thorschreiber und Beamten der Octroi in ihren Functionen zu schützen. Der Municipalrath versammelte sich täglich. Die nöthigen Geldausgaben, für welche er unter den obwaltenden Umständen die Bewilligung des Präfecten nicht einholen konnte, bestritt er auf eigene Verantwortlichkeit hin; doch beschränkte er diese Ausgaben auf die allerdringendsten Bedürfnisse. Indessen gab der Maire über die vom Municipalrathe getroffenen Verfügungen, sowie über die Ereignisse der letzten Tage dem Präfecten Nachricht. Von d'Aubignosc lief ein gedrucktes Circular vom 26. Februar bei dem Maire ein, in welchem die baldige Rückkehr der Truppen in Aussicht gestellt, auch derselbe ermahnt wurde, alle zweckmäßigen Maaßregeln zu ergreifen, um die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten. Eine gleiche Aufforderung an den Maire erließ auch der Präfect. In einem Schreiben vom 1. März empfahl d'Aubignosc dem Maire dringend die Ueberwachung aller Fremden, deren Liste täglich nach Hamburg zu schicken sei, sowie eine geheime Ueberwachung des Advocaten Buchholz, über den man die gewisse Nachricht habe, daß er bei Gelegenheit des Aufstandes eine üble Gesinnung gegen die Franzosen an den Tag gelegt habe. Inzwischen war schon am 28. Februar der Commandant mit einigen Truppen und einem Theile der flüchtigen Beamten wieder zurückgekehrt. Der Polizeicommissair Raspe war in Hamburg zurückgeblieben und fragte von dort aus bei dem Maire an, ob es auch für ihn gerathen sei, zurückzukehren? In seinem Abschieds-

schreiben hatte er seine Flucht durch das ihm widerfahrene Unglück, dem Pöbel zu mißfallen, gerechtfertigt. Der Maire bemerkte ihm jetzt, daß er auch das Vertrauen des achtungswerthen Publicums verloren habe, und daher am besten thue, den Ausgang der Begebenheiten in Hamburg abzuwarten. Bei dem Commandanten hatte die wegen Besetzung der Stadtthore angeordnete Bewaffnung einiger Bürger Besorgniß erregt. Er erkundigte sich bei dem Maire, wer die Gewehre dieser Bewaffnung geliefert habe? Als dieser ihm versicherte, daß die Waffen meistens aus Jagdgewehren, 169 an der Zahl, bestanden hätten, welche von den Waffenhändlern genommen wären, schwand sein Argwohn, daß eine Insurrection in Lübeck von Außen befördert werde. In Hamburg traf mittlerweile die Nachricht ein, daß die Russen am 4. März in Berlin eingerückt seien. Carra St. Cyr erließ jetzt an den Commandanten, den Unterpräfecten und die Beamten den Befehl, sich sofort nach Hamburg zu begeben, wo den letzteren die Weisung wurde, sich einstweilen jenseits der Elbe einen beliebigen Aufenthalt zu wählen. Der Unterpräfect übergab sein Archiv, nachdem ein Inventar darüber angefertigt war, dem Maire in Verwahrung, und reisete am 9. März mit den übrigen Franzosen davon. Gleich nach der Abreise derselben wurden aus Mecklenburg zwei französische Kanonen von zehn mecklenburgischen und vier französischen Soldaten unter Befehl des Capitain Kamps in die Stadt gebracht, um dem Commandanten überliefert zu werden. Dieser Transport veranlaßte einen großen Zusammenlauf von Menschen. Da die Civilbehörde sich weigerte, diese Kanonen in Empfang zu nehmen, so wurden sie gegen Abend wieder nach Mecklenburg zurückgebracht.

Während diese Ereignisse in Lübeck vorgingen, hatte es auch in Travemünde nicht an unruhigen Auftritten gefehlt. Kaum war hier die Nachricht von dem lübecker Aufstande angelangt, als sich etwa vierzig Küstenkanoniere, unter der Beschwerde, daß ihnen kein Sold bezahlt sei, theils heimlich, theils mit Gewalt ihrer Gewehre bemächtigten und unter Abfeuern derselben in dem Städtchen großen Unfug trieben. Dem Maire Heyn gelang es indessen mit Hülfe einiger Bürger die Ruhe wieder herzustellen. Aus Vorsicht ließ er das in der Citadelle befindliche Pulver entfernen, und die daselbst befindlichen Pechkränze, Granaten, Lunten ꝛc. ins Wasser werfen. Die Douanen zogen davon. Als sie bald darauf wieder zurückkehrten, wurde von dem erbitterten Volke das von ihnen bewohnte Haus erbrochen und dessen Fenstern eingeschlagen, sie selbst aber mit Schimpfworten und Schlägen aus dem Thore gebracht. Der Maire versuchte vergebens, durch eine s. g. Sicherheitspatrouille diese Excesse zu verhindern. Letztere hetzte das Volk vielmehr auf und machte die Sache noch ärger. Bald darauf rückte eine kleine Abtheilung Truppen in die Citadelle ein. Als die Franzosen aber zum zweitenmale Lübeck räumten, verließen diese Truppen wiederum die Citadelle, nachdem sie vorher die Kanonen vernagelt, das Pulver genäßt und den vorräthigen Proviant

unter die Soldaten vertheilt hatten. Vor seinem Abzuge hielt der Commandant Schomburg an die Soldaten und an die mit dem Maire gegenwärtigen travemünder Bürger eine Rede, welche der Secretair des Maire auf Verlangen des Commandanten und des Artillerie-Capitain Lamy sofort verdeutschen mußte. In derselben wurde ausgesprochen: „daß der Kaiser diese Länder verlassen und sie ihrem alten Gouvernement zurückgeben werde; daß Befehle da seien, die Citadelle zu räumen und die Schlüssel derselben dem Maire und den angesehensten Bürgern zu übergeben, obwohl nicht aus Furcht vor den Russen, welche noch weit entfernt wären, sondern um sie nicht weiter zu hüten; daß die Küstenkanoniere nach Belieben davon gehen oder noch eine Weile bleiben könnten." Gestützt auf diese Rede ließ der Maire die lübeckische Flagge aufziehen; auch deutete er den Geistlichen an, aus dem Kirchengebete den Kaiser Napoleon, die Kaiserin Marie Louise und den König von Rom wegzulassen. Ueber diese Verfügungen stattete er dem Maire in Lübeck Bericht ab, welcher ihm aber ein solches Verfahren dringend widerrieth, da über die Zukunft Lübecks noch nichts bestimmt sei und die Franzosen es ihrer Versicherung nach nur interimistisch geräumt hätten, welche Mittheilung derselbe auch den Maires der übrigen Communen des Landcantons machte und sie zu gegenseitigen Mittheilungen über die Zustände und Ereignisse in ihren Mairien aufforderte. Der Maire von Travemünde ließ darauf die lübeckische Flagge wieder einziehen, die Citadelle, um sie vor Plünderung zu schützen, von einigen Bürgern besetzen, welche dafür Branntwein aus den in der Citadelle befindlichen Vorräthen bekamen, auch versammelte er den Municipalrath und zeigte ihm an, daß Travemünde zur Zeit noch eine französische Stadt sei. Die anderen Maires des Landcantons waren ebenfalls damit einverstanden, daß die französischen Einrichtungen einstweilen beibehalten werden müßten.

In Lübeck war man nach allen diesen Ereignissen in einer ungewissen und mißlichen Lage. Die nächste Aufgabe konnte nur sein, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurden die Feuerleute zum Schutzdienste herbeigezogen, auch wurde die schon nach dem ersten Auflaufe gebildete Bürgerwehr vermehrt. An Uniformirung derselben war für den Augenblick nicht zu denken. Ein zinnernes Schild mit den Buchstaben B. W., mittelst eines schwarzen Bandes vor dem Hute befestigt, war das einzige gemeinsame Abzeichen. Da die Franzosen gleich nach der Vereinigung der Stadt mit Frankreich sich die Waffen der alten Bürger-Compagnien hatten ausliefern lassen, so war die Bewaffnung dieser Bürgerwehr höchst mangelhaft; sie bestand meistens in Jagdflinten, alten Pallaschen, Galanteriedegen, Hirschfängern &c., doch so, daß die Honoratioren in der Regel nur ein Seitengewehr führten und die Flinten den geringeren Leuten überließen. Um überall und schleunig wirksam sein zu können, hatten die Bewaffneten, welche unter der Direction von vier Municipalräthen standen, außer an den Stadtthoren auch in drei Privathäusern der

Stadt, auf dem Kuhberge, hinter dem Markte und am Klingenberge, Wachen bezogen. Zur Verhütung abendlicher Zusammenrottirungen ließ der Maire die öffentlichen Schenkstuben und Krüge um 8 Uhr Abends schließen. Auf diese Weise gelang es denn, einstweilen die Ruhe in der Stadt zu erhalten, die kleine Besatzung von Travemünde sicher durch dieselbe zu geleiten, einzelne noch zurückgebliebene französische Beamte bei ihrer Abreise vor Mißhandlungen zu schützen und mehrere Lübecker, welche bisher bei der französischen Verwaltung angestellt waren, und die man deshalb theils mit Recht, theils mit Unrecht für französisch gesinnt hielt, vor Insulten zu sichern. Es waren die Bemühungen der Bürgerwehr um so erfolgreicher, da es beim Volke einen tiefen Eindruck machte, daß in Hamburg ein Exempel statuirt war, und am 3. März von den bei dem Aufruhr vom 24. Februar betheiligten Personen sechs ergriffen und nach einer kurzen kriegsgerichtlichen Procedur auf dem heil. Geist-Felde erschossen waren. Als indessen am 16. März die Kunde von dem Anrücken eines russischen Truppencorps auf Hamburg eintraf, da brach der langverhaltene Unwille des Volkes gegen den Postdirector Lejeune hervor, welcher seiner amtlichen Stellung wegen es für nothwendig erachtet hatte, nach dem Abzuge sämmtlicher französischer Beamten in Lübeck zurückzubleiben. Ob er, wie ihm Schuld gegeben wurde, das ohnehin schon bedeutende Briefporto willkührlich erhöht hatte, ob er von den in der letzten Zeit mit der Post eingegangenen Geldern manche zurückbehalten hatte, muß dahingestellt bleiben, da es nicht bewiesen ist. Das aber ist gewiß, daß er Briefe, auch mit Geldsendungen begleitete, nebst den Francaturgeldern, für Länder und Städte angenommen hatte, wohin sie wegen des Krieges nicht befördert werden konnten, auch mehrfach Geldsummen über die Grenze nach Stockelsdorf in Sicherheit gebracht hatte, obwohl ihm letzteres bei der Unsicherheit der lübeckischen Zustände nicht als Verbrechen angerechnet werden konnte. Anfangs, es war 4 Uhr Nachmittags, versammelte sich ein kleiner Volkshaufe vor dem Schüttingsgebäude, woselbst Lejeune seine Wohnung und sein Bureau hatte, und verlangte laut, er solle Haus und Stadt verlassen. Der Haufe mehrte sich bald und begann die Fensterscheiben einzuwerfen. Es kam die Bürgerwehr herbei. Sie konnte zwar durch Absperrung der nächsten Straßen eine größere Menschenmasse zurückhalten, aber nicht hindern, daß einzelne Aufrührer in das Posthaus eindrangen, dort arge Excesse begingen und Papiere, Zeitungen, Geldkörbe, Ofenthüren &c. aus den Fenstern auf die Straße warfen, und sich an Lejeune vergriffen. Mit großer Mühe gelang es dem ehemals in russischen Diensten gewesenen Rittmeister v. Evers in Verbindung mit einigen anderen beherzten Mitgliedern der Bürgerwehr, sich der Person desselben zu bemächtigen, worauf sie ihn in ihre Mitte nahmen und ihn nicht ohne eigene Gefahr, von einem erbitterten Volkshaufen begleitet, anfangs nach der Mairie, und als er hier keinen hinlänglichen Schutz fand, von dort aus dem Hol-

stenthore, welches sofort geschlossen wurde, über die Grenze nach Fackenburg in Sicherheit brachten. Mit zerrissenen Kleidern, mit Koth besudelt und mit Steinen geworfen kam der Unglückliche halb ohnmächtig in diesem Asyle an, wohin der Maire ihm einen Paß nachsandte. Von dem Posthause zog die Menge unter dem beständigen Geschrei Weih up! nach der Königstraße zu dem Wohnhause des Maire, während dieser im Stadthause den Municipalrath versammelt hatte. Sie beabsichtigte dort ähnliche Excesse zu begehen, fand aber das Haus bereits mit Feuerleuten besetzt. Den kräftigen Vorstellungen und dringenden Bitten mehrerer angesehener und bei dem Volke beliebter Bürger gelang es, dasselbe von weiteren Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Inzwischen hatten sich etwa funfzig jüngere Männer aus den besseren Ständen mit Säbeln bewaffnet und zu Pferde gesetzt, und begannen durch die Straßen zu patrouilliren, auch forderte der Maire durch einen Straßenanschlag zur Ruhe und Ordnung auf. Abends rückte auf eine vom Maire in seinem und des Municipalrathes Namen an den dänischen Obristen v. Waldeck zu Stockelsdorf erlassene Requisition eine Abtheilung von 30 — 40 dänischen Dragonern in die Stadt zur Aufrechthaltung der Ordnung ein. Als diese die Stadt ruhig fanden, verließen sie dieselbe zwar bald wieder; indessen hielt der Obrist auf Bitte des Maire für den Fall abermaliger Unruhen ein Detachement Cavallerie an der lübeckischen Grenze in Bereitschaft. Am folgenden Tage bildeten sich in den Straßen nur friedliche Gruppen, welche das Ereigniß des gestrigen Tages besprachen.

Mittlerweile war eine zur Insurgirung des nördlichen Deutschlands bestimmte kleine Abtheilung des Witgensteinschen Corps unter Anführung des Obristen v. Tettenborn durch Mecklenburg gezogen und am 17. März in Bergedorf eingerückt, nachdem die französischen Truppen und die meisten höheren Civilbehörden Hamburg schon am 12. März verlassen hatten und über die Elbe gegangen waren. Der hamburgische Municipalrath, welcher sich unter diesen Umständen in einer mißlichen Lage befand, sandte aus seiner Mitte eine Deputation nach Bergedorf, mit dem Auftrage, dem Chef der alliirten Truppen die Stadt zu empfehlen und sich bei ihm zu verwenden, daß zur Erhaltung der Ruhe die bisherige lediglich von hamburgischen Bürgern gehandhabte Regierung beibehalten werde, da eine gänzliche Umgestaltung derselben zur Zeit noch bedenklich sei. Tettenborn ließ diese Deputation nicht vor sich; vielmehr ließ er derselben durch einen russischen Beamten erklären: „Er könne keine Deputation einer französischen Municipalität annehmen; er erwarte Deputirte der freien Hansestadt Hamburg, und es werde von deren Sendung oder Nichtsendung, und davon, ob er noch Maire und Municipalrath vorfinde, abhängen, ob er am folgenden Tage in Hamburg als eine eroberte feindliche oder alliirte Stadt einziehe." Zugleich erhielt die Deputation die Weisung abzureisen. Sie begab sich sofort nach Hamburg zurück. Hier war alles in Jubel. Einige zwanzig Kosaken waren unter Anführung des

preußischen Rittmeisters v. Bärsch in die Stadt gesprengt und eine allgemeine Begeisterung hatte sie empfangen. Bei ihrem Ritte durch die Straßen wurden sie von den erfreueten Hamburgern in dem Maaße beköstigt, daß sie zuletzt allesammt das Bewußtsein verloren. Nachts gegen 12 Uhr versammelte der Maire die Municipalität, welche den Beschluß faßte, die Stadt einer feindlichen Behandlung nicht auszusetzen, der Gewalt zu weichen und ihre Functionen niederzulegen. Doch konnte sie sich nicht entschließen, zur Errichtung einer Regierungscommission und eines Stadtrathes die Hand zu bieten, welche besonders von zwei für die Freiheitsbestrebungen sehr thätigen Männern, dem Dr. v. Heß und dem Buchhändler Perthes, betrieben wurde, die davon für den Augenblick mehr Heil für Hamburg erwarteten, als von der Herstellung der alten Regierungsform. Vielmehr machte die Municipalität von ihrem Rücktritte sofort durch Deputirte dem ehemaligen ältesten Bürgermeister v. Graffen Anzeige, und ersuchte ihn, noch in derselben Nacht den ehemaligen Senat zusammenzuberufen, damit derselbe provisorisch die Regierung übernehme. Sogleich begab sich v. Graffen auf das Stadthaus und versammelte den Senat, welcher die Regierung übernahm und die Freiheit der Stadt unter Glockengeläute proclamirte. Am 18. März, Nachmittags, zog Tettenborn mit seinem ungefähr 1400 Mann starken Streifcorps, welches lediglich aus Cavallerie bestand und zwei Kanonen mit sich führte, unter den ausgelassensten Freudenbezeugungen der Hamburger in die Stadt ein. Einen so schnellen Abfall Hamburgs scheint man in Paris nicht geahnet zu haben. Noch in einem vom 19. März datirten Schreiben des Ministers Montalivet an den Maire Abendroth war ausgesprochen, daß man französischerseits auf die Ergebenheit und Treue der Autoritäten Hamburgs fest rechne. Da der milde und wohlwollende de Coninck wegen der Execution am 3. März, welche Carra St. Cyr lediglich aus Angst, seinen Platz zu verlieren, hatte vollziehen lassen, sowie wegen der ihm zugegangenen Befehle, mit der größten Strenge in dem rebellischen Hamburg zu verfahren, in Verzweiflung gekommen war, auch einen Versuch gemacht hatte, sich auf dem Boden der Präfectur zu erhängen und wahnsinnig nach Altona gebracht war, so hatte Montalivet den Kaiser veranlaßt, den Baron Breteuil, bisherigen Präfecten des Departements Nièvre, zum Präfecten des Elbdepartements zu ernennen, den er ganz geeignet hielt, unter so bedenklichen Umständen daselbst die Zügel in die Hand zu nehmen. Als der Minister durch Abendroth die Nachricht erhielt, daß Hamburg doch endlich abgefallen sei, so antwortete er am 27. März: „Ihre Stadt hat nicht den Muth gehabt, sich als eine französische zu zeigen; ich beklage sie. Die Furcht giebt oft üble Rathschläge."

Sobald die Nachricht von den Vorfällen zu Hamburg in Lübeck eintraf, entstand daselbst eine große Aufregung. Der Municipalrath sandte ohne Verzug zwei seiner Mitglieder, die ehemaligen Senatoren Coht und Hach, nach Hamburg, um Lübeck dem Schutze der Russen

zu empfehlen und deren Einzug in die unter dem französischen Joche so unglückliche Stadt zu vermitteln. Von einer Aenderung der Regierungsform war noch nicht die Rede. Der Obrist v. Tettenborn erklärte dieser Deputation dasselbe, was er der hamburgischen erklärt hatte, daß er nur die von der Stadt selber errichteten Auctoritäten anerkennen werde, und daß er, wenn er solche nicht vorfinde, die Stadt feindlich behandeln werde. Der Maire, durch eine Estafette von dieser Erklärung benachrichtigt, versammelte den Municipalrath und machte ihm über die aus Hamburg eingegangenen Nachrichten Mittheilung. Während dieser berathschlagte, hatte sich ein drohender Volkshaufe vor dem Stadthause versammelt, welcher lärmend die Beseitigung aller französischen Einrichtungen forderte. Der Beschluß des Municipalrathes, sich aufzulösen, wurde dadurch beschleunigt, bei welcher Gelegenheit ein alter ihm angehörender Rechtsgelehrter, welcher seine überaus einträgliche Niedergerichts-Procuratur durch die Einführung der französischen Gerichtsverfassung verloren hatte, begeistert ausrief: So haben wir, Gott sei Dank, das Niedergericht wieder! und dadurch unter die ernst gestimmten Anwesenden einige Heiterkeit brachte.

Der Maire und einige Municipalräthe begaben sich alsbald vom Stadthause aus zu Wagen und unter Begleitung einer Abtheilung der neugebildeten Bürgercavallerie zu den Wohnungen der beiden früheren Bürgermeister Lindenberg und Tesdorpf*), zeigten ihnen die Auflösung des Municipalrathes an und forderten sie auf, im Interesse des allgemeinen Wohles die Regierung Lübecks wieder zu übernehmen. Die beiden Aufgeforderten trugen anfangs Bedenken, der an sie gerichteten Aufforderung zu folgen; namentlich wies Lindenberg auf das Schicksal hin, welches ihnen und den übrigen Senats-Mitgliedern gewiß sein werde, wenn die Franzosen zurückkehren würden. Da aber mehrere angesehene Bürger das Ersuchen des Maire und des Municipalrathes kräftig unterstützten und wiederholt auf die Gefahr aufmerksam machten, welche Lübeck drohe, wenn die Russen, deren Einmarsch jeden Augenblick zu erwarten sei, dasselbe als eine französische Stadt finden würden, so gab endlich auch Lindenberg nach und ließ die ehemaligen Senats-Mitglieder zu Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus bescheiden. Auf die Kunde von der bevorstehenden Ankunft der Russen und dem Wiedereintritte der ehemaligen Senats-Mitglieder in ihre alten Aemter verbreitete sich ein Jubel in der ganzen Stadt. Alle Straßen waren belebt. Jedermann ohne Unterschied des Standes, auch Frauenzimmer und Kinder, hatten die Hüte mit grünen Sträußen geschmückt, welche die Buchsbaum-Einfassungen der Gärten herliefern mußten. Viele hatten außerdem ihre Hüte mit weiß und rothen Bändern geziert. Man beglückwünschte sich gegenseitig auf das Herzlichste wegen der wiedergekehrten Freiheit der Vaterstadt. In den

*) Die durch den am 12. September 1810 erfolgten Austritt Rodde's aus dem Senate erledigte Bürgermeisterstelle war nicht wieder besetzt worden, und der ehemalige Bürgermeister Richertz war am 22. December 1811 gestorben.

Straßen wurden überall Freudenschüsse abgefeuert. Die lübeckische Flagge, und neben ihr zum Theil auch die russische, englische, preußische und schwedische, wurde am Rathhause, auf dem Markte, auf den öffentlichen Plätzen, sowie an vielen Privathäusern aufgesteckt. Auch alle auf der Trave liegenden Schiffe flaggten. Die Bürgercavallerie und ein Theil der Bürgerwehr durchzogen, von einer freudigen Volksmenge begleitet, die Straßen und begrüßten die lübeckischen Flaggen mit Hurrahrufen und Säbelgeklirre. Als die beiden Bürgermeister sich anschickten, auf das Rathhaus zu fahren, ertönte von allen Kirchen Glockengeläute. Das Volk drängte sich an die Wagen, spannte die Pferde aus und zog die Wagen zum Rathhause. Die Bürgermeister wurden unter Jubelruf aus denselben gehoben und in das Rathhaus getragen. Auf der Vordiele desselben hatten sich die Aelterleute der bürgerlichen Collegien versammelt, welche die Bürgermeister und die einzelnen Senatoren, die schon draußen von der Menge freudig begrüßt waren, festlich empfingen und sie unter dem Schalle von Trompeten und Pauken in den Audienzsaal geleiteten.

Nachdem der Senat versammelt war und nach althergebrachter Ordnung seine Plätze eingenommen hatte, hielt Lindenberg, als ältester Bürgermeister, eine kurze Anrede und verlas alsdann einen Tagsbefehl Tettenborn's, worin erklärt war, daß die Stadt Lübeck nicht feindlich behandelt werden solle, wenn die alte Regierung wieder hergestellt sei. Der Bürgermeister fuhr dann fort, daß er aus diesem Grunde, und weil der bisherige Maire und der Municipalrath dazu aufgefordert hätten, den ehemaligen Senat habe zusammenrufen lassen. Da dieser Schritt lediglich deshalb gethan sei, um ein Unglück von der Stadt abzuwenden, so werde der Senat nur als ein provisorischer betrachtet werden können. Der Senat beschloß alsdann, eine Proclamation an die Bürger und Einwohner Lübecks zu erlassen. Dieselbe wurde sogleich abgefaßt, zum Drucke befördert und an den Straßenecken angeschlagen. Sie lautete folgendermaaßen:

„Nachdem sämmtliche französische Militair- und Administrativ-Behörden die hiesige Stadt gänzlich verlassen und der höchst commandirende Herr Oberste der in Hamburg eingerückten kaiserlich russischen Truppen erklärt hat, wie er nur die von der Stadt selbst errichteten Auctoritäten anerkennen werde: so haben sich der Herr Maire mit dem Municipalrathe bewogen gefunden, von der Verwaltung des Gemeinwesens zurückzutreten."

„Unter diesen Umständen haben die Mitglieder des ehemaligen Senates dieser Stadt, aufgefordert von dem sie beseelenden unauslöschlichen Pflichtgefühl, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Beförderung des Gemeinwohls nach allen Kräften zu wirken, sich bewogen gefunden, zur Führung des Stadt-Regimentes sich provisorisch zu vereinigen."

„Die ihnen heute von allen Seiten gewordenen ausgezeichneten Beweise der Liebe und des allgemeinen Vertrauens gewähren ihnen

die frohe Hoffnung, dabei auf die kräftige Mitwirkung der gesammten Bürgerschaft mit Zuversicht rechnen zu dürfen; und wie sie die auf Erhaltung der Ruhe und Sicherheit abzweckenden thätigen Bemühungen der freiwillig gebildeten Bürgerwehr mit dem lebhaftesten Danke erkennen, so erwarten sie auch von dem Eifer derselben die Fortdauer dieser Anstrengungen, so lange die Zeitumstände solche nöthig machen werden."

Lübeck, im provisorischen Senat, den 19. März 1813.

B. H. Frister,
Secretarius.

Während der Versammlung des Senates hatten sich mehrere Tausend Menschen in der Nähe des Rathhauses und auf dem Markte versammelt. Auch die Aelterleute der bürgerlichen Collegien, welche sich zur Begrüßung des Senates vereinigt hatten, begaben sich mit Fahnen dahin; eben so die Bürgercavallerie, die Bürgerwehr und das Musikchor. Die Menge ordnete sich zu einem Kreise, und als das Musikchor die Melodie des Liedes: „Nun danket alle Gott" anstimmte, da sangen alle Anwesenden mit tiefer Rührung und innigem Dankgefühle dieses Lied. Schwerlich ist dasselbe jemals in einem Gotteshause mit mehr Andacht und Erhebung des Herzens zu Gott gesungen worden! Nach Beendigung des Gesanges forderten einige Bürger den anwesenden reformirten Pastor Geibel auf, einige Worte zu reden. Er trat in die Mitte des Marktes hin, indem sich mehrere Knaben mit Fahnen um ihn stellten, und rief mit kräftiger Stimme:

„Es lebe Kaiser Alexander, Rußlands Beherrscher, unser Erretter!
Es erblühe deutsche Freiheit, deutscher Sinn, deutsche Kraft!
Es erhebe sich im Segen Gottes unsere Stadt! Es lebe unsere Obrigkeit!"

Das Hoch! wurde unter Geschmetter der Trompeten von Tausenden wiederholt, und aus den Fenstern der umliegenden Häuser winkten die Zuschauer mit Tüchern und Hüten. Die Menschenmenge begab sich größtentheils wieder zum Rathhause und harrte dort auf die Beendigung der Senatssitzung, welche um 4 Uhr erfolgte. Die Wagen der beiden Bürgermeister wurden wiederum von dem Volke mit Jubelgeschrei gezogen; es war eine Ehrensache geworden, auch nur einige Augenblicke die Hand an die Wagen zu legen. Der Ueberrest des Tages war der allgemeinen Freude geweiht. Die Straßen waren gefüllt von Menschen; auch viele Landbewohner hatten sich inzwischen eingefunden. Die Bürgercavallerie, ein bewaffnetes Corps jüngerer Bürger, sowie Knabenhaufen mit Fahnen zogen durch die Straßen. Die Freudenschüsse wurden fortgesetzt, und der Ruf: Es lebe Alexander! Es lebe Lübeck! nahm kein Ende. Am Abend war die Stadt freiwillig erleuchtet, und den beiden Bürgermeistern wurden Vivats mit Gesang und Musik gebracht. Reichliche Spenden an die Armen waren im Gefolge der Ereignisse dieses Tages.

Am Tage darauf versammelte sich der Senat aufs Neue. In

dieser Sitzung zeigte Lindenberg an, daß er bei seinem vorgerückten Alter (er war 73 Jahr alt) in dieser bedenklichen und schwierigen Zeit die Wortführung nicht ferner behalten könne, und forderte seinen neun Jahre jüngeren Collegen Tesdorpf auf, an seine Stelle zu treten. Dieser erklärte sich dazu bereit und übernahm sofort das Directorium. Das Tags zuvor beliebte Provisorium wurde beseitigt. In einer in dieser Senatssitzung erlassenen Verordnung wegen Auflösung des Tribunals und der Friedensgerichte und Errichtung eines Stadt- und eines Landgerichtes war von einem provisorischen Senate keine Rede mehr. In derselben Senatssitzung wurde ein Schreiben Tettenborn's verlesen, welches die Anzeige enthielt, daß am morgenden Tage ein Corps von 400 Mann donischer Kosaken unter Anführung des Obristlieutenant v. Benckendorff in Lübeck einrücken werde. Diese Nachricht fand bald auch außerhalb des Rathhauses Verbreitung. Die Freude war jetzt grenzenlos. Schüsse, Trommelgewirbel, Musik und Hurrahrufen wechselten fortwährend. Ueberall wurden Vorbereitungen getroffen, die Befreier festlich zu empfangen. Die Bürgercavallerie vervollständigte sich. Es bildete sich ein blau uniformirtes bewaffnetes Bürgercorps von 3 Compagnien, sowie ein Jägercorps. Corporationen trafen Vorbereitungen zu einem festlichen Zuge, eine Anzahl junger Mädchen vereinigte sich zur Begrüßung der Befreier; auch Schüler versahen sich zu diesem Zwecke mit Waffen und Fahnen und stellten Uebungen an. Am Mühlenthore wurde eine Ehrenpforte erbaut und viele Hausbewohner trafen Veranstaltungen zu einer Illumination. Bis spät in die Nacht war überall Leben und Regsamkeit.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Geschichte Lübecks

während

der Vereinigung

mit dem französischen Kaiserreiche.

1811 — 1813.

Von

K. Klug.

Zweite Abtheilung.

Lübeck 1857.

H. G. Rahtgens.

Fünfter Abschnitt.

Die Ereignisse während der ersten Befreiung Lübecks.

Einzug der Russen. — Festlichkeiten. — Errichtung eines hanseatischen Freicorps. — Differenzen mit dem Obristen v. Tettenborn. — Bildung einer lübeckischen Bürgergarde. — Abzug der Russen. — Besorgnisse wegen einer abermaligen französischen Occupation. — Wiederherstellung der alten Regierungsformen. — Provisorischer Bürgerausschuß. — Steuern. — Finanzverwaltung. — Gerichtswesen. — Kirchenbücher und Civilstandsregister. — Patentwesen — Juden. — Schiffahrt und Handelsverkehr. — Deputation in das russische und preußische Hauptquartier. — Mißliche Zustände in Hamburg. — Besetzung desselben durch Dänen und Franzosen.

Nach solchen Vorbereitungen für den festlichen Empfang der Befreier kam der 21. März heran. Niemals sind in Lübeck Freude und Jubel in dem Maaße öffentlich offenbar geworden, wie es an diesem Tage geschah. Es war Sonntag und heiteres, mildes Frühlingswetter. Vom frühesten Morgen an war Alles in Bewegung; auch die Bewohner der benachbarten Ortschaften hatten sich in großer Menge in der Stadt eingefunden. Grüne Sträuße, lübeckische Cocarden, weiß und rothe, mitunter auch russische dreifarbige Bänder schmückten Alt und Jung. Ueber die Veranstaltungen, dem Kaiser zu geben, was man ihm, als dem Erretter Lübecks, schuldig zu sein glaubte, vergaß man nicht, auch Gott zu geben, was Gottes ist. Die Kirchen waren gedrängt gefüllt, und die Gemeinden stimmten mit tiefgerührter Seele in die Dankgebete und Lobgesänge ein, welche Gott für das der Stadt gewordene Heil dargebracht wurden. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich Abgeordnete mehrerer Corporationen zu dem dirigirenden Bürgermeister Tesdorpf und versicherten dem Senate ihre Treue und Anhänglichkeit. Dann strömte Alles dem Mühlenthore zu, um die Befreier festlich zu empfangen

Um den Gottesdienst am Vormittage nicht zu stören, hatte der Anführer der Russen, Obristlieutenant v. Benckendorff, seine Ankunft bis zur Mittagszeit verschoben. An der lübeckischen Grenze beim Grönauerbaum hatte sich die Bürgercavallerie aufgestellt. Bei seiner Ankunft daselbst wurde er von den Senatoren Coht und Hach im Namen des Senates begrüßt; auch der russische Viceconsul v. Schlözer bewillkommte ihn; außerdem ließen sich einige dänische Officiere ihm vorstellen und brachten ihm ihre Glückwünsche. In der nach

Ratzeburg führenden Allee erwarteten ihn die in langen Reihen aufgestellten Corporationen. Um 1 Uhr verkündete das Glockengeläute aller Kirchen die nahe Ankunft der Befreier. Den Weg bereitete ihnen die Bürgercavallerie, etwa 150 Mann stark, fast gleich gekleidet und mit Säbeln bewaffnet. Dann folgten 70 Zimmerleute, deren Aexte mit Blumen und Bändern geziert waren; ferner ein Jägercorps, grün uniformirt, mit Gewehren und Jagdtaschen, und von Hörnerschall begleitet, etwa 50 Mann stark; eine Corps Pikenträger, schwarz gekleidet, mit weiß und rothen Schärpen, 30 Mann; die neu gebildete Bürgergarde, 120 Mann stark, mit Janitscharenmusik; die Schiffer, Steuerleute und Matrosen mit vielen Flaggen und ein kleines bewimpeltes Schiff auf einer Stange tragend; die Juden, deren Gemeindeältesten die heiligen, den Gesetzesschrank der Synagoge zierenden goldgestickten Sammetdecken trugen. Unmittelbar vor dem hierauf folgenden Anführer der Russen fuhren die beiden Abgeordneten des Senates, und in einem anderen Wagen der russische Viceconsul. Das Kosakencorps bestand aus ungefähr 250 Mann, in sehr verschiedenartigen Anzügen, zum Theil mit den von den Franzosen erbeuteten Mänteln und Capots bekleidet. An ihren Pferden hingen hin und wieder Kreuze der französischen Ehrenlegion. Nachdem der Anführer das durch eine Ehrenpforte gezierte äußere Mühlenthor, an welchem angesehene Bürger als Ehrenwache ein Spalier bildeten, passirt war, wurde er von einer Deputation der Bürgerschaft bewillkommt und darauf von 40 weißgekleideten jungen Mädchen empfangen, welche, begleitet von einer blau gekleideten, mit weiß und rothen Bändern geschmückten und mit Säbeln bewaffneten Abtheilung junger Männer, mit Laubgewinden und Körben mit Blumen sich zu beiden Seiten des Walles aufgestellt hatten. Eins dieser Mädchen trat zu ihm hinan und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, den ein Atlasband knüpfte, auf welchem sich folgendes Dankgedicht befand:

Der Mädchen scheues Aug' vermied sonst gerne
Die fremden Krieger nah und ferne;
Doch Euch, Ihr Helden, deren Muth und Kraft
Dem deutschen Vaterland Befreiung schafft,
Euch ziehen jauchzend wir entgegen;
Euch müsse lauter Dank erschallen;
Euch lohne Gott mit seinem schönsten Segen!
Durch Euch sind deutsche Fürsten jetzt nicht mehr Vasallen,
Und unsre Väter, unsre Brüder nicht mehr Sklaven!
Frei ist durch Euch die Stadt und unser Hafen! —
Heil Dir, der Du die tapfre Schaar in unsre Mitte führst,
Die Du als Oberster so würdig zierst;
Verschmähe nicht aus deutscher Mädchen Reigen
Den Kranz von frischen Lorbeerzweigen.

Der Obristlieutenant v. Benckendorff las das Gedicht mit Aufmerksamkeit und verbarg die Thränen der Rührung über den ihm und

seinen Kriegern bereiteten festlichen Empfang nicht. Er reichte mehreren ihm zunächst stehenden Mädchen dankend die Hand, hing den Lorbeerkranz um den Arm und nahm freundlich die Blumen hin, welche die Mädchen ihm entgegen warfen. Dann schwenkte er sein Schwert und rief mit lauter Stimme:

„Dank den guten Bürgern Lübecks im Namen meines Kaisers!
Es lebe die freie Reichsstadt Lübeck, ihre Bürger und Obrigkeit!"

Ein unendlicher Jubel der Volksmenge und Schwenken der Hüte und Tücher folgte diesem Rufe. Der Zug setzte sich wieder in Bewegung. Die Mädchen gingen paarweise, begleitet von ihrer Schutzwache, dem Anführer voran, indem sie folgendes, von dem Professor Herrmann gedichtetes Begrüßungslied sangen:

Laßt brausen die Freude im Hochgesang!
Wer ist's, der die Zunge noch bindet?
Die Lippe darf melden, was tief im Drang
Das Herz des Entzückens empfindet.
Die Arglist eilte, die Falschheit fort,
Kein Verräther haschet das freie Wort. :,:

Sei willkommen, ersehnte Heldenschaar,
Sei tausendmal uns willkommen!
Noch am Dniester rauschte dein kühner Aar,
Da schon seufzten die Herzen willkommen!
Froher Dank, den wir den Errettern weihn,
Soll das erste Lallen der Freien sein.

O diesmal ist es kein Traumgesicht,
Die Hoffnung, sie ward nicht betrogen!
Des Zwingherrn gekünstelter Bau zerbricht,
Die Freunde kommen gezogen.
Die letzte Wolke am Himmel sinkt,
Und im Osten ein liebliches Frühroth blinkt.

Uns beschieden wurde das selige Loos
Dem Schmerz die Befreier zu bringen.
Das Auge funkelt, das Herz wird groß,
Bald wird jauchzend das Volk sie umringen,
Und wir sehn, wie der Segnenden Lippe bebt,
Und nach ihnen des Säuglings Händchen strebt.

Ja, bietet den Helden der Liebe Gruß,
Ihr Schwert hat für Deutschland gestritten.
Des Frohsinns entwichener Genius
Lacht wieder Pallästen und Hütten.
Die Zukunft umhüllet ein Rosengewand;
Uns träget aufs Neue ein glücklich Land.

Von des Hammers Schlägen, o Meister, laß
Die emsige Werkstatt ertönen.
Dein Auge sieht nicht mehr von Thränen naß
Den Fleiß von dem Zöllner verhöhnen.
Und jeglich Gewerbe und jegliche Kunst
Auferwecket versöhnter Geschicke Gunst.

Du, welcher im Schweiße des Angesichts
Erfreuliche Habe errungen,
Entzieh sie nicht länger dem Glanze des Lichts,
Der Habsucht Gebot ist verklungen.
Nicht mehr ist der Reiche geächteter Mann,
Und genießen soll, wer da ehrlich gewann.

Auch den Strom, der sanft hin zum Meere schleicht,
Den Zeugen von glorreichen Tagen,
Wo nordische Kraft sich die Hand gereicht
Zu geschäftigem Wirken und Wagen,
Ach, auch ihn umschlang das eiserne Band,
Weit verödend den Lebenerfüllten Strand.

Entrüstet befreit sich die mächt'ge Natur,
Wo Barken des Fischers jetzt gleiten,
Sehn bald wir den Lootsen auf sicherer Spur
Dem Lastschiff den Eingang erstreiten.
Und tausend Wimpel vom fernsten Meer
Lockt der Freien altdeutsche Treue her.

Laßt, betagte Mütter, vom Weinen ab,
Eilt, Bräute, den Harm zu vertreiben,
Es soll, den zur Wonne der Himmel gab,
Euch der Sohn, der Geliebte verbleiben.
Keiner zwingt ihn für ein erlognes Gut
Zu versprützen des Herzens köstliches Blut.

Ihr, welche der Zeiten Last wund gedrückt,
Ermuthigt die blutenden Herzen!
Die Freiheit erhebt, den das Unglück bückt,
Die Freude folgt quälenden Schmerzen.
Nicht rückwärts müßt ihr, müßt vorwärts sehn,
Wer da baut, sieht von neuem das Glück erstehn.

Die Gewähr von schönerer Tage Glanz
Kommt der Sieger von Orsza zu bringen.
O windet ihm dankbar den Lorbeerkranz!
Voll Vertrauens lasset uns singen:
Alexander leb' und sein siegreich Heer!
Wer zum Schirme sie hat — was bedarf er mehr! :,:

Den russischen Kriegern, welche mit gutmüthigen Blicken umherschaueten und von den sich an sie Hinandrängenden freundlich die Hand zum Gruße nahmen, folgte ein Corps Maurergesellen mit Gewehren Fahnen; hierauf die Stecknitzfahrer und eine Anzahl Gymnasiasten mit Schärpen und Säbeln; dann jüngere Schüler mit Gewehren, Säbeln und Fahnen, ferner die Waisenkinder und endlich die am äußeren Thore aufgestellt gewesene Ehrenwache. Der Zug bewegte sich, von den Fenstern aus mit Schwenken von Tüchern begrüßt und unter endlosem Jauchzen einer unübersehbaren Menschenmenge, nach dem Kuhberge. Dort angelangt, bildete die Bürgergarde ein Viereck, in dessen Mitte sich die Russen stellten. Der Senator Coht brachte dem Kaiser Alexander von Rußland und darauf Lübeck ein Hoch, in welches ringsum Alles begeistert einstimmte. Die Kosaken stiegen alsdann vom Pferde und verrichteten ihrer religiösen Sitte gemäß kniend ihre Gebete. Sie wurden hierauf einzeln von der sich unter sie mischenden Menge durch Händedruck und Hurrah begrüßt. Wie es in Hamburg geschehen war, so äußerte sich auch hier der Enthusiasmus über die Ankunft der Befreier ganz besonders lebendig unter dem weiblichen Geschlechte. Anständige und angesehene Frauen nahmen keinen Anstand, die bärtigen Krieger zu umarmen. Der Obristlieutenant und dessen Officiere begaben sich in die für sie bereit gehaltenen Wohnungen, ersterer in das Haus des Senator Nölting, das jetzige Düffcke's Hôtel, während die Kosaken auf dem heiligen Geist-Hofe an gut besetzten Tischen gespeiset wurden. Viele Erfrischungen wurden ihnen außerdem von einzelnen Bürgern gebracht; manche Verkäuferin von Kuchen, Backwerk, Apfelsinen 2c. wurde auf diese Weise ihres ganzen Vorrathes ledig. Die Kosaken nahmen alles ihnen Dargereichte dankbar entgegen und suchten sich so gut wie möglich den Personen, welche ihnen nahe standen, verständlich zu machen. Nachtquartier verschmäheten sie und lagerten sich neben ihren Pferden auf den ihnen auf dem Kuhberge und dessen Umgebungen bereiteten Streulagern. Benckendorff nahm noch am Tage seines Einzugs, Nachmittags, die Wälle der Stadt in Augenschein, bei welcher Gelegenheit er vom Pferde stürzte. Obwohl er ohne Schaden davon kam, so wurde doch dieser Unfall von Manchen, weil sie über die kleine Anzahl der Befreier bedenklich geworden waren, für eine üble Vorbedeutung erachtet. Mit der Lage und der Umgebung Lübecks war Benckendorff, als Anführer eines kleinen vorgeeilten Streifcorps, völlig unbekannt; er nahm daher späterhin eine alte Homannische Karte des niedersächsischen Kreises, welche der Prediger Behn, dessen Bekanntschaft er in einer Gesellschaft gemacht hatte, ihm zustellte, zu seiner Orientirung dankend entgegen.

Am Abend war, während ein frohes Gedränge von Menschen sich durch die Straßen bewegte, die Stadt glänzend erleuchtet. Auch die kleinsten und abgelegensten Straßen waren nicht zurückgeblieben. An vielen Orten waren die Fenster auch durch Laubgewinde und

Blumengruppen geziert. An Transparenten mit entsprechenden Darstellungen und sinnvollen Inschriften fehlte es nicht. Hin und wieder bot sich auch die Büste oder Statue des Kaiser Alexander mit einem Lorbeerkranze geziert den Blicken dar. Der Eingang des Rathhauses, das Haus des dirigirenden Bürgermeisters, die jüdische Synagoge und einige andere Häuser waren mit Lampen geziert. Mit vielem Jubel wurde von der wogenden Menge ein antiker, von zwei weißen Rossen gezogener und von zwei Personen geleiteter Triumphwagen begrüßt, welcher auf Veranstaltung des Baron v. Rumohr mehrmals unter Begleitung des Jägercorps und dessen Musik durch die Hauptstraßen fuhr. Er trug transparente Inschriften, nämlich an der Vorderseite: „Vor ihm der Schrecken;" an der rechten Seite: „Hinter ihm der Dank," und an der linken Seite: „Unter ihm die Lüge." Dem Obristlieutenant, sowie den Bürgermeistern und mehreren Senatoren wurden unter Musikbegleitung Vivats gebracht. Auch nicht die geringste Unordnung, auch nicht der geringste Unfall störte diese bis spät in die Nacht dauernde von vielen tausend überglücklichen Menschen begangene Festlichkeit. Am 24. März, dem Krönungstage des Kaiser Alexander, wurde, nachdem Mittags mit allen Glocken geläutet, auch Benckendorff und seinen Officieren ein Festmahl gegeben war, zu welchem der Professor Kunhardt ein Festlied*) gedichtet hatte, am Abend die Illumination fast auf gleiche Weise wiederholt.

Der Einmarsch der Russen in Lübeck hatte zunächst den Zweck, dasselbe, wie es mit Hamburg geschehen war, zu einer Insurrection gegen die Franzosen zu nöthigen. Denn zu einer Vertheidigung der Städte, im Falle das jenseits der Elbe befindliche Morandsche oder Vandammesche Corps dieselben angreifen würde, war das von dem russischen General v. Witgenstein detachirte Corps selbstverständlich zu schwach, und Verstärkungen, obwohl täglich erwartet, gelangten nicht an; daher denn auch schon damals bei Vielen die Freude über die Befreiung durch die nicht unbegründete Besorgniß getrübt wurde, daß Lübeck an eine sehr mißliche und ungenügende Selbsthülfe verwiesen sei. Und auf diese Selbsthülfe war es denn auch wirklich von den Russen abgesehen. Schon in einer am 16. März von Witgenstein an die Bewohner der hannöverschen Lande und der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen erlassenen Proclamation hieß es: „Brave deutsche Männer! Lernt begreifen, daß Ihr es selbst seid, durch die Ihr in Euren Ketten erhalten werdet, daß Ihr, um frei zu sein, nicht einmal unseres Beistandes, sondern nur Eures eigenen kräftigen Willens bedürft." Wie Tettenborn am 19. März die Hamburger zum Kampfe gegen die Franzosen aufgefordert hatte, so erließ er am folgenden Tage eine ähnliche Proclamation auch an die Lübecker. Sie wurde von Benckendorff gleich nach seinem Einrücken in Lübeck daselbst bekannt gemacht und lautete also:

*) Poetisches Denkbuch aus den Zeiten des Leids und der Freude, der freien Hansestadt Lübeck gewidmet v. H. Kunhardt. Lübeck 1839. S. 18.

„Einwohner der Stadt Lübeck! Ihr seid dem Beispiele der Stadt Hamburg gefolgt und habt die französischen Autoritäten abgesetzt, noch ehe die russischen Truppen Euer Gebiet betraten; nehmt dafür die Versicherung der Zufriedenheit meines erhabenen Monarchen und den Dank Eurer deutschen Brüder."

„Jetzt, Ihr braven Lübecker, gilt es, Eure Freiheit zu behaupten und die Unabhängigkeit Deutschlands erfechten zu helfen. Das Schwert zur Hand! Zeigt Euch Eurer tapfern Vorfahren würdig, und gedenkt des Ruhmes, den Lübeck einst als hanseatische Bundesstadt genoß. Es wird ein hanseatischer Corps errichtet und nur Freiwillige werden darin aufgenommen werden. Herbei demnach, wer sich wehrhaft fühlt und wem die Liebe zum Vaterlande und die Schmach der Unterdrückung nicht leere Worte sind!"

Hamburg, den $^8/_{20}$. März 1813.

Der kaiserl. russische Oberst und Commandant
eines Corps der Armee des Grafen von Witgenstein
Baron von Tettenborn.

Gleichzeitig mit der Verbreitung dieser Proclamation erließ Benckendorff eine strenge Aufforderung zur Aufgabe des in Lübeck befindlichen französischen Staats- und Gouvernements-Eigenthumes, von dem, nach seiner Versicherung, noch vieles den Feinden des Vaterlandes zu Gunsten verborgen gehalten wurde.

Am folgenden Tage stellte Benckendorff dem Senate eine Note zu, in welcher ausgesprochen wurde, „daß Lübeck, welches durch die Truppen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen vom französischen Joche befreit sei, jetzt dazu beitragen müsse, seine Freiheit zu erhalten und zu bewahren. Demnach sei ein Corps zu stellen, welches sich an die vorwärts rückenden activen Armeen anschließe, um theilzunehmen an dem gemeinschaftlichen Kampfe für Deutschlands Unabhängigkeit. Ferner sei eine bewaffnete Macht in der Stadt selbst aufzustellen zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und zur Abwehrung feindlicher Partheien, die vielleicht im Laufe des Krieges in das Gebiet der Stadt einfallen könnten." Es wurde ferner in dieser Note bemerkt, daß zur Ausrüstung des Freicorps, dessen Organisation rc. lediglich unter die Leitung Tettenborn's zu stellen sei, vorläufig eine Casse von 60,000 Thalern zusammenzubringen sei. Das Corps innerhalb der Stadt und ihres Gebietes sei nach Maaßgabe der Bevölkerung auf 2 Bataillons, jedes von 1200 Mann, zu bringen. An die Spitze desselben sei ein Mann zu stellen, welcher das Vertrauen des russischen Corps-Commandanten und der Bürger Lübecks habe. Ueber die Besoldung des Freicorps und andere pecuniaire Verhältnisse sei das Nähere mit der Stadt zu verhandeln. Auch sei sogleich in dem gesundesten Theile der Stadt ein Spital zu errichten und die Leitung desselben einer städtischen Commission zu übertragen. Schließlich trug Benckendorff in einem ziemlich gebieterischen Tone dem Senate auf

auf der Stelle hierüber einen Beschluß zu fassen und diesen Beschluß ihm ohne Zögern mitzutheilen, damit er sofort die anderweitigen Verfügungen treffen könne. Eine in Hamburg gedruckte Bekanntmachung über die Errichtung eines Freicorps war dieser Note beigelegt. Sie wurde alsbald nach erfolgter allgemeiner Zustimmung des Senates zu den ihm vorgelegten Anträgen publicirt und lautete:

„In Hamburg, Lübeck und Bremen soll ein Corps Freiwilliger errichtet werden, das den Namen hanseatische Legion führen und einen Theil der norddeutschen Armee ausmachen wird. Diejenigen wehrhaften Jünglinge und Männer der Stadt Lübeck und ihres Gebietes, welche sich dem Dienste des Vaterlandes weihen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich ohne Verzug in dem bei mir zu diesem Behufe errichteten Bureau zu melden. Das in Lübeck zu errichtende Corps wird aus Jägern zu Pferde und zu Fuß bestehen, und von der Stadt Lübeck besoldet werden; wer sich selbst völlig ausgerüstet stellt, wird sich um so verdienstvoller ums Vaterland machen. Diesen sich selbst equipirenden Personen dient zur Nachricht, daß die Kleidung, sowohl des Jägers zu Fuß als zu Pferde, in einem dunkelgrünen Kaftan oder Oberrock ohne Knöpfe und in weiten Pantalons von eben der Farbe, worunter Stiefeln getragen, bestehen soll, und in einer grauen Mütze, mit oder ohne Schirm. Im Bureau wird ein Musteranzug ausgestellt werden. Diejenigen, so nicht die Mittel sich zu equipiren haben, werden aus einer besonders dazu errichteten Casse ausgerüstet werden."

Der kaiserl. russische Obristlieutenant
von Benckendorff
vom Tettenbornschen Corps.

Da das öffentliche Aerar augenblicklich außer Stande war, das zur Ausrüstung dieses Freicorps erforderliche Geld herzugeben, so erließ der Senat am 23. März folgende Aufforderung „an Lübecks patriotische Bürger:"

„Bürger Lübecks! Ihr seht mit freudiger Rührung auch aus Eurer Mitte eine muthige junge Mannschaft zu den Fahnen der hanseatischen Legion wetteifernd eilen, um unter tapfern Heerführern unsers siegreichen Erretters, Alexanders, des erhabenen Beherrschers aller Reußen, sich zu versammeln. Es bedarf Eurer wirksamen Unterstützung zur Ausrüstung und Besoldung derer unter diesen ruhmvoll bereitwilligen Kämpfern für Eure Freiheit, die solcher Hülfe nicht entrathen können. Eine Casse, unter der Verwaltung von Mitgliedern des Rathes und einiger Bürger, muß unverzüglich errichtet werden. Theure Mitbürger, die Ihr seit wenigen Tagen uns wiedergegeben seid, wie wir Euch, Ihr werdet unsern Ruf nicht vergeblich an Euch ergehen lassen. Auf denn! Jeder von Euch leiste froh und reichlich Beitrag nach seinem Vermögen. Mit dem morgenden Tage werden für jedes der vier Stadtquartiere Bücher zu Unterzeichnungen eröffnet werden, mit der Aufforderung, dadurch zu doppeltem Beitrage

sich zu verpflichten; zu dem Einen als Anleihe, die hernach allgemein, nach verhältnißmäßigem Steuerfuße, vertheilt werden soll; zu dem Andern als Gabe, auf dem heiligen Altar des Vaterlandes geopfert. Die Senatoren, Herren Keusch und Behncke, denen vier Bürger sich zugesellen werden, nehmen die unterzeichneten Summen entgegen und verwalten die Casse.

„Mitbürger, Eurer wackern Ahnen würdig, wir vertrauen auf Eure eifrigste Bereitwilligkeit. Diese Opfer werdet Ihr noch erschwingen, so lastvoll und erschöpfend auch die tausende waren, die Ihr in jahrelanger Bedrückung bringen mußtet. Es gilt Erhaltung der köstlichen Freiheit, Unterstützung der edlen Jugend, die sich, von den heiligsten Antrieben begeistert, dem Vaterlande weiht!"

Lübeck, den 23. März 1813.

Bürgermeister und Rath
der freien Hanse-Stadt Lübeck.

Beide Publicationen wurden sofort durch Boten auch an die Ortschaften des lübeckischen Gebietes befördert.

Die Aufforderung verfehlte ihren Zweck nicht. Zu der Anleihe wurden 39,870 ℳ beigetragen. Die Subscription der Gaben brachte gegen 50,000 ℳ. Es wurden von einem Vereine junger Armenfreunde 1535 ℳ 4 ß eingeliefert; ein Kreis junger Mädchen spendete 404 ℳ 9 ß. In Travemünde und den lübeckischen Dorfschaften wurden Sammlungen, meistens durch die Geistlichen, angestellt, welche nicht unbedeutende Beiträge lieferten. Fast alle Aemter und zum Theil auch deren Gesellen, mehrere Schulen, eine Sterbecasse, Wittwen, Kinder mit Hülfe ihrer Sparbüchsen, Knechte, Dienstmädchen, Alle trugen nach Kräften zur Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger bei. Eine angesehene Dame schenkte 300 Hemden. Auch wurden Ringe, Tuchnadeln, Uhren und Silbergeräthe geschenkt. Ein unbemittelter Friseur lieferte seine sämmtlichen silbernen Löffel ein und bediente sich fortan mit den Seinigen der zinnernen Löffel; die travemünder Bürger den bisher von ihrem Schützenkönige getragenen silbernen Vogel nebst Kette und Schildern; ein Gleiches thaten die Schulkinder in Travemünde. Nichts desto weniger reichten diese Gaben bei weitem nicht aus. Am 29. April hatte die Equipirungscommission bereits 150,000 ℳ zu bezahlen.

Bereits an dem Tage seines Einzuges hatten sich junge Leute bei Benckendorff zum Kriegsdienste gegen die Franzosen gemeldet. Er wies sie aber einstweilen mit den Worten zurück: „Heute könnte vielleicht Mancher, von Wein und Freude trunken, voreilig diesen Schritt begehen. Bedenkt Euch noch; morgen werde ich Alle mit Freuden annehmen." Schon in den nächsten sechs Tagen meldeten sich 272 Jünglinge und Männer, zum Theil aus den ersten Familien, zum Eintritt in die hanseatische Legion. Die Zahl derselben entsprach indessen den Erwartungen Tettenborn's nicht. Er schrieb

einen Brief mit den ärgsten Drohungen an den Senat. Dieser Brief scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Nach hamburgischen Berichten soll Tettenborn darin erklärt haben, daß er den Senat werde absetzen und in Fesseln nach Hamburg führen lassen, wenn er nicht eifriger Anstalten zur Bildung der hanseatischen Legion treffe. Es wird zugleich versichert, daß der Obrist diesen Drohbrief einigen hamburgischen Senatoren als Warnung vorgelesen habe, deren Eifer demnach, wie es scheint, seinen Erwartungen ebenfalls nicht entsprochen hatte. Wie dem nun auch sein mag, das ist gewiß, daß er das in Folge dieses Briefes zu ihm abgeordnete lübeckische Senatsmitglied, nachdem er dasselbe eine halbe Stunde in seinen Vorzimmern hatte warten lassen, mit den heftigsten Ausdrücken der Unzufriedenheit und des Unwillens empfing, wobei die persönlichen Vorwürfe und Drohungen noch viel weiter gingen, als es in dem Briefe der Fall gewesen war. Hamburgs gedachte der Obrist als eines Musters im Eifer; er wies auf die Gunstbezeugungen hin, welche der russische Kaiser dieser Stadt erweisen werde, wogegen ihm Lübeck als kaltsinnig und pflichtwidrig werde geschildert werden müssen. Der Abgeordnete unterließ es zwar nicht, Gegenvorstellungen zu machen; er konnte aber kaum zu Worte kommen, am wenigsten den Zorn des Obristen mildern. Seine Mittheilungen über die lübeckischerseits beabsichtigte Beförderung des freiwilligen Eintrittes in die Legion bleiben gänzlich unbeachtet; vielmehr versicherte der Obrist, daß jetzt alle Maaßregeln, welche Lübeck noch ergreifen werde, ihren Werth verloren hätten, da sie nicht freiwillig, sondern erzwungen wären. Kaum wurde dem Abgeordneten die Erlaubniß ertheilt, die für Lübeck redenden Rechtfertigungsgründe am folgenden Tage schriftlich überreichen zu dürfen.

Welche Ungerechtigkeiten sich Tettenborn hier gegen Lübeck zu Schulden kommen ließ, geht am besten aus der ihm am 28. März mitgetheilten Rechtfertigungsschrift hervor, welche ihrem ganzen Inhalte nach hier eine Stelle finden möge:

„Die Aufforderung, daß Freiwillige sich stellen sollten, ist von dem Herrn Obristlieutenant von Benckendorff zu Lübeck allein erlassen. Das Bureau dazu ist in seiner Wohnung seit dem 22. März errichtet worden. Es erfolgte keine weitere Aufforderung an den Senat zur Mitwirkung, als in Hinsicht auf die für Ausrüstung und Besoldung erforderliche C a s s e, keine Andeutung einer Zahl, die etwa erwartet wäre.

„Die Bekanntmachungen des Herrn Obristlieutenant sind sogleich in der Stadt und auf dem Lande, sowie durch das Wochenblatt, allgemein verbreitet worden.

„Von der Einwirkung der über die Stellung Freiwilliger schon aus Hamburg eingegangenen Nachricht, und von dem großen Eifer, der auch in Lübeck die wehrhaften jungen Männer beseelt, war der beste Erfolg zu erwarten, und es bedurfte um so weniger anderer Antriebe, da Alles freiwillig sein sollte.

„Ueber die Casse wurde mit der Bürgerschaft berathen, die zu allem Erforderlichen, ohne Einschränkung, erbötig war. Eine Aufforderung zu Beiträgen erließ der Senat. Die Bücher zu Unterzeichnungen sind eröffnet. Der Senat unterzeichnete gleich zuerst.

„Der Senat ging auch darin mit dem Beispiele voran, daß drei Mitglieder desselben, die Herren Gütschow, Behncke und Nölting, unter Allen allein in dem Falle, gegenwärtig wehrhafte Söhne stellen zu können, die Ihrigen einzeichnen ließen.

„Die Anmeldung ergab am 27. März, Mittags, also binnen sechs Tagen, ein Resultat von 272. Viele junge Leute verließen Anstellungen, Gewerbe, Schulen ꝛc.

„Diese Zahl, gegen diejenige gehalten, welche bisher in Hamburg sich gestellt hat, steht nicht außer Verhältniß, wenn man Lübecks Bevölkerung berücksichtigt. Sie beträgt 25,400 in der Stadt und vor den Thören, wozu noch höchstens 10,000 im Gebiete zu rechnen sind. Die Anzahl der weiblichen Einwohner ist überwiegend.

„Wenn von Hamburg bis zum 27. März ungefähr 1400 gestellt sind, bei einer Bevölkerung von etwa 130,000 Einwohnern, das mit Lübeck gemeinschaftliche Bergedorfische — woraus alle Freiwilligen in Hamburg sich einfinden werden — mit eingerechnet, so zeigt sich, daß Lübeck schon gegen den fünften Theil geliefert, welches Verhältniß der beiderseitigen Bevölkerung nicht unangemessen ist.

„Außerdem ist in Hamburg ein Zusammenfluß vieler fremder jungen Leute, die sich als Einheimische betrachten, oder doch durch die Kriegsereignisse verhindert sind, in ihre Geburtsgegenden zurückzukehren und dort die Waffen zu ergreifen. An diesem volkreichen Orte blieb immer mehr Handel und Gewerbe und mehr Gelegenheit aller Art zum Aufenthalte für junge Leute, als in Lübeck. Das hamburgische Gebiet ist überdies viel volkreicher, als das lübeckische.

„In Lübeck ist Alles anders, zumal bei dem gänzlichen Stocken der Handlung und der Gewerbe. Die sonst beträchtliche Anzahl der Lehrlinge und Gehülfen bei der Kaufmannschaft und bei den Gewerben ist gegenwärtig unbedeutend. Drei Conscriptionen und zwei Aushebungen für die Marine, während der Vereinigung mit Frankreich, haben viele junge Leute weggenommen. Schon vor der Einverleibung, im Jahre 1810, mußten junge Seeleute und Fischer als Matrosen an Frankreich geliefert werden. Bei der herannahenden letzten Conscription haben viele dazu gehörige junge Lübecker sich geflüchtet, die bisher noch nicht zurückkehren konnten. Knechte aus dem Mecklenburgischen und Lauenburgischen, Schüler des Gymnasiums, aus der Nachbarschaft, sind dahin zurückgekehrt, um sich dort zu stellen. Die strengen französischen Conscriptionen lieferten zum Theil nur einige vierzig Lübecker.

„Am 26. März erfuhr der Senat, daß ein stärkeres und schnelleres Zuströmen der Freiwilligen erwartet werde, und daß keine, oder wenige, aus dem Gebiete der Stadt sich gemeldet.

„Sogleich erging eine dringende Aufforderung an alle in die Stadt beschiedenen Bauervögte und Förster auf dem Lande, das Anmelden der jungen Landleute zu befördern. Die Prediger wurden ebenfalls dazu verpflichtet. Eine Bekanntmachung, welche Verheißungen, als Handgeld, größeren Sold, Begünstigungen nach der Rückkehr aus dem Felde ꝛc., ja selbst Bedrohungen im Falle des Ausbleibens enthalten sollte, wurde beschlossen. Die Erlassung derselben, wie auch das Aussenden berittener Freiwilliger, mit Unterstützung der Beamten auf dem Lande, unterblieb nur noch bis zur Rückkehr des Herrn v. Arnim von Hamburg, der deshalb zuvor mit dem Herrn Obristen, Baron v. Tettenborn, reden zu wollen anzeigte. Noch gestern um Mitternacht wurde, nach der Unterredung mit dem Herrn Obristen, ein Schreiben an den Senat erlassen, worin die Beschleunigung jener und anderer befördernden Maaßregeln dringend empfohlen wurde.

„Der Senat wünscht nichts sehnlicher, als alle und jede in seiner Gewalt stehenden Mittel zur schleunigsten und glücklichsten Beförderung des ihm wahrhaft heiligen und innigst angelegenen Zweckes anzuwenden, unter der sachkundigen Leitung der zu Lübeck anwesenden russisch-kaiserlichen Militairbehörden. Weit entfernt, dabei in Eifer und Betriebsamkeit irgend einer durch den erhabenen Befreier Deutschlands ihrem theuren Vaterlande wiedergegebenen deutschen Stadt nachzugeben, erkennt er vielmehr ganz mit allen Bürgern Lübecks die hohe Verpflichtung zur kräftigsten Mitwirkung in der großen vaterländischen Angelegenheit.

„Der Senat ersucht den Herrn Obristen, Baron v. Tettenborn, angelegentlichst, vorstehende Bemerkungen geneigtest zu beherzigen und nach Inhalt derselben dasjenige, was bisher in Lübeck für die freiwillige Werbung, sowie von Seiten des Senates, geschehen, zu würdigen und wohlwollend zu beurtheilen."

Schließlich bemerkte der Abgeordnete noch, daß bis zum 25. März Mittags bereits 22,137 ℳ an Geschenken und über 30,000 ℳ an steuermäßigen Beiträgen unterschrieben, auch die Contracte über die Lieferungen zu den Ausrüstungen schon vor einigen Tagen abgeschloßen seien.

Tettenborn scheint durch eine solche klare Darstellung der Sachverhältnisse einigermaaßen überzeugt zu sein, daß der Senat für die Errichtung des Freicorps bisher alles gethan hatte, was er unter den obwaltenden Umständen zu thun vermochte. Nichtsdestoweniger mußte es ihm bei seinen auf die Länge unzureichenden Vertheidigungsmitteln daran liegen, die Zahl der lübeckischen Freiwilligen möglichst vergrößert zu sehen. Er richtete daher sein Augenmerk auch auf das Fürstenthum Lübeck, welches während der französischen Herrschaft im Besitze des Herzogs von Oldenburg verblieben war, und erließ an den Präsidenten v. Maltzahn in Eutin ein Schreiben, eine Aufforderung zum freiwilligen Eintritte in die hanseatische Legion in dem Fürstenthume ergehen zu lassen. Um der Sache Nachdruck zu geben, ließ er ein Com-

mando Kosaken dahin abgehen, welche auf Betrieb des Lieutenant v. Arnim eine Bekanntmachung wegen Errichtung jener Legion, die nach dem Muster der von Benckendorff erlassenen abgefaßt und in Lübeck gedruckt war, mitnahmen. In dieser Bekanntmachung war indessen nicht ausgesprochen, daß die Besoldung der dortigen Freiwilligen von dem Fürstenthume beschafft werden solle; es wurde mithin klar, daß sie der Stadt Lübeck zur Last fallen werde.

Um seinerseits die Anmeldungen zur Theilnahme an dem Freiheitskampfe noch mehr zu fördern, erließ der Senat folgenden Aufruf:

„Gegen fünfhundert Freiwillige haben sich bereits unter die Fahnen der Ehre und des Vaterlandes gestellt. Aber der Senat verspricht sich eine bei weitem größere Anzahl.

„Eilet herbei, edle Jünglinge in Stadt und Gebiet!. Nie ist ein schönerer Tag über Deutschlands heilige Gefilde aufgegangen. Eilet herbei, Söhne des Vaterlandes! zu der muthigen Schaar derer, die zuerst für Heldenruhm und Freiheit entbrannten.

„Seht Ihr das allgemeine Erwachen der Nation? Seht Ihr die abgeworfenen Fesseln? Hört Ihr den Flügelschlag russischer und preußischer Adler? Ihr seid umgeben mit Heldenlegionen. Ein Geist, Eine Flamme beseelet Alle. Freiheit und Vaterland! ist das allgemeine Feldgeschrei.

„Deutsche Jünglinge! und Ihr könntet zaudern? — Herbei, wem ein Herz im Busen schlägt, empfänglich der heiligsten Gefühle! Das Auge des Allmächtigen schauet herab; Sein Fittig schirmet; Seine Hand gießt Segen aus über die Treuen!

„Das dankbare Vaterland lohnet; es verheißet Unterstützung den hülflosen Wittwen und Waisen der rühmlich Gefallenen, Pflege den Verwundeten, und vorzügliche Rücksicht bei künftigen Anstellungen denen, die an der Herstellung deutscher Nationalehre und Unabhängigkeit Theil nahmen."

Lübeck, in der Rathsversammlung, den 29. März 1813.

Der Aufruf war von einem guten Erfolge begleitet. Schon am 31. März verließen 120 ausgerüstete Freiwillige*) unter Anführung des Rittmeister v. Dobeneck Lübeck, nachdem an diesem Tage, Morgens in aller Frühe, auf dem Paradeplatze der Professor Herrmann, aufgefordert von Benckendorff, sie mit begeisterten und kräftigen Worten zum Leben und Sterben für die heilige Sache ermahnt hatte. Diese Worte des wackern Herrmann verdienen es, hier eine Stätte zu finden. Sie lauteten:

„Wundert Euch nicht, geliebte Jünglinge, daß bevor Ihr Euch unsern Blicken entzieht, mein Herz sich noch einmal zu ergießen verlangt. Sind nicht der Bande, die uns an einander ketteten, so viele? — Bemerke ich nicht in Euren Reihen Einige, deren Namen mit

*) Ein für sie von dem Professor Kunhardt gedichteter Abschiedsgesang ist abgedruckt in den Lüb. Anzeigen 1813, № 26.

unverlöschlichen Zügen der Genius der Freundschaft in meine Seele grub, Andere, die mit mir in den Tempeln höherer Weisheit eifrig nach jenen Zielen rangen, die aus bessern Welten der Menschheit entgegenglänzen, noch Andere, die sich unter meiner Leitung dem Dienste der Musen weiheten, und in die Tiefen der Wissenschaften einzudringen mit rastlosem Eifer bemüht waren? — Doch wozu die Aufzählung besonderer Verhältnisse, die zwischen uns Statt fanden? — Seid Ihr nicht Deutsche? Bin ich nicht ein Deutscher? — Und hat in diesem großen Augenblicke nicht jede deutsche Stimme ein Recht gehört zu werden? O, gönnt mir immer die kleine Freude, mit dem Worteunter Euch zu wirken, da mir mein ganzer physischer und bürgerlicher Zustand die weit schönere versagt, selbst in Eurer Mitte zu sein, und dem ungestümen Drange eines Herzens zu folgen, das von dem Gedanken an Gott und Vaterland erfüllt ist.

„Jünglinge, die Großthaten Roms und Griechenlands haben aufgehört, blos in den Liedern der Sänger und in den Annalen der Geschichte zu leben. Der Tag der Freiheit, der so heiter über jenen klassischen Fluren glänzte, bricht herein über das erwachende Deutschland. Größer werden die Herzen, höher fliegen alle Pulse, uns lächelt ein entwölkter, versöhnter Himmel. — Was ist Rom, das sich von den Fesseln des stolzen Tarquin befreit, gegen die alte, ehrwürdige Germania, die sich unter der Aegide der sieggekrönten Helden der Moskwa mit Riesenkraft erhebt, und ihre Altäre und ihre Rechte gegen jene Fremdlinge schützt, die sich so schwer an der Völker Heiligstem vergingen? — Was sind die Dreihundert von Sparta, die bei den Thermopylen glorreich fielen, in Tagen, wo jedes ächt deutsche Herz ein Spartanerherz ist, und tausend Seelen der große Vorsatz erfüllt, dem Vaterland ein Leonidas zu sein?

„Jünglinge, Ihr zieht in einen heiligen Kampf! — Des Lebens größte Güter sind es, die auf dem Spiele stehen. Freiheit, Ehre, Volksthum, Vaterland — das sind die Schätze, um welche in den Gefilden der Schlacht die Würfel geworfen werden. — In freien Völkern verherrlicht sich Gott! Zweifelt nicht, Ihr kämpft für Gottes Sache; Gottes Krieger seid Ihr mit weit größerem Rechte, als die Schaaren, die einst an des Heilandes Grabe Sieg oder Tod suchten. — Ach! dahin war es gekommen, daß ausgestrichen werden sollte aus der Reihe der Nationen der glänzende Name der Deutschen; die Gewissen waren gefesselt, der Gedanke wurde zurückgedrängt auf das Innerste der Seelen; das Würdige und Hohe wurde verspottet und in den Staub getreten; die Lüge von feilen Seelen zur Wahrheit geprägt, und wer da zweifelte, für den gab es Kerker, Galeeren, Schaffotte.

„In Finsterniß wollte man ein Volk zurückwerfen, von welchem alles Licht ausgegangen war, das sich über Europa verbreitet hatte. Die Manen Wittekinds weinten, es weinten die Manen Luthers unserm Geschick. — Sie lächeln herab auf uns, denn wir erwachen. Mit blutigen Zügen schreiben wir es auf die Schädel unserer Unterdrücker:

Deutschland wird stehen, wie seine Eichen. — Jünglinge, Ihr zieht in einen heiligen Kampf!

„Aber, Jünglinge, Ihr zieht auch in einen glorreichen Kampf. — Ehre und unvergänglicher Ruhm flechten Kränze um Eure Stirnen, und die Muse der Geschichte schreibt Eure Namen auf ihre ewigen Obelisken. „„Zu einer Zeit, so wird sie sagen, da in den Staub gebeugt war mit dem ganzen Deutschland der Hansa ehrwürdiges Haupt Lübeck, erhob sich seine Jugend, für die übrigen deutschen Jünglinge ein fröhlich nachgeahmtes Muster. Sie riß sich los von Vater und Mutter, von Gewerbe, Kunst, Handel und Wissenschaft, um schmachvolle Fesseln zu brechen, um wiederzugeben sich und den Ihrigen ein Vaterland."" — Leben nicht die Namen derer, die die Eidgenossenschaft schlossen, die der Niederländer errungene Freiheit mit ihrem Blute besiegelten, nach verflossenen Jahrhunderten noch mit unverblichenem Schimmer fort? Junge Helden, auch Euer Andenken wird heilig sein der späten Nachwelt; mit Thränen der Liebe und der Bewunderung wird sie Eures Eifers gedenken, und durch Euer Beispiel für Heiliges entflammen die Herzen ihrer Jugend. — Jünglinge, Ihr zieht in einen glorreichen Kampf.

„So eilet denn dahin, Ihr Geliebten, auf das Feld der Gefahr und der Ehre! — Stürmt mit fröhlichem Muthe gegen die Reihen unserer Unterdrücker! Gott ist mit Euch, unsere Herzen, die Euch begleiten, beten für Euch! Die Stunde der Befreiung hat geschlagen! Zweifelt nicht, der Sieg wird Euer sein. Diesen Blick noch zurück in das Haus, wo des segnenden Vaters Lippe noch bebt! Diese Thräne noch der weinenden Mutter und der verlassenen Braut, die einst mit Entzücken, wie Reben die Ulme, ihren Thatenverherrlichten Jüngling umschlingen wird. Nun dann auf zum Kampfe! Und das entfesselte Herz fülle nichts, als den Gedanken unsrer Noth und Eures Ruhms! Und Eure Kraft brause muthig dahin, wie der Sohn der hohen Alpe, der mit seinen Fluthen das Thal überschwemmt, und das Echo im Gebirge weckt! — Zwei Wünsche legen wir Euch beim Abschiede ans Herz. Betrachtet sie, Ihr Geliebten, als unsern letzten Willen und lasset sie Eurer Seele gegenwärtig sein, denn sie umfassend, umfasset in der Ferne Ihr uns selbst. Seid Löwen im Kampf, aber, wie eine blitzschwangere Wolke, schreitet schonend dahin im Laufe Eures Sieges. Tod und Verderben bringe Euer gutes Schwert in die Glieder des stolzen Feindes, der bewaffnet unsere Seelen zertritt und unsern Rechten Hohn spricht, aber heilig, unverletzlich sei Euch das Leben und die Habe des friedlichen Bürgers und Landmanns. Wer die Hütten stiller Unschuld plündert, — und stände er auf einem Haufen erkämpfter Trophäen — er ist ein Räuber, und mit dem Siegerkranz auf seiner Stirn vermählt sich das Brandmahl. Ehrwürdig bleib' Euch die keusche Sitte, in der die Stille Eurer bisherigen Verhältnisse Euch erhielt, auch im Waffengetümmel! Vertauschet nicht den zarten, reinen, tugendhaften Sinn, den liebende Sorgfalt in Euch weckte, und der so be-

seligend für die Tage Eurer Jugend war, mit unmenschlicher Roheit, und erstickt nicht den mühsam ausgestreuten Saamen des Guten in Euren Gemüthern! Verwilderung ist ein Kennzeichen des Schwachen, und Gemeines zieht auch den Helden aus des Ruhmes Hallen in den Staub herab. Den Marius würde die Nachwelt höher stellen, hätte er nicht durch unmilde Sitte sich selbst herabgesetzt. Wer im Schlummer edlerer Kräfte durch sie bemerkt sein will, flieht beim Erwachen beschämt den Anblick seiner selbst.

„Du aber im Himmel, Wesen von unaussprechlicher Güte, das wir Vater nennen dürfen, o laß sie Deinem heiligen Schutze empfohlen sein. Du hast die Thränen unseres Jammers gezählt, und einen schönen Morgen lässest Du über uns hereinbrechen. Unsere Sache, Du dreimal Heiliger, ist Deine Sache; Du willst nicht, daß der Mensch, Dein Ebenbild, durch Knechtschaft zum Thiere der Heerde entwürdigt werde. Frei, von keiner Erdengewalt entnervt und verkrüppelt, soll sein Geist emporblicken zu den Sternen am azurnen Himmel, die in ewigen Harmonien Deinen großen Namen feiern, soll er Dich suchen in der heiligen Drei des Wahren, Guten und Schönen, in welcher du wohnst. Wir erkennen Dein großes Gesetz; siehe, wir reißen das Theuerste von unsern Herzen, zur Behauptung der Würde, in welcher wir hienieden wandeln sollen. O, was sind alles Gold und alle Kleinodien der Erde gegen das Kind, das an der Brust der Aeltern ruht? Sind nicht gebunden in ihm alle flüchtigen Freuden der Vergangenheit, und blühen nicht in ihm alle Entzückungen ihrer Zukunft? — Deinem Rechte bringen wir unsere Söhne dar, gütiger Vater, indem wir sie am Altare der Freiheit opfern! — O, segne Du das theure Häuflein mit Deinem besten Segen! Entflamme der Jünglinge Herz durch die Begeisterung für das Heil des Vaterlandes; lege in ihren Busen den Muth, in ihren Willen den Gehorsam gegen die Pflicht, in ihren Arm die Kraft! Bahne Du ihnen den Weg zu Thaten, Deines Beifalls, unserer Bewunderung würdig! Laß sie sein das Bollwerk deutscher Art und deutscher Freiheit! Schrecke mit ihrem Schwert, wie mit Deinem Blitze, die Unterdrücker, und führe sie siegreich in unsere Arme zurück!

„Mein Geist erhebt sich — der Schleier sinkt — die Zukunft eröffnet sich meinen Blicken. — Jünglinge, ich sehe schützende Genien um Euch. — Der Schrecken geht vor Euren Panieren her, der Ruhm mit seinen Palmen winkt von ihnen herab, der Friede mit seinem Oelzweig und seinem Füllhorn folgt ihnen. — Ich sehe Euch wie Wetter Gottes dräuend dahin stürmen in die Gefilde der Schlacht, ich sehe vor Eurer unwiderstehlichen Kraft mit Entsetzen fliehen den durchbrochenen Feind — ich sehe vom alten Rhein aufs neue umgürtet deutsches Land, und die Trauben seiner heiligen Höhen, gekeltert von den Händen deutscher Eigner. — Ich sehe — o Heil mir, daß es so ist — Euch zurückkehren mit gebräunter Wange, durch den Jubel von Völkern, aufs neue zu einem großen Volke verbunden,

zurückkehren in unsere Arme, zum freudigen Empfange geöffnet. Und wir strömen mit Freudenhymnen Euch entgegen, und mit Wonnethränen empfängt der alte Vater den lang entbehrten Liebling, zur Verherrlichung, zur Stütze des sinkenden Lebens ihm wiedergegeben, und die zarte Jungfrau schmiegt sich fest an den Geliebten des Herzens und fühlt sich gehoben durch seine Herrlichkeit, und die jauchzende Menge kränzt mit Lorbeern Eure Scheitel und führt im Triumph Euch in unsre Mauern ein, und das dankbare Vaterland rufet: „„Helden, Ihr waret werth, meine Söhne zu sein! Erntet nun nach der Saat! Ich will Euch lohnen mit den höchsten der Ehren, mit den schönsten der Wonnegefühle!““ Wer könnte noch säumen? Auf, Jünglinge! Zum Kampf! zum Kampf! Eure Losung sei: Gott! Freiheit! Vaterland!“

Am 2. April vollzog der Pastor Geibel auf eine erhebende Weise auf dem Markte im Beisein der bereits equipirten Freiwilligen und mehrerer russischen Offiziere die Weihe der von Frauen der Platzmannschen Familie und der Demoiselle Rodde gestickten und geschenkten Fahne und Standarte, welche ein rothes Kreuz in ihrer Mitte trugen, mit der Umschrift: „Gott mit uns.“ Die Freiwilligen, für welche auf Antrag des Ministeriums ein besonderes kirchliches Gebet angeordnet wurde, begaben sich zunächst nach Hamburg, woselbst die hanseatische Legion organisirt wurde.

Inzwischen wurde auf Betrieb Benckendorff's auch für die Beschützung und Sicherheit der Stadt Lübeck und der zu ihr gehörigen Landestheile Sorge getragen. Am 1. April erließ der Senat eine Aufforderung zu einer Bewaffnung für den inneren Dienst, wozu jeder wehrhafte Jüngling und Mann in dem Alter von 18 — 50 Jahren sich einschreiben zu lassen verbunden sein sollte. In der Voraussetzung indessen, daß vielleicht auch ältere Männer zu diesem Dienste bereit sein würden, wurde diesen ebenfalls gestattet, an demselben theilzunehmen. Bis zur vollständigen Organisation dieser Bürger- und Landwehr sollte jedoch die bisherige freiwillige Bürgerwache, deren Verdienste um die Erhaltung der Ordnung der Senat rühmend anerkannte, fortbestehen. Zum Chef der Bürgergarde wurde späterhin von dem inzwischen zum General avancirten Baron v. Tettenborn, welcher auch den Chef der hamburger Bürgergarde ernannt und sich untergeordnet hatte, der in fremden, nemlich in hochfürstlich lübeckischen Diensten stehende Landrath und Amtmann zu Schwartau, Graf v. Rantzau, ernannt. Da die lübeckische Bürgergarde größtentheils aus Familienvätern und Geschäftsleuten bestand, auch lediglich für den inneren Dienst bestimmt war, so war es der stattlich ausgerüsteten Jägercompagnie derselben nicht zu verargen, daß sie späterhin der Aufforderung nicht Folge leistete, an der Vertheidigung des von den Franzosen bedrängten Hamburgs theilzunehmen, vielmehr dieser Aufforderung nur dann nachzukommen sich bereit erklärte, wenn ein Theil der übrigen Bürgergarde sich ebenfalls dahin begeben werde. — Um

die Stadt Lübeck gegen einen Handstreich französischer Streifcorps zu sichern, wurde von dem Stadtbaumeister Behrens, welcher ehemals die Ingenieurschule in Hannover frequentirt hatte, ein Befestigungsplan entworfen. Derselbe kam aber nicht zur Ausführung.

Gleich nach der Aufforderung des Senates zur Errichtung einer Bürger- und Landwehr verließ Benckendorff mit seinen Kosaken Lübeck, nachdem der russische General-Consul v. Aderkas beauftragt war, die russisch-kaiserliche Militair-Auctorität daselbst in Zukunft zu repräsentiren. Benckendorff wußte die Freiheitsbestrebungen der Lübecker besser zu würdigen, als sein Chef Tettenborn. Ein Zeugniß davon legt folgende bei seinem Abschiede an dieselben erlassene Proclamation ab:

„Bürger von Lübeck! So wie ich mit gerührtem Herzen, theilnehmend an Eurem lauten und gerechten Jubel über Eure Freiheit, einzog in Eure Mauern: so verlasse ich Euch wieder, nachdem ich so viele Anstrengungen Eures Eifers für die gute Sache, Eurer Liebe zu meinem Monarchen, Eurer Zuneigung auch zu mir, erfahren, mit einem Euch wahrhaft zugewandten Herzen. Seid versichert, daß mir das Wohl Eurer Stadt, das Wohl Eurer Söhne, innigst anliegt, und daß ich, wo ich es je vermag, alles für Euch thun werde. Ich scheide von Euch mit der gewissen Hoffnung, daß Ihr Euch immer als Bürger einer deutschen Stadt beweisen werdet, werth in Eurer väterlichen Verfassung zu leben, Gott fürchtend und vertrauend, einig und mit edlem Gemeingeiste alles erfüllend, was Euer Vaterland fordert. Seid thätig und treu, und Gott, der uns den Sieg gegeben, und dessen Sache die unsrige ist, wird Euch schützen. Lebet wohl!"

Lübeck, den $\frac{\text{20. März}}{\text{1. April}}$ 1813.

Der kaiserlich russische Obristlieutenant und Ritter

v. Benckendorff

vom Corps des General v. Tettenborn.

Wegen der fortwährenden Anmeldungen zum Dienste in der hanseatischen Legion und fernerer Organisation derselben ließ Benckendorff den Lieutenant v. Arnim in Lübeck zurück, welcher aber bald von Tettenborn durch den Lieutenant, nachherigen Rittmeister v. Bornstedt ersetzt wurde. Anfangs sollten die Einzeichnungs-Listen am 8. April geschlossen und fernere Anmeldungen zum Eintritte in die Legion in Hamburg entgegen genommen werden. Auf Tettenborn's Verfügung blieben indessen die Listen in Lübeck einstweilen noch geöffnet. Der zum Platzcommandanten ernannte russische Major Ruschanowitsch sollte für eine fortgesetzte und schleunige Vermehrung der Freiwilligen mitwirken. Wenn Tettenborn auch in Hinsicht derselben ziemlich zufrieden gestellt wurde, da bis zum 3. April bereits über 600 junge Männer sich hatten einzeichnen lassen, deren Zahl sich fortwährend mehrte, so war er doch über die ihm nicht schleunig genug beschaffte Ausrüstung der Freiwilligen, besonders der Cavalleristen, höchst unwillig.

Die Schuld lag indessen nicht an dem guten Willen der mit Besorgung der Ausrüstung beauftragten, aus Senatsmitgliedern und Bürgern bestehenden Commission, und noch weniger des Senates, sie lag an den damaligen Umständen und Verhältnissen, wenn es gleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß die ziemlich bejahrte Persönlichkeit, welche der Senat aus seiner Mitte an die Spitze jener Commission gestellt hatte, ihrer Stelle wohl nicht ganz gewachsen war. Wegen der nöthigen Pferde hatte der Senat an die lübeckischen Landleute durch eigends dahin Abgeordnete die Aufforderung ergehen lassen, bei Vermeidung großer Verantwortlichkeit die für die Cavallerie tüchtig befundenen Pferde nach Lübeck zur weiteren Prüfung und Taxation zu bringen, mit der Zusicherung, daß die Bezahlung der angenommenen Pferde durch eine eigene Commission erfolgen solle. Von den 200 zunächst zu stellenden Pferden waren nur 120 aus dem lübeckischen Gebiete herbeizuschaffen. Der Senat erließ daher eine Aufforderung an die Behörde des Fürstenthums Lübeck, die Herbeischaffung der noch fehlenden Pferde durch angemessene schleunige Verfügungen zu erleichtern. Die dortige Behörde leistete zwar dieser Aufforderung Folge, doch konnte aus den zu Schwartau producirten Pferden die genügende Anzahl nicht ausgewählt werden, weil die meisten Landleute ihre besseren Pferde zurückbehalten hatten. Es fehlten noch 16 Pferde. Gleichzeitig hatte es große Schwierigkeit gemacht, das Lederzeug für die Cavallerie, namentlich die Sättel, in kurzer Zeit herbeizuschaffen, indem es in Lübeck an zugerichtetem Material dazu und an Arbeitern mangelte, und die benachbarten Sattler für die dortigen Ausrüstungen bereits beschäftigt waren. Die Ausrüstungscommission sandte daher eines ihrer Mitglieder nach Hamburg, um dort und in Altona schleunig Sättel anfertigen zu lassen. Da auf diese Weise sich die Absendung der zweiten Escadron der Cavallerie nach Hamburg etwas verzögerte, so schrieb Tettenborn am 7. April wiederum einen Erlaß an den Senat. Die Franzosen hatten doch jederzeit ihre Forderungen in höflicher Form gestellt; dem Erlasse des russischen Befehlshabers fehlte aber nicht nur die Form überhaupt, sondern er war auch in einer Sprache abgefaßt, wie sie höchstens ein Besieger sich gegen seine Besiegten erlaubt. Das Verfahren des Senates bei der Ausrüstung überhaupt wurde als „nachlässig und schläfrig" bezeichnet und darüber das „ernste Mißfallen" des Höchstcommandirenden ausgesprochen; auch versicherte dieser, daß er, wenn es nicht sofort anders werde, den früheren Ton gegen den Senat wieder annehmen würde, d. h. ihm mit Absetzung, Fesseln und Transportation nach Hamburg drohen würde. Dieser Erlaß wurde offen durch den Rittmeister v. Bornstedt dem Senator Coht „zur weiteren Bekanntmachung im Senate" eingehändigt. Der Rittmeister erhielt seinerseits auch ein Schreiben von Tettenborn, in welchem er aufgefordert wurde, bei eigener Verantwortlichkeit mit der größten Strenge dahin zu wirken, daß die Escadron binnen drei Tagen völlig ausgerüstet nach Hamburg abgehen könne. Da die fürstlich lübeckische Behörde mittler-

weile kräftige Maaßregeln zur Herbeischaffung der noch fehlenden Pferde getroffen hatte, auch die Handwerker angehalten wurden, Tag und Nacht zu arbeiten, so konnte die inzwischen nach Hamburg abgegangene Escadron schon am 15. April mit den noch fehlenden Equipirungsstücken versehen werden. Wegen des verlangten Soldes wurde dem lübeckischen Kriegscommissair Wrabtz einstweilen ein Credit eröffnet; doch beschloß der Senat, sich willkührlichen, übermäßigen Zumuthungen kräftigst zu widersetzen. Eine um jene Zeit zur Prüfung eines neuen Finanzplanes niedergesetzte Commission wurde zugleich beauftragt, über die Art und Weise, wie die zur Bestreitung des Truppensoldes erforderlichen Gelder wieder herbeizuschaffen seien, Vorschläge zu machen.

Da inzwischen die Lage Hamburgs bedenklich wurde, so forderte Tettenborn am 19. April durch den Major Ruschanowitsch, daß in der größten Eile noch 300 Mann zur Completirung des lübeckischen Contingents herbeigeschafft, auch zu Lübeck eine Reserve von 100 Mann gebildet werde, aus welcher die dahin zurückkehrenden Kranken bis zu ihrer Genesung ersetzt werden könnten. Doch stellte er für Alles, was ein verhältnißmäßiges Contingent übersteige, eine Entschädigung von Seiten Hamburgs und Bremens in Aussicht. Zur Erfüllung dieser harten Forderung sah der Senat keinen anderen Ausweg, als eine Conscription im Stadtgebiete, aus welchem sich bisher sehr wenige Freiwillige gestellt hatten. Die Repräsentanten der Bürgerschaft aber waren mit dieser Maaßregel nicht einverstanden, weil dieselbe mit der russischerseits aufgestellten Idee eines Freicorps im Widerspruche sei, auch das Contingent nicht blos von der Stadt Lübeck, sondern von der Stadt und dem Fürstenthume Lübeck begehrt sei, weshalb, da letzteres im Rückstande sich befinde, es dem russischen Befehlshaber anheimgestellt bleiben müsse, dort eine gezwungene Aushebung zu veranstalten. Da sich inzwischen noch fortwährend Freiwillige, wenn gleich meistens Ausländer, bei dem Werbebüreau in Lübeck meldeten, so daß die Zahl der Angeworbenen im Ganzen gegen 900 Mann betrug, auch Tettenborn seine Forderungen nicht wiederholte, so stand man von der Aushebung im lübeckischen Gebiete ab. Die Zahl der aus dem Fürstenthume Lübeck dem lübeckischen Contingente einverleibten Freiwilligen bestand aus 19 Cavalleristen und 36 Infanteristen. Auch wurden mit diesem Contingente 200 Mann und 2 Officiere vom Yorkschen Corps vereint, welche von Tettenborn zur Ausbildung der ganzen hanseatischen Infanterie erbeten, aber von Hamburg refusirt waren. Der Bestand des lübeckischen Contingentes war, da es schon vom 6. April an theilweise ins Gefecht mit den Franzosen kam, auch immer noch ergänzt wurde, zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Infanterie bildete das 3. hanseatische Bataillon. Es war mit alten aus England gelieferten Gewehren versehen und bestand im Juni 1813 aus ungefähr 860 Mann, worunter ein Jägercorps von etwa 100 Mann befindlich war, welches sich selber equipirt hatte oder von

patriotischen Lübeckern equipirt war. Chef des Bataillons war damals der Capitain v. Lucadou. Die Cavallerie, von welcher sich 21 Mann selber equipirt hatten, zeichnete sich durch besonders gute Pferde aus. Sie bildete die 5. hanseatische Escadron von 125 Mann unter dem Rittmeister v. Dobeneck, und die 6. hanseatische Escadron, 150 Mann stark, unter dem Rittmeister v. Bernstedt, und später unter dem Rittmeister v. Sehestedt. Schon bei der Ausrüstung war sie, da es an Waffen für reitende Jäger fehlte, mit Lanzen versehen und zu Uhlanen umgewandelt. Der monatlich von Lübeck zu bezahlende Sold betrug ungefähr 16,000 ℔. Er wurde aber wegen der bald eingetretenen Ereignisse damals nur für 1½ Monat bezahlt.

Die Selbsthülfe, an welche Lübeck nach dem Abzug der Russen und Absendung seiner Freiwilligen nach Hamburg gewiesen war, steigerte die schon früher gehegten Besorgnisse mit jedem Tage, zumal da für die Vertheidigung Hamburgs ungenügend gesorgt war, auch Tettenborn den ihm von dem Chef der dortigen Bürgergarde, Dr. v. Heß, vorgestellten Bataillons-Commandeuren offen erklärt hatte: „daß sie wohl einmal in den Fall kommen könnten, ohne seine Hülfe ihre Vaterstadt vertheidigen zu müssen." Da die Franzosen jenseits der Elbe unter Eckmühl und Vandamme bedeutende Streitmassen zu sammeln begannen, so erschien Vielen die Rückkehr derselben nach Lübeck nicht unmöglich, obwohl das von Stralsund herangerückte Morandsche Corps, welches gleich Anfangs die meisten Besorgnisse erregt hatte, am 2. April bei Lüneburg von dem General v. Dörnberg geschlagen und vernichtet war. Nichts desto weniger fanden um jene Zeit die vielen, meistens in Hamburg und Berlin gedruckten Spottschriften auf Napoleon und dessen Anhänger, sowie eine Menge die Zeitereignisse mit großem Franzosenhasse besprechende Zeit- und Flugschriften auch in Lübeck unter allen Ständen Verbreitung und wurden begierig gelesen.

Inzwischen war man in Lübeck mit Wiederherstellung der alten Regierungsform*) eifrig beschäftigt gewesen, wobei man jedoch nicht umhin konnte, manche der früheren Anordnungen und Einrichtungen, welche sich als unzweckmäßig und den Forderungen der Zeit durchaus widersprechend herausgestellt hatten, zu beseitigen. Ohne Zweifel würden damals Reformen in einem noch ausgedehnteren Maaße vorgenommen sein, wenn nicht der wiedererwachte Corporationsgeist und die von einflußreichen Personen geltend gemachten Sonderinteressen sich manchen Reformen widersetzt hätten. Um wenigstens den Gang der Verhandlungen mit der Bürgerschaft, welcher früher oft sehr schleppend gewesen war und bei der unzweckmäßigen Organisation der einzelnen bürgerlichen Collegien mitunter zu Beschlüssen, welche dem Gemeinwohle nachtheilig

*) Der Rücktritt des Amtes und Städtchens Bergedorf unter die Regierung von Lübeck und Hamburg wurde den dortigen Einwohnern durch ein Publicandum beider Städte vom 26. März kund gethan.

waren, geführt hatten, zu beschleunigen, hatte der Senat schon am 22. März die Constituirung eines provisorischen Bürgerausschusses eingeleitet, welcher in allen Angelegenheiten, wo eine bürgerliche Mitwirkung erforderlich sei, die gesammte Bürgerschaft vertreten und gemeinschaftlich mit dem Senate Beschlüsse fassen, auch die Wahl der bürgerlichen Deputirten zu den einzelnen Departements vornehmen sollte, soweit bisher die Bürgerschaft dabei concurrirt hatte. Der Senat ertheilte demnach acht Bürgern den Auftrag, zu diesem Zwecke aus jedem der vier Quartiere noch sieben Bürger sich beizugesellen, und zwar ohne Rücksicht auf die Confession, so daß der Bürgerausschuß auf diese Weise aus sechs und dreißig Personen bestehen würde. Jedes Quartier sollte dazu fünf Commercirende, einen Gelehrten, einen Brauer, einen Schiffer und einen Handwerker aus den vier großen Aemtern liefern. Der Senat, welcher sich die Bestätigung der Erwählten vorbehalten hatte, bestätigte diese ohne Ausnahme. Die Gewählten glaubten aber eine rechtmäßige Ermächtigung zur Vertretung der Bürgerschaft nur durch die bisherigen eilf bürgerlichen Collegien (das zwölfte Collegium, der Ordnung nach eigentlich das erste, die Cirkelcompagnie, war wegen Mangel an Mitgliedern unactiv geworden) erhalten zu können und suchte bei diesen deshalb nach. Acht Collegien ertheilten ihre Zustimmung, drei aber widersprachen, und zwar die Schonenfahrer, weil sie darin eine Verletzung der Verfassung erblickten, die Bergenfahrer, weil sie den Ausschuß nicht für zahlreich genug hielten, die Aemter, weil nach ihrer Ansicht nicht Handwerker genug darin waren. Nach weiteren Verhandlungen der zu diesem Zwecke deputirten Mitglieder des Senates mit den Aelterleuten der bürgerlichen Collegien traten die Schonenfahrer von ihrem Widerspruche zurück, worauf der Bürgerausschuß sich für constituirt erklärte, jedoch, um ungleichen Deutungen auszuweichen, vorläufig nur auf zwei Jahre. Das Präsidium in diesem Ausschusse wurde dem Advocaten Dr. Lembke übertragen; außerdem hatte jedes Quartier einen Wortführer, zu welchem Amte der Arzt Dr. Brehmer und die Kaufleute C. Gütschow, D. Stolterfoht und J. J. Plessing erwählt wurden. Der Präses und die Wortführer der Quartiere unterzeichneten die gefaßten Beschlüsse.

Die nächste Aufgabe der beiden Staatskörper war, der Geldverlegenheit des Staates abzuhelfen, da die französischen Beamten ihre Cassen mit hinweggenommen hatten und der in der städtischen Communalcasse vorhandene Geldvorrath nur geringe gewesen war. Deshalb wurden schon in den nächsten Wochen nach der Befreiung der Stadt nicht nur die früher mit der Erhebung des Zolles und des Lastgeldes von Schiffen beauftragte s. g. Zulage, die Collateral-Erbschaftssteuer, die Thorsperre und die Stempelabgabe nach Maaßgabe des früheren Reglements hergestellt, sondern auch beschlossen, die von der französischen Regierung eingeführte städtische Octroi als Consumtionsaccise vorerst beizubehalten; ebenso für das nächste Jahr die

Grundsteuer nebst der Thür-, Fenster-, Personal- und Mobiliarsteuer, und zwar nach den bisherigen Ansätzen und in monatlich zu zahlenden Raten, jedoch mit der Modification, daß der in den Steuerrollen ausgeworfene Franc nur mit 8 Schill. zu entrichten sein sollte. Auch eine besondere Abgabe vom Verkaufe der Immobilien, Schiffe &c., sowie von Waaren- und Mobilien-Auctionen wurde angeordnet. Die Stadtcasse wurde nicht wiederum, wie früher, von 12 Senatoren und 24 bürgerlichen Deputirten verwaltet, sondern in der ersten Zeit von 2 Senatoren und 4 bürgerlichen Deputirten, bis bald darauf ein eigenes Finanzdepartement als Centralbehörde für die finanziellen Angelegenheiten des lübeckischen Staates aus 6 Senatoren und 12 bürgerlichen Deputirten gebildet wurde, welches mit der Direction der Cassenverwaltung und Rechnungsführung, mit der Aufsicht über die Redaction der jährlich abzulegenden Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Staates, mit der Anfertigung des durch Senats- und Bürgerschluß zu genehmigenden Finanzbudgets, mit der Administration des Staatsvermögens und mit Vorschlägen zur Eröffnung neuer Geldquellen und zu Ersparungen beauftragt wurde. Die früher auch als Gelderhebungs-Institut bestandene Cämmerei trat nicht wieder ins Leben.

Was das Gerichtswesen betrifft, so wurden die ehemaligen Gerichte der Cämmerei, des Marstalls, des Consistoriums, der Vogtei zu Travemünde, sowie die Patrimonialgerichte des St. Johannis-Klosters und des heil. Geist-Hospitales nicht wieder hergestellt. Für die Stadt wurde ein aus zwei Senatoren, einem Rechtsgelehrten und einem Kaufmanne, bestehendes Stadtgericht, und für das Land ein auf gleiche Weise gebildetes Landgericht provisorisch angeordnet, welche beide nach den vor der Vereinigung Lübecks mit Frankreich bestandenen Gesetzen verfahren und Recht sprechen, auch die gerichtliche Polizei handhaben sollten. Das Obergericht wurde, wie früher, aus dem ganzen Senate gebildet. Die in den ersten Wochen nach der Befreiung Lübecks von dem Stadtgerichte als Polizeibehörde wahrgenommenen Geschäfte der ehemaligen Wette wurden späterhin wiederum einem aus zwei Senatoren bestehenden Wettegericht übertragen, und dasselbe auch mit der Annahme der Bürger und Einwohner, der Aufsicht über die Gast- und Krughäuser, sowie über die öffentlichen Vergnügungen innerhalb der Landwehre, und, unter Beiordnung noch zweier Senatoren, mit der Handhabung der Gassenordnung beauftragt. Die Feuerlöschungs-Anstalten wurden unter Aufsicht dreier Senatoren gestellt.

Die Angabe der in der Stadt und den Thorbezirken sowie in dem Kirchspiele St. Lorenz vorgekommenen Geburten und Sterbefälle, auch die Anmeldungen zu den dort beabsichtigten Proclamationen und Heirathen mußten an der Kanzlei geschehen. Taufen und Beerdigungen, auch Proclamationen und Heirathen durften erst nach ertheilter Bescheinigung der Kanzlei über die Erfüllung der desfallsigen gesetzlichen Anforderungen vollzogen werden. Die Civilstandsregister für Geburten und Sterbefälle, wie sie von der französischen Gesetz-

gebung eingeführt waren, wurden mit einigen Modificationen beibehalten; namentlich fiel die Vorzeigung der neugeborenen Kinder weg. Die Extracte aus den älteren Kirchenbüchern, sowie Geburts- und Todtenscheine fertigte die Kanzlei aus. Einem Gesuche des Ministeriums, den Stadtkirchen und St. Lorenz diese ihnen von der französischen Behörde gewaltsam genommenen Bücher zurückzugeben, wurde nicht Folge geleistet. Die Landbewohner mußten um Trauscheine bei dem Landgerichte nachsuchen. Die Landkirchen erhielten jedoch ihre alten Kirchenbücher zurück; auch die von den Mairien geführten Civilstandsregister wurden ihnen überlassen. Ihre Geistlichen hatten letztere mit einigen Modificationen fortzusetzen, auch wurden sie mit der Anfertigung der aus den Kirchenbüchern und Civilstandsregistern nöthigen Extracte beauftragt. Ein Duplicat der letzteren sollten sie alljährlich der Kanzlei einsenden. Uebrigens hatten sowohl die Stadt- als die Landkirchen seit dem Jahre 1811 neue Tauf- und Copulationslisten begonnen.

Zu vielen Verwickelungen führte das Patentwesen. Eine Menge Personen hatten, ohne bisher einem commercirenden Collegio oder einem Amte angehört zu haben, zur Zeit der französischen Regierung durch gelösete Patente die Berechtigung erlangt, Handel und Gewerbe in Lübeck zu treiben. Die bisherigen Handels- und Gewerbscorporationen waren damit sehr unzufrieden gewesen. Deshalb erließ der Senat schon am 29. März ein Publicandum, worin ausgesprochen war, daß in Hinsicht der bürgerlichen Gewerbe die alten lübeckischen Bestimmungen wieder in Anwendung gebracht werden sollten. Wer nach der früheren Verfassung zur Betreibung eines Gewerbes befugt gewesen sei, aber von dieser Befugniß zur Zeit der französischen Regierung keinen Gebrauch gemacht, weil er kein Patent gelöset habe, dürfe ohne Weiteres in seine frühere Befugniß zurücktreten. Wer ein Gewerbe anfangen wolle, habe sich deshalb den Bedingungen und Bestimmungen zu unterwerfen, welche vor dem Eintritte der französischen Regierung gesetzlich waren. Wer in Folge eines Patentes ein Gewerbe betreibe, wozu eine obrigkeitliche Concession nöthig sei, habe sich, falls er das Gewerbe fortzusetzen gesonnen sei, bei dem Senate zu melden und dessen Resolution zu erwarten. Wer kraft eines Patentes einen Detailhandel treibe, wozu er sonst nicht berechtigt gewesen sei, dürfe diesen Handel zwar noch zwei Monate fortsetzen, habe sich indessen ebenfalls bei dem Senate zu melden und sich den näheren Bestimmungen desselben zu unterwerfen. Das von der französischen Behörde gestattete Hausiren mit Kaufmanns- und Handwerkswaaren sei von Einheimischen und Fremden sofort einzustellen. Wer durch ein Patent ermächtigt sei, ein in Lübeck zünftiges Handwerk zu treiben, dürfe in seinem Betriebe zwar noch bis vier Wochen nach Ostern fortfahren, habe sich aber bis dahin mit der betreffenden Innung wegen Aufnahme in dieselbe zu einigen, und in Entstehung einer solchen Vereinbarung sich an die demnächst für diese Angelegenheit anzuordnende Behörde zu wenden, wozu späterhin die Wette

ernannt wurde. Es war jedoch bei weitem nicht allen mit Patenten versehenen Handwerkern möglich, innerhalb der festgesetzten Zeit mit den betreffenden Innungen sich zu einigen, indem mehrere derselben, auf ihre alten Amtsrollen fußend, die s. g. Patent-Meister ohne Weiteres mit ihrem Gesuche abwiesen. Den Abgewiesenen wurde zwar bis zu weiteren Bestimmungen, für deren Entwerfung eine eigene Commission niedergesetzt war, vom 15. Mai an noch eine Frist von vier Wochen zur Ausübung ihres Handwerkes gestattet, sie mußten jedoch ihre etwanigen Amtsschilder einziehen, auch durften sie fernerhin keine Gesellen und keine Lehrburschen halten.

In eine mißliche Lage kamen durch die Beseitigung des Patentwesens die damals in Lübeck befindlichen Juden, deren Zahl ungefähr 250 betrug. Sie hatten es nicht geahnet, als sie in den allgemeinen Jubel, mit welchem die Russen empfangen wurden, einstimmten, als sie den Befreiern ihre heiligen Decken entgegen trugen und zu Ehren derselben ihre Synagoge stattlich durch Lampen erhellten, auch späterhin für die hanseatische Legion das Ihrige beitrugen, daß die wiedergekehrte Freiheit Lübecks für sie eine Bahn zur Rückkehr in den alten Druck werden sollte. An die Aufnahme der Juden in ein commercirendes Collegium oder in eine Innung war, nachdem die alten Collegiat-, Zunft- und Amtsgesetze wieder zur Geltung gebracht waren, schon deshalb nicht zu denken, weil nach der alten lübeckischen Verfassung die Juden, ein Schutzjude und einige jüdische Künstler ausgenommen, überall nicht in der Stadt wohnen und daselbst Handel und Gewerbe treiben durften, am allerwenigsten aber als Nicht-Christen daselbst das Bürgerrecht erlangen konnten, von welchem der Eintritt in ein bürgerliches Collegium abhängig war. Wie denn auch bald nach dem Abzuge der Franzosen besonders unter den Krämern sich heftige Stimmen vernehmen ließen, welche die Austreibung aller Juden aus Lübeck auf eine Weise forderten, daß selbst die Lübeckischen Anzeigen*), welche sich sonst mit Erörterung der Tagesfragen eben nicht beschäftigten, es für eine Pflicht der Menschlichkeit hielten, sich der Juden anzunehmen. Wenn nun auch wegen der bald darauf erfolgten abermaligen Umgestaltung der Dinge in Lübeck die gegen die Juden beabsichtigten Maaßregeln damals noch nicht zur Ausführung kamen, vielmehr ihre Austreibung einer späteren Zeit vorbehalten blieb, so war es doch unter solchen Umständen erklärlich, daß die Juden bei der Rückkehr der Franzosen den dadurch bei ihren bisherigen Mitbürgern hervorgerufenen Schmerz nicht in seinem ganzen Umfange theilten.

Während der auf die Organisation der öffentlichen Verhältnisse sich beziehenden Verhandlungen und Anordnungen gewann der Verkehr in Lübeck wieder Leben und Regsamkeit. Bereits am Tage seines Einzuges in die Stadt hatte Benckendorff auf Befehl Wittgen-

*) Lüb. Anz. 1813. № 37—41.

stein's bekannt gemacht, „daß die Schiffahrt mit England freigegeben sei, und jeder dazu berechtigte Bürger Lübecks ungestört Handel und Wandel treiben könne mit denjenigen Nationen, die nicht mit Rußland im Kriege begriffen seien.“ Schon am 27. März ging, nach zweijähriger Unterbrechung der Schiffahrt, das erste Schiff unter Musik und großem Volksjubel aus dem Baum. Bis zur abermaligen Besitznahme Lübecks durch die Franzosen kamen daselbst 104 Schiffe an, worunter 72 schwedische und 14 dänische waren; es gingen ab 162 Schiffe, worunter 87 schwedische und 20 dänische. Die Colonialwaaren sanken bedeutend im Preise, der Kaffee auf 12 — 16 Schill. das Pfund, der Zucker auf 20—22 Schill., der Reis auf 7—8 Schill. Auch die Manufacturwaaren und Weine wurden wohlfeiler. Die von den Franzosen saisirten Waaren wurden von einer eigends dazu ernannten Commission ihren Eigenthümern zurückgeliefert.

Gleich nach der Befreiung Lübecks war von Wittgenstein ein Schreiben an den Senat erlassen, welches eine Aufforderung des Fürsten Kutusow, Oberbefehlshabers der russischen Armee, enthielt, zwei Deputirte in das russische und preußische Hauptquartier nach Kalisch zu senden, um daselbst weitere Befehle und Instructionen in Beziehung auf die Hansestädte zu empfangen. Die Senatoren Overbeck und Coht wurden mit dieser Mission beauftragt und reiseten am 10. April zunächst nach Dresden. Sie gelangten aber weder bei dem Kaiser von Rußland noch bei dem Könige von Preußen zur Audienz, auch betrafen die Verhandlungen lediglich Ein- und Ausgangszölle für die auf Schiffen verladenen Waaren zum Besten der Alliirten. Der für letztere ungünstige Lauf des Krieges nöthigte sie, sich nach Breslau zu begeben. Um den vordringenden Franzosen zu entgehen, mußten sie sich von dort zweimal nach Böhmen flüchten. Nur auf großen Umwegen gelang es ihnen, wieder bis Schwerin zu kommen, wo sie die Nachricht erhielten, daß Lübeck von den Franzosen abermals occupirt sei. Nur Overbeck, welcher längere Zeit in Reinfeld und Ratzeburg verweilte, erhielt auf Betrieb des Unterpräfecten von dem Prinzen v. Eckmühl die Erlaubniß zur Rückkehr.

Die Verhältnisse in Hamburg gestalteten sich inzwischen mit jedem Tage mißlicher. Die von Tettenborn erwarteten Verstärkungen blieben aus, da die Wendung des Krieges nach der Schlacht bei Lützen am 2. Mai die Alliirten nöthigte, ihre Hauptkräfte in Obersachsen zu concentriren. Wenn auch die regulaire hamburger Bürgergarde nach und nach auf 6000 Mann gebracht wurde und dem beschwerlichsten Dienste sich gerne unterzog; wenn auch die hanseatische, aus Hamburgern und Lübeckern bestehende Legion, obwohl begeistert und kampflustig, doch noch wenig geübt, in Hamburg sich gesammelt hatte, und um jene Zeit auf 2040 Mann Infanterie, 1300 Mann Cavallerie und 170 Mann Artillerie mit 8 leichten Feldstücken und 4 Haubitzen angewachsen war; wenn sich auch zu dem aus 1800 Mann Cavallerie mit 2 Kanonen bestehenden russischen Corps 1700 Mann meck-

lenburgische, hannöversche und lauenburgische Infanterie und 320 Mann hannöversche und anderweitig angeworbene Cavallerie nebst 4 preußischen Kanonen gesellt hatte; wenn gleich die Befestigung Hamburgs auf das Eifrigste betrieben wurde und die Deiche zum Theil durchstochen waren, auch einzelne Gefechte mit den Franzosen zu deren Nachtheile ausgefallen waren: so konnte doch, da mit diesen Corps mehr als fünf Meilen Elbufer besetzt und vertheidigt werden sollten, auch die verhältnißmäßig zahlreiche Cavallerie bei dieser Vertheidigung von geringem Nutzen war, ohne anderweitige Hülfe die Stadt gegen die immer kühneren Angriffe der Franzosen auf dieselbe nicht behauptet werden. Wilhelmsburg, diese für die Vertheidigung Hamburgs so wichtige Insel, welche von Tettenborn unbegreiflicher Weise nicht hinlänglich mit Truppen besetzt, ja von ihm nicht einmal persönlich besichtigt war, wurde in der Nacht vom 8.—9. Mai von den Franzosen genommen. Die Dänen hatten schon früher Unterstützung angeboten, da sie gegründete Aussicht zu haben glaubten, für den ihnen bevorstehenden Verlust von Norwegen durch Hamburg und Lübeck entschädigt zu werden. Tettenborn nahm sie jetzt, als freilich schon viel verloren war, an. Die Versuche, Wilhelmsburg wieder zu erobern, mißglückten gänzlich. Wegen der schnöden Zurückweisung, welche der dänische Gesandte Graf v. Bernstorff in England erfuhr, als er sich daselbst zu Verhandlungen über den Beitritt Dänemarks zu dem großen Bunde gegen. Napoleon eingefunden hatte, fühlte der König von Dänemark sich bewogen, seine Truppen am 19. Mai aus Hamburg wieder zurückzuziehen. Von den Inseln Fiddel und Wilhelmsburg aus fingen inzwischen die Franzosen an, Hamburg mit Haubitzen zu beschießen. Zwei schwedische Bataillons, nebst einer Batterie und einiger Cavallerie, rückten zwar unter dem General v. Boye von Pommern her auf dringendes Ersuchen Tettenborn's, zum Theil auf ihnen aus Meckleuburg, Lauenburg und Hamburg entgegengeschickten Wagen, am 21. Mai in Hamburg ein, während zwei später anlangende schwedische Bataillone bei Bergedorf stehen blieben. Doch schon am 25. Mai erhielten die Schweden von ihrem am 18. Mai in Stralsund gelandeten Kronprinzen den Befehl, augenblicklich nach Mecklenburg zurückzukehren. Dieser Befehl wurde durch die ausgesprochene Ansicht gerechtfertigt, daß die Dänen sich deshalb mit den Franzosen vereinigt hätten, um den Schweden den Rückzug von Hamburg abzuschneiden; eigentlich lag es aber wohl in der Absicht des Kronprinzen, Hamburgs Fall durch die Dänen herbeizuführen, um diesen neuen Haß zu bereiten und somit seine Pläne in Beziehung auf Norwegen desto leichter vollenden zu können. Der schwedische General v, Döbeln, welcher in der Voraussetzung, daß sein Kronprinz es mit der Befreiung des nördlichen Deutschlands ehrlich meine, den General v. Boye nach Hamburg gesandt hatte, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, nach dessen Ausspruch er seines Postens verlustig erklärt und gefangen gesetzt wurde. Das Bombardement wurde unterdessen von

den Franzosen fast jede Nacht fortgesetzt und richtete ziemlichen Schaden an. Am 29. Mai wurde das Bündniß zwischen Frankreich und Dänemark erneuert und eine dänische Division unter dem General v. Schulenburg zur Verfügung des Prinzen v. Eckmühl gestellt. Als endlich auch Ochsenwärder von den Franzosen genommen wurde und Tettenborn auf diese Weise in Gefahr kam, von den Franzosen und Dänen eingeschlossen zu werden, da erklärte er in der Nacht vom 29.—30. Mai, daß er nicht im Stande sei, sich länger in Hamburg zu halten; er werde einen Parlamentair zu den Franzosen schicken und hoffe möglichst schonende Bedingungen für die Stadt zu erhalten. Die hamburgische Bürgergarde wurde nunmehr durch einen Tagsbefehl ihres Commandeurs aufgelöset. Wuth und Verzweiflung zeigten sich überall. Alles schrie Verrath und rief die heftigsten Verwünschungen über die Dänen aus, welche man als die Urheber des Hamburg nunmehr bevorstehenden Elends ansah. Russen und Hanseaten nebst den übrigen Truppen zogen in aller Eile aus der Stadt, die Hanseaten zunächst nach Geesthacht, dann nach Lauenburg und von dort ins Mecklenburgische. Viele Bürger Hamburgs, namentlich solche, welche bei den Freiheitsbestrebungen besonders thätig gewesen waren, ergriffen die Flucht, zum Theil mit Weib und Kind. Die größte Angst und Verwirrung herrschte in der unglücklichen Stadt. Schon am nächsten Morgen erschien ein dänischer Parlamentair auf dem Stadthause und überbrachte aus Wandsbeck von dem Chef des Generalstabes von Vandamme einen Befehl zur sofortigen Oeffnung der Thore und Aufnahme dänischer Truppen; bei schneller Unterwerfung wurde Protection verheißen, welche von dem persönlich gegen Hamburg wohlwollend gesinnten dänischen Obristlieutenant v. Haffner bei den Franzosen wiederholt und dringend befürwortet war. Vormittags 10 Uhr rückten unter Schulenburg's Befehl die Dänen in Begleitung eines französischen Stabsofficiers in Hamburg ein, Nachmittags 5 Uhr die Franzosen unter Vandamme. Das Schicksal Lübecks war durch diese Ereignisse entschieden.

Sechster Abschnitt.

Rückkehr der Franzosen und die dadurch herbeigeführten Ereignisse bis zur Erlassung des kaiserlichen Amnestiedecretes.

Die durch den Abfall der Hansestädte hervorgerufenen kaiserlichen Decrete. — Veranstaltungen in Lübeck nach dem Falle Hamburgs. — Rücktritt des Senates und Wiederherstellung des Municipalrathes. — Deputation an den Prinzen von Eckmühl. — Einrücken der Dänen und Ankunft des Unterpräfecten. — Allgemeine Entwaffnung. — Unruhige Auftritte. — Anfang der Befestigungsarbeiten. — Ankunft französischer Truppen. — Einquartierungswesen. — Wiederherstellung der französischen Einrichtungen und Rückkehr der Beamten. — Nachzahlung der Steuern. — Beschlagnahme der Protocolle und Acten des Senates. — Polizeiverfügungen. — Belagerungszustand. — Kaiserliches Decret wegen Militairverhältnisse. — Abführung der angeblich unruhigen Personen nach Hamburg. — Die geflüchteten Lübecker. — Hanseatisches Directorium. — Hanseatische Legion. — Kaiserliches Decret wegen der Abwesenden. — Beabsichtigte Wegführung aller Schiffe nach Travemünde. — Strafcontribution. — Lieferungen für die Marine. — Pferde-Lieferungen. — Fortsetzung der Befestigungsarbeiten. — Unruhen. — Hinrichtung Prahl's. — Wegführung von Arbeitern nach Wilhelmsburg.

Schon gegen Mittag des 30. Mai traf durch eine Estafette in Lübeck die Nachricht ein, daß Hamburg von seinen bisherigen Vertheidigern verlassen sei und unter Beihülfe der Dänen von den Franzosen besetzt werden würde. Daß nunmehr auch Lübeck wiederum unter das französische Joch kommen werde, war nicht zu bezweifeln. Angst und Schrecken verbreiteten sich daher in der ganzen Stadt. Neben der alten Knechtschaft und dem in ihrem Gefolge befindlich gewesenen Elende fürchtete man zugleich Vergeltung und Rache für den Aufstand und Abfall. Und diese Furcht war, wie es sich späterhin zeigte, nicht unbegründet.

Napoleon hatte die Nachricht über die Bereitwilligkeit, womit Hamburg und Lübeck der Aufforderung der Russen, die alte Verfassung wieder herzustellen und für die Befreiung Deutschlands die Waffen zu ergreifen, nachgekommen waren, mit großer Entrüstung vernommen. Obwohl es ihm anfangs sehr zweifelhaft erscheinen mußte, ob er das nördliche Deutschland werde behaupten können, so betrachtete er nichts desto weniger die bisherigen hanseatischen Departements auch ferner als zu Frankreich gehörend und suspendirte am 3. April einstweilen die constitutionellen Einrichtungen in denselben mit folgender Erklärung: „Seitdem der Feind das Gebiet der hanseatischen Departements überschritten, seit er Unordnungen und Aufruhr daselbst angefacht und

verbrecherische Hoffnungen erregt hat, ist es klar, daß das Reich der constitutionellen und allgemeinen Gesetze, deren Ausübung einen regelmäßigen und friedlichen Zustand der Dinge voraussetzt, dort aufgehoben und alle außerordentlichen Maaßregeln, welche die Umstände gebieten, mußten autorisirt werden. Doch soll diese Suspension nur für drei Monate gelten, weil wir glauben, daß es nur so lange Zeit bedarf, um diese Departements wieder zur vollkommenen Unterwürfigkeit zu bringen." Als aber nach der für ihn günstigen Schlacht bei Lützen die Verbündeten sich zum Rückzuge genöthigt sahen, so konnte er allerdings mit mehr Zuversicht auf die Wiedereroberung dieser Städte hoffen. Demnach erließ er speciellere Verfügungen in Hinsicht derselben. Wenn gleich der russische General d'Auvray bereits am 24. April den französischen Befehlshabern erklärt hatte, daß die gefangenen französischen Generale und Oberofficiere mit ihrem Leben für das Leben, die Sicherheit und das Eigenthum der Einwohner aller der Städte und Provinzen haften sollten, welche sich für die Unabhängigkeit Deutschlands erklärten, so ließ er doch am 7. Mai von Waldheim aus durch den Marschall Berthier dem Prinzen v. Eckmühl einen Befehl zugehen, welcher die härtesten Strafen für die Abtrünnigen anordnete. Nach der Wiedereinnahme Hamburgs sollten alle Subjecte, welche daselbst unter dem Titel Senatoren Dienste genommen hätten, ohne Zögern verhaftet und vor eine Militaircommission gestellt werden; die fünf strafbarsten sollten erschossen, die übrigen unter sicherer Escorte nach Frankreich in ein Staatsgefängniß abgeführt und das Vermögen Aller zum Besten des Staatsschatzes confiscirt werden. Die Stadt und das Land solle entwaffnet, die Officiere der hanseatischen Legion sollten erschossen, die Legionairs aber nach Frankreich auf die Galeeren geschickt werden. Außerdem sollten die 1500 reichsten und schuldigsten Empörer in der 32. Militairdivision, namentlich in Hamburg, sowie die Gensd'armen und Küstenbewahrer, Officiere sowohl als Soldaten, imgleichen die Angestellten (employés), welche während ihres Dienstes zu Verräthern geworden waren, verhaftet und mit Confiscation ihres Vermögens bestraft werden, auch Hamburg und Lübeck eine Contribution von 50 Mill. Frcs. erlegen, welche schleunig einzutreiben sei. Hamburg sei zu befestigen; eben so Lübeck, um es vor einem Handstreiche zu sichern. Ausdrücklich war diesem Befehle hinzugefügt, daß der Prinz v. Eckmühl nicht befugt sei, von diesen im Namen des Kaisers auszuführenden Maaßregeln eine einzige zu modificiren. Wenn nun auch dieselben in Folge der zwischen dem dänischen Obristlieutenant v. Haffner und den Franzosen vor der Uebergabe Hamburgs gepflogenen Verhandlungen nicht in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung kamen, so waren doch auf diese Weise die abscheulichen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche der Prinz v. Eckmühl späterhin auch in Lübeck verüben ließ, erklärlich.

Die erste Folge der aus Hamburg eingetroffenen unglücklichen Nachricht war, daß alle auf der Trave befindlichen Schiffe, welche nur

irgend segelfertig gemacht werden konnten, nach Travemünde gebracht wurden, um nach dem Einrücken der Franzosen in Lübeck sofort, wenn auch nur mit Ballast, in See gehen zu können. Auch die in Lübeck befindlichen englischen Waaren, deren Confiscation zu befürchten war, wurden größtentheils fortgeschafft, und der Rest verborgen. Viele Personen, welche sich bei Rückkehr der Franzosen compromittirt erachteten, oder sich nicht abermals als Werkzeuge zur Unterjochung ihrer Mitbürger wollten gebrauchen lassen, ergriffen die Flucht. Auch manche Familien, welche den zu erwartenden Jammer nicht mit durchmachen wollten, packten ihre besten Habseligkeiten ein und rüsteten sich zur Abreise. Die nächsten Tage verlebte jeder in ängstlicher Spannung. Zwar lauteten die aus Hamburg eingelaufenen Nachrichten über das dortige Betragen der Franzosen ziemlich beruhigend; indessen trauete man dieser Milde nicht, da vielfache Erfahrungen aus älterer und neuerer Zeit gelehrt hatten, daß sie von übermüthigen und rachedürstenden Siegern gar oft nur anfangs geübt werde, um die späterhin zu Mißhandelnden desto sicherer zu machen.

Da die Besitznahme Lübecks durch die Franzosen jeden Augenblick zu erwarten war, so legte der Senat am 2. Juni die Regierung nieder, und der frühere Municipalrath, soweit nicht einzelne Mitglieder desselben Lübeck verlassen hatten oder den Rücktritt in ihr Amt verweigerten, trat wieder zusammen. Aus seiner Mitte wurden der Dr. Hach und die Kaufleute Plessing und Platzmann nach Hamburg zum Prinzen v. Eckmühl abgesandt, um vor diesem das Benehmen des Senates und der Bürger nach dem Abzuge der Franzosen im März so gut wie möglich zu rechtfertigen. Obwohl die Abgeordneten darauf hinwiesen, daß die Stadt damals von französischen Truppen völlig entblößt gewesen und eine Vertheidigung derselben durch die Bürger unmöglich gewesen sei; daß die höheren französischen Behörden sich entfernt gehabt und die unteren Behörden ohne Instruction gelassen hätten; daß diese nichts desto weniger nach dem Abzuge der Franzosen Ruhestörungen nach Kräften verhindert und ihre Aemter erst niedergelegt hätten, als der Anführer der russischen Truppen erklärt habe, daß er die Stadt feindlich behandeln werde, wenn er daselbst nicht Behörden der freien Stadt Lübeck vorfinde, — so fanden doch, wie vorauszusehen, Vorstellungen dieser Art bei dem Prinzen v. Eckmühl keinen Eingang; vielmehr gebot er den Abgeordneten, sich unverweilt nach Lübeck zurück zu begeben. Unterdessen rückte ein dänisches Corps, um den Franzosen den Weg zu ihrer Beute zu bahnen, gegen die Stadt vor. Am 3. Juni, Abends 6 Uhr, erschien der Vortrab der Dänen, aus 500 Jägern bestehend, mit dem zum Platzcommandanten Lübecks bestimmten französischen Capitain Laloy und dem früheren Unterpräfecten de Flegny am Holstenthore, worauf ein vor dem Mühlenthore befindliches Kosakenpiket, welches, um das Holstenthor zu beobachten, einen Posten auf dem s. g. Schneckenberge des Walles ausgestellt hatte, sich zurückzog. Der frühere Maire Gütschow war

damals in Lübeck nicht mehr anwesend. Schon unterm 25. Mai, als die Lage Hamburgs bereits von der Art war, daß auch für Lübeck das Schlimmste zu befürchten war, hatte er dem Minister Montalivet ein Gesuch zugesandt, ihn nicht wiederum für das Amt eines Maire in Anspruch zu nehmen, „da seine Gesundheit einen mehrmonatlichen Aufenthalt auf dem Lande nothwendig mache, und die Krisis, in welcher Lübeck sich befinde, vor seiner Rückkehr ein Ende finden könne." Er hatte sich dann sogleich nach dem Einrücken der Franzosen in Hamburg in das Holsteinische begeben, von wo aus er am 20. Juli nach Lübeck zurückkehrte, woselbst er bis zur abermaligen Befreiung der Stadt ohne amtliche Wirksamkeit in stiller Zurückgezogenheit lebte. Der Commandant und der Unterpräfect wurden daher an der Barriere des Thores von dem wiederum als Maire-Adjoint eingetretenen Dr. Meyersieck und einigen Municipalräthen empfangen und auf das Stadthaus geführt, woselbst die übrigen Municipalräthe versammelt waren. Einige Stunden später langten noch 1100 Dänen mit 8 Kanonen und 2 Haubitzen an; ein Theil davon marschirte ohne Aufenthalt nach Travemünde. Die in Lübeck bleibenden Truppen wurden, nachdem sie die von der Bürgergarde bereits verlassenen Wachen besetzt hatten, theils bei den Bürgern einquartiert, theils bezogen sie, um bei einem etwaigen Aufruhr mehr concentrirt zu sein, in größerer Anzahl Quartiere in der Catharinenkirche, der Börse und dem Zeughause. Ihre Kanonen brachten sie bis auf drei, welche sie geladen und mit brennenden Lunten auf dem Kuhberge, dem Klingenberge und in der Mühlenstraße aufstellten, auf die Wälle. Der französische Commandant requirirte sofort 10,000 Flaschen Wein, 6000 Flaschen Branntwein und 12,000 Pfund Brod für die dänischen Truppen.

Die erste Maaßregel des Unterpräfecten am folgenden Tage war, eine allgemeine Entwaffnung vorzunehmen. Demnach publicirte er einen Beschluß der Präfectur v. 2. Juni, nach welchem die Einwohner der Stadt Lübeck und des Landcantons gehalten waren, innerhalb 24 Stunden auf den Mairien ihrer respectiven Communen alle Waffen abzuliefern, als: Jagdflinten oder andere zum Kriege dienende Schießgewehre, Carabiner, Pistolen, Tromblons, Säbel, Klingen, Piken, Lanzen, Degen, Jagdmesser rc.; ferner alles Jagd- und zum Kriege dienende Pulver, Patrontaschen, Patronen und andere Kriegsmunition; endlich alle Kugelformen, Flintenläufe, Bajonette, Klingen oder Griffe von Säbeln, Degen oder von Jagdmessern, sowie jedes andere einzelne Stück von einer Waffe. Ueber die Ablieferungen sollte unter Anführung der Namen und des Gewerbes der Abliefernden ein genaues Register gehalten werden, und sämmtliche eingelieferte Waffen und Munition sollten dem Commandanten des Schlosses zu Harburg zugesandt werden. Die bisher bewilligte Erlaubniß, Waffen zu tragen, wurde für nichtig erklärt. Jeder, bei welchem nach Ablauf der 24 Stunden noch Waffen oder Munition gefunden werde, solle als

ein Verräther angesehen und einer Militaircommission übergeben werden. In Folge dieser Aufforderung wurden in Lübeck abgeliefert 92 Kriegsgewehre, 50 Jagdflinten, 21 Pistolen, 192 Säbel und Degen und 384 Piken. Der Prinz von Eckmühl, welcher anerkannte, wie nützlich die Bürgerbewaffnung zur Erhaltung der Ruhe sei, gestattete inzwischen, 300 Stück Waffen für die etwaige Bewaffnung zuverlässiger Bürger zurückzubehalten, wozu aber der Vorrath nicht ausreichte. Daß übrigens viele Waffen, namentlich die besseren, bei dieser Gelegenheit nicht abgeliefert waren, geht schon aus der Zahl derselben und aus späteren Nachlieferungen hervor, sowie auch aus einem Schreiben des Unterpräfecten vom 11. Juni an den Präfecten. Letzterer hatte vertraulich den Ersteren aufgefordert, ihm aus dem in Lübeck eingelieferten Vorrathe von Jagdgewehren ein gutes auszusuchen, auch einen Hirschfänger, und beides ihm zu übersenden, da in Hamburg auch die Waffenhändler ihre Vorräthe hätten einliefern müssen, er es zudem für unpassend halte, irgend ein Stück von den dort eingelieferten Waffen zu seinem Gebrauche zurückzubehalten. Der Unterpräfect erwiederte aber, daß er auch nicht ein einziges gutes Jagdgewehr unter denen, die auf der Mairie abgeliefert wären, gefunden habe.

Da man den Dänen trotz ihrer aufgepflanzten Kanonen böse Unternehmungen gegen die Lübecker nicht zutraute, so fehlte es in den Hauptstraßen nicht an Menschengruppen, welche die neuesten Ereignisse lebhaft und freimüthig besprachen. Sie wurden von dänischen Patrouillen aufgefordert, auseinander zu gehen, was denn auch meistens in aller Ruhe geschah. Als aber am 5. Juni diese Versammlungen sich mehrten und vergrößerten, so äußerte der französische Commandant, welcher Vormittags in Begleitung dänischer Officiere durch die Straßen ging, laut seinen Unwillen darüber. Ein Theil des Volkes fing an, ihn zu begleiten und rief, als er deshalb Scheltworte hören ließ, das bei den früheren Aufständen übliche „Weih up!“ Das Getümmel wurde immer größer, worauf der Commandant in der Breitenstraße, nahe bei dem alten Schrangen, mit jeder Hand einen der Schreier ergriff, um sie der Wache zur Verhaftung zu überliefern. In demselben Augenblicke wurde er von der Menge umringt, von den dänischen Officieren, welche sich ganz theilnahmslos verhielten, getrennt, mit Fäusten geschlagen und mit Steinen geworfen; auch wurde ihm sein Tschakko vom Kopfe gerissen und im Rinnsteine zertreten. Er ließ darauf die beiden Ergriffenen los, welche von einer Patrouille arretirt und in die Börse gebracht, dort aber sehr bald unsichtbar wurden, zog seinen Degen, machte sich damit Raum und eilte, nach allen Seiten um sich schlagend, von der tobenden Menge gefolgt und mit Steinen geworfen, durch den Nädler-Schwibbogen auf den Markt in die Börse zu den dort befindlichen Dänen. Diese kamen auf den Lärm einzeln heraus, schaueten verwundert umher, griffen aber dann auf Befehl ihrer Officiere zu den Waffen und stellten sich auf dem Markte in Reih und Glied. Das Volk hielt es unter diesen Um-

ständen für gerathen, sich zurückzuziehen oder doch sich ruhig zu verhalten. Da die Dänen einen allgemeinen Aufstand fürchteten, so wurde den auf dem Markte sitzenden Gemüsehändlerinnen und Fischfrauen, auch den Schlachtern und Hühnerkäufern befohlen, sich sofort hinwegzubegeben.

Während dieser Ereignisse hatte der Unterpräfect den Municipalrath versammelt, um sich mit demselben über das Einquartierungswesen und andere städtische Angelegenheiten zu berathen. Da außer dem Maire-Adjoint Meyersieck nur die Municipalräthe Plessing, Roeck, Dr. Carstens, Wunderlich, L. L. Meyersieck, Dr. Kindler, Gütschow, Dr. Schetelig, Reddelien, D. Stolterfoht, Dr. Mentze, Sievers und Gädertz sich zu diesen Berathungen eingefunden hatten, ein so unvollzähliger Municipalrath aber gesetzlich nicht beschlußfähig war, so wurden ihm die Bürger J. Heitmann, Dr. Petersen, N. H. Müller, J. D. Souchay, S. Hasse, G. F. Priess, G. P. Reme, C. H. Becker, C. Platzmann jr., H. J. Wulff, J. G. Sager, R. Ganslandt, B. J. F. Becker, F. W. Grabau, C. B. Römer, N. H. Johannsen, J. F. Kaven, J. F. Bathling, C. H. Suckau, J. H. v. Duhn, A. F. Schewell, N. H. Rohlfien und H. N. Elder als Notabeln beigesellt, welche auch fernerhin an den Berathungen und Beschlüssen über Communalangelegenheiten theilnahmen, jedoch in der Folgezeit theilweise wieder zurücktraten und durch andere Personen ersetzt wurden. Als die Nachricht von den stattgefundenen Unruhen im Municipalrathe ankam, ließ der dadurch in große Bestürzung versetzte Unterpräfect, welcher den Dänen nicht trauete, sogleich durch eine Estafette ein Schreiben an den Präfecten in Hamburg abgehen, mit dem dringenden Gesuche um schleunige Absendung französischer Truppen nach Lübeck, „da es daselbst schlecht gehe." Auch drang er beim Municipalrathe auf kräftige Maaßregeln zur Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe. Dieser ließ nach kurzer Berathung in den Straßen unter Trommelschlag einen Befehl bekannt machen, daß von 12 Uhr Mittags an Jedermann sich solle zu Hause halten; daß von dieser Zeit an die Patrouillen angewiesen seien, auf Jeden zu feuern, welcher sich auf den Straßen blicken lasse; daß nach 2 Uhr zwar Alle, welche Geschäfte zu besorgen hätten, jedoch mit Ausnahme der Frauen, Kinder, Dienstmädchen, Handwerksgesellen und Lehrburschen, wiederum ausgehen dürften, daß aber auf jede Versammlung von mehr als drei Personen solle gefeuert werden, auch daß alle Wirthshäuser und Schenken bis auf Weiteres sollten geschlossen bleiben. In Folge dieses Befehles setzten sich mit dem Schlage 12 Uhr Infanterie- und Dragoner-Patrouillen in Bewegung und durchstreiften die Straßen, in welchen eine Todtenstille, wie zur Nachtzeit, herrschte. Um Schrecken zu erregen, feuerten die Dragoner von Zeit zu Zeit ihre scharfgeladenen Pistolen in die Luft ab, wodurch ein in seinem Bureau arbeitender Postsecretair von einer niederschlagenden Kugel verwundet wurde. Um die auf dem Markte aufgestellten dänischen Soldaten, welche meistens

Holsteiner waren und wenig Sympathie für die Franzosen hatten, auch bereits hier und dort den Lübeckern offen erklärt hatten, daß sie nicht für die Franzosen kämpfen würden, bei guter Laune zu erhalten, wurden auf Betrieb des französischen Commandanten einige Oxhoft des requirirten Weines auf den Markt gebracht und sie mit dem Inhalte derselben getränkt. Nachträglich ließ der Municipalrath noch eine Bekanntmachung an den Straßenecken anschlagen, in welcher zur Ruhe ermahnt und auf die Folgen hingewiesen wurde, welche aus der Störung derselben für die gesammte Stadt und deren Bewohner hervorgehen könnten. Die Ruhe wurde in der nächsten Zeit nicht wieder gestört.

Die durch das kaiserliche Decret vom 7. Mai angeordnete Befestigung Lübecks wurde ohne Verzug in Angriff genommen. Am 5. Juni Abends wurde einigen hundert Einwohnern der Befehl zugesandt, sich am folgenden Tage — es war der 1. Pfingsttag — Morgens 4 Uhr am Mühlenthore einzufinden, um dort die Schanzarbeiten zu beginnen. Dieser Befehl, welchen der Municipalrath auf Andrängen des Unterpräfecten hatte erlassen müssen, erregte bei denen, welche diese Arbeiten nicht persönlich verrichten konnten, große Verlegenheit, da es Mühe erforderte, in so kurzer Zeit Stellvertreter herbeizuschaffen, welche außerdem ihre Forderungen hoch stellten. Kaum hatten sich aber am anderen Morgen die Arbeiter versammelt, als einige Kosaken herangesprengt kamen. Die Arbeiter, welche in ihnen die abermaligen Befreier erblickten, liefen unter Hurrahrufen in die Stadt zurück. Die Dänen ließen eiligst eine Kanone auffahren und verwundeten das Pferd eines Kosaken. Dieser spannte schnell das Pferd aus einem in der Nähe haltenden Milchwagen und sprengte auf demselben nebst seinen Kameraden davon. Die Schanzer, welche nicht von selbst zurückkehrten, wurden durch Soldaten aus ihren Häusern geholt und wieder zur Arbeit gebracht.

Das von dem Unterpräfecten an den Präfecten gestellte Gesuch um französische Truppen hatte einen schnellen Erfolg. Schon am 7. Juni rückten etwa 1000 Mann in Lübeck ein, denen am 13. Juni 4000 Mann mit einiger Artillerie nachfolgten. An diesem Tage wurden auch die kirchlichen Fürbitten für den Kaiser, dessen Gemahlin und den König von Rom wieder eingeführt, in der Marienkirche unter lautem Murren und Hinweggehen vieler Zuhörer; dagegen fiel die bisherige Fürbitte für die in das Feld gerückten lübeckischen Freiwilligen selbstverständlich weg. Die Detachirung größerer Truppenmassen nach Lübeck hatte durch einen am 4. Juni zu Poischwitz bei Jauer zwischen Rußland, Preußen und Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstand nicht gehindert werden können, indem derselbe den Franzosen die Besitzungen in der 32. Militairdivision, welche sie am 8. Juni bis Mitternacht inne gehabt hatten, sicherte. Die desfallsige Demarcationslinie wurde am 12. Juni zu Gültzow im Lauenburgischen in einer Zusammenkunft des General Walmoden und des russischen Major Phull mit dem französischen

Colonel Fontenelle und dem Escadronchef de Castres festgesetzt. Drei Kosaken, welche am 9. Juni bei ihren Streifereien vor dem Burgthore von den in einem Hinterhalte liegenden Dänen gefangen genommen wurden, mußten in Folge des Waffenstillstandes wieder freigelassen werden.

Ueber das Einquartierungswesen waren schon gleich nach dem Einrücken der Dänen von dem Unterpräfecten und dem Municipalrathe Bestimmungen getroffen. Anfangs wurde die Natural-Einquartierung nach Maaßgabe eines Arrêté des Präfecten von Jahre 1812 beliebt, und die durch die Tractamentengelder der höheren Officiere, Strohlieferungen für die Bivouac's, Fourrage, Militairfuhren, Hospitäler xc. verursachten Kosten wurden auf sämmtliche Einwohner repartirt. Mit dem 20. Juni aber hörte die Natural-Einquartierung wieder auf; es wurden leere Wohnhäuser als Kasernen benutzt und festgesetzt, daß sämmtliche Kosten wegen des Militairs durch s. g. Quoten herbeigeschafft werden sollten. Für jedes Quartier wurden von dem Municipalrathe 4 Personen gewählt, um diese Quoten zu repartiren, welche in der Versammlung des Plenum und späterhin von einer eigenen Revisionscommission revidirt wurden. Da diese Repartition aber einige Zeit erforderte und die Communalcasse außer Stande war, mit Geldvorschüssen auszuhelfen, so wurden die vermögendsten Einwohner deshalb in Anspruch genommen und konnten sie den Betrag der ihnen zugestellten Bons von ihren künftigen Quoten abrechnen.

Mit der Wiederherstellung der französischen Regierungsform wurde nicht gesäumt. Schon am 10. April hatte Napoleon den Prinzen von Eckmühl aufs Neue zum General-Gouverneur der 32. Militairdivision ernannt, und zwar mit der Machtvollkommenheit, die hohe Polizei auszuüben, die in den Strafgesetzbüchern verordneten Strafen anzuwenden, die Civil- und Polizeibeamten willkührlich zu ernennen und abzusetzen und die auferlegten Contributionen nöthigenfalls durch die in feindlichen Landen üblichen Maaßregeln einzutreiben. Durch ein kaiserliches Decret vom 17. Juni trat auch der Graf Chaban als General-Intendant der Finanzen in sein früheres Amt zurück. Seine Thätigkeit wurde durch die harte Bestimmung des Kaisers, daß sämmtliche Ausgaben in der 32. Militairdivision, mit Ausnahme des Soldes, welchen der kaiserliche Schatz zu tragen habe, durch diese selbst zu bestreiten seien, sehr erweitert. Der schon vor dem Abfalle Hamburgs zum Präfecten des Departements der Elbmündungen ernannte Baron v. Breteuil hatte sich gleich nach der abermaligen Besitznahme der Stadt daselbst eingefunden und seine Functionen angetreten. Er war ein, wie es sich späterhin erwies, mit seiner Stellung unzufriedener und dabei peinlicher Mann, welcher jede ihm vorkommende Sache schleppend behandelte und daher den ihm untergebenen Behörden manche Verlegenheiten bereitete. Obwohl es ihm an gutem Willen nicht fehlen mochte, so war doch auch unter den gerechtesten Beschwerden von ihm selten Erleichterung und Beistand zu erwarten, da sein

Einfluß bei den Militairbehörden, welche wegen des Ausnahmezustandes vorzugsweise walteten, sehr gering war.

Zum provisorischen Maire von Lübeck wurde am 7. Juni auf Befehl des Prinzen von Eckmühl von dem Präfecten der Gutsbesitzer zu Niendorf, Justizrath Dr. med. v. Heinze, ernannt, und zwar auf Vorschlag des Unterpräfecten, welcher schon während seines ersten Aufenthaltes in Lübeck die Bekanntschaft desselben gemacht hatte und keine andere geeignete und zur Uebernahme dieses Amtes bereitwillige Persönlichkeit hatte finden können. Der Prinz von Eckmühl hatte den Präfecten ungerne zu dieser Wahl ermächtigt. Er hatte es nicht vergessen, daß Heinze im Febr. 1811 sich gegen einige französische Officiere sehr tadelnd über die Franzosen geäußert hatte, weshalb der Colonel Joubert bereits seine Verhaftung beschlossen hatte, welcher Heinze nur dadurch entging, daß er sich nach Hamburg begab und bei dem Prinzen rechtfertigte. Wie denn auch der Präfect in dem Schreiben, in welchem er dem Unterpräfecten die Ernennung Heinze's zum provisorischen Maire anzeigte, bemerkte: „daß der Prinz sich der Ueberzeugung hingebe, es werde Herr v. Heinze diesem Beweise des Vertrauens durch ein aufrichtiges und loyales Betragen entsprechen und fähig sein, die üble Gesinnung fahren zu lassen, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich vor einigen Jahren in einer Unterredung mit den Officieren des 30. Regimentes, an den Tag gelegt habe." In welchem Sinne Heinze als Maire zu wirken gedachte, davon giebt folgendes kurzes Schreiben an den Unterpräfecten, als dieser ihm seine Ernennung anzeigte, ein Zeugniß: „Sehr erkenntlich für den Beweis des Vertrauens, welches Se. Excellenz der Prinz Gouverneur mir so eben gegeben hat, werde ich mich eifrig bemühen, demselben durch eine strenge Erfüllung meiner Pflichten zu entsprechen. Sehr glücklich würde ich sein, wenn ich dieselben jederzeit mit der Wohlfahrt der Stadt in Einklang bringen könnte." Was die bisherigen Verhältnisse Heinze's zu Lübeck betrifft, so war er schon früher wegen der Nähe seines Gutes Niendorf mit angesehenen Persönlichkeiten der Stadt in Verbindung gekommen, und als ein kenntnißreicher und vielseitig gebildeter Mann von mehreren derselben veranlaßt, das lübeckische Bürgerrecht zu gewinnen und in das damals nur noch aus zwei Mitgliedern bestehende bürgerliche Collegium der Cirkel- oder Junkercompagnie zu treten, um bei einer Senatswahl, sobald sie receßmäßig aus diesem Collegio geschehen müsse, Berücksichtigung finden zu können. Als aber im Jahre 1809 eine Senatswahl aus diesem Collegio vorgenommen wurde, wurde Heinze wider Erwarten nicht gewählt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Ereigniß ihn gegen manche Personen und deren Coterie mit Verstimmung erfüllt hatte, daher er jetzt um so weniger sich weigerte, das ihm angetragene unerfreuliche und unter den obwaltenden Zuständen noch mehr, als früher, verhaßte Amt anzunehmen, da er nunmehr als Maire seinen wirklichen und vermeintlichen Gegnern gleichsam gebietend gegenübertreten konnte. Uebrigens

war sein Benehmen gegen die Bewohner Lübecks human und freundlich. Ganz besonders nahm er sich der niederen Volksklassen an, lieh ihren vielfachen Beschwerden mit großer Geduld sein Ohr und suchte denselben nach Kräften abzuhelfen. Auch sind Beweise da, daß er die Noth Mancher, welche bessere Tage gesehen hatten, mit zarter Schonung durch bedeutende Gaben aus seinen eigenen Mitteln linderte. Für drückende Verordnungen, welche er erließ, konnte er bei der Gewaltherrschaft in einer außer dem Gesetze erklärten Stadt nicht verantwortlich sein, da er sie erlassen mußte. Thatsache ist es indessen, daß er sie nicht nur in möglichst gelinder Form erließ, sondern sie auch in der Ausführung, soweit es in seinen Kräften stand, zu mildern suchte, auch den Ungerechtigkeiten der französischen Machthaber nicht selten mit großer Energie entgegen trat. Bald nach Heinze's Beeidigung durch den Unterpräfecten wurde auch auf die Besetzung der Stelle eines zweiten Maire-Adjoint Bedacht genommen, da der Kaufmann Köppen, welcher früher dieses Amt bekleidet hatte, am 8. Dec. 1812 verstorben war. Auf Empfehlung des Maire und des Unterpräfecten wurde am 17. Juli von dem Präfecten der Kaufmann F. W. Grabau provisorisch zu diesem Amte erwählt. Aus dem Municipalrathe sollten nach dem Willen der Regierungscommission die nach der Befreiung Lübecks in ihr Amt zurückgetretenen Senatoren Behncke, Nölting, Coht, Kindler, Hach, Mentze, Köhler, v. Evers und Wunderlich ausscheiden, und es waren an ihrer Stelle von dem Maire bereits die Advocaten Voeg und Steche, sowie die Kaufleute J. D. Souchay, C. H. Witte, J. W. Eckmann, P. H. Wilcken, C. Platzmann, J. H. v. Duhn und G. F. Priess in Vorschlag gebracht. Da aber nichts destoweniger der Municipalrath unvollzählig bleiben würde, auch inzwischen das Amnestiedecret erschien, von welchem später die Rede sein wird, so rieth der Präfect, die alten Senatoren, mit Ausnahme des aus dem französischen Reiche verbannten Coht, beizubehalten, wozu denn auch die Regierungscommission ihre Einwilligung gab. Von den für den Municipalrath vorgeschlagenen neuen Mitgliedern weigerten sich indessen die meisten, in dieses unter den damaligen Zeitumständen so unerfreuliche Amt einzutreten, daher denn das Institut der Notabeln, zu denen auch einige Brauer, Schiffer und Handwerker gehörten, um so nothwendiger war. Die Communalcasse wurde, da der frühere Receveur Overbeck anfangs noch abwesend war, provisorisch von den Municipalräthen Reddelien und Plessing verwaltet. Obwohl Overbeck durch seine Reise in das russische und preußische Hauptquartier in den Augen der Franzosen sehr gravirt erscheinen mußte, so wurde er dennoch auf dringende Verwendung des ihm befreundeten Unterpräfecten am 3. Aug. von dem Prinzen von Eckmühl in sein Amt wieder eingesetzt. Auch der frühere Receveur der Octroi Tesdorpf wurde wieder angestellt. Ebenso der ehemalige Conservateur der Hypotheken und Receveur der Domainen v. Evers. Als aber der Prinz von Eckmühl dieses in Erfahrung brachte, ließ er durch Chaban dem Director der

Einregistrirung und der Domainen Cellier in Hamburg Vorwürfe über dieses Verfahren machen und ihm den Befehl ertheilen, Evers sofort durch eine andere Person zu ersetzen. Cellier entschuldigte sich damit, daß er von dem Wiedereintritte desselben in den Senat nichts gewußt habe, und sandte den Inspecteur der Einregistrirung und der Domainen Hauduc nach Lübeck, welcher die Papiere des bisherigen Conservateurs inventirte, demselben einstweilen Arrest ertheilte und die Sache zur weiteren Behandlung dem Receveur der Einregistrirung Oberlé übergab, bei welchem einstweilen das Bureau errichtet wurde. Späterhin wurde der Verificateur der Einregistrirung und der Domainen Lefebre provisorisch mit der Führung des Amtes beauftragt. Auf eine dringende Fürsprache des Unterpräfecten und auf den günstigen Bericht Cellier's wurde Evers indessen im August wieder in sein Amt eingesetzt. Da aber trotz seiner Rehabilitirung sein Beitrag zu der außerordentlichen Strafcontribution wider alle Erwartung hoch angesetzt wurde, wahrscheinlich weil er während der Befreiung Lübecks den Syndicus Curtius auf einer Mission nach Stralsund zu dem Kronprinzen von Schweden begleitet hatte, so legte er ungeachtet der dringendsten Gegenvorstellungen Cellier's unter Hinweisung auf eine aus Gesundheitsrücksichten zu machende Reise sein Amt nieder. Dasselbe erhielt am 7. October Oberlé.

Das Tribunal trat wieder in Thätigkeit, sobald der Präsident Werquin, der Richter Kauvisch und der kaiserliche Procurator Vautrey nach Lübeck zurückgekehrt waren. Der frühere Richter Kipp und der frühere Greffier Lembke entfernten sich jedoch aus Lübeck, und es wurde die Stelle des ersteren erforderlichen Falles von einem Suppleanten oder einem hinzugezogenen Advocaten versehen, die Geschäfte des letzteren aber durch den Commis-Greffier Schmettau wahrgenommen. Das Tribunal traf die Verfügung, daß die früher auf den Mairien geführten Civilstandsregister, welche theils der Stadtkanzlei, theils den betreffenden Landgeistlichen ausgeliefert und von diesen fortgesetzt waren, wieder in alter Weise geführt wurden. Auch die Friedensgerichte der Stadt wurden unter ihren bisherigen Richtern wieder hergestellt. Der Friedensrichter für den Landcanton Unruh nahm bei der Rückkehr der Franzosen seine Entlassung; seine Stelle versah ein Suppleant.

Zur provisorischen Wahrnehmung der Polizei trafen mit den französischen Truppen auch le Cocq und Raspe wieder in Lübeck ein. Ihre Besoldung für die Monate April und Mai mußte ihnen auf Befehl des Präfecten aus der Communalcasse nachbezahlt werden. Le Cocq, dem die Commüne Wohnung und Meublement zu liefern hatte, wurde von dem Maire das Nöltingsche Haus in der Breitenstraße angewiesen; er begehrte aber das Roddesche Haus in der Königstraße, und versicherte, daß der Platzcommandant Kern ihm dasselbe bewilligt habe. Der Hüter dieses Hauses, der Kaufmann Behrens, weigerte sich jedoch, die Schlüssel zu demselben herzugeben. Le Cocq ließ daher das Haus durch einen Schlösser gewaltsam öffnen, auch bedrohete der Platz-

commandant, an den er sich beschwerend gewandt hatte, Behrens mit einer Einquartierung von 200 Soldaten, wenn er nicht die Schlüssel hergebe. Der Maire, durch dieses Verfahren empört, führte über die Gewaltthätigkeiten der diese Angelegenheit nichts angehenden Militairbehörde bittere Beschwerde bei dem Unterpräfecten; in Folge derselben mußte le Cocq das Nöltingsche Haus beziehen. Da es daselbst an Meublement fehlte, das frühere, von der Commüne dem Special-Commissar der Polizei gelieferte Meublement aber gleich nach dem Abzuge der Franzosen verkauft war, so verordnete der Präfect, das nöthige Meublement aus den Häusern derer zu holen, die dem Feinde gedient hätten. Der frühere zweite Polizeicommissair Hoyer hatte Bedenken getragen, den gehässigen Dienst wieder zu übernehmen und sich daher kurz vor der Rückkehr der Franzosen aus Lübeck hinwegbegeben. Seine Stelle wurde von dem Maire provisorisch mit dem früheren Krämer Schröder besetzt. Le Cocq, dem von dieser Wahl keine vorherige Anzeige gemacht war, beschwerte sich darüber bitter bei seinem Chef d'Aubignose, und stellte Schröder als eine für den Polizeidienst gänzlich ungeeignete Persönlichkeit dar. Der General-Commissair machte darüber dem Prinzen von Eckmühl Mittheilung und wies auf die Ungesetzlichkeit dieser auch ihm unbekannt gebliebenen Wahl hin. Der Prinz räumte ein, daß er Heinze bei dessen Anwesenheit in Hamburg autorisirt habe, einen Polizeicommissair zu ernennen, forderte indessen den Präfecten auf, bei dem Unterpräfecten nähere Nachrichten über die Persönlichkeit Schröder's einzuziehen. Der Unterpräfect gab diesem ein gutes Zeugniß, drang aber zugleich auf die Entfernung Raspe's, den er als verachtet und verächtlich (méprisé et méprisable) bezeichnete, und schlug an dessen Stelle den auch von dem Maire empfohlenen Forstwärter Schulz vor. Le Cocq nahm sich in seinem Berichte Raspe's an, gegen den auch der Maire sich entschieden erklärt hatte, und schlug an Schröder's Stelle einen gewissen Chatenet vor, welcher ihm schon in Lingen als Polizeicommissair gedient hatte, indem er bemerkte, daß zwar für die Municipal-Polizei Leute in Lübeck zu finden wären, jedoch Niemand, der sich für die Wahrnehmung der höheren Polizei eigne. Der Präfect wählte endlich provisorisch Raspe und Schröder, und der Prinz von Eckmühl bestätigte diese Wahl.

Ueber die Herstellung der Bureaux der Einregistrirung, des Stempels, der Hypotheken und der Domainen hatte der Präfect schon am 5. Juni Verfügungen erlassen. In Hinsicht der vor dem 12. März, als dem Tage des Abzuges der Franzosen aus Hamburg, geschlossenen Acten und getroffenen Besitz-Veränderungen, welche bis zu dieser Zeit noch nicht registrirt waren, sollte die Einregistrirung sofort nachgeholt, auch sollten die desfallsigen Gebühren, Geldbußen und Gerichtskosten nachgezahlt werden. Zugleich wurde angeordnet, daß Journale, Anschlagzettel und Ankündigungen hinfort wieder mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen seien und für die seit dem 30. Mai, als dem

Tage der Wiederbesitznahme Hamburgs durch die Franzosen, ohne Stempel publicirten die Stempelgebühr nachbezahlt werde. Die Lübeckischen Anzeigen, welche seit dem Einrücken der Dänen mit Weglassung des lübeckischen Adlers und Stempels erschienen waren, wurden am 23. Juni wieder mit dem französischen Stempel und am 26. Juni zugleich mit dem französischen Wappen versehen. Die Grund- Personal-, Mobiliar-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuer wurde ebenfalls wieder hergestellt, auch durch den Unterpräfecten am 22. Juni die Beitreibung der Rückstände vom Jahre 1813 angeordnet. In Hinsicht der Regie der vereinigten Rechte erließ der Prinz von Eckmühl am 18. Juli ausführliche Verfügungen. Wegen Fabricirung und Verkauf der Getränke und der Spielkarten, sowie wegen der Abgaben der Wagenvermiether sollten die gesetzlichen Zahlungen für die ersten 6 Monate des Jahres 1813, soweit sie nicht schon geleistet seien, nachgeholt werden, und zwar für Getränke und Spielkarten nach Maaßgabe des Ertrages dieser Abgaben für die Monate October, November und December des Jahres 1812, für die Wagen nach Maaßgabe der zuletzt gemachten Declaration. Von den Kartenfabrikanten sollten außerdem die Formen und vorräthigen Karten, letztere auch von den Kartenverkäufern, im Bureau der Regie bei Strafe abgeliefert werden. Eine gleiche Verpflichtung wurde den Tabacks-Fabrikanten und Verkäufern in Hinsicht ihrer Instrumente und Tabacksvorräthe, welche nicht mit dem Markzeichen der Regie versehen waren, auferlegt. Ueber die Art, wie der kaiserliche Schatz wegen Unterbrechung des ausschließlichen Tabacksverkaufes zu entschädigen sei, sollten weitere Beschlüsse gefaßt werden. Die Großhändler und Inhaber von Niederlagen wurden angewiesen, sich über die während der Abwesenheit der französischen Beamten bei ihnen angekommenen und von ihnen verkauften Getränke auszuweisen und die desfallsigen Abgaben zu entrichten. Die Distillirer und Brauer kamen durch diese Verfügungen in eine mißliche Lage. Sie hatten während der Befreiung Lübecks, da sie nicht mehr mit den bisherigen Abgaben an die Regie belastet waren und der Handelsverkehr wieder hergestellt war, billiger verkauft, auch die damals von dem Senate und dem provisorischen Bürgerausschusse angeordneten Abgaben erlegt. Bei der von ihnen jetzt verlangten Nachzahlung der Regiegebühren konnten sie den Regreß nicht an die Consumenten nehmen. Sie machten daher Gegenvorstellungen gegen die Nachzahlung, welche von dem Maire und dem Unterpräfecten unterstützt wurden, und ersuchten, als diese anfangs unbeachtet blieben, ihnen wenigstens eine Ermäßigung der von ihnen nachzuzahlenden Abgaben zu gewähren. Der Prinz von Eckmühl erkannte endlich die Unbilligkeit seiner Forderungen und der Controleur principal der Regie Bourquin wurde beauftragt, nur die Rückstände aus der Zeit vor dem Abzuge und nach der Wiederkehr der Franzosen einfordern zu lassen.

Es war zu erwarten, daß die auf die Zeit der Befreiung Lübecks sich beziehenden Protokolle und Acten des Senates von den Franzosen

nicht würden unbeachtet gelassen werden, da für sie namentlich die Verhandlungen mit Benckendorff und Tettenborn, die Listen der in die hanseatische Legion eingetretenen Lübecker, die Instructionen und Berichte der in das russische und preußische Hauptquartier und an den Kronprinzen von Schweden Abgeordneten, die Correspondenz mit dem bei der deutschen Centralverwaltung angestellten russischen Geheimrath Alopeus 2c. von Wichtigkeit sein mußten. Doch erst am 21. Juni verlangte der Unterpräfect die Auslieferung derselben. Der Maire forderte zwar die Anfertigung und Zurücklassung eines Inventars über dieselben, doch der Unterpräfect wollte sich dazu nicht verstehen, obwohl er später in seinem Bureau ein Inventar anfertigen ließ und es den Protokollen und Acten bei deren Uebersendung an den Präfecten beilegte. Auch die vom 24. März bis zum 12. Juni in Lübeck erschienenen Flugschriften und Tagesblätter, ein Verzeichniß der in jener Zeit ausgestellten Pässe, sowie die Acten mehrerer Unterbehörden und Deputationen sandte er gleichzeitig dem Präfecten ein. Inwieweit das spätere Verfahren der Franzosen gegen die Stadt und einzelne Bewohner derselben durch diese Papiere bedingt worden ist, läßt sich aus den Präfectur-Acten nicht ermitteln. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß d'Aubignose von dem Inhalte derselben Notiz nahm. Nach der abermaligen Befreiung Lübecks requirirte der Senat nicht bloß diese Papiere, sondern auch die Acten der Unterpräfectur und der Präfectur, soweit letztere sich auf Lübeck bezogen, als zur Fortsetzung der Administration nothwendig, und ertheilte zu diesem Zwecke seinem früheren Archivar Dr. Binder, welcher damals bei dem kaiserlichen Gerichtshofe in Hamburg als Advocat fungirte, unterm 30. April 1814 eine Vollmacht, in Folge deren der Präfect am 26. Mai, dem Tage, an welchem die Franzosenherrschaft in Hamburg ein Ende fand, sämmtliche Papiere auslieferte.

Die Veranstaltungen zur Sicherung der Ruhe in der Stadt wurden inzwischen fortgesetzt. In einer Bekanntmachung des Maire vom 22. Juni wegen der rechtzeitigen Schließung der Wirthshäuser, Kaffeehäuser und Krüge am Abend wurde zugleich daran erinnert, daß in den Häusern, wo Tanzgesellschaften, Kunstvorstellungen, Schauspiele 2c. gegeben würden, in Gemäßheit der bereits früherhin bestandenen Polizeiverfügungen Wache gegenwärtig sein müsse, um welche der Hauswirth bei dem Platzcommandanten nachzusuchen habe. Auf Veranlassung des letzteren erließ der Maire am 25. Juni auch eine Aufforderung zur Ablieferung der bisher noch zurückgehaltenen Waffen binnen drei Tagen; die Säumigen wurden unter Hinweisung auf ein damals noch nicht publicirtes kaiserliches Decret mit Verhaftung, Militaircommission und Todesstrafe bedroht. Einige Tage später wurde dieses Decret, welches am 18. Juni aus Dresden erlassen war, und durch welches Hamburg und Lübeck in Belagerungsstand erklärt wurde, publicirt. Es wurde darin allen Einwohnern verboten, Waffen zu tragen, auch Waffen, Pulver, Kriegsvorräthe 2c. in ihren Häusern zu

haben und zu herbergen. Jeder, der überführt werde, Waffen aufbewahrt, oder einen Platz gewußt zu haben, wo Waffen verborgen worden wären, und der nicht seine Erklärung in Zeit von vierzehn Tagen, nach Publication des Decretes, gemacht haben würde, solle vor eine Militaircommission gestellt und zum Tode verurtheilt werden. Gleichzeitig erließ der mit der Vollziehung dieses Decretes in Lübeck beauftragte Divisionsgeneral Thiebault eine scharfe Aufforderung, diesem Decrete nachzukommen. Er versicherte, unterrichtet zu sein, daß die Ablieferung der Waffen in der Stadt Lübeck auf eine höchst betrügliche Weise geschehen sei und daß nahe an 3000 Gewehre und Kriegswaffen, sowie eine große Menge Munition von den Engländern zur aufrührerischen Bewaffnung der Stadt dorthin geschafft worden; daß fast keine dieser Waffen- und Pulvervorräthe bisher abgegeben wären; daß ein Theil derselben noch in der Stadt verborgen gehalten werde, und der andere Theil aufs Land und sogar nach Holstein geführt worden, wo selbiger noch befindlich sei; daß dieses Betragen beweise, daß in Lübeck noch sehr übel gesinnte Menschen vorhanden wären, welche strafbare Absichten hegten. Es knüpfte der General an seine Aufforderung die Drohung, daß in der Stadt Lübeck und dessen Gebiete die genauesten Nachforschungen würden vorgenommen und die sorgfältigsten Erkundigungen würden eingezogen werden, und daß Alle, welche den wegen Waffen und Munition getroffenen Verfügungen zuwider handeln würden, mit der größten Strenge bestraft werden sollten. Die Furcht vor der Strafe bewog denn fast Alle, welche noch irgend eine Waffe in ihrem Besitz hatten, diese auf der Mairie dem mit der Entgegennahme derselben beauftragten Officier einzuliefern. Auch die auf dem Theater und im Leihhause befindlichen Waffen kamen auf diese Weise in die Hände der Franzosen, welche den zusammengebrachten Waffenvorrath nach Hamburg transportirten. Die Behauptung Thiebault's in Hinsicht der von den Engländern gelieferten Waffen und Munition war ohne Zweifel durch die von diesen der hanseatischen Legion gelieferten Gewehre veranlaßt worden. Ueber diese Hülfsleistung der Engländer war Napoleon sehr entrüstet, und sie war gewiß eine Hauptveranlassung seines Decretes aus Dresden vom 17. Juni, welches festsetzte, daß alle in Hamburg und Lübeck wohnhaften Engländer gehalten sein sollten, beide Städte und das feste Land binnen 15 Tagen zu verlassen, bis zu welcher Zeit ihre beweglichen und unbeweglichen Güter sollten mit Beschlag belegt werden. Wer diesem Befehle nicht Folge leiste, solle arretirt und von einer Militaircommission gerichtet werden. Würde er des Einverständnisses mit der englischen Regierung, oder den Armeen der mit Frankreich im Kriege begriffenen Mächte Dienste geleistet zu haben, überführt, so solle er zum Tode verurtheilt werden. Im entgegengesetzten Falle solle er das Land räumen und auf seinen Gütern der Beschlag haften bleiben. Für Lübeck war dieses Decret bedeutungslos, indem um jene Zeit kein Engländer sich daselbst aufhielt.

Dem kaiserlichen Decrete über den Belagerungszustand folgte am 19. Juni ein anderes, welches verordnete, daß in Lübeck sollten errichtet werden: Kasernen für 4000 Mann Infanterie und 1000 Mann Artillerie; Magazine für die Artillerie und das Geniewesen; ein Haus für den Platzcommandanten; Häuser für den Commissair des Krieges und der Verwaltung sowie für den Zahlmeister; Magazine zu Lebensmitteln für 4000 Mann während sechs Monate; sechs Backöfen; ein Hospital mit 1000—1200 Betten. Alle der Stadt und den öffentlichen Anstalten gehörigen Häuser sollten zum Vortheile der Domainen sequestrirt werden und zu diesen Etablissements dienen. Auch die Häuser der Senatoren und der Abwesenden sollten sequestrirt und erforderlichen Falls sollten auch die für den Gottesdienst nicht gebrauchten Kirchen für die öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch genommen werden. Der Municipalrath und die Notabeln geriethen über diese Verordnung in Schrecken. Vorläufig wurde eine Commission ernannt, um die für jenen Zweck etwa geeigneten Baulichkeiten zu besichtigen und die nöthigen Anordnungen zu treffen. Sie übereilte sich nicht bei ihren Arbeiten und erst im August wurden die Gebäude neben dem St. Johannis-Kloster, ein Theil des Marstalls, die Salzräume der Dröge und das ehemalige Zeughaus zu Magazinen eingerichtet. Die desfallsigen Kosten mußte die Communalcasse bestreiten. Für die übrigen Erfordernisse fehlte es nicht an Häusern, welche von ihren bisherigen Bewohnern verlassen waren.

Bei dem Ingrimm, womit fast alle Bewohner Lübecks das aufs Neue über sie gekommene Joch der Knechtschaft betrachteten, konnte es nicht fehlen, daß derselbe sich oftmals in ihrem Verhalten gegen die französischen Militairpersonen und durch anderweitige Aeußerungen der Unzufriedenheit kund gab. Da es deshalb nicht an Klagen der einquartierten Soldaten fehlte, so sah sich der Maire zu einer öffentlichen Aufforderung veranlaßt, dieselben höflich und freundlich zu behandeln. Ueber die Aeußerungen der Unzufriedenheit mit den französischen Zuständen, welche immer lauter vernommen wurden, berichtete le Cocq wiederholt seinem Chef d'Aubignosc, welcher darüber dem Prinzen von Eckmühl Mittheilungen machte, der die Sache für so bedenklich hielt, daß er sie dem Polizeiminister Herzog von Rovigo anzeigte. Dieser ertheilte den Befehl, einstweilen etwa funfzig der unruhigsten Köpfe nach Hamburg in Gewahrsam abzuführen. Le Cocq und Raspe, welche mit der Auswahl derselben beauftragt wurden, benutzten die ihnen ertheilte Vollmacht, neben einzelnen Personen, welche an öffentlichen Orten oder sonst über die dermaligen Zustände ihren Unwillen ausgesprochen hatten, auch solche zur Haft zu bringen, welche im März ihre Sympathien für die Sache der Freiheit besonders zur Schau getragen hatten, worüber es ihnen durch diejenigen Bürger, welche vormals und damals der geheimen Polizei angehörten, nicht an Nachrichten fehlen konnte. In einzelnen Fällen mochte auch Privathaß im Spiele sein. Selbst Zufälligkeiten wirkten mit; denn es wurden

Manche verhaftet, welchen Raspe in jenen Tagen zufällig auf der Straße begegnete oder welche von ihm, beim Vorübergehen, vor ihrer Thüre stehend bemerkt wurden. Sogar Verwechselungen fanden statt. So hatte der Arzt Dr. Behn dem Obristlieutenant v. Benckendorff am Abend des 21. März seine Equipage zur Verfügung gestellt und denselben nebst dessen Adjutanten auf ihrer Fahrt durch die illuminirten Straßen begleitet. Bei der desfallsigen Denunciation war indessen der Physicus Dr. Trendelenburg genannt, ein schon bejahrter, höchst vorsichtiger und allen politischen Manifestationen durchaus fernstehender Mann, welcher eine ähnliche Equipage besaß, und demnach wurde dieser verhaftet. Auch der drei und achtzigjährige Schustermeister Voß wurde durch ein Mißverständniß statt eines Brauers gleichen Namens hinweggeführt.

Der Anfang mit den Verhaftungen wurde in der Nacht vom 25. — 26. Juni gemacht und damit bis Mittags fortgefahren. Die Verhafteten, 32 an der Zahl, wurden nach der s. g. Capitelsstube auf dem Domkirchhofe gebracht, oder verfügten sich freiwillig dahin. Um 3 Uhr Nachmittags, bis zu welcher Zeit sie mancherlei Beleidigungen von der ihnen beigesellten Wache zu ertragen hatten, wurden sie bei Namen aufgerufen und ihnen von le Cocq erklärt, daß sie als Geißeln der Stadt Lübeck nach Hamburg transportirt werden sollten, dort aber in der Stadt sich frei würden aufhalten dürfen. Sie mußten hierauf Wagen besteigen und wurden unter einer Bedeckung von 3—400 Soldaten, und zwar, um in Lübeck Aufsehen und Zusammenlauf möglichst zu vermeiden, durch die Musterbahn aus dem Mühlenthore über den Wall nach dem Holstenthore geführt, und von dort über Oldesloe nach Hamburg. Das äußere Mühlenthor und das Holstenthor waren vor und nach ihrer Abfahrt geschlossen, und die hin und wieder sich sammelnden Neugierigen wurden durch Soldaten aus einander getrieben. Am 27. Juni kamen sie in Hamburg an. Sie wurden dort sogleich nach dem neuen Baumhause geführt, vor welchem man ihnen auf ihre Kosten einige Erfrischungen einzunehmen erlaubte. Dann mußten sie Ewer besteigen und wurden an Bord des beim Blockhause liegenden zweideckigen Schiffes Ceres gebracht, welches ihnen von dem hamburgischen Maire Rüder als einstweiliger Aufenthalt angewiesen war, da d'Aubignosc erklärte, daß keine hinreichende Gründe vorhanden wären, sie vor Gericht zu stellen. Drei der Verhafteten, welche wegen Alter und Schwachheit die steile Schiffsleiter nicht hinanzusteigen vermochten, wurden nach dem Baumhause zurückgeführt und erhielten Hausarrest. Diese Verhaftungen hatten in vielen Familien großen Jammer hervorgerufen. Da Gerüchte im Umlauf waren, daß dieselben würden fortgesetzt werden, so hielten viele Bürger aus Furcht, ein gleiches Schicksal zu haben, sich verborgen, oder hatten im Stillen ihre Flucht durch Bodenluken in die benachbarten Häuser oder durch Hinterthüren vorbereitet. Wirklich war am 27. Juni, an welchem Tage auf Befehl der Kaiserin Regentin nachträglich ein kirchliches Dankfest für

die bei Lützen und Wurschen von dem Kaiser erfochtenen Siege gefeiert wurde, da zur Zeit der anfangs auf den 6. Juni angesetzten Feier dieses Sieges nur drei Franzosen, der Platzcommandant, der Unterpräfect und dessen Secretair, in Lübeck waren, ein neuer Transport von 15 Personen zur Abfahrt nach Hamburg bereit, dem am 11. Juli ein anderer Transport von 21 Personen folgte. Die Namen sämmtlicher damals nach Hamburg gebrachten Lübecker sind folgende: Arbeitsmann Arnfeld, Inspector Becker, Zöllner Behncke, Klempner Binn, Glaser Börjeson, Wirth Bohn, Pferdekäufer Both, Schneider Brasch, Kunstgärtner v. Brocken, Brauer Bruns, Advocat Dr. Buchholz, Branntweinbrenner Bunge, Schlachter Dehling, Kaufmann Detgens, Böttcher Demien, Audienz-Huissier Diettrich, Traiteur Ebbe, Schneider Engler, Schuster Fritsche, Kaufmann Ganslandt, Lehrer Gläser, Weinhändler Harms, Branntweinbrenner Heitmann, Seefahrer Hartog, Kaufmann Hinze, Postmeister Horstmann, Schuster Isenberg, Branntweinbrenner Isernhagen, Pferdekäufer Kasch, Bäcker Kaven, Apotheker Kindt, Gastwirth Kiesewetter, Branntweinbrenner Koop, Kornmesser Krellenberg, Brauer Lau, Advocat Dr. Lembke, Schuster Loß, Kaufmann Lüders, Notar Manzelmann, Weinhändler Martens, Kaufmann Mett, Lehrer Meier, Trödler Möller, Maler Naseband, Buchhändler Niemann, Litzenbruder Nuß, Kaufmann Oehlenschläger, Makler Petersen, Maler Petersen, Kaufmann Plessing, Wirth Pilgrim, Schuster Pingel, Schlachter Ratze, Bauervogt Rehbahn aus Grönau, Schiffer Reimers, Obsthändler Rosengrön, Schusterbursche Sierau, Kaufmann Souchay, Kaufmann J. N. Stolterfoht, Kaufmann C. D. Stolterfoht, Kaufmann Spilhaus, Kaufmann Tesdorpf d. J., Kaufmann Thee, Physicus Dr. Trendelenburg, Schuster Voß, Makler Wendt, Schiffer Wohlers, Arbeitsmann Wulff. Ungeachtet der ihnen gewordenen Versprechungen, sie auf der Ceres mit allem Nöthigen zu versehen, erhielten die Gefangenen am ersten Tage nur mit Mühe das zu einem Lager erforderliche Stroh und ein Segel zum Schutz gegen die Sonnenhitze. Auch zwei Aufwärter wurden ihnen gestattet. Bewacht wurden sie in der ersten Zeit von sieben französischen Soldaten, späterhin wurden diese zurückgezogen. Die Gefangenen konnten sich für ihr Geld durch die Aufwärter die von ihnen gewünschten Lebensbedürfnisse herbeischaffen lassen, wobei denn die Wohlhabenden für die Dürftigen und Armen mitbezahlten. Die Langeweile veranlaßte die Gefangenen eine republikanische Verfassung unter sich zu errichten und allerlei Aemter zu schaffen. Es fehlte auf diese Weise nicht an Heiterkeit und Späßen. Dabei waren ihnen Lektüre, Briefschreiben und Besuche, selbst von Frauenzimmern, gestattet. Daß die Bewohner der Ceres ihrem Zustande auch eine interessante Seite abzugewinnen vermochten, beweiset der Umstand, daß sie sich in einer Stunde der Fröhlichkeit durch Namens-Unterschrift anheischig machten, in Zukunft alljährlich mit einander den 1. Juli zu feiern, und bei dieser Feier wieder ihre auf der Ceres verwalteten Aemter und Bedienungen zu übernehmen. Durch

den Machtspruch der Franzosen waren diese Männer aus so verschiedenen Ständen und von so verschiedener Bildung zwar einige Zeit zu vereinigen gewesen; nachdem sie aber wieder nach Lübeck zurückgekehrt waren, trat die alte, durch die bürgerlichen Verhältnisse bedingte Trennung wieder ein, so daß des mit großer Begeisterung gefaßten Entschlusses wegen der Feier des 1. Juli nicht weiter gedacht wurde. An Verwendungen für die Gefangenen hatte es inzwischen nicht gefehlt. Manche Familien sandten unter Vermittelung des Maire Bittschriften an den Prinzen von Eckmühl, welcher Erkundigungen über die fraglichen Persönlichkeiten bei dem Generale Thiebault einzog, die günstig ausfielen, worauf schon am 3. Juli 10 Personen die Freiheit und Pässe zur Rückreise nach Lübeck erhielten, von denen jedoch die Kaufleute Ganslandt und Souchay, welche auf Verwendung des hamburgischen Kaufmannes Severin Schröder und unter dessen Bürgschaft ihrer Haft entlassen waren, unter besondere Aufsicht der Polizei gestellt blieben. Am 10. Juli wurden wiederum 10 Personen entlassen. Die übrigen erhielten am 19. Juli ihre Freiheit. Ihre Freilassung war von dem dänischen Consul Pauli in Lübeck betrieben, welcher durch den dänischen Ministerresidenten v. Clauswitz in Hamburg die Regierung in Kopenhagen um Fürsprache für die Verhafteten angegangen war. Diese war dazu bereit gewesen und d'Aubignosc bemerkte dem Ministerresidenten in einem desfallsigen Schreiben, daß es dem Prinzen von Eckmühl sehr schmeichelhaft gewesen sei, eine Gelegenheit zu finden, dem Könige von Dänemark eine Gefälligkeit zu erweisen. Auf dieselbe Verwendung wurden gleichzeitig auch die in Hamburg in Haft gehaltenen Kaufleute Platzmann und Nölting, welche einer üblen Gesinnung gegen die Franzosen beschuldigt waren, freigelassen.

Es ist schon bemerkt worden, daß kurz vor der Rückkehr der Franzosen viele Lübecker, zum Theil mit ihren Familien, sich ins Holsteinische, Eutinische oder ins Mecklenburgische begeben hatten. Diese Auswanderungen dauerten auch nach der Rückkehr der Franzosen noch fort. Mochten auch manche der Ausgewanderten sich für gravirter halten, als sie es in den Augen der Franzosen waren, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß namentlich unter den nach Mecklenburg Geflüchteten sich Männer befanden, welche gar sehr bei der Erhebung Lübecks betheiligt gewesen waren und deshalb wohl Ursache hatten, die Rache der Franzosen zu fürchten. Wir nennen in dieser Beziehung nur den Syndicus Curtius, den Professor Herrmann und den Pastor Geibel. Auch viele Hamburger hatten sich aus demselben Grunde nach Mecklenburg begeben. Es bildete sich unter den Flüchtlingen ein Verein zur Unterstützung ausgewanderter mittelloser Hanseaten, dem nicht unbedeutende Geldmittel aus England zur Verfügung gestellt wurden. Mehrere der Flüchtlinge richteten aber ihr Augenmerk noch auf etwas Anderes. Wenn auch bei den großen Anstrengungen, womit die verbündeten Mächte den Kampf gegen die Franzosen führten, die baldige Befreiung der Hansestädte von der französischen Herrschaft zu erwar-

ten war, so hatte man doch Ursache, wegen des zukünftigen Schicksals dieser Städte besorgt zu sein. Dasselbe war durchaus in den Willen der verbündeten Mächte gestellt, welche jene Städte bei künftigen Friedensverhandlungen leicht als herrenloses Gut betrachten und anderen Staaten als Ersatz für erlittene Verlüste zuertheilen konnten. Zudem waren in dieser Beziehung bereits unerfreuliche Gerüchte in Umlauf, wie denn auch russischerseits schon der Staatsrath v. Alopeus zum künftigen Gouverneur der Hansestädte ernannt war. Es durfte nicht gesäumt werden, um den der Freiheit derselben drohenden Gefahren nach Kräften entgegen zu treten. Auf Betrieb des hamburgischen Buchhändler Perthes, welcher mit großer Umsicht und Begeisterung für die Freiheit Hamburgs thätig gewesen war und jetzt die Flucht hatte ergreifen müssen, bildete sich ein hanseatisches Directorium, um die Hansestädte bei den Verbündeten zu vertreten. Es bestand aus dem Syndicus Gries aus Hamburg und dem Syndicus Curtius aus Lübeck, denen sich die Hamburger Perthes, Mettlerkamp, Dr. Benecke und Dr. Sieveking beigesellten. Die beiden ersteren hatten zu der Deputation gehört, welche kurz vor der Rückkehr der Franzosen von den Senaten beider Städte nach Stralsund zur Begrüßung des Kronprinzen von Schweden abgesandt und so mit Vollmachten ihrer rechtmäßigen Obrigkeit versehen waren. Dieses Directorium, dessen Constituirung von den Verbündeten gebilligt wurde, sprach am 15. Aug. in einer eigenen Denkschrift ausführlich seine Absichten und Zwecke aus, nämlich Aufrechthaltung der Hansa, Unterstützung der hanseatischen Ausgewanderten mit Rath und That, Verwendung der vorhandenen Geldunterstützungen, Mitwirkung für die Befreiung der Städte auf diplomatischem Wege und mit den Waffen. Eine größtentheils aus hamburgischen Flüchtlingen gebildete hanseatische Bürgergarde wurde später auf Betrieb dieses Directoriums mit der Legion vereint, der auch einige bremische Jünglinge nach der Befreiung ihrer Stadt beitraten. Für die Unabhängigkeit der Hansestädte, von denen der Kronprinz von Schweden Hamburg und Lübeck Dänemark als Entschädigung für Norwegen zugedacht hatte, der hannöversche Minister Graf Münster aber Bremen für Hannover zu erlangen strebte, hat dieses Directorium ganz entschieden mitgewirkt, namentlich auch dadurch, daß sich im December die beiden hamburgischen Mitglieder desselben, Perthes und Sieveking, den in dieser Angelegenheit von Bremen zu den in Frankfurt versammelten verbündeten Monarchen abgesandten Senatsmitgliedern Smidt und Gildemeister anschlossen, durch deren gemeinsame Bemühung der Freiheitsbrief für die Hansestädte erwirkt wurde.

Was die hanseatische Legion betrifft, so war dieselbe, wie bereits erzählt ist, nach dem Falle Hamburgs in das Mecklenburgische gezogen, nachdem sie während der Angriffe der Franzosen auf Hamburg in mehreren Gefechten Muth und Ausdauer bewiesen, auch trotz ihrer bisher noch geringen Uebung in den Waffen dem Feinde manchen

Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen beigebracht hatte. Der Waffenstillstand, welcher bald darauf eintrat, war insofern vortheilhaft für die Legion, als er zur weiteren militairischen Ausbildung derselben, wobei das preußische Exercier-Reglement zum Grunde gelegt ward, benutzt wurde. Anfangs cantonirte die Infanterie und Artillerie in Parchim und dessen Umgegend, die Cavallerie in meistens ärmlichen Dörfern zwischen Criwitz und Goldberg. Wegen des Mangels an guten Nahrungsmitteln, reiner Wäsche und hinreichenden Medicamenten entstanden viele Krankheiten in der Legion. Späterhin wurde eine für sie günstige Dislocation vorgenommen, in Folge deren die Cavallerie in und um Teterow und Malchin, ein Theil der Infanterie in und um Lübs und die Artillerie in Ivenack zu stehen kam. Am 26. Juni mußte die Legion dem Kaiser von Rußland den Eid der Treue schwören, und die Officiere trugen von dieser Zeit an das russische Feldzeichen. Diese Maaßregel, welche anfangs Befremden und Mißstimmung erregte, war unstreitig eine zweckmäßige. Es konnte jetzt der Befehl, welchen Napoleon von Waldheim aus gegeben hatte, die Officiere der Legion zu erschießen und die Legionairs auf die Galeeren zu schicken, bei einer etwaigen Gefangennehmung derselben nicht ausgeführt werden, ohne daß von russischer Seite Repressalien zu erwarten waren. Da wegen der Wiederbesetzung Hamburgs und Lübecks durch die Franzosen keine Unterstützungen und kein Sold von dorther mehr erfolgen konnte, so entstand gar bald ein Mangel an Bedürfnissen aller Art. Die gleich anfangs nur nothdürftige Equipirung der Truppen hatte in den Bivouacs, auf den Märschen, in den Gefechten und bei den Exercierübungen stark gelitten. Tettenborn, welcher sich noch fortwährend als Commandeur derselben betrachtete, ließ zwar aus der Casse der hamburgischen freiwilligen Beiträge, welche aber durch die Veruntreuung des Kriegsrath und Rittmeister Oswald sehr geschmälert waren, der Infanterie 5000 ℔ und der Cavallerie 8000 ℔ auszahlen. Es mußten jedoch diese Summen meistens für Leder zum Besohlen des Fußzeuges verwandt werden. Trotz dieser Calamität bewahrte die Legion den Geist der Treue, des willigen Gehorsams und der Hingebung. Excesse und Desertionen kamen allerdings vor, doch nicht in stärkerem Verhältnisse, als es bei den auf ähnliche Weise gebildeten Truppenabtheilungen in jener Zeit der Fall war. Nach vielen vergeblichen Versuchen, die nöthigen Mittel für die Erhaltung der Legion herbeizuschaffen, und nachdem die Noth auf das Aeußerste gestiegen und die Auflösung des ganzen Corps kaum noch zu verhindern war, trat sie auf Betrieb des gleichzeitig in russischen und englischen Diensten befindlichen General v. Walmoden am 22. Juli in Folge einer in Goldberg mit dem englischen General Stewart abgeschlossenen Convention in englischen Sold. Die wesentlichen Punkte dieser Convention waren folgende: Die hanseatische Legion erhält von der englischen Regierung denselben Sold, wie die neu errichteten hannöverschen Corps, wogegen sie so lange zu dienen hat, als der Krieg

auf dem festen Lande und in Europa dauert. Sie unterwirft sich, während sie im englischen Solde steht, dem Befehle des Generals oder anderer Officiere, welchen der Prinz Regent das Commando derselben anvertrauen wird. Sie behält ihren Namen als hanseatische Legion und ihren Etat, muß sich jedoch solche Abänderungen in ihrer Formirung gefallen lassen, welche zur Besserung und größeren Disciplin nach Beurtheilung des sie commandirenden Generals und wie es das Interesse des allgemeinen Dienstes erfordert, nöthig sind. Sobald die hanseatischen Städte befreit sind, steht es den hanseatischen Corps frei, in den Dienst ihres Gouvernements zurückzukehren. Dieses bezahlt jedoch die erhaltenen und noch nicht verdienten, d. h. noch nicht ein Jahr getragenen Montirungsstücke. Für die Besetzung der Officierstellen und das Avancement sollen dieselben Verhältnisse eintreten, welche bei der hannöverschen Formation angenommen sind; für die Officierstellen werden taugliche Subjekte von den Stabsofficieren des Corps in Vorschlag gebracht. Die durch Verwundungen vor dem Feinde oder im Dienste überhaupt untauglich gewordenen Officiere und Soldaten sollen, so lange das hanseatische Gouvernement nicht für sie sorgen kann, dieselbe Pension erhalten, welche den hannöverschen Truppen zugestanden ist. Die Bekleidung wird eben so beschafft werden, wie die der hannöverschen Truppen. Die zur Zeit dienstunfähigen Leute können von dem commandirenden General entlassen werden. — In Folge dieser Convention wurde die Legion mit den nothdürftigsten Kleidungsstücken versehen. Um dieselbe Zeit veränderte sie theilweise ihre Cantonirungen, auch wurde, da die Cavallerie durch unnütze, starke Märsche viele Pferde verloren hatte und die beiden ersten Infanterie-Bataillons bei Hamburg fast aufgerieben waren, eine andere Formation der einzelnen Abtheilungen vorgenommen. Das 1. und 2. Infanterie-Bataillon, welches aus Hamburgern bestand, wurde zu einem Bataillon vereinigt, und das 3. Bataillon, welches aus Lübeckern bestand, wurde jetzt das 2. Bataillon. Das preußische Detachement nebst dem Capitain v. Lucadou, bisherigem Commandeur des lübeckischen Infanteriebataillons, wurde abgerufen; an die Stelle des letzteren trat der Major v. Mach. Auch bei einigen anderen Corps der Legion wurden die Commandeure durch andere ersetzt. Zum Chef der Cavallerie wurde in Stelle des Major Grafen v. Westphalen der Major v. Arnim ernannt, welcher für die Verbesserung der Diciplin kräftig, obwohl zu Zeiten auf eine harte Weise wirkte. Als nach Ablauf des Waffenstillstandes am 17. Aug. die Feindseligkeiten wieder erneuert wurden, kam auch die hanseatische Legion wieder in Thätigkeit.

Gemäß dem Befehle des Kaisers vom 7. Mai hatte der Prinz von Eckmühl am 18. Juni in Hamburg eine Commission unter dem Vorsitze des General-Polizeicommissair d'Aubignosc ernannt, um die politischen Verbrechen in der 32. Militairdivision zu classificiren. Schon hatte diese Commission gleich in ihrer ersten Sitzung am 24. Juni beschlossen, die ehemaligen Mitglieder des hamburgischen Senates, un-

ter denen sie Abendroth, Bartels, Schulte, Koch und Gries, welche jedoch alle abwesend waren, für die fünf schuldigsten erkannte, sowie die Bataillons-Chefs der ehemaligen hamburgischen Bürgergarde und die Chefs der hanseatischen Legion vor eine Militaircommission zu stellen, als ein kaiserliches Decret vom 18. Juni in Betreff der Abwesenden in der 32. Militairdivision publicirt wurde, in Folge dessen jene Commission von dem Gouvernement für aufgelöset erklärt wurde. Dieses Decret, welches am 3. Juli auf Verfügung des Unterpräfecten an den Straßenecken in Lübeck angeschlagen wurde, verordnete die Formirung einer alle 15 Tage zu erneuernden Liste, welche enthalten sollte: 1) Alle Personen, welche öffentliche Functionen verrichteten und sich aus dem Lande in dem Augenblicke der Rückkehr der französischen Armee entfernten. 2) Die Senatoren von Hamburg und Lübeck, die nach dem Abzuge der französischen Armee ihre Stellen als Senatoren wieder angenommen hatten. 3) Alle Proprietairs, die sich seit dem 1. März entfernten, und die nicht binnen 15 Tagen nach der Bekanntmachung des Decretes zurückkommen würden. 4) Alle Personen, welche eine Officiers-Stelle bei den Aushebungen für den Feind angenommen hatten; alle Personen, die in der hanseatischen Legion Dienste genommen, oder zu den Auctoritäten gehörten, die der Feind eingesetzt hatte. 5) Alle Personen, von denen erwiesen sei, daß sie zu den bewaffneten Versammlungen gehörten und das Volk zur Empörung aufreizten. 6) Alle Personen, von denen bekannt sei, daß sie im englischen, russischen oder preußischen Civil- oder Militairdienste sich befänden. 7) Endlich alle diejenigen Personen, welche sich seit dem 1. März von ihrer Wohnung entfernt hatten und vierzehn Tage nach der Bekanntmachung dieses Decretes nicht zurückgekehrt sein würden. Auf die beweglichen und unbeweglichen Güter aller dieser Personen sollte Beschlag gelegt und dieselben von der Regie der Enregistrirung und der Domainen in Besitz genommen werden. Auch die ausstehenden Gelder und die Erbschaften der Abwesenden sollten sequestrirt und erhoben werden. So lange Jemand auf der Liste der Abwesenden sich befinde, dürfe er keine Civil-Handlung ausüben. Die Ausstreichung der auf dieser Liste eingeschriebenen Personen, sobald ihre Güter sich im Besitze der Regie befänden, sowie die Aufhebung des Sequesters von diesen Gütern könnten nur durch ein kaiserliches Decret geschehen. — Die von dem Unterpräfecten ernannte Commission zur Formirung der Liste der Abwesenden bestand aus dem Special-Commissair der Polizei le Cocq, dem Maire-Adjoint Meyersieck und dem Receveur der Enregistrirung und der Domainen Oberlé. An die Stelle des letzteren, welcher mit Geschäften überhäuft war, trat späterhin der Verificateur der Enregistrirung und der Domainen Lefebvre. Den Vorsitz in dieser Commission führte der Unterpräfect. Schon am 11. Juli war die Liste entworfen. Sie enthielt 207 Personen aus der Stadt und dem Landcanton, welche nach ihren früheren und damaligen Verhältnissen in besondere Classen getheilt waren.

Es konnte nicht fehlen, daß dieses kaiserliche Decret großen Schrecken hervorrief. Der Maire v. Heinze erließ gleich nach der Publication desselben ein Schreiben an den Präfecten, worin er denselben beschwor, doch seinen ganzen Einfluß wenigstens zur Milderung so harter Maaßregeln geltend zu machen. Manche der Abwesenden, unter denen auch Frauenzimmer waren, suchten durch Eingaben, welche sie theils direct, theils durch Vermittelung des Maire oder der mit der Formirung der Liste beauftragten Commission an den Prinzen von Eckmühl gelangen ließen, ihre Abwesenheit zu entschuldigen. Auch die nicht abwesenden ehemaligen Senatoren ließen meistens Eingaben an den Prinzen gelangen, worin sie ihre früher eingenommene Stellung zu rechtfertigen suchten. Eben so legte die Commission selber für manche der Abwesenden dringende Fürsprache ein. Der Prinz verwies alle diese Gegenvorstellungen an den Präfecten, um sie der Commission vorzulegen, welche in Hamburg für die Liste der Abwesenden angeordnet war. Ohne Zweifel war das kaiserliche Decret nur in der Absicht erlassen, die aus der 32. Militairdivision geflüchteten Personen zur Rückkehr zu nöthigen, um auf diese Weise desto vollständiger zu der beabsichtigten außerordentlichen Strafcontribution zu gelangen. Wenigstens wurden keine ernstliche Anstalten gemacht, das Decret wirklich in Ausführung zu bringen.

Ein nicht geringes Aufsehen erregte ein am 1. Juli von dem General Thiebault erlassener Befehl, nach welchem alle auf der Trave befindlichen Schiffe, nämlich 28 lübecker und 14 fremde, binnen 3 Tagen nach Travemünde gebracht werden sollten, nachdem schon früher 2 Schiffe auf Befehl desselben Generals dahin geführt waren. Den Transport sollten die Eigner selber besorgen; bei deren Weigerung sollten die zum Transport nöthigen Arbeiter auf ihre Kosten angenommen werden. Ein kleines, dem Receveur am niedern Wasserbaum gehöriges Fahrzeug ging zuerst dahin ab. Bei der s. g. Stülpe, wo es wegen des schmalen Fahrwassers sich an das mecklenburgische Ufer halten mußte, wurde das Fahrzeug von den dort stehenden preußischen Vorposten angehalten und mußte daselbst liegen bleiben; die dasselbe führenden Arbeiter wurden nach Hause geschickt. In Folge dieses Vorfalls unterblieb die Weiterfahrt der übrigen Schiffe, deren Führer angewiesen wurden, sie möglichst an das linke Ufer der Trave zu legen. Späterhin mußten alle bereits abgegangenen Schiffe in den Hafen bei der Stadt zurückkehren. Damit sie daselbst keine Brücke bilden könnten, wurden sie so gelegt, daß der Vordertheil dem einen Ufer und der Hintertheil dem andern Ufer zugekehrt war. Es war damals nicht ganz klar, was mit diesen Schiffen beabsichtigt war. Jedenfalls war die versuchte Wegführung derselben eine militairische Maaßregel, welche vielleicht mit der später bewerkstelligten Versenkung einiger Schiffe zur Sperrung des travemünder Hafens in Verbindung stand.

Die längst gefürchtete außerordentliche Contribution ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Nach dem Befehle des Kaisers und

in Folge der ihm durch das kaiserliche Decret vom 10. April ertheilten Gewalt legte der Prinz von Eckmühl am 23. Juni der Stadt Lübeck (der Landcanton blieb verschont) als Strafe eine Abgabe von 6 Mill. Frcs. auf, von denen 2 Mill. in baarem Gelde, 2 Mill. in Wechseln auf die Stadt und 2 Mill. in Arzeneien, Getreide und Waaren, welche zum Nutzen der französischen Marine und Armee verwendet werden könnten, sollten entrichtet werden. Das erste Viertel der beiden in baarem Gelde und in Waaren zu entrichtenden Drittheile dieser Contribution sollte am 1. Juli (am 7. Juli wurde das Decret erst publicirt), das zweite am 15. Juli, das dritte am 1. Aug. und das vierte am 1. Septbr. gezahlt werden. Es wurde den Zahlungspflichtigen gestattet, die Hälfte der in baarem Gelde zu erlegenden Contribution in Wechseln, von bekannten Häusern indossirt, auf Dresden, Leipzig, Frankfurt, Paris und Hamburg, auf kurze Sicht, dreißig Tage höchstens, zu entrichten. Die in Wechseln auf die Stadt zahlbaren 2 Mill. sollten halb in den ersten 6 Monaten und halb in den letzten 6 Monaten des J. 1814 entrichtet werden. Sie sollten, vom 1. Juli 1813 angerechnet, 5 pCt. Zinsen bis zur Verfallzeit tragen. Von diesen 2 Mill. sollte 1 Mill. in Wechseln von 5000 Frcs., ½ Mill. in Wechseln von 400 Frcs. und ½ Mill. in Wechseln von 100 Frcs. bezahlt werden. Um die Kosten wegen Anfertigung und Druck der Rollen, sowie die zugestandenen Remisen zu decken, sollte der Percepteur außerdem auf die 2 Mill. in baarem Gelde und auf die 2 Mill. in Wechseln eine Decime von jedem Franc erheben, über deren Betrag der Präfect zu verfügen habe. Die Contributionspflichtigen sollten im Nichtzahlungsfalle mit militairischer Execution belegt, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter sequestrirt und für den ganzen Betrag der auferlegten Summe haften, ohne Nachtheil persönlicher Verfolgungen. Handwerker und Tagelöhner sollten von der Contribution befreit sein, auch Professionisten und Handwerksmeister, welche nur ein Patent von 12 Frcs. und darunter bezahlten, es wäre denn, daß ihr Betragen und ihr Vermögen eine Taxation veranlasse. Dem Decrete war eine nicht durch den Druck veröffentlichte Liste von 33 Personen beigefügt, welche die Hälfte der Contribution, also 3 Mill. Frcs., allein bezahlen sollten. Die Ansätze für diese Personen waren folgendermaaßen bestimmt: C. A. Jarck 5000 Frcs., Exsenator Hach, Exbürgermeister Tesdorpf und Dr. Lembke jeder 20,000 Frcs.; Exsyndicus Curtius 25,000 Frcs.; Exsenator Keusch, Exsenator Behncke, J. J. Havemann jr. und N. H. Müller jeder 30,000 Frcs.; Exbürgermeister Lindenberg, Exsenator Köhler, C. Müller, Exsenator v. Evers, G. H. v. Evers und Exsenator Wunderlich jeder 35,000 Frcs.; Dr. Buchholz 40,000 Frcs.; J. H. Brockmann, J. D. Souchay, A. Feldmann und H. Marty jeder 45,000 Frcs.; J. A. Hornung 60,000 Frcs.; N. B. Mentze, K. v. Schlözer, J. N. Stolterfoht und M. A. Souchay jeder 75,000 Frcs.; C. Platzmann und W. Platzmann jeder 100,000 Frcs.; M. J. Brandt 200,000 Frcs.; Exsenator Nölting 225,000 Frcs.; Wittwe

Nonnen, Demoiselle Rodde und Wittwe Stintzing jede 300,000 Frcs.; Exsenator Coht 475,000 Frcs. Die außerdem zu zahlenden 10 pCt. Erhebungs-Gebühren x. betrugen für diese 33 Contribuenten 200,000 Frcs.

Diese Liste, aus welcher von den früheren Senatsmitgliedern der Syndicus Gütschow und die Senatoren Wildtfanck, Wilcken, Müller, Tesdorpf, Overbeck, Kindler und Mentze weggelassen waren, wurde am 25. Juni dem Unterpräfecten zugesandt, welcher mit dem Inhalte derselben den Special-Commissair der Polizei bekannt machte. Man hat in jener Unglückszeit allgemein geglaubt, daß diese beiden bei der Anfertigung der Liste betheiligt gewesen seien. Dem war aber nicht also. Vielmehr fanden de Flegny und le Cocq, daß die Ansätze auf derselben nicht überall mit den Vermögensumständen und mit der Schuld der zu strafenden Personen in Einklang wären. Le Cocq machte schon am 28. Juni, mit der Versicherung, daß auch der Unterpräfect in den Ansätzen Irrthümer gefunden habe, seinem Chef d'Aubignose Mittheilungen über diesen Gegenstand, und schlug vor, M. A. Souchay von 75,000 Frcs. auf 100,000 Frcs., N. H. Müller von 30,000 Frcs. auf 45,000 Frcs., Dr. Lembke von 20,000 Frcs. auf 35,000 Frcs. zu erhöhen, dagegen die Wittwe Nonnen, welche sich in nichts gemischt habe, von 300,000 Frcs. auf 150,000 Frcs., auch C. und W. Platzmann jeden von 100,000 Frcs. auf 60,000 Frcs. zu erniedrigen, indem 500,000 Frcs. für das Handlungshaus Platzmann (an diesem hatte die Wittwe Nonnen Theil), welches durch die Zeitumstände sehr gelitten habe, doch zu viel seien. Ferner beantragte er, daß der mit 30,000 Frcs. besteuerte G. H. v Evers wegen der von ihm dem Postdirector Lejeune bei dem Volksaufstande am 16. März geleisteten Dienste von aller außerordentlichen Contribution möge befreit werden. N. B. Mentze, Dr. Hach und J. N. Stolterfoht bezeichnete le Cocq bei dieser Gelegenheit als Leute von übler Aufführung; von H. Marty bemerkte er dagegen, daß derselbe den Franzosen Dienste geleistet habe. Als Ersatz für den Ausfall schlug er vor, einige nicht auf der Liste befindliche Personen auf dieselbe zu setzen, und zwar die reiche Wittwe Croll mit 200,000 Frcs., J. J. Plessing mit 100,000 Frcs., Demoiselle Jenisch mit 60,000 Frcs., Wittwe Platzmann mit 40,000 Fr., Wittwe Kuhlmann mit 40,000 Frcs., H. Nölting mit 40,000 Frcs. und F. F. Kindt wegen seiner übeln Aufführung mit 30,000 Frcs. D'Aubignose theilte das Schreiben und die Vorschläge le Cocq's dem Prinzen von Eckmühl mit, schlug vor, dieselben dem Präfecten, zu dessen Ressort die Sache gehöre, zu überweisen, und bemerkte bei dieser Gelegenheit Folgendes: „Indem ich selber diese Liste prüfe, glaube ich zu erkennen, daß die Ansätze darin eine Folge der Meinung sind, welche der neue Maire von Lübeck über verschiedene Personen ausgesprochen hat. Diese provisorische obrigkeitliche Person scheint mir, nach dem mit ihr geführten Gespräche, für persönliche Eindrücke (impressions personnelles) empfänglich, welches ein sehr großer Fehler in ihrer Stellung sein würde." Nach dieser Aeußerung des Polizeidirectors ist es wohl nicht

zu bezweifeln, daß Heinze bei der Anfertigung der Liste betheiligt gewesen ist.

Der Prinz von Eckmühl verwies die Sache zur Begutachtung an den Präfecten, dieser an den Unterpräfecten. Letzterer meinte in seinem Berichte vom 8. Juli, daß, wenn auch die Liste beim ersten Anblicke zu vielen Ausstellungen Veranlassung gebe, es doch bei näherer Erwägung derselben weniger der Fall sei, indem man bei der Anfertigung derselben zunächst die ehemaligen Senatoren, welche ihre Aemter wieder übernommen, dann aber die Personen habe strafen wollen, deren Betragen übel gewesen sei. Er wolle sich vorerst darauf beschränken, seine Meinung über die von le Cocq gemachten Vorschläge zu äußern, obwohl er nicht sicher sei, daß seine desfallsigen Bemerkungen alle begründet seien, da er lediglich auf Erkundigungen hin habe zu Werke gehen müssen. M. A. Souchay könne auf 100,000 Frcs. gesetzt werden; für N. H. Müller seien bei dessen Vermögensumständen 30,000 Frcs. hinreichend; Dr. Lembke's Ansatz müsse jedenfalls auf 35,000 Frcs. erhöhet werden. Die alte Wittwe Nonnen sei ohne Zweifel auf die Liste gesetzt, weil sie bald nach der Ankunft der Russen in Lübeck den Officieren derselben, sowie den aus den höheren Ständen in die hanseatische Legion getretenen Freiwilligen einen glänzenden Ball gegeben habe, welches allerdings um so auffallender gewesen sei, da sie während der Anwesenheit der Franzosen nie eine Fete dieser Art gegeben habe. Es sei indessen diese Dame etwas geisteskrank, und demnach bald übermäßig fröhlich, bald sehr betrübt, welches so weit gehe, daß sie sich im letzteren Falle ohne Subsistenzmittel wähne. Wahrscheinlich habe sie zur Zeit des Balles ihre fröhlichen Tage gehabt. Eine Strafe von 100,000 Frcs. würde demnach genügen. Was die Gebrüder Platzmann betreffe, so habe zwar die Frau des einen an den Fahnen der hanseatischen Legion gestickt; auch hätten beide Frauen bei der öffentlichen Einweihung der Fahnen assistirt. Es sei indessen hinreichend, jeden derselben auf 75,000 Frcs. zu setzen. G. H. v. Evers sei ohne Zweifel deshalb auf die Liste gesetzt, weil er während der Anwesenheit der russischen Truppen in Lübeck täglich mit deren Officieren verkehrt habe; was aber zu entschuldigen sei, da er ehemals in russischen Militairdiensten gestanden habe. Wegen des dem Lejeune mit Muth und Ausdauer geleisteten Beistandes sei er nothwendig von aller außerordentlichen Steuer zu befreien. Ueber das Betragen des N. B. Mentze lauteten die Nachrichten verschieden; jedenfalls sei er durch 75,000 Frcs. hinlänglich gestraft. Auch Dr. Hach sei mit der ihm auferlegten Quote zur Genüge besteuert. J. N. Stolterfoht's Ansatz könne vielleicht auf 80,000 Frcs. erhöhet werden. H. Marty habe nach dem Abzuge der Franzosen die Bürgercavallerie commandirt und sei mit derselben den Russen entgegen geritten; auch habe er bei mehreren Unternehmungen während der Abwesenheit der Franzosen im Vordergrunde gestanden. In Hinsicht der übrigen von le Cocq zu einer größeren Besteuerung vorgeschlagenen Personen hege er nicht

dieselbe Meinung. Sollten zuverlässige Nachrichten ihm noch andere Vorschläge an die Hand geben, so werde er darüber weiter berichten. Dies geschah am 21. Juli. J. J. Havemann und J. D. Souchay, versicherte der Unterpräfect, hätten sich in nichts gemischt und müßten von der Liste gestrichen werden. Ebenso A. Feldmann, welcher als Agent bei den Versendungen auf Rechnung der Kriegsadministration dem Gouvernement sehr gute Dienste geleistet habe. Marty sei bei mehreren Kornankäufen für das Gouvernement thätig gewesen; er würde, wenn er den übrigen Einwohnern in Hinsicht der Steuer gleichgestellt werde, 7320 Frcs. zu zahlen haben, doch könnte wegen einiger gravirender Umstände diese Summe verdoppelt werden.

Die Vertheilung der zweiten, von den übrigen Bewohnern Lübecks zu zahlenden Hälfte der Contribution wurde einer von dem Unterpräfecten ernannten und von ihm präsidirten Commission übertragen, welche aus dem Special-Commissair der Polizei, dem Maire, den aus den vier Quartieren der Stadt erwählten Kaufleuten D. Stolterfoht, Reddelien, v. Duhn und Gütschow und den aus den Thorbezirken erwählten Kunstgärtnern Grösser, Rastedt und Pohlmann bestand. Der niedrigste Ansatz betrug 305 Frcs., der höchste 34,160 Fr. Auch viele Handwerksmeister und Gewerbtreibende, welche ein Patent von 12 Frcs. und darunter bezahlten, wurden mit der Contribution belegt. Die angefertigten Rollen wurden dem Präfecten zugesandt, welcher sie für executorisch erklärte, worauf sie dem Percepteur zur Eincassirung überliefert wurden. Die mit 3 Mill. Frcs. besteuerten Drei und Dreißig kamen fast ohne Ausnahme, theils einzeln, theils in Collectiv-Eingaben bei dem Prinzen von Eckmühl mit Gegenvorstellungen ein. Einige versicherten, sich keiner Schuld bewußt zu sein und sich nie in politische Angelegenheiten gemischt zu haben. Andere räumten ein, nach dem Einzuge der Russen dem Drange der Umstände gefolgt zu sein; doch sei diese Schuld nicht blos ihnen, sondern allen Bewohnern Lübecks beizumessen. Einzelne wiesen auf den Schutz und Beistand hin, welchen sie während der Volksbewegung bedrängten Franzosen geleistet, oder auf die Ergebenheit, welche sie stets den Anordnungen der französischen Behörden bewiesen hätten. Die Meisten sprachen zugleich die Versicherung aus, daß die Zahlung der von ihnen geforderten Summe ihren Ruin herbeiführen werde. Uebrigens trugen Alle darauf an, daß ihnen gestattet werden möge, die Contribution in demselben Verhältnisse, wie ihre Mitbürger, zu bezahlen. Auch sehr viele der übrigen Contributionspflichtigen reichten beim Unterpräfecten Reclamationen ein, deren Zahl nach und nach auf 537 stieg. Wenn nun auch unter diesen Umständen der Prinz von Eckmühl einen Befehl erließ, eine Prüfungscommission zu ernennen, um die Ansätze der außerordentlichen Steuerrolle zu prüfen, so hatten doch die Maaßregeln wegen Beitreibung der Steuer ihren Fortgang. Schon am 10. Juli erließ der Unterpräfect eine Bekanntmachung, welche unter Hinweisung auf die in dem Decrete angedroheten Strafen anzeigte, daß die Termine der

Contribution strenge innegehalten werden müßten. Gleich darauf bedrohete der Percepteur in einer Bekanntmachung die Nichtzahlenden mit sofortiger Militair-Execution. Das Bureau desselben war um diese Zeit auch an den Sonn- und Festtagen und selbst während des Gottesdienstes geöffnet. In Ermangelung des baaren Geldes durfte auch Silberzeug, worauf die hamburger Bank einen Credit zu geben bereit war, eingeliefert werden. Ueber den Stand der Zahlungen sandte der Unterpräfect täglich eine von dem Receveur particulier Mure angefertigte Designation an den Präfecten. Die Militair-Executionen kamen denn auch bald zur Ausführung. Zwangsboten brachten sie in die einzelnen Häuser. Jedem dieser Soldaten (garnisaires) mußte von dem Contributionspflichtigen außer der Beköstigung täglich eine Gratification von 2 Frcs. entrichtet werden. Aber selbst die Verdoppelung und Verdreifachung der Execution hatte nur einen geringen Erfolg. Der Unterpräfect, welcher von dem Präfecten gedrängt wurde, sah sich zu noch strengeren Maaßregeln genöthigt, obwohl er diesem versicherte, daß er ungerne und ohne Hoffnung auf großen Erfolg dazu die Hand biete. Es sollten, um die Contributionspflichtigen zu schrecken, zwölf der am höchsten Besteuerten Hausarrest erhalten. Im Falle sie alsdann nicht zahlen würden, sollten sie als Geißeln nach Hamburg abgeführt werden. Bei der Ausführung dieser Maaßregel, Morgens um 4 Uhr, wurden wider Erwarten nur drei dieser zwölf Personen in ihren Häusern vorgefunden. Diese leisteten, um ihre Freiheit wieder zu erlangen, die Zahlungen, soweit der Termin sie forderte. An die übrigen neun Contributionspflichtigen erging die Aufforderung, sich zu stellen. Als diese ohne Erfolg war, wurden ihre beweglichen und unbeweglichen Güter mit Beschlag belegt, wozu schon am 26. Juni der Verificateur der Enregistrirung und der Domainen als Commissair beauftragt war. Um dieselbe Zeit forderte der Präfect den Unterpräfecten auf, die strengsten Maaßregeln zu ergreifen, um die Zahlung der aus den Jahren 1812 und 1813 rückständigen gewöhnlichen Steuern zu bewirken. Die Säumigen sollten mit Militair-Execution, Beschlagnahme und Verkauf ihrer Güter bedroht, auch, um Furcht zu erregen, einigen derselben sofort Garnisaires ins Haus gelegt werden. Der Unterpräfect erklärte aber dem Präfecten ganz offen, daß er zwar dem ihm zugegangenen Befehle Folge leisten werde, daß er sich aber wenig Erfolg davon verspreche, da die täglichen großen Lasten alles Geld in Lübeck absorbirten, und durch die Beschlagnahme der Güter der Restanten kein Geld, welches man doch wünsche, zu erlangen sei, indem Niemand dieselben zu kaufen im Stande sein würde. Inzwischen blieben die Beiträge zu der außerordentlichen Contribution weit hinter den Ansätzen der Rollen zurück. Manche Personen, namentlich die von Lübeck Abwesenden, zahlten entweder gar nicht, oder hielten in Hoffnung auf eine baldige Aenderung der Dinge ihre Beiträge möglichst zurück. Andere, obwohl nicht unbemittelt, konnten kein baares Geld herbeischaffen, da ihre Ausstände bei der allgemeinen Nahrungslosigkeit und

bei dem unterbrochenen Verkehre mit dem Auslande nicht eingingen, und die Kündigung der von ihnen in Grundstücken belegten Gelder zu Pfandprocessen führte, durch die sie bei dem überaus geringen Werth der Grundstücke in Gefahr kamen, die Grundstücke entweder als ein lästiges und nutzloses Eigenthum zu erhalten, oder ihre darin belegten Gelder zu verlieren. Die beiweitem Meisten aber waren bei dem Mangel an Erwerb unfähig, so bedeutende Zahlungen zu leisten, zumal auch, neben den ordentlichen Steuern, noch bedeutende wöchentliche Tragetheile eingefordert wurden, namentlich für die Verpflegung der Truppen, deren Zahl seit dem 15. Juni sich auf 5 — 6000 Mann belief, für die Logirung und Beköstigung der Douanen, welche der Prinz von Eckmühl am 23. Juli anordnete, für die Tafelgelder der Officiere, für die Fourage der Cavallerie, für die Verproviantirung von Travemünde, für Backöfen und andere Baueinrichtungen, welche die Militairbedürfnisse erheischten rc., wozu noch manche Lieferungen für Hamburg kamen, namentlich 300 metrische Centner Getreide*) nebst 12,000 Säcken. Die Tragetheile, deren die am höchsten Besteuerten 20 und mehr bezahlen mußten, stiegen zu Zeiten auf 16 ℔ und wurden mit großer Strenge eingetrieben. Manche Personen geriethen unter diesen Umständen in Verzweiflung. Der Advocat Lt. Ramm stürzte sich, als am 14. Juli die Garnisaires sein Haus betraten, aus dem Fenster, und fand also den Tod. Der Weinhändler Braunwaldt wurde aus demselben Grunde von Apoplexie befallen, in Folge deren er starb. Der Weinhändler Vermehren und der Krämer Reimpell kamen ganz außer sich, als der Zwangsbote ihnen Garnisaires brachte. Sie setzten demselben thätlichen Widerstand entgegen, wurden verhaftet und konnten nur dadurch vor einer strengen Bestrafung gesichert werden, daß ärztliche Atteste sie für wahnsinnig erklärten.

Gleichzeitig mit der Publication des Decretes wegen der außerordentlichen Contribution wurde von dem Prinzen von Eckmühl eine harte Forderung an die Kaufleute in der 32. Militairdivision gestellt. Alle daselbst befindlichen Marinebedürfnisse sollten declarirt, um demnächst zur Erbauung und Bewaffnung kaiserlicher Schiffe und zur Benutzung in den Seearsenalen abgeliefert und verwandt zu werden. Der Präfect selber erkannte die großen Nachtheile, von welchen die Erfüllung dieser Forderung begleitet sein würde, und machte dem Prinzen die dringendsten Gegenvorstellungen, indem er darauf hinwies,

*) Dem Befehle der Franzosen, daß dieses Getreide in Lübeck gemahlen werde, war nicht nachzukommen, da sich in der Wakenitz das Kraut so vermehrt hatte, daß der Abfluß derselben gehemmt war und die Mühlen beim Hürterthor und auf dem Mühlendamme kaum das Bedürfniß der Stadt befriedigen konnten. Eine Reinigung der Wakenitz, welche früher vernachlässigt war, war damals nicht möglich, da die Vorposten der Verbündeten sie von Lenschau bis zum ratzeburger See besetzt hielten. Als am 3. Juli die Mühlen nahe daran waren, gänzlich stille zu stehen, wurde mit dem Befehlshaber der russischen Avantgarde dieserwegen parlamentirt, welcher die Ausräumung geschehen ließ.

daß dadurch der ohnehin darniederliegende Handel noch mehr würde vernichtet und somit den Kaufleuten die Mittel würden genommen werden, die außerordentliche Contribution zu bezahlen, und daß durch die Wegführung dieser Waaren in Zukunft nothwendige Bedürfnisse fehlen würden. Der Prinz gab diesen Gegenvorstellungen insoweit Gehör, als er die Forderungen für die Marine minderte. Demnach wurden auf einen weiteren Befehl vom 6. Juli von den in Lübeck declarirten Waaren nach verhältnißmäßiger Vertheilung unter den Declaranten nur in Anspruch genommen: 775,545 Pfd. Eisen, 19,923 Pfd. Talg, 50,427 Pfd. Blei, 4363 Pfd. Kupfer in Platten, 41,624 Pfd. Garkupfer, 20,055 Pfd. Stahl, 203,006 Pfd. Hanf, 9294 Pfund Nägel, 1600 Tonnen Theer und 1350 Tonnen Pech, welche mit Ausnahme des für auswärtige (westphälische) Rechnung lagernden Bleies, an Werth 20,721 Frcs. 79 Ct., nach den damaligen Börsenpreisen einen Werth von 544,255 Frcs. 14 Ct. hatten. Die Handelskammer mußte diese Waaren dem Fregatten-Capitain Gabet überliefern, welcher darüber procès verbaux aufnahm, worauf sie schleunigst auf im ganzen Arrondissement requirirten Wagen nach Hamburg transportirt wurden, woselbst der Chef der Administration des See-Arrondissements Grandpré sie in Empfang nahm. Es wurde zwar versprochen, diese Waaren nach dem Cours vom 28. Juni zu bezahlen, sobald man sich mit der Regulirung aller Lieferungen beschäftigen könne; indessen ist es zu dieser Beschäftigung eben so wenig als zu der Bezahlung gekommen. Nach der Befreiung Hamburgs im J. 1814 fand sich noch ein Theil dieser Waaren in den dortigen französischen Magazinen vor. Sie wurden von einer von den Russen zur Zurückgabe des Privateigenthums niedergesetzten Commission, an deren Spitze der General v. Förster stand, verkauft, und der Ertrag nach Abzug der Unkosten mit 103,104 Frcs. 66 Ct. nach Lübeck zur Repartition übersandt, so daß noch eine Forderung von 441,150 Frcs. 48 Ct. verblieb, welche späterhin bei den Reclamationen in Paris geltend gemacht wurde.

Da dem Departement der Elbmündungen durch einen kaiserlichen Befehl eine Lieferung von 500 Cuirassierpferden auferlegt war, so wurde eine desfallsige Repartition vorgenommen und ein Arrêté des Präfecten vom 19. Juli setzte fest, daß von diesen Pferden die Mairie Lübeck 40 zu liefern habe. Sie sollten von einer Commission entgegen genommen werden, und damit diese eine gute Auswahl treffen könne, sollte ihr die doppelte Anzahl präsentirt werden. Das zum Ankauf der Pferde nöthige Geld sollte nach einer Bekanntmachung des Maire mittelst Vertheilung nach den bestehenden Tragetheilen beschafft werden, und zwar sollten für jeden Tragetheil 8 ℔ in zwei Wochen erhoben werden. Da die Herbeischaffung der Pferde aber große Schwierigkeiten hatte, weil die Pferdeausfuhr in Holstein verboten war, so änderte ein Präfecturbeschluß vom 28. Juli den früheren Beschluß dahin, daß statt der Pferdelieferung das Departement

300,000 Frcs. zu bezahlen habe, welche nach Verhältniß der Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer erhoben werden sollten, und zwar so, daß jeder Steuerpflichtige für diesen Zweck den zehnten Theil seiner desfallsigen Ansätze in drei Terminen während des Augustmonates zu entrichten habe. Die Bemühungen des Maire, die von der Stadt Lübeck für die Militairhospitäler geleisteten Vorschüsse auf diese neue Steuer in Abrechnung bringen zu dürfen, waren erfolglos.

Die sogleich nach dem Einrücken der Franzosen in Angriff genommenen Befestigungsarbeiten waren inzwischen auf das eifrigste fortgesetzt. Es waren zu diesen Arbeiten die für die Befestigungen zu Travemünde gebrauchten Schaufeln, Hacken rc., soweit sie nicht von den Kosaken verkauft oder an schwedische Schiffsleute gegen Branntwein vertauscht waren, herbeigeschafft. Da sie aber für umfassende Arbeiten nicht ausreichten, und man die Einwohner zu Travemünde in Verdacht hatte, daß sie sich nach der Befreiung Lübecks einen Theil jener Geräthe zugeeignet hätten, so wurden bei ihnen deshalb Haussuchungen angestellt, und als diese nur von geringem Erfolge waren, so wurden in den Mairien des Landcantons Schanzgeräthe requirirt, unter dem Versprechen, sie späterhin zurückzugeben oder zu bezahlen. Anfangs mußte Lübeck täglich 300 Arbeiter stellen; späterhin war die Zahl unbestimmt, in der Regel größer, und belief sich oft auf 500. Nur eine kurze Zeit waren ihnen französische und dänische Soldaten beigegeben. Diese Arbeiten, welche damals von Morgens 4 Uhr bis Abends 7 Uhr dauerten, doch so, daß von 8—9 Uhr und von 12 — 2 Uhr Ruhestunden waren, trafen die einzelnen Bürger der Reihe nach; jedoch waren Stellvertreter zulässig, welche anfangs ihre Forderungen sehr hoch stellten, späterhin indessen unter Vermittelung der Schanzcommission nur einen Tagelohn von 8 Schill. erhielten, welcher nichtsdestoweniger bei der allgemeinen Nahrungslosigkeit Vielen ein erwünschter Erwerb war. Da manche Personen, welche ihre Stellvertretung selber besorgten, der Ersparung wegen ihre Dienstmädchen oder ihre Lehrburschen, selbst ihre Kinder zum Schanzen schickten, so wurde späterhin, als die Arbeiten weiter ausgedehnt und beschleunigt werden sollten, deren Annahme verweigert. Unter diesen Umständen mußten viele Personen persönlich Schanzarbeiten verrichten, welche früher bessere Tage gesehen hatten. Auf einigen Bastionen der in den Jahren 1804 und 1805 zu Spaziergängen eingerichteten Wälle wurden Brustwehren errichtet. Die Thore wurden durch Schanzen, Pallisaden und Wolfsgruben gesichert; die ihnen zunächst gelegenen Gebäude und Mauern wurden mit Schießscharten versehen, von denen noch jetzt hin und wieder Spuren vorhanden sind. Die den Thoren nahe stehenden Bäume wurden abgehauen und daraus Verhacke gebildet. Besonders stark wurde das Burgthor befestigt, weil eine Annäherung der Verbündeten von dieser Seite nicht durch Flüsse erschwert war; weniger das Holstenthor, woselbst man sich anfangs damit begnügte, auf der Abdachung der

zur Seite desselben gelegenen Wälle einige Schanzen aufzuwerfen, und in der Mitte der über den Stadtgraben führenden Brücke die frühere Zugbrücke wieder herzustellen. Das Hürterthor wurde durch Schanzen und Pallisaden gänzlich geschlossen. In die Ortschaften Schlutup, Brandenbaum, Grönau und Crumesse wurden starke Postirungen gelegt und die dort befindlichen alten Grenzpässe durch Pallisaden und Verhacke möglichst in Vertheidigungszustand gesetzt, wozu, wie zu den Baracken, die Soldaten das Holz ohne Weiteres aus den zunächst gelegenen Waldungen holten. Die Vorstellungen des Unterpräfecten bei dem Generale Thiebault, solche Unordnungen abzustellen und den Soldaten den Befehl zu ertheilen, die Civilbehörde zu ihren Holzschlägen herbeizuziehen, um dieselben durch einen procès verbal zu constatiren, waren vergeblich. In Travemünde wurde die Befestigung vervollständigt und dazu Holz, Nägel 2c. in Lübeck requirirt. Die Citadelle, welche während der Befreiung in ihrem früheren Zustande verblieben war, wurde mit Pallisaden umgeben, welche aus dem klösterlichen Forste zu Waldhausen herbeigeholt wurden. Anfangs wurden täglich 100 Arbeiter aus Travemünde und den zunächst gelegenen Dörfern zu den Arbeiten verwandt, späterhin mußten sämmtliche Ortschaften des Landcantons 400 Mann dazu liefern, welche alle 5 Tage durch Andere ersetzt wurden. Im Falle eine Ortschaft ihr Contingent nicht vollständig stellte, wurde sie mit militairischer Execution belegt, welche sie beköstigen, auch täglich mit 1 Frc. für jeden Mann bezahlen mußte. Bei der herannahenden Ernte wurde dadurch eine große Noth herbeigeführt. In Travemünde selber war fortwährend Einquartierung, welche für das verarmte Städtchen höchst drückend war, obwohl die Mairie Schlutup angewiesen wurde, zur Beköstigung der Truppen beizutragen.

Bei dem über Lübeck gekommenen harten Drucke, welcher mit jedem Tage unerträglicher ward, konnte es nicht fehlen, daß die allgemeine Unzufriedenheit mehr und mehr offenbar wurde. Die bereits erzählte Verhaftung und Abführung einer Anzahl Personen nach Hamburg vermochte den unruhigen Geist nicht zu dämpfen. Man fing an, die französischen Militairpersonen auf den Straßen zu insultiren. Als diese Insulten bei der großen Nachsicht der Franzosen sich am 5. Juli auf eine bedenkliche Weise wiederholten, so erließ der Maire, welcher davon die traurigsten Folgen für die Stadt fürchtete, folgendes Schreiben an Thiebault: „Mein Herr General! Ich vernehme zu meinem großen Leidwesen, daß das Volk sich aufs Neue erlaubt, die Militairpersonen zu insultiren. Ich bitte Sie inständigst, nicht so viele Mäßigung zu beweisen, weil die einzigste Folge davon sein würde, daß sich die Kühnheit des Volkes mehrt. Fünf Mitglieder der Municipalität, welche diesen Augenblick bei mir versammelt sind, vereinigen ihre inständigen Bitten mit den meinigen, und ersuchen Sie, kräftige und strenge Maaßregeln zu ergreifen, um die Zusammenrottirungen aus einander zu treiben und die Schuldigen zu strafen. Sie unterzeichnen in dieser Hinsicht dieses Schreiben mit mir. Genehmigen Sie 2c." Nebst

dem Maire hatten das Schreiben die Municipalräthe Kindler, Köhler, D. Stolterfoht, Wunderlich und Reddelien unterzeichnet. Thiebault erwiederte am folgenden Tage: „Mein Herr Maire! Nach den Unordnungen, welche gestern stattgefunden haben, nach der Betheiligung der Einwohner bei denselben, bedarf es der Beispiele. Finden Sie mir die Schuldigen heraus, und setzen Sie sich in Einvernehmen mit dem Platzcommandanten, daß sie verhaftet werden und mir über ihre Verhaftung sofort Nachricht gegeben werde. Empfangen Sie“ 2c.

Noch an demselben Tage fand sich zu den von dem Generale für nothwendig erachteten Beispielen eine Veranlassung. Es wurde Morgens um 10 Uhr auf dem Markte vor den Häusern zwischen den beiden Krambuden eine Abtheilung Soldaten gemustert. Bei dem Mangel an anderer Beschäftigung fanden sich in jener Zeit des Morgens immer viele Bürger, namentlich aus dem Mittelstande, welche die Börsen-Versammlungen nicht besuchten, wo die Beschäftigungen ebenfalls lediglich in geselligen Unterhaltungen bestanden, auf dem Markte ein, bildeten Gruppen und besprachen die Tagesneuigkeiten. Der Musterung fehlte es daher nicht an Zuschauern, welche sich den Soldaten sehr nahe stellten und sich manche Bemerkungen über sie erlaubten. Der Platzmajor Abadie äußerte darüber sein Mißfallen und suchte die am nächsten stehenden Personen zurückzutreiben, was ihm aber nicht gelang. Als er nunmehr Gewalt anwandte und mehrere Personen vor die Brust stieß, antwortete ihm einer der Gestoßenen, der Gärtner Green, mit Heftigkeit, daß er der Hinterstehenden wegen nicht Platz machen könne, worauf Abadie sogleich dessen Verhaftung verfügte. Der in der Nähe befindliche Schlachtermeister Prahl stieß über dieses Ereigniß ein lautes Hohngelächter aus. Abadie wandte sich zornig zu ihm und fragte ihn nach der Ursache seines Gelächters, indem er zugleich den Degen gegen ihn erhob. Prahl fiel ihm in den Arm und hielt ihm den Degen fest oder suchte, wie von Einigen behauptet ist, denselben ihm zu entreißen. Er wurde ebenfalls verhaftet. Da hierüber unter den Umstehenden ein lautes Murren entstand, auch andere Aeußerungen der Unzufriedenheit gehört wurden, so hatten der Küper Dose und der Schuster Fritsche dasselbe Schicksal. Die Verhafteten wurden in das Zuchthaus abgeführt, welches um jene Zeit in ein Detentionsgefängniß umgewandelt war. Thiebault ernannte ohne Verzug eine Special-Militaircommission, deren Rapporteur die Verhöre anstellte und den Proceß instruirte. Bei dieser Gelegenheit ergab es sich, daß Prahl auch am Tage vorher einer zur Wache ziehenden Abtheilung Franzosen Schimpfworte nachgerufen hatte. Die Vertheidigung der Angeklagten übernahm auf den besonderen Wunsch derselben der Advocat Dr. Hach. Am nächsten Morgen den 7. Juli in aller Frühe versammelte sich die Special-Militaircommission im Stadthause. Sie bestand aus dem Major und Ritter der Ehrenlegion Staglieno vom 111. Linienregimente, welcher präsidirte, dem Bataillonschef und Ritter der Ehrenlegion Bastiani von demselben Regimente, dem Capitain und

Ritter der Ehrenlegion Guerard vom 108. Linienregimente, dem Capitain-Adjutant-Major und Ritter der Ehrenlegion Riston vom 111. Linienregimente, welcher die Functionen des Rapporteurs versah, dem Capitain der Voltigeurs Fabry vom 48. Linienregimente, dem Lieutenant Deplewitz von demselben Regimente und dem Unter-Lieutenant und Ritter der Ehrenlegion Fiorio vom 111. Linienregimente. Zum Greffier hatte der Rapporteur den Sergent-Major Valerio von demselben Regimente ernannt. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident den Mitgliedern der Commission bekannt, daß diese zusammenberufen sei, um über Prahl, Green, Dose und Fritsche zu richten, welche beschuldigt seien, „der bewaffneten französischen Macht Widerstand geleistet zu haben und die Urheber und Anstifter der aufrührerischen Bewegungen zu sein, welche in der Stadt Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 statt gehabt hätten." Er ließ sodann durch den Greffier ein Exemplar des Gesetzes vom 13. Brumaire des Jahres 5 herbeibringen, welches die Art und Weise anordnet, wie beim Richten militairischer Verbrechen zu verfahren ist; eben so ein kaiserliches Decret vom 17. Messidor des Jahres 12, betreffend die Einsetzung von Special-Militaircommissionen für das Richten über Spione und falsche Werber, und beide vor sich auf den Tisch legen. Hierauf forderte er den Rapporteur zur Verlesung des Instructions-Protokolles und sämmtlicher für und wider die Angeklagten vorhandenen Actenstücke auf. Nach geschehener Verlesung befahl der Präsident die Vorführung der Angeschuldigten, welche jeder besonders, frei und ohne Ketten, begleitet von ihrem Vertheidiger, hereingeführt wurden. Die Angeschuldigten wurden nach den üblichen Fragen nach ihrem Namen, Vornamen, Geburts- und Wohnorte, Alter und Gewerbe über die ihnen zur Last gelegten Thatsachen unterrichtet, und durch den Präsidenten, mit Zuziehung des beeidigten Uebersetzers, verhört, auch die Zeugen für und wider sie vernommen. Nach Anhörung des Berichtes und der Anträge des Rapporteurs, sowie der Vertheidigung der Angeschuldigten, befragte der Präsident die Mitglieder des Gerichtes, ob sie noch etwas zu erinnern hätten? Auf deren verneinende Antwort wies derselbe, bevor zur Abstimmung geschritten wurde, den Vertheidiger und die Angeklagten an, sich zu entfernen, und wurden letztere durch ihre Escorte in das Gefängniß zurückgebracht. Der Greffier und die Zuhörer, deren Zahl gesetzlich nicht über das Dreifache der Richter-Zahl gehen durfte, mußten sich ebenfalls auf das Gesuch des Präsidenten entfernen. Die Commission berathschlagte dann bei verschlossenen Thüren und es legte ihr der Präsident die Frage vor: der angeklagte Prahl, welcher beschuldigt ist, der bewaffneten Macht Widerstand geleistet zu haben und der Urheber und Anstifter revolutionairer Bewegungen zu sein, welche sich in Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 kund gegeben haben, ist er schuldig? Nachdem die Stimmen von unten aufwärts gesammelt waren, und der Präsident seine Meinung zuletzt gesagt hatte, erklärte die Commission den angeklagten Prahl durch Mehrheit der Stimmen für schuldig und verurtheilte

ihn zum Tode, in Gemäßheit der Befehle des Kaisers an den Kriegsminister vom 26. Janr. 1813, welche lauteten: „Jede Beschimpfung oder Aufwiegelung gegen die Franzosen, jede versuchte Aufwiegelung gegen eine Administration oder öffentliche Behörde, jede Aufpflanzung von aufrührerischen Zeichen, jede Ausschweifung (excès), welche die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzt, sowie jeder Aufruf zur Empörung sollen mit dem Tode bestraft und von einer Militaircommission gerichtet werden." Green, dessen Schuld nur durch die Mehrheit Einer Stimme anerkannt war, wurde freigesprochen, und zwar nach dem Gesetze vom 13. Brumaire des Jahres 5, welches von 7 Stimmen wenigstens 5 für die Schuld eines Angeklagten fordert, wenn das Todesurtheil erfolgen soll. Einstimmig freigesprochen wurden Dose und Fritsche. Der Rapporteur erhielt von dem Präsidenten den Befehl, das über Prahl gefällte Todesurtheil demselben in Gegenwart der unter den Waffen befindlichen Wache vorzulesen und es binnen 24 Stunden in seinem ganzen Umfange vollziehen zu lassen. Das im Namen des Kaisers gesprochene und von den Mitgliedern des Gerichts und dem Greffier unterzeichnete Urtheil wurde dem Kriegsminister Herzog von Feltre, dem Prinzen von Eckmühl und dem Generale Thiebault zugesandt, auch auf Kosten des Verurtheilten 300 Exemplare in beiden Sprachen zur öffentlichen Anschlagung und Vertheilung gedruckt. Noch an demselben Tage, Mittags, wurde das Urtheil auf dem Mühlenthorwalle vollzogen. Die Bitten der Frau und Kinder des Unglücklichen bei Thiebault, die Verwendung angesehener Personen bei dem Platzcommandanten, die von mehreren Seiten in Anspruch genommene Fürsprache des Maire und des Unterpräfecten waren vergeblich. Das Recht der Begnadigung stand dem General nicht zu; selbst durch eine Appellation an ein anderes Tribunal konnte in diesem Falle das einmal gesprochene Urtheil nicht angefochten werden, vielmehr verordnete das schon erwähnte Gesetz vom 17. Messidor des Jahres 12, daß die Urtheile der Special-Militaircommissionen ohne Weiteres zu vollstrecken wären. Als eine besondere Begünstigung erhielt die Wittwe des Hingerichteten die Erlaubniß, die Leiche ihres an dem Orte seiner Hinrichtung eingescharrten Mannes ausgraben und auf dem Klosterkirchhofe bestatten zu lassen. Auch erließ der Unterpräfect ihr späterhin ihren Antheil an der Strafcontribution, welcher für sie 915 Frcs. betrug; doch verwies er den Sergent-Major Valerio mit seiner Forderung wegen der Greffier-Gebühren, welche 12 Frcs. betrugen, an den Nachlaß des Hingerichteten. An der Stelle, wo die Execution stattfand, wurde Prahl am 7. Juli 1820 unter angemessenen Feierlichkeiten von den Aemtern ein Denkmal gesetzt.

Ueber die Vorfälle am 5. und 6. Juli hatte Thiebault dem Prinzen von Eckmühl durch Estafetten Nachricht gegeben. Der Prinz war sehr unwillig über die Nachsicht, welche bei den stattgefundenen Unordnungen bewiesen war, und setzte voraus, daß die Militaircommission bereits Exempel statuirt habe. Zugleich erließ er einen Befehl, nach welchem alle

Zusammenläufe von acht Personen mit bewaffneter Hand aus einander gesprengt werden sollten, auch jeder Landmann (paysan), welcher mit einem Stocke (baton) nach Lübeck komme, arretirt werden und auf dem Paradeplatze vier Tage nach einander täglich funfzig Stockprügel erhalten sollte. Der Prinz scheint demnach die Landleute als die Urheber der in der Stadt vorgekommenen Unruhen betrachtet zu haben. Thiebault theilte den Unwillen des Prinzen und die Befehle desselben seinen Truppen am 7. Juli in einem Tagesbefehle mit, und fügte hinzu: „Er hoffe, sie würden durch ihre Nachsicht dem Prinzen nicht ferner Veranlassung geben, ähnliche Vorwürfe auszusprechen." Auch dem Maire wurde die Verfügung des Prinzen mitgetheilt und derselbe aufgefordert, sie zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt zu machen. Sie wurde in dem Bureau der Mairie am 8. Juli deutsch redigirt, jedoch darin das „paysan" durch „ein Jeder," und das „baton" durch „Knüppel" ausgedrückt. Es liegt aber kein Beweis vor, daß der Maire diese unsinnige Bekanntmachung wirklich drucken und anschlagen ließ. Uebrigens wurde das kaiserliche Decret vom 3. April, welches die hanseatischen Departements außer dem Gesetze erklärte, am 9. Juli für andere drei Monate erneuert.

Die in Hamburg anfangs von dem General Haro, und späterhin von dem Obristen Ponthon geleiteten Befestigungsarbeiten mußten auch von Lübeck gefördert werden. Es wurden dafür 1000 Schaufeln und 200 Hacken sowie 15,000 Bretter gegen versprochene Bezahlung, und späterhin 12,000 Säcke in Abrechnung auf die außerordentliche Contribution requirirt. Eine ebenfalls verlangte Lieferung von 5000 Hectolitres (133½ Last) Hafer für Wilhelmsburg konnte anfangs nicht beschafft werden, da sich in Lübeck nur etwa 10 Last befanden und daselbst zu den eigenen Bedürfnissen nöthig waren, der Landcanton keinen Hafer übrig hatte und die Versuche, im Holsteinischen und Eutinischen Ankäufe zu machen, erfolglos waren, indem die dortigen Landleute theils keine bedeutende Vorräthe hatten, theils es nicht wagen wollten, Getreide nach Lübeck zu bringen, weil sie fürchteten, ihr Fuhrwerk dabei einzubüßen. Auf eine erneuerte Aufforderung des Prinzen von Eckmühl wurde der verlangte Hafer späterhin theilweise durch Ankäufe in Altona herbeigeschafft. Es wurde verheißen, den Betrag der Lieferung in drei Monaten zu bezahlen; inzwischen sollten vierzig bis funfzig der wohlhabendsten Einwohner jeder mit 1000 Frcs. dafür in Vorschuß gehen. Zwei und zwanzig Personen verstanden sich sofort zu dieser Zahlung; die übrigen protestirten, jedoch meistens ohne Erfolg. Für die Förderung der Arbeiten an der Brücke und an den Wegen zu Wilhelmsburg wurden am 30. Juni Schiffs- und Hauszimmergesellen sowie Steinbrücker requirirt und ihnen Bezahlung verheißen. Anfangs sollten alle Zimmerleute aus Lübeck dahin gehen; auf die Gegenvorstellungen des Maire durften jedoch vierzig für die nöthigen Bauten, auch die bei den Löschanstalten angestellten Zimmerleute zurückbleiben. Um indessen die Ar-

beiten auf Wilhelmsburg noch mehr zu beschleunigen und zugleich Volksunruhen in Lübeck vorzubeugen, welche in den nach Hamburg erstatteten Polizeiberichten fortwährend in Aussicht gestellt wurden, traf der Prinz von Eckmühl eine Veranstaltung, wodurch Hamburg geholfen und die Ruhe in Lübeck gesichert werden konnte. Er erließ einen Befehl, daß von der Stadt Lübeck ohne Verzug 560 Mann zur Arbeit an den Befestigungswerken Hamburgs geliefert werden sollten. Diese Leute sollten in 7 Compagnien von je 80 Mann abgetheilt und jede derselben unter die Leitung von fünf aus ihrer Mitte von ihnen selbst gewählten Personen gestellt werden. Vier dieser Personen sollten die Functionen der Sergenten versehen und jeder 20 Mann commandiren, die fünfte sollte als Capitain die ganze Compagnie befehligen. Damit den Arbeiten in der Stadt nicht alle Hände entzogen würden, sollte der fünfte Theil der nach Wilhelmsburg Abzuführenden aus Knaben von 13—14 Jahren bestehen, und so viel wie möglich aus den Kindern der zurückbleibenden Arbeiter ausgewählt werden. Die einzelnen unter Oberaufsicht eines Officiers abreisenden Compagnien sollten auf zwei Tage mit Lebensmitteln versehen werden.

Am Sonntage den 10. Juli um die Mittagszeit machten auf Befehl Thiebault's die Polizeiagenten und die Gensd'armerie mit der Ausführung der von dem Prinzen verfügten Maaßregel den Anfang. Arbeiter und Knaben wurden theils auf der Straße aufgegriffen, theils aus ihren Wohnungen geholt und in die Catharinenkirche eingesperrt, woselbst sie die Nacht über bleiben mußten. Den jammernden Frauen und Müttern derselben wurde jedoch gestattet, ihnen dorthin einige Lebensmittel nachzubringen. Am folgenden Tage wurde bis in die Nacht hinein die Razzia fortgesetzt. Anfangs waren auch manche nicht zu der Classe der Arbeiter gehörende Personen nach der Catharinenkirche geschleppt worden; sie wurden jedoch, nachdem sie sich legitimirt hatten, sogleich wieder in Freiheit gesetzt, worauf der Maire Sicherheitskarten mit der Bezeichnung „frei von der Schanzarbeit in Hamburg" ausstellte, was um so nöthiger war, da in dem ersten Schrecken die Straßen verödeten und aller öffentliche Verkehr stockte. Für einzelne der Verhafteten liefen bei dem Maire schriftliche Verwendungen angesehener Bürger ein; Dienstherren und Handwerksmeister reclamirten die ihnen nothwendigen Arbeiter und Gehülfen; Aerzte bezeugten die körperlichen Schwächen und Gebrechen mancher der Abgeführten; außerdem wurde das Bureau des Maire von jammernden Frauen und Kindern förmlich belagert. Bei allem guten Willen konnte dieser indessen nicht viel für die Unglücklichen thun; doch erreichte er bei Thiebault wenigstens die Entlassung der Greise über 60 Jahr, der Familienväter von acht Kindern, der fremden Reisenden und der Kranken, womit eine Commission des Municipalrathes beauftragt wurde. Die Zahl der Aufgegriffenen wurde dadurch bedeutend vermindert. Um die Zusammenbringung der geforderten Zahl

zu beschleunigen, verordnete Thiebault, daß die zur Abreise nach Wilhelmsburg sich eignenden Personen so lange auf Kosten der Stadt ernährt werden sollten, bis jene Zahl da sei, welches am 12. Juli Abends der Fall sein müsse, widrigenfalls er die Commission des Municipalrathes, welche von ihm mit der Förderung dieser Angelegenheit beauftragt sei, nach Hamburg senden werde, damit sie dort über ihr bisheriges Verfahren Rechenschaft ablege. Der Maire nahm diese Drohung übel auf und suchte darzuthun, daß bei der derinaligen männlichen Bevölkerung Lübecks, welche durch Auswanderung und Conscription sich sehr vermindert habe, es unmöglich sei, mehr Leute für die Arbeiten in Wilhelmsburg herbeizuschaffen, zumal da manche zu diesen Arbeiten geeignete Personen sich unter den Dächern und in den Schornsteinen verborgen hielten; es wäre denn, daß man auch die bei den Schanzen, bei dem Marinecommissair und bei dem Commissair für die Kriegs-Lebensmittel beschäftigten Arbeiter in Anspruch nehmen wolle, in welchem Falle dann die auf Fürbitte mancher Bürger wegen ihrer Familienverhältnisse freigegebenen Leute an die Stelle derselben treten müßten. Der Chef des Generalstabes Allouis, an welchen das desfallsige Schreiben gerichtet war, schickte dasselbe auf Befehl Thiebault's dem Maire zurück, mit der bitteren Bemerkung, daß der, welcher es concipirt habe (der Maire hatte es selber gethan), sich wohl in den Absichten des Maire geirret habe. Die Nachsuchungen in den Häusern mußten demnach fortgesetzt werden und es wurden, da man weiter keine Rücksicht auf das Alter nahm, endlich etwa 550 Personen zusammengebracht, welche in Abtheilungen und unter Militairbegleitung von dannen geführt wurden. Viele Familien wurden auf diese Weise nicht bloß in Trauer, sondern auch in große Noth versetzt, da sie ihrer Versorger beraubt waren. Für die Dürftigsten ließ der Maire auf Kosten der Commüne von der öffentlichen Kochanstalt täglich 750 Portionen Speise bereiten. Auch gelang es ihm, einer Anzahl Arbeiter, namentlich solchen, welche alt oder kränklich waren oder eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, die Erlaubniß zur Rückkehr zu erwirken; jedoch mußten einige jüngere Personen, welche man inzwischen aufgefunden hatte für sie eintreten.

Die Lage der nach Wilhelmsburg geführten Lübecker war höchst bedauernswerth und gestaltete sich mit jedem Tage trauriger. Schon am 25. Juli berichtete der dort sich aufhaltende Ingenieur Behrens dem Maire: „Der Zustand der Lübecker hieselbst ist sehr traurig. Sie haben keine Kleidung; es giebt mehrere Kranke ohne die geringste Verpflegung. Einige haben in ihrer Verzweiflung den Tod im Wasser gesucht, um nicht vor Hunger zu sterben." Mehrere der Unglücklichen desertirten; doch kam von diesen nur Einer nach Lübeck zurück, welcher sofort verhaftet und an das Gefängniß zu Harburg abgeliefert wurde. Der Municipalrath Plessing, welcher am 5. Aug. Wilhelmsburg besuchte, um sich über den Zustand der Unglücklichen zu vergewissern,

begann seinen dem Maire abgestatteten Bericht mit den Worten: „Dieser Besuch wird mir ewig unvergeßlich bleiben; nie habe ich mir das wirkliche Elend so groß denken können.“ Er berichtete dann, daß die Arbeiter wie Gefangene behandelt und von Soldaten bewacht würden; daß sie nicht abgelöset würden; daß ihr Lohn, etwa 7 Schilling täglich, nicht pünktlich ausbezahlt werde; daß die Kranken keine Hülfe fänden, selbst dann nicht, wenn sie bei der Arbeit beschädigt wären, auch daß sie, da sie nicht zum Appell kommen könnten, kein Geld und kein Brod (alle zwei Tage ein Commißbrod) bekämen; daß das Nachtlager Aller sich in den Scheunen der Bauern befände, wo sie auf Stroh oder Schilf liegen müßten; daß ihre Kleider und ihr Schuhzeug zerrissen wären und Mehrere schon baarfuß gingen; daß sie wegen Mangel an doppelter Leibwäsche von Ungeziefer und Krätze heimgesucht wären; daß bei der Theurung der Lebensmittel und bei dem Geldmangel Viele hungern müßten; daß die Verzweiflung bei den Unglücklichen bereits Eingang gefunden habe ꝛc. Der Commandant von Wilhelmsburg, Capitain Nasselot de Régué, ein wohlwollender Mann, hatte inzwischen zwar die Verwendungen des Maire für die Entlassung Einzelner auf das bereitwilligste und auch mit Erfolg bei dem Prinzen von Eckmühl unterstützt; die regelmäßige Zahlung des Soldes konnte er jedoch trotz aller Bemühungen nicht erlangen. Auf fernere Verwendung des Maire erhielten am 22. Aug. die Kranken und über 60 Jahr Alten, achtzig an der Zahl, die Erlaubniß zur Rückkehr und durch Requisitionen Transportmittel und Beköstigung auf ihrer Reiseroute. Auf eine fernere nachdrückliche Vorstellung des Maire bei dem Gouverneur von Hamburg, Grafen v. Hogendorp, gab dieser endlich am 30. Aug. auch den übrigen „Geißeln“ (otages) ihre Freiheit; doch wurde ihnen der Sold für ihre letzten Arbeitstage nicht ausbezahlt.

Siebenter Abschnitt.

Fortgesetzte Gewaltthätigkeiten der Franzosen und die gleichzeitigen Begebenheiten.

Amnestie. — Ausnahmen von derselben. — Sequestrirung der Güter Coht's. — Polizeipersonal. — Strafcontribution der Drei und Dreißig. — Zwangsmaaßregeln wegen Beitreibung der Contributionen. — Reclamationen. — Feier des kaiserlichen Geburtstages. — Arbeiter für die Befestigung Hamburgs. — Abzug der Franzosen und Dänen. — Rückkehr derselben. — Sequestrirung und Verkauf der Güter mehrerer Contributionspflichtigen. — Commission wegen geraubter Effekten. — Wöchentliche Tragetheile. — Militairfuhren. — Wiederbeginn der Feindseligkeiten. — Gefechte der hanseatischen Legion. — Rückzug der Franzosen aus Mecklenburg. — Veranstaltungen zur Verhinderung aufrührischer Bewegungen. — Tod des Major v. Arnim. — Holzvogt Jessen. — Befestigungsarbeiten. — Excesse des französischen Militairs. — Beschwerde des Maire über den General Lallemand. — Verfügungen wegen der Fahrzeuge in der Umgegend. — Anordnungen wegen eines etwanigen Allarmzustandes. — Kaiserliche Ehrengarde. — Einquartierung. — Betrügereien Montgaillard's. — Militairhospitäler.

Da Napoleon erkannt hatte, daß die in dem Decrete wegen der Abwesenden angedroheten Maaßregeln nicht in ihrem ganzen Umfange auszuführen waren, so ertheilte er schon am 1. Juli von Dresden aus dem Prinzen von Eckmühl eine unbeschränkte Vollmacht zur Erlassung einer Amnestie und Ausschließung derjenigen von derselben, welche er für passend erachten werde. Die von dem Prinzen gemachten Vorschläge wurden am 16. Juli von dem Kaiser gebilligt, und das am 24. Juli erlassene Amnestie-Decret in Lübeck publieirt. Nach demselben wurde für die bis zum 16. Juli begangenen Handlungen der Insurrection, Rebellion und Desertion in der 32. Militairdivision Amnestie bewilligt. Von dieser wurden indessen 28 Männer ausgenommen, unter denen zwei bisher in Lübeck Anfässige waren, der ehemalige Senator Coht, welcher bald nach dem Einzuge der Russen mit dem Senator Overbeck in das Hauptquartier der Verbündeten abgeordnet war und nach der mittlerweile erfolgten Wiederbesetzung der Stadt durch die Franzosen Bedenken getragen hatte, in dieselbe zurückzukehren, und der ehemalige Substitut des kaiserlichen Procurators am lübecker Tribunal v. Witzendorff, früher im Lauenburgischen ansässig. Ersterer war das wortführende Mitglied der Senatsdeputation gewesen, welche die Russen bei ihrem Einzuge in Lübeck begrüßte, und besaß ein bedeutendes Vermögen und große Waarenlager, welche die Habgier der Franzosen reizen mochten.

Letzterer hatte nach dem Abzuge der Franzosen als Lieutenant Dienste in der hannöverschen Legion genommen. Die von der Amnestie Ausgeschlossenen wurden für Feinde des Staates erklärt und auf immer aus dem französischen Reiche verbannt. Ihre Güter sollten confiscirt werden. Zu dem Ende wurden am 2. Septbr. ihre Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Declaration zu machen, letztere mit der Bedrohung, im Unterlassungsfalle oder bei falschen Angaben mit einer Geldstrafe belegt zu werden, welche dem vierfachen Werthe der verheimlichten Summe gleichkomme. In dem Decrete wurde ferner den seit dem 1. März noch Abwesenden eine Frist bis zum 5. August bewilligt. Würden sie bis zu diesem Tage nicht nach ihrem Wohnorte oder gewöhnlichen Aufenthaltsorte zurückgekehrt sein, worüber der betreffende Maire einen Verbalproceß aufzunehmen habe, so sollten sie den von der Amnestie Ausgeschlossenen gleichgestellt und mit den für diese angeordneten Strafen belegt werden. Für die Minorennen, welche zur Zeit die Waffen gegen Frankreich führten und binnen der festgesetzten Frist nicht zurückkehrten, sollten die Aeltern und Vormünder verantwortlich sein, und demnach binnen Monatsfrist nach dem abgelaufenen Termine eine Strafe bezahlen, welche dem vierfachen Betrage ihrer jährlichen Grund-, Mobiliar- und Personalsteuer gleichkomme. Schließlich wurde noch in dem Decret ausgesprochen, daß die Amnestie nicht auf Gewaltthätigkeiten, Verwundungen und individuelle Mordthaten, auch nicht auf Plünderungen, Erpressungen und Diebstähle anwendbar sei, selbst wenn sie ihren Grund in der Insurrection und Rebellion gehabt hätten; auch solle durch die Amnestie nichts in den bereits erfolgten Amtssuspensionen und in den Maaßregeln der Verwaltung und der höheren Polizei geändert werden. Obwohl über die noch Abwesenden, unter denen viele Schiffer, Matrosen, Stecknitzfahrer, Landarbeiter &c. waren, von einer dazu beauftragten Commission am 18. Septbr. eine besondere Liste angefertigt war, welche 145 Personen aus der Stadt und dem Landcanton enthielt, auch diese Liste dem Präfecten eingesandt wurde, so wurden doch die Bestimmungen wegen der Abwesenden, von denen fast Niemand zurückkehrte, nicht in Ausführung gebracht.

Die Effecten und Güter Coht's wurden schon am 30. Juli von dem Verificateur der Enregistrirung und der Domainen Lefebvre versiegelt, über seine in Grundstücken belegten Gelder, über die ihm eigenthümlichen Grundstücke, über seine ausstehenden Gelder und die von ihm schuldigen Summen wurden späterhin in der Unterpräfectur Register angefertigt. Eine Parthei Weine, welche von ihm kurz vor seiner Abreise von Lübeck am 3. April für 29,500 ℳ an den Sohn seines Stiefbruders Goebel in Windau gegen eine Anweisung auf letzteren verkauft war, wurde ebenfalls mit Beschlag belegt, indem die Franzosen diese Weine bei weitem höher, als die Verkaufssumme, schätzten und daher einen Scheinverkauf vermutheten. Von seinen Wechselforderungen hatte Coht bereits um dieselbe Zeit 31,500 ℳ

den Kindern seiner Frauen Schwester cedirt, denen er nach dem Vermächtnisse seiner unbeerbten Ehefrau diese Summe schuldete. Gegen einige von seinen Schuldnern verfügte der Director der Enregistrirung und der Domainen Cellier späterhin Zwangsmaaßregeln; auch wurde eine Vermiethung der Grundstücke des Verbannten auf ein Jahr angesetzt, welche aber wegen des bald darauf erfolgten Abzuges der Franzosen nicht mehr zur Ausführung kam. Das Wohnhaus Cohr's und ein großer Theil seiner Mobilien blieben ihm dadurch gesichert, daß sie von dem Platzcommandanten St. Vias in Anspruch genommen waren, der sich auf das Amnestiedecret berief, welches festsetzte, daß diejenigen Güter der von der Amnestie Ausgeschlossenen, welche zur Zeit zum öffentlichen Dienste bestimmt wären, ihre Bestimmung behalten sollten, auch versicherte, anderswo keine so zweckmäßig gelegene und so gut ausgestattete Wohnung finden zu können. Die Miethwohnung Witzendorff's wurde leer gefunden. Er hatte seine wenigen Effecten bei seiner Abreise nach Ratzeburg dorthin mitgenommen.

Um dieselbe Zeit, als das Amnestiedecret erfolgte, ging mit dem Polizeipersonale in Lübeck eine Veränderung vor. Der Polizeicommissair Raspe war schon bald nach der Rückkehr der auf die Ceres gebrachten Lübecker, von denen er, wie es auch der General Thiebault einräumte, einen Theil lediglich aus Privatrache zur Haft gebracht hatte, von Gensd'armen nach Hamburg geführt und von dort aus dem französischen Reiche verbannt. Der Unterpräfect, welcher in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung sich wiederholt gegen die Beibehaltung dieses Menschen ausgesprochen, aber bei dem Prinzen von Eckmühl, welcher das Gehalt desselben sogar von 1800 Frcs. auf 2400 Frcs. erhöhete, kein Gehör gefunden hatte, sah auf diese Weise seinen Wunsch erfüllt. Bald darauf wurde auch der Special-Commissair der Polizei le Cocq, nachdem er schon Ende Juli sich nach Hamburg begeben hatte, abgerufen. Er war mit dem Unterpräfecten und dem Maire, deren gedruckte Bekanntmachungen er zuvor seiner Censur unterwerfen wollte, in einen bösen Conflict gerathen. Auch kamen noch andere Umstände hinzu, welche seine Entfernung aus Lübeck veranlaßten. Denn als er im October bei dem Präfecten um Fortbeziehung seines in der letzten Zeit auf 7200 Frcs. erhöheten Gehaltes als Special-Commissair der Polizei in Lübeck nachsuchte und dieser deshalb an den Prinzen von Eckmühl eine Anfrage gelangen ließ, so ließ der Prinz am 13. Octbr. von Ratzeburg aus dem Präfecten durch den General César de Laville, Chef des Generalstabes des 13. Corps, antworten, daß er le Cocq aus Lübeck abberufen habe „in Folge der Mittheilungen, welche ihm über dessen üble Aufführung (inconduite) und über die lächerlichen Berichte gemacht seien, welche derselbe an den General Thiebault habe gelangen lassen, und welche diesen fast bewogen hätten, die Stadt zu räumen; jedoch dürfe deswegen ihm seine Besoldung nicht entzogen werden."

Raspe's Stelle wurde nicht wieder besetzt, weil sich keine geeignete Persönlichkeit zu diesem Dienste hergeben wollte; der Polizeicommissair Schröder mußte die Aufsicht über beide Cantons der Stadt führen, jedoch wurde die Thätigkeit der vier Polizeiagenten erweitert und ihr Gehalt um 250 Frcs. erhöhet. Für polizeiliche Berichte hatte der Prinz von Eckmühl schon früher den Unterpräfecten in Anspruch genommen und ihn durch den Präfecten beauftragt, nicht nur über alle Ereignisse, sondern auch über alle Gerüchte in Lübeck, wenn sie nur einigermaaßen begründet wären, zu berichten, und zwar, soweit es möglich sei, mit Angabe der Quellen ihrer Entstehung. Der Unterpräfect meldete zwar auch fernerhin besondere Ereignisse, z. B. Unglücksfälle, Selbstmorde ꝛc.; doch haben sich weder in seinen noch in den Präfecturacten Berichte über bloße Gerüchte vorgefunden. Nach dem Abgange le Cocq's wurde der Maire provisorisch mit den Geschäften eines Special-Commissairs der Polizei beauftragt. In Folge dieses Auftrags mußte er die Censur üben, Pässe ausfertigen ꝛc. Doch sind keine Beweise da, daß er der ihm außerdem auferlegten Pflicht, täglich geheime Berichte über Polizeiangelegenheiten nach Hamburg an d'Aubignosc zu senden, irgendwie nachkam.

Die von dem Prinzen von Eckmühl für die Prüfung der Liste der Drei und Dreißig angeordnete Commission war inzwischen am 27. Juli von dem Unterpräfecten gebildet worden. Sie bestand aus den Municipalräthen Wunderlich, Gaedertz und Gütschow, dem Kaufmann v. Duhn und dem Kunstgärtner Gröffer. Am 29. Juli begab sich die Commission nach Hamburg. Nach vorheriger Rücksprache mit Chaban und Breteuil wandte sie sich schriftlich an den Prinzen, und ersuchte ihn, die Liste der Drei und Dreißig zurückzuziehen, um den Ruin einer großen Anzahl derselben zu verhüten, die Summe von 6 Mill. zu mindern und die Contribution über alle Contributionspflichtige nach Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Einnahme zu vertheilen. Auch reichte sie am 2. Aug. dem Präfecten ein Memoire ein, worin sie seine Verwendung in dieser Sache dringend in Anspruch nahm und zugleich mit kräftigen Zügen die damalige traurige Lage Lübecks schilderte. Sie wies hin auf die von der Stadt schon vor dem Jahre 1806 contrahirten Schulden, auf die enormen Verlüste der Bewohner durch die Ereignisse im November jenes Jahres, auf die Confiscation der englischen Waaren, auf die beständige Einquartierung, auf die Opfer für die Erhaltung der Hospitäler, auf den an französische Truppen gezahlten Sold, auf die Verlüste der Kaufleute durch die Handelssperre, auf das Sinken des auswärtigen Papiergeldes, auf die Caperei, auf die Beschlagnahme lübeckischer Waaren in England, Portugal und Spanien, auf das Aufhören der Schiffahrt, auf die Douane, die Regie, die Creditlosigkeit, die Falliffements, die Unmöglichkeit auswärtige Ausstände einzucassiren; auf den verringerten Werth der Grundstücke, auf das Verlassenstehen so vieler Häuser, auf den Mangel an Geld und zu veräußerndem Silber-

zeuge, auf die Nichtzahlung der Zinsen für die Staatsschulden ꝛc. Der Prinz von Eckmühl ließ der Commission durch den Präfecten die Antwort ertheilen: „daß er die Contribution nicht vermindern könne, da dieses nur in der Macht des Kaisers sei; doch sei er bereit, die Vertheilung der 3 Millionen auf die Drei und Dreißig rückgängig zu machen und die 6 Millionen über alle Bewohner Lübecks zu vertheilen, auch zu Gunsten der Stadt an den Kaiser zu schreiben, wenn innerhalb zwölf Tagen eine Million bezahlt sei." Der Präfect seinerseits forderte die Commission dringend auf, dahin zu wirken, daß dieses geschehe. Es waren damals ungefähr 600,000 Frcs. bezahlt. Die Commission brachte demnach bei ihrer Rückkehr wenig Trost aus Hamburg mit.

Die Nachricht von der in Aussicht gestellten Repartition der Contribution über alle Bewohner Lübecks rief unter den Besteuerten, welche nicht zu den Drei und Dreißig gehörten, eine große Bestürzung hervor. Fünf und Achtzig derselben, Kaufleute, Handwerker, Schiffer, auch ein Rechtsgelehrter, reichten am 9. Aug. eine vom Maire befürwortete Gegenvorstellung bei dem Prinzen von Eckmühl ein. Sie sagten darin: „daß sie die Erleichterung, welche ihren drei und dreißig Mitbürgern in Aussicht gestellt sei, mit Freuden vernommen hätten, indem, wenn die 3 Mill. Frcs. von diesen sollten beigetrieben werden, sechs bis sieben unter ihnen völlig ruinirt würden. Sollten indessen diese 3 Mill. Frcs. über alle Contributionspflichtigen vertheilt werden, so würden drei bis vierhundert Familien ruinirt werden, und zwar Familien, deren Hausväter das Gouvernement nicht einmal für schuldig erklärt habe." Uebrigens waren die Drei und Dreißig für den Fall, daß sie nach Verhältniß der übrigen Contributionspflichtigen würden besteuert werden, zusammen auf 418,460 Frcs. geschätzt. Die einzelnen Ansätze liefern, mit den Ansätzen bei der Vertheilung der 3 Mill. Frcs. zusammengestellt, den Beweis, daß bei dieser Vertheilung die Vermögensverhältnisse zwar im Allgemeinen berücksichtigt waren, doch auch vielfach die bisherige persönliche Stellung der Contribuenten maaßgebend gewesen war. Es hatten zu bezahlen:

	nach der allgemeinen Repartition:	nach der Liste der Drei und Dreißig:
Dr. Curtius	1,220 Frcs.	25,000 Frcs.
J. J. Havemann	2,440 „	30,000 „
C. A. Jarck	3,660 „	5,000 „
Dr. Lembke	3,660 „	20,000 „
T. G. Wunderlich	3,660 „	35,000 „
Dr. Lindenberg	4,880 „	35,000 „
C. Müller	4,880 „	35,000 „
Dr. Buchholz	4,880 „	40,000 „
C. v. Schlözer	6,100 „	75,000 „
N. H. Müller	7,320 „	30,000 „
J. D. Souchay	7,320 „	45,000 „

	nach der allgemeinen Repartition:	nach der Liste der Drei und Dreißig:
A. Feldmann	7,320 Frcs.	45,000 Frcs.
H. Marty	7,320 „	45,000 „
Dr. Hach	9,760 „	20,000 „
N. J. Keusch	9,760 „	30,000 „
J. Köhler	9,760 „	35,000 „
H. F. Brockmann . . .	9,760 „	45,000 „
Dr. Tesdorpf	12,200 „	20,000 „
S. H. Behncke	12,200 „	30,000 „
N. H. v. Evers	12,200 „	35,000 „
G. H. v. Evers	12,200 „	35,000 „
N. B. Mentze	12,200 „	75,000 „
W. Platzmann	12,200 „	100,000 „
C. Platzmann	14,640 „	100,000 „
M. J. Brandt	14,640 „	200,000 „
F. Nölting	14,640 „	225,000 „
J. A. Hornung	19,520 „	60,000 „
Demoiselle Rodde . . .	24,400 „	300,000 „
Wittwe Stintzing . . .	24,400 „	300,000 „
J. N. Stolterfoht . . .	29,280 „	75,000 „
Wittwe Nonnen . . .	29,280 „	300,000 „
M. A. Souchay . . .	34,160 „	75,000 „
J. C. Coht	36,600 „	475,000 „

Unterdessen hatte am 5. Aug. der Präfect dem Unterpräfecten gemeldet, daß nach den Versicherungen des Prinzen von Eckmühl der Kaiser über die Langsamkeit, mit der die Contribution eingehe, sehr unzufrieden sei, und es getadelt habe, daß nicht strengere Maaßregeln zur Beitreibung derselben getroffen wären. Der Prinz habe demnach befohlen, daß die angesehensten und reichsten Einwohner von dem Unterpräfecten sollten zusammenberufen und ihnen erklärt werden, daß, wenn nicht am 12. Aug. die erste Million der Contribution in Hamburg angelangt sei, der Prinz sein Ehrenwort gebe, daß alle Magazine und Waarenlager ohne Rücksicht auf den Besitzer confiscirt und verkauft, auch noch mehrere andere strenge Maaßregeln gegen die Bewohner Lübecks ergriffen werden sollten. Zugleich forderte der Präfect den Unterpräfecten auf, alles Mögliche zu thun, um solches Unglück von der Stadt abzuwenden, da es andererseits ein großer Vortheil für sie sein würde, wenn sie dem Willen des Kaisers ohne Zögern nachkomme. Am folgenden Tage versammelte der Unterpräfect die funfzig Höchstbesteuerten im Stadthause und machte sie mit der Erklärung des Prinzen bekannt. Auch erließ der Maire unter Bezugnahme auf dieselbe eine öffentliche Bekanntmachung. Er verhieß bei dieser Gelegenheit denen, die nach Kräften zur Entrichtung der noch fehlenden Summe beitragen würden, auch wenn ihre Beiträge nicht den bereits fälligen Ansatz erreichten, Milderung der Zwangsmaaßregeln. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß von einer be-

thätigten Bereitwilligkeit der Erfolg der von der Gnade des Kaisers zu erbittenden Verminderung der Contribution abhänge, und daß Lübeck die Nichterfüllung des Befehles der Regierung noch sehr lange würde zu bereuen haben

Auf die Erklärung und Drohung des Prinzen versammelten Wunderlich und J. D. Souchay am 7. Aug. die Drei und Dreißig, soweit sie in Lübeck anwesend waren, und forderten sie auf, doch ihr Möglichstes zu thun, dem Willen des Prinzen nachzukommen. Die 23 Anwesenden erklärten sich willig, zu den von 27 Contributionspflichtigen bereits bezahlten 162,387 Frcs. 33 Ct. noch die Summe von 44,028 Frcs. zu entrichten. Sie machten davon dem Unterpräfecten Anzeige und bemerkten, daß sie auf diese Weise ihr an baarem Gelde zu entrichtendes Drittel der Contribution würden bezahlt haben, im Falle eine allgemeine Vertheilung derselben stattfinden würde. Zugleich baten sie ihn dringend, ihnen die Garnisaires abzunehmen, und die über ihre Effecten verfügte Versiegelung wieder aufzuheben, da sie bei so großen Unkosten, welche die Garnisaires ihnen verursachten und ohne daß sie über ihren Besitz disponiren könnten, keine fernere Zahlungen zu leisten im Stande sein würden. Der Unterpräfect verwies sie mit ihrem Anerbieten an den Prinzen von Eckmühl. Die Höchstbesteuerten, mit Ausnahme von Dr. Hach, Dr. Tesdorpf, Dr. Lembke, Keusch, Havemann, Dr. Lindenberg, Feldmann und Nölting, sowie der Abwesenden Jarck, Dr. Curtius, Dr. Buchholz, v. Schlözer und Coht, baten demnach in einer gemeinsamen Eingabe den Prinzen, nicht so hart mit ihnen zu verfahren, und machten sich auf Anrathen des Unterpräfecten, welcher von 210,000 Frcs., als einer vielleicht genügenden Summe, gesprochen hatte, anheischig, die von ihnen bereits gezahlte Summe auf diese zu erhöhen, indem sie die Hoffnung aussprachen, sich alsdann ihren Mitbürgern in Hinsicht der außerordentlichen Contribution gleichgestellt zu sehen. Dieses Anerbieten, welches der Prinz an Chaban, als Intendanten der Finanzen, zur Begutachtung verwies, wurde von diesem so ausgelegt, als ob die Supplicanten sich zu einer neuen Zahlung von 210,000 Frcs. anheischig machten, wobei die bereits von ihnen gezahlte Summe nicht weiter in Betracht kommen sollte, und in solcher Weise von ihm gebilligt. Die davon durch den Unterpräfecten benachrichtigten Supplicanten wandten sich daher abermals an den Prinzen von Eckmühl und theilten ihm folgende Berechnung mit: Würden die Drei und Dreißig wie die übrigen Einwohner geschätzt werden, so würden sie nach ihrer Berechnung höchstens 441,640 Frcs. zu entrichten haben. Von dieser Summe würden auf die fünf Abwesenden 52,460 Frcs. fallen; es würden also für die acht und zwanzig Anwesenden 389,180 Frcs. zu zahlen übrig bleiben; dazu die Decime mit 38,918 Frcs. gerechnet; würde also der ganze Betrag 428,098 Frcs. sein. Obwohl ihre Mitbürger nur den dritten Theil der Contribution in baarem Gelde zu zahlen verpflichtet wären und der letzte Termin dieser Zahlung erst auf den 1. Sept. angesetzt sei, so wären

sie doch zur Zahlung der Hälfte bereit, nemlich zu 214,049 Frcs., wovon bis zum 6. Aug. schon 162,986 Frcs. gezahlt seien, so daß noch 51,063 Frcs. zu entrichten wären, welche vor dem 12. Aug. erfolgen sollten. Dieses sei das Aeußerste, was sie zu thun vermöchten. Der Unterpräfect, dem dieses Anerbieten vom Präfecten zur Begutachtung mitgetheilt war, fand dasselbe nicht annehmbar. Er meinte, die Zahlung von 210,000 Frcs. wäre nicht zu viel, um die Beseitigung der fatalen Liste zu erkaufen, da die Contribuenten, im Falle sie wie alle übrigen Einwohner sollten geschätzt werden, mehr als 900,000 Frcs. bezahlen müßten, wenn überall die geforderte Contribution solle bezahlt und mithin die von ihnen noch zu entrichtenden 2¼ Mill. Frcs. auf alle Einwohner sollten vertheilt werden. Es sei durchaus böser Wille vorhanden und es verdienten die fraglichen Personen nicht, daß man sich für sie interessire und sie mit Zwangsmaaßregeln verschone. Da in Folge dieses Berichtes der Prinz von Eckmühl auf das Anerbieten der Supplicanten nicht eingehen wollte, so erboten sich diese, nachdem sie inzwischen noch 54,128 Frcs. bezahlt hatten, annoch 80,000 Frcs. zu zahlen, wenn sie alsdann würden wie die übrigen Einwohner geschätzt werden. Der Unterpräfect berichtete über dieses weitere Anerbieten sofort nach Hamburg; auch bemerkte er, daß die gebotene Summe theilweise von einzelnen Contribuenten vorgeschossen werden müsse, da es mehreren ihrer Mitcontribuenten unmöglich sei, fernere Geldopfer zu bringen. Der Prinz von Eckmühl, übereinstimmend mit dem von dem Präfecten eingeforderten Gutachten, blieb aber dabei, daß die 210,000 Frcs. zu voll bezahlt werden müßten. In Folge dessen berief der Unterpräfect am 15. Aug. die Drei und Dreißig in einen der Säle der Mairie. Es erschienen aber nur N. H. v. Evers, Brandt, Köhler, Dr. Hach, J. D. Souchay, M. A. Souchay, G. H. v. Evers, Dr. Tesdorpf, Wunderlich, Feldmann, C. Platzmann, W. Platzmann und ein Bevollmächtigter der Wittwe Nonnen. Er kündigte ihnen an, daß sie in Arrest bleiben würden, bis sie die 210,000 Frcs. completirt hätten. Unter diesen Umständen erklärten sie sich bereit, ihren Antheil theils baar, theils in Wechseln auf Paris zu entrichten, und wurden alsdann entlassen. Der Unterpräfect trug nunmehr bei dem Präfecten darauf an, die genannten Personen von der Liste zu streichen und nicht weiter zu verfolgen, dagegen die zu strafen, welche in böslicher Absicht ihre Quote von den 210,000 Frcs. nicht genommen hätten. Die Regierungscommission war damit einverstanden und der Unterpräfect wurde durch ein Arrêté des Präfecten vom 5. Septbr. zur Ausführung seines Antrages ermächtigt.

Unterdessen hatte der Unterpräfect schon am 11. Aug. eine Bekanntmachung erlassen, in welcher Alle, die mit der Bezahlung ihrer ordentlichen und außerordentlichen Contributionen rückständig waren, mit Garnisaires und doppelter Zahlung der Rückstände bedroht wurden, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen dieselben würden gezahlt haben. Da er sich aber von dieser Drohung wenig Erfolg versprach, so forderte

er den Maire auf, geeignete Schritte zu thun, um diejenigen Höchstbesteuerten, welche nicht zu den Drei und Dreißig gehörten, zu veranlassen, auch ihrerseits das Aeußerste zu thun, um dem Willen der Regierung, welche schleunig Geld bedürfe, Genüge zu leisten. Der Maire beauftragte die Municipalräthe Gaedertz, Reddelien und Gütschow zuvörderst mit der Anfertigung einer Liste der Contributionspflichtigen, welche etwa für ihre nicht zahlungsfähigen Mitbürger in Vorschuß gehen könnten. Die Beauftragten fanden in der Classe der mit 24,000—42,000 Frcs. Besteuerten nur 6 Personen, worunter 5 Wittwen waren, und in der Classe der mit 12,000—20,000 Frcs. Besteuerten nur 17 Personen, welche Vorschüsse zu leisten im Stande waren, und erklärten demnach dem Maire, daß durch diese Personen und da es an Besitzern großer Waarenlager in Lübeck fehle, der beabsichtigte Zweck nicht zu erreichen sei. Solle durchaus augenblicklich Geld herbeigeschafft werden, so bleibe nichts übrig, als diejenigen Contributionspflichtigen, welche in den Steuerrollen mit 2440 Frcs. und darüber angesetzt wären, deren Zahl 350 betrug, anzuhalten, ihren auf den 1. Septbr. angesetzten Termin s o f o r t zu bezahlen. Da der Maire diesen Vorschlag unpassend fand, so gab er dem Ansinnen des Unterpräfecten nicht weiter Folge. Bei den strengen Maaßregeln, durch welche dieser die Zahlung der Contribution zu beschleunigen bemüht war, muß es auffallend erscheinen, daß er gleichzeitig für mehrere Personen eine gänzliche Befreiung von der außerordentlichen Contribution in Anspruch nahm. Wir nennen unter diesen außer dem Rittmeister v. Evers, dessen Befreiung er schon früher zur Sprache gebracht hatte, nur noch den Maire-Adjoint Meyersieck und den Präsidenten des Handelstribunals Voeg. Für den Ersteren, dessen Ansatz 4880 Frcs. betrug, führte der Unterpräfect an, daß derselbe sein Amt bisher mit Treue geführt habe, daß er während der Abwesenheit der Franzosen keine Dienste beim lübeckischen Senate genommen und die französischen Auctoritäten bei ihrer Rückkehr nach Lübeck begrüßt habe. Von dem Letzteren, dessen Ansatz ebenfalls 4880 Frcs. betrug, versicherte er, daß derselbe eine ihm nach dem Abzuge der Franzosen vom Senate angebotene einträgliche Stelle nicht nur nicht angenommen, sondern sich auch während der Herstellung der alten lübeckischen Zustände fortwährend als französischen Beamten betrachtet habe. Auch das Gesuch des Percepteur Green um Befreiung von der außerordentlichen Contribution (3660 Frcs.) unterstützte er, weil derselbe im März die Steuerrollen gerettet habe, weil dessen Casse bis dahin von dem Inspecteur des kaiserlichen Schatzes Lafaurie verificirt sei, worüber ein procès verbal vom 21. Juli vorliege, und weil derselbe bei der zeitweiligen Räumung der Stadt im August (von derselben wird später die Rede sein) mit den übrigen französischen Beamten sich nach Hamburg begeben habe. Der Präfect legte diese Anträge des Unterpräfecten dem Prinzen von Eckmühl zur Entscheidung vor, welcher aber von diesen Exceptionen nichts wissen wollte.

Die vielen der außerordentlichen Contribution wegen eingelaufenen Reclamationen hatten den Prinzen von Eckmühl, wie bereits mitgetheilt ist, veranlaßt, eine besondere Commission zur Prüfung derselben anzuordnen. Sie bestand unter dem Vorsitze des Unterpräfecten aus dem Maire v. Heinze, dem Controleur der directen Steuern Ehrlich, dem Receveur der Enregistrirung und der Domainen Oberlé und den Bürgern Priefs, Suckau, Schünemann und Moses Bloch. Im September trug sie darauf an, die Quote der Thorbewohner von 158,600 Frcs. auf 107,850 Frcs. zu ermäßigen, wozu der Prinz von Eckmühl auch seine Einwilligung gab. Auf gleiche Weise wurden Reductionen in den Ansätzen der Stadtbewohner bis zum Belaufe von 186,000 Frcs. gebilligt, und es sollte das nach dieser Reduction zu viel Bezahlte auf die ordentliche Contribution abgerechnet werden. Gleichzeitig wurden aber auch manche Ansätze, welche nach dem Gutachten der Prüfungscommission zu niedrig angesetzt waren, erhöht. Bis zum 30. Novbr. waren von der außerordentlichen Contribution an Geld und Effecten 955,567 Frcs. 65 Ct. eingegangen. Diese Summe kam indessen später bei den Liquidations-Verhandlungen mit Frankreich nach Art. 18 des Pariser Friedens vom Jahre 1814 nicht in Betracht.

Obwohl der Geburtstag des Kaisers auf den 15. Aug. fiel, so wurde doch wegen der bevorstehenden Aufhebung des Waffenstillstandes von dem Präfecten in Uebereinstimmung mit der Absicht (intention) des Kaisers die Veranstaltung getroffen, die desfallsige Feier schon am 10. Aug. zu begehen. Dem Unterpräfecten war der Auftrag geworden, dieselbe in dem Arrondissement so glänzend begehen zu lassen, als es nur irgend die Localverhältnisse gestatten würden. Nichts destoweniger nahm, was die Stadt Lübeck betraf, der General Thiebault die Anordnungen für die Feier in seine Hände. Am Vorabende des Tages wurde sie durch fünf Kanonenschüsse, Glockengeläute und eine Illumination der Häuser eingeleitet. Am Tage der Feier selbst wurden diese Kanonenschüsse Morgens, Mittags und Abends wiederholt, auch wurde um diese Zeit jedesmal eine Stunde mit den Glocken aller Kirchen geläutet. Vormittags 11½ Uhr versammelten sich die höheren Militairpersonen, die Civilbehörden, die Beamten 2c. in der Wohnung Thiebault's in der Breitenstraße und begaben sich von dort um 12 Uhr, begleitet von zwei Eliten-Compagnien französischer und zwei Eliten-Compagnien dänischer Soldaten, in Procession nach der Marienkirche. Die Eliten bildeten theils in der Kirche ein Spalier, theils wurden sie vor der Kirchthüre aufgestellt. Es wurde unter Orgel- und Musikbegleitung das Tedeum gesungen; auch spielte das Musikcorps des 111. Regimentes und der Dänen auf dem Chore Symphonien. Um 3 Uhr versammelten sich sämmtliche Truppen auf dem Kuhberg und marschirten von dort zum Burgthore hinaus, woselbst eine große Parade abgehalten wurde, zu welcher Thiebault und sein Gefolge von den vier Eliten-Compagnien begleitet wurde. Gegen 4 Uhr begaben sich aus der Wohnung des Generals die-

ser und alle höheren Militairpersonen, auch die Civil-Auctoritäten rc. rc. unter Vorantritt der Musik in Procession zum Burgthore hinaus, woselbst sie unter Zelten, welche unter und neben den Linden des s. g. steinernen Kreuzes erbaut waren, an zwei Tafeln, resp. mit 80 und 140 Couverts, ein festliches, in den nahen Gartenhäusern bereitetes Mahl einnahmen. Die Soldaten wurden unter den Linden der damals mehr seitwärts liegenden Landstraße an 80 Tafeln gespeiset, und zwar die Franzosen rechts und die Dänen links. Bei der Gesundheit des Kaisers und des Königs von Dänemark wurden jedesmal 21 Kanonenschüsse abgefeuert. Bei ersterer weigerte sich das schleswig-holsteinische Regiment, trotz aller Bemühungen seiner Officiere, einzustimmen und mußte deshalb späterhin zur Strafe mehrere Tage exerciren; wie denn überhaupt die deutsch-dänischen Soldaten eine große Abneigung gegen die Franzosen hatten. Es war bereits in einem Wirthshause in der Marlesgrube zwischen Dänen und Franzosen zu Schlägereien und zum Gebrauch der Säbel und Bajonnete gekommen; auch hatten in den als Pferdeställe benutzten Kalkräumen am Walle beim Holstenthore arge Raufereien zwischen dänischen und französischen Cavalleristen stattgefunden, bei welchen das hinzugelaufene Volk sich auf die Seite der Dänen gestellt und die Franzosen verhöhnt hatte. Nach dem Mittagsessen führten sämmtliche Truppen mehrere Evolutionen und Manövres aus. Am Abend mußte die Stadt abermals illuminirt werden, wozu sich Jedermann ungerne und nur aus Furcht vor Insulten von Seiten der Soldaten entschloß. Im Opernhause fand ein glänzender Ball mit Souper statt, zu welchem über 300 Personen geladen waren. Da mehrere der geladenen lübecker Herren und Damen mit ihrer Zusage zögerten, so bekamen sie eine abermalige drohende Einladung, und hielten es unter den obwaltenden Umständen für rathsam, derselben Folge zu leisten. Die Armen wurden an diesem Tage gespeiset. Die 83 französischen und 98 dänischen Officiere erhielten jeder auf besonderen Befehl des Kaisers ein Geschenk von 6 Frcs.; die Soldaten 20 Sols und doppelte Rationen. Als Nachfeier zu diesem Tage wurde am 12. Aug. den Familien, deren Versorger nach Wilhelmsburg abgeführt waren, eine Mahlzeit gespendet, wofür 444 Frcs. bewilligt wurden. In den Landcommünen wurde der Geburtstag des Kaisers durch Glockengeläute und Tedeum gefeiert. In Travemünde nahmen nach Beendigung des Gottesdienstes der Commandant und die Officiere ein Frühstück beim Maire ein, wobei die Gesundheit des Kaisers getrunken wurde; am Abend war das Städtchen erleuchtet. Die Unkosten für die Feier in Lübeck betrugen, nachdem die Forderungen des Traiteur Ebbe wegen des Balles und Souper von Thiebault ohne Weiteres auf zwei Drittel reducirt waren, 7620 Frcs. Die Communalcasse gab dazu aus der für öffentliche Feste im Budget mit 6000 Frcs. ausgesetzten Summe 3700 Frcs. her. Thiebault wollte auch die noch übrigen Unkosten aus der Communalcasse bestritten wissen. Der Maire

und der Unterpräfect, welche über die ohne ihre Zuziehung von dem General für das Fest getroffenen Veranstaltungen ungehalten waren, protestirten jedoch dagegen, indem sie darauf hinwiesen, daß alsdann für spätere Feste kein Geld übrig sein würde. Thiebault erwirkte aber bei dem Prinzen von Eckmühl einen Befehl, daß die noch übrigen Zahlungen für die Unkosten ebenfalls von der Commüne geleistet werden sollten, und zwar aus dem für unvorhergesehene Ausgaben bestimmten Fonds. Da sich die Verhandlungen darüber in die Länge zogen, so erhielten manche Lieferanten erst kurz vor dem Abzuge der Franzosen im December Bezahlung; der Traiteur Ebbe bekam den Rest seiner Forderung sogar erst im Jahre 1818 nach beendigtem Liquidationsgeschäfte in Paris.

Da die Befestigungsarbeiten in Hamburg fortwährend viele Kräfte in Anspruch nahmen und das von Lübeck zu diesen Arbeiten bereits gestellte Contingent nicht genügte, so wurden auf Verfügung des Präfecten durch eine Bekanntmachung des Maire vom 12. Aug. noch 300 Arbeiter aufgefordert, sich freiwillig zu diesem Zwecke zu stellen. Männern wurden täglich 12 Schill. zugesichert; Frauen, deren in jeder Compagnie von 100 Mann 30 zulässig sein und für 20 Männer gelten sollten, 8 Schill.; Knaben unter 18 Jahren, deren in jede Compagnie höchstens 20 aufgenommen und für 10 Männer gerechnet werden sollten, 6 Schill. Diesem Lohne, welcher an jedem Morgen regelmäßig ausbezahlt werden sollte, versprach die Commüne noch eine tägliche Zulage von 4 Schill. beizufügen; doch sollte letztere denen nicht zu Theil werden, welche, wenn die geforderte Anzahl sich nicht melde, requirirt werden müßten. Auf diese Aufforderung meldeten sich, da schon über 900 Arbeiter für die Befestigungen in Hamburg, Lübeck und Travemünde in Anspruch genommen waren, nur 12—15 Personen. Die angedrohete Requisition unterblieb jedoch, da der Unterpräfect dagegen Einwendungen machte, auch sich bereit erklärte, sobald die Befestigungsarbeiten in Lübeck und Travemünde beendigt sein würden, einen Theil der dabei beschäftigt gewesenen Arbeiter nach Hamburg zu schicken.

Napoleon hatte kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes, welcher auf den 17. Aug. Nachts 1 Uhr angesetzt war, dem Prinzen von Eckmühl den Befehl zugehen lassen, alle disponibeln Truppen zusammen zu ziehen, um mit 30,000 Mann von Hamburg aus die Offensive zu ergreifen, da es seine Absicht sei, 60—80,000 Mann unter dem Befehle des Herzog von Reggio über Luckau auf Berlin marschiren zu lassen, mit welchem der Prinz sich vereinigen solle. Nachdem am 13. Aug. schon alle nur irgend transportabeln Kranken aus den lübeckischen Hospitälern nach Hamburg geschafft waren, verließen am 15. Aug. die französischen und fast alle dänischen Truppen die Stadt, um sich mit den von Hamburg ausgezogenen Truppen zu vereinigen. Am nächsten Tage folgten ihnen die wenigen an den Thoren zurückgebliebenen dänischen Infanteristen, an deren Stelle mit

Lanzen bewaffnete Sprützenleute traten. Die französischen Civilbehörden und Beamten, auch der Maire, welche in der von den Truppen verlassenen Stadt befürchteten, von den in Mecklenburg befindlichen Streifcorps der Verbündeten, deren Vorposten damals nahe bei Lübeck standen, aufgehoben zu werden, begaben sich ebenfalls hinweg, und zwar nach Hamburg, nachdem sie ihre Archive, das Stempelpapier, die vorhandenen Tabacksvorräthe 2c. dem Maire-Adjoint zur Aufbewahrung überliefert hatten. Da auch die Postbeamten abberufen wurden, so wurde die Absendung der Posten suspendirt. Kurz vor diesem Abzuge hatte der Unterpräfect bekannt gemacht, daß der Abzug der Truppen nicht als eine Räumung der Stadt anzusehen sei, vielmehr diese durch die Bewegung der Truppen hinlänglich gedeckt werde; daß der Prinz Gouverneur Ruhe befehle, widrigenfalls man eben so strenge gegen die Stadt verfahren werde, wie man bisher nachsichtig gegen sie gewesen sei, und daß die Stadt in diesem Falle nicht wieder mit Geld frei kommen werde. Auch gab er beim Abzuge der Behörden noch die Erklärung ab, daß dieselben in wenigen Tagen zurückkehren würden, und daß man, im Falle fremde Truppen in die Stadt rücken sollten, dieselbe ihrer Milde empfehlen möchte. Ganz Lübeck fing jetzt an, frei zu athmen. Ein Theil der Bevölkerung begab sich vor die Thore, um die Befestigungen näher zu besichtigen; besonders wurden die Schanzen vor dem Burgthore, deren Erhöhung erst später vorgenommen wurde, von Vielen bestiegen und als Spaziergänge benutzt. Bald darauf fanden sich einige Husaren von den preußischen Vorposten am Burgthore ein; zwei derselben ritten sogar in die Stadt und ließen sich in einem Wirthshause in der Burgstraße einige Erfrischungen geben. Sie wurden hier mit der Frage bestürmt, ob ihrer nicht bald mehrere kämen, um die Stadt in Besitz zu nehmen, worauf sie versicherten, daß der Einmarsch ihrer Truppen nahe bevorstehe. Diese Nachricht verbreitete sich bald in der ganzen Stadt und rief große Freude hervor. Eine Anzahl Schüler zog gegen Abend aus dem Burgthore den nahe geglaubten Befreiern entgegen, zuerst nach Brandenbaum, und als hier keine Preußen waren, bis gegen Herrenburg, woselbst auf einer Anhöhe ein Cavallerist als Vorposten postirt war, welcher ihnen den verständigen und auch von ihnen befolgten Rath gab, nicht weiter zu gehen, im Falle sie noch denselben Abend nach Lübeck zurückkehren wollten, weil sie bei dem Besuche des Dorfes wahrscheinlich von dem dort liegenden Commando würden zurückbehalten und zu dem eine Meile entfernter liegenden Commandeur geführt werden, um von demselben über die Zustände in Lübeck examinirt zu werden. Von Seiten des Municipalrathes wurde am folgenden Tage eine Deputation an das Burgthor gesandt, um die erwarteten Truppen zu begrüßen. Doch die Hoffnung, die Befreier in die Stadt einziehen zu sehen, blieb unerfüllt. Die in der Nähe Lübecks befindlichen schwachen Streitkräfte der Verbündeten konnten es nicht wagen, eine Stadt zu besetzen, deren Umzingelung

den Franzosen damals nicht schwer gewesen wäre. Schon am 19. Aug. rückten einige hundert dänische Dragoner wiederum in dieselbe ein, denen die französischen Behörden und späterhin, namentlich als durch die für die Verbündeten siegreiche Schlacht bei Groß-Beeren am 23. Aug. die Absichten Napoleons auf Berlin vereitelt waren, größere französische Truppenabtheilungen folgten. Der Unterpräfect und der Platzcommandant sprachen sich über die Ruhe, welche während ihrer Abwesenheit in der Stadt geherrscht hatte, rühmend aus.

Der Präfect hatte dem Maire bei dessen Anwesenheit in Hamburg zur Zeit der Räumungs Lübecks von den Franzosen die Versicherung gegeben, daß wenn die Bewohner desselben während der kurzen Krisis sich ruhig verhalten und dem Kaiser ergeben bleiben würden, sie eine Herabsetzung der Contribution würden zu erwarten haben. Eine solche Herabsetzung erfolgte aber nicht, vielmehr wurden die bisherigen strengen Maaßregeln zur Beitreibung der Contribution nicht nur fortgesetzt, sondern sogar noch verschärft. Am 6. Septbr. wurde ein schon am 14. Aug. auf wiederholten Antrag des Unterpräfecten erlassener Präfectur-Beschluß publicirt, nach welchem, „um dem kaiserlichen Schatze die ihm zukommenden Summen zu sichern und um ein Exempel zu statuiren," das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des russischen Viceconsul v. Schlözer, des Dr. Buchholz, des Dr. Curtius und der Demoiselle Rodde (welche sämmtlich abwesend waren), weil sie ihren Beitrag zu der außerordentlichen Contribution noch nicht bezahlt hatten, mit Sequester belegt wurde. Der Verkaufs-Ertrag dieses Vermögens sollte zur Bezahlung der von jenen Personen schuldigen außerordentlichen und ordentlichen Contribution verwandt und der Ueberschuß zum Nutzen der Regierung confiscirt werden. Diese Maaßregel wurde durch einen Präfecturbeschluß vom 4. Septbr. auch auf das Vermögen des preußischen Consul Jarck ausgedehnt. Die Ursache der Verurtheilung dieser Männer war weniger in ihren Contributions-Rückständen, als in ihrer während der Befreiung Lübecks eingenommenen öffentlichen Stellung zu suchen. Was die Demoiselle Rodde betrifft, so hatte sie sich nicht nur bei der Anfertigung der Fahnen für das lübeckische Freicorps betheiligt, sondern auch dem Pastor Geibel nach vollzogener Einweihung derselben ein ansehnliches Geschenk zugestellt. Von ihrer außerordentlichen Contribution hatte sie bereits 18,138 Frcs. bezahlt. Ihr ferneres Anerbieten, ihren Antheil zu den von den Drei und Dreizig verlangten 210,000 Frcs. mit 22,427 Frcs. zu bezahlen, wenn sie von der Liste derselben gestrichen würde, ward anfangs nicht angenommen, wenigstens wurden von dieser Summe die 20,000 Frcs., welche sie in Wechseln zahlen wollte, zurückgewiesen. Auf Verwendung ihres Bruders, des Baron v. Rodde, bei dem Präfecten wurden jedoch späterhin die Wechsel angenommen und das auf ihre Mobilien und Effecten gelegte Sequester aufgehoben. Bei der beschafften Versteigerung der in Beschlag genommenen Güter der Contributionspflichtigen v. Schlözer, Buchholz, Curtius und Jarck, welche nach den öffentlichen Ver-

kaufs-Annoncen weder zahlreich noch besonders werthvoll waren, fanden sich nur wenige Kauflustige ein; theilweise waren es Anverwandte und Freunde, welche sie ankauften. Unter Schlözer's Effecten befanden sich 535 Bände auserlesener Werke. Wie alle in Auctionen dieser Art zur Versteigerung gebrachten Gegenstände, wurden auch sie vorher tarirt und zu 105 ℔ eingesetzt. Der Unterpräfect fand diese Taxation aber zu niedrig und erhöhete sie auf 500 ℔. Da bei der Versteigerung Niemand auf diese Bücher bot, so sandte er sie dem Präfecten, „um davon mehr Vortheil zu ziehen." Der Verkauf der Grundstücke, für welche schwerlich Jemand etwas geboten haben würde, wurde ausgesetzt und kam wegen des nachherigen Abzuges der Franzosen nicht zu Stande.

Wegen der in Hamburg bei der Erhebung gegen die Franzosen vom Volke verübten Spolien war daselbst schon am 7. Juni eine Commission niedergesetzt, um darüber Ermittelungen zu machen und für die Wiedererstattung der geraubten Effecten Sorge zu tragen. Nach eingeholter Ermächtigung des Prinzen von Eckmühl wurde von dem Präfecten am 11. Aug. eine ähnliche Commission für das Arrondissement Lübeck niedergesetzt, und auf Vorschlag des Unterpräfecten wurden zu Mitgliedern derselben ernannt: der Maire v. Heinze, der Platzcommandant St. Vias, der kaiserliche Procurator Vautrey, der Verificateur der Einregistrirung und der Domainen Lefebvre und der Controleur der directen Steuern Ehrlich. Die Declarationen sowohl der Administrationen, Beamten und Privatpersonen, welche im März Verlüste erlitten hatten, als auch der Einwohner, welche sich im Besitze geraubter Effecten befanden, sollten innerhalb drei Tagen geschehen. Erst am 8. Octbr. wurde das Verzeichniß der Declarationen dem Präfecten eingesandt, um sie der in Hamburg errichteten Commission zur Prüfung vorzulegen. Außer einer lauenburgischen waren nur vier Declarationen gemacht worden. Der Controleur der Regie der vereinigten Rechte Hansen erklärte, zwei Cassen mit 2225 Frcs. verloren zu haben; der Notar Elder einige zurückgelassene Mobilien des damals noch nicht nach Lübeck zurückgekehrten Tribunalspräsidenten Werquin zum Betrage von 55 Frcs. 80 Ct. verkauft und noch einige unbedeutende Mobilien von demselben in Verwahrung zu haben; der Receveur am Niederwasserbaum Bendtfeldt, daß ihm ein Fahrzeug mit Takelage, von Sachverständigen auf 2452 Frcs. 36 Ct. geschätzt, welches auf Befehl Thiebault's am 1. Juli nach Travemünde habe gebracht werden sollen, an dem mecklenburgischen Ufer, der Stülpe gegenüber, verbrannt sei; der Agent für den Kriegsproviant Montgaillard, daß ihm am 10. März ein Theil des in seinem Magazine befindlich gewesenen Proviants sowie einige Utensilien abhanden gekommen seien. In Hinsicht dieser letzteren Declaration konnte aber von keinem Spolium die Rede sein. Montgaillard hatte bei seinem Abzuge aus Lübeck ungefähr 3000 ℔ Schulden hinterlassen, weshalb seine Gläubiger auf die Beschlagnahme seiner Effecten und erforderli-

chen Falles auch seiner Magazine drangen, welchem Gesuche auch von der Behörde Folge geleistet wurde. Es findet sich nicht, daß jene Commission ihre Arbeiten beendet hat.

Neben der außerordentlichen Contribution und den gewöhnlichen Steuern dauerte die Erhebung der wöchentlichen Tragetheile ununterbrochen fort. Sie waren sehr bedeutend, denn die Militairbedürfnisse erforderten großen Aufwand. Dabei blieben die aus der Communalcasse zu bestreitenden Besoldungen unbezahlt, da sich die Genehmigung des Budgets von Seiten des Kaisers verzögerte. Als dadurch manche Familien in große Noth kamen und sich für unfähig erklärten, irgend einen Beitrag zu den geforderten Steuern zu bezahlen, auch mehrere auf die Unterstützung der Communalcasse angewiesene Anstalten in Gefahr kamen, ihre Thätigkeit ganz einstellen zu müssen, so wurde der Receveur jener Casse vom Präfecten ermächtigt, von den feststehenden Ausgaben nach den Ansätzen des Jahres 1812 monatlich den zwölften Theil auszuzahlen. Nichtsdestoweniger nahm, da aller Verkehr stockte, der Geldmangel auf eine fürchterliche Weise Ueberhand. Sehr viele Personen sahen sich außer Stande, die rechtmäßigen Geldforderungen ihrer Mitbürger zu befriedigen. Krämer, Schlachter und Bäcker konnten einen großen Theil ihrer Waaren nicht anders mehr als auf Borg verkaufen. Ungeachtet dieser Calamität wurden gegen die Contributionspflichtigen, welche mit ihrer Steuer in Rückstand waren, fortwährend die strengsten Maaßregeln ergriffen. Mehrere derselben erboten sich in ihrer Bedrängniß, Hypotheken, Mobilien und Immobilien dem Gouvernement als Zahlung zu überlassen, da die Zwangsmaaßregeln ihnen Kosten verursachten, ohne dem Gouvernement Vortheile zu bringen. Doch sie wurden mit ihrem Erbieten abschlägig beschieden.

Sehr drückend wurden in dieser Zeit, namentlich für die Landcommünen, die Militairfuhren. In der ersten Zeit der Gewaltherrschaft waren sie den Franzosen unentgeltlich auf dem Wege der Requisition durch Vermittelung der Einquartierungscommission geliefert worden. Eine Ordre des Prinzen von Eckmühl vom 6. Janr. 1812 setzte indessen fest, daß der Dienst der Militairfuhren, Fuhren im Gefolge der Armee und directe Transporte in der 32. Militairdivision auf Unkosten des Gouvernements und der General-Unternehmer nach Maaßgabe des Reglements vom 9. Decbr. 1805 geleistet werden sollten. Doch wurden für den Fall, daß der Dienst der Armee schnelle Maaßregeln nothwendig mache, der Chef des Generalstabes, die Generale in den Cantonnirungen und der Ordonnateur en chef ermächtigt, die Transportmittel durch Requisition herbeizuschaffen, ohne daß die Commüne dafür Zahlung beanspruchen konnte. Zwar wurde der Chef de service des convois militaires Fourtier vom Kriegsminister beauftragt, für die auf Kosten des Gouvernements geleisteten Militairfuhren mittelst Mandate Zahlungen zu leisten; doch erfolgten dieselben keineswegs prompt und oft erst nach vielen Einwendungen.

Dabei wurden die Fuhrwerke nicht selten überladen, die Pferde ruinirt und die Fuhrleute von der sie begleitenden Militair-Bedeckung gemißhandelt. Auch kam es mehr und mehr dahin, gewöhnliche Militairfuhren für außerordentliche zu erklären und den Communen die Bezahlung dafür vorzuenthalten. Seit der abermaligen Occupation Lübecks durch die Franzosen mußten aber auf Befehl des Prinzen von Eckmühl alle für das Armeewesen nöthigen Fuhren ohne Bezahlung geliefert werden. Wagen und Pferde wurden bei dieser Gelegenheit oft lange zurückgehalten und kehrten mitunter gar nicht wieder zu ihrem Eigenthümer zurück. Der Unterpräfect ließ es zwar, wenn deshalb Klagen an ihn gelangten, an Beschwerden beim Präfecten nicht fehlen; dieser war aber der Militairgewalt gegenüber zu ohnmächtig, um deren Gewaltthätigkeiten hindern zu können.

Als nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten am 17. Aug. wieder eröffnet wurden, entstand unter der hanseatischen Legion ein großer Jubel. Doch erschien es zweifelhaft, ob der Feldzug an der Niederelbe ein für die Alliirten günstiger sein werde, da die beiderseitigen Streitkräfte daselbst sehr verschieden waren. Der Prinz von Eckmühl eröffnete den Feldzug mit 18,000 Franzosen und 11 bis 12,000 Dänen, die Besatzungen in Hamburg, Lübeck und auf dem linken Elbufer ungerechnet, während das ihm gegenüberstehende Walmodensche Corps, welches aus Schweden, Russen, Preußen, Engländern, Hannoveranern, Mecklenburgern, Hanseaten, Dessauern und der russisch-deutschen Legion bestand, höchstens 20,000 Mann stark war, von denen nur 15,000 Mann mobil waren. Nichtsdestoweniger ließ der Prinz von Eckmühl die Vortheile, welche ihm seine Uebermacht darbot, unbenutzt. Denn es waren viele junge, schwache und unerfahrene Conscribirte unter seinen Truppen, welche größeren und anhaltenderen Kämpfen nicht gewachsen waren und bei dem mangelhaften Verpflegungssysteme die Lazarethe füllten; auch erkannte er bald, daß die ihm gegenüberstehenden deutschen Truppen Walmoden's keineswegs aus „schlechtem Gesindel und Lumpenpack" bestanden, wie es Napoleon in den ihm für seine Operationen gegebenen Vorschriften ausgesprochen hatte, sondern der Mehrzahl nach wackere, gebildete Leute waren, welche freiwillig und zum Theil auf eigene Kosten in den Kampf gezogen waren, dessen Bedeutsamkeit sie begriffen hatten, und bei denen die Begeisterung, der Muth und die Ausdauer die ihnen fehlende Kriegsübung theilweise ersetzten. Langsam und vorsichtig rückte der Prinz bis Schwerin vor, woselbst er am 23. Aug. anlangte. Er blieb daselbst 10 Tage unthätig, obwohl er beständig von den Kosaken und der hanseatischen Cavallerie beunruhigt wurde, zog sich dann zurück, nahm eine feste Stellung zwischen der Ostsee und Elbe an der Steckenitz und Trave ein und machte Hamburg zu dem Hauptstützpunkte seiner ferneren Operationen.

Was die hanseatische Legion betrifft, so war diese nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zuerst nach Grabow marschirt, woselbst

sie ihren Sold für die Zeit vom 2.—10. Aug. erhielt, welcher jedoch nur wenig zur Linderung der unter ihr herrschenden Geldnoth beitragen konnte. Die das 2. Infanterie-Bataillon bildenden Lübecker brachen von dort über Ludwigslust nach Dömitz auf. Eine kleine Abtheilung der Lübecker nebst einigen hanseatischen Cavalleristen setzte über die Elbe, hob am 19. Aug. in Dannenberg einen französischen Courier auf und machte einige Beute. Die Cavallerie war unterdessen auf beschwerlichen Nachtmärschen bis Hagenow vorgerückt, in dessen Nähe sie sich nebst dem 1. Infanterie-Bataillon in einem Lager aufstellte; letzteres erhielt jedoch, da der Prinz von Eckmühl sich der Städte Schwerin und Wismar bemächtigt hatte, bald darauf Befehl, nach Stralsund zu gehen, um Pommern zu decken, worauf die Cavallerie sich auf Criwitz zurückzog. Doch wurde die Infanterie, nachdem Schwerin wieder von den Franzosen geräumt war, nach Rostock beordert, und die Cavallerie ging nach Warin, um die französische Division Loison, welche von Wismar auf dem Rückzuge war, zu verfolgen. Bei Hohenvicheln kam es am 1. Septbr. mit 3 Bataillonen französischer Infanterie, welche mehrere Kanonen bei sich führten, zum Gefechte. Der Unterofficier Pleß, welcher die lübeckische Standarte trug, wurde getödtet. Es würde dieselbe in die Hände der Franzosen gerathen sein, wenn nicht die Unterofficiere Gebrüder Haltermann sie mit großer Kühnheit fast an der Spitze der französischen Bayonnette gerettet hätten, wobei das Pferd des älteren Haltermann durch mehr als 40 Schüsse getödtet wurde und beide mit durchlöcherter Kleidung zurückkehrten. Ersterer wurde auf der Stelle zum Officier ernannt und sein Bruder dazu vorgeschlagen. Hohenvicheln wurde mit einem Verlust von 6 Getödteten und einigen Verwundeten genommen. Der Major v. Arnim, sonst ein finsterer, ernster Mann, überhäufte seine tapferen Truppen, an deren Spitze er fortwährend, so lange das Gefecht dauerte, gewesen war, mit den größten Lobsprüchen. Die Franzosen zogen sich, von der Dunkelheit der Nacht begünstigt, auf Schönberg, woselbst der übrige Theil der Division stand.

Während dieser Vorfälle war die in Dömitz stehende lübeckische Infanterie durch eine Compagnie hannöverscher Jäger, durch eine Compagnie der russisch-deutschen Legion und einige hanseatische Cavallerie verstärkt worden. Um die Verbindung zwischen Hamburg und Magdeburg zu unterbrechen und sie mit Hannover herzustellen, setzte der lübeckische Capitain v. Kauffmann mit 150 Mann über die Elbe. Die Franzosen zogen sich nach dem Dorfe Damnatz zurück und warfen sich in die zur Vertheidigung hergestellte Kirche. Nach einem anhaltenden Gewehrfeuer und nachdem von Dömitz zwei Kanonen herbeigeholt waren, capitulirten die Franzosen, welche 5 Todte und 26 Verwundete hatten. Es geriethen dadurch 2 Officiere und 99 Unterofficiere und Soldaten des 48. Linienregimentes in Gefangenschaft. Auf der Seite der Hanseaten, deren Verlust im Uebrigen ganz unbedeutend war, war der Lieutenant Meyer aus Lübeck gefallen. Von

Damnatz marschirte das Corps sofort auf Dannenberg. Als es die dortige Brücke passiren wollte, wurde es von einem heftigen Gewehrfeuer aus einem am Eingange der Stadt liegenden Thurme empfangen. Die Brücke wurde gestürmt und der Thurm mit den beiden Kanonen beschossen. Die Franzosen, welche 6 Todte und 9 Verwundete hatten, capitulirten, und 1 Officier nebst 40 Mann, einer Cohorte der kaiserlichen Garde angehörend, wurden gefangen. Der Verlust des Detachements betrug 4 Todte, worunter 2 Officiere waren, und 12 Verwundete des lübeckischen Bataillons. Die Infanterie ging hierauf nach Dömitz zurück. Die Cavallerie blieb aber auf dem linken Elbufer, vertrieb die Franzosen aus Uelzen, nahm einen Officier und einige Gemeine gefangen, erbeutete 48 nach Magdeburg bestimmte Ochsen und rückte, durch Infanterie verstärkt, auch in Salzwedel ein, woselbst 6 Douanen gefangen genommen und eine westphälische Casse mit 2000 Rthlr. sowie 100 Tonnen Korn erbeutet wurden. Dieses Detachement kehrte dann ebenfalls nach Dömitz zurück.

Als nach dem Gefechte bei Hohenvicheln sich die Franzosen auf Schönberg zurückzogen, wurden sie sogleich von der hanseatischen Cavallerie verfolgt und schon zwischen Rehna und Schönberg eingeholt. Die von den Franzosen gebildeten Quarrés wurden mit Ungestüm angegriffen; 90 Infanteristen wurden niedergehauen und 1 Officier und 60 Infanteristen gefangen genommen. Am 5. Septbr. Morgens stand der Major v. Arnim mit 7 Escadrons vor Schönberg, woselbst sich die ganze Division Loison, aus Cavallerie, Infanterie und Artillerie bestehend, befand. Die hanseatische Cavallerie saß zum Theil ab und griff mit Carabinern und Pistolen die über die Maurin zu dem Städtchen führende Brücke an. Diese wurde nebst den Häusern der zu derselben führenden Straße von den Franzosen angezündet. Die Bewohner durften zwar ihre Habseligkeiten retten, doch Versuche zum Löschen wurden verhindert. Auf diese Weise brannten 21 Häuser ab. Es war jetzt keine Möglichkeit, von dieser Seite in die Stadt zu kommen. Der Versuch eines Detachements, den Franzosen über Dassow in die Flanke zu kommen, mißlang, da der Obrist v. Waldeck mit seinen Dänen hier den Uebergang über die Stöpenitz verhinderte. Die 3. Escadron ging inzwischen auf Umwegen nach Selmsdorf, und vertrieb hier die Franzosen, welche sich auf den übrigen Theil der Division zurückzogen, die, durch die abgebrannte Brücke gedeckt, in großer Eile auf Lübeck marschirte. Gleichzeitig verfolgte die aus Lübeckern bestehende 5. und 6. Escadron, ungefähr 180 Mann stark, einen Theil der Division, welcher auf Ratzeburg zog, und machte 400 Gefangene. Der Verlust der Hanseaten in diesen Kämpfen war sehr geringe.

In Lübeck hatte unterdessen der am 1. Septbr. durch Anschlag an den Straßenecken bekannt gemachte und durch einstündiges Glockengeläute gefeierte Sieg Napoleons über die Oestreicher bei Dresden, durch welchen angeblich 30,000 Gefangene gemacht waren, große

Muthlosigkeit hervorgerufen, da das Ziel der Leiden jetzt wieder in die Ferne gerückt schien. Jedoch wurden wiederum einige Hoffnungen rege, als an den beiden folgenden Tagen aus Mecklenburg, außer einer ziemlichen Heerde Schlachtvieh, 7—800 Wagen mit Lebensmitteln, Fourage, Gepäck und Munition ankamen, welche aus dem Holstenthore auf die Gartenfelder neben der zur Lachswehr führenden Allee gebracht wurden, dort eine Zeitlang ein Lager bildeten und dann über Oldesloe nach Hamburg geführt wurden. Da mit diesen Wagen zugleich viele Blessirte und Kranke eintrafen, auch zur Räumung der lübeckischen Lazarethe, welche damals ungefähr 500 Kranke enthielten, Veranstaltungen getroffen wurden, so schloß man nicht mit Unrecht auf einen ungünstigen Erfolg der französischen Kriegsoperationen in Mecklenburg. Vermehrt wurde die Hoffnung auf eine baldige Erlösung der Stadt von ihren stets wachsenden Drangsalen, als ein großer Theil der Division Loison auf seinem Rückzuge aus Mecklenburg in dieselbe einrückte, auch die hanseatische Cavallerie sich dem Burgthore näherte. Nachdem schon am 3. Septbr. in Folge einer Ordre des Platzcommandanten die Einwohner Lübecks vom Maire ermahnt waren, sich, um keine „Unannehmlichkeiten“ zu erfahren, nach 10 Uhr Abends in ihren Häusern zu halten (diese Unannehmlichkeiten bestanden nach dem von St. Bias an den Maire gerichteten Schreiben darin, daß die nach dieser Zeit auf der Straße Betroffenen sollten verhaftet und nach Umständen bestraft werden), erließ am 5. Septbr. der Commandeur der französischen Avantgarde, General Charles Lallemand, aus Besorgniß, daß die Bewohner Lübecks den hanseatischen Truppen bei ihren etwaigen Unternehmungen auf die Stadt hülfreiche Hand bieten möchten, den Befehl, daß beim ersten Kanonenschuß alle Einwohner sich in ihre Häuser verfügen und dieselben verschlossen halten sollten, mit der Drohung, daß die auf den Straßen oder an den Fenstern Betroffenen würden niedergesäbelt oder todtgeschossen werden. Dieser Befehl wurde während des Vormittagsgottesdienstes schriftlich den Küstern sämmtlicher Kirchen eingehändigt, welche ihn nach beendigter Predigt den Geistlichen zur Verlesung von der Kanzel zustellten. Am Nachmittage erfolgte dieser Kanonenschuß. Vor dem Burgthore hatte sich nämlich ein Gefecht zwischen der hanseatischen Cavallerie und dänischen Jägern, welche mit einigen Kanonen aus der Stadt gerückt waren, entsponnen. Da es den Hanseaten an Infanterie und Artillerie fehlte, so erkannte der Major v. Arnim die Nutzlosigkeit eines weiteren Kampfes und gab den Befehl zum Rückzuge; die Gegend diesseits Wesloe war schon geräumt, und nur noch der Major hielt in Begleitung des Rittmeister v. Stein und einiger Anderen auf einem Hügel und beobachtete mit der Landkarte in der Hand die Bewegungen des Feindes, als die letzte Kugel aus einer von den Dänen auf die Anhöhe des Lauerhofes aufgefahrenen Kanone, deren Schüsse er trotz der Warnungen seiner Begleiter nicht beachtete, ihm den Kopf zerschmetterte. Sein Tod

rief große Trauer unter der hanseatischen Cavallerie hervor. Ungeachtet seines Ernstes und seiner Strenge war er seinem Corps schon sehr lieb geworden, weil es erkannte, daß unter seiner Führung Ruhm zu ernten sei. Wenige Stunden nach seinem Tode traf eine Ordre des General v. Walmoden ein, welche ihn zum Obristlieutenant und Chef der ganzen hanseatischen Legion ernannte. Seine Leiche wurde nach Schönberg gebracht und in der dortigen Kirche feierlich beigesetzt. Ihm wurde späterhin von den Officieren der hanseatischen Cavallerie auf dem Hügel, wo er gefallen war, ein Denkmal*) gesetzt und dasselbe am 18. Octbr. 1814 in Gegenwart vieler seiner Kampfgenossen, eines Theils. der Bürgergarde und einer großen Menschenmenge durch eine Rede des Pastor Geibel feierlich eingeweiht.

Das Vorrücken der hanseatischen Cavallerie bis in die Nähe Lübecks führte auch den Tod eines friedlichen Mannes herbei. Am Morgen dieses Tages hatten sich einige Hanseaten bei dem Holzvogt Jessen zu Lauerhof eingefunden und sich von demselben einige Lebensmittel reichen lassen. Eine von dort zur Stadt kommende Bettlerin wurde von einer dänischen Patrouille angehalten und befragt, ob sie Feinde gesehen habe, worauf sie mittheilte, daß in Jessen's Hause sich Uhlanen befänden. Dänische Dragoner eilten sogleich dahin. Sie trafen zwar die Hanseaten nicht mehr an, nahmen aber den Holzvogt mit sich und brachten ihn in ein Gefängniß der Burgthorwache, wo sich der Unglückliche, geängstigt durch die Drohungen der Soldaten, daß

*) Das Denkmal besteht aus einem auf drei Stufen ruhenden Obelisk von Sandsteinen. Auf der vorderen, nach Lübeck gerichteten Seite sind die Wappen des Geschlechts von Arnim und der hanseatischen Legion ausgehauen. Ueber den Wappen in der Spitze des Obelisks ist ein Schmetterling, als Sinnbild der Unsterblichkeit, angebracht. Unter den Wappen steht die Inschrift:

Friedrich Wilhelm Ludwig v. Arnim
aus dem Hause Suckow,
Königl. Preuss. u. Grosbritt. Major und Ritter
des Verdienst- und Johanniter-Ordens,
Erster Führer der Hanseatischen Reuterei,
geb. den 10. April 1780
gefallen den 5. Septbr. 1813 bei einem Versuch
zu Lübecks Befreiung.

Auf der Hinterseite ist in der Spitze die Kugel, durch welche v. Arnim erschossen wurde. Unter dieser sind Waffen angebracht, mit einem Lorbeerkranze umwunden. Hierunter steht:

Für das Vaterland hat er sein Blut vergossen,
Auch aus seinem Blute ist euch Heil entsprossen
Denket dankbar sein, die ihr vorüber geht,
Und gelobt es, in der Freiheit schönen Tagen
Immer heldenmüthig Gut und Blut zu wagen,
Wenn das Vaterland in Noth ihr seht.

Dies Denkmal setzten dem Helden
treue Kampfgenossen.

er wegen seines Verkehrs mit den Feinden werde erschossen werden, in der Verzweiflung erhenkte.

Die Franzosen trafen seit dem Erscheinen der hanseatischen Cavallerie in der Nähe Lübecks umfassendere Anstalten, die Stadt zu befestigen und sie als Schlüssel zu der von ihnen jetzt hinter der Steckenitz gefaßten überaus günstigen Position zu behaupten. Ein Bataillon französischer Truppen wurde am 6. Septbr. in das innere Mühlenthor gelegt, außerhalb desselben wurden dänische Jäger und auf dem Mühlenwalle mehrere Kanonen postirt. Noch bedeutender waren die Vertheidigungsanstalten, welche am Burgthore getroffen wurden, durch welches die Passage zu Zeiten gänzlich gehemmt war. Die dortigen Schanzen wurden erhöhet und inwendig mit Treppen versehen. Das alte Wachthaus, welches isolirt rechts von dem vom Thore zur Struckfähre führenden Wege stand, wurde niedergerissen; ebenso die südliche Mauer des Gertrudenkirchhofes, aus welchem der Glockenstuhl mit der Glocke hinweggenommen wurde. Die Lindenallee des Thores wurde bis zu dem Wege nach Wesloe abgehauen. In die oberste Abtheilung des Gefängnißthurmes, welcher nebst dem daran liegenden Marstallsgebäude geräumt war, wurde ein mit einem Fernrohre und einer Ordonnanz versehener Unterofficier postirt. Weiter hinaus aus dem Burgthore, gegen Wesloe zu, wurden die Vorposten verstärkt. Diese, namentlich die Lanciers, verübten in den zunächst liegenden Häusern, besonders auf dem s. g. Schiefenberge, die größten Gewaltthätigkeiten. Sie raubten den Bewohnern derselben nicht nur ihr Vieh, ihre Fourage und ihre Lebensmittel, sondern zwangen sie auch durch Mißhandlungen, ihre Kisten und Kasten zu öffnen, und nahmen Geld, Kleidungsstücke, Leinenzeug ꝛc. weg, sie zerrissen die Betten und zerstreuten die darin befindlichen Federn, sie zerstörten die Meubeln, auch stellten sie in den Gärten Nachgrabungen nach verborgenen Sachen an, so daß auf diese Weise jene Leute noch mehr zu erleiden hatten, als es bei der Plünderung im Jahre 1806 der Fall gewesen war.

Als bei dem Maire die Nachricht von diesen Mißhandlungen und Plünderungen einlief, stellte er mit den davon betroffenen Personen ein Verhör an und bat auf Grund desselben den General Thiebault, diesen Abscheulichkeiten ein Ende zu machen, welcher der Bitte auch in so weit nachkam, als er mehrere Marketender, die im Besitze einiger der geraubten Effecten waren, verhaften ließ und sie vor eine Militaircommission zu stellen, sowie die Plünderer und die Hehler der geraubten Sachen strenge zu bestrafen versprach. Auch veranlaßte er bei dieser Gelegenheit den Maire, das schon mehrmals erlassene Verbot, nichts von Soldaten zu kaufen, zu erneuern. Dem Maire aber genügten die Versprechungen Thiebault's nicht. Er berichtete diese Excesse am 8. Septbr. auch dem Prinzen von Eckmühl und führte bei dieser Gelegenheit die bittersten Beschwerden über den General Lallemand, unter dessen Befehle jene Truppen, welche die Vorposten bildeten, standen. Er theilte dem Prinzen mit, daß der General seine

Ankunft in Lübeck durch eine brüsque Proclamation angekündigt habe, welche er seinem Schreiben beilege. Dann habe derselbe dem beim Einquartierungsbüreau angestellten Beamten Firgau, welchem er zufällig begegnet sei, befohlen, ihm vor Ablauf einer Viertelstunde zwei Wegweiser, einen zu Fuß und einen zu Pferde, zu schicken, mit der Drohung, daß er den ganzen Municipalrath werde arretiren, binden (lier) und knebeln (garotter) lassen und ihn zwingen werde, als Wegweiser zu dienen, wenn nicht die beiden verlangten Wegweiser zur angegebenen Zeit da wären. Der Platzmajor Abadie sei Zeuge dieser Drohung gewesen. Einige Stunden später sei der General in Begleitung mehrerer Officiere durch die Breitenstraße gegangen. Ein Mann, Namens Ebbe, habe vor der Thüre eines Hauses gestanden. Als der General ihn bemerkt habe, sei er zu ihm hin getreten, habe ihm den Hut vom Kopfe gerissen und denselben nach der andern Seite der Straße geworfen, indem er gesagt habe: „das ist eine Lehre für Euch, den Hut abzunehmen, wenn ich vorüber gehe.“ An diese Mittheilungen knüpfte der Maire die kühne Bitte, daß der Prinz doch dem General Lallemand nicht den Oberbefehl in Lübeck ertheilen möge, wenn der General Thiebault vielleicht eine andere Bestimmung erhalten sollte. Der Prinz ließ aber, wie sich späterhin ergeben wird, diese Bitte unbeachtet; auch scheint es nicht, daß Lallemand von Thiebault oder von dem Prinzen Erinnerungen wegen seines Betragens und wegen der schlechten Mannszucht unter seinem Corps gemacht wurden. Abgesehen von seiner fortdauernden Rücksichtslosigkeit und Härte hielt er auch ferner auf eine lächerliche Weise strenge darauf, daß ihm äußerlich alle Ehrenbezeugungen erwiesen wurden, da seine rothen Beinkleider und seine Bärenmütze, welche er als Cavallerie-General trug, ihn schon von Weitem kenntlich machten. Als er einst über den Klingenberg ritt, und der vorübergehende Kaffeeschenker Busekist ihn nicht grüßte, ließ er denselben zur Strafe vor sich knien. Der Pastor v. d. Hude, welcher ihm zu einer anderen Zeit in der Breitenstraße auf der entgegengesetzten Seite vorüber ging, ohne zu grüßen, würde vielleicht Aehnliches erfahren haben, wenn derselbe nicht auf die barsche Anfrage des zu ihm hinantretenden Generals: Wissen Sie nicht, wer ich bin? den Hut abgezogen und ihm in französischer Sprache einige höfliche und entschuldigende Worte erwiedert hätte. Späterhin ließ Lallemand bei Besichtigung der Schanzarbeiten vor dem Burgthore einem Glasermeister 25 Stockprügel geben, da dieser bei der Ankunft des Generals die Arbeit einige Augenblicke einstellte, und als er von demselben heftig angefahren wurde, sie fleißig fortzusetzen, zuvor eine Prise Taback nahm.

Um die Stadt gegen einen Angriff von der Seite der Wakenitz, des Krähen- und des Mühlenteiches möglichst sicher zu stellen, mußten alle Fahrzeuge und Kähne, welche in der Umgegend sich auf den Flüssen, Teichen und Gräben befanden, von deren Besitzern an die Stadt gebracht werden, unter der Drohung, daß widrigenfalls diese

Fahrzeuge würden versenkt werden, welche späterhin dahin geschärft wurde, daß Alle, welche ihre Fahrzeuge zurückhalten würden, mit exemplarischer körperlicher und Gefängnißstrafe sollten belegt werden. Die Wakenitzböte wurden beim Hürterthore angelegt und unter Aufsicht der dortigen Militairposten gestellt. Auch die Fährprähme der Herrenfähre und Moislings wurden an die Stadt gebracht und die Communication mit Travemünde, woselbst die Befestigungsarbeit fortgesetzt, auch das auf dem Priwall befindliche Wohnhaus demolirt war, wurde auf dem Wege über Schwartau erhalten. Zur Erleichterung der Communication mit den Wällen und eines etwaigen Rückzuges aus dem Holstenthore wurden zwei Schiffbrücken, bei der Petersilienstraße und bei der Fischergrube, über die Trave gebaut; die dazu nöthigen Steckenitzschiffe wurden ohne Weiteres ihren Eigenthümern genommen. Der Prinz von Eckmühl hatte um diese Zeit sein Hauptquartier in Ratzeburg, woselbst ein befestigtes Lager errichtet war, für welches in Lübeck mancherlei Lebensbedürfnisse, namentlich 100,000 Rationen Zwieback requirirt wurden. Am 11. Septbr. begab er sich hierher, um die von dem Genie-Capitain Clerici geleiteten Befestigungsarbeiten zu besichtigen; gegen Abend kehrte er, ohne, wie es scheint, mit den Civilbehörden in Lübeck in Berührung gekommen zu sein, nach Ratzeburg zurück.

Um die Ruhe im Innern der Stadt für den Fall eines Angriffes von Außen zu sichern, erließ Thiebault am 16. Septbr. mittelst Straßenanschläge sehr umfassende Befehle. Sobald bei Tage oder bei Nacht der Generalmarsch geschlagen und drei Kanonenschüsse auf dem Klingenberge würden abgefeuert werden, sollten nicht nur alle Truppen die Waffen ergreifen und sich auf die ihnen angewiesenen Posten begeben, auch die öffentlichen Beamten sowie die Sprützenleute sollten sich an dem Orte ihrer Functionen einfinden und daselbst bleiben. Alle Einwohner sollten nach Hause gehen und ihre Thüren und Fenster verschließen; die Landleute sollten die Stadt verlassen. Es sollten ihnen dazu 20 Minuten Zeit gelassen werden, nach deren Ablauf die Thore geschlossen werden sollten. Die diesem Befehle zuwider handelnden Einwohner und Landleute sollten erschossen oder niedergehauen werden. Von diesen Verfügungen sollten ausgenommen sein: der Unterpräfect; die Mitglieder des Municipalrathes, wenn sie mit ihren Schärpen versehen sein würden und ihr Amt ihre Anwesenheit auf den Straßen nöthig mache; die Polizei-Agenten mit ihren Abzeichen; die französischen Beamten in ihrer Amtskleidung; die Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer im Falle der Noth, doch sollten sie einzeln gehen, sich nirgends auf der Straße aufhalten und eine rothe Cocarde an ihrem Hut tragen. Wer dieses Zeichen fälschlich angesteckt zu haben überführt werde, solle arretirt und als Spion behandelt werden. Ferner sollten von dieser Verfügung ausgenommen sein Personen, welche bei Feuersgefahr oder um ärztliche und andere Hülfe zu erlangen, das Haus verlassen würden; jedoch sollten sie ein breites, weißes Tuch als Abzeichen tragen, und schnell und allein gehen. Wer über-

führt werde, ohne hinlänglichen Grund ausgegangen zu sein, solle arretirt und als Spion behandelt werden; sei er ausgesandt, so solle auch der Vater oder Vorgesetzte oder Herr diese Strafe zu erwarten haben. Endlich sollten von dieser Verfügung noch ausgenommen sein die Bedienten der Behörden, der Officiere und der französischen Beamten, wenn sie ihre Livree oder ein an den Hut gestecktes grünes Band tragen würden. Betrüger sollten hier ebenfalls als Spione behandelt werden. Im Falle das Allarmzeichen bei Sonnenuntergang oder während der Nacht gegeben werde, sollten in der ganzen Stadt innerhalb 10 Minuten die Häuser bis zu Tagesanbruch erleuchtet werden, und sollte damit jede Nacht fortgefahren werden, so lange der Allarmzustand dauere, dessen Ende durch eine Proclamation werde bekannt gemacht werden. Die Einwohner sollten verpflichtet sein, Lebensmittel für drei Tage im Hause zu haben, jedoch solle es den Bäckern und Schlachtern verstattet sein, von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags Brod und Fleisch in die Häuser ihrer Kunden zu bringen. Ueber die Anordnungen bei einer etwa entstehenden Feuersbrunst solle ein Mitglied des Municipalrathes die Aufsicht führen und für den Gebrauch der zu seiner Disposition stehenden Löschanstalten verantwortlich sein. Wegen etwaiger Begräbnisse sei dem Maire Anzeige zu machen, welcher darüber die Befehle der höheren Behörde einholen werde. — Einen ähnlichen Befehl erließ bald nachher auch der General Lallemand, welcher außerdem den Bewohnern verbot, sich haufenweise auf den Gassen zu versammeln, die Wälle zu betreten und ohne Erlaubniß des Platzcommandanten aus dem Mühlenthore zu gehen. Auch ließ die Branddirection an sämmtliche Hausbewohner sowie an die Besitzer der unbewohnten Häuser eine Aufforderung ergehen, auf den Hausböden jederzeit einige Balgen Wasser wegen etwaiger Feuersbrünste in Bereitschaft zu halten.

Indem die französischen Machthaber solche von großem Mißtrauen gegen die Lübecker zeugende Anordnungen erließen, setzten sie nichtsdestoweniger bei denselben starke Sympathien für ihre Sache voraus. Nachdem eine am 10. Aug. erneuerte Aufforderung zum freiwilligen Eintritte in die Reservecompagnien des Departements der Elbmündungen vergeblich gewesen war, erließ auf Verfügung des Präfecten der Maire am 17. Septbr. eine Aufforderung zum freiwilligen Eintritte in die kaiserliche Ehrengarde, über deren Errichtung schon am 5. April ein kaiserliches Decret erschienen war. Diese Ehrengarde sollte aus 4 Regimentern Husaren, jedes von 2505 Mann und 2696 Pferden, bestehen, welche sich auf eigene Kosten zu equipiren und beritten zu machen hätten. Es sollten in dieselbe aufgenommen werden können: die Mitglieder der Ehrenlegion und des kaiserlichen Ordens der Reunion, die Ritter, Barone, Grafen und Herzöge des Reichs und die Söhne derselben; die Mitglieder der Departements- und Arrondissements-Wahlversammlungen, des General-Departementsrathes, des Arrondissementsrathes und des Municipalrathes

der guten Städte, die fünfhundert Höchstbesteuerten der Departements und in jedem Departement die hundert Höchstbesteuerten der Städte, sowie deren Söhne und Neffen; ferner die bei den verschiedenen Verwaltungen angestellten Directoren, Inspectoren, Controleure und Receveure und deren Söhne; endlich die Militairpersonen, welche in der französischen Armee oder als Officiere in fremden Armeen dienten und deren Söhne. Eine Liste aller in diese Classe gehörenden Personen, welche in dem Alter von 19—30 Jahren und unverheirathet wären, auch noch kein Gewerbe (état) hätten, sollte sofort angefertigt werden; auch sollten Register eröffnet werden, in welche sich alle einschreiben lassen könnten, welche in die Ehrengarde einzutreten bereit wären. Ehemalige Militairpersonen sollten ausnahmsweise bis zum vollendeten 45. Jahre zugelassen werden. Die Einschreibung derjenigen Magistratspersonen und Beamten, welche persönlich nicht dienen könnten, sollte als ein Ehrentitel betrachtet werden; es sollten dadurch die Söhne, Enkel und Neffen derselben die Befugniß erhalten, in die Garde einzutreten, wenn sie auch anderweitig das Recht dazu nicht hätten. Auch sollten diejenigen Eingeschriebenen, welche keine persönliche Dienste leisten könnten, das Recht haben, vermittelst Geldbeiträge ein gemeinschaftliches Capital zusammen zu bringen, um die Mittellosen auszurüsten. Der Präfect sandte das kaiserliche Decret sämmtlichen Unterpräfecten seines Departements zu, und fügte demselben ein gedrucktes, dasselbe erläuterndes Circular bei, welches die Unterpräfecten den Maires mitzutheilen angewiesen wurden. In demselben war Eifer für diese Angelegenheit und Beschleunigung der Ausführung desselben dringend empfohlen, auch darin gesagt, daß die Bewohner des Elbdepartements auf diese Weise eine erwünschte Gelegenheit finden würden, nicht nur ihre Ergebenheit, sondern auch ihre Reue an den Tag zu legen und Vergebung für ihre Vergehungen zu erlangen, und daß, wenn das Contingent durch freiwillige Meldungen nicht vollständig werde, Ernennungen erfolgen würden, und die ernannten Bürger weniger Ansprüche auf die Gunstbezeugungen des Kaisers haben würden, als die, welche freiwillig bei dessen erhabener Person Dienste verrichten würden. Außer diesem Circular erhielt der Unterpräfect de Flégny und wahrscheinlich auch jeder seiner Collegen noch ein vertrauliches Schreiben des Präfecten vom 8. Septbr., welches Mittheilungen aus den Instructionen enthielt, welche der Präfect in Hinsicht dieser Angelegenheit von dem Minister des Innern empfangen hatte. Diese Mittheilungen, welche der Unterpräfect durchaus geheim zu halten angewiesen wurde, obwohl sie theilweise bereits in dem Circular des Präfecten benutzt waren, gaben über den Geist des kaiserlichen Decretes nähere Aufschlüsse. Es war darin unumwunden ausgesprochen, daß die ganze Anstalt dieser Ehrengarde nur bezwecke, eine Menge Personen, namentlich auch die größeren Grundbesitzer, denn diese wurden unter den Höchstbesteuerten verstanden, an die Person des Kaisers zu fesseln, entweder durch eigenen Dienst in der Ehrengarde, oder durch den Dienst

ihrer Kinder, Enkel und Neffen, oder durch ihre Geldbeiträge für diese Gnade, oder endlich dadurch, daß sie lediglich in die Liste derselben eingetragen wären. Obwohl auch der Maire in seiner Bekanntmachung wegen der Ehrengarde auf die Zufriedenheit und Gunst des Kaisers hinwies, auf welche die Ansprüche hätten, welche sich beeilen würden, die Zulassung zum Dienst um dessen erhabene Person zu erlangen, so blieben doch die in der Unterpräfectur und der Mairie eröffneten Register unausgefüllt. In den Landcommünen wurde die Einladung vollends nicht beachtet.

Die drückende Last der Einquartierung, welche die Bewohner Lübecks seit der Rückkehr der Franzosen ununterbrochen wiederum tragen mußten, wurde vermehrt, als der Prinz von Eckmühl am 25. Septbr. den Befehl erließ, daß die Stadt und der Landcanton vom 5. Octbr. an die Verpflegung von 7000 Mann Truppen zu übernehmen hätten. Der Maire und der Municipalrath ließen es zwar nicht an kräftigen Gegenvorstellungen fehlen, doch konnten sie nur bewirken, daß die Truppen, deren Anzahl jedoch diese Höhe nicht erreichte, in der Stadt auch fernerhin in unbewohnte Häuser, deren Zahl sich damals auf 225 belief, gelegt und ihnen dorthin Lebensmittel geliefert wurden. Die Officiere indessen erhielten, wie bisher, bei einzelnen Bürgern, welche dafür Bezahlung empfingen, Wohnung, Licht und Heizung und außerdem nach einer Bestimmung des Prinzen von Eckmühl vom 29. April die für die französische Armee in Deutschland festgesetzten Tafelgelder.*) Schon im Juni war wegen der gehäuften Geschäfte der Mairie aus Municipalräthen eine besondere Verpflegungscommission für die Stadt, und eine andere für den Landcanton gebildet worden, mit dem Auftrage, erforderlichenfalls die zur Verpflegung der Truppen nöthigen Bedürfnisse, namentlich Korn, Branntwein, Brennholz und Licht, von den mit diesen Gegenständen handelnden Personen, und aus dem Landcanton Schlachtvieh, Kartoffeln und Fourage zu requiriren. Lieferungen dieser Art, für welche Bons ausgestellt wurden, sollten auf die zukünftigen, für die Militairbedürfnisse zu entrichtenden Quoten abgerechnet werden. Da oft ein großer Mangel an Brennholz eintrat, indem Holzschläge in den entfernt liegenden lübeckischen Forsten wegen der Kriegszustände nicht ausgeführt werden konnten, auch aus diesem Grunde größere Zufuhren von Außen fehlten, so wurden für die Militairbedürfnisse bedeutende Holzschläge in den For-

*) Der Divisionsgeneral erhielt damals täglich 50 Frcs. Tafelgelder. Auch Lallemand, obwohl nur Brigadegeneral, nahm späterhin, als er Höchstcommandirender in Lübeck wurde, diese Summe in Anspruch. Eben so der Prinz von Hessen, als General en chef des dänischen Hülfscorps. Der Brigadegeneral erhielt 26 Frcs. 66⅔ Ct.; der Chef des Generalstabes und ähnlich gestellte Officiere 10 Frcs.; die Bataillonschefs, Escadronschefs, Kriegscommissaire rc. erhielten 5 Frcs.; Capitaine, Lieutenants, Aerzte, Employés 3 Frcs. 33⅓ Ct. Die Tafelgelder betrugen vom 22. Juni bis zum 5. Decbr. im Ganzen 89,821 ℔ 10 β.

sten zu Moisling und Padelügge vorgenommen; auch wurden, da es zu Zeiten an Heu und Stroh für die Cavallerie fehlte, Fouragirungen im Landcanton angestellt. Für das für die Militairbedürfnisse eingeführte Schlachtvieh wurde die zum Besten der Municipalcasse bestehende Octroi nicht erhoben. Nichtsdestoweniger verlangte die Regie der vereinigten Rechte für dieses Schlachtvieh die 10 pCt. der ihr von der Octroi zukommenden Abgabe, welche demnach mit Hülfe der Quoten hätte herbeigeschafft werden müssen. Der Maire wandte sich daher unter Hinweisung auf die große Geldnoth in Lübeck mit einer Beschwerde über das Verlangen der Regie an den Prinzen von Eckmühl, welcher nach eingeholtem Gutachten Chaban's wider Erwarten diese Beschwerde gerecht fand.

Wegen des den Soldaten zu liefernden Brodes kam der Maire mit dem Agenten für die Kriegs-Lebensmittel Montgaillard, welchem jene Lieferung contractlich übertragen war, in einen schlimmen Conflict. Der dänische Kriegscommissair hatte nämlich bei dem Maire bittere Beschwerde geführt, daß das den dänischen Soldaten gelieferte Brod überaus schlecht und gar nicht zu genießen sei. Da auch schon Thiebault sich über das Commißbrod tadelnd ausgesprochen hatte, so ließ der Maire durch den Polizeicommissair, zwei Bäckermeister und einen Müller die Korn- und Mehlvorräthe sowie die Bäckerei Montgaillard's untersuchen und die bei letzterer angestellten Arbeiter abhören. Es ergab sich, daß das vorhandene Korn verdorben, daß dem schlechten Mehl alle Kleie gelassen und außerdem das Brod, um dessen Gewicht herzustellen, durch Wasser schwerer gemacht, auch theilweise, um Feuerung zu ersparen, nicht gar gebacken sei. Der Polizeicommissair fertigte über den Befund einen procès verbal an und nahm zum Beweise dessen Korn-, Mehl- und Brodproben in versiegelten Beuteln mit. Der Maire ließ hierauf das Magazin Montgaillard's durch zwei Soldaten bewachen, damit das schlechte Korn und Mehl nicht inzwischen bei Seite gebracht oder mit besserem vertauscht werden könne. Den Procès verbal sandte er, da der Verpflegungs-Agent zu den Militairpersonen gerechnet wurde, dem General Thiebault ein und bemerkte zugleich in seinem Berichte, daß der Unterpräfect bemüht sei, Nachrichten über einen niedergeschlagenen Prozeß Montgaillard's einzuziehen, der vor einigen Monaten in Lüneburg beschuldigt sei, Betrügereien mit Branntwein getrieben zu haben. Inzwischen zog der um jene Zeit in Lübeck anwesende Commissaire Ordonnateur des 13. Corps Thomas bei dem Maire Erkundigungen über die Ursache des von diesem gegen Montgaillard eingeleiteten Verfahrens ein, und stellte, als ihm die nöthigen Aufklärungen gegeben waren, die Competenz des Maire in dieser Sache in Abrede, indem hier die Militairbehörde hätte interveniren müssen. Auch Montgaillard seinerseits protestirte auf das Heftigste gegen das Verfahren des Maire, und besonders gegen die von demselben angeordnete Bewachung seines Magazines durch Soldaten. Als um diese Zeit der Maire Lübeck verlassen mußte,

so wandte er sich an den Maire-Adjoint Grabau und forderte die augenblickliche Zurückziehung der Wache, widrigenfalls er an den Prinzen von Eckmühl schreiben werde, welcher bereits von dem schändlichen Betragen (infame conduite) des Maire unterrichtet sei. Der Maire-Adjoint erwiederte ihm, daß die Sache sich gegenwärtig in den Händen des General Thiebault befinde und er sich demnach an diesen wenden möge. Wie die Sache weiter ablief, ist aus den Mairie-Acten nicht zu ersehen. Doch machen mehrere Umstände, namentlich das Verbleiben Montgaillard's bei seiner bisherigen Function, es nicht unwahrscheinlich, daß die Militairbehörde, welche um jene Zeit die Anordnungen der Civilbehörde wenig achtete, eben nicht schlimm mit ihm verfuhr.

Den Verpflichtungen, welche das Gouvernement früher in Hinsicht der Militairhospitäler zwar übernommen, jedoch jederzeit schlecht erfüllt hatte, kam es jetzt gar nicht mehr nach. Obwohl diesen Hospitälern außerordentliche Lasten auferlegt wurden, indem, so lange die Franzosen sich in Mecklenburg behaupteten, viele Kranke aus Wismar und Schwerin in dieselben gebracht wurden, auch der Prinz von Eckmühl dem General Thiebault verboten hatte, die Hospitäler in Lübeck zu evacuiren, im Falle die Zahl der Kranken nicht über 400 gestiegen sei, so war doch die Zahlung des bewilligten Abonnements nicht zu erlangen. Am 18. Octbr. war die Forderung der Hospitalcommission auf 80,615 Frcs. 70 Ct angewachsen. Sie ließ es zwar an einem dringenden Gesuche um Bezahlung dieser Auslagen nicht fehlen, wurde aber mit ihrem Gesuche von dem Prinzen von Eckmühl an Chaban verwiesen, welcher jedoch kein Geld schicken durfte, da er durch das bereits erwähnte Decret Napoleons vom 17. Juni beauftragt war, alle Ausgaben in der 32. Militairdivision, mit Ausnahme des Soldes für die Truppen, von dieser selber bestreiten zu lassen. Die Commission war unter diesen Umständen mehrmals im Begriffe, sich aufzulösen und die Hospitäler ihrem Schicksale zu überlassen, da die bei der Municipalcasse gemachten Anleihen wegen des Geldmangels in derselben nicht fortgesetzt und mit den Quotengeldern die Bedürfnisse nur theilweise bestritten werden konnten, auch es ihr für die Herbeischaffung der Lebensmittel, welche sie nicht sofort zu bezahlen im Stande war, an allem Credit fehlte. Dazu kam, daß die Ersparungen, welche sie zu machen versuchte, nicht gebilligt wurden. So hatte sie den Kranken statt des kostspieligen Weines gutes Bier reichen lassen. Sobald aber der Prinz von Eckmühl dies in Erfahrung brachte, befahl er, den für die Hospitäler nöthigen Wein auf dem Wege der Requisition herbeizuschaffen. Bei den späteren Reclamationen in Paris waren die lübeckischen Militairhospitäler mit 113,283 Frcs. 90 Ct. betheiligt.

Achter Abschnitt.

Die Zeit der größten Noth und die endliche Befreiung Lübecks.

Requisitionen für Hamburg — Transport der requirirten Waaren. — Verhaftung und Hinwegführung Heinze's. — Befestigungsarbeiten. — Conflict mit Militairpersonen. — Abberufung Thiebault's. — Lallemand, Höchstcommandirender. — Hanseatische Legion. — Affaire bei Mölln. — Verhaftungen wegen öffentlicher Aeußerungen über politische Angelegenheiten. — Rückzug des Prinzen von Eckmühl hinter die Steckenitz. — Militairische Vorsichtsmaaßregeln. — Baumfällen auf den Wällen. — Beitreibung der rückständigen Steuern. — Verpflegung des dänischen Hülfscorps. — Verhaftung der Municipalität und der Notabeln. — Außerordentliche Tragetheile. — Tuchlieferungen. — Hamburgische Zuchthäusler. — Sperrung des travemünder Hafens durch versenkte Schiffe — Anrücken der Verbündeten. — Wegfuhrung mehrerer Municipalräthe und Notabeln nach Hamburg. — Vorsichtsmaaßregeln wegen aufrührerischer Bewegungen. — Allarmzustand. — Ablieferung der öffentlichen Cassen. — Veranstaltungen zur Deckung des Rückzuges. — Dänische Marinesoldaten. — Vertheidigungsanstalten wegen des erwarteten Sturmes — Verhandlungen. — Capitulation. — Excesse. — Einzug des Kronprinzen von Schweden. — Freudenbezeugungen. — Wiedereinsetzung des Senates.

Unter den Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche die Bewohner der Stadt und des Landcantons zu erdulden hatten, richteten diese ihre Hoffnung auf den 15. October, an welchem Tage der Zeitraum abgelaufen war, während dessen die hanseatischen Departements außer dem Gesetze erklärt waren. Doch dieser Tag erschien, ohne daß von Seiten des Kaisers eine Erklärung über die Aenderung des bisherigen Zustandes erfolgte. Vielmehr wurden die Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten in dem Maaße gesteigert, daß die davon Heimgesuchten fast zur Verzweiflung gebracht wurden.

Zu den unerschwinglichen Steuern kamen um diese Zeit die Requisitionen, welche sich fortwährend mehrten, da in Hamburg der Mangel an dort nothwendigen Bedürfnissen immer größer wurde. Sie wurden auf eine rücksichtslose und harte Weise betrieben, und alle Vorstellungen bei dem General Thiebault, sich der unglücklichen Stadt anzunehmen, sowie die rührendsten Bittgesuche bei dem Prinzen von Eckmühl, doch nicht so hart mit den im Elende befindlichen Bewohnern Lübecks zu verfahren, waren erfolglos. Zwar hatte der Präfect schon am 13. August eine Requisitionscommission für die Stadt ernannt, welche unter dem Vorsitze des Unterpräfecten aus dem Platzcommandanten St. Vias, dem Untercommissair der Marine Gérard, dem Maire-Adjoint Grabau, dem Mitgliede der Handelskammer Plessing und den Municipalräthen Gaedertz und Reddelien bestand. Bei derselben mußte wegen jeder Requisition eine schriftliche Eingabe

gemacht werden, welche dann geprüft, begutachtet und dem General-Intendanten Chaban zur Billigung eingesandt wurde. In dringenden Fällen konnte die Commission diese Billigung auch nachträglich einholen. In den Landcommünen wurden gleichzeitig die Maires angewiesen, über die bei ihnen gemachten Requisitionen an den Unterpräfecten zu berichten und dessen Genehmigung zu erwarten. Indessen war der Einfluß der Commission und des Unterpräfecten gleich anfangs unbedeutend, und wurde es noch mehr, als Chaban verhieß, daß die Requisitionen auf die außerordentliche Contribution sollten in Abrechnung gebracht werden. Bald nachher erklärte der Prinz von Eckmühl diesen Requisitions-Modus für zeitraubend und erließ am 13. September an die Maires den Befehl, den Requisitionen der Generale ohne Weiteres Folge zu leisten. Zwar unterließen die Maires nicht, in einzelnen Fällen um eine Ermäßigung der an ihre Commünen gemachten Forderungen bei dem Prinzen nachzusuchen, doch dieser ließ ihre Gesuche gänzlich unbeachtet.

Was nun die einzelnen Requisitionen betrifft, so wurde zunächst für die Bedürfnisse Hamburgs Getreide requirirt. Schon um die Mitte Septembers war eine bedeutende Quantität Weizen und Hafer dahin geliefert worden. Es fehlten aber zur Erfüllung der Requisition noch 77 Last Weizen, deren Herbeischaffung weder in der Stadt noch in den Landcommünen möglich war. Der Prinz von Eckmühl war über die Nichterfüllung seiner Befehle höchst erbittert. Er machte in einem Schreiben vom 11. October dem Unterpräfecten Vorwürfe über dessen Schwäche in Hinsicht der Herbeischaffung des Getreides, und drohete, „daß, wenn dasselbe nicht bis zum 22. October werde vollständig in Hamburg angelangt sein, er das Vieh und die angesehenen Einwohner (les b stiaux et les notables) der im Rückstande befindlichen Commünen werde wegführen lassen, daß er außerdem die Contribution werde verdreifachen und Befehl geben, sie auf militairischem Wege beizutreiben.“ Auch Thiebault erhielt eine Weisung, strenge Maaßregeln zu ergreifen, daß der verlangte Weizen ohne Verzug geliefert werde. Der General ließ demnach den bei den Bäckern vorhandenen Weizen mit Beschlag belegen. Es waren aber nur 23 Last. Nach einer mündlichen Verhandlung mit dem Municipalrathe, dem er die Drohungen des Prinzen mittheilte, und da die Hospitalcommission, welche täglich für 350 Kranke Brod gebrauchte, sich bitter beschwerte, daß aller Weizen in Lübeck mit Beschlag belegt sei, wurde endlich beschlossen, den verlangten Weizen anzukaufen und zu diesem Zwecke außerordentliche Tragetheile zu erheben. Da gleichzeitig eine von dem Prinzen für Hamburg verlangte Quantität Branntwein angekauft werden mußte, so wurde für jeden einfachen Tragetheil die Summe von 30 ℔ angesetzt, welche in drei nach einander folgenden Wochen, die laufende mit eingerechnet, jedesmal mit 10 ℔ zahlbar sein sollte. In die Mühlen und Backhäuser ließ Thiebault inzwischen Garnisaires legen, um zu verhindern, daß den Einwohnern Mehl gemahlen und

verkauft werde. Als aber nur ein geringer Theil der ausgeschriebenen Tragetheile einging, so wurde die Sache endlich dadurch beendigt, daß für den nicht aufzutreibenden Weizen 102 Last Roggen geliefert wurden. Zum Transport desselben mußte jeder Hausbewohner zwei große oder vier kleine Säcke liefern, deren Zahl im Ganzen 12,500 betrug. Die nicht zu der festgesetzten Zeit gelieferten Säcke wurden auf Kosten der Restanten angeschafft. Als späterhin die Rückstände der directen Steuern bedeutend angewachsen waren,*) so forderte der Prinz von Eckmühl für dieselben Getreide, Mehl, Erbsen, Kartoffeln und andere Lebensmittel zur Verproviantirung Hamburgs, und der Präfect mußte ein desfallsiges, für sämmtliche Mairien des Arrondissements bestimmtes Circular an den Unterpräfecten erlassen. Da dieser aber erkannte, daß es für die Stadt Lübeck, welche an Lebensmitteln bereits Mangel zu leiden anfing, unmöglich sei, die Forderung zu befriedigen, so erachtete er dieses Circular auf sie nicht anwendbar und theilte daher dasselbe dem die Mairiegeschäfte besorgenden Maire-Adjoint anfangs nicht mit. Doch der Präfect hielt ihn durch eine scharfe Weisung späterhin dazu an. Der Maire-Adjoint machte zwar am 17. November die kräftigsten Gegenvorstellungen, welche der Unterpräfect unterstützte, doch waren sie insofern erfolglos, als der Befehl kam, die verlangten Lebensmittel, soweit sie nicht in Lübeck wären, in Holstein anzukaufen. Als indessen von dort nur ein Theil zu erlangen war, so wurde für den Rest Wein und Branntwein in Anspruch genommen. Uebrigens betrug das von Lübeck und dessen Landcanton für die Verproviantirung Hamburgs gelieferte Getreide im Ganzen über 400 Last zum Betrage von 214,141 Frcs. 20 Ct.

Viel bedeutender als die Getreidelieferungen waren die von den Franzosen verlangten Wein- und Branntweinlieferungen, weil Lübeck in dieser Beziehung fast die einzigste Quelle war, aus welcher dem Mangel in Hamburg abgeholfen werden konnte. Schon am 13. September forderte der Prinz von Eckmühl zur Ergänzung der in Hamburg befindlichen Vorräthe 1,000,000 Litres Wein (218^{2509} Litres = 1 Orhoft). Die Weinhändler geriethen über diese Forderung in große Bestürzung. Auf ihren Betrieb sandte die Handelskammer die Municipalräthe Plessing und Wunderlich nach Ratzeburg in das Hauptquartier des Prinzen, um eine Ermäßigung der Forderung zu erlangen. Die Abgeordneten brachten aber nur den Befehl zurück, die geforderten Weine auf das schleunigste zu liefern. Da die Weinhändler ihre Weine zum Theil in großen Fastagen gelagert hatten, so fehlte es an kleineren Fastagen zum Transporte. Auf Befehl des Prinzen,

*) Am 13. November hatte die Mairie Lübeck von 306,729 Frcs. 23 Ct. directer Steuern nur 45,008 Frcs. 70 Ct. gezahlt; die Mairie Travemünde von 23,986 Frcs. 74 Ct. nur 10,783 Frcs. 88 Ct.; die Mairie Schlutup von 14,337 Frcs. 58 Ct. nur 4,367 Frcs. 58 Ct.; die Mairie Moisling von 27,069 Frcs. 7 Ct. nur 16,158 Frcs. 6 Ct.; die Mairie Niendorf von 25,514 Frcs. 97 Ct. nur 12,857 Frcs. 97 Ct.

welcher diese Angelegenheit als eine militairische betrachtete, ließ Thiebault daher alle in Lübeck vorräthigen Tonnen und Orhöfte, 2366 Stück, sowie alle zur Anfertigung derselben dienlichen Materialien, welche durch Requisitionen in den Mairien Moisling und Niendorf ergänzt wurden, sich ausliefern, und stellte sie nebst sämmtlichen Böttchern und Altbindern zur Disposition des Kriegscommissair Brépaud, welcher diese Leute Tag und Nacht arbeiten ließ. Wegen Declaration der Tonnen und Orhöfte wurde mit Haussuchungen und Hinwegführung der Hehler und Widerspenstigen in das Hauptquartier des Prinzen gedroht. Die Füllung, Tarirung und Ablieferung der Weine wurde gegen Bezahlung den Weinküpern Meister, Lükens und Harms übertragen. Die Weinhändler Brandt, Schön und Bruhns führten die Aufsicht darüber. Mit dem langsamen Verfahren der beiden ersteren war Thiebault höchst unzufrieden und ließ ihnen Arrest geben. Sie wurden zwar bald wieder in Freiheit gesetzt, aber an ihrer Stelle wurden die Weinhändler Bousset und Wilcken d J. mit diesem unerfreulichen Geschäfte beauftragt. Auch mußten nach einem Befehle Thiebault's vom 11. October sämmtliche Weinhändler für die unterlassene Beschleunigung der Ablieferung 12,400 Litres Wein als Strafe bezahlen, welche unter die Officiere der in Lübeck anwesenden Truppen vertheilt wurden. Um zu verhindern, daß ein Theil der in Anspruch genommenen Weine nach Holstein und Mecklenburg in Sicherheit gebracht werde, erließ der Prinz am 14. October den Befehl, daß Wein und Branntwein, auch auf Flaschen, bei Strafe der Verhaftung und Hinwegführung nach Hamburg nicht anders als nach Hamburg ausgeführt werden dürfe. Da trotz aller Anstrengung die Ablieferung dennoch sich hinzog, so drohete der Prinz, die Quantität der requirirten Weine um ein Drittel zu vermehren, wenn sie nicht am 20. October in Oldesloe angelangt wären. Die erschrockenen Weinhändler erboten sich in einer an Chaban gerichteten Eingabe, für einen Theil der geforderten Weine Geld zu zahlen. Der Prinz wies aber dies Anerbieten zurück, verlangte die Requisition bis auf die letzte Bouteille ausgeführt und drohete, alle in Lübeck befindlichen Weine wegnehmen zu lassen, wenn fernerhin in Hinsicht der Ablieferung des Geforderten das geringste Hinderniß in den Weg gestellt werde. Auch verbot er Chaban, fernerhin Gesuche dieser Art von den lübeckischen Weinhändlern entgegen zu nehmen. Da als Grund der Verzögerung auch der Mangel an geeigneten Arbeitern angeführt war, so wurden ungefähr 50 Weinküper aus Hamburg geschickt, um die Weinlieferung beschleunigen zu helfen. Sie bekamen auf Anordnung Thiebault's freies Quartier und die Beköstigung der Soldaten. Durch ungeheure Anstrengungen gelang es endlich, bis zum 21. October die geforderten Weine zu liefern. Da späterhin bei der Ankunft derselben in Hamburg ein bedeutendes Deficit bemerkt wurde, indem manches Orhoft bei der Ablieferung von den französischen Beamten unterschlagen und während des Transportes von den Douanen ver-

kauft oder ausgetrunken oder sonst abhanden gekommen war, auch wegen der zum Theil schlechten Fastagen und durch Nachlässigkeiten beim Transporte Leecage entstanden war, so wurde den Weinhändlern nachträglich als Ersatz für das Fehlende noch eine Lieferung von 90,000 Litres auferlegt, welche aber späterhin nach genauerer Untersuchung auf 79,508 Litres ermäßigt wurde. Doch damit waren die Weinlieferungen noch nicht zu Ende. Es ist schon bemerkt worden, daß auch für die Militairhospitäler Wein requirirt wurde. Im Ganzen waren es 2736 Litres. Auf Befehl des Prinzen vom 20. November mußten auch 1368 Litres in dessen Hauptquartier gesandt werden. Noch am 3. December nahm Prépaud 3420 Litres für die französischen und dänischen Truppen in Beschlag; auch General Lallemand ließ an den beiden folgenden Tagen 2659½ Litres unter die damals in der Stadt anwesenden Truppen vertheilen. — Von den in Lübeck befindlichen Vorräthen an französischem Branntwein waren für das Hauptquartier des Prinzen und für sonstige Militairbedürfnisse bereits 13,562 Litres verbraucht. Am 31. October requirirte der Commissaire Ordonnateur Thomas noch 7809 Litres Branntwein und 11,977 Litres Kirschbranntwein. Das Gesuch der Weinhändler, die frühere Branntweinlieferung darauf in Abrechnung zu bringen, wurde, wie zu erwarten war, zurückgewiesen. Für das Hauptquartier des Prinzen wurden am 20. November außerdem 228 Litres in Anspruch genommen. Späterhin sollte Lübeck noch 22,000 Litres französischen Branntwein liefern. Da dieser aber daselbst nicht vorhanden war, so gestattete der Prinz, daß dafür Kornbranntwein, jedoch ein Drittel mehr, geliefert werde. Aber auch daran fehlte es in Lübeck. Demnach wurden von den Weinhändlern 34,041 Litres Kornbranntwein in Altona angekauft und nach Hamburg abgeliefert. Im Ganzen wurden in Lübeck 1,169,714¾ Litres Wein und Branntwein requirirt, welche jedoch größtentheils nicht zu den besseren Sorten gehörten, auch zum Theil verschnitten und mit Wasser verdünnt waren. Ihr Werth war auf 1,741,680 Frcs. 70 Ct. tarirt. Sie sollten auf die außerordentliche Contribution abgerechnet werden, aber viele Weinhändler hatten bei weitem mehr liefern müssen, als ihr Antheil an der Contribution betrug.

Außer Getreide, Wein und Branntwein wurden noch manche andere Bedürfnisse für Hamburg gefordert. Nachdem die dortige Marinedirection bereits 775,545 ℔ Eisen hatte wegholen lassen, auch zu den lübeckischen Befestigungsarbeiten 4000 ℔ geliefert waren, nahm die hamburgische Artilleriedirection fast den ganzen noch in Lübeck befindlichen Eisenvorrath, 100,068 ℔, für sich in Anspruch, so daß nur 8—9000 ℔ zu dem nothwendigsten Gebrauche in der Stadt übrig blieben. Die Polizeibeamten stellten bei dieser Gelegenheit bei den Eisenhändlern Haussuchungen an, und mehreren derselben wurde das nicht declarirte Eisen mit Hülfe des Militairs weggenommen. Ferner mußte Lübeck die Balken und Bretter zu 20 transportabeln Block-

häusern liefern, welche unter Leitung des Genie-Capitain Clerici auf den Wällen neben dem Holstenthore zum Theil mit Hülfe von hamburgischen Zimmerleuten für Hamburg angefertigt wurden, bei welcher Arbeit viel Holz verschwendet und verschleppt wurde. Als diese Holzlieferungen sich verzögerten, erklärte Lallemand dem Maire-Adjoint, daß er Clerici bei ferneren Verzögerungen ermächtigen werde, das Holz zu nehmen, wo er es finde, und daß die deshalb ausgestellten Reçus alsdann ausgeglichen werden könnten. Nach einem spätern Befehle sollten noch 30 Blockhäuser angefertigt werden, welche aber wegen des Abzugs der Franzosen nicht alle vollendet wurden. Auch der größte Theil der auf den Holzlägern noch vorhandenen Bretter wurde in Beschlag genommen und nach Hamburg transportirt; eben so alles Eisenblech, alle Feilen, alles zu Patronen dienende Papier, auch eine große Quantität Blei und 2000 Blätter Pergament. Für das Militairhospital in Ratzeburg waren am 6. October Bedürfnisse für 100 Kranke requirirt. Die lübeckischen Militairhospitäler, welche wegen Geldmangel nur mit dem Nothwendigsten versehen waren, konnten sie nicht liefern und die öffentlichen Mittel waren völlig erschöpft. Es wurden demnach durch in die Häuser geschickte Zettel eine Anzahl Betttücher, Hemden und Nachtmützen requirirt und die übrigen geforderten Gegenstände mit Hülfe der Tragetheile angekauft. Da aber der Transport dieser Lazarethbedürfnisse sich verzögerte, auch inzwischen das Hospital in Ratzeburg geräumt war so wurde am 2. December verfügt, daß sie nach Hamburg und von dort in das Dépot d'ambulance zu Bergedorf geschafft wurden.

Zur Verproviantirung Hamburgs wurde gleichzeitig mit der Stadt Lübeck auch das Fürstenthum Lübeck angehalten. Wegen der Allianz mit Dänemark war den Franzosen der Zugang zu diesem Ländchen möglich geworden. Nachdem sie schon längere Zeit Schwartau besetzt hatten, rückte am 25. September der General Thiebault mit französischen und dänischen Truppen in Eutin ein, wodurch die dahin geflüchteten Lübecker in großen Schrecken versetzt wurden. Er ließ die dortigen Regierungsmitglieder vor sich fordern und verlangte im Namen des Prinzen von Eckmühl 22,500 Centner Weizen, 7500 Centner Roggen, 1000 Ochsen, 600 Pferde und 60,000 Litres Branntwein. Eine von der Regierung mit Gegenvorstellungen nach Ratzeburg gesandte Deputation fand einen sehr übeln Empfang bei dem Prinzen von Eckmühl, welcher erklärte, daß das Fürstenthum Lübeck ein Land sei, dessen Fürst der Urheber des gegenwärtigen Krieges sei. *)

---

*) Napoleon hatte im Jahre 1810 dem regierenden Administrator des Herzogthums Oldenburg Peter Friedrich Ludwig vorgeschlagen, dieses Land gegen Erfurt zu vertauschen. Als der Administrator es ablehnte, nahm Napoleon ihm dasselbe und verband es mit dem Departement der Wesermündungen. Es war diese Usurpation allerdings mit ein Grund zu dem damaligen Kriege zwischen Frankreich und Rußland, indem letzteres durch verwandtschaftliche Verhältnisse dem Hause Oldenburg sehr nahe stand.

Die geforderten Lebensmittel mußten bis zum 25. November über Oldesloe nach Hamburg geschafft werden, und zwar auf Kosten der Lieferanten, welche obendrein dafür die dänischen Zollabgaben entrichten mußten. — Auch aus den benachbarten Ortschaften Mecklenburgs suchten die Franzosen die ihnen nöthigen Bedürfnisse herbeizuschaffen. Schon früher waren auf Befehl des Prinzen von dem Unterpräfecten, welcher sich diesem Befehle mit dem größten Widerwillen unterzog, zu Dassow und Schönberg 30 Artilleriepferde requirirt worden, zu deren Herbeischaffung eine Abtheilung von dem Platzcommandanten ausgesandter Truppen behülflich war. Am 6. October wurden abermals zu einem Raubzuge im Mecklenburgischen Truppen ausgesandt. Sie kehrten mit einer bedeutenden Menge Fourage, 230 Kühen und Kälbern, und 360 Schafen, auch mit anderen Lebensmitteln und mit Kleidungsstücken von dort zurück. Das geraubte Vieh wurde meistens nach Hamburg transportirt.

Was den Transport der für Hamburg requirirten Waaren betrifft, so geschah derselbe meistens auf Steckenitzschiffen und Travenböten, welche die Waaren bis Oldesloe brachten. Es war festgesetzt, daß dieser Transport auf Kosten der Commüne Lübeck geschehen solle. Sie sollten aus einer am 2. Octbr. vom Präfecten für executorisch erklärten Rolle rückständiger Steuerpflichtigen zu dem ersten Drittel der außerordentlichen Contribution, betragend 136,014 Frcs. 69 Ct., und aus einer am 16. October vom General Thibault für executorisch erklärten Rolle über die verfügten Erhöhungen der Beiträge einiger Steuerpflichtigen, zum Belaufe von 46,360 Frcs., bestritten werden. Auf der ersten Rolle restirten aber mit den bedeutendsten Summen solche Einwohner, welche durch Waarenlieferungen bereits mehr als den Belauf ihrer ganzen Contribution geleistet hatten. Den Rest schuldeten arme Einwohner oder Widerspenstige; von letzteren konnten durch strenge Zwangsmaaßregeln, auch durch Einlegung von Garnisaires, nur wenige zur Zahlung gebracht werden. Die in der zweiten Rolle aufgeführten Contribuenten wollten die Rechtmäßigkeit dieser Erhöhungen nicht anerkennen; es ging daher von den auf derselben angesetzten Summen sehr wenig ein. Da die Regierungscommission nichtsdestoweniger mit der größten Strenge auf die Bestreitung der Transportkosten von Lübeck selber drang, so sah sich der Municipalrath genöthigt, eine Anzahl wohlhabender Bürger, welche keine Waaren geliefert hatten, zur Bezahlung verhältnißmäßiger Summen auf das zweite Drittel ihres Ansatzes zur außerordentlichen Contribution anzuhalten. Doch auch die dadurch gewonnenen Mittel reichten nicht aus, die Frachten und Unkosten in Oldesloe zu decken. Bei den fortgesetzten heftigen Drohungen Thiebault's, welcher von dem Prinzen gedrängt wurde, schossen die Weinhändler und einige andere Kaufleute am 4. November 4440 Frcs., und die Verpflegungscommission eine gleiche Summe zu den Transportkosten her, so daß die Gesammtsumme der für den Transport eingegangenen Gelder 106,875 Frcs. 88½ Ct. be-

trug. Von Seiten der Mairie war der Kaufmann F. B. Green zum Mitgliede der von der Regierungscommission niedergesetzten Commission ernannt, welche unter dem Vorsitze des Capitains vom Generalstabe Malherbes den Transport der requirirten Waaren zu befördern hatte. Da Green nach der Ansicht der französischen Behörde den Transport nicht genug beschleunigte, auch im Inter sse der Stadt handelte, so drang dieselbe auf seine Abberufung. Er wurde am 8. November durch den Kaufmann Minlos ersetzt, der sich jedoch ebenfalls im Interesse der Stadt, deren baldige Befreiung von dem französischen Joche zu hoffen war, mit dem Transporte eben nicht übereilte. Beim Abzuge der Franzosen waren noch über 20,000 ℔ Unkosten unberichtigt, wozu namentlich die von dänischer Seite geleisteten Fuhren, zum Betrage von 16,007 ℔ 2 ß, gehörten.

Großes Aufsehen erregte es, als auf Befehl des Prinzen von Eckmühl in der Nacht vom 12.—13. October der Maire v. Heinze in seiner Wohnung, dem Hause der ehemaligen Junkercompagnie, Arrest erhielt, und, nachdem er einige Tage von Gensd'armen bewacht war, als Gefangener nach Hamburg geführt wurde. Obwohl der Unterpräfect sich jederzeit in seinen Berichten günstig über ihn ausgesprochen hatte, auch bald nach diesem Vorfalle eine dringende Bitte an den Präfecten gelangen ließ, sich bei dem Prinzen zu verwenden, daß der Maire, dessen Anwesenheit in Lübeck so nothwendig sei und dessen Tüchtigkeit sich so sehr bewährt habe, bald zurückkehren möge, so geschah letzteres doch nicht. Heinze mußte bis Ende October in Hamburg bleiben, worauf der Prinz ihm freistellte, entweder auch ferner dort zu verweilen oder nach Holstein zu gehen. Er zog letzteres vor und begab sich nach dem Gute Hagen zu seinem Schwiegervater v. Blome. Da er seiner Stelle nicht entsetzt war, so blieb er nicht nur mit dem Präfecten in Correspondenz, sondern ließ sich auch „als Maire der Stadt Lübeck" von seinem dortigen Stellvertreter wöchentlich zweimal über alle Vorfälle in seiner Mairie Bericht erstatten, um, wie er sich äußerte, „im Gange der Geschäfte zu bleiben, da er auf den ersten Wink nach Lübeck zurückzueilen bereit sei." Seine Stelle hätte eigentlich der erste Maire-Adjoint Dr. Meyersieck vertreten sollen. Dieser weigerte sich aber und beschränkte auch fernerhin seine Thätigkeit zunächst auf die Führung der Civilstandsregister. Demnach mußte der zweite Maire-Adjoint Grabau, ein umsichtiger, besonnener und thätiger Mann, in den traurigsten Tagen, welche während der Zeit des französischen Joches über Lübeck kamen, die Leitung der Communal-Angelegenheiten übernehmen. An dem Dr. Frister, welchem auch Heinze die Leitung seines Bureaus übertragen hatte, fand er eine mit den französischen Normen und dem Geschäftsgange sehr vertraute Stütze. Ueber die Ursache, weshalb Heinze von seinem Amte suspendirt und aus Lübeck entfernt wurde, sind in jener Zeit und auch noch später mancherlei Vermuthungen ausgesprochen. Heinze selber erklärt sich darüber in einem am 28. October von Hamburg

aus an Grabau erlassenen Schreiben folgendermaßen: „Leider verzögert sich meine Ankunft in Lübeck noch. Der Prinz beharret auf der Idee, daß ich die alleinige Schuld bin, daß die requirirten Weine ꝛc. nicht schneller transportirt worden sind. Zu meiner großen Freude hat er mir dies gestern Mittag noch einmal in Gegenwart von zehn Personen, worunter auch Herr Caire war, gesagt, und hinzugefügt, so lange dieser Zustand der Sachen in Lübeck dauere, fände er für besser, daß ich gar nicht dahin zurückkehre; ich könne in Hamburg bleiben, oder auch, wenn ich wolle, nach Holstein gehen. — — Dieser Aeußerung folgten darauf eine Menge Lobsprüche und Betheuerungen, wie sehr er mich schätze, und daß er mich alles Geschehenen wegen doch nicht weniger schätze ꝛc." Wahrscheinlich erkannte der Prinz auch, daß Heinze wegen seiner gegen Lallemand erhobenen Anklage und wegen seines Verfahrens gegen Montgaillard in der nächsten Zeit eine schwierige Stellung in Lübeck haben werde, und hielt ihn deshalb von dort entfernt. — Um dieselbe Zeit, als Heinze Lübeck verließ, begab sich auch der Friedensrichter Wunderlich freiwillig von dort hinweg. Sein Amt wurde provisorisch dem Notar Süngreen übertragen.

Je gewisser die Franzosen nach der für sie so unglücklichen Schlacht bei Leipzig erwarten konnten, daß die von ihnen im nördlichen Deutschland behaupteten Punkte von größeren Truppenabtheilungen der Verbündeten, als bisher, würden angegriffen werden, desto mehr ließen sie sich außer der Behauptung Hamburgs auch die Behauptung Lübecks angelegen sein und setzten demnach die Befestigung der Stadt mit großem Eifer fort. Es mußte Lübeck täglich 7—800 Schanzarbeiter liefern und eine noch größere Anzahl mußten Travemünde und die Dorfschaften des Landcantons sowie die benachbarten fürstlich-lübeckischen Ortschaften stellen. Für die Communen, welche ihr Contingent nicht vollständig und pünktlich lieferten, waren die strengsten Strafen angeordnet, während das den vom Lande herbeibeschiedenen Schanzarbeitern gegebene Versprechen, ihnen Logis und Rationen zu gewähren, meistens nicht gehalten wurde. Wegen der nöthigen Pallisaden wurden zuerst die Tannenwälder bei Wesloe in Anspruch genommen, dann aber, als dort die ausgesandten Holzfäller von den Vorposten der Verbündeten beunruhigt und gestört wurden, die kleinen Tannenwälder vor dem Burgthore. Auch die Tannenanpflanzungen zu Padelügge wurden zu diesem Zwecke sehr mitgenommen; als sie nicht mehr ergiebig waren, wurden ohne Weiteres die in der Nähe befindlichen jungen Buchen gefällt. Auf den Wällen wurden im erweiterten Umfange Brustwehren aufgeworfen und mit Geschützen versehen. Vor dem Burgthore wurde die nach Israelsdorf führende Allee bis zu dem Wirthshause Harmonia, und die Bäume auf der nach Wesloe führenden Straße bis zum Zapfenkruge umgehauen. Von einem Theile dieser Bäume wurden weiter hinaus Verhaue gebildet. Zwei vor dem Burgthore an der Wacknitz liegende Gartenhäuser wurden, als den Befestigungswerken zu nahe befindlich, demolirt. Vor dem Mühlen-

thore wurden die Alleen bis zu dem Kienräucherhofe und bis zu dem Wirthshause zum Schwan umgehauen; ebenso die Alleen zwischen dem Mühlen- und Hürterthore. Drei vor dem ersteren liegende Gartenhäuser wurden niedergerissen. Die Thürme des Mühlen- und Hürterthores mußten geräumt werden und wurden mit Schießscharten versehen. Letzteres geschah auch mit den drei zwischen diesen beiden Thoren befindlichen, durch eine crenelirte Mauer verbundenen Thürmen. Am Holstenthore wurde der Zingel weggerissen und dort eine Schanze mit Pallisaden angelegt. Unter der Holstenstraße wurde vor der Brücke aus starken Balken eine Barrière gemacht und dieselbe mit einer engen Pforte versehen. Die Sperrung der Trave wurde mit Hülfe einiger alten Straßenketten bewirkt, von denen ein Theil zu zwei großen Ketten verbunden wurde; die übrigen wurden entfernt und nach Hamburg gesandt, wo man sie bei den Befestigungsarbeiten gebrauchen konnte, während in Lübeck im Falle eines Aufruhrs durch sie die Truppenbewegungen in den Straßen hätten gehindert werden können. Aus diesem Grunde wurde auch der Befehl erlassen, die Straßen nicht durch Hinstellung von Wagen und Geräthen zu beengen. Die Schafferei mußte von dem darin wohnenden Wirthe geräumt werden; sie wurde nach der Wacknitzseite mit Schießscharten versehen und als Caserne benutzt. Die von dem Militair in Anspruch genommenen leeren Häuser wurden arg mitgenommen; Thürbeschläge, Schlösser, Hausthürketten, das Blei in den Rinnen, auch Treppengeländer und sonstiges Holzwerk wurden von den Soldaten abgebrochen und verkauft. In einem als Caserne benutzten Hause am Pferdemarkt durchbrachen die Soldaten eine Mauer und gelangten auf diese Weise in einen benachbarten, von dem Weinhändler Bruhns benutzten Keller, woselbst sie 2452 Litres Wein stahlen.

Bei dem Fällen der zwischen dem Mühlen- und Hürterthore befindlichen Bäume kam es zu einem Conflict mit einigen französischen Militairpersonen, welcher leicht sehr traurige Folgen hätte herbeiführen können. Der Meister auf einer vor dem Hürterthore liegenden, dem Municipalrath Roeck gehörenden Amidamfabrik, Namens Abels, hieb einige Zweige von den vor dieser Fabrik gefällten Linden ab, deren Benutzung ihm auch schon früher, als die Linden noch standen, von Zeit zu Zeit von dem Eigenthümer der Fabrik gestattet war. Er wurde dabei von dem Arbeitsmann Rump unterstützt. Ein in der Nähe befindlicher Soldat hielt dafür, daß Abels kein Recht an diesen Bäumen habe, und versuchte es, ihm das Beil zu entreißen. Als dieser es aber nicht fahren lassen wollte, versuchte der Soldat seinen Säbel zu ziehen, woran er indessen von Abels gehindert wurde. Ein anderer Soldat eilte seinem Cameraden zu Hülfe; er wurde aber von dem gerade anwesenden Orgelbauer Nölck, welcher die gefällten Bäume zu kaufen beabsichtigte, mit Hülfe Rump's gewaltsam zurückgehalten. Von einer hinzugekommenen Wache wurden alle drei nebst Roeck, welcher die Streitenden aus einander zu halten versucht hatte, arretirt und in die Mühlenthorwache gebracht. Der dort commandirende Offizier

constatirte den Thatbestand, und da er fand, daß die Verhafteten nur vertheidigend verfahren waren, so trug er in seinem Berichte an den Platzcommandanten auf deren Freilassung an, während er Roeck, der sich ihm als Municipalrath kund gegeben hatte, sofort entließ. Röick glaubte, daß er jetzt auch nicht weiter gehalten sei, in der Wache zu bleiben, und begab sich von dort nach Hause. Er wurde aber, da der Platzcommandant der Sache größere Wichtigkeit beilegte, abermals verhaftet und nebst Abels und Rump in das Spinnhaus abgeführt. Die Verhafteten sollten, weil sie der bewaffneten Macht Widerstand geleistet hatten, vor eine außerordentliche Militaircommission gestellt und von dieser gerichtet werden. Es würde Röick, und mit ihm vielleicht auch Abels und Rump, das Schicksal Prahl's gehabt haben, wenn die Militaircommission in Function getreten wäre. Indessen eine dringende schriftliche Verwendung des Maire-Adjoint bei dem General Thiebault, welcher gerade im Begriff war, von Lübeck fortzugehen, und mehr noch eine dringende mündliche Fürsprache, welche der ziemlich einflußreiche Postcontrolleur v. Darçonval auf Betrieb mehrerer angesehener Bürger noch spät in der Nacht für Röick bei dem schon im Bette befindlichen General Lallemand einlegte, veranlaßte diesen, durch einen abgesandten Adjutanten die auf den andern Morgen festgesetzte Versammlung der bereits ernannten Militaircommission einstweilen rückgängig zu machen, so daß diese Angelegenheit weiter keine schlimme Folgen hatte, und Röick schon am 28. November allen denen, die sich für ihn verwandt hatten, in den Lübeckischen Anzeigen seinen Dank abstatten konnte.

Der General Thiebault, welcher bis dahin den Oberbefehl über die in Lübeck befindlichen Truppen geführt hatte, wurde am 4. November vom Prinzen von Eckmühl zu einer außerordentlichen Mission wiederum nach Hamburg berufen und begab sich am 7. November dahin zurück. Er zeigte seine Abberufung schriftlich dem Municipalrathe an, und dieser dankte ihm in einem Antwortschreiben für seine der Stadt geleisteten Dienste, namentlich für die zur Erhaltung der Ordnung und der militärischen Disciplin getroffenen Anstalten, für die bewiesene Sorgfalt, die Interessen der Commüne zu wahren, und für die Verwendungen bei dem Gouvernement zu Gunsten der Stadt. Mochte dieses Schreiben seine Gestalt auch theilweise durch die Hoffnung des Municipalrathes erhalten haben, daß Thiebault in seiner Stellung in Hamburg möglicher Weise Lübeck nützlich sein könne, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß er in jener traurigen Zeit einige Verdienste um Lübeck hatte, soweit sie nämlich eine dem Prinzen von Eckmühl strenge untergeordnete Militairperson unter gesetzlosen Verhältnissen überall haben konnte. An Thiebault's Stelle erhielt der General Lallemand den Oberbefehl. Eine Deputation des Municipalrathes legte ihm die schreckliche Lage der Stadt auf das dringendste ans Herz und empfahl sie seinem Wohlwollen. Doch die über diesen General bereits gemachten Mittheilungen deuten es schon an, daß von ihm nur Rück-

sichtslosigkeit und Härte zu erwarten waren; daher er denn auch vom Volke bitter gehaßt wurde und bei den höher gestellten Personen verachtet war. Letztere suchten so viel wie möglich alle Gemeinschaft mit ihm zu vermeiden. Als er späterhin zu Ehren des in Lübeck angelangten Oberbefehlshabers der dänischen Hülfstruppen, des Prinzen Friedrich von Hessen, im Concertsaale einen Ball gab, und die geladenen Damen, im Falle sie nicht erscheinen würden, auf eine arge Weise bedrohen ließ, so erreichte er auch durch diese Drohungen seinen Zweck nicht; es waren außer den Frauen und Töchtern der französischen Beamten fast nur Judenmädchen, welche sich zu diesem Balle einfanden.

Die hanseatische Legion war inzwischen in Camin zusammengezogen, woselbst sie ein Lager bezog. Bei schlechtem Wetter litt sie hier an Lebensmitteln und Stroh großen Mangel, da alle Vorräthe von den Franzosen hinweggeführt waren. Die einzelnen Abtheilungen der Legion wurden zur großen Freude derselben auf Anordnung des General Walmoden in eine Brigade vereinigt, über welche der Befehl dem Obristen Baron v. Witzleben übertragen wurde, welcher am 8. September in Camin eintraf. Den Befehl über die Cavallerie übernahm wieder der Major v. Westphalen, welcher nach der Ernennung Arnim's zum Chef der Cavallerie das ihm übertragene Commando über das 2. Infanterie-Bataillon ausgeschlagen und sich zurückgezogen hatte. Späterhin trat jedoch der Major v. Baumbach an seine Stelle, ein tüchtiger Officier, der sich die Liebe seines Corps in hohem Maaße zu erwerben wußte. Camin wurde von der Legion bald wiederum verlassen, und der größte Theil derselben bezog ein Lager zu Roggendorf, während die 3. und 5. Escadron eine Zeitlang von Boitzenburg aus den Vorpostendienst gegen Lauenburg versah, auch mit 50 Lützower Jägern einen Angriff, welchen die Franzosen in überlegener Anzahl von Lauenburg aus auf Boitzenburg machten, glänzend zurückschlugen. Die hanseatische reitende Artillerie, unter dem Capitain v. Spooreman, war um diese Zeit mit dem General Tettenborn über die Elbe gezogen und hatte sich an einer ruhmvollen Affaire bei der Göhrde betheiligt, wo Walmoden die französische Division Pecheur vernichtete. Späterhin ging diese Artillerie mit einem Tettenborn'schen Corps nach Bremen und wirkte zu der am 15. October erfolgten Capitulation der dortigen französischen Besatzung wesentlich mit. In Folge derselben wurde auch in Bremen ein hanseatisches Freicorps errichtet, welches auf 28 Officiere und 746 Mann gebracht wurde. Bei einer großen Recognoscirung, welche die Franzosen und Dänen unter persönlicher Anführung des Prinzen von Eckmühl und des Prinzen von Hessen am 18. September mit 6 Bataillonen Infanterie, 11 Schwadronen Cavallerie und 12 Geschützen von Mölln aus auf Zarrenthin unternahmen, wurde ein Theil des Lützower Corps umgangen und war in Gefahr aufgerieben oder in die Schal geworfen zu werden. Die in der Nähe befindliche 6., 7. und 8. hanseatische Escadron, unter An-

führung des Major v. Stein, warf sich aber mit großem Ungestüm auf ein die Lützower attaquirendes dänisches Dragoner-Regiment und trieb es zurück, worauf die Lützower, denen späterhin die hanseatische Cavallerie folgte, sich über die Schal zurückzogen. In dem Lager zu Roggendorf litt die Legion durch den beschwerlichen Vorpostendienst bei schlechter Witterung und durch den Mangel an Bekleidung und guten Lebensmitteln gar sehr. Krankheiten nahmen in dem Maaße überhand, daß nur noch die Hälfte derselben sich unter den Waffen befand. Es mußte daher ein Lazareth in Gadebusch eingerichtet werden. Da die Franzosen und Dänen sich in ihrem verschanzten Lager bei Ratzeburg ruhig verhielten und die Witterung immer schlechter wurde, so verließ die Legion unter Zurücklassung eines starken Vorpostens am 18. October ihr Lager und bezog Cantonirungen in Gadebusch und dessen Umgegend. Als daselbst am 24. October die Nachricht von dem Siege der Alliirten bei Leipzig eintraf, entstand ein großer Jubel in der Legion. Auf einer Anhöhe vor Gadebusch wurde ein Tedeum gesungen und die Kanonen gelöset; auch erhielt die Mannschaft eine doppelte Ration Fleisch und Branntwein und die Officiere gaben einen glänzenden Ball auf dem Rathhause in Gadebusch. Bald darauf fand auf Befehl Walmoden's ein großes Avancement in der Legion Statt, auch wurde von Seiten Englands der Sold für 4 Monate ausbezahlt, welcher aber von dem Obristen v. Witzleben theilweise zur Anschaffung der nothwendigsten Bekleidungsstücke verwandt wurde und demnach als Anleihe an die Brigadecasse betrachtet werden sollte.

Der in Folge der Schlacht bei Leipzig von der großen Armee Napoleon's begonnene Rückzug nach dem Rhein, das Anrücken der Schweden gegen die Niederelbe und der bevorstehende Winter veranlaßten den Prinzen von Eckmühl, mit seinen Franzosen und Dänen das Lager bei Ratzeburg zu verlassen, nachdem er dasselbe angezündet hatte. Er begab sich mit seinen Truppen über Ratzeburg, dessen Brücke er zur Deckung seines Rückzuges theilweise zerstörte, nach Mölln. Eine Compagnie der lübeckischen Infanterie setzte in Kähnen über den See und besetzte am 13. November gleich nach dem Abzuge der Franzosen und Dänen Ratzeburg. Am folgenden Tage brach die hanseatische Legion nach Schmielau auf und rückte von dort gegen Mölln vor, woselbst sie auf bedeutende Verschanzungen stieß. Während die Cavallerie und Artillerie eine gedeckte Stellung hinter einem schmalen Waldstreifen einnahm, griff die lübeckische Infanterie mit großer Kühnheit die erste Verschanzung an und nahm sie nach mehreren vergeblichen Angriffen. Unterstützt von dem 1. hanseatischen Bataillon begann sie jetzt auch den Angriff auf die zweite Schanze, welcher aber bei der Ueberlegenheit des Feindes und wegen seines heftigen Geschützfeuers mißlang. Die Legion begab sich auf den Rückzug nach Schmielau, ohne verfolgt zu werden. Der Verlust der beiden Bataillone bestand in 81 Todten und Verwundeten, worunter 5 Officiere waren. Lübeckischerseits war der Lieutenant Mentze unter den Gefallenen; der Lieutenant Schicke-

danz, welcher schwer verwundet war, starb in Folge der Amputation. Für die bewiesene Tapferkeit wurde das lübeckische Bataillon späterhin dadurch ausgezeichnet, daß sein Commandeur, Major v. Mach, den schwedischen Schwertorden erhielt, indem zur Zeit des Gefechtes bei Mölln die Legion schon unter dem Oberbefehl des schwedischen General Vegesack stand.

Es konnte nicht fehlen, daß nach dem Siege bei Leipzig die Hoffnung auf eine baldige Befreiung von der Gewaltherrschaft der Franzosen unter den Bewohnern Lübecks immer größer wurde. Die Polizeiagenten ließen indessen öffentliche Kundgebungen dieser Hoffnung nicht unbeachtet und statteten darüber der Militairbehörde Bericht ab. Der Chirurgus Martini und der Kaufmann Steger, welche sich auf dem Busekist'schen Kaffeehause über den Inhalt des hamburger Correspondenten vom 14. November unterhielten und die Wahrheit des erst jetzt in demselben erschienenen Berichtes über die Schlacht bei Leipzig in Zweifel gezogen hatten, da Privatnachrichten über dieselbe ganz anders lauteten, wurden sammt dem Kaffeeschenker in der Nacht vom 15.—16. November verhaftet und in das Spinnhaus gebracht. Das Kaffeehaus wurde mehrere Tage geschlossen und von Gensd'armen bewacht. Wenn nun auch die Verhafteten bald wieder in Freiheit gesetzt wurden, so war doch das gegen sie angewandte Verfahren ganz geeignet, die Bewohner Lübecks einzuschüchtern und sie zu veranlassen, sich jeder öffentlichen Aeußerung über politische Angelegenheiten zu enthalten, welche von den Franzosen jederzeit ungerne gesehen und von ihnen, den Grundsätzen der Despotie gemäß, als eine Quelle revolutionairer Bewegungen gefürchtet war.

Da die Truppen der Verbündeten um diese Zeit in größerer Anzahl sich der Vertheidigungslinie des Prinzen von Eckmühl näherten, so hielt dieser es für gut, seine Streitkräfte so viel wie möglich in Hamburg zu concentriren. Am 11. November erhielt er zwar durch den Marschall Gouvion St. Cyr von Dresden aus, wo derselbe sich aber inzwischen zu einer Capitulation genöthigt gesehen hatte, den Befehl, eine Besatzung in Hamburg zurückzulassen und mit der Hauptmasse seiner Truppen nach Holland zu gehen. Jedoch war dieser Befehl nicht mehr auszuführen, da die Alliirten bereits in Westphalen, Bremen und am linken Ufer der Niederelbe standen. Am 13. November zog der Prinz sich hinter die Steckenitz zurück, deren nahe gelegene Ortschaften durch Requisitionen hart mitgenommen wurden. Einen ihm mittlerweile von dem Kronprinzen von Schweden, welcher sich bei der Eroberung Holsteins der Franzosen entledigen wollte, angebotenen ehrenvollen Abzug wies er entschieden zurück und erklärte, sich lieber unter den Trümmern Hamburgs begraben lassen zu wollen. Was Lübeck betrifft, so wurden daselbst alle Anstalten getroffen, es möglichst zu vertheidigen. Als am 16. November sich eine Cavallerie-Abtheilung der Verbündeten in der Nähe des Burgthors zeigte, wurde der Allarm-Befehl vom 16. September erneuert, auch

für die folgende Zeit das Geläute zum Gottesdienste und bei Begräbnissen, das Besteigen der Kirchthürme von Neugierigen und der Besuch der Wälle verboten. Die Thore, mit Ausnahme des Holstenthores, wurden, wie es auch schon früher von Zeit zu Zeit geschehen war, gesperrt. Auf diese Weise nahm auch der noch übrige Verkehr mit der Umgegend fast ein Ende. Die in der Nähe Lübecks gelegenen Dörfer wurden zur Deckung der Fouragirenden mit bedeutender Einquartierung versehen, welche auf eine rücksichtslose und willkührliche Weise die schutzlosen Bewohner derselben behandelten und großes Elend über sie brachten.

Schon früher waren an den Stadtgräben viele Bäume, als bei der Vertheidigung der Wälle hinderlich, gefällt worden. Bald wurde dieses Baumfällen, besonders auf Antrieb dänischer Soldaten, ganz willkührlich auch an der Stadtseite der Wälle betrieben, und die auf diese Weise gefällten Bäume, auch abgesägte Pfähle der Trave, sowie eine Menge Balken und mit Theer gefüllte Tonnen vom Theerhofe von ihnen verkauft. Es fehlte ihnen in Hinsicht des Holzes um so weniger an bereitwilligen Käufern, da um jene Zeit ein großer Mangel an Brennholz in Lübeck war, und der Faden des schlechtesten Buchenholzes bereits mit 50 ℳ bezahlt werden mußte; daher denn manche Bewohner in ihrer Noth schon angefangen hatten, Gebälke, Bretter, Wände, Treppen ꝛc. aus dem Innern ihrer Wohnhäuser herauszubrechen und als Brennholz zu benutzen. Aus dem Verkaufe der auf den Wällen gefällten Bäume wußten die dänischen Soldaten auch noch auf andere Weise Nutzen zu ziehen. Hatte ein Soldat einen solchen Baum verkauft, so fand sich bald darauf verabredetermaaßen ein anderer Soldat ein und erklärte dem Käufer, daß er solches Holz nicht hätte kaufen dürfen, und drohete mit einer Denunciation, wenn der Baum nicht wieder herausgegeben werde. Der geängstigte Käufer fand den Soldaten dann gewöhnlich mit einem Geldgeschenke ab, ohne sicher zu sein, daß er nicht abermals auf gleiche Weise werde geängstigt werden. Als der Maire-Adjoint indessen diese Vorgänge in Erfahrung brachte, ließ er am 24. November eine bittere Beschwerde darüber an Lallemand gelangen. Dieser erließ sofort einen Befehl, welcher das unbefugte Fällen von Bäumen an den Wällen, Stadtgräben und anderen öffentlichen Plätzen bei strenger Strafe verbot. Der Platzcommandant wurde beauftragt, durch Aussendung von Patrouillen über die Aufrechthaltung dieses Verbotes zu wachen und Alle, welche ohne Erlaubniß Hand an die Bäume legen würden, zu verhaften. Gleichzeitig beauftragte der Maire-Adjoint auch die Polizeibeamten, sowie den Wallaufseher, auf die Befolgung des Verbotes strenge zu halten. Außerdem wurden von Seiten der Polizeibehörde Alle, welche Baumstämme oder sonstiges Holz von unbefugten Verkäufern gekauft hatten, bei Strafe aufgefordert, davon binnen 24 Stunden Anzeige zu machen. Da eine Denunciation von Seiten der Verkäufer nicht zu befürchten war, so leisteten die Käufer dieser Aufforderung wenig oder gar nicht Folge.

Ungeachtet die Franzosen in Hamburg bereits einen großen Theil der in der dortigen Bank befindlichen Silberbarren und Gelder gewaltsam weggenommen hatten, so war doch Chaban fortwährend in großer Geldnoth, da die Arbeiten des Geniewesens und der Artillerie, die Hospitäler, die Besoldung der Truppen ꝛc. daselbst enorme Summen erforderten. Unter diesen Umständen gab er Befehl, aus Lübeck, welches voraussichtlich doch bald von den Franzosen geräumt werden mußte, so viel Geld herbeizuschaffen, als nur irgend möglich sei. Die daselbst geforderte außerordentliche Contribution war durch die gezahlten Geldsummen und durch requirirte Waaren längst entrichtet, und noch mehr. Es erging daher nicht nur von dem Maire-Adjoint eine dringende Mahnung, die rückständige Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuer sofort zu bezahlen, auch der Receveur principal Heudelet forderte die rückständigen, an die Regie*) und Octroi zu entrichtenden Zahlungen binnen 24 Stunden und bedrohete die Widerspenstigen mit militairischer Execution, welche denn auch häufig in Anwendung gebracht wurde. Uebrigens war schon einer ziemlichen Anzahl von Schenkwirthen, welche der Regie noch schuldeten und sich für insolvent erklärt hatten, durch ein Arrêté des Präfecten vom 17. November der fernere Betrieb ihrer Wirthschaft verboten, und es war der Controleur principal der Regie ermächtigt worden, ihre Namen dem Maire und dem Polizeicommissair aufzugeben, welche über die Aufrechthaltung dieses Verbotes wachen sollten.

Auf das Höchste stieg die Noth in Lübeck, als der Prinz von Eckmühl am 17. November der Commüne auch die Verpflegung des dänischen Hülfscorps auferlegte, die von den Franzosen bei ihrer mit den Dänen geschlossenen Allianz übernommen war. Eigentlich sollte diese Verpflegung in natura geschehen; um aber alle Zögerungen zu beseitigen, gestattete der Prinz, dafür Geld zu zahlen. Es war den systematisch ausgeplünderten Bewohnern Lübecks unmöglich, dieser Forderung nachzukommen. Als um dieselbe Zeit auch die Steuer-Rückstände nicht eingingen, so drohete der Prinz, für den Fall, daß die geforderten Zahlungen nicht augenblicklich erfolgten, allen noch vorhandenen Wein und Branntwein mit Beschlag zu belegen. Die Gegenvorstellungen des Maire-Adjoint und des Municipalrathes blieben unbeachtet. In ihrer großen Bedrängniß machten diese noch einen Versuch, wenigstens die Verpflegung der dänischen Hülfstruppen von der Stadt abzuwenden. Sie wandten sich am 27. November an den Commandeur der Dänen, den Prinzen Friedrich von Hessen, und fleheten ihn um seine Verwendung für die unglückliche Stadt an. Das desfallsige, in deutscher Sprache abgefaßte Schreiben, welches zugleich eine ergreifende Schilderung der damals über Lübeck gebrachten großen Drangsale enthält, verdient mitgetheilt zu werden. Es lautete:

*) Nach einer auf Befehl des Prinzen von Eckmühl vom 6. Mai 1814 in Hamburg angefertigten Liste hatte die Regie der vereinigten Rechte in Lübeck aus dem Jahre 1813 an Rückständen 147,626 Frcs. 81 Ct. zu fordern.

„Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wollen uns gnädigst erlauben, uns in einer das königl. dänische Auxiliarcorps betreffenden und für die hiesige Commüne höchst wichtigen Angelegenheit an Höchstdieselben wenden zu dürfen.

„Zufolge einer Entscheidung Sr. Durchlaucht des Prinzen von Eckmühl vom 17. d. M. ist der Stadt Lübeck die Bezahlung der Kosten auferlegt worden, welche die Verpflegung des königl. dänischen Lagers veranlaßt. Diese Kosten sind zu 25 Centimen für jede Ration Brod, Gemüse und Branntwein angesetzt; die Bezahlung soll vom 28. October an täglich mit ungefähr 2000 Frcs. geleistet und der Rückstand, bis zum 16. November 38,000 Frcs. betragend, innerhalb 48 Stunden berichtigt werden. Wenn gleich nach Empfang dieses, die sämmtlichen Einwohner der Commüne im höchsten Maaße bestürzenden Befehles der Municipalrath und die angesehenern Einwohner dieser Stadt in einer Versammlung vom 20. d. M. vergebens bemüht waren, Mittel aufzufinden, um diesem Ansinnen Genüge zu leisten, so erkannte man doch nach den gemachten außerordentlichen Lieferungen und bei den fortdauernden starken täglichen Ausgaben allgemein die Unmöglichkeit, und ersuchte bei der höheren Behörde dringend um Verschonung mit dieser neuen unerschwinglichen Bürde. Dessen ungeachtet ist diese Forderung jetzt wieder erneuert, wenigstens verlangt worden, daß einstweilen die laufenden Ausgaben täglich gesichert würden. Allein auch dazu sind nach abermaliger sorgfältiger Berathung keine Hülfsquellen aufzufinden gewesen, und hat man daher das Gesuch um gänzliche Erlassung abermals erneuern müssen. Wenn die hiesige Municipalität es für ihre Pflicht hält, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht von dieser ihrer nothgedrungenen Erklärung Kenntniß zu geben, so wagt sie zugleich Höchstdieselben zu einer vermögenden Mitwirkung zu dem Zweck zu ersuchen, daß die Last der Verpflegung des königl. dänischen Lagers nicht auf eine unglückliche Commüne gelegt werde, welche erduldet hat, was ohne Beispiel ist, und unter den bisher getragenen Lasten bereits erliegt.

„Um sowohl die Bitte um Verschonung als auch die um Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hochgeneigte Verwendung zu rechtfertigen, sei es erlaubt, Höchstdenselben eine getreue Schilderung der Lage dieser unglücklichen Stadt vor Augen zu legen.

„Während des Monats Juni bis zum 15. Juli d. J. hat die Commüne aus eigenen Mitteln den Unterhalt der gesammten Garnison bestreiten müssen. Diese Last ist ihr gemeinschaftlich mit dem Landcanton auf's Neue seit dem Monat October auferlegt. Ununterbrochen hat sie die Tafelgelder für die Herren Officiere zu bezahlen, welche täglich 800 ℔ betragen, das Militairhospital zu unterhalten, welches bisher 20,000 ℔ gekostet hat, für alle Militairfuhren zu sorgen, unzählige Gegenstände zu den Befestigungsarbeiten, sowohl hier, zu Cronsforde und Moisling, als auch insonderheit für Travemünde liefern und einrichten müssen; die Verproviantirung und vollstän-

bige Ausrüstung dieses letzten Platzes ist ihr fast ausschließlich auferlegt worden.

„Eine außerordentliche Contribution von 6 Mill. Frcs. ist von ihr gefordert, worauf fast eine Million in baarem Gelde hat bezahlt werden müssen. Diese Zahlungen, sowie diejenigen, welche durch die vorhin erwähnten Gegenstände veranlaßt wurden, ferner die Ew. Hochfürstl. Durchlaucht bereits bekannten Transportkosten für gelieferte Waaren, neben welchem allen die gewöhnlichen Steuern und Abgaben, welche gleichfalls 3—400,000 Frcs. betragen, fortlaufen, haben bei der gänzlichen Stockung alles Erwerbes die baaren Hülfsquellen so sehr erschöpft, daß Verlegenheiten aller Art bei den gewöhnlichen Ausgaben zu entstehen drohen.

„Schon diese Lasten geben an sich ein erschütterndes Gemälde der traurigen Lage der Stadt. Allein der bei weitem größere Theil der Leiden, welche Lübecks unglückliche Bewohner haben erdulden müssen, besteht in den von ihnen geforderten ungeheuren Waaren-Lieferungen. Diese sind: 4—500 Last Getreide, wodurch der Weizen-Vorrath gänzlich und der Roggen bis auf geringe Quantitäten aufgezehrt ist; 4500 Orhoft Wein und 200 Orhoft Branntwein; der gesammte Vorrath von Brettern, Balken und sonstigem Bauholze; der gesammte Vorrath von Eisen, Stahl und Kupfer; große Quantitäten Theer, Pech, Hanf, Segeltuch, Talg und anderer der Marine nützlichen Gegenstände; der gesammte Vorrath von Blei; 12,500 Säcke; ca. 40 Last Hafer; 30 Cuirassier-Pferde; Waaren zur Equipirung verschiedener Detachements Lanzenträger und anderer Cavalleristen, sowie endlich unzählige andere kleinere Lieferungen.

„Ew. Hochfürstl. Durchlaucht können nicht ungerührt bleiben bei dieser wahrhaften Darstellung der namenlosen Drangsale dieser unglücklichen Stadt, welche, wie Höchstdenselben zur Genüge bekannt ist, schon seit einer Reihe von Jahren mit den schwersten Lasten bebürdet war und ihre Erwerbsquellen mehr und mehr schwinden sieht. Höchstdieselben werden sich überzeugt haben, daß dieser Stadt keine neue Lasten zugemuthet werden können, und daß, wie eine mäßige Berechnung ergiebt, die ihr auferlegte Contribution von 6 Mill. Frcs. bereits mehr als vollständig abgetragen ist. Höchstdero freundliche Gesinnungen und bei so manchen Veranlassungen bethätigtes Wohlwollen gegen diese Stadt lassen uns daher der Gewährung unseres gehorsamsten Gesuches und einem erwünschten Erfolge Höchstdero vielgeltender Verwendung zuversichtlich entgegen sehen. Erlauben Ew. Hochfürstl. Durchlaucht uns im Namen aller Bewohner Lübecks im Voraus unsern so feurigen als ehrfurchtsvollen Dank, sowie die Gesinnungen des tiefsten Respects bezeugen zu dürfen, womit wir verharren

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

gehorsamst ergebenste

der Maire und die Mitglieder des Municipalrathes hieselbst."

8*

Die auf den Prinzen von Hessen gesetzte Hoffnung erwies sich indessen als eine nichtige. Noch an demselben Tage ließ er dem Maire-Adjoint folgendes Antwortschreiben zustellen:

„An die kaiserlich königliche Mairie der Stadt Lübeck.

„Nicht unbekannt mit den besonders in der späteren Zeit erlittenen Drangsalen und schweren Kriegslasten der Stadt Lübeck, bin Ich freilich durch das heute empfangene gefällige Schreiben der Mairie näher mit dem Detail dieser Last bekannt geworden.

„Ich bedarf gewiß nicht der Stadt die Versicherung zu geben, wie sehr es Mir angenehm sein würde, der Stadt diese Last zu erleichtern, wenn es von Mir abhinge und es die Umstände möglich machen ließen. Allein da die Verpflegung des Auxiliarcorps, in Folge des bestehenden Tractates, auf allerhöchsten Befehl Sr. französisch kaiserlich königlichen Majestät veranstaltet wird und es Mir nicht geziemt, zu beurtheilen, aus welchen Quellen diese Verpflegung beschafft werden muß, so kann und darf Ich Mich nur an diejenigen Anweisungen und Befehle halten, die mir in dieser Rücksicht durch Se. Excellenz den Herrn Reichsmarschall Prinzen von Eckmühl geworden sind.

„Meine erste Pflicht ist, für die Verpflegung der Meinem Commando untergelegten Truppen zu sorgen. Die kaiserlich königliche Mairie der Stadt Lübeck wird einsehen, daß in dieser Rücksicht auch nicht ein einziger Tag Mangel stattfinden darf. Nur mit der größten Mühe habe Ich es dahin gebracht, daß die Lieferungen zur Verpflegung der Armee fast bis Ende dieses Monates beiblieben. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß diese nicht einen Augenblick in Stocken geräth. Die Sache ist im höchsten Grade pressant, und die obwaltenden dringendsten Umstände erfordern die pünktlichste, schleunigste Herbeischaffung des der Stadt auferlegten Kostenaufwandes.

„Es würde Meinem Herzen sehr wehe thun, wenn Ich, durch den Drang der Umstände genöthigt, zu den kräftigsten Mitteln greifen müßte, um das zu erhalten, ohne welches alle Bande der Disciplin Meiner Truppen sich von selbst auflösen würden und namenloses Elend die Folge sein müßte.

„Es muß der Stadt selbst angelegen sein, dieses vorzubeugen, und Ich muß durchaus darauf dringen, vor Morgen Vormittag 10 Uhr mit den Mitteln bekannt zu werden, durch welche Ich noch am morgenden Tage die Summe erheben lassen kann, die der Commüne zu bezahlen auferlegt ist."

Der General en Chef des königlich dänischen Auxiliarcorps.
gez. Friedrich, Prinz zu Hessen.

Da die Zahlung nicht erfolgte, so wurden am 29. November der Maire-Adjoint Grabau, welcher schon einige Tage vorher wegen nicht genug beschleunigter Pallisaden-Lieferungen auf kurze Zeit von Lallemand Arrest erhalten hatte, nebst den Municipalräthen und Notabeln, deren Zahl aber durch Rücktritte sehr verringert war, von dem

Unterpräfecten auf die f. g. Kriegsstube des Stadthauses beschieden und ihnen daselbst von zwei Gensd'armen eröffnet, daß sie verhaftet wären und so lange in Haft bleiben würden, bis 64,000 Frcs. als Beitrag zur Verpflegung der dänischen Hülfstruppen bezahlt wären. Die Thüren der Kriegsstube wurden hierauf von einem Unterofficier und sieben dänischen Soldaten besetzt. Die Verhafteten waren außer dem Maire-Adjoint Grabau, dessen Geschäfte inzwischen der erste Adjoint Meyersieck besorgte, folgende: Inspector Becker, Kaufmann J. Behrens, Dr. jur. Carstens, die Kaufleute Gaedertz, Gütschow, Gundlach und S. Hasse, Schiffer Heitmann, Kaufmann Johannssen, Bäcker Kaven, Dr. Mentze, die Kaufleute Meyersieck, N. H. Müller, Priess und Reddelien, Steinhauer Reme, Schiffer Riegel, Korbmacher Scheweil, Lohgärber Schünemann und die Kaufleute Sievers, Suckau und Uffhausen. Der Maire-Adjoint ließ hierauf folgende, kurz vorher vom Municipalrathe und den Notabeln beschlossene Bekanntmachung publiciren:

„Aller angewandten Bemühungen ungeachtet ist es der Municipalität nicht gelungen, den Erlaß der dieser Stadt auferlegten Bezahlung des Unterhaltes eines Theiles des königlich dänischen Auxiliarcorps zu erreichen. Vielmehr sind in dieser Hinsicht auf's Neue die strengsten Befehle Sr. Durchlaucht des Prinzen General-Gouverneurs eingegangen, und die Verlegenheiten, welche aus dem längeren Ausbleiben der Zahlung augenblicklich zu entstehen drohen, sind auf's Höchste gestiegen. Wenn daher die Municipalität die Verantwortlichkeit für die furchtbaren Folgen einer Unterbrechung des regelmäßigen Truppenverpflegungs-Dienstes nicht übernehmen darf, so sieht sie sich leider genöthigt, die freilich im höchsten Maaße bereits erschöpften Kräfte der Einwohner Lübecks noch einmal in Anspruch zu nehmen, und hiemittelst einen außerordentlichen Tragetheil von Sechs Mark für den einfachen Ansatz auszuschreiben. Die oben erwähnte höchst dringende Lage der Dinge erheischt es zugleich, hiemit einem jeden Contribuenten zur bestimmten Pflicht zu machen, seinen vollen Beitrag sogleich den zur Einkassirung ernannten Bürgern mitzugeben, oder an dem nämlichen Tage in dem Bureau dieser Commission abzuliefern, indem die an jedem Abend aufzugebenden Restanten sogleich am folgenden Tage mit militairischer Execution werden belegt werden. Um die Bezahlung zu erleichtern, wird es Jedem freigestellt, seinen Beitrag in Silberzeug, anstatt baaren Geldes, welches von dem beeidigten Taxator des Leihhauses in Gegenwart des Eigners geschätzt wird, zu entrichten. Gewiß werden die Einwohner Lübecks jetzt noch das Aeußerste thun, um ihre Bereitwilligkeit, sich den Befehlen der Regierung zu fügen, zu bethätigen, und dadurch von der Stadt und von sich selbst die unabsehlichen Folgen gewaltsamer Einschreitungen abzuwenden.

„Zugleich muß inzwischen die Municipalität auf's Nachdrücklichste daran erinnern, daß dieser außerordentlichen Leistung ungeachtet die

Bezahlung der gewöhnlichen Tragetheile*) so wenig, als der ungesäumte Abtrag der Rückstände, sowohl dieser als der außerordentlichen Contribution, nur irgend unterbrochen werden darf. Wenn leider auch schon in Beziehung auf die dringendsten Zahlungen der Verpflegungscommission, sowie auf die Transportkosten der nach Hamburg zu expedirenden Gegenstände, wozu jene Rückstände angewiesen sind, höchst nachtheilige Verlegenheiten eingetreten sind, so wird Jeder, welcher in jenen Hinsichten noch rückständige Zahlungen zu leisten hat, hiedurch verpflichtet, solche innerhalb zwei Tagen abzutragen, widrigenfalls auch diese durch sofortige militairische Execution unfehlbar beigetrieben werden müssen.

„Lübeck, in der Versammlung der Municipalität und der Notabeln, den 29. November 1813."

In Abwesenheit des Maire,
der Maire-Adjoint
F. W. Grabau.

Nachdem diese Bekanntmachung erlassen war, wandte sich der Maire-Adjoint an Lallemand mit der Bitte, die Verhafteten, welche zum Theil in öffentlichen Functionen sich befanden, frei zu lassen. Doch diese Bitte war damals, und auch als sie später wiederholt wurde, ohne Erfolg. Indessen wurde einigen unter den Municipalräthen und Notabeln befindlichen bejahrten Männern gegen Abend gestattet, sich nach ihren Häusern zu verfügen und daselbst die Nacht, bewacht von einem Gensd'arm, zuzubringen. Die übrigen mußten auf der Kriegsstube bleiben und durften sich Speisen und Betten aus ihren Häusern holen lassen. Alle Verhafteten mußten ihre Wächter bezahlen. Inzwischen hatten die dazu aufgeforderten angesehenen Bürger sich in den einzelnen Quartieren der Stadt auf den Weg gemacht, um die ausgeschriebenen außerordentlichen Tragetheile einzufordern. Obwohl sie überall auf die Excesse und Plünderungen hinwiesen, welche von den ohne Lebensmittel gelassenen dänischen Soldaten zu erwarten waren, so gelang es ihnen bei der großen Geldnoth der Bewohner nur 10,537 ℳ 6 ß und etwas Silberzeug, meistens Eßlöffel, zusammenzubringen. Von dem Gelde nahm der dänische Oberkriegscommissair Fischer sofort 10,396 ℳ 4 ß (15,500 Fres.) an sich, welche Summe später auf 11,730 ℳ 1 ß (17,500 Fres.) erhöhet wurde. Lallemand war über den geringen Ertrag dieser Sammlung höchst aufgebracht und drohete, die Verhafteten als Geißeln nach Hamburg abführen zu lassen. Diese entschlossen sich daher am 2. December, von dem Orte ihrer Gefangenschaft aus nochmals einen außerordentlichen Tragetheil auszuschreiben, und erließen zu dem Ende folgende Bekanntmachung:

„Der bisherige Ertrag des außerordentlichen Tragetheiles, welcher zum Behuf der Kosten der Verpflegung eines Theiles des königlich

*) Diese Tragetheile hatten vom 21. Juni bis zum 20. November 321,648 ℳ 6 ß betragen.

dänischen Auxiliarcorps unterm 29. d. M. ausgeschrieben worden, hat der Erwartung der höheren Militairbehörden keineswegs entsprochen. Obgleich die in dieser Beziehung persönlich verantwortlich gemachten Bürger sich den Maaßregeln fügen müssen, mit welchen sie bedroht werden, so sehr halten sie sich andererseits verpflichtet, so lange es in ihren Kräften ist, für die Aufrechthaltung der Ordnung in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes zu sorgen. Zu dem Ende finden sie sich veranlaßt, in Voraussetzung gleicher Gesinnung bei ihren sämmtlichen Mitbürgern, noch einmal die Erhebung eines außerordentlichen Tragetheiles von Sechs Mark für den einfachen Ansatz anzuordnen, welcher von morgen an, auf eben die Art, wie das vorige Mal, wird erhoben werden. Sie halten sich überzeugt, daß die Beherzigung dessen, was der Commüne unter gegenwärtigen Umständen wahrhaft nützlich ist, auch jetzt noch eine gleiche Bereitwilligkeit zur Theilnahme an den allgemeinen Lasten bewirken und die Anwendung executivischer Maaßregeln überflüssig machen werde.

„Lübeck, in der Versammlung der Municipalität und der Notabeln, den 2. December 1813."

In Abwesenheit des Maire,
der Maire-Adjoint
F. W. Grabau.

Die Sammler fanden bei dem abermaligen Besuche der Häuser recht viele wehklagende und weinende Menschen, aber wenige, welche im Stande waren, Geld zu geben. Ihre Sammlung brachte nur 2189 ℳ 5 ß und einiges Silberzeug, dessen Werth mit dem bereits bei der ersten Sammlung dargereichten Silberzeuge ungefähr 400 ℳ betrug. Fischer ließ sich von diesem Gelde 1333 ℳ 8 ß (2000 Frcs.) ohne Zögern einhändigen.

Die Tuchhändler wurden um diese Zeit noch zu einem besondern Opfer gezwungen. Schon zu Anfange Octobers war von der Stadt die Equipirung von 50 polnischen Uhlanen (Lanciers Lithuaniens) verlangt, aber damals nicht vollständig beschafft worden, weil manche der geforderten Gegenstände nicht in Lübeck vorhanden waren. Als die Zeit des Abzuges der Franzosen aber voraussichtlich nahe war, da drängte der die Uhlanen befehligende Obrist Brzeffka mit Ungestüm auf Vervollständigung der Lieferung und drohete, im Weigerungsfalle mit Gewalt eine größere Quantität Tuch, als die verlangte, von den Lagern der Tuchhändler wegholen zu lassen. Die unglückliche Commüne, welche ihre ganze Einnahme zur Unterhaltung der dänischen Truppen hergeben mußte, konnte nicht helfen. Um der Plünderung zu entgehen, entschlossen sich die Tuchhändler, dem Obristen 155 Friedrichsd'or und 45 Napoleonsd'or, welche sie mit Mühe einwechselten, anzubieten. Er nahm sie bereitwillig, ließ sie in seine Tasche fließen und die Plünderung der Tuchlager unterblieb.

Eine große Verlegenheit wurde Lübeck noch durch den in Hamburg mit großer Härte waltenden Gouverneur, General v. Hogendorp,

bereitet, welcher am 26. Novbr. den Befehl erließ, binnen 48 Stunden das dortige Zuchthaus zu räumen und die Verurtheilten nach Lübeck zu senden. Als Grund dieser Maaßregel wurde zwar angegeben, daß man das Zuchthaus zur Errichtung eines Militairhospitals bedürfe; es war aber wohl kein Zweifel, daß dies nur ein Vorwand war und man sich der Züchtlinge wegen der bevorstehenden Belagerung Hamburgs bei Zeiten entledigen wollte. In Lübeck waren sie zwar angemeldet, jedoch ihre Zahl nicht angegeben. Als sie am 4. December Abends bei einbrechender Dunkelheit zu Fuß, ungefähr 200 an der Zahl, gebunden und theilweise in Ketten ankamen, wurde ein Theil derselben, auch einige auf Wagen angelangte Weibspersonen, im Zucht- und Spinnhause, soweit dieses ausreichte, untergebracht; die meisten aber wurden in die Catharinenkirche eingesperrt, deren Thüren mit Soldaten besetzt wurden. Es gelang mehreren dieser Verbrecher durch die Kirchenfenster zu entkommen, wodurch die Bewohner der nahe liegenden Gebäude, namentlich die Lehrer der Catharinenschule, in große Unruhe und Besorgniß geriethen. Die von Hogendorp getroffene Anordnung, auch einen Theil der hamburgischen Waisenkinder, deren Haus ebenfalls geräumt und in ein Hospital umgewandelt werden sollte, nach Lübeck zu senden, kam nicht zur Ausführung. Chaban bewirkte, daß diese Kinder, denen man einen der aus der Bank geraubten Silberbarren, an Werth 3750 ℔, mit auf den Weg gab, nach Eppendorf gebracht wurden.

Als die Franzosen zu der Gewißheit gelangt waren, daß sie Lübeck nicht ferner würden behaupten können, suchten sie dessen Handel und Verkehr, wovon allein das künftige Wiederaufblühen der verarmten Stadt zu erwarten war, auch noch für die Zukunft Nachtheile zu bereiten. Es waren, wie bereits erzählt ist, bald nach der abermaligen Besitznahme Lübecks durch die Franzosen zwei von den auf der Trave liegenden Schiffen nach Travemünde gebracht und dort zur Disposition der Marine gestellt. Sie waren Eigenthum der Handlungshäuser Gundlach Wwe., Koch & Comp. und Pohlmann & Sohn. Eins dieser Schiffe wurde am 28. November mit Steinen gefüllt, welche man zum Theil aus dem zur Rectificirung des Fahrwassers so nöthigen Bollwerke riß, und nebst einigen ebenfalls mit Steinen gefüllten Prähmen und Böten, nachdem sämmtliche Fahrzeuge künstlich verbunden waren, am Eingange der Trave versenkt. Die kräftigsten Gegenvorstellungen des Hafen-Capitain Harmsen blieben unbeachtet, vielmehr wurde am 1. December mit dem anderen Schiffe auf gleiche Weise verfahren. Auch wurden zu diesem Zwecke mit Hülfe der Dänen noch einige Fahrzeuge in dem benachbarten Neustadt requirirt, welche aber vor der gleich darauf erfolgten Räumung Travemünde's nicht mehr ankamen. Auf diese Weise blieb eine Schandthat, zu welcher nicht einmal eine militairische Maaßregel nöthigte, unvollendet, welche, wenn sie in dem Umfange, wie es beabsichtigt wurde, ausgeführt worden wäre, das ausgeplünderte Lübeck vielleicht

zu der einen ungeheuren Kostenaufwand erfordernden Durchstechung des Priwalls genöthigt hätte, um eine neue Einfahrt in die Trave zu gewinnen. In jener Zeit war man allgemein der Meinung, daß die Franzosen die Vernichtung des travemünder Hafens auf Antrieb der Dänen und um diesen für deren Dienste, durch welche sie wiederum in den Besitz Hamburgs und Lübecks gekommen waren, einigermaaßen erkenntlich zu sein, in Angriff genommen hätten. Allerdings konnte es den Dänen nur daran liegen, den Handel und Verkehr ihrer Hafenstädte Kiel und Neustadt auf Unkosten Lübecks gehoben zu sehen, wie sie denn auch schon früher mehrere Schleusen des den Handelsverkehr zwischen Lübeck und Hamburg befördernden Stecknitzkanals durch Schutt unbrauchbar gemacht hatten. Die Präfectur-, Unterpräfectur- und Mairie-Acten geben, da die Maaßregel wegen Vernichtung des travemünder Hafens von der Militairgewalt betrieben wurde, keinen Aufschluß über die eigentlichen Urheber derselben, und die das Departement der Elbmündungen betreffenden Militair-Acten sind bei dem Abzuge der Franzosen aus Hamburg von ihnen mitgenommen. Uebrigens lag, als die Fahrzeuge versenkt wurden, der dänische Obristlieutenant v. Wasmer mit einem Bataillon schleswigscher Jäger in Travemünde. Commandant daselbst war jedoch der französische Bataillonschef Loésy.

Nach dem Gefechte bei Mölln hatte die hanseatische Legion am 19. November Cantonirungen in und um Ratzeburg bezogen. Sie stellte ihre Vorposten bis gegen Mölln aus, und unter kleinen Plänkeleien verlief dieser Monat. Inzwischen hatte der Kronprinz von Schweden sich mit seinen Truppen über Celle und Uelzen der Elbe genähert; er überschritt am 29. November dieselbe bei Boitzenburg und rückte am 2. December auf Mölln und Ratzeburg vor. Da inzwischen Frostwetter eingetreten und somit die auf das Wasser berechnete Vertheidigungslinie hinter der Stecknitz nicht zu halten war, so hatten die Franzosen am 30. November Mölln verlassen und die Postirungen hinter der Stecknitz aufgegeben. Der Prinz von Eckmühl überließ die Dänen ihrem Schicksale und verlegte sein Hauptquartier nach Bergedorf und von dort nach Hamburg. Das von den Franzosen verlassene Mölln wurde einstweilen von dem 1. Bataillon der hanseatischen Legion besetzt, während das 2. Bataillon und ein Theil der Cavallerie sowie die Artillerie an die Stecknitz marschirte. Sie wurde überschritten und das 2. Bataillon marschirte am 2. Decbr. nach Grönau, worauf zwei Compagnien desselben eine in der Nähe des Grönauerbaumes von den Dänen besetzte Schanze nahmen. Moisling wurde von einem Theile der Cavallerie besetzt. Am 4. December marschirte das Bataillon nach Siebenbäumen, wo sich die Legion vereinigte und die russisch-deutsche Legion zu ihr stieß. Beide Corps blieben hier am folgenden Tage.

Mittlerweile war der Kronprinz von Schweden in Ratzeburg eingerückt und hatte sein Heer am 4. December bei Grönau vereinigt.

Er sandte den Obristlieutenant Anckarswärd mit einer Abtheilung Truppen aller Waffengattungen auf das rechte Ufer der Wakenitz, um von der Burgthorseite Lübeck einzuschließen und Schwartau gegenüber eine Brücke über die Trave zu schlagen, damit den Dänen und Franzosen der Rückzug nach Holstein abgeschnitten werde; der übrige Theil der schwedischen Armee unter dem Marschall v. Stedingk nebst den Hülfstruppen, zusammen 30,000 Mann stark, rückte am 5. December von Grönau aus der Stadt näher und stellte sich vor dem Mühlenthore auf der damals bei Elswigshof befindlichen Heide in Brigaden auf, um nach Ankunft der Sturmleitern einen Angriff auf die Stadt zu unternehmen.

Hier war den auf der Kriegsstube gefangen gehaltenen Municipalräthen und Notabeln in der Nacht vom 3.—4. December durch einen Lieutenant der Gensd'armen angekündigt, daß zwölf der Gefangenen als Bürgen für die Ruhe der Stadt nach Hamburg abgeführt werden sollten. Es waren, außer dem Maire-Adjoint Grabau, der Kaufmann Behrens, der Dr. Carstens, die Kaufleute Gaedertz, Gütschow und Hasse, der Schiffer Heitmann, der Dr. Mentze und die Kaufleute Meyersieck, Priess, Reddelien und Sievers. Diejenigen unter diesen Zwölfen, welche in ihren Häusern bewacht wurden, holten Gensd'armen sofort aus dem Bette. Der hochbejahrte Dr. Carstens fühlte sich zu dieser Reise zu schwach; daher erbot sich sein Sohn, der Notar Carstens, an seine Stelle zu treten, womit die Franzosen zufrieden waren. Die nach Hamburg Transportirten konnten dort unter Bewachung in dem Gasthofe Stadt St. Petersburg für ihr Geld logiren; auch durften sie in Begleitung von Wache in der Stadt umhergehen. Sie fanden bei mehreren angesehenen Bürgern Hamburgs viele Theilnahme. Bald nach der Befreiung Lübecks ließ auf Verwendung Chaban's der Prinz von Eckmühl ihnen durch einen Adjutanten ankündigen, daß ihrer Rückkehr dorthin nichts im Wege stehe, worauf sie am 14. Dec. bei den Ihrigen wieder eintrafen.

Inzwischen hatte Lallemand den Allarmzustand proclamirt, da er bei einem Angriffe der Verbündeten, welchen er jeden Augenblick zu erwarten Ursache hatte, von den zur Verzweiflung gebrachten Bewohnern Lübecks das Schlimmste für seine Truppen befürchtete. Doch erkannte er bald, daß ein solcher Zustand auf die Länge ohne großen Nachtheil für die Verpflegung seiner Truppen nicht fortdauern könne. Daher ließ er am 4. December durch den Maire-Adjoint Meyersieck die Einwohner benachrichtigen, daß der Allarmzustand wieder aufgehoben sei und daß Jedermann seinen gewöhnlichen Geschäften ungehindert nachgehen könne. Doch sollten bei Strafe der Verhaftung nicht mehr als zwei Personen in den Gassen und auf den öffentlichen Plätzen, besonders wenn daselbst Truppenbewegungen stattfinden würden, zusammenstehen; auch sollten, ebenfalls bei Strafe der Verhaftung, unter keinem Vorwande Kinder sich auf den Gassen sehen lassen. Sobald indessen das Allarmzeichen durch Kanonenschüsse oder

durch den Generalmarsch gegeben werde, sei Jeder verpflichtet, sich sogleich nach Hause zu begeben. Gleichzeitig wurde bis auf Weiteres bei Todesstrafe verboten, mit den Glocken zu läuten oder mit denselben bei einer Feuersbrunst Signale zu geben; auch die Betglocke sollte nicht gezogen werden. Ferner wurde allen Bewohnern der Stadt befohlen, sich Abends nach 9 Uhr zu Hause zu halten. Die nach dieser Zeit auf der Straße angetroffenen Personen sollten von den Patrouillen arretirt werden.

Unter solchen Zuständen kam denn mit dem 5. December der so heiß ersehnte Tag der Befreiung für Lübeck heran. Es war Sonntag. Schon der am Vorabende dieses Tages deutlich zu vernehmende Kanonendonner, sowie das Gerücht, daß die Vorposten der Verbündeten bereits bis an die Befestigungswerke der Stadt streiften, erweckten die freudigsten Hoffnungen in den Seelen der Gemißhandelten und Gebeugten. Früh Morgens wurden die Kanonen auf den Wällen zur Feier der Krönung Napoleon's und der Schlacht bei Austerlitz gelöset. Einige Stunden später wurde durch den Generalmarsch und drei Kanonenschüsse der Allarmzustand proclamirt. Der Gottesdienst unterblieb; Jeder mußte sich in sein Haus begeben und Thüren und Fensterladen verschließen. Einzelne Personen, welche sich noch auf den Straßen sehen ließen, wurden durch Säbelhiebe und Pistolenschüsse der polnischen Lanciers, welche den Patrouillendienst versahen, verjagt. Lallemand, welcher oft durch die Straßen ritt, säbelte persönlich einen Menschen durch, welcher in der Burgstraße mit einer Pallisade sich an den Häusern fortschlich; auch feuerte er auf mehrere Personen, die er ansichtig wurde, seine Pistolen ab, glücklicherweise ohne Erfolg. Todtenstille herrschte in der Stadt; nur dann und wann wurde sie in den Hauptstraßen durch den Hin- und Hermarsch der Truppen unterbrochen. Nichtsdestoweniger wurde in den Augenblicken, wo die Patrouillen nicht sichtbar waren, ein von den Douanen verlassenes, mit Korn beladenes Steckenitzschiff, welches unterhalb der Clemenstwiete lag, von Bewohnern der nahe gelegenen Straßen als herrenloses Gut geplündert. Die eilf noch immer auf der Kriegsstube gefangen gehaltenen Municipalräthe und Notabeln waren inzwischen zu Fuß unter Militairbedeckung nach dem Wachthause des Holstenthores geführt. Bald darauf erschien daselbst Lallemand und kündigte ihnen an, daß alles Geld der öffentlichen Cassen, welche schon seit der Mitte Novembers von dem Präfecten unter die besondere Obhut des Unterpräfecten gestellt waren, sowie das gesammelte Silberzeug, sofort herbeigeschafft werden müsse. Die Communalcasse war schon längere Zeit ohne alles Geld gewesen. Die Verpflegungscommission besaß noch 1815 ℳ 14 ß und einiges Silberzeug, an Werth ungefähr 400 ℳ. Der französische Kriegscommissair Prévaud nahm beides in Empfang. Den Gefangenen wurde jetzt angedeutet, daß sie mit ihrem Leben für die Ruhe der Stadt zu haften hätten und daß jede Beleidigung des Militairs an ihnen gerächt werden solle. Auf ihre Bemerkung, daß

sie als Gefangene nichts für die Ruhe der Stadt thun könnten, gebot Lallemand den beiden Aeltesten derselben, den Kaufleuten Gundlach und Uffhausen, einzeln unter Begleitung eines Soldaten durch die Straßen zu gehen, um die etwa vor den Thüren und an den Fenstern sich zeigenden Personen zu ermahnen, sich ruhig zu verhalten, da ihr Leben in Gefahr sei.

Der Prinz Friedrich von Hessen, welcher durch den Rückzug des Prinzen von Eckmühl auf Hamburg sich von den Franzosen verlassen sah und sich den Gefahren eines Sturmes oder der Gefangenschaft nicht aussetzen wollte, hatte schon gegen Mittag mit einem Theile der dänischen Truppen die Stadt verlassen, um sich auf Oldesloe zurückzuziehen. Um den Rückzug aus Lübeck überhaupt zu decken, waren schon früher die über die Trave führenden Dankwärts- und Wipperbrücke theilweise zerstört. Die im Innern des Holstenthores gelegenen Häuser mußten bis auf eins von den Bewohnern geräumt werden, denen dieses eine Haus als gemeinsame Wohnung angewiesen wurde. Wegen des eingetretenen Frostes waren Arbeiter requirirt, um die Gewässer, welche die Stadt umgeben, namentlich die Trave, aufzueisen; bei der geringen Zahl der Arbeiter war es indessen nicht weit mit dieser Arbeit gekommen. Die innere Holstenbrücke wurde von einem Genieofficier besichtigt, um in derselben Minen anzulegen. Wahrscheinlich erkannte dieser, daß die Brücke zu fest gebaut sei, um ohne Gefahr für die nahe gelegenen Häuser ganz gesprengt zu werden, und daß durch die Sprengung des oberen Theiles der Spitzbögen dieser Brücke wenig gewonnen sei. Er unterließ die an derselben beabsichtigten Arbeiten und begnügte sich, mittelst einiger Steckenitzschiffe Pulvertonnen unter die Brücke zu bringen. In die Pontons der beiden über die Trave erbauten Brücken wurden von den dänischen Marinesoldaten Theer und andere brennbare Materialien gebracht. Diese Marinesoldaten, die schon zu Anfange Octobers ihrer funfzig unter dem Befehle des Capitain v. Holsten nach Lübeck gekommen waren, erwiesen sich in den wenigen Stunden, während Lübeck noch in der Gewalt seiner Bedrücker war, als die größte Plage. Sie verübten, namentlich in den diesen Brücken nahe gelegenen Straßen, die ärgsten Gemeinheiten und Unfläthereien, drangen in die Häuser ein, mißhandelten die Bewohner und begannen zu plündern. Manche befreiten sich von diesem Gesindel dadurch, daß sie dasselbe durch in reichlichem Maaße dargereichten Branntwein von den Beinen brachten. Mehrere dieser Marinesoldaten waren späterhin betrunken in den Kochhäusern und Waarenschauern an der Trave eingeschlafen, und geriethen auf diese Weise, da sie von den bei einbrechender Dunkelheit ausgesandten Patrouillen nicht aufgefunden wurden, am anderen Tage in schwedische Gefangenschaft.

Nachdem der Prinz von Hessen mit einem Theile der Dänen aus Lübeck fortgezogen war, bestand die Besatzung daselbst aus 2 Bataillonen holsteinischer Scharfschützen, von denen das eine kaum 300 Mann

stark war, einem Bataillon Linien-Infanterie des Regimentes Oldenburg, 3 Schwadronen dänischer Dragoner, 3 Schwadronen polnischer Lanciers und 10 Geschützen der Batterie Gerstenberg, denen es, wie auch der Infanterie, an ausreichender Munition soll gefehlt haben. Lallemand hatte am Mühlenthore 3 Kanonen und eine Haubitze auffahren lassen; eine Kanone war an das Holstenthor und 2 Kanonen und eine Haubitze waren in die Verschanzungen des Burgthors gebracht; die Position Elswigshof wurde außerdem von 2 Geschützen gedeckt. Die Infanterie stand in den Verschanzungen der Thore und auf den Allarmplätzen; die Cavallerie befand sich auf dem Markte und dem Kuhberg, und sandte Patrouillen durch die Straßen. In dieser Stellung wurde Lallemand durch einen Parlamentair Stedingk's zur Uebergabe der Stadt aufgefordert. Er wies diese Aufforderung nach einer kurzen Unterredung mit dem Parlamentair zurück und begab sich gleichzeitig zu den Vorposten des Mühlenthores hinaus. Es leidet keinen Zweifel, daß es Stedingk nicht schwer würde gewesen sein, die Stadt von dieser Seite in kurzer Zeit mit Sturm zu nehmen. Inzwischen war Mittags 1 Uhr der Kronprinz von Schweden bei dem Heere eingetroffen und bald darauf folgte das bisher noch fehlende Sturmgeräth. Die von dem Kronprinzen während dieses ganzen Feldzuges befolgte Maxime, seine Schweden möglichst zu schonen, da es ihm nur um den Besitz Norwegens zu thun war, vielleicht auch Rücksichten gegen Lübeck, welches er durch die Bestürmung im Jahre 1806 in großes Elend gebracht hatte, bewogen ihn, nochmals zu Verhandlungen zu schreiten, zumal der Rückzug Lallemand's aus dem Holstenthore so lange gesichert war, als es dem zwischen der Wakenitz und Trave stehenden Obristlieutenant Anckarswärd nicht gelungen war, von der Burgthorseite aus eine Brücke über die Trave zu schlagen, wozu aber nach der Erklärung der Officiere vom Genie mindestens 24 Stunden erforderlich waren. Der Obrist Björnstierna, Chef des schwedischen Generalstabes, erschien demnach mit neuen Vorschlägen bei Lallemand. Die Verhandlungen, welche in dem Fargau'schen Wirthshause vor dem Mühlenthore geführt wurden und beinahe zwei Stunden dauerten, waren ohne Erfolg. Lallemand wollte sich zu keiner Capitulation verstehen; vielmehr verstärkte er die Vertheidigungsanstalten am Mühlenthore. Von Seiten der Schweden rüstete man sich jetzt zum Angriffe und die Division ihres rechten Flügels näherte sich bis auf Schußweite der Stadt. In dieser drohenden Stellung knüpfte Björnstierna in dem Hause des Kunstgärtners v. Brocken nochmals Verhandlungen mit Lallemand an. Dieser gab jetzt nach und es wurde Nachmittags 4½ Uhr die Capitulation von beiden Seiten unterzeichnet. Nach derselben wurde das Mühlenthor schon um 5 Uhr gemeinschaftlich von Dänen und Schweden besetzt; auch rückten vorläufig 100 Mann der letzteren zur Beschützung des Privateigenthums in die Stadt ein. Lallemand wurde mit seinen Truppen und deren Kriegsmaterial und Gepäck bis 10 Uhr Abends freier Abzug nach

Holstein gestattet und sollte derselbe bis zum Anbruch des nächsten Tages vor Verfolgung sicher sein. Die französischen Civilbeamten mußten mit ihren Familien und ihrer Habe baldmöglichst die Stadt verlassen. Sie gaben die Schlüssel zu ihren Bureaux und ihren Papieren dem Maire-Adjoint Meyersieck zur Aufbewahrung und sprachen dabei die Hoffnung aus, bald wieder zurückzukehren.

Gleich nach dem Abschlusse der Capitulation wurden die noch in der Holstenthorswache gefangen gehaltenen Municipalräthe und Notabeln in die Wohnung Lallemand's beschieden, welcher ihnen in Gegenwart eines schwedischen Officiers ihre Freiheit und die baldige Räumung der Stadt ankündigte; doch wurden sie bis dahin für die Ruhe derselben verantwortlich gemacht. Es waren indessen, als die Kunde von der Befreiung der Stadt sich allmählig in derselben verbreitete, einzelne Excesse nicht zu verhindern; namentlich wurde ein höherer dänischer Officier am Holstenthore vom Volke arg insultirt und konnte nur durch den Schutz einer schwedischen Patrouille vor weiteren Mißhandlungen gesichert werden. Auch wurde der Rest der abziehenden Dänen von dem Volke, welches die Dänen als die Urheber alles in der letzten Zeit über Lübeck gekommenen Unglücks ansah, unter Schimpfen über die Holstenbrücke begleitet. Auf diese, im Ganzen unbedeutenden Excesse beschränkte sich an jenem Tage die Bewegung der Einwohner Lübecks, von denen in dem am 6. December aus dem Hauptquartier Lübeck datirten schwedischen Bulletin gesagt wird: „Die Einwohner von Lübeck waren entschlossen, durch kräftigere Mittel, als bloße Wünsche, die Anstrengungen derjenigen Armee zu unterstützen, welche herbeikam, um ihnen ihre Namen, ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit wieder zu geben; sie waren bereit, ihre Anstrengungen mit denen der Angreifenden zu vereinigen. Diese muthige Entschlossenheit ist ein Aufruf an den Patriotismus der Bewohner Hamburgs." Den Schweden im Falle eines Sturmes zu Hülfe zu kommen, war eine Unmöglichkeit, da den Einwohnern Waffen und Munition gänzlich fehlten, auch, wie bereits erzählt ist, die polnischen Lanciers Jeden, der sich während des Allarmzustandes auf der Straße blicken ließ, durch Pistolenschüsse und Säbelhiebe verjagten. Demnach ist die auch in Druckschriften ausgesprochene Behauptung, daß an jenem Tage aus den am Burgthore belegenen Häusern auf die dänischen Vertheidiger der dortigen Schanzen gefeuert sei, wohl unbegründet. Lallemand verließ, mit dem Fluche der Lübecker beladen, die Stadt um 9 Uhr und zog sich mit den Dänen und Polen nach Segeberg zurück. Gegen 11 Uhr rückte der Kronprinz von Schweden mit seinem Heere in die Stadt ein. Die hanseatische Legion, welche seit dem 5. September als Avantgarde des General v. Walmoden in der Nähe von Lübeck gestanden hatte, erwartete, daß sie mit den Schweden in die befreiete Hansestadt werde einziehen. Doch aus unbekannten Gründen durfte nur die auf Vorposten bei Crumesse stehende 3. Escadron, welche von dem Obristlieutenant v. Baumbach den Befehl er-

halten hatte, bei der Uebergabe der Stadt so schnell wie möglich vorzurücken, in dieselbe einziehen. Sie bildete beim Einzuge die Avantgarde des Kronprinzen. Wegen der zerrissenen Anzüge und starken Bärte wurde sie indessen in der Nacht von den Lübeckern kaum erkannt und meistens für Kosaken gehalten. Beim Einzug der Truppen wurde mit den Glocken, welche so lange hatten verstummen müssen, geläutet. Das Glockenspiel der Marienkirche spielte: „Nun danket alle Gott!" Die Fenster der bewohnten Häuser wurden mit Lichtern besetzt, freilich nicht glänzend, doch soweit, als es Mangel, Noth und Elend nur irgend gestatteten; die Straßen wurden belebt. Zwar nicht durch lauten Jubel, wohl aber durch Thränen der innigsten Rührung und durch stille inbrünstige Dankgebete zu dem Gott, der zwar eine Last auferlegt, aber auch hilft, gab sich die Freude über die Erlösung von so schweren Leiden unter den Bewohnern Lübecks kund.

Der Kronprinz von Schweden, welcher seine Wohnung in dem Scheteligʼschen Hause in der Breitenstraße nahm, wurde bald nach seinem Einzuge, da eine eigentliche Behörde in Lübeck nicht vorhanden war, von einigen angesehenen Bürgern bewillkommt, auch wurden ihm die Schlüssel der Stadt überreicht. Er ließ am anderen Morgen die in der Stadt anwesenden Mitglieder des ehemaligen Senates auf das Rathhaus bescheiden und den von ihnen Erschienenen Namens der Verbündeten erklären, daß Lübeck jetzt als freie Stadt zu betrachten und die alte Verfassung derselben wieder herzustellen sei. Dasselbe war auch in dem von diesem Tage datirten schwedischen Büllentin über die Kriegsoperationen der letzten Zeit ausgesprochen. „Lübeck," heißt es darin, „nimmt seine ursprüngliche Benennung einer freien Hansestadt wieder an; die Fahne der Civilisation und des Handels weht aufs Neue von ihren Mauern." Charakteristisch ist es, daß derselbe Mann, welcher als Marschall Bernadotte und Prinz von Ponte-Corvo am 6. November 1806 im Namen Napoleon's das Joch der Knechtschaft über Lübeck gebracht hatte, jetzt als Kronprinz von Schweden jener Erklärung die Worte hinzufügte: „So wird immer die Gerechtigkeit das von der Gewalt aufgeführte Gebäude zerstören!" Ueber die Wiederübernahme seiner constitutionsmäßigen Functionen erließ der Senat am 7. December eine Bekanntmachung. Die Schlüssel der Stadt wurden ihm indessen erst am 17. Januar des folgenden Jahres in Begleitung eines schmeichelhaften Schreibens des Königs von Schweden von einem höheren schwedischen Officier zurückgegeben, welcher mit Begleitung in den Versammlungssaal des Senates eingetreten war, bei welcher Gelegenheit die in Lübeck anwesenden schwedischen Truppen, als der Senat auseinander ging, paradirten.

Neunter Abschnitt.

Die nächsten Folgen der französischen Herrschaft und die Wiederherstellung der früheren Zustände.

Polizeiverfügungen. — Ergänzung des Senates. — Administrativ-Commission. — Reformbestrebungen. — Maaßregeln zur Abhülfe der Finanznoth. — Steuern. — Fortdauernde allgemeine Calamität. — Vertriebene Hamburger. — Gerichtswesen. — Kirchliche Verhältnisse. — Patentwesen. — Juden. — Bürgergarde. — Demolirung der Befestigungen. — Hanseatische Legion. — Rückkehr des lübeckischen Contingents. — Garnison. — Tilgung der Schulden. — Liquidations- und Verificirungscommission. — Reclamationen bei der französischen Regierung. — Schluß.

Obwohl Lübeck jetzt von der französischen Gewaltherrschaft befreit und zu seiner früheren Verfassung und Selbstständigkeit zurückgekehrt war, so kostete es doch noch ungeheure Anstrengungen, um die öffentlichen Verhältnisse wieder zu regeln und die traurigen Folgen jener Gewaltherrschaft zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Die Polizeibehörde hatte gleich in den ersten Tagen der Befreiung vollauf zu thun, um nur die mit Unrath überfüllten Gassen reinigen zu lassen, da derselbe wegen des Belagerungszustandes und weil die Landleute es nicht mehr gewagt hatten, mit ihrem zur Gassenreinigung bestimmten Fuhrwerke in die Stadt zu kommen, längst nicht mehr aus derselben geschafft war. Eine Menge Personen, welche unter allerlei Vorwand von Außen her in die Stadt kamen, mußten überwacht oder ausgewiesen werden, auch kräftige Mittel zum Schutze der eingebrachten Kriegsgefangenen angewandt werden, welche, besonders wenn es Dänen waren, in der ersten Zeit von dem erbitterten Volke mehrmals arg gemißhandelt wurden. Auch mußten energische Maaßregeln ergriffen werden, um die durch den drückenden Holzmangel herbeigeführten Spolien an den vom Volke als französisches Gut betrachteten Befestigungswerken zu hindern. Ebenso mußte dem gleich nach der Befreiung Lübecks Ueberhand genommenen unbefugten Hinwegholen von Holz aus den der Stadt zunächst gelegenen Forsten gesteuert werden; auch wurde, um vorerst die Ordnung in den Forsten herzustellen, das durch ältere Mandate gestattete, aber schon im Jahre 1808 des Mißbrauches wegen untersagte, von den Franzosen indessen wieder freigegebene Sammeln des dürren Leseholzes aufs Neue bis zu weiteren Verfügungen untersagt, auf welche jedoch die Armen, denen dieses Holzsammeln in der Winterzeit eine große Hülfe gewesen war, bis zum Jahre 1832 warten mußten.

Von den Senatsmitgliedern hatten in der letzten Zeit der französischen Gewaltherrschaft viele Lübeck verlassen. Nachdem diese sich daselbst wieder eingefunden hatten, konnte der Senat seine Thätigkeit in alter Weise fortsetzen. Das schon während der Zeit der ersten Befreiung von dem ältesten Bürgermeister Lindenberg abgelehnte Präsidium in demselben übernahm auch jetzt wieder der Bürgermeister Tesdorpf. Lindenberg zog sich aus Gesundheitsrücksichten, auch vielleicht weil er den von der Mehrzahl seiner Collegen als nothwendig erkannten Reformen seine Zustimmung nicht geben zu können glaubte, gänzlich von den Senatssitzungen zurück. Er verließ seine Wohnung nicht mehr; doch behielt er bis zu seinem im Jahre 1824 erfolgten Tode nicht nur sein volles Gehalt, sondern auch die bisher zu seinem Amte gehörigen einflußreichen Vorsteherschaften bei, nämlich die Obervorsteherschaft an der St. Marienkirche, an der Domkirche, an der St. Jürgenkirche und deren Hospital, an dem Clemens Kaland und an dem Siechenhause zu Klein-Grönau; das Präsidium in der Vorsteherschaft an der St. Catharinenkirche, am St. Johannis-Jungfrauenkloster, am heil. Geist-Hospital und an der Stadtbibliothek; das Scholarchat an dem Gymnasium und der Bürgerschule zu St. Catharinen, sowie die Verwaltung der mit der Stelle eines ältesten Bürgermeisters verbundenen Legate. Da schon kurz vor der Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche der Bürgermeister Rodde wegen seines Fallissements aus dem Senate zu treten genöthigt gewesen war, und während der Vereinigung der ehemalige Senator Grube ebenfalls fallirte, der Bürgermeister Richertz und der Senator Wildtfanck, sowie gleich nach der Befreiung der Stadt der Senator Köhler aber gestorben waren, auch die Senatoren Müller und Wilcken ihres hohen Alters wegen zu keinem Departement mehr gezogen werden konnten, so durfte eine Ergänzung des Senates keinen Aufschub leiden. Sie wurde am 28. Febr. 1814 theilweise vorgenommen, und der Senator Overbeck zum Bürgermeister, sowie der Advocat Voeg und der Schonenfahrer-Aeltermann D. Stolterfoht zu Senatoren erwählt. Vollzählig wurde der Senat erst durch weitere im Jahre 1815 und 1817 vorgenommene Wahlen.

Um den Gang der öffentlichen Verwaltung zu vereinfachen und zu beschleunigen, hatte der Senat schon am 7. Decbr. 1813 aus seiner Mitte eine Administrativcommission zur provisorischen Führung der Verwaltungs- und Finanzgeschäfte für die Stadt und deren Gebiet angeordnet. Sie hatte bei allen verfassungsmäßig zur Mitbestimmung der Bürgerschaft geeigneten Gegenständen mit dem schon gleich nach der ersten Befreiung Lübecks ernannten Bürgerausschusse zur gemeinschaftlichen Beschlußnahme sich zu berathen. Unter dem Vorsitze des Bürgermeister Tesdorpf bestand diese Administrativcommission aus den Senatoren Nölting, Overbeck, Kindler, Hach, Köhler (welcher aber schon am 6. Januar des folgenden Jahres starb) und Wunderlich, denen die Syndici Curtius und Gütschow und der Secretair Frister beigeordnet waren. Die öffentlichen Erlasse in Verwaltungs- und

Finanzangelegenheiten erfolgten Namens des Senates von dieser Commission und waren von dem Bürgermeister Tesdorpf unterzeichnet. Doch schon im Februar 1814 wurde dieselbe wieder aufgelöset, während der Bürgerausschuß einstweilen noch in Thätigkeit blieb, bis er auf Betrieb einiger Aelterleute der bisherigen bürgerlichen Collegien, welche nicht in denselben gewählt waren, im August ebenfalls aufgelöset wurde, worauf die alte Collegiat-Bürgerschaft wieder in bisheriger Weise in Wirksamkeit trat.

So großes Ungemach auch über Lübeck durch seine Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche gekommen und so groß auch der dadurch erweckte Franzosenhaß unter allen Ständen war, so mußten doch alle Vorurtheilsfreien und Einsichtsvollen sich sagen, daß die französischen Institutionen und Normen theilweise sehr gute Seiten hatten. Namentlich erkannte der Senat es, daß es kein Heil für Lübeck sei, wenn die Verwaltung des Staates und die Verhandlungen über dieselbe in alter Weise fortgesetzt würden; wie denn auch schon die Zeit der Befreiung vom Senate benutzt worden war, einzelne Reformen in der Administration und Justiz herbeizuführen. Freilich konnten diese wegen der Kürze der Zeit und weil die Kriegsereignisse in der Nähe Lübecks die Sorge und Thätigkeit anderweitig in Anspruch nahmen, nur geringe sein. Nachdem aber die Befreiung der Stadt abermals erfolgt und als dauernd zu betrachten war, so säumte der Senat nicht, durchgreifendere Reformen vorzubereiten. Schon am 2. März 1814 richtete er an die Bürgerschaft einen Antrag auf Reform der Verfassung, welcher im Wesentlichen folgendermaaßen lautete:

„In dieser hoffnungsreichen Zeit einer neu hervorgehenden festen Begründung des deutschen Nationalwohles überhaupt halte Ein Hochedler Rath Sich überzeugt, die selbst unter augenblicklich noch fortwährenden Bedrängnissen vorherrschende innige Freude über die unschätzbare Herstellung der glücklichen Verfassung dieser freien Stadt mit Seinen geliebten Mitbürgern zu theilen. Derselbe hege jedoch zugleich die lebhafte Ueberzeugung, daß diese Verfassung, nachdem sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch erhalten, auch in den bestehenden Grundgesetzen und Vereinbarungen nach und nach näher bestimmt und entwickelt worden, dennoch, nach gegenwärtig veränderten Zeiten, Umständen und Bedürfnissen, einer Revision unterworfen werden müsse. Hiebei werde, unter durchgängigem Ausgehen von jenen Grundgesetzen, vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen sein, die Organisation der beiden das Gemeinwesen repräsentirenden Staatskörper, des Rathes und der Bürgerschaft, zur sicheren und vollständigen Bestimmung ihrer Wirksamkeit, innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen angemessen zu modificiren, auch die verschiedenen — theils schon gemeinsam beliebten — theils in der Verhandlung begriffenen Ergänzungen und veränderten Anordnungen bei den Gegenständen der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege gehörig anzureihen. Es werde demnach auf die Ernennung bürgerlicher Deputirten hiemit angetragen,

um mit den Commissarien des Senates eine Behörde zur Revision der Verfassung, nach obigen Rücksichten, zu bilden, von welcher demnächst das Resultat der Berathungen, zum Zwecke gemeinsamen Rath- und Bürgerschlusses, vorgelegt werden könne." An diesen Antrag wurde vom Senate die Hoffnung geknüpft: „Es werde die Bürgerschaft übereinstimmende Ansichten hegen, und mit dem Senate lebhaft wünschen, daß wegen dieser ersten und wichtigsten Angelegenheit, in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen, unter unausgesetzter Berücksichtigung des gemeinsam beabsichtigten heilsamen Zweckes, und unter göttlichem Beistande, Berathung und baldthunlichste gedeihliche Uebereinkunft erfolgen, und dadurch unsere Stadt, vor Zeitgenossen und Nachkommen, ihrer wieder erlangten Selbstständigkeit recht würdig sich zeigen möge."

Die bürgerlichen Collegien, oder vielmehr die einflußreichen Stimmführer in denselben, hielten es zwar nicht für rathsam, die von Seiten des Senates beantragten Reformen der bisherigen Verfassung ohne Weiteres abzulehnen; doch zeugt die große Langsamkeit, mit der sie ihrerseits die Sache betrieben, daß es ihnen mit den Reformen wenig Ernst war. Erst im Mai und Juni 1814 ernannten sie 21 Deputirte, denen sie die Befugniß ertheilten, aus ihrer Mitte einen engeren Ausschuß zu bilden. Dieser Ausschuß, welcher aus 6 Deputirten bestand, denen späterhin noch Einer hinzugefügt ward, wurde dem Senate erst am 2. Febr. 1815 namhaft gemacht, nachdem dieser schon am 14. Mai des Jahres vorher seinerseits 6 Commissarien zu einer gemeinsamen Berathung mit den bürgerlichen Deputirten ernannt hatte. Die gemeinsamen Conferenzen begannen jetzt endlich und wurden nach zwölf Sitzungen am 1. Nov. 1815 geschlossen. Die Berathungs-Resultate wurden dann von dem engeren Ausschusse der bürgerlichen Deputirten diesen sämmtlich vorgelegt, worauf die Senatscommissarien unterm 22. April 1816 durch ersteren Mittheilungen über die abweichenden Meinungen erhielten, nach welchen jene Resultate in Folge weiterer Verhandlungen der Senatscommissarien mit dem engeren Ausschusse abgeändert wurden. Das Ganze kam dann an den Senat. Dieser erließ am 28. Sept. ein ausführliches Propositions-Decret an die Bürgerschaft, in welchem er den Berathungs-Resultaten, jedoch unter Hinzufügung mancher, Aenderungen und Zusätze bezweckender Bemerkungen beitrat. Da bisher nur über eine Umgestaltung der bisherigen bürgerschaftlichen Repräsentation verhandelt war, so erließ der Senat gleichzeitig an die Bürgerschaft auch ein Propositions-Decret über deren künftige Theilnahme an den Wahlen neuer Senatsmitglieder. Im April 1817 ließ der Senat in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Bürgerschaft diese Actenstücke durch den Druck veröffentlichen.*)

---

*) Sie erschienen unter dem Titel: Verhandlungen über zwei Abschnitte, welche zur Verfassungs-Revision der freien Hansestadt Lübeck gehören. Dieselben finden sich auch abgedruckt in den Neuen Lüb. Blättern 1842, № 9, Beil.

Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne der vorgeschlagenen Verfassungsreformen weiter einzugehen. Wenn auch in einer damals erschienenen Schrift*), welche die Unzulänglichkeit der zur Sprache gebrachten Reformen auf eine überzeugende Weise darthat, mit Recht bemerkt wurde, „daß der Revisions-Entwurf für die neue Verfassung Lübecks zu wenig die Gegenwart, viel zu wenig die nächste Zukunft und viel zu viel die abgestorbene Vergangenheit berücksichtige," so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Entwurf eine nicht unwesentliche Verbesserung der lübeckischen Verfassung in Vorschlag brachte. Nichtsdestoweniger waren diese Verhandlungen ohne Erfolg. Eine kurze gemeinschaftliche Eingabe der bürgerlichen Collegien lehnte alles fernere Eingehen auf die Sache ab. Corporative Tendenzen und die Furcht der einflußreichen Aelterleute der bürgerlichen Collegien, durch eine Aenderung der Verfassung ihren bisherigen Einfluß geschwächt oder gar vernichtet zu sehen, waren ohne Zweifel die Veranlassung zu dieser Erklärung der Bürgerschaft, welche von dem Senate mit großem Bedauern entgegengenommen und von den einsichtsvolleren und patriotischen Bürgern Lübecks tief beklagt wurde. Erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, die Verfassungs-Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft wieder ins Leben zu rufen. Die erste Anrege dazu geschah im Jahre 1842 durch eine Reihe gediegener Aufsätze in den Neuen Lübeckischen Blättern, welche das Resultat gemeinsamer Berathungen jüngerer patriotischer Männer waren. Ein unter Berücksichtigung derselben in der Bürgerschaft gestellter Antrag fand bei derselben Anklang. Sie reichte umfangreiche Entwürfe dem Senate ein, und dieser zeigte sich sofort bereit, zu diesem wichtigen Werke die Hand zu bieten. Nach mehrjährigen Berathungen verschiedener Commissionen wurde die neue Verfassung endlich im Jahre 1848 auf eine den Forderungen der Zeit gemäße Weise zum Abschluß gebracht.

Der Administrativcommission des Senates war die überaus schwierige Aufgabe geworden, der Finanznoth abzuhelfen, da alle öffentlichen Cassen nach dem Abzuge der Franzosen geleert waren. Zunächst mußte für die Bedürfnisse der bedeutenden Truppenabtheilungen, welche in Lübeck auf kürzere oder längere Zeit Quartier nahmen, Geld herbeigeschafft werden. Wenn auch diese Truppen bei den einzelnen Bürgern einquartiert wurden und von diesen beköstigt werden mußten, so erforderten doch die Militairhospitäler, die Lieferung der Fourage, die Bedürfnisse der Wachen und der Arrestlocale einen bedeutenden Kostenaufwand. Es wurden demnach für die nächste Zeit wiederum nach Maaßgabe der früheren Ansätze, welche jedoch von einer Rectificationscommission geprüft und berichtigt wurden, Tragetheile ausgeschrieben, welche für den einfachen Ansatz anfangs wöchentlich 6 ℔ betrugen,

*) Bemerkungen über den Revisions-Entwurf der lübeckischen Verfassung. Lübeck 1817. Auszugsweise abgedruckt in den N. Lüb. Bll. 1842, № 30 ff.

späterhin aber vermindert wurden. Auch mußten die auf Etagen und Zimmern oder in Buden und Kellern wohnenden Einheimischen, welche mit der Natural-Einquartierung nicht belegt werden konnten, einen besonderen Beitrag zur Bestreitung der Militairbedürfnisse leisten. Da ein Theil der Ortschaften des Gebietes in dem Maaße mit Einquartierung belegt war, daß den Bewohnern derselben, wenn sie nicht gänzlich zu Grunde gehen sollten, Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln mit Hülfe der öffentlichen Casse gewährt werden mußten, so wurde späterhin, um die Lasten auszugleichen, für das Gebiet eine wöchentliche Geldbeisteuer ausgeschrieben, zu welcher auch die Knechte und Dienstmägde gezogen wurden. Ferner wurde die Fortdauer der bisher unter dem Namen Octroi bestandenen Consumtions-Accise verordnet, jedoch mit dem 1. März 1814 ein veränderter Tarif für dieselbe eingeführt. Ebenso wurden die s. g. Zulage, die Abgabe vom Verkaufe der Immobilien und Schiffe, von Waaren- und Mobilien-Auctionen rc., die Stempelabgabe, die Collateral-Erbschaftssteuer wieder hergestellt und außerdem eine außerordentliche provisorische Zoll-Auflage von $1/2$ pCt. des Werthes der einkommenden und ausgehenden Waaren eingeführt, welche jedoch späterhin auf die ersteren beschränkt wurde.

Es war aber den meisten Steuerpflichtigen sehr schwer, die von ihnen geforderten Abgaben zu bezahlen und die Rückstände waren sehr beträchtlich, denn Handel und Verkehr gewannen erst allmählig wieder Leben. Die Befreiung des travemünder Hafens von den versenkten Schiffen und Fahrzeugen wurde zwar unter Aufsicht einer zu diesem Zwecke angeordneten Behörde und unter Leitung des Lootsencommandeur Harmsen und des Schiffsbaumeister Meyer von den Lootsen, Fischern und Arbeitsleuten zu Travemünde sofort und kräftig in Angriff genommen, worauf denn bald das Fahrwasser insoweit wieder frei wurde, daß schon am 17. Decbr. einige Schiffe in den Hafen einlaufen konnten. Aber es trat um diese Zeit ein sehr strenger Winter ein, welcher den Seehandel bis Ende April des folgenden Jahres wiederum hemmte. Die Wiederherstellung der den Waarenverkehr mit Hamburg befördernden Stecknitzschleusen, welche verschüttet waren, konnte erst in der Mitte des Jahres vollständig beschafft werden. Dazu kam bei der fortdauernden Theurung so mancher Lebensbedürfnisse die schon erwähnte Einquartierung, meistens Schweden und eine Abtheilung der mecklenburgischen Landwehr, jedoch eine Zeitlang auch Engländer, welche indessen außer dem Quartier nur Bereitung der Speisen und Heizung verlangten, wogegen sie ihre Holz-Rationen abliefern mußten. Erst als im Mai des folgenden Jahres der Freiherr v. Stein, als Präsident der Centralverwaltung Deutschlands, über diese Bedrückung Lübecks dem den Kronprinzen von Schweden begleitenden Hofkanzler v. Wetterstedt Vorstellungen machte, trat eine Erleichterung und endlich am 3. Juli die Räumung der Stadt ein, der späterhin indessen noch bedeutende russische Durchmärsche folgten. Außerdem wurde die Mildthätigkeit auf eine ungewöhnliche Weise in

Anspruch genommen. Wegen der vorhergegangenen Zeitereignisse und bei dem noch immer geringen Verkehr bedurften nicht nur die Armen der Stadt der angestrengtesten Fürsorge, es fiel Lübeck auch noch theilweise die Fürsorge für eine große Anzahl fremder Armen zu.

Am 18. Decbr. hatte der Gouverneur Hogendorp auf Befehl des Prinzen von Eckmühl, welcher mit seinen Truppen jetzt auf Hamburg und dessen nächste Umgebung beschränkt war, eine Bekanntmachung erlassen, daß alle Bewohner Hamburgs, welche sich nicht auf 6 Monate verproviantirt hätten, sowie alle Fremde, namentlich alle Studenten, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrburschen, dafern sie nicht bei den öffentlichen Arbeiten und bei den Autoritäten angestellt wären, ferner alle Bettler und Vagabunden binnen 48 Stunden die Stadt verlassen sollten. Eine eigene Commission, deren Präsident der brutale Gensd'armerie-Obrist Charlot war, mußte über die Vollstreckung dieser mit Hülfe des Militairs ausgeführten unmenschlichen Maaßregel wachen. Den Säumigen drohete Charlot mit 50 Stockprügeln und ließ diese Strafe auch mehrfach vollziehen. Hochbejahrte Männer und Frauen, Blinde, Lahme, Gebrechliche, Kränkliche und kleine Kinder, welche nicht fortgehen konnten, wurden auf Dreckwagen aus der Stadt geschafft und dann ihrem Schicksale überlassen Auch die Kranken- und Armenhäuser wurden auf diese Weise geleert, und die Lebensmittel, mit denen sie hinlänglich versehen waren, für die französischen Magazine in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurden durch das von dem Prinzen angeordnete Abbrennen der in der nächsten Umgebung Hamburgs befindlichen Häuser Tausende obdachlos und mußten größtentheils ebenfalls davon wandern. In dem schwedischen Hauptquartiere riefen diese Maaßregeln eine große Entrüstung hervor. Auf Befehl des Kronprinzen erließ am 24. Decbr. von Kiel aus der General Sparre eine Proclamation an die vertriebenen Hamburger, worin ihnen die Versicherung gegeben wurde, daß sie von der vereinigten Armee von Norddeutschland mit aller Sorgfalt aufgenommen werden würden. Diejenigen, welche fähig wären, die Waffen zu tragen und bereit wären, als Theil der hamburgischen Nationalgarde für die Befreiung ihrer Stadt mitzuwirken, sollten sich in Oldesloe und Segeberg versammeln, die übrigen, namentlich die Greise, Frauen und Kinder, sollten in Bremen und Lübeck Aufnahme und Unterhalt finden. Um die ersten Bedürfnisse der Unglücklichen, welche von aller Habe entblößt waren, zu bestreiten, wurden aus der schwedischen Kriegscasse vorläufig 40,000 Rthlr. angewiesen. Die weiteren Veranstaltungen zu den erforderlichen Hülfsleistungen wurden einer eigenen Commission übertragen, zu welcher der Chef des Generalstabes der Armee aus den ausgewanderten Bürgern Hamburgs den Buchhändler Perthes, und späterhin der Senat von Bremen aus den Einwohnern dieser Stadt den Dr. F. H. Heinecken und der Senat von Lübeck aus seinen Einwohnern den Kaufmann R. Ganslandt wählte.

In Lübeck erhielt man von dem Austreibungs-Befehle zuerst durch die schwedische Proclamation Nachricht. Die Administrativcommission des Senates sandte sofort Gaslandt zu näheren Berathungen nach Kiel und übertrug im Einverständniß mit dem Bürgerausschusse die Sorge für die in Lübeck eintreffenden Vertriebenen einer besonderen Unterstützungscommission, bestehend aus zwei Senatsmitgliedern und sechs bürgerlichen Deputirten, welche ermächtigt wurde, andere Armenfreunde unter ihren Mitbürgern und den nach Lübeck gekommenen Hamburgern sich beizugesellen. Am 31. Decbr. kamen die ersten Züge der Unglücklichen, Männer, Weiber und Kinder, als bleiche Jammergestalten in Lübeck an. Sie waren meistens ohne hinlängliche Bekleidung schon mehrere Tage bei strenger Kälte im Holsteinischen umhergeirret. Diese Einwanderungen dauerten bis zum Mai fort, sowie von Zeit zu Zeit die Austreibungen in Hamburg wiederholt oder in Altona, wohin ein großer Theil der Vertriebenen seine erste Zuflucht genommen hatte, Maaßregeln zu ihrer Weiterbeförderung getroffen wurden. Eine ziemliche Anzahl der Vertriebenen blieb jedoch nicht in Lübeck, sondern reisete nach einem Aufenthalte von einigen Tagen weiter. Die daselbst Verbleibenden bedurften Obdach, Beköstigung, Bekleidung und ärztliche Hülfe. Es wurden für sie das Local der eingegangenen Wollspinnerei in der Burg und der dabei befindliche Umgang, das Gebäude der ehemaligen Tapetenfabrik an der Wakenitz, die ehemalige Lücke'sche Zuckerfabrik an der Trave, die Schafferei und außerdem ein geräumiges Privathaus schleunig zu Versorgungshäusern eingerichtet. Den erwachsenen Kindern wurde in eigends dazu errichteten Schulen Unterricht ertheilt. Für Ordnung, zweckmäßige Beköstigung und Reinlichkeit wurde in allen diesen Häusern mit großer Umsicht gesorgt; für die Bekleidung sorgte ein besonderer Ausschuß, dem sich mehrere wohlthätige Frauen anschloffen. Vom 1. Jan. bis zum 31. Juli wurden unter die gesunden Vertriebenen 300,870 Portionen Speise und 52,354 Brödte, jedes zu 8 ℔, vertheilt. An Kleidungsstücken wurden angeschafft 4300 Hemder, 2500 Paar Schuhe, 2500 Paar Strümpfe, 2500 Männer-, Frauen- und Kinderanzüge aller Art, 1100 Halstücher ꝛc., ungerechnet die Hospital-Kleider und Wäsche. Bei der Anfertigung dieser Kleidungsstücke wurden die Kräfte der Vertriebenen, soweit möglich, benutzt. Ein Krankenhaus mit 60 Betten wurde schon am 9. Januar eröffnet, zu welchem am 14. Febr. ein zweites mit 40 Betten und am 28 Febr. noch ein drittes mit 90 Betten kam. Außerdem wurden viele Leichterkrankte in besonderen Stationen der Versorgungshäuser verpflegt. Bei aller Sorgfalt konnte indessen nicht verhindert werden, daß der im Februar und März in einem großen Theile Deutschlands herrschende Typhus, wozu noch Masern und Scharlachfieber kamen, auch unter den von Kummer und Sorge heimgesuchten Hamburgern Ueberhand nahm und sehr häufig den Tod herbeiführte. Auch einige Vorsteher der Krankenhäuser, zwei Aerzte, sowie viele der angestellten Aufseher,

Gehülfen und Krankenwärter wurden vom Typhus befallen und zum Theil ein Opfer ihres Berufes. Unter diesen Umständen mußten schleunig Maaßregeln ergriffen werden, um die allgemeine Verbreitung der Krankheit in der Stadt zu verhindern. Das bisherige Versorgungshaus in der Burg wurde geleert und zu einem Krankenhause mit 250 Betten eingerichtet; ein bisher als Militairhospital benutztes Local wurde zu demselben Zwecke mit 60 Betten versehen. Die Schafferei wurde zu einem Aufenthalte für Reconvalescenten eingerichtet. Zwei Kochanstalten besorgten die Bereitung einer eigenen Krankenspeise. Schon zu Anfange April trat der Typhus minder bösartig auf, und gegen Ende des Monats konnte bereits eins der Krankenhäuser geschlossen werden. Bis Ende Juli waren überhaupt in die verschiedenen Krankenhäuser, die Reconvalescenten-, Entbindungs- und Krätzhäuser, sowie das Hospital für Syphilitische ungerechnet, gegen 2400 Kranke aufgenommen worden. Ein großer Theil der Vertriebenen, namentlich solche, welche zu ihrem Unterhalte selber etwas beizutragen vermochten, wurden in Privathäuser untergebracht. Für Beköstigung derselben aus den Kochanstalten, Bezahlung der Miethe, Feuerung, Bekleidung, ärztliche Hülfe und kleine Geldunterstützungen sorgte in diesem Falle ebenfalls die Unterstützungscommission. Im Ganzen fanden 1407 Personen in Privathäusern Aufnahme. Die Vertriebenen jüdischer Religion, 425 an der Zahl, wurden bei ihren Glaubensgenossen oder von diesen untergebracht, welche dafür eine angemessene Geldvergütung erhielten. Von den 20,000 vertriebenen Hamburgern wurden überhaupt 5495 in Lübeck verpflegt. Außerdem wurden viele durchreisende Vertriebene auf Kosten der Commission kurze Zeit in kleinen Wirthshäusern beherbergt und bei ihrer Abreise mit Bekleidung und Reisegeld versehen. Gestorben sind von den Vertriebenen 1002 Personen, welche auf dem Klosterkirchhofe auf dieselbe Weise wie die einheimischen Armen begraben wurden. Als Hamburg Ende Mai endlich von den Franzosen verlassen war und daselbst zur Aufnahme der Vertriebenen die nöthigsten Vorkehrungen getroffen waren, wurden dieselben Ende Juli in einzelnen Transporten in ihre Vaterstadt zurückgesendet. Die Unterstützungscommission hatte während ihrer Wirksamkeit eine baare Einnahme von 193,166 ℔ 13 ß gehabt. Lübeck und dessen Gebiet, obwohl damals fast verarmt, hatte, die Gaben einiger Ungenannten ungerechnet, dazu 11,724 ℔ 4 ß, meistens mit Hülfe einer von dem um jene Zeit gebildeten Frauenverein veranstalteten Lotterie, beigetragen. Außerdem waren der Commission von mildthätigen Personen Kleidungsstücke, Bettzeug, Bettstellen, Mobilien, Küchengeräthe &c. zugestellt worden. Auch ein Theil des einmonatlichen Soldes, welchen die hanseatische Legion, obwohl sie an Kleidungsstücken großen Mangel litt, zur Unterstützung der vertriebenen Hamburger bestimmte, war der Commission überwiesen worden. Außer dem Beitrage von dem Kronprinzen von Schweden, der sich für Lübeck auf 57,591 ℔ 8 ß belief, hatten St. Petersburg (43,421 ℔ 2 ß), Wien

(21,322 ℔), Gothenburg, England, Helgoland, Stralsund, Wismar, Rostock, Königsberg, Malta, Tönning, Riga, Greifswalde, Fehmarn, Malmoe, Schwerin und Düsseldorf Beiträge eingesandt. Beim Abschluß der Rechnung blieb ein Saldo von 3100 ℔ 4½ ß übrig, welcher nebst einem bedeutenden, durchgängig noch sehr brauchbaren Vorrathe von wollenen Decken, Betttüchern, Kissenüberzügen, Hemden, Strümpfen, Jacken, Röcken rc. der in Hamburg errichteten Hülfscommission übersandt wurde.*) Am 25. Dec. 1817 wurde in der St. Petrikirche in Hamburg denen, welche in Altona, Bremen, Eppendorf und Lübeck ein Opfer barmherziger Pflege der hamburgischen Vertriebenen geworden waren, eine Denktafel errichtet, mit dem Bibelworte Matth. 25, 36: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besuchet." Die Namen der darauf verzeichneten Lübecker sind: der Arzt Dr. Carstens, der Kaufmann J. S. Horning und der Brauer T. J. Jürgensen.

Was das Gerichtswesen betrifft, so wurde am 7. Decbr. 1813 die Handhabung der Justiz und der Sicherheits-Polizei in Stadt und Gebiet einstweilen drei Senatoren übertragen, auch am 21. Decbr. die Wette und die Behörde für die Gassenordnung hergestellt, und ersterer zugleich die Aufsicht über das Brauwesen zugewiesen Eine Verordnung vom 16. Febr. 1814 setzte fest, daß die Gesetze, Rechte und rechtlichen Gewohnheiten, welche vor dem 20. Aug. 1811 gültig gewesen waren, vom 6. Decbr. 1813 angerechnet als wieder eingetreten betrachtet werden sollten. Völlig geregelt wurde das Gerichtswesen erst durch eine Verordnung vom 4. Mai, welche mit dem 1. Juni in Kraft trat, und welche ausführliche Bestimmungen in Hinsicht der streitigen, peinlichen und willkührlichen Gerichtsbarkeit, wie auch der wegen der früheren französischen Gerichtsbarkeit nöthigen transitorischen Verfügungen enthielt. Das am 20. März 1813 zur Verwaltung der Justiz für die Stadt provisorisch wiederhergestellte Stadtgericht, sowie das gleichzeitig für den gesammten Umfang der Landwehr und des Stadtgebietes eingesetzte Landgericht wurden als Gerichte erster Instanz definitiv wiederhergestellt. Das Obergericht, als Gericht zweiter Instanz, war früher aus dem ganzen Senate gebildet Von den Erkenntnissen desselben konnte an die Reichsgerichte appellirt werden. Nach Aufhebung des Reichsverbandes im Jahre 1806 aber war eine Oberrevisions-Instanz angeordnet worden, bei welcher die Rechtssachen bis zum Erkenntniß beim Senate instruirt wurden, worauf das Erkenntniß selbst, nach vorgängiger Verschickung der Acten, von einer Juristenfacultät gefällt wurde. An die Stelle dieser Appellations-Instanz wurde jetzt als zweite Instanz für die vom Stadtgerichte und vom Landgerichte entschiedenen Sachen ein eigenes, aus einem rechtsgelehrten Bürgermeister als Präsidenten, den beiden Syndicis und vier Senatoren bestehendes Obergericht angeordnet. Denen, welche durch

*) Allgemeiner Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungs-Commission zu Lübeck für die vertriebenen Hamburger, vom 1. Januar bis Ende Juli 1814. Lübeck 1815.

dessen Erkenntniß sich für beschwert erachteten, wurde das Rechtsmittel der Revision und Actenverschickung freigelassen. Durch das am 13. Novbr. 1820 in Lübeck eingesetzte Oberappellationsgericht für die vier freien Städte Deutschlands verlor das Obergericht die Eigenschaft eines Gerichtes dritter und letzter Instanz.

Auch den kirchlichen Verhältnissen wandte der Senat bald nach der abermaligen Befreiung Lübecks einige Sorgfalt zu. Es ist schon bemerkt worden, daß während der französischen Herrschaft die Reformirten und Katholiken den Lutheranern bürgerlich gleichgestellt wurden, und demnach nicht nur zu allen Aemtern wahlfähig waren, sondern auch von den Stolgebühren, welche sie bisher wegen der unter ihnen vollzogenen Taufen und Trauungen an die lutherischen Geistlichen hatten entrichten müssen, befreit wurden. Die letztere Anordnung wurde, als den Forderungen der christlichen Duldsamkeit entsprechend, beibehalten; auch konnte den Reformirten und Katholiken um so weniger das volle Bürgerrecht und somit die Erlangung aller bürgerlichen Rechte vorenthalten werden, als die am 8. Juni 1815 abgeschlossene deutsche Bundesacte ausdrücklich festsetzte, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken solle, wie denn auch schon am 13. Febr. 1815 der reformirte Kaufmann R. Gauslandt in den Senat war gewählt worden. Die bisherige, zuletzt am 16. März 1740 erneuerte Sonntagsordnung war in der letzten Zeit vor der französischen Herrschaft ziemlich schlaff gehandhabt worden und kam, wie bereits mitgetheilt ist, während derselben völlig in Abgang, schon weil das französische Militair sie nicht beachtete, auch die Civilbehörde durch die französische Gesetzgebung nicht ermächtigt war, eine Sonntagsordnung zu erlassen. Da aber auch nach dem Abzuge der Franzosen während der alsdann noch fortdauernden Besetzung der Stadt und des Gebietes durch schwedische und andere Truppen die Sonn- und Festtage durch Betrieb der Erwerbsbeschäftigungen, durch unzeitige Vergnügungen und durch unmittelbare Störung des Gottesdienstes entweiht wurden, so erließ der Senat, als man endlich in Lübeck mehr zur Ruhe gekommen war, am 17. Septbr. 1814 eine Verordnung wegen der Heilighaltung der Sonntage und christlichen Feiertage, in welcher die ältere sich darauf beziehende Verordnung wenigstens theilweise erneuert wurde. In Hinsicht der Angaben der Geburten, Sterbefälle und Heirathen an der Kanzlei wurde die am 12 Mai 1813 erlassene Verordnung abermals publicirt. Ein nochmaliger Versuch des Ministeriums, welches zu dem Senate, als dem Oberbischof, wieder in das frühere Verhältniß getreten war, die älteren Kirchenbücher der Stadtkirchen und St. Lorenz für diese zurückzuerhalten, war erfolglos. Es blieben diese Bücher Eigenthum der Kanzlei.

Die schon während der ersten Befreiung Lübecks getroffenen Verfügungen zur Regulirung des Patentwesens, welche wegen der Rückkehr der Franzosen nicht zum Abschlusse gekommen war, wurde durch

ein Publicandum des Senates vom 16. April 1814 wieder aufgenommen. Es wurden Alle, welche in Folge eines französischen Patentes ein Handwerk trieben, aufgefordert, falls sie dieses Handwerk fortzusetzen gesonnen wären, sich binnen vier Wochen bei der Wette zu melden, worauf eine weitere Resolution erfolgen solle. Zugleich wurde das fernere Hausiren mit Kaufmanns- oder Handwerkswaaren bei Strafe der Confiscation untersagt. Am 15. Juni decretirte der Senat abermals in dieser Angelegenheit und setzte in Uebereinstimmung mit seiner Bekanntmachung vom 17. Mai 1813 fest, daß Alle, welche sich in der bewilligten Frist nicht mit ihren Patenten gemeldet hätten oder überall kein Patent aufzuweisen im Stande gewesen wären, sofern sie ein nach der lübeckischen Verfassung zünftiges Gewerbe trieben, als unbefugte Arbeiter angesehen und behandelt werden sollten; daß es den Angemeldeten gestattet sei, noch während sechs Wochen das Gewerbe, worauf sie patentirt wären, fortzusetzen, jedoch unter Einziehung ihrer Amtsschilder und ohne Beibehaltung von Gesellen und Lehrburschen; daß sie während dieser Frist mit der beikommenden Innung wegen ihrer Aufnahme darin sich zu vereinbaren und, falls dieses nicht gelinge, sich sofort mit ihren Anträgen an den Senat zu wenden hätten. Es gelang diese Vereinbarung aber auch jetzt keineswegs allen auf Patent etablirten Handwerkern. Nach Vernehmung der Ansichten und Wünsche sowohl der zehn bürgerlichen Collegien als der vier großen und zubehörigen Aemter verordnete der Senat am 28. Decbr. 1814 weiter, daß Alle, welche schon in der Fremde ein Handwerk getrieben hätten und nur deshalb nach Lübeck gezogen wären, weil die Patent-Einrichtung ihnen hier dieses Handwerk zu treiben erlaubte, ferner alle unverheiratheten Patent-Arbeiter, imgleichen diejenigen lübeckischen Einwohner, welche schon vor dem Jahre 1811 verheirathet, aber nicht amtsfähig waren und seit der Zeit auf Patent gearbeitet hätten, vor Ostern des künftigen Jahres die Ausübung ihres Handwerkes aufgeben sollten, widrigenfalls gegen sie als unbefugte Arbeiter mit aller Strenge werde verfahren werden. Dagegen sollten Alle diejenigen, welche vorher noch kein Handwerk für eigene Rechnung in Lübeck betrieben, sondern sich bloß im Vertrauen auf die Patent-Freiheit daselbst verheirathet und häuslich niedergelassen hätten, in die Aemter aufgenommen werden, sofern sie dasjenige würden leisten können, was die Amtsstatuten erforderten. Der Senat sprach bei dieser Gelegenheit die Erwartung aus, daß die Aemter aus Gründen der Billigkeit und der Humanität die sich bei ihnen zur Aufnahme meldenden Patent-Arbeiter mit zu schweren Bedingungen nicht belästigen würden, und behielt sich im entgegengesetzten Falle die obrigkeitliche Bestimmung vor. Endlich wurde noch festgesetzt, daß bei geschlossenen Aemtern die bisher patentirten Handwerker die Aufnahme in das Amt erst dann begehren könnten, wenn eine Stelle vacant werde. Bis dahin wurde es ihnen gestattet, ohne Gesellen als Freimeister ihre Profession zu üben. Zugleich gab der Senat die Erklärung ab, daß

diese bloß durch die unter der französischen Herrschaft entstandene Patent-Einrichtung veranlaßte Verordnung den Gerechtsamen der Aemter, insofern sie rechtlich begründet wären, für die Zukunft nicht nachtheilig sein solle. Auf diese Weise wurde denn endlich die Patent-Angelegenheit erledigt, welche ohne kräftiges Einschreiten des Senates leicht die Verarmung einer ziemlichen Anzahl thätiger und zum Theil auch geschickter Handwerker hätte herbeiführen können, wenn dem Willen derer würde Folge gegeben sein, welche mit Ungestüm forderten, daß den Patent-Handwerkern ohne Weiteres der Betrieb ihres Handwerkes zu untersagen sei.

Nicht so gut, wie den Patent-Handwerkern, erging es den Juden. Schon während der kurzen Befreiung Lübecks war, wie erzählt ist, ihre Austreibung aus Lübeck von denen, welche sich durch den jüdischen Handelsverkehr benachtheiligt glaubten, heftig gefordert worden. Diese Forderung wurde wiederholt, als nach der abermaligen Befreiung der Stadt die vor der Einführung der französischen Herrschaft gültig gewesenen Gesetze, Rechte und rechtlichen Gewohnheiten wieder in Kraft traten. Während nämlich der Senat über ein Gesuch der Juden vom 26. März 1814, in welchem diese um Bewilligung des Bürgerrechtes und der Aufnahme in bürgerliche Collegien baten, noch nicht entschieden hatte, reichte auch eine Anzahl Handelsleute dem Senate und gleichzeitig der Bürgerschaft ein Gesuch ein, in welchem auf nichts Geringeres angetragen wurde, als „die Bekenner der mosaischen Religion aus den Ringmauern der Stadt zu vertreiben, ihre Läden schließen zu lassen und den Handel ihnen zu untersagen." Es befanden sich damals in 61 Familien ungefähr 260 Juden in Lübeck. Die Juden geriethen in große Bestürzung und suchten Schutz und Beistand bei dem am 1. Novbr. eröffneten Wiener Congreß, auf den sie mit Hülfe der ihnen von ihren auswärtigen Glaubensgenossen gewährten Geldunterstützungen den lübeckischen Advocaten Dr. Buchholz als Anwalt schickten. Inzwischen kam der Senat den Forderungen der Gegner der Juden insoweit nach, daß er an die aus fremdem Gebiete eingewanderten Juden den Befehl ergehen ließ, in ihre vorige Heimath zurückzukehren; zugleich ließ er die früher in Moisling ansässigen Juden anweisen, ihre alten, der Stadt gehörigen Wohnungen daselbst wieder zu beziehen, sobald die Ausbesserung derselben erfolgt sein werde. Die Juden fühlten sich aber nicht bewogen, diesem Befehle und dieser Weisung nachzukommen; sie blieben und trieben ihre Handelsgeschäfte fort. Der Wiener Congreß verwies die Angelegenheit der deutschen Juden an den deutschen Bundestag. Die am 8. Juni 1815 zu Wien abgeschlossene Bundesacte ließ die Juden nicht außer Acht. Sie setzte im 16. Artikel fest, daß der Bundestag die bürgerliche Verbesserung der Juden und besonders, wie denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme von Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne, in Berathung ziehen werde, und fügte dann hinzu;

„Jedoch werden den Bekennern des jüdischen Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten." So günstig auch diese Zusicherung für die Juden überhaupt lautete, so hätten doch die lübeckischen Juden nur dann derselben sich freuen können, wenn die ursprüngliche Fassung jener Zusicherung, welche lautete: „Jedoch werden den Bekennern des jüdischen Glaubens bis dahin die denselben in den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten," beibehalten wäre. Wie man in jener Zeit versicherte, war die Abänderung lediglich auf Betrieb Lübecks vorgenommen. Es konnten jetzt die Juden nicht unbedingt den ferneren Besitz der ihnen zur Zeit in dem lübeckischen Staate eingeräumten Rechte beanspruchen, namentlich konnten sie nicht die Begünstigungen, welche die französische Gesetzgebung ihnen zugestanden hatte, fernerhin als rechtlich erworbene betrachten. Kaum war diese Bestimmung der Bundesacte zur Kenntniß der Bürgerschaft gekommen, so erließ sie im September eine in überaus heftigem Tone abgefaßte Erklärung an den Senat, nach welcher sie die Rechte und Freiheiten der Juden sofort in die früheren Gränzen zurückgeführt sehen wollte. Anfangs zögerte der Senat, dieser Forderung Folge zu leisten. Als aber auch die öffentliche Stimmung anfing, sich laut gegen die Juden auszusprechen, decretirte er endlich am 6. März 1816: „daß die Juden spätestens vier Wochen nach Ostern die Stadt verlassen und entweder nach Moisling zurückziehen, oder sich ins Ausland begeben müßten, widrigenfalls sie in Lübeck nur als Fremde angesehen und behandelt, ihnen auch der Betrieb bürgerlicher Nahrung gänzlich verboten werden würde." Dieser harte Beschluß rief nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande Unwillen und bitteren Tadel hervor. Die liberale englische Zeitung the Courier vom 18. Juni deff. J. erklärte: „Lübeck müsse wegen seines Verfahrens gegen die Juden des Titels und der Privilegien einer freien und unabhängigen Stadt beraubt werden." Der Oestreichische Beobachter, welcher gewissermaaßen als Organ des Wiener Congresses betrachtet wurde, wiederholte am 8. Aug. nicht nur jene Aeußerungen, sondern sprach auch sonst zu Gunsten der lübeckischen Juden, und ihm folgten eine Menge anderer Tagesblätter. Es ist damals behauptet worden, daß die lübeckischen Juden oder vielmehr ihre wohlhabenderen Glaubensgenossen durch bedeutende Geldopfer Zeitungsartikel dieser Art herbeigeführt hätten. Lübeck konnte unter diesen Umständen nicht füglich schweigen, zumal da gleichzeitig mehrere auswärtige Mächte Noten zu Gunsten der Juden an den Senat hatten gelangen lassen. Der lübeckische Gesandte am Bundestage, Senator Hach, erhielt demnach vom Senate den Auftrag, in einer eigenen Druckschrift das Verfahren gegen die Juden geschichtlich und aus dem besonderen Standpunkte Lübecks zu rechtfertigen, welchen Auftrag er denn auch, obwohl er persönlich mit dem bisher in Lübeck gegen die Juden beobachteten Verfahren keineswegs einverstanden war, so gut als es eben gehen wollte,

erfüllte.*) Die Juden, gestützt auf die Protectionen von Außen, leisteten inzwischen dem Befehle, die Stadt zu verlassen, nicht Folge. Es wurden jetzt Veranstaltungen getroffen, sie wenigstens am Erwerbe zu verhindern. Ihre Läden wurden versiegelt, und das Siegel erst wieder abgenommen, wenn sie sich anheischig machten, ihre Waaren aus der Stadt zu bringen oder an dortige christliche Kaufleute zu überlassen. Auch wurden zehn jüdische, aus der Fremde eingewanderte Familien für Vagabunden erklärt und aus der Stadt geschafft. Nichtsdestoweniger setzten die Juden den Handelsverkehr, zum Theil mit Hülfe christlicher Kaufleute, fort, worauf auf ferneres Andringen der Bürgerschaft durch ein Senatsdecret vom 2. Decbr. 1818 den anwesenden, als Fremde oder als Moislinger betrachteten und in letzterem Falle schon längere Zeit unter Jurisdiction des Landgerichtes gestellten Juden aufs Neue aller Handel bei Geldstrafe und Confiscation ihrer Waaren, und im Wiederholungsfalle bei Entfernung aus der Stadt untersagt wurde, auch durch dasselbe Decret und durch einen Nachtrag dazu vom 25. Aug. 1819 den Bürgern und Einwohnern der Stadt bei Geld- oder Gefängnißstrafe, und im Wiederholungsfalle bei Verdoppelung derselben und Verlust der bürgerlichen Nahrung und des Collegienrechtes verboten wurde, dem Handel der Juden Vorschub zu leisten. Als die Juden aber dennoch nicht aus Lübeck wichen, suchte man wenigstens die Gründung neuer Familien unter denselben zu hindern. Denen, welche auswärts Ehen schlossen, wurde die Rückkehr in die Stadt nicht gestattet, und den um die Verehelichung in der Stadt Nachsuchenden wurde die Erlaubniß dazu nur für den Fall ertheilt, wenn sie zuvor nach Moisling würden zurückgekehrt sein. In dieser trostlosen Lage machten die Juden noch einen letzten Versuch, sich in Lübeck zu behaupten. Sie wandten sich an den Bundestag. In ihrer Denkschrift, welche in der Sitzung der Bundesversammlung am 15. März 1821 zum Vortrage kam, wurde um die Vollziehung des 16. Artikels der Bundesacte nachgesucht und zugleich bittere Beschwerde über Lübeck geführt. Unterm 9. Mai ließ der Senat durch seinen Gesandten der Bundesversammlung eine Erklärung über diese Denkschrift überreichen. In dieser Erklärung, worin das bisherige Verhältniß der Juden und das Verfahren gegen sie geschichtlich dargestellt war, wurde dargethan, daß dem Wortsinne des 16. Artikels der Bundesacte in Lübeck nicht entgegen gehandelt werde, und außerdem bemerkt, daß Jeder, welcher nach der lübeckischen Verfassung Handel und Gewerbe in der Stadt treiben wolle, Mitglied eines bürgerlichen Collegiums, mithin Bürger sein müsse; daß es aber der Willkühr des Senates gesetzlich anheimgestellt sei, Jemandem das Bürgerrecht zu verweigern.**) Vom Bundestage wurden die Juden, wie es bei dessen Tendenz nicht anders zu er-

*) Die Juden in Lübeck. Frankfurt a. M. 1816.
**) Lübeckisches Stadtrecht, Art. II., Lib. I., Tit. 2.

warten war, abschlägig beschieden, und es blieb ihnen nunmehr nichts übrig, als die Stadt zu verlassen. Die Wohlhabenden zogen meistens nach Hamburg, die Anderen nach Moisling, wo sie im Fortgange der Zeit, da ihnen der Absatz ihrer Waaren in die Stadt verboten war, mehr und mehr verarmten. Eine späterhin zur Verbesserung ihres bedauernswerthen Zustandes niedergesetzte, aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern bestehende Commission erklärte nach langen Verhandlungen in ihrem am 17. Febr. 1843 abgestatteten Berichte sich zwar einstimmig dahin, „daß zur Abhülfe des mehr und mehr zunehmenden Nothstandes der Juden in Moisling nichts übrig bleibe, als ihnen volle Gewerb- und Wohnfreiheit zu gewähren;“ es wurde dieser Bericht aber einstweilen zu den Acten gelegt. Erst die Ereignisse des Jahres 1848 änderten, wie so manche andere lübeckische Zustände, auch den Zustand der Juden. Sie wurden durch einen Beschluß des Senates und der Bürgerschaft in staatsbürgerlicher Hinsicht den übrigen Bewohnern des lübeckischen Freistaates gleichgestellt. Im Jahre 1852 wurden ihnen auch die gewerblichen Rechte derselben, welche von Manchen in Zweifel gezogen waren, ausdrücklich zugesprochen. Auf diese Weise erlangten denn die Juden in Lübeck endlich das wieder, was ihnen die Franzosen gewährt hatten, ihnen aber nach der Befreiung von deren Herrschaft wieder genommen war.

Schon gleich nach dem Einrücken der Russen hatte der Senat auf Betrieb des Obristlieutenant v. Benckendorff eine Aufforderung zur Bildung einer Bürger- und Landwehr erlassen. Die vollständige Organisation derselben verzögerte sich aber und nur die Jägercompagnie der Bürgergarde war kurz vor der Rückkehr der Franzosen ausgerüstet. Als diese erfolgte, lösete sich die Bürgergarde wieder auf. Nach der abermaligen Befreiung der Stadt ließ der Kronprinz von Schweden durch den zum Commandanten in Lübeck ernannten Obristlieutenant Holst dem Senate den Wunsch aussprechen, daß auch die lübeckische Bürgerschaft zum Besten der Stadt nach dem Beispiele Berlin's, Altona's und anderer Städte eine Bürgergarde bilden möchte. Dem Senate war die Nothwendigkeit dieser Maaßregel einleuchtend, da bei den noch mangelnden Erwerbsquellen und bei der fast allgemeinen Verarmung der Bewohner es der Stadt unmöglich war, für die Besoldung einer zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit doch nothwendigen Garnison für jetzt die Geldmittel herbeizuschaffen. Die Administrativcommission des Senates erließ daher schon am 15. Decbr. 1813 eine die neue Errichtung einer Bürgergarde betreffende Bekanntmachung, und veranstaltete zu diesem Zwecke in der Stadt eine Einzeichnung aller Männer von 18 bis 50 Jahren und Vertheilung derselben in Compagnien. Die militairische Organisation übernahm unter Beihülfe einer Bewaffnungscommission der Rittmeister v. Bärsch. Da es an Waffen fehlte, so kam der Kronprinz von Schweden durch Uebersendung von 600 Gewehren, Patrontaschen und Bandelieren zu Hülfe. Schon am 5. Januar 1814

wurde in der Catharinenkirche der Anfang mit den Waffenübungen gemacht. Auch viele Männer, welche das 50. Lebensjahr bereits zurückgelegt hatten, schlossen sich freiwillig der Bürgergarde an. Am 12. Januar begann der regelmäßige Wachdienst, und es wurden vorläufig zwei Wachstuben in der Stadt, sowie einige Posten von der Bürgergarde bezogen; jedoch wurde dieser Dienst späterhin, als namentlich unter den niederen Volksklassen vielfache Beschwerden über die Lästigkeit desselben laut wurden, einstweilen wieder eingestellt. Bärsch war damit sehr unzufrieden und erließ, um den Eifer für den Dienst in der Bürgergarde zu fördern, eine öffentliche, in lebendiger und kräftiger Sprache abgefaßte Ansprache über die Nothwendigkeit einer Bürgergarde.*) Durch eine weitere Verordnung des Senates vom 10. April wurde auch mit der Organisirung der Landwehr der Anfang gemacht. Manchen Bürgergardisten wurde es indessen schwer, sich der im Dienste nothwendigen Ordnung zu fügen und überhaupt sich an eine militairische Subordination zu gewöhnen, daher auf Antrag der Bewaffnungscommission der Senat am 2. Juli, um welche Zeit der bisher von schwedischen Truppen versehene Wachdienst an den Thoren der Bürgergarde übertragen wurde, eine desfallsige vorläufige Verordnung erließ. Eine definitive Anordnung des Senates über die Bewaffnungs-Einrichtungen in Stadt und Gebiet, und zwar „zum Zweck der neuen Ermannung und Wehrhaftmachung des deutschen Volkes,“ wurde am 21. Septbr. publicirt, denen im November ausführliche Instructionen für die Unterofficiere, Feldwebel, Lieutenants, Capitaine, Majore, Bataillons-Adjutanten, den Ober-Adjutanten und den Obristen folgten. Durch eine Verordnung vom 21. Octbr. 1829 wurde die Organisation der Bürgergarde in mehreren Punkten zeitgemäß abgeändert.

Die von den Franzosen angelegten Befestigungswerke der Stadt wurden nach der Befreiung derselben einstweilen in ihrem bisherigen Zustande gelassen, jedoch die weiter ins Land hinein errichteten Verhaue, Schanzen, Gräben ꝛc. da, wo sie dem Verkehre und dem Landbau hinderlich waren, sofort beseitigt. Mit der Entfestigung der Stadt wurde erst am 2. Mai der Anfang gemacht. Am Morgen dieses Tages versammelte sich eine beträchtliche Anzahl angesehener Bürger, um in eigener Person zuerst Hand an diese Ueberreste der französischen Zwingherrschaft zu legen. In feierlicher Stille und in Begleitung einer ernsten Musik und einer großen Menschenmenge begab sich der Zug, mit Arbeitsgeräth in den Händen, gefolgt von den gedungenen Arbeitern vor das Mühlenthor. Hier wurde ein weiter Kreis geschlossen. Mit entblößtem Haupte und aus voller Brust wurde zuvörderst ein andachtsvolles „Nun danket alle Gott“ angestimmt. Dann wurde mit lautem Jubel und unter rauschender Musik mit Füllung der Wolfsgruben der Anfang gemacht. Zur weiteren De-

*) Sie ist abgedruckt in den Lüb. Anzeigen 1814, № 20.

molirung mußten die einzelnen Bürger der Reihe nach entweder Stellvertreter schicken, welche auch die Schanzcommission gegen einen Tagelohn von 10. Schill. herbeizuschaffen sich bereit erklärte, oder sie mußten persönlich diesen Dienst verrichten. Da im ersteren Falle auch viele Frauen und Kinder sich einfanden, und auf diese Weise die Arbeit nicht den erwünschten Fortgang hatte, so war die Schanzcommission genöthigt, darüber am 18. Mai eine eigene Bekanntmachung zu erlassen, in welcher zugleich die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Arbeiter den Anordnungen der dazu bestellten Aufseher ohne Widerspruch Folge leisten würden, was bisher nicht immer geschehen war. Wenn auch nach beschaffter Entfestigung die zerstörten Lindenalleen vor den Thoren durch neue Anpflanzungen wieder hergestellt wurden, so blieben doch manche Spuren der von den Franzosen getroffenen Vertheidigungsanstalten übrig, namentlich viele die Thorgebäude entstellende Schießscharten. Auch dauerte es mehrere Jahre, ehe man sich entschloß, die häßliche Pallisaden-Einfassung des äußeren Holstenthores durch einen anständigen Zingel zu ersetzen. Die Befestigungen in Travemünde wurden um diese Zeit ebenfalls, soweit es nöthig war, beseitigt. Die zur Vertheidigung des Hafens errichtete Citadelle wurde, wie bereits früher bemerkt ist, zum Abbruch verkauft und die Gräben derselben wurden wieder zugeworfen.

Die hanseatische Legion war am Tage nach der Befreiung Lübecks in Holstein eingerückt. Sie nahm ihren Marsch auf Neumünster und von dort am 9. Decbr. nach Alten-Kattbeck und Jevenstedt. Während die Dänen aus diesen Ortschaften vertrieben wurden, wobei das 2. (lübecker) Bataillon 10 Dänen gefangen nahm und einige Beute machte, fiel die für das Walmodensche Corps nachtheilige Affaire bei Seyestedt vor, welche dem Prinzen von Hessen mit seinen Truppen den Weg nach Rendsburg öffnete. Da dem Armeecorps des Kronprinzen von Schweden bei seinem Einrücken in Holstein die Ordnung und Mannszucht strenge zur Pflicht gemacht war, indem die holsteinischen Bauern eine große Anhänglichkeit an ihre Regierung zeigten und den einrückenden Truppen manche Verlegenheit bereiteten, so wurde bei Jevenstedt ein hamburgischer Cavallerist, welcher einige Effecten, an Werth ungefähr 4 Rthlr., geraubt hatte, auf Befehl des Obristen v. Witzleben vor der Fronte erschossen. Die Legion rückte alsdann schnell gegen Rendsburg vor, woselbst die Dänen die Aufforderung zur Uebergabe zurückwiesen, auch die Vorwerke der Stadt abbrannten und unter Wasser setzten. Die Infanterie zog sich bald wieder auf Jevenstedt zurück und ging von dort nach Cluvensiek und Bovenau. Die Cavallerie blieb dagegen in der Nähe von Rendsburg und half die Festung einschließen. Inzwischen wurde am 15. Decbr. auf Ansuchen der Dänen, welche erkannten, daß sie der Uebermacht ihrer Gegner nicht gewachsen waren, ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher bis zum 29. Decbr. dauern sollte. Auf die bei dieser Gelegenheit von den Schweden geforderte Auslieferung des General

Lallemand, welcher durch seinen militairischen Scharfblick den Dänen in der Affaire bei Sehestedt wichtige Dienste geleistet hatte, und seiner Adjutanten Carré und Clerici, sowie der polnischen Uhlanen, waren die Dänen indessen nicht eingegangen. Später wurde der Waffenstillstand bis zum 5. Januar des folgenden Jahres verlängert. Die hanseatische Legion ging am 17. Decbr. über die Eider und bezog Cantonirungen am jenseitigen Ufer derselben. Das 2. Bataillon rückte, nachdem es bis zum 24. Decbr. bei Windebye gestanden hatte, bis Eckernförde vor.

Als die hanseatische Legion in Holstein einrückte, waren ihre Bekleidungsstücke im höchsten Grade schlecht und zerrissen. Die Kälte des Winters war ihr daher um so fühlbarer. Auch war sie ohne Sold. Witzleben, welcher bereits am 6. Decbr. von Siebenbäumen aus in einem von dem Kriegscommissair Wraatz überbrachten Schreiben den Senat wegen der Befreiung Lübecks beglückwünscht hatte, sandte daher am 27. Decbr. den Lieutenant Sattler nach Lübeck und ließ dem Senate ein Verzeichniß der Effecten vorlegen, welche dem lübeckischen Contingente schlechterdings nöthig waren, und zugleich eine von ihm am 24. Decbr. aus Eckernförde erlassene Aufforderung zum ferneren Beitritte zur hanseatischen Legion. Am 4. Jan. 1814 antwortete der Senat Witzleben, daß in Lübeck, soweit die Kräfte reichten, alles geschehen werde, was zum Besten der Legion dienen könne, daß aber eine fernere Recrutenstellung unmöglich sei, indem das Contingent der Stadt die Bevölkerungs-Verhältnisse bereits weit übersteige. In Folge seines Versprechens trug am 12. Jan. der Senat durch die Administrativcommission bei dem Bürgerausschusse darauf an, daß dem Contingente vorläufig das nothwendigste Fußzeug, zum Belaufe von 6500 ℔, geliefert werde, und daß für diesen Zweck besondere Tragetheile ausgeschrieben würden. Der Bürgerausschuß lehnte aber diesen Antrag ab, indem er darauf hinwies, daß die Geldmittel der Stadt völlig erschöpft seien und die Bewohner durch Einquartierung und durch die Herbeischaffung der großen Unkosten für die Hospitäler, welche damals gegen 1000 Kranke enthielten, für Fourage rc. bereits über ihre Kräfte in Anspruch genommen wären. Da die Noth der Legion, namentlich auch in Folge der darüber eingelaufenen Privatberichte, unter den Bewohnern Lübecks große Theilnahme hervorrief, so hatte sich inzwischen ein Verein angesehener Frauen gebildet, an dessen Spitze die Damen Doctorin Trendelenburg, Platzmann, Pastorin v. d. Hude und Souchay standen, um wenigstens für die Anfertigung der den Kriegern so nothwendigen Hemden, wollenen Socken und wollenen Handschuhe zu sorgen. Sie erließen am 8. Jan. zu diesem Zwecke eine öffentliche Aufforderung, welche einen so guten Erfolg hatte, daß schon am 18. Jan. der erste Transport von Hemden, Socken und Handschuhen abgehen konnte. Witzleben, welcher auf kurze Zeit nach Lübeck kam, erließ am 22. Jan. ebenfalls eine öffentliche Aufforderung zur Unterstützung der lübeckischen Freiwilligen. Ein

Gleiches that an demselben Tage der Senat. Es wurde zur Annahme der Gaben eine Commission ernannt, bei welcher 5877 ℳ $3\frac{1}{2}$ ß eingingen, wozu ein Verein junger Leute 300 ℳ beigetragen hatte. Auch bewerkstelligte der Frauenverein einen öffentlichen Verkauf selbstgefertigter und eingelieferter Frauenzimmer-Arbeiten zum Besten der Krieger. Zum Verkaufstage wurde der für Lübeck so bedeutungsvolle 19. März bestimmt. Dieses Unternehmen fand große Theilnahme. Die eingelieferten Arbeiten wurden unter Berücksichtigung des guten Zweckes zu dem nicht geringen Preise von 2300 ℳ eingesetzt; der Verkauf brachte aber 5110 ℳ. Dazu kam noch der Ertrag eines bei dieser Gelegenheit gehaltenen Frühstückes mit 735 ℳ, und die Jägercompagnie der Bürgergarde lieferte eine bei der von ihr begangenen Feier des 19. März veranstaltete Sammlung mit 170 ℳ ein. Bis zur Rückkehr des lübeckischen Contingentes sandte der Frauenverein demselben im Ganzen 420 Paar leinene Pantalons, 870 Hemden, 2000 Paar wollene Socken, 1100 Paar wollene Handschuhe und 250 schwarze Halsbinden, zu deren Anschaffung und Anfertigung aus den durch den Verkauf ꝛc. gelöseten Geldern eine Beihülfe von 2748 ℳ genommen war. Den Rest seiner Gelder verwandte der Frauenverein späterhin theilweise zur Pflege und Unterstützung verwundeter und verarmter Hanseaten, sowie zur Aufhülfe derjenigen Familien, welche ihre Versorger im Kampfe verloren hatten. Als Unterstützungen und Hülfen dieser Art nicht mehr nöthig oder von der Armenanstalt übernommen waren, setzte der Frauenverein seine wohlthätige Wirksamkeit in anderer Weise fort und nahm sich besonders der verschämten Armen an, denen er durch Speisungen, Geld, Kleidungsstücke und dargebotene Gelegenheit zum Erwerb durch Handarbeit zu Hülfe kam.

Auch die Legion selber war inzwischen bereit gewesen, für ihre Bekleidung Opfer zu bringen. Während des Waffenstillstandes wurde von der englischen Regierung wiederum einiger Sold ausgezahlt. Obwohl derselbe nicht hinreichte, alle rückständigen Forderungen zu befriedigen, so erklärte sich nichtsdestoweniger die Legion bereit, einen Theil ihres Soldes für ihre Bekleidung herzugeben. Witzleben nahm aber dieses Anerbieten nicht an, da er von den in Holstein begonnenen Requisitionen ferner einen guten Erfolg erwartete, auch schon einige Kleidungsstücke aus Lübeck eingesandt und fernere Sendungen verheißen waren. Wohl aber nahm er die Mildthätigkeit der Legion für die vertriebenen Hamburger in Anspruch und forderte dieselbe in einem Tagesbefehle auf, freiwillig für diese Unglücklichen den Sold eines Monates zu opfern. Diese Aufforderung wurde mit großer Begeisterung vernommen. In den zu diesem Zwecke eröffneten Protokollen erklärten sich Officiere, Unterofficiere und Gemeine mit Freuden bereit, auf diese Weise dazu beizutragen, das Elend der unglücklichen Vertriebenen zu mildern; ja die Meisten wollten auch ihren noch rückständigen Sold denselben opfern. Witzleben aber hielt es für bedenklich, auf dieses Anerbieten einzugehen. Als der Kronprinz

von Schweden über diese den Hamburgern gewährte Unterstützung Nachricht erhielt, erbot er sich sogleich, der Legion den Betrag derselben wieder zu erstatten, und sandte zu diesem Zwecke später 11,000 Rthlr. an die Brigadecasse.

Was die fernere Stellung der Legion betrifft, so hatte General Walmoden schon am 27. Decbr. 1813 von seinem Hauptquartier Itzehoe aus den Senat aufgefordert, im Vereine mit Bremen die nöthigen Schritte zu thun, daß die Legion, welche dem Kaiser von Rußland den Eid der Treue geleistet hatte und deren Officiere das russische Feldzeichen trugen und sich als russische Officiere betrachteten, Eigenthum der Städte werde. Der Senat aber ging darauf nicht ein, sondern sprach den Wunsch aus, daß die Legion wenigstens bis zur Befreiung Hamburgs in dem bisherigen Verhältnisse verbleiben möge, da Bremen zur Zeit nicht in Betracht kommen könne und Lübeck allein außer Stande sei, die Legion neu zu organisiren und zu besolden. Gleichzeitig richtete der Senat in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Prinzen Regenten von England, welcher bisher die Soldzahlungen und Lieferungen für die Legion hatte beschaffen lassen. Diese wurden jetzt einstweilen von Hannover übernommen. Um dieselbe Zeit hatte auch der oberste Verwaltungsrath der Verbündeten Bestimmungen in Hinsicht der Legion getroffen. Sie sollte in Zukunft aus 3500 Mann und eben so viel Landwehr bestehen. Die Kosten der Ausrüstung, den Sold und die Verpflegung sollten Bremen und Lübeck, und beide zugleich vorschußweise für Hamburg bis zu dessen Befreiung übernehmen. Der Senat bemühte sich darzuthun, daß es Lübeck für den Augenblick unmöglich sei, dieser Anordnung nachzukommen, worauf sich der Verwaltungsrath mit einer allgemeinen Bestimmung begnügte, nach welcher das Contingent der Städte auf 2 pCt. der Bevölkerung festgesetzt wurde. Nunmehr erklärte der Senat sich bereit, das Contingent, soweit es nicht die gesetzmäßige Zahl überschreite, als Eigenthum der Stadt anzuerkennen, und gab im Einvernehmen mit dem Bürgerausschusse am 22. Janr. 1814 Witzleben und dem lübeckischen Contingente seine völlige Zufriedenheit mit ihren bisherigen Leistungen zu erkennen. Um den Städten die Erhaltung der Legion zu erleichtern, kam Witzleben auf die Idee, eine freiwillige Husaren-Escadron und eine freiwillige Jägercompagnie aus geborenen Hamburgern und Lübeckern zu errichten. Die in dieses Eliten-Corps Eintretenden sollten sich selbst bekleiden, bewaffnen und equipiren, auch ohne Sold dienen. Unterm 26. Janr. erließ er eine desfallsige Aufforderung an junge Lübecker. Sie war aber ohne Erfolg.

Während des Waffenstillstandes wurden von der in großer Bedrängniß sich befindenden dänischen Regierung Friedensunterhandlungen betrieben. Norwegen war sie bereit preiszugeben, aber sie verlangte dafür außer dem bereits von den Schweden angebotenen Pommern auch die Hansestädte und einen Theil Hannovers als Entschädi-

gung. Der Kronprinz von Schweden ließ sich aber auf solche Forderungen nicht ein, und am 6. Jan. begannen die Feindseligkeiten aufs Neue. Die hanseatische Legion rückte wieder nach Rendsburg vor und bildete an der Westseite der Festung das Belagerungscorps. Da die Verbündeten inzwischen bis Jütland vordrangen, so gaben die Dänen endlich nach, und es wurde am 15. Jan. zu Kiel der Friede zwischen Dänemark und Schweden unterzeichnet. An demselben Tage kam auch der Friede mit Großbritannien zu Stande, dem späterhin der Friede mit Rußland und Preußen folgte. Dänemark schloß sich der Sache der Verbündeten an. Die Officiere der Legion feierten das Friedensfest auf dem Schlosse Louisenlund im Schleswigschen. Um diese Zeit nahm der Chef der hanseatischen Cavallerie, Major v. Westphalen, seinen Abschied. An seine Stelle trat der Major v. Baumbach.

Da nach geschlossenem Frieden der Kronprinz von Schweden mit seinen Truppen Holstein schnell verließ, so trat auch die hanseatische Legion, welche die Arrieregarde bildete, am 17. Jan. ihren Rückmarsch gegen die Elbe an. Das lübeckische Contingent hatte darum nachgesucht, seinen Marsch über Lübeck nehmen zu dürfen, wo es einige Bekleidung und Pflege zu finden hoffte; es wurde ihm dieses Gesuch aber abgeschlagen. Vielmehr ging der Marsch ohne Rasttag durch Holstein und auf dem eben noch haltbaren Eise bei Blankenese über die Elbe. Das 2. Bataillon und ein Theil der Cavallerie übernahmen in Moorburg und dessen Umgegend in Stelle der Russen bis zum 6. Febr. den Vorpostendienst. Nachdem noch die Cavallerie sich bei mehreren Gefechten, namentlich bei Altenwerder, rühmlichst betheiligt hatte, marschirte die Legion in einzelnen Abtheilungen nach Bremen. Hier wurde derselben eine Erholung gestattet; auch wurde die Bekleidung, welche in dem allertraurigsten Zustande war, jetzt ernstlich in Angriff genommen. Die beabsichtigte und auch von dem Kronprinzen von Schweden gebilligte Vereinigung des bremer Contingentes mit der Legion kam nicht zu Stande, da dieses sich bereits in Köln befand, auch nicht unter Witzleben stehen wollte. Sobald die Bekleidung der Legion einigermaaßen beschafft war, mußte sie, da sie mit zum Belagerungscorps von Hamburg gehörte, vom 13. März an wiederum an die Elbe rücken. Ein Theil derselben betheiligte sich vielfach bei den Kämpfen mit den Franzosen, die fast täglich aus Harburg, welches die Generale Pecheur und Osten mit 5000 Mann besetzt hielten, Ausfälle machten. Vom 8. April an, an welchem Tage die Legion in Verbindung mit dem ganzen Blokadecorps die Besatzungen von Hamburg und Harburg allarmirt hatte, brach sie wieder nach Bremen auf, um völlig equipirt zu werden, was denn auch von Seiten Hannovers auf eine stattliche Weise geschah. Am 12. Mai mußte die Legion abermals Bremen verlassen und bezog bis Ende Juni theils im Oldenburgischen, theils in Curhafen und Ritzebüttel Cantonirungen.

Lübeck war inzwischen mit seinem Contingente außer aller Verbindung gekommen. Seit dem 23. März hatte der Obrist v. Witzleben nichts von sich hören lassen; seinem früheren Versprechen, den Kriegscommissair Wraatz zur Rechnungsablage anzuhalten, war er nicht nachgekommen. Um über beide Persönlichkeiten ins Klare zu kommen, beschloß der Senat im Mai, den Senator Voeg in das Standquartier der Legion abzusenden. Aus den Berichten desselben entnehmen wir Folgendes. Witzleben war bei der Ankunft Voeg's in Bremen zwar von seiner angeblich in Privatangelegenheiten gemachten Reise dorthin zurückgekehrt, aber von dem höchstcommandirenden hannöverschen General v. d. Decken wegen unrechtmäßiger Verwendung von Geldern zur Verantwortung gezogen. Er hatte nämlich von der hannöverschen Regierung 16,000 Rthlr. erhalten, um damit den Sold der Legion für den Monat Februar zu bezahlen. Da er aber gleichzeitig noch wegen Rückstände und für mancherlei Bedürfnisse Zahlungen zu leisten hatte, so verwandte er dazu von diesem Gelde 7000 Rthlr., und glaubte dieses um so unbedenklicher thun zu können, da er von der großbritannischen Regierung noch 37,000 Rthlr. zu fordern hatte, auf deren theilweise Berichtigung er jeden Augenblick hoffte. Die Legion, welche auf diese Weise in Hinsicht des Soldes nicht völlig befriedigt war, ließ es an lauten Beschwerden nicht fehlen. Die angeordnete Untersuchungscommission fand das Verfahren Witzleben's pflichtwidrig. Er wurde vom Commando suspendirt und dasselbe dem bisherigen Chef der Cavallerie, Major v. Baumbach, einem tüchtigen und bei der ganzen Legion sehr beliebten Officier, übertragen. Dem lübeckischen Abgeordneten gegenüber schrieb Witzleben das gegen ihn eingeleitete Verfahren den Chicanen seiner Feinde, namentlich des hannöverschen Kriegscommissair Kirchner, zu. Von diesem hatte er Lieferungen für die Legion, zum Betrage von 87,000 Rthlr., ihrer schlechten Beschaffenheit wegen nicht annehmen wollen; wenigstens hatte er die schriftliche Zusicherung verlangt, daß den Städten diese Summe nicht angerechnet werden solle. Dazu hatte aber der erzürnte Kirchner sich nicht verstehen wollen. Um aus der augenblicklichen Verlegenheit zu kommen, ging Witzleben den Senator Voeg dringend um einen abseiten Lübecks zu leistenden Vorschuß an, worauf dieser aber nicht eingehen wollte. Inzwischen war die Equipirung der Legion beschafft worden, und unterm 7. Juni konnte Voeg berichten, daß das lübeckische Contingent mit allem Nöthigen versehen sei und gute Vorräthe besitze; daß das Hospital derselben zweckmäßig besorgt werde; daß zur Bezahlung des rückständigen Soldes bereits 36,000 Rthlr. angelangt seien und der Rest binnen 4 Wochen verheißen sei. Witzleben gelang es späterhin, für 6600 Rthlr. Caution zu stellen. Da auf diese Weise die Kriegscasse und die benachtheiligten Individuen der Legion gesichert, auch im Uebrigen die Rechnungen richtig befunden waren, so übertrug v. d. Decken ihm am 25. Juni wieder das Commando der Legion.

Nachdem am 31. März die Verbündeten in Paris eingerückt waren*), Napoleon am 11. April dem französischen Kaiserthrone entsagt, König Ludwig XVIII. am 3. Mai seinen Einzug in die Hauptstadt seines Landes gehalten hatte und somit der bisherige Krieg im Großen und Ganzen als beendigt zu betrachten war, brachten am 18. Mai die in dem Hauptquartier der Verbündeten befindlichen Gesandten Hamburgs und Lübecks, Syndicus Gries und Senator Hach, bei dem an der Spitze der Centralverwaltung stehenden Freiherrn v. Stein die Entlassung der hanseatischen Legion von ihrem dem Kaiser von Rußland geleisteten Eide und die Rückkehr derselben in ihre Heimath zur Sprache. Der Freiherr ließ deshalb einen Antrag an den Kaiser gelangen, welcher sofort jene Entlassung bewilligte. Da inzwischen der ehemalige hamburger Senat am 26. Mai wieder in seine alten Functionen eingetreten, auch am 30. Mai zu Paris der Friede zwischen Frankreich, Oestreich, Rußland, Preußen, England und Schweden geschlossen war, so legte der jetzt zum Obristlieutenant avancirte Baumbach am 12. Juni v. d. Decken über die von dem Kaiser von Rußland bewilligte Entlassung der hanseatischen Legion aus dem russischen Verbande die Beweisstücke vor und ersuchte ihn, den Abmarsch der Legion nach Hamburg zu gestatten. Der General willigte ohne Zögern ein, daß dieselbe nach Hamburg und Lübeck zurückkehre, auch entließ er sie in Uebereinstimmung mit der am 22. Juli 1813 zu Goldberg abgeschlossenen Convention, welche festsetzte, daß es der hanseatischen Legion freistehe, nach der Befreiung ihrer Städte in deren Dienst zurückzukehren, aus ihrer Dienstverbindlichkeit mit dem großbritannischen und hannöverschen Gouvernement von dem Tage an, an welchem die Contingente in ihre Städte würden zurückgekehrt seien, und sicherte ihnen den Sold von Hannover noch bis zu Ende des Monats zu. Zugleich ordnete er in Hinsicht der Reclamationen der Legion und einzelner Individuen derselben wegen Sold, Effecten 2c. eine Commission von englischen und hannöverschen Bevollmächtigten an, welche im Verein mit hanseatischen Bevollmächtigten sich zur Regulirung dieser Angelegenheit in Hamburg versammeln sollte. Auch bestimmte er, daß die von dem englischen Commissariat für die Legion angekauften Pferde,

*) Wegen der Siege der Verbündeten und deren Einzug in Paris wurde am Sonntage den 17. April ein Dankfest gehalten. In allen Kirchen der Stadt und des Gebietes wurde eine auf dieses Ereigniß und die darauf gegründete Hoffnung sich beziehende Predigt gehalten und das „Herr Gott, dich loben wir!“ gesungen, auch an diesem Tage Morgens, Mittags und Abends mit allen Glocken geläutet und Kanonen gelöset. In der Marienkirche wohnte außer dem ganzen Senate und den fremden Consuln auch der schwedische General v. Suremain mit seinem Stabe der Feier bei. Die Schiffe flaggten und auch der Markt und viele Häuser waren mit Flaggen geziert. Die Freude war um so größer, da an diesem Tage die Nachricht von der Verzichtleistung Napoleon's auf den französischen Kaiserthron eintraf. Am Abend war die Stadt erleuchtet; das Rathhaus und viele Privathäuser waren mit Transparenten und passenden Inschriften verziert. Suremain gab ein glänzendes Mittagsessen und nach demselben war im Opernhause ein zahlreich besuchter Ball.

sowie die Waffen, Armatursachen rc. als britisches Eigenthum nach der Reduction der Legion von dem dazu beauftragten englischen Commissair in Empfang genommen werden sollten. Ueber diese Verfügungen gab v. d. Decken gleichzeitig den Senaten von Hamburg und Lübeck Nachricht. Baumbach wandte sich jetzt zunächst an den hamburger Senat mit dem Gesuche, den Rückmarsch des hamburger Contingentes zu genehmigen. Dieser aber erklärte, daß es ihm wegen der großen in und um Hamburg befindlichen Truppenzahl und bei der Unfähigkeit der Stadt, den Sold zu bezahlen, für jetzt unmöglich sei, das Gesuch zu erfüllen. Auch Lübeck war um diese Zeit noch stark mit schwedischer Einquartierung belastet, während im Gebiete desselben Russen lagen. Dazu kamen starke Durchmärsche schwedischer Truppen, welche sich einschifften. In der Legion rief diese Weigerung Hamburgs große Unzufriedenheit hervor, und der Major v. Stein konnte es nur nach großen Bemühungen dahin bringen, daß diejenigen Escadrons, welche beschlossen hatten, auf eigene Hand nach Hamburg zu marschiren, von ihrem subordinationswidrigen Vorhaben abstanden. Inzwischen machten beide Städte noch Versuche, das hannöversche Gouvernement zu bewegen, die Legion einstweilen in ihren bisherigen Verhältnissen zu lassen und fernerhin derselben den Sold zu bezahlen, jedoch ohne Erfolg; wie denn auch bereits viele Mitglieder der Legion um ihre Entlassung nachgesucht hatten, da sie sich nur verpflichtet hatten, bis zum Frieden zu dienen.

Zu ihrer großen Freude erhielt die Legion endlich am 22. Juni den Befehl, nach Hamburg und Lübeck aufzubrechen. Der Herzog von Oldenburg ließ die Cavallerie bei ihrem Durchmarsche durch Oldenburg vor seinem Schlosse vorbeiparadiren und bewirthete sie auf dem Wege nach Bremen mit einem Frühstücke. In Bremen, woselbst schon früher der Frauenverein durch Geschenke an Bekleidungsstücken und besonders durch Verpflegung der Kranken sich große Verdienste um die Legion erworben hatte, fand sie während eines Ruhetages eine freundliche Aufnahme. Das dortige 774 Mann starke Contingent war damals schon dahin zurückgekehrt. Am 30. Juni hielt die vereinigte hamburgisch-lübeckische Legion ihren festlichen Einzug in Hamburg. Sie bestand damals aus 1137 Mann Cavallerie, 1779 Mann Infanterie und 302 Mann reitender und Fuß-Artillerie, und war demnach mit Einschluß des Stabes 3227 Mann stark Bei ihrem Anzuge machte sie vor dem Brookthore Halt und bewillkommte mit ihren Kanonen die Stadt. Eine Deputation des Senates begrüßte das Officiercorps mit einer Rede, welche der Obrist erwiederte. Weißgekleidete Mädchen überreichten den Kriegern Lorbeer- und Eichenkränze. Durch die mit einer jubelnden Menschenmenge gefüllten Straßen ging der Zug durch ein Spalier der Bürgergarde auf den Wall, woselbst durch freiwillige Gaben ein Frühstück bereitet war, an welchem auch die Senats-Deputation theilnahm. Am Abend war die Stadt erleuchtet und im Schauspielhause, wo den Officieren der Legion besondere Logen re-

servirt waren, wurde ein der Feier des Tages entsprechendes Vorspiel aufgeführt.

Das lübeckische Contingent, mit dem jetzt alle bisher in dem hamburgischen Contingente dienenden Lübecker vereinigt waren, hatte in Hamburg einen Rasttag. Am 5. Juli hielt es seinen Einzug in Lübeck. Die Infanterie bestand damals aus 12 Officieren und 590 Unterofficieren und Gemeinen, die Cavallerie aus 12 Officieren und 252 Unterofficieren und Gemeinen. Einen festlichen Empfang der Krieger hatte der Senat schon am 2. Juli angekündigt und die Einwohner zur Theilnahme an demselben aufgefordert. Am Morgen jenes Tages zogen etwa 100 Reiter und die zur Bürgergarde gehörige Jägercompagnie den Kommenden mit Musik entgegen und bewillkommten sie. Das äußere Mühlenthor war in eine mit Laubgewinden verzierte Ehrenpforte verwandelt. Oben befand sich an beiden Seiten der lübeckische Adler, darüber flatterten Wimpel; darunter, über den Häuptern der Einziehenden, schwebte das Hanseatenkreuz. Auf dem äußern Frontispice befand sich die Inschrift: Gruß, Dank, Ruhm; auf dem inneren: Friede, Werk der Tapferkeit. Zu beiden Seiten der Ehrenpforte waren in amphitheatralischer Form Bühnen für die Mütter, Schwestern und Anverwandtinnen der heimkehrenden Krieger angebracht; neben den Bühnen standen die Waisenkinder und die Kinder des St. Annenklosters. Vor den Bühnen standen im Halbkreise 200 weißgekleidete junge Mädchen mit Körben am Arm, in welchen Eichenkränze befindlich waren. Um 10 Uhr erfolgte die Ankunft des Infanterie-Bataillons und der beiden Cavallerie-Escadrons, begleitet von einiger Artillerie, unter Anführung des Obristen v. Witzleben. Die Reiterei und das Jägercorps hatten inzwischen einen großen Kreis geschlossen, in dessen Mitte sich die Deputirten des Senats, Syndicus Curtius und Senator Voeg, sowie die Deputirten der Bürgerschaft, Dr. Buchholz, Platzmann, Havemann und Plitt, befanden. Als der Obrist, begleitet von seinem Officiercorps, unter Kanonendonner in den Kreis trat, gingen ihm die Deputirten entgegen, und der Syndicus Curtius hielt folgende Anrede:

„Mit offenen Armen empfangen wir Sie, edle Söhne des Vaterlandes, tapfere Krieger, die da auszogen aus unseren Mauern in einer Zeit, wo es noch den schweren blutigen Kampf galt um Recht und Freiheit, die da wiederkehren, geschützt von der Vorsehung, und das ruhmvoll geschwungene Schwert auf den Altar des Friedens legen! Unser Theuerstes zog mit Ihnen, Gefühl und Würde unserer alten Freiheit. Sie bewahrten dieses Kleinod in der festen männlichen Brust, mitten unter tausend Beschwerden, Entbehrungen und Gefahren. Auch darin fanden Lübecks tiefgebeugte Bürger Trost, Ermunterung und Hoffnung, als sie umringt waren von Unterdrückern und Drangsalen. Gerettet ist die herrliche Freiheit! Unsere Söhne, unsere Brüder haben in ihrem Geiste gestritten. Mit gerührtem Danke und edlem Stolze werden Urenkel noch auf diese Fahne schauen, welcher Sie,

wackere Krieger, schwuren, die sie nun aus dem ruhmwürdigen Kampfe zurückführen, und die wir mit Kränzen, dem Verdienste geweiht, umwinden. Ja, Dank, Dank und Ruhm Ihnen Allen! Dank Ihnen, theure würdige Anführer dieser tapfern Schaar; Dank Allen, die mit heiligen Narben bezeichnet sind; unser tiefgerührter Dank dringe auch zu denen, die hinauszogen mit Ihnen und den schönen Tod für die Sache des Vaterlandes starben. Ziehen Sie ein mit uns, hochverdiente Krieger, in die Hütten des Friedens, des Ziels, des Lohnes der Tapferkeit!"

Der Obrist dankte herzlich für diese Bewillkommung und gab seine Freude zu erkennen, Lübecks Söhne den Ihrigen wieder zuführen zu können.

Jetzt naheten sich die Mädchen, geführt von schwarzgekleideten jungen Männern und begleitet von einer Anzahl blaugekleideter und mit Degen umgürteter junger Bürger. Zwei Mädchen traten hervor, die Töchter der Bürgermeister Tesdorpf und Overbeck. Die eine reichte dem Obristen in einem silbernen Pokal den Ehrenwein, die andere einen Lorbeerkranz, auf dessen Bande sich ein ihm gewidmetes Gedicht befand. Hierauf sangen die Mädchen unter Musikbegleitung den Friedensreigen von Voß,*) und die Volksmenge wiederholte im Chor den Schluß der einzelnen Verse. Nach beendigtem Gesange wurden Fahne und Standarte bekränzt. Der Kreis öffnete sich jetzt und die Krieger defilirten in vortrefflicher militairischer Haltung vorüber. Die Mädchen reichten den Vorüberziehenden, unter denen sie zum Theil auch Brüder und Anverwandte erblickten, den Text des Gesanges und Eichenkränze dar. Nach einer halbstündigen Pause, während welcher die Soldaten in einem großen Zelte, in dessen Nähe ein anderes Zelt für die Officiere errichtet war, ein Frühstück einnahmen, geschah unter Geläute der Glocken und unter dem Jubel der Volksmenge der feierliche Einzug in die Stadt. Voran zogen die Reiter und das Jägercorps der Bürgergarde; den Kriegern folgten mehrere Züge, namentlich auch die Juden mit ihren heiligen Decken, einige Schulen und die Knaben des Waisenhauses und des St. Annenklosters. Auf dem Kuhberge hielt der Zug, und stimmte mit gerührtem Herzen ein „Nun danket alle Gott" an. Dann wurden die Krieger, um die Ihrigen zu begrüßen, auf einige Stunden in ihre Quartiere entlassen. Um 2 Uhr versammelten sie sich wieder auf der Parade und begaben sich von dort, begleitet von der Deputation des Senates und der Bürgerschaft, zu den für sie vor dem Mühlenthore errichteten Zelten, wo sie ein frohes, durch Gesundheiten und Kanonenschüsse belebtes Mittagsmahl einnahmen. Der Frauenverein, welcher die Besorgung des Mahles übernommen hatte, machte sich eine Ehre und Freude daraus, den Kriegern die Speisen zu serviren. In dem Zelte der Officiere nahm außer den Deputirten des Senats auch der schwedische Commandant Obristlieutenant v. Hallenkreutz und die Adjutanten des

*) S. dessen Gedichte, Th. 5. S. 178.

schwedischen General v. Rosen an dem Mahle Theil. Nach aufgehobener Tafel war Tanz, wozu ein großes Zelt eingerichtet war. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet. Außer dem Rathhause zeichneten sich auch viele Privathäuser durch den Reichthum ihrer Beleuchtung und durch sinnvolle Transparente aus. Die Feier wurde von dem herrlichsten Wetter begünstigt, die freudigste Stimmung herrschte unter Jung und Alt und die Ordnung wurde durch nichts gestört. Der Professor Kunhardt hatte der heimkehrenden hanseatischen Freischaar einen Festgesang*) geweiht, der zugleich mit dem Gedichte, welches dem Obristen v. Witzleben überreicht war, bei der Mittagstafel unter die Heimgekehrten vertheilt wurde.

Am folgenden Tage bezeugte der Senat in einem Publicandum den tapfern Kriegern seinen lebhaften Dank „für den hochherzigen Sinn, mit welchem sie sich unter die Fahnen des Vaterlandes gestellt, für den Heldenmuth, welchen sie in Schlachten und Gefahren aller Art gezeigt, für die unerschütterte Ausdauer, womit sie Ungemach und Beschwerden des Krieges erduldet hatten, um das erhabene Ziel, die Befreiung Deutschlands von dem Joche, unter welchem es zu erliegen drohete, mit erkämpfen zu helfen.“ Zugleich ließ er in der Ueberzeugung, daß es allgemeiner Wunsch der ruhmgekrönten Schaar sein werde, bald mit erneuertem Eifer in ihren bürgerlichen Beruf wieder einzutreten, an Alle, welche ihren Abschied aus dem bisherigen Militairdienste zu erhalten wünschten, die Aufforderung ergehen, sich deshalb bei ihren vorgesetzten Chefs zu melden, worauf durch die von dem Senate angeordnete Behörde die Ertheilung der Abschiede erfolgen werde. Am nächsten Sonntage wurde wegen der glücklichen Rückkehr des lübeckischen Contingentes ein allgemeines Dankfest gefeiert. Die Mehrzahl der Krieger wohnte dieser Feier in der Marienkirche bei. In allen Kirchen wurde an diesem Tage eine Collecte zu wohlthätigen Zwecken für die Legion, besonders für die Verwundeten und für dürftige Hinterlassene der Gefallenen veranstaltet. Am 19. October wurden Fahne und Standarte des Contingentes unter Glockengeläute in die Marienkirche gebracht und daselbst auf dem Altare niedergelegt. Der Pastor v. d. Hude hielt eine der Feierlichkeit angemessene Rede und verlas die Namen der Gefallenen, worauf von den zahlreichen Anwesenden, das „Nun danket alle Gott“ gesungen wurde. Fahne und Standarte wurden später an einem Pfeiler der Kirche befestigt, auch wurde daselbst eine Gedächtnißtafel mit den Namen von 38 im Kampfe für das Vaterland gefallenen Officieren und Soldaten errichtet. Zu einem, namentlich von den in fremde Militairdienste tretenden Mitgliedern der Legion gewünschten Denkzeichen des Feldzuges vom Jahre 1813 und 1814 konnten die Senate der Hansestädte sich anfangs nicht entschließen. Sie glaubten, daß es unpassend sei, wenn sich ein

*) S. dessen poetisches Denkbuch aus den Zeiten des Leids und der Freude. S. 24.

kleiner, zumal republikanischer Staat in dieser Hinsicht den größeren monarchischen Staaten gleichstelle. Späterhin vereinigten sie sich jedoch zur Bewilligung einer Denkmünze*), welche in Lübeck am 21. Mai 1815, als nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wiederum eine Schaar Freiwilliger ins Feld zu rücken im Begriff war und nach beigewohntem feierlichen Gottesdienste in der Marienkirche auf dem Markte den Eidschwur leistete, vorläufig an 245 Krieger ertheilt wurde. Die fernere Vertheilung geschah später.

Nach der Rückkehr der Legion hatten Hamburg und Lübeck nochmals vergebliche Versuche gemacht, die großbritannische Regierung zu bewegen, den ihnen verbleibenden Rest der Legion in Sold zu nehmen. Sie nahmen nunmehr auf die Bildung einer Garnison Bedacht, waren aber mit den Officieren in Verlegenheit, welche sie in ihrer bisherigen Anzahl und mit ihren bisherigen Chargen nicht placiren konnten, selbst wenn, wie vorauszusehen war, ein Theil derselben in das bürgerliche Leben zurückkehren werde. Um jedoch für die im Militairstande verbleibenden, in die Garnison aber nicht eintretenden Officiere etwas zu thun, sicherten die Städte ihnen einen vom 1. Juli angerechneten viermonatlichen Sold als Gratification zu. Es entstand darüber unter diesen Officieren eine große Unzufriedenheit. Sie hatten als Lohn für ihre Dienste erwartet, daß ihnen bis zu einer im Auslande erlangten Anstellung der in anderen Staaten übliche Halbsold oder eine Pension werde gezahlt werden. In Lübeck legte sich jedoch diese Unzufriedenheit bald, da hier die nicht in das bürgerliche Leben zurückkehrenden oder in die Garnison eintretenden Officiere meistens auswärts eine Anstellung fanden. In Hamburg wuchs aber diese Unzufriedenheit, besonders als dort einige mit Protectionen versehene Officiere des alten Stadtmilitairs, welche während des Feldzuges zu Hause geblieben waren, der Garnison einverleibt wurden, durch welche Maaßregel Manche, welche in dem Freiheitskampfe tapfer gekämpft hatten, sich dem Mangel und Elende preisgegeben sahen. Höchst erbittert war darüber der Obristlieutenant v. Baumbach, zumal es offenbar wurde, daß die Bestrebungen des hamburger Senates lediglich darauf gingen, sich des zu der Legion gestellten Contingentes, nachdem es seine Dienste gethan hatte, möglichst bald zu entledigen. Bei seinem Abschiede von Hamburg am 19. Septbr. 1814 führte er dem dortigen Senate dessen Verfahren in einem bitteren Schreiben zu Gemüthe. Er machte ihm darin den Vorwurf, daß er, ungeachtet der von ihm gelegentlich der Legion und ihren Officieren gemachten Complimente,

---

*) Sie ist von Silber. Auf der einen Seite befinden sich an einer Eiche gelehnt die Wappen der drei Hansestädte, mit der Umschrift: Gott war mit uns. Auf der anderen Seite befindet sich die Inschrift: Dem vaterländischen Kampfe 1813 1814 zum Andenken. und darunter das Hanseatenkreuz. Die Umschrift lautet: Hanseatische Legion. Lübeck, Bremen, Hamburg. Die Münze wird an einem halb weißen und halb rothen Bande an der Brust getragen. Ein Patent mit dem Stadtsiegel ist derselben beigegeben.

eine fast feindselige Gesinnung gegen die letzteren an den Tag gelegt habe, daß er alle Delicatesse, alle Erkenntlichkeit, alles hochherzige Gefühl bei den Unterhandlungen wegen Entlassung der Officiere und bei den deßfallsigen Abmachungen verleugnet habe. Die viermonatliche Gage als Gratification könne nicht in Betracht kommen. Es würden hier manche andere Beweise der Erkenntlichkeit an der rechten Stelle gewesen sein, welche kein Geld gekostet hätten und denen eine edle Gesinnung den höchsten Werth beilege. Allerdings dürfe man mit Recht sagen, das eigene Bewußtsein sei die beste Belohnung. Auch die Legion fühle das gar wohl. Der hamburger Senat aber könne der Legion das nicht sagen, da er während der französischen Gewaltherrschaft entweder derselben in Civilämtern gedient, oder im Dunkel einer sicheren Freistätte unthätig den völligen Ausgang des Kampfes abgewartet habe, um, wenn jede Gefahr verschwunden, seine Partie zu nehmen. Nie habe Hamburgs Senat etwas zur Rettung des Vaterlandes beigetragen, wohl aber habe er die, welche es thaten, ohne Spur hochherziger Gesinnung aus dem Wege geschafft. Er könne mit Ehren vor Deutschland und geliebt von seinen Bürgern regieren, wenn er anfange, auf die Stimme des Volkes und der Zeit zu achten. Wenn aber Hamburg den Erwartungen Deutschlands nicht entspreche, so müsse dieses wissen, daß es dort nicht an dem Volke, sondern an den Irrthümern und Fehlgriffen der Obrigkeit liege. Deshalb habe er (Baumbach) es für nöthig erachtet, eine Copie dieses Schreibens der deutschen Central-Verwaltung zuzustellen. — Was übrigens Lübeck betrifft, so kam der Senat dem in seiner Proclamation vom 29. März 1813 gegebenen Versprechen, bei künftigen Anstellungen eine vorzügliche Rücksicht auf die zu nehmen, welche an dem Kampfe für Herstellung deutscher Nationalehre und Unabhängigkeit theilnehmen würden, im Fortgange der Zeit, soweit es irgend die Befähigung der sich zu Aemtern Meldenden gestattete, getreulich nach.

Die aus einem Theile der aus dem Freiheitskampfe zurückgekehrten Krieger gebildete Garnison bestand, da Lübeck Ursache hatte, sich der größten Sparsamkeit zu befleißigen, nur aus 1 Capitain, 4 Lieutenants, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 12 Unterofficieren, 5 Spielleuten und 120—125 Gemeinen. Sie hatte den täglichen Wachdienst innerhalb der Stadt und an den Thoren zu versehen, mit Ausnahme des Holstenthors, welches von Bürgergardisten besetzt wurde. Letztere bezogen auch, als am 22. Octbr. 1815 die Stadtcasse bestohlen war, in den nächsten Jahren eine Wache während der Nachtzeit im Rathhause. Da die Garnison, welche am 17. Septbr. 1814 ihre Kriegsartikel erhielt, durch ihren Diensteid verpflichtet war, sich allenthalben, wohin sie werde commandirt werden, in- und außerhalb der Stadt, zu Wasser und Lande, gebrauchen zu lassen, so konnte sie nicht auf den Fuß gestellt werden, wie die ehemaligen Stadtsoldaten, welche zum Theil bejahrt, auch großentheils verheirathet waren und nebenbei allerhand bürgerliche Gewerbe betrieben; weshalb denn auch Lübeck seit dem Jahre

1664 keine Truppen mehr ins Feld gesandt, sondern bei Reichskriegen nach Maaßgabe der alten Reichsmatrikel*) s. g. Römermonate an den Kaiser entrichtet hatte. Und es war gut, daß man die neue Garnison wehrhaft erhielt, denn schon im Jahre 1815, bei dem abermaligen Kriege mit Frankreich, mußte sie im Verein mit den in den Dienst getretenen Freiwilligen und den Conscribirten des Landgebietes, aus dem sich wenige Freiwillige meldeten, wiederum ins Feld rücken. Während ihrer Abwesenheit übernahm die Bürgergarde den Wachdienst. Ein Bundesbeschluß vom Jahre 1821 setzte das Contingent Lübecks zum deutschen Bundesheere auf 407 Mann, als 1 pCt. der Bevölkerung, und für den Kriegsfall außerdem auf 204 Mann Reserve, als $\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung, fest. Es blieb aber, aus Gründen der Sparsamkeit, einstweilen bei der einen Garnisons-Compagnie, welche nach und nach durch Tod, Verabschiedung und Desertion auf 3 Officiere, 12 Unterofficiere, 5 Spielleute und ungefähr 90 Gemeine herabsank. Erst als im Jahre 1830 durch den Streit zwischen Belgien und den Niederlanden über den Besitz Luxemburgs eine Mobilmachung des deutschen Bundesheeres nöthig erschien, wurde zur Vervollständigung des lübeckischen Contingentes geschritten. Das Werbesystem behielt man nicht bei; vielmehr wurde durch eine Verordnung vom 20. April 1831 die Conscription eingeführt. Noch mag bemerkt werden, daß die im Jahre 1777 von den Officieren des damaligen Stadtmilitairs errichtete Wittwencasse auf die Officiere der neu errichteten Garnison übergegangen und durch regelmäßige Beiträge derselben vergrößert worden war.

Sogleich nach der Befreiung Lübecks war es ein angelegentliches Bestreben des Senates gewesen, soweit es die zerrütteten Finanzen gestatteten, den Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger zu genügen.**) Zwar setzte die Bürgerschaft seinen Bestrebungen manche Hindernisse und Beschränkungen entgegen. Indessen konnte doch schon am 16. Novbr. 1814 das Finanzdepartement die Erklärung abgeben, daß die Stadt alle von der Stadtcasse früher contrahirten Anleihen anerkenne; daß sie zwar für jetzt keine Capital-Zahlungen leisten, auch keine Compensationen mit den von der Stadtcasse vor dem Jahre 1814 contrahirten Verbindlichkeiten gestatten könne, jedoch mit der Herstellung einer Schuldentilgungs-Casse beschäftigt sei; daß für die

*) Lübeck hatte nach der Reichsmatrikel 21 Mann zu Roß und 177 Mann zu Fuß zu stellen. Der einfache Römermonat betrug für jeden Reiter 12 fl. und für jeden Fußgänger 4 fl. In außerordentlichen Fällen mußten indessen mehrere Römermonate auf einmal bezahlt werden, z. B. 1716 wegen des Türkenkrieges 6 R., 1734 wegen des Krieges mit Frankreich 80 R., wegen des Krieges mit Preußen 1757 30 R., 1758 20 R. und 1760 40 R.

**) Die aus den Jahren 1811—13 restirenden Zinsen der Staatsschuld betrugen für die freiwilligen Anleihen 5,129,176 ℳ 2 ß zu verschiedenen Zinsen: 458,788 ℳ $\frac{1}{2}$ ß, für die außerordentlichen Anleihen 1,542,500 ℳ, meistens zu 5 pCt.: 231,375 ℳ, für die gezwungenen Anleihen 2,843,793 ℳ 12 ß, meistens zu 4 pCt.: 341,255 ℳ 4 ß, im Ganzen also 1,031,418 ℳ $4\frac{1}{2}$ ß.

Jahre 1811—13 zur Zeit keine Zinsen weder bezahlt werden noch versprochen würden, jedoch die vor dem Jahre 1811 verfallenen, aber nicht abgeforderten Zinsen den Capitalien würden zugeschrieben und vom nächsten Jahre an gleich denselben würden verzinset werden; daß für die freiwillig angeliehenen Capitalien von jetzt an eine Zinse von 2 pCt. und für die gezwungenen Anleihen baldmöglichst eine Zinse von 1 pCt. werde bezahlt werden. Letzteres geschah schon vom Jahre 1815 an. Gleichzeitig mit dieser Erklärung wurde aber auch eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher für das Jahr 1814 eine directe Steuer von 40 ß für jeden der bisherigen Tragetheile zu zahlen war. Im Jahre 1815 wurde diese Steuer auf 44 ß angesetzt. Die Zinsen der freiwilligen Anleihen wurden im Jahre 1816 auf $2\frac{1}{2}$ pCt. und im Jahre 1817 auf 3 pCt. erhöhet. Mit der Nachzahlung der in den Jahren 1811—13 verfallenen Zinsen für die freiwilligen Anleihen wurde im Jahre 1817 begonnen, und zwar mit 1 pCt. neben den laufenden Zinsen bis zum gänzlichen Abtrage des Rückstandes; doch wurden davon die einheimischen Kirchen und milden Stiftungen ausgenommen, denen für den Fall, daß sie nicht im Stande sein sollten, ihrer fundationsmäßigen Bestimmung nachzukommen, eine angemessene Aushülfe von Seiten des Staates zugesagt wurde. Mit Capitalabträgen auf die Staatsschuld wurde erst im Jahre 1837 durch Verloosungen der Anfang gemacht. Uebrigens mußte mit der Regulirung der Schuldverhältnisse Lübecks nothwendig auch das Steuerwesen regulirt werden. Die bisherigen, aus der Zeit der französischen Herrschaft stammenden Tragetheile wurden von den meisten Contribuenten als eine gehässige Steuer betrachtet. Das alte Schoß- und Monatsgeld wieder herzustellen erschien nicht zeitgemäß und war auch den damaligen Bedürfnissen nicht angemessen. Es wurde daher im Jahre 1816 provisorisch eine ordentliche directe Einkommen- und Verbrauchssteuer eingeführt, welche in der Folgezeit mit einigen Modificationen beibehalten wurde. Auch die zur ordentlichen Steuer pflichtigen Landbewohner wurden dazu gezogen. Travemünde wurde zwar wegen der großen Drangsale, welche es während der französischen Herrschaft erlitten hatte, im Jahre 1814 mit Erlegung ordentlicher Steuern verschont, von dem folgenden Jahre an mußte es aber die alte Grundhäuer und das alte Graben- und Wochengeld wieder zahlen.

Da man in Lübeck für die Erpressungen der Franzosen dermaleinst Ersatz zu erlangen hoffte, so war zur Entgegennahme der Angaben aller während der Zeit vom 3. Juni bis zum 5. Decbr. 1813 von Einzelnen für Rechnung der Stadt oder der Commüne gemachten Lieferungen oder Zahlungen an öffentliche Behörden oder für öffentliche Bedürfnisse, namentlich auf Requisition, wie auch zur Ausmittelung deren Belaufes und Werthes und zur Ertheilung der Bescheinigungen darüber, bald nach dem Abzuge der Franzosen unter dem Präsidio des Senator Keusch eine Liquidations- und Verificirungscommission angeordnet, welche am 15. Febr. 1814 zu desfallsigen

Angaben aufforderte. Späterhin nahmen die Franzosen selber diese Angelegenheit in die Hand. Am 20. Mai erließ der französische General Gérard, welcher nach der Thronentsagung Napoleon's den Prinzen von Eckmühl im Commando des 13. Corps und der in Hamburg befindlichen Truppen abgelöset hatte, durch den Chef seines Generalstabes de Longuerue eine Aufforderung, die Reclamationen wegen Forderung an die bisherige französische Regierung bei dem nach dem Abmarsche der französischen Truppen in Hamburg zurückbleibenden Commissaire Ordonnateur Monnay unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten zu machen. Monnay theilte diese Aufforderung sofort dem lübeckischen Senate mit. Der Advocat Lt. Frister und der Notarius Carstens erboten sich, den Bewohnern Lübecks behülflich zu sein, die Reclamationen in der vorgeschriebenen Form und in französischer Sprache zu machen, und errichteten zu diesem Zwecke ein eigenes Bureau, womit die Liquidations- und Verifieirungscommission sich einverstanden erklärte. Im August 1815 sandte aber Monnay wider Erwarten die bei ihm aus Lübeck eingegangenen Reclamationen dorthin zurück, mit der Nachricht, daß dieselben unmittelbar in Paris geltend gemacht werden müßten. Der Senat übersandte die sämmtlichen Papiere, soweit nicht etwa einzelne Reclamanten sie zurückforderten, was ihnen freigestellt wurde, an den ehemaligen Ministerresidenten der Hansestädte Abel in Paris, mit der Aufforderung, sich über die Art und Weise, wie diese Forderungen geltend zu machen seien, und über die damit verbundenen Kosten näher zu erklären. Abel war bereit, das Reclamations-Geschäft zu übernehmen. Es wurden ihm für seine Bemühungen ziemlich voreilig, zuerst von den Marine-Lieferanten, denen bald die Anderen nachfolgten, 10 pCt. Provision von dem Belaufe dessen versprochen, was Frankreich in Folge der Liquidation zahlen werde, während z. B. Dänemark nur 5 pCt. und Preußen gar nur 4 pCt. ihren für ihre Reclamationen bestellten Agenten zahlten. Im Fortgange der Verhandlungen erkannte aber die von den Lieferanten aus ihrer Mitte erwählte Reclamationscommission, daß es Abel bei seiner Unkenntniß der einzelnen Verhältnisse Lübecks während der französischen Herrschaft unmöglich sei, sein Commissorium in genügender Weise auszuführen. Sie ersuchten daher den Senat, ihnen zu gestatten, den Secretair Frister, welcher als ehemaliger Bureauchef der Mairie eine genaue Kenntniß der verschiedenen von den Franzosen gemachten Requisitionen hatte, Abel zu Hülfe zu senden. Der Senat wollte auf dieses Gesuch wegen der Stellung Frister's zum Staate anfangs nicht eingehen, gab jedoch späterhin nach. Auf das Erbieten der Reclamanten, von den eingehenden Geldern 2 pCt. zu diesem Zwecke, soweit erforderlich, zu zahlen, bestritt die Stadtcasse vorläufig die Reisekosten, wozu der Beitrag aber späterhin auf 1 pCt. ermäßigt wurde. Es war ein höchst verwickeltes und mühsames Geschäft, für die einzelnen Reclamationen die von der französischen Regierung geforderten Beweisstücke beizubrin-

gen. Selbst als dieses, soweit es irgend möglich, geschehen und Frister zurückgekehrt war, dem die Lieferanten für seine umsichtigen Bemühungen ein angemessenes Ehrengeschenk einhändigten, zogen sich die Verhandlungen noch sehr in die Länge. Die Totalsumme der für den Zeitraum vom 3. Juni bis zum 5. Decbr. 1813 in Paris geltend gemachten lübeckischen Reclamationen betrug 5,718,958 Frcs. Angemeldet waren aber bei weitem mehr. Schon in Lübeck waren viele abgewiesen, weil sie an Privatpersonen gelieferte Effecten, geraubtes und gestohlenes Gut, Einquartierungslast 2c. betrafen oder unbescheinigt waren, auch von der Zeit vor dem 3. Juni herrührten. Die in die s. g. Caisse de service geflossenen Gelder, die geleisteten baaren Cautionen, die Forderungen wegen der Militairhospitäler, sowie die rückständigen Gehalte der Tribunals- und Friedensrichter 2c. 2c. wurden bald zurückgezahlt. Inzwischen hatte die französische Regierung in Hinsicht der von allen Seiten geltend gemachten Reclamationen, deren Gesammtsumme enorm war, mit den Ministern von Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen Verhandlungen angeknüpft, um eine Ermäßigung der gestellten Forderungen zu erlangen, da Frankreich in Folge des zweiten Pariser Friedens vom 20. Novbr. 1815 außerdem eine Entschädigung von 700 Mill. Frcs. an die Verbündeten zu zahlen hatte. Am 25. April 1818 wurde endlich wegen der Reclamationen eine Convention abgeschlossen, in welcher durch die angestrengten Bemühungen Abel's die für Lübeck bestimmte Ersatzsumme auf 2 Mill. Frcs. oder 100,000 Frcs. Renten, welche auf das Große Buch von Frankreich eingetragen werden sollten, festgesetzt wurde. Dieses Resultat war insofern ein sehr günstiges, als andere Staaten sich zu bei weitem größeren Ermäßigungen verstehen mußten.*) Die Renten sollten der Convention gemäß in monatlichen Raten bezahlt werden; man hielt es aber in Lübeck für besser, sie sofort zu verkaufen. Nachdem Abel 19,000 Frcs. Renten erhalten hatte, nämlich 10 pCt. von der Zahlung des ersten und 9 pCt. von der Zahlung des zweiten Termins, wurden die den Reclamanten verbleibenden 81,000 Frcs. Renten durch eine Bekanntmachung vom 9. Juni 1818 zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Das höchste Gebot machte der Kaufmann Isaac Hesse in Hamburg, welcher 76,000 Frcs. übernahm und 38 ℳ $8\frac{1}{2}$ ß Bco. für 5 Frcs. Rente zahlte. Das lübecker Handlungshaus Platzmann Söhne übernahm den Rest von 5000 Frcs. Die Repartition der eingegangenen Entschädigungssumme war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und führte mancherlei Verwickelungen und Beschwerden herbei. Nach-

*) Oestreich z. B. erhielt für die reclamirten 189 Mill. Frcs. nur $27\frac{1}{2}$; Baiern für 78 Mill. nur 11; Dänemark für $46\frac{1}{2}$ Mill. $9\frac{1}{2}$; Spanien für 215 Mill. 20; Hannover für $40\frac{1}{2}$ Mill. $17\frac{1}{2}$; Preußen für 135 Mill. 71; die Niederlande für 219 Mill. 61; Hamburg für $81\frac{1}{2}$ Mill. nur $26\frac{1}{2}$. Letzteres erhielt jedoch wegen der geraubten Bankgelder außerdem einen Ersatz von 10 Mill. Frcs, welcher aber in der Wirklichkeit bei dem damaligen Stande der französischen 5procentigen Rente nur 5,800,000 Frcs. betrug.

dem diese beseitigt waren, wurde endlich am 28. Febr. 1820 mit der Auszahlung des den anerkannten Liquidanten zukommenden Antheiles an den Entschädigungsgeldern der Anfang gemacht.

Ueberblicken wir am Schlusse dieser Darstellung die Ereignisse und Umgestaltungen, welche in Lübeck während seiner fast dreijährigen Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche herbeigeführt wurden, so ist es nicht zu verkennen, daß sie durch ihren Umfang und ihren Einfluß die Ereignisse und Umgestaltungen, welche die alte Hansestadt während der letzten Jahrhunderte ihres Bestehens erfuhr, weit aufwiegen. Verfassungsformen, Anstalten und Einrichtungen, welche bisher mit großer Sorgfalt behütet und erhalten und als die einzigen und sicheren Stützen des bürgerlichen Wohles betrachtet waren, wurden durch den Machtspruch eines Gewaltigen zertrümmert. Der Handelsverkehr, welcher zwar längst von seiner alten Blüthe herabgekommen, aber vor der französischen Occupation immer noch groß genug gewesen war, um Wohlstand und Wohlleben zu sichern, wurde fast bis zur völligen Vernichtung gehemmt, und mit dieser Hemmung wurde auch die Gewerbthätigkeit ihrer Nahrungsquellen und ihrer Stützen beraubt. Das Recht der freien Rede, welches der Bürger unter den patriarchalischen Verhältnissen des Gemeinwesens zu üben gewohnt war, wurde vernichtet. Mit dem größten Eifer wurde von den argwöhnischen Machthabern Alles fern gehalten, was über die trostlosen Zustände der Gegenwart Licht verbreiten und in anderen Grundsätzen und Meinungen, als sie die Unterdrücker hegten, bestärken konnte. Dazu kamen Gewaltthätigkeiten der abscheulichsten Art, welche selbst durch das aufgedrungene Gesetz nicht gerechtfertigt werden konnten. Alle diese Zustände aber endeten, sowie die Macht dessen, der sie herbeigeführt hatte, erschüttert war und ihrer Zertrümmerung entgegen eilte. Die nächste Sorge war jetzt, für das nunmehr von der Knechtschaft befreite bürgerliche Leben die früheren Formen und Einrichtungen wieder herzustellen Man beachtete aber dabei nicht genug die wohlmeinende Stimme derer, die da forderten, daß bei solchen Bestrebungen auch den Anforderungen der Gegenwart Rechnung getragen werden müsse. Man berücksichtigte zu wenig, daß seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die europäische Menschheit von einem Geiste ergriffen und bewegt sei, welcher die äußere politische Form der Staaten zu erschüttern und zu verändern und das innere Leben ihrer Bewohner umzugestalten begann. Wenn auch nach Beendigung der französischen Herrschaft, welche theilweise gute Lehren gegeben hatte, an einzelnen Anstalten des Staates gebessert, auch, wo der Drang der Umstände es forderte, manche heilsame Einrichtung ins Leben gerufen wurde, Lübeck blieb doch in der nächsten Zeit in Hinsicht seiner bürgerlichen Gestaltung im Wesentlichen das alte, und sein Wohlstand konnte unter dem Drucke derselben sich nicht mehren. Es wurde im Auslande vielfach als eine herabgekommene und nahrungslose Stadt bedauert und beklagt. Durchgreifende Verbesserungen seiner

Verfassung, kräftige Maaßregeln zur Hebung seines Handels, seines Verkehres und seines Gewerbfleißes blieben einer späteren Zeit vorbehalten, welche die Forderungen der Gegenwart und die Stellung und Bedürfnisse Lübecks besser zu würdigen wußte. Ihre Bestrebungen haben bisher schon reiche Frucht getragen. Mögen sie jederzeit durch einen frommen, christlichen Sinn geheiliget werden! Es wird dann bei der ferneren Wirksamkeit für das Gedeihen des Gemeinwohls der Beistand Gottes nicht fehlen, dessen Wille es ist, daß die Menschheit auch in ihren bürgerlichen Angelegenheiten dem Ziele der Vollkommenheit immer näher komme.

Verbesserungen.

I. Abth. S. 52, Z. 16 v. u. l. C. H. Köppen.
II. Abth. S. 39, Z. 22 v. o. sind die Worte „der Präsident Werquin" zu streichen.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.